

**KRIMINALITÄT IM MARKTKONTEXT**

**EINE INSTITUTIONENTHEORETISCHE UNTERSUCHUNG ZU SOZIALEN URSACHEN  
WIRTSCHAFTSKRIMINELLEN HANDELNS**

vom Institutsrat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau

genehmigte

Habilitationsschrift

zur Erlangung des akademischen Grades

DOCTOR RERUM POLITICARUM HABILITATUS

Dr. rer.pol. habil.

vorgelegt

von: Dr. Eckhard Burkatzki

geboren am: 06. Januar 1965 in Gadderbaum bei Bielefeld

eingereicht am: 08. Oktober 2012

Gutachter: Prof. Dr. Löhr (IHI Zittau)  
Prof. Dr. Kai-Bussmann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)  
Prof. Dr. Anton Sterbling (Hochschule der Sächsischen Polizei, Rothenburg/OL.)

Tag des Abschlusses des Habilitationsverfahrens: 19. Dezember 2012

# Inhalt

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
<b>Kapitel 1: Was ist das Problem? .....</b>	<b>1</b>
1.1 Kriminalität im Marktkontext und Probleme doppelter Kontingenz.....	3
1.2 Wirtschaftskriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung.....	15
1.2.1 Öffentliche Wahrnehmung zur Wirtschaftskriminalität im Längsschnitt.....	16
1.2.2 Öffentliche Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in Relation zu rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Kriminalitätsbekämpfung .....	21
1.2.3 Öffentliche Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in Relation zu herausragenden Wirtschaftskriminalitätsfällen.....	26
1.3 Wirtschaftskriminalität in der Wahrnehmung von Marktakteuren.....	36
1.4 Fazit .....	37
1.5 Aufbau der Arbeit.....	38
<b>Kapitel 2: Was ist Kriminalität? .....</b>	<b>40</b>
2.1 Kriminalität aus normtheoretischer Perspektive.....	40
2.1.1 Norm und Sanktion .....	41
2.1.2 Kann-, Soll- und Muss-Normen.....	42
2.1.3 Soziale Kontrolle und Soziale Ordnung .....	43
2.1.4 Sozialer Wandel von Normsystemen.....	46
2.2 Kriminalitätsbegriffe .....	51
2.3 Selektivität der Kriminalisierungspraxis und die Entdeckung des White- collar Crime .....	56
2.3.1 Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität.....	56
2.3.2 Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle.....	58
2.3.3 Ubiquitätstheorem und J-Kurven-Verteilung .....	61
2.3.4 Sutherlands Rekonstruktion des White-collar Crime .....	62
2.4 Fazit .....	64
<b>Kapitel 3: Was ist Wirtschaftskriminalität? .....</b>	<b>67</b>
3.1 Definitionen.....	67
3.1.1 Täterbezogene Definitionsansätze .....	67
3.1.2 Tatbezogene Definitionsansätze .....	69
3.1.3 Schadensbezogene Definitionsansätze.....	74
Exkurs: Vertrauen und seine wirtschaftliche Bedeutung .....	76
3.1.4 Systematisierung und Eingrenzung des Begriffs der Wirtschaftskriminalität .....	79
3.2 Formen und Spielarten von Wirtschaftskriminalität .....	84
3.2.1 Differenzierungen wirtschaftskrimineller Deliktfelder aus der Perspektive von Forensic Service-Dienstleistern .....	84

3.2.2 Mehrheits- und Minderheitsdelikte wirtschaftskriminellen Handelns in der Differenzierung von Hecker, Füss und Gundel.....	85
3.2.3 Stanton Wheelers motivationale Typen wirtschaftskrimineller Delikte.....	86
3.2.4 Joseph T. Wells morphologische Unterscheidung korruptiver, vermögensschädigender und bilanzierungsbezogener Betrugsdelikte .....	88
3.2.5 Eigener Typologisierungsvorschlag.....	90
3.2.6 Zwischenfazit .....	93
3.3 Täter von Wirtschaftskriminalität.....	94
3.3.1 Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit.....	95
3.3.2 Deliktspezifische Täterprofile.....	97
3.3.3 Typologische Differenzierungen wirtschaftskrimineller Straftäter .....	98
3.4 Fazit .....	104
<b>Kapitel 4: Wie erklärt man Wirtschaftskriminalität? .....</b>	<b>108</b>
4.1 Betrugsdreieck von Donald R. Cressey .....	110
4.1.1 Motivation, Tatanreiz.....	111
4.1.2 Tatgelegenheiten .....	117
4.1.3 Rationalisierungen, Normdistanz.....	123
4.2 Mehrfaktorenmodell unternehmensbezogener Risikofaktoren von Wirtschaftskriminalität .....	131
4.3 Integrative Theorieansätze zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität .....	133
4.3.1 Vaughans Mehrebenenansatz zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität .....	134
4.3.2 Coleman's Integrated Theory of White-collar crime.....	135
4.3.4 Das Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns von Hendrik Schneider .....	138
4.3.5 Braithwaite's Theorie des reintegrativen Beschämens .....	142
4.4 Fazit .....	147
<b>Kapitel 5: Theoretischer Bezugsrahmen .....</b>	<b>150</b>
5.1 Methodologischer Individualismus .....	150
5.2 Makro-Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns .....	152
5.2.1 Relation 1: Logik der Situation.....	160
5.2.2 Relation 2: Logik der Selektion .....	177
5.2.3 Relation 3: Logik der Aggregation .....	188
5.3 Gesamtmodell.....	188
<b>Kapitel 6: Forschungsfragen und Hypothesen .....</b>	<b>190</b>
6.1 Forschungsfragen und Hypothesen .....	191
6.2 Aufbau der Untersuchung.....	193
<b>Kapitel 7: Empirische Studien .....</b>	<b>195</b>
7.1 Studie 1: Wirtschaftskriminalität und institutionelle Anomie in den Ländern Europas .....	195
7.1.1 Korruption.....	197
7.1.2 Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen.....	203
7.1.3 Daten und Methode.....	207

---

7.1.4 Befunde .....	208
7.1.5 Diskussion.....	222
7.2 Studie 2: Institutionelle Anomie und die wahrgenommene Kosten- Nutzen-Struktur wirtschaftskriminellen Handelns .....	228
<i>Exkurs: Studentische Plagiate und Wirtschaftskriminalität</i> .....	230
7.2.1 Begriffe und Spielarten plagiierenden Handelns .....	232
7.2.2 Stand der Forschung: Prädiktoren plagiierenden Handelns .....	234
7.2.3 Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen.....	239
7.2.4 Daten und Methode.....	243
7.2.5 Befunde .....	248
7.2.6 Diskussion.....	274
<b>Kapitel 8: Schlussbetrachtung.....</b>	<b>277</b>
8.1 Zusammenfassung .....	277
8.2 Diskussion und Ausblick.....	282
<b>Literatur .....</b>	<b>288</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>302</b>
Anhang 1: Einführung in das Befragungsthema .....	302
Anhang 2: Fragebogen .....	305



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Jahrgangsbezogene Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit dem Schlagwort »Wirtschaftskriminalität« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011 .....	18
Abbildung 1.2: Jahrgangsbezogene Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit den Schlagwörtern »Wirtschaftskriminalität« oder »Wirtschaftsethik« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011 .....	19
Abbildung 1.3: Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit den Schlagwörtern »Wirtschaftskriminalität« oder »Wirtschaftsethik« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011, kontextuiert mit gesetzgeberischen, rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität .....	22
Abbildung 1.4: Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit den Schlagwörtern »Wirtschaftskriminalität« oder »Wirtschaftsethik« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011, kontextuiert mit herausragenden Wirtschaftskriminalfällen und -skandalen in dem skizzierten Zeitraum .....	30
Abbildung 2.1: Wirkungsgefüge sozialer Kontrollsysteme .....	45
Abbildung 2.2: Sozialer Wandel aus der Perspektive integrationstheoretischer Ansätze .....	47
Abbildung 2.3: Sozialer Wandel aus der Perspektive konflikttheoretischer Ansätze .....	48
Abbildung 2.4: Integration integrations- und konflikttheoretischer Ansätze sozialen Wandels .....	49
Abbildung 2.5: Trichtermodell strafrechtlicher Sozialkontrolle .....	59
Abbildung 2.6: Trichtermodell der Strafrechtspflege .....	60
Abbildung 2.7: J-Kurven-Hypothese normkonformen Verhaltens (nach Allport 1934) .....	62
Abbildung 3.1: Systematisierungsdimensionen von Wirtschaftskriminalität .....	80
Abbildung 3.2: Fraud Tree (nach Joseph T. Wells) .....	88
Abbildung 3.3: Typologie wirtschaftskrimineller Delikte .....	91
Abbildung 3.4: J-Kurven-Hypothese normkonformen Verhaltens (nach Allport 1934), verknüpft mit den Typen wirtschaftskrimineller Karrierepfade von Weisburd und Waring (2001) .....	100
Abbildung 4.1: Betrugsdreieck nach Donald R. Cressey .....	110
Abbildung 4.2: Stufen im Entstehungsverlauf wirtschaftskrimineller Handlungen .....	138
Abbildung 4.3: Stufen im Entstehungsverlauf wirtschaftskrimineller Handlungen im Kontext kriminovalenter und kriminoresistenter Einflussfaktoren .....	141
Abbildung 4.4: Corruption Perception Index 2011 – World Map* .....	149
Abbildung 5.1: Makro-Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns .....	153

Abbildung 5.2: Rahmenmodell sozialen Handelns für die vorliegende Untersuchung.....	157
Abbildung 5.3: Legitimitätskontexte wirtschaftlichen Handelns .....	164
Abbildung 5.4: IAT, Balance der institutionellen Kräfte .....	167
Abbildung 5.5: IAT, Dysbalance der institutionellen Kräfte und Institutionelle Anomie .....	169
Abbildung 5.6: Institutionelle Umwelten und institutionelle Kodierungen von Unternehmen .....	172
Abbildung 5.7: Heuristik möglicher institutioneller Kodierungen von Unternehmen* .....	173
Abbildung 5.8: Normbezogene Orientierungsmuster und situationale <i>frames</i> in einem übergreifenden Modell der Intentionbildung .....	187
Abbildung 5.9: Makro-Mikro-Makro-Modell für die vorliegende Untersuchung.....	189
Abbildung 7.1.1: Korruptionsbeziehung als Prinzipal-Agenten-Relation.....	199
Abbildung 7.1.2 Korruptionswettbewerb auf der Geberseite der Korruptionsbeziehung .....	200
Abbildung 7.1.3: Nehmerseite der Korruptionsbeziehung.....	201
Abbildung 7.1.4: Anomische und nichtanomische Arrangements im Verhältnis gesellschaftlicher Basisinstitutionen.....	205
Abbildung 7.1.5: Korrelationen des Corruption Perception Index (CPI) von 2008 mit alternativen ländervergleichenden Indizes der Korruptionsbelastung .....	207
Abbildung 7.1.6: Institutionelle Clusterprofile der EU-Mitgliedsländer, 2008 ..	211
Abbildung 7.1.7: Relative Einflussstärke institutioneller Rahmenbedingungen auf die Korruptionsbelastung in den Ländern Europas, 2008 .....	215
Abbildung 7.1.8: Items zur Operationalisierung der leitwertbezogenen Orientierungen .....	216
Abbildung 7.1.9: Mittelwertprofile kultureller Leitwertorientierungen in EU-Länder-Clustern mit ähnlichen institutionellen Rahmenbedingungen .....	217
Abbildung 7.1.10: Relative Einflussstärke kultureller Rahmenbedingungen auf die Korruptionsfreiheit in den Ländern Europas 2008 .....	219
Abbildung 7.1.11: Relative Einflussstärke institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen (Haupteffekte und Interaktionseffekte) auf die Korruptionsfreiheit in den Ländern Europas 2008 .....	221
Abbildung 7.2.1: Institutionelle Clusterprofile der EU-Mitgliedsländer, 2008 ..	228
Abbildung 7.2.2: Generalisiertes Vertrauen und Korruptionsbelastung in den EU-Mitgliedsländer 2008/2009 .....	229
Abbildung 7.2.3: Kosten-Nutzen-Struktur möglicher Konsequenzen plagiierenden Handelns .....	241
Abbildung 7.2.4: Operationalisierung der Plagiatsbereitschaft.....	247

Abbildung 7.2.5: Referenzmodell für Datenanalysen .....	248
Abbildung 7.2.6: Mittlere Plagiatsbereitschaft dänischen, deutschen und polnischen Studierenden.....	249
Abbildung 7.2.7: Selbstberichtete Plagiatsaktivitäten bei Studierenden an dänischen, deutschen und polnischen Universitäten 2010 .....	250
Abbildung 7.2.8: Generalisiertes Vertrauen und Plagiatsbereitschaft bei Studierenden an dänischen, deutschen und polnischen Universitäten 2010 .....	253
Abbildung 7.2.9: Wahrgenommener Nettonutzen administrativer Sanktionen für den Fall misslingenden Plagierens bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden.....	255
Abbildung 7.2.10: Wahrgenommener Nettonutzen eines schlechten Gewissens für den Fall erfolgreichen Plagierens bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden.....	256
Abbildung 7.2.11: Wahrgenommener Nettonutzen informeller Sanktionen durch Mitstudenten für den Fall misslingenden Plagierens bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden.....	259
Abbildung 7.2.12: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer Studierender aus Nordhausen auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns .....	261
Abbildung 7.2.13: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer Studierender aus Odense auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns .....	262
Abbildung 7.2.14: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer Studierender aus Opole auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns .....	263
Abbildung 7.2.15: Referenzmodell für die Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns unter Kontrolle der Landeszugehörigkeit der Respondenten .....	266
Abbildung 7.2.16: Regression der Plagiatsbereitschaft polnischer Studierender aus Opole auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns .....	267
Abbildung 7.2.17: Referenzmodell für die Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender auf Haupt- und Interaktionseffekte von makrostrukturellen Aspekten der sozialräumlichen Bindung Studierender einerseits und mikrostrukturelle Aspekte der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns andererseits.....	270
Abbildung 8.1: Integration restaurativer, abschreckender und <i>Incapacitation</i> ...	284
Abbildung 8.2: Beispiel einer Regulativen Pyramide .....	284

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Das Vier-Quadranten-Modell des wirtschaftlichen Handelns.....	81
Tabelle 4.1: Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns .....	132
Tabelle 5.1: Institutionelle Ordnungssysteme .....	162
Tabelle 7.1.1: Indikatoren institutioneller Rahmenbedingungen .....	209
Tabelle 7.1.2: Lineare Regression des Corruption Perception Index 2008 (abhängige Variable) auf institutionelle Rahmenbedingungen (unabhängige Variablen) .....	214
Tabelle 7.1.3: Operationalisierung institutionenbezogener kultureller Leitwertorientierungen .....	216
Tabelle 7.1.4: Lineare Regression des Corruption Perception Index 2008 (abhängige Variable) auf kulturelle Rahmenbedingungen in den EU- Mitgliedsländern (unabhängige Variablen) .....	219
Tabelle 7.1.5: Lineare Regression des Corruption Perception Index 2008 (abhängige Variable) auf institutionelle und kulturelle Rahmenbedingungen in den Ländern Europas (unabhängige Variablen) .....	221
Tabelle 7.2.1: Risikofaktoren plagiierenden Handelns .....	239
Tabelle 7.2.2: Operationalisierung des erwarteten Nutzens erfolgreichen Plagiiereus .....	245
Tabelle 7.2.3: Operationalisierung der erwarteten Kosten misslungenen Plagiiereus .....	246
Tabelle 7.2.4: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender auf Haupt- und Interaktionseffekte von makrostrukturellen Aspekten der Länderzugehörigkeit der Studierenden einerseits und mikrostrukturelle Aspekte der wahrgenommenen Kosten- Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns andererseits .....	271

## Kapitel 1: Was ist das Problem?

Märkte sind zentrale Einrichtungen marktwirtschaftlicher Ökonomien. Beckert (2007) zufolge lässt sich die Entfaltung der marktwirtschaftlichen Ökonomie seit Ende des 18. Jahrhunderts „als Prozess der Ausweitung von Märkten als Steuerungsinstrument der Produktion und Allokation von knappen Gütern verstehen.“<sup>1</sup> Historisch führte die Ausbreitung von Märkten dabei zu tiefgreifenden Veränderungen. Dies betrifft zum einen den Umstand, dass Unternehmer im Zuge der Marktausbreitung in die Lage versetzt werden, ihre Produktionsentscheidungen nicht mehr ausschließlich an den speziellen Bedarfen einer lokal begrenzten Marktgemeinschaft zu orientieren, sondern zunehmend in der Lage sind, ihre Entscheidungen auf einen räumlich uneingegrenzten Markt hin auszurichten. Die Expansion von Märkten und mit ihr die Ausbreitung einer Wettbewerbswirtschaft führt zum anderen zu einer Versachlichung der Handlungsorientierungen im Verhältnis von Anbieter und Nachfrager. Wie Weber in seinen Ausführungen zur Marktvergesellschaftung herausstellt, ist entscheidend für den Kauf bzw. Verkauf einer Ware in diesem Fall nicht mehr das Ansehen der Person des Marktpartners, sondern an erster Stelle das „Ansehen der Sache.“<sup>2</sup>

Die zentrale Bedeutung von Märkten für die Steuerung wirtschaftlicher Prozesse in marktwirtschaftlichen Ökonomien ist zwar unbestritten. Gleichwohl spielt die empirische Untersuchung von Märkten, etwa auf der Ebene prozessrelevanter Einstellungen und Verhaltensweisen von Marktteilnehmern und ihrer marktstrukturellen Bedingungsfaktoren, in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Der Grund hierfür mag vor allem darin liegen, dass sich die ökonomische Theorie unter dem Einfluss der Neo-Klassik nicht auf die empirische Untersuchung von Märkten und ihrer institutionellen Voraussetzungen, sondern stattdessen auf die theoretische Analyse effizienter Verteilungsgleichgewichte auf dem Markt konzentriert hat. Es ging dabei um die mathematische Extrapolation marktlicher Entwicklungen unter der Voraussetzung fixierter Randbedingungen. Als solche galten der Neo-Klassik u.a.

---

<sup>1</sup> Vgl. Beckert, Jens (2007): Die soziale Ordnung von Märkten, in: MPIfG Discussion Paper 07/6. Köln: Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, S.5

<sup>2</sup> Vgl. Weber, M. (1985, orig. 1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr, S. 382f.

eine absolute Markttransparenz, die uneingeschränkte Rationalität und Informationsverarbeitungskapazität der Marktakteure sowie die Annahme der kostenfreien Durchsetzbarkeit von Verträgen. Letztere Annahme impliziert die Hypothese, dass Kriminalität im Marktkontext nicht existent ist resp. keine relevante Steuerungsgröße darstellt.

Die vorliegende Arbeit zielt demgegenüber auf eine empirische Analyse des Markthandelns von Akteuren. Ihre Aufmerksamkeit richtet sich im Besonderen auf Handlungsweisen, die in der Öffentlichkeit als wirtschaftskriminell oder auch marktkriminell bezeichnet werden. Es soll dabei eine spezifisch soziologische Perspektive auf Phänomene wirtschaftskriminellen Markthandelns entwickelt werden. Dem skizzierten Forschungsvorhaben voranzugehen hat jedoch eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit der Gegenstandsbereich „Wirtschaftskriminalität“ überhaupt eine gesonderte sozialwissenschaftliche Aufmerksamkeit verdient. So erhält eine soziologische Auseinandersetzung mit dem Thema Wirtschaftskriminalität ihre besondere disziplinäre Rechtfertigung allererst aus dem Umstand, dass Formen und Spielarten wirtschaftskriminellen Handelns sowohl für die Disziplin als auch für sozial relevante Gruppen als problematisch in Erscheinung treten.

Deshalb soll im Folgenden zunächst untersucht werden, worin der spezifisch problematische Charakter von Wirtschaftskriminalität aus soziologischer Perspektive besteht. Hierbei ist zum einen zu klären, wie weit Kriminalität im Marktkontext sich aus der Perspektive einer Theorie des Sozialen als Sozialität gefährdender und in diesem Sinne sozial problematischer Tatbestand rekonstruieren lässt. Zum anderen wird untersucht, wie weit Wirtschaftskriminalität auch durch die mediale Öffentlichkeit sowie durch die Marktakteure selbst als sozial problematischer Tatbestand aufgefasst wird. Die im Folgenden dargestellten Überlegungen zu dieser Frage gliedern sich in drei Abschnitte: Zunächst wird betrachtet, welche Folgewirkungen wirtschaftskriminelles Handeln im Hinblick auf eine marktwirtschaftliche Ordnung – theoretisch betrachtet – zu einem sozial problematischen Tatbestand werden lassen. In zwei weiteren Abschnitten wird diskutiert, wie weit sich Problemwahrnehmungen von Wirtschaftskriminalität – jenseits ihrer theoretischen

Problematisierung – erstens in der medialen Öffentlichkeit sowie zweitens in den Problemwahrnehmungen der Marktakteure widerspiegeln.

## **1.1 Kriminalität im Marktkontext und Probleme doppelter Kontingenz**

Ausgangs- und Bezugspunkt der theoretischen Rekonstruktion von Wirtschaftskriminalität als Ordnungsproblem ist das auf Talcott Parsons zurückgehende Konzept der doppelten Kontingenz von Erwartungen in sozialen Situationen.

Kontingenz [abgeleitet von lat. contingere: sich ereignen / spätlat.: Möglichkeit] beschreibt zunächst ganz allgemein den Tatbestand, dass eine Sache anders beschaffen sein könnte, als sie es tatsächlich ist. Analog hierzu formuliert der Systemtheoretiker Niklas Luhmann (1991): „Kontingenz ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist.“ Luhmann verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls darauf, dass im Kontingenzbegriff die Realität dieser Welt „als erste und unauswechselbare Bedingung des Möglichseins vorausgesetzt“ wird. Der Kontingenzbegriff bezeichnet entsprechend nicht „das Mögliche überhaupt, sondern das, was von der Realität aus gesehen anders möglich ist“.<sup>3</sup>

Im Kontext der Soziologie bezieht sich der Begriff der Kontingenz auf die Ausbildung von Erwartungen im Kontext einer gegebenen Handlungssituation. Bedeutsam wird in diesem Zusammenhang eine weitere Konnotation des Kontingenzbegriffs, die auf die latente Abhängigkeit eines Ereignisses von anderen Ereignissen und Umständen verweist. Kontingenz des Handelns heißt in diesem Zusammenhang: Das Handeln „ist in seinem Erfolg von der Richtigkeit der Erwartungen“ des jeweils handelnden Akteurs abhängig.<sup>4</sup>

Was ist nun der besondere Entstehungszusammenhang doppelter Kontingenz? Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhangs sei hier die Unterscheidung

---

<sup>3</sup> Vgl. Luhmann, N. (1991; orig. 1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 152

<sup>4</sup> Vgl. Zu dieser Formulierung: Esser, H. (2000): Soziologie: Spezielle Grundlagen – Band 3: Soziales Handeln. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 6

parametrischer und sozialer Situationen von Thomas Voss herangezogen.<sup>5</sup> In sog. parametrischen Situationen, in deren Rahmen die situativen Umstände dem einzelnen Akteur parametrisch verfügbar erscheinen und er sein Handeln nicht an den Erwartungen anderer Akteure ausrichten muss – Beispiel: ein Angler sucht sich einen schattig gelegenen Angelplatz an einem Teich, in der Erwartung, dass hier viele Fische anbeißen werden (wobei die Fische von den mörderischen Absichten des Anglers nichts wissen resp. ahnen) –, ist der Erfolg des Handelns primär von der Richtigkeit der individuellen Erwartungen des Anglers abhängig. Die Kontingenz des Handelns ist in diesem Fall einfach, weil das Ergebnis zunächst und primär von den strategischen Überlegungen und dem Handeln des einen betrachteten Akteurs abhängig ist.

In sozialen Situationen hingegen handeln mindestens zwei Akteure, die in ihrem Handeln wechselseitig aufeinander Bezug nehmen. In der Literatur wird dabei der eine Akteur zumeist als Ego, der andere als Alter bezeichnet. Beide – Ego und Alter – bringen in die gegebene Situation je bestimmte Interessen ein. Im Gegensatz zu parametrischen Situationen sind soziale Situationen aber dergestalt strukturiert, dass „Akteure nicht mehr allein kontrollieren, was das Ergebnis ihres Handelns ist.“<sup>6</sup> Bedeutsam sowohl für den Erfolg als auch für Art und Modus von Egos Handeln sind in diesem Fall nicht nur die situativen Erwartungen und Bewertungen von Ego, sondern ebenfalls die Erwartungen und Bewertungen Alters und die hieraus resultierenden „Gegenhandlungen“. Das Bewusstsein dieses Umstands auf Seiten der Akteure konstituiert erst den Tatbestand einer sozialen Situation. Und auch erst aus diesem Bewusstsein heraus wandelt sich ein anderer Akteur aus der Sicht Egos „von einem nicht-sozialen Objekt zu einem Alter als Subjekt“.<sup>7</sup>

Die Kontingenz des Handelns ist im Rahmen sozialer Situationen eine doppelte. Auf der einen Seite ist Ego's Handlungserfolg abhängig von der durch ihn ausgewählten Handlungsalternative. Er ist aber grundsätzlich auch von den Überlegungen und Handlungen Alters abhängig. Im Gegenzug wird Alter's

---

<sup>5</sup> Vgl. Voss, Th. (1985): Rationale Akteure und soziale Institutionen. Beitrag zu einer endogenen Theorie des sozialen Tauschs. München: Oldenbourg, S.4f.

<sup>6</sup> Vgl. zu dieser Formulierung: Esser, H. (2000): Soziologie: Spezielle Grundlagen – Band 3: Soziales Handeln. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 2

<sup>7</sup> Vgl. Esser, H. (2000), ebenda



Reaktion abhängig sein von Ego's Handlungswahl und wird sich ergeben aus seinem Versuch einer komplementären Handlungswahl. Der Verhaltenserfolg von Ego hängt folglich nicht nur davon ab, was dieser in Bezug auf gegebene äußere Bedingungen tut, sondern ebenfalls davon, was Alter tut. Insofern die gleichen Umstände ebenfalls die Situationswahrnehmung des potenziellen Interaktionspartners kennzeichnen, lässt sich hier – bezogen auf den soziologischen Elementarfall einer Beziehungsdyade – auch von doppelter Kontingenzt sprechen. Die skizzierte Situation doppelter Kontingenzt wird im Weiteren zu einer Situation multikomplexer Kontingenzt, wenn mehr als zwei Akteure an der Situation beteiligt sind.<sup>8</sup>

Parsons und Shils (1951), auf die die Problembeschreibung der doppelten Kontingenzt in ihrer ersten Formulierung zurückgeht, beschreiben ihren Begriff wie folgt:

„On the one hand, ego's gratifications are contingent on his selection among available alternatives. But in turn, alter's reaction will be contingent on ego's selection and will result from a complementary selection on alter's part.“<sup>9</sup>

Als kennzeichnend für doppelt kontingente Situationen hebt Parsons (1968) die folgenden Merkmale hervor:

„The crucial reference points for analyzing interaction are two: (1) that each actor is both acting agent and object of orientation both to himself and to the others; and (2) that, as acting agent, he orients to himself and to others, in all of the primary modes of aspects. The actor is knower and object of cognition, utilizer of instrumental means and himself a means, emotionally attached to others and an object of attachment, evaluator and object of evaluation, interpreter of symbols and himself a symbol.“<sup>10</sup>

Eine gegenseitige Verschränkung von Erwartungen und Verhaltensweisen, wie sie mit dem Zustand doppelter Kontingenzt gegeben ist, macht eine eindeutige gegenseitige Vorhersehbarkeit von Verhaltenserwartungen und Handlungen

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Kron, Th.; Schimank, U.; Lasarczyk, C.W.G. (2003) Doppelte Kontingenzt und die Bedeutung von Netzwerken für Kommunikationssysteme, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 32, S.374-395, insbesondere 375

<sup>9</sup> Vgl. Parsons, T.; Shils, E. (1951): General Statement. In: dies. (Hrsg.): Toward a general Theory of Action. Cambridge, Mass.

<sup>10</sup> Vgl. Parsons, T. (1968): Social Interaction. in: D.L. Sills (Hrsg.): International Encyclopedia of the Social Sciences. Vol. 7. London/New York, S. 436

unmöglich. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ego und Alter kein Vorwissen über die Handlungsabsichten und Orientierungsmaßstäbe ihres jeweiligen Gegenübers haben. Folge solcher Situationen ist, dass sowohl Ego als auch Alter unter so gegebenen Bedingungen mit einer tiefgreifenden Erwartungsunsicherheit konfrontiert sind, die ihre Handlungsfähigkeit in Frage stellen.

Situationen doppelter oder multi-komplexer Kontingenz sind infolgedessen äußerst instabil. Die Entstehung sozialer Ordnung – im Sinne vorübergehend hergestellter und Orientierung stiftender sozialer Erwartungen – ist unter Rahmenbedingungen doppelter Kontingenz zwar möglich, aber lediglich als faktisches Ereignis, das sofort wieder zerbrechen kann.<sup>11</sup> Sogenannte enttäuschungsfeste Erwartungen, die über die faktisch gegebene Situation hinaus stabil sind, können aus einer Situation der doppelten Kontingenz heraus nicht ausgebildet werden. In einer sozialen Situation ist Ego – ohne Vorwissen über die Handlungsabsichten und Orientierungsmaßstäbe von Alter – mit dem Umstand konfrontiert, dass er Erwartungen der je anderen nicht eindeutig antizipieren kann. Er ist entsprechend im Hinblick auf die Orientierung seines eigenen Verhaltens in eine Situation der tiefgreifenden Erwartungsunsicherheit gestellt.

Parsons hebt nicht nur hervor, dass Situationen doppelter Kontingenz die Ausbildung enttäuschungsfester Erwartungen behindern. Er betont vielmehr ebenfalls, dass unter den skizzierten Bedingungen – konkret: wenn Ego sein Handeln davon abhängig macht, wie Alter handelt, und umgekehrt Alter sein Handeln an Ego anschließen möchte – kein Handeln zustande kommt. Eine auf die situativen Gegebenheiten beschränkte Reflexion der Akteure auf die Anschließbarkeit eigener Handlungsabsichten an die Handlungsorientierungen des jeweiligen Gegenübers führt beide zwangsläufig in einen selbstreferentiellen Zirkel hinein, mit der Einsicht in die Unlösbarkeit der hiermit gestellten Aufgabe.

Bei dem Problem der doppelten Kontingenz handelt es sich entsprechend nicht primär um ein Problem der Koordination von Interessen und Intentionen der an einer Situation beteiligten Akteure. Es handelt sich vielmehr um eine Problemlage, die an die Grundbedingungen der Möglichkeit sozialen Handelns

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Kron, Th.; Schimank, U.; Lasarczyk, C.W.G. (2003), ebenda

anschließt.<sup>12</sup> Das Problem der doppelten Kontingenz ist für Parsons in diesem Sinne vergleichbar zu dem Problem des „Krieges aller gegen alle“, mit dem bereits Hobbes auf die inhärente Instabilität und erwartungsbezogene Unsicherheit sozialer Ordnungen in vom Naturzustand geprägten Gesellschaftsordnungen hinwies.<sup>13</sup> Ohne Lösung des Problems der doppelten Kontingenz – und dies heißt: ohne Lösung des Problems der Erwartungsunsicherheit resp. der Ordnungslosigkeit in einer gegebenen Situation – kommt ihm zufolge kein (soziales) Handeln in der Form dauerhafter Kooperationen zustande. In diesem Sinne stehen Verhältnisse doppelter Kontingenz für eine Situation der Orientierungslosigkeit resp. für die Abwesenheit sozialer Ordnung.

Folgt man zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Autoren, so ist eine Lösung des Problems der doppelten Kontingenz in sozialer und in zeitlicher Hinsicht möglich: Parsons favorisiert dabei die soziale Lösungsdimension, genauer: die Überwindung des Dilemmas der Erwartungsunsicherheit durch die Einführung konsensuell verankerter sozialer Normen. Er verweist in diesem Zusammenhang – in Anlehnung an Durkheim – auf den Umstand, dass sich soziale Interaktionen nicht in einem sozialen Vakuum ereignen. Sie finden vielmehr immer in einer Gesellschaft statt, die Interaktionen durch Normen und Institutionen steuert und reguliert. Mit der Einführung von Normen in Verhältnisse doppelter Kontingenz werden Strukturen sozialer Ordnung und in diesem Sinne enttäuschungsfeste Erwartungen in eine soziale Situation eingeführt. Zentrale These der Parsons'schen Handlungstheorie ist in diesem Zusammenhang, dass soziale Interaktionen für die beteiligten Akteure nicht nur vorhersehbar, sondern auch stabil ablaufen, wenn sie in Gesellschaften mit einem grundlegenden Werte- und Normenkonsens stattfinden.

In Anlehnung an diese These entwickelte Parsons in den 1950er Jahren seine voluntaristische Handlungstheorie. Mit dieser Handlungstheorie postuliert er

---

<sup>12</sup> Vgl. zu dieser Einschätzung: Luhmann, N. (1991, orig. 1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 149

<sup>13</sup> Vgl. Hobbes, Th. (1989, orig. 1651): Leviathan. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 96ff; Zitat: „Daraus ergibt sich klar, dass die Menschen während der Zeit, in der sie ohne eine allgemeine, sie alle im Zaum haltende Macht leben, sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden. [...] das Wesen des Krieges [besteht] nicht in tatsächlichen Kampfhandlungen, sondern in der bekannten Bereitschaft dazu während der ganzen Zeit, in der man sich des Gegenteils nicht sicher sein kann. Jede andere Zeit ist Frieden“ (ebenda, S. 96).

einerseits, dass sich alles Handeln von Akteuren an gesellschaftlichen Normen und Werten orientiert, für deren Geltung im Hinblick auf die gegebene Handlungssituation Konsens unterstellt wird. Die die gegebene Handlungssituation transzendierenden Normen und Werte erlauben es infolgedessen, in dieser Situation Handlungsorientierungen des Interaktionspartners zu antizipieren und im selben Zuge eigene Erwartungsunsicherheiten abzubauen. Andererseits unterstellt die voluntaristische Handlungstheorie, dass Akteure, die die Normen und Werte ihrer Gesellschaft qua Sozialisation internalisiert haben, weitgehend freiwillig („voluntaristisch“) den normativen Anforderungen ihrer Gesellschaft Folge leisten. Normkonformität und – hieran gebunden – die Bereitschaft, sein je eigenes Handeln ohne Enttäuschungsabsicht an den normativ verankerten Erwartungen seiner Mitakteure zu orientieren, ist die Folge.

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass zu der von Parsons konzipierten Lösung des Problems der doppelten Kontingenz in der sozialwissenschaftlichen Theorienlandschaft Alternativen existieren.<sup>14</sup> Gleichwohl bleibt die normgebundene Perspektive des Parsons'schen Theorieansatzes auf die Lösung doppelt kontingenter Situationen konstitutiv für die Thematisierung von Kriminalität als Ordnungsproblem. Denn nur vor dieser Hintergrundfolie lässt sich rekonstruieren, welche sozial problematischen Folgen Kriminalität im Sinne einer strafrechtlichen Normabweichung nach sich zieht.

Welche Verbindung besteht nun im Besonderen zwischen der Lösung doppelt kontingenter Situationen qua Normeinführung auf der einen und kriminalitätsinduzierten Problemen sozialer Ordnung auf der anderen Seite? Zu erwähnen ist hier im Besonderen, dass kriminelle Normabweichungen eine grundlegende Verunsicherung einer bis dato normativ garantierten

---

<sup>14</sup> Zu nennen wäre hier neben anderen einerseits Luhmann, der heraushebt, dass Situationen doppelter Kontingenz durch Auslösen eines systembildenden Kommunikationsprozesses auf der Ebene sozialer Erwartungen bestimmbar werden. Andererseits verweist der Spieltheoretiker Robert Axelrod in seinen Analysen zur Evolution der Kooperation auf die Kraft eines langen „Schatten(s) der Zukunft“, der den Abbau erwartungsbezogener Kontingenzen und stabile soziale Ordnung im Rahmen sozialer Beziehungen ohne Normen und Werte ermögliche. Vgl. zum einen: Luhmann, N. (1991' orig. 1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 150ff., zum anderen: Axelrod, R. (2000, orig 1984): Die Evolution der Kooperation. München: Oldenbourg, S. 164; auch Esser, H. (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 3: Soziales Handeln. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 134–148

Erwartungssicherheit<sup>15</sup> in einem gegebenen sozialen Handlungskontext nach sich ziehen und – hiermit verbunden – das Erleben eines „Rückfalls“ in den anomischen Zustand doppelter Kontingenz resp. das kurzfristige Eintauchen in den ordnungs- und kooperationsgefährdenden Erlebnistatbestand des *Krieges aller gegen alle* provozieren können. Die Kooperationsbereitschaft der Akteure wird in diesem Fall durch die Befürchtung blockiert, dass man sich der hervorgebrachten Früchte einer Kooperation unter gegebenen Bedingungen nicht sicher sein könne und mithin ein kooperatives und „produktives“ Engagement gegenüber dem Interaktionspartner für diesen den Anreiz zu nicht-kooperativem und ausbeuterischem Verhalten erhöhe.

Kriminalität, so der hier vom Konzept der doppelten Kontingenz her entwickelte hypothetische Ausgangspunkt, wird zunächst und primär erfahren als ein die eigenen normativen Erwartungen erschütterndes soziales Ereignis. Und es ist spezifisch diese Erfahrung, deren Häufung – aus der Perspektive des Täters wie des Opfers und des außenstehenden Dritten – den Bestand einer gegebenen sozialen Ordnung für den einzelnen in einem gegebenen Handlungsbereich in Frage stellt und infolgedessen qua Wiederbelebung von paralyisierenden Erwartungsunsicherheiten sozial problematische Folgen für das gesellschaftlichen Zusammenleben – insbesondere in dem von Kriminalität betroffenen gesellschaftlichen Handlungsbereich – auslöst.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich speziell mit Kriminalität im Marktkontext. Märkte werden dabei aufgefasst als zentrales Steuerungsinstrument für die Allokation und Produktion knapper Güter in marktwirtschaftlichen Ökonomien. Zentrales marktliches Steuerungsmedium ist dabei der durch Angebot und Nachfrage bestimmte und in Geldwerteinheiten bezifferte Preis. In marktwirtschaftlichen Ökonomien kommen zur Steuerung wirtschaftlicher Prozesse neben Märkten zwar auch außermärkliche Instrumente zum Einsatz, so u.a. strukturierte Organisationen (wie etwa Unternehmungen), sozialstaatliche Institutionen oder auch soziale Gemeinschaften. Ungeachtet der heterogenen

---

<sup>15</sup> Erwartungssicherheit meint in diesem Zusammenhang nicht die Sicherheit einer Erwartung im Hinblick auf ein bestimmtes Ereignis resp. auf ein bestimmtes Verhalten, sondern vielmehr die Sicherheit, bestimmte Handlungen eines Interaktionspartners oder auch bestimmte soziale Ereignisse in einem gesellschaftlichen Zusammenhang ausschließen zu können.

Struktur wirtschaftlicher Steuerungsinstrumente in marktwirtschaftlichen Ökonomien lässt sich jedoch festhalten, dass Märkte im Zentrum der Organisation kapitalistischer Marktwirtschaften stehen.<sup>16</sup>

Auch Märkte sind – als soziale Veranstaltungen wirtschaftlicher Akteure – für ihr zuverlässiges Funktionieren auf eine stabile soziale Ordnung und in diesem Sinne auf Strukturkomponenten angewiesen, die es ihren Teilnehmern ermöglichen, stabile Orientierungen und enttäuschungsfeste Erwartungen auszubilden. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass Märkte diese Strukturen nicht aus sich selbst heraus bereitzustellen in der Lage sind.<sup>17</sup> So ereignet es sich immer wieder, dass Anbieter keine Nachfrager finden, die ihnen ein angebotenes Produkt zu einem rentablen Preis abnehmen. Auch sind Anbieter immer wieder damit konfrontiert, dass ihnen ein Geschäft, für dessen Anbahnung Vorinvestitionen getätigt wurden, durch Wettbewerber „weggenommen“ wird. Anbieter oder Nachfrager übervorteilen ihren jeweiligen Tauschpartner, indem sie vertraglich eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen. Anbieter verkaufen Produkte, die nicht über die zugesicherten Eigenschaften verfügen. Nachfrager wissen nicht ohne weiteres, ob ein sie interessierendes Produkt eines regionalen Anbieters anderenorts zu deutlich günstigeren Konditionen angeboten wird. Die Beispiele lassen deutlich werden, dass auch der Markttausch für seine Teilnehmer voller nicht ohne weiteres kontrollierbarer Kontingenzen steckt, wobei doppelten Kontingenzen zwischen den Marktpartnern eine herausragende Bedeutung zukommt. Ursächlich für Kontingenzen der beschriebenen Art sind dabei unter anderem Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Nachfragern, Rationalitätseinschränkungen bei der Verarbeitung marktrelevanter Informationen oder auch – und hiermit ist ein zentraler Faktor benannt – opportunistische Verhaltenstendenzen von Marktakteuren.

---

<sup>16</sup> So orientieren sich selbst Unternehmen, die intern mit hierarchiebasierten Organisationsprinzipien arbeiten, in ihren Strukturen und Entscheidungen an wahrgenommenen Marktchancen. Im weiteren gewinnen sozialstaatliche oder auch familial organisierte Redistributionsmaßnahmen als sekundäre Allokationsmechanismen erst dort an Bedeutung, wo Akteure kein ausreichendes Einkommen mehr über den Markt erzielen können. Vgl. Beckert, Jens (2007): Die soziale Ordnung von Märkten, in: MPIfG Discussion Paper 07/6. Köln: Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, S. 5f.

<sup>17</sup> Vgl. Beckert, Jens (2007): Die soziale Ordnung von Märkten, in: MPIfG Discussion Paper 07/6. Köln: Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung

Die skizzierten Kontingenzen können nicht nur dazu beitragen, dass der Markt die ihm gesellschaftlich zugedachte Allokationsfunktion im gegebenen Fall nur unzureichend bedienen kann und entsprechend Fehlfunktionen bei der Steuerung wirtschaftlicher Prozesse innerhalb der Gesellschaft befördert werden. Vielmehr steht mit Zunahme doppelter Kontingenzen und Fehlallokationen auf dem Markt auch in Frage, wie weit dieser seine pazifizierende Funktion für die Gesamtgesellschaft weiterhin nachhaltig erfüllen kann.

Bemerkenswert ist, dass der Mainstream des ökonomischen Denkens für die skizzierten Kontingenzprobleme weitgehend ignorant blieb. Grund hierfür war bzw. ist, dass das neo-klassische Modell einer funktionierenden Marktwirtschaft, welches das ökonomische Denken bis in die 1980er Jahre hinein dominierte, wesentlich durch die neo-klassische Gleichgewichtslehre bestimmt wurde. Deren idealisierende Basisannahmen, wie etwa die Annahmen der absoluten Markttransparenz, der uneingeschränkten Informationsverarbeitungskapazität und Rationalität der Akteure sowie der prinzipiellen Vertragstreue der Marktpartner, ließen modelltheoretisch Kontingenzprobleme wirtschaftlichen Handelns im Allgemeinen sowie Probleme einer doppelten Kontingenz zwischen den miteinander interagierenden Marktpartnern im Besonderen als unwahrscheinlich erscheinen.

Kontingenzbezogene Folgeprobleme wirtschaftlichen Handelns wurden gleichwohl zunehmend thematisiert, nachdem die modelltheoretischen Basisannahmen der neo-klassischen Ökonomie durch die Informationsökonomie, die sog. Verhaltensökonomik (Behavioural Economics) und die Neue Institutionenökonomie sukzessive aufgebrochen und in Frage gestellt wurden.<sup>18</sup>

Dass insbesondere Aspekte der doppelten Kontingenz ein unhintergebares Problem des Markthandelns darstellen, ist auch in der jüngeren soziologischen

---

<sup>18</sup> Die Informationsökonomie widmete sich in diesem Zusammenhang der Untersuchung von Informationsasymmetrien und ihren Folgen für die Marktentwicklung. Die Verhaltensökonomik befasst sich im Besonderen mit Phänomenen wirtschaftlichen Handelns, bei denen Akteure in ihrem Verhalten von den Rational-Annahmen des *Homo oeconomicus* abweichen und ein scheinbar irrationales Marktverhalten zutage tritt. Die Neue Institutionenökonomie untersucht einerseits die Effekte opportunistischen Verhaltens im Marktkontext und andererseits Institutionen, mittels derer Akteure versuchen, opportunistischen Verhaltenstendenzen anderer Marktakteure entgegenzuwirken.

Literatur unbestritten.<sup>19</sup> So betont etwa der Bremer Soziologe Uwe Schimank, dass Handlungsabstimmungen auf Märkten in der Regel nicht auf der Grundlage normativer Erwartungen dazu erfolgen, was die anderen Marktakteure tun dürfen oder zu unterlassen haben. Marktakteure orientieren ihr Handeln vielmehr an Einschätzungen dessen, was die jeweiligen Mitakteure gegenwärtig und zukünftig tun wollen und tun können.<sup>20</sup> Dabei geht es Schimank zufolge um Erwartungs-Erwartungen höherer Ordnung, d.h. um den Versuch einer Antizipation dessen, „... what average opinion expects the average opinion to be.“<sup>21</sup> Besonders anschaulich wird dieses Problem im Kontext der Anlegerorientierung auf Finanzmärkten. So strebe hier jeder Anleger danach zu wissen, „was die je anderen Anleger darüber denken, was die je anderen Anleger – zu denen er dann auch immer gehört - denken. Dies ist ein logisch unauflösbarer Zirkel.“<sup>22</sup> Anders als in anderen gesellschaftlichen Handlungsbereichen sei ein derartiges Komplexitätsniveau der Handlungsorientierung bei Marktakteuren nicht der Ausnahme-, sondern der Regelfall. Grund hierfür ist, dass Märkte aus sich heraus – allein über den Preismechanismus – nicht in der Lage seien, ein höheres Maß an sozialer Ordnung zu stiften. Angesichts dieses quasi endogenen Steuerungsdefizits von Märkten vertritt Beckert die These, dass die kapitalistische Marktökonomie, anders als durch die Gleichgewichtsannahmen der Neo-Klassik modelliert, zu keinem Zeitpunkt als eine „reine Marktwirtschaft“ existiert hat. Der durch das Preissystem aktivierte Steuerungsmechanismus des Marktes wurde vielmehr zu allen Zeiten durch marktexterne Governance-Mechanismen flankiert: erstens durch seine Einbettung in soziale Netzwerke von Marktteilnehmern bis hin formalen Organisationen wie Unternehmen, zweitens durch seine Einbettung in institutionelle Regelwerke, die teils als rechtliche Regulierungen, teils als moralische Verhaltensstandards in Erscheinung treten, und drittens durch

---

<sup>19</sup> Vgl. hierzu exemplarisch: Beckert, J (2007): Die soziale Ordnung von Märkten. Köln: MPIfG Discussion Paper 07/6, sowie: Schimank, U. (2010): Kapitalistische Gesellschaften – differenzierungstheoretisch konzipiert

<sup>20</sup> Vgl. Schimank, U. (2010): ebenda, S.24

<sup>21</sup> Zitat von John Maynard Keynes, zitiert nach Windolf, P. (2005): Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus?, in: ders. (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS, S.29

<sup>22</sup> Vgl. Schimank, U. (2008): Kapitalistische Gesellschaften – differenzierungstheoretisch konzipiert. Internetquelle: <http://www.mpifg.de/wirtschaftssoziologie-0802/papers/Schimank-Kapges.pdf>



Einbettung in geteilte kulturelle Deutungsmuster, wie etwa bei Angehörigen sog. Professionen beobachtbar.<sup>23</sup> Die soziale Einbettung des Marktmechanismus dient dabei keinem anderen Zweck als dem der Steigerung der Erwartungssicherheit und im selben Zuge dem der breiteren Etablierung einer normativ verankerten Sozialordnung für das Marktgeschehen.

Dass Kriminalität im Marktkontext, bedingt nicht zuletzt durch hieraus resultierende Erwartungsunsicherheiten auf Seiten der Marktakteure, ein Problem des Markthandelns darstellen, ist in der jüngeren institutionenökonomischen Literatur unbestritten. Dies gilt auch und insbesondere im Hinblick auf die Thematisierung von Formen des *rent seeking*<sup>24</sup> sowie von opportunistischem Verhalten<sup>25</sup>.

Kriminalität im Marktkontext lässt sich in diesem Sinne als ein Ereignis verstehen, das als enttäuschungsfest angenommene, normative Erwartungen von Marktakteuren erschüttert und entsprechend die Entstehung einer anomischen und ausbeuterischen Marktwirtschaft befördert. In Einklang mit den hier vorgestellten Überlegungen zur kontingenzgenerierenden Wirkung marktbezogener Kriminalität definieren ebenfalls wirtschaftskriminologische Autoren wirtschaftskriminelle Delikte als strafrechtliche Regelverletzungen, die „geeignet sind, die wirtschaftliche Ordnung zu beeinträchtigen [...], indem das für das jeweilige Wirtschaftssystem grundlegende Vertrauen angetastet wird.“<sup>26</sup> Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass durch Wirtschaftskriminalität in hohem Maße belastete Marktwirtschaften nicht nur im ökonomischen Sinne suboptimale Allokationsergebnisse erzielen. Eine hohe Erwartungsunsicherheit führt darüber hinaus dazu, dass Marktakteure im Rahmen ihrer ökonomischen Aktivität stärker

---

<sup>23</sup> Vgl. Beckert, J. (2007): Die soziale Ordnung von Märkten. Köln: MPIfG Discussion Paper 07/6, S. 9-13

<sup>24</sup> Vgl. Krueger, A. O. (1974): The Political Economy of the Rent-Seeking Society, in: American Economic Review, Vol. 64, S. 291-303; Tullock, G. (1967): The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies, and Theft, in: Western Economic Journal, Vol. 5, S. 224-232; Tullock, G. (1987): Rent Seeking, in: The New Palgrave: a Dictionary of Economics. Palgrave Macmillan, Vol. 4, S. 147-149

<sup>25</sup> Vgl. Williamson, O. E. (1975): Markets and Hierarchies: Analysis and Anti-trust Implications: A Study in the Economics of Internal Organization. Free Press: New York, S.20-30; Williamson, O. E. (1979): Transaction-cost economics: the governance of contractual relations, in: Journal of Law and Economics, Vol. 22, S. 233-261; Williamson, O. E. (1993): Opportunism and its critics, in: Managerial and Decision Economics, Vol. 14, S. 97-107.

<sup>26</sup> Vgl etwa Zirpins, W.; Terstegen, O. (1963): Wirtschaftskriminalität: Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung, Lübeck, S. 34. Für weitere Beispiele, siehe Kapitel 2

auf Strategien der Redistribution als auf Strategien der Produktion vertrauen.<sup>27</sup> Dies begünstigt die Ausbreitung opportunistischer Strategien der ökonomischen Vorteilsnahme. Folgen einer erhöhten Erwartungsunsicherheit sind entsprechend unproduktive Verteilungskämpfe auf dem Markt und eine Akkumulation von Erwartungsenttäuschungen und Unzufriedenheiten auf Seiten der Marktteilnehmer, deren Kommunikation dysfunktional ebenfalls in andere gesellschaftliche Funktionsbereiche zurückwirkt.

Bilanzierend lässt sich als Ergebnis der vorausgehend ausgeführten theoretischen Erörterungen an dieser Stelle drei Punkte festhalten:

- (1) Märkte sind für ihr stabiles und dauerhaftes Funktionieren darauf angewiesen, dass Marktakteure im Kontext der Aushandlung und Einhaltung von Verträgen das Handeln anderer Marktteilnehmer möglichst enttäuschungsfest erwarten können.
- (2) Doppelte Kontingenzen und hiermit verbundene Erwartungsunsicherheiten zwischen den Marktakteuren vermindern die individuelle Bereitschaft zu einem produktiven Marktengagement.
- (3) Wirtschaftskriminalität erzeugt kontingenzbezogene Folgeprobleme marktwirtschaftlichen Handelns – wie etwa die Erosion des Vertrauens in die Einhaltung von Verträgen – und befördert entsprechend die Ausprägung einer anomischen, durch unproduktive Verteilungskämpfe gekennzeichneten Marktwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser theoretisch motivierten Überlegungen stellt sich in einem zweiten Schritt die Frage, wie weit sich Problemwahrnehmungen von Wirtschaftskriminalität in Diskussionen und Auseinandersetzungen der medialen Öffentlichkeit widerspiegeln. Diese Frage steht in Verbindung mit der Weber'schen Forderung, das besondere sozialwissenschaftliche Erkenntnisinteresse an einem Forschungsgegenstand durch Explikation seiner Kulturbedeutsamkeit<sup>28</sup> zu begründen.

---

<sup>27</sup> Vgl. Platje, J. (2011): Institutional Capital: creating Capacity and Capabilities for Sustainable Development. Uniwersytet Opolski

<sup>28</sup> Vgl. Weber, M. (1988, orig. 1904): Die ›Objektivität‹ sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (herausgegeben von Johannes Winckelmann). Tübingen: Mohr.

## 1.2 Wirtschaftskriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung

Als geeigneter Indikator für die erhöhte Kulturbedeutsamkeit von Phänomenen der Wirtschaftskriminalität wird für die Zwecke der folgenden Ausführungen auf die Medienaufmerksamkeit Bezug genommen, die dieser Form von Kriminalität im Rahmen der tagtäglichen Medienberichterstattung entgegengebracht wird. Medienberichte zum Thema beziehen sich zum einen auf aufgedeckte oder auch offenbar gewordene Fälle von Wirtschaftskriminalität, zum anderen auf Strukturen und Ereignisse, in deren Zusammenhang ein rechtswidriges Handeln wirtschaftlicher Akteure vermutet wird. Als Exempel für entsprechende Medienberichte in der tagesaktuellen Presse lassen sich die folgenden Beispiele aufführen:

1. 15. Oktober 2011, FAZ: Rechtswidrige Lohnzuschläge: Opel schmiert seine Betriebsräte. Straftatbestand: Bestechung.
2. 4. Oktober 2011: Gammelfleischskandal: Drei Monate auf Bewährung für Jäger. Der dahinterstehende Fall: Ein Jagdleiter hatte Wild, das bei der Jagd verendet aufgefunden worden war, im Namen einer ›kundigen Person‹ als genusstauglich ausgewiesen und verkauft. Straftatbestand: Urkundenfälschung in Tateinheit mit ... .
3. 13. Juli 2011: Preisabsprachen bei Thyssen-Krupp-Tochter. Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Schienenhersteller wegen illegalen Preisabsprachen und hiermit verbundener Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht. Straftatbestand: Kartelldelikt.
4. 14. April 2011: Anlagebetrug. Hedgefondsmanager räumt ein, tausende von Anlegern mit einem Schneeballsystem betrogen zu haben. Straftatbestand: Anlagebetrug.

Diese Reihung lässt sich selbstverständlich innerhalb des betrachteten Zeitraums dichter auffüllen. Sichtet man das Internet-Archiv der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2011 nach Artikeln mit dem Schlagwort Wirtschaftskriminalität, stößt man allein auf 144 Pressemeldungen dieses Typs. Es handelt sich dabei sowohl um Fälle von klassischer Kriminalberichterstattung, wie sie exemplarisch in den obigen Beispielen illustriert sind, als auch um Nachrichten zu Ereignissen aus dem Umfeld der strafprozessualen Verarbeitung von Wirtschaftskriminalität, wie etwa jüngst der Vermerk zur Rückkehr des Korruptionsjägers Wolfgang Schaubenstein an die

Frankfurter Staatsanwaltschaft.<sup>29</sup> Dieser Befund lässt deutlich werden, dass in dem gegebenen Betrachtungszeitraum zwischen April und Oktober 2011 (214 Tage) der Betrachtungsgegenstand Wirtschaftskriminalität – im Durchschnitt betrachtet – an mehr als 67 Prozent dieser Tage in Ausgaben der FAZ thematisch präsent war.

### **1.2.1 Öffentliche Wahrnehmung zur Wirtschaftskriminalität im Längsschnitt**

Der genannte Befund lässt natürlich noch keine Schlussfolgerungen darüber zu, wie weit die Medienaufmerksamkeit zum Thema Wirtschaftskriminalität in den zurückliegenden Jahren – etwa seit Gründung der Bundesrepublik – in ihrer Intensität konstant geblieben ist, oder ob hier über die Zeit hin Schwankungen zu verzeichnen waren. Um diese Frage zu beantworten, wurden unter Rückgriff auf das Internetarchiv der Wochenzeitung DIE ZEIT<sup>30</sup> für den Zeitraum zwischen 1949 und 2011 Recherchen zur Häufigkeit der Nennung des Stichworts „Wirtschaftskriminalität“ vorgenommen. Die Wahl der Wochenzeitung DIE ZEIT als Datenbasis der quantitativen Inhaltsanalyse war einerseits dadurch begründet, dass diese Zeitung – im Gegensatz zur FAZ – internetbasiert einen kostenfreien Zugriff auf alle Zeitungsausgaben seit dem Gründungsjahr der Bundesrepublik Deutschland ermöglichte. Andererseits scheint dem Autor die besagte Wochenzeitung ein für die Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland repräsentatives Medium zu sein, um Schwankungen der öffentlichen Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema Wirtschaftskriminalität im Längsschnitt rekonstruieren zu können.

Die deskriptive Analysen zur Intensität der Medienberichterstattung zur Wirtschaftskriminalität machen deutlich, dass sich das publizistische Interesse an Wirtschaftskriminalität in Deutschland von 1949 an (als dem Gründungsjahr der Bundesrepublik Deutschland) bis in die Gegenwart hinein nicht konstant auf einem Intensitätsniveau bewegt hat. So tritt der Begriff der Wirtschaftskriminalität vor 1968

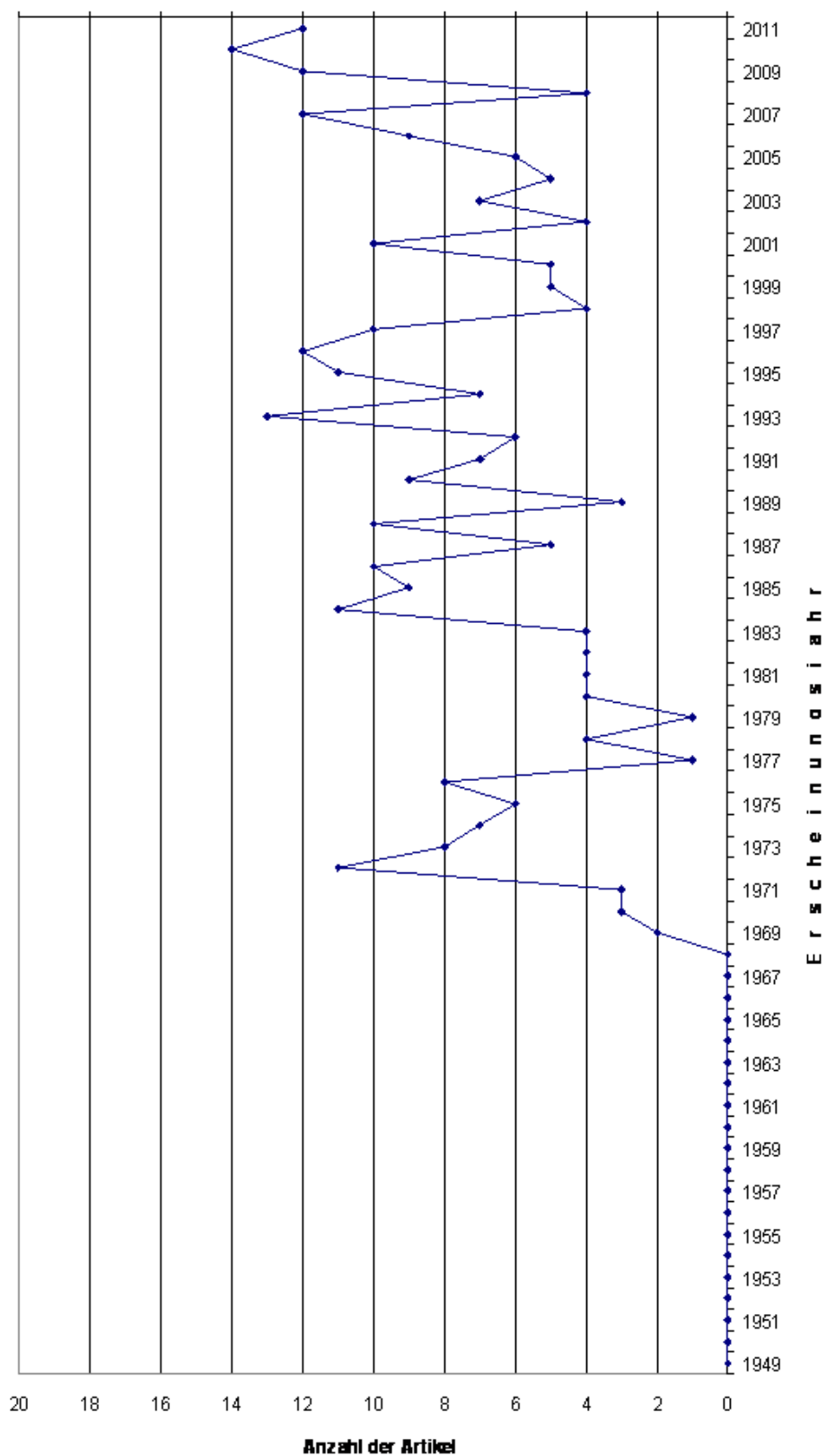
---

<sup>29</sup> Vgl. Pressemeldung „Schaupensteiner kommt zur Justiz zurück“, in: Frankfurter Neue Presse, 30.12.2011. Internetquelle: [www.fnp.de/fnp/region/lokales/frankfurt/schaupensteiner-kommt-zur-justiz-zurueck\\_rmn01.c.9477667.de.html](http://www.fnp.de/fnp/region/lokales/frankfurt/schaupensteiner-kommt-zur-justiz-zurueck_rmn01.c.9477667.de.html)

<sup>30</sup> Das Internetarchiv der Zeitung DIE ZEIT wurde an dieser Stelle als Datenbasis herangezogen, weil sie bereits seit 1946 regelmäßig als überregionale Wochenzeitung erscheint und auf ihrer Basis publizistische Aktivitäten seit Gründung der Bundesrepublik rekonstruiert werden können. Darüber hinaus ermöglicht das Internetportal der ZEIT einen kostenfreien Zugriff auf den gesamten Artikelbestand seit der Erstaugabe von 1946.

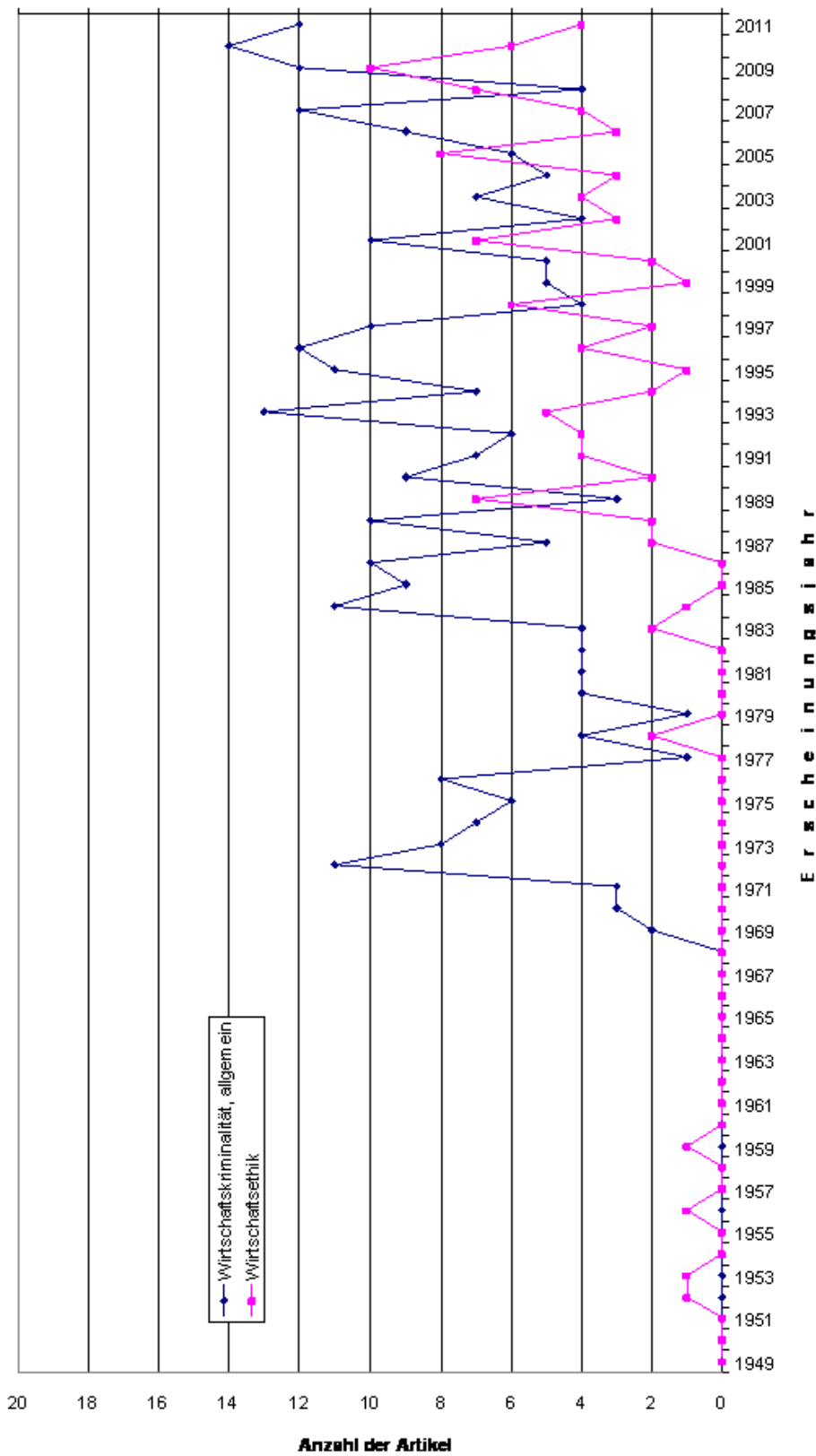
nicht als Bezugspunkt der Presseberichterstattung in Erscheinung. Erste Artikel mit begrifflich-thematischen Bezügen werden in der ZEIT im Jahr 1969 veröffentlicht. In der Folgezeit bleibt Wirtschaftskriminalität in ZEIT-Artikeln thematisch präsent. Zwischen 1969 und 2011 erscheinen jährlich im Durchschnitt 7 Artikel, die den Ausdruck Wirtschaftskriminalität begrifflich verwenden, mit einer minimalen Publikationsdichte von 1 Artikel in den Jahren 1977 und 1979, und einer maximalen Publikationsdichte von mehr als 10 Artikeln in den Jahren 1972, 1984, 1993, 1995, 1996, 2007, 2009, 2010 und 2011. Die beobachtete Artikelanzahl ist von Jahr zu Jahr starken Schwankungen ausgesetzt. Nichtsdestotrotz wird nach einer ersten Thematisierungswelle in den 1970er-Jahren seit Mitte der 80er-Jahre ein Anstieg des Medieninteresses am Thema Wirtschaftskriminalität erkennbar, der mit der Jahrtausendwende zwar leicht rückläufig ist, spätestens seit 2006 aber wieder ansteigt.

Abbildung 1.1: Jahrgangsbezogene Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit dem Schlagwort »Wirtschaftskriminalität« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011



Quelle: www.zeit.de (Eigene Darstellung).

Abbildung 1.2: Jahrgangsbezogene Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit den Schlagwörtern »Wirtschaftskriminalität« oder »Wirtschaftsethik« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011.



Quelle: www.zeit.de (Eigene Darstellung).

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich, auf Grundlage der gegebenen Datenbasis die Medienaufmerksamkeit für das Thema Wirtschaftskriminalität mit dem publizistischen Interesse für den allgemeineren Topos der Wirtschaftsethik zu vergleichen (siehe Abbildung 2). Während das Thema der Wirtschaftsethik in Presseartikeln der ZEIT schon in den 50er-Jahren punktuell zum Gegenstand der Medienaufmerksamkeit wurde, d.h. zu einem Zeitpunkt, als der Begriff der Wirtschaftskriminalität noch nicht im öffentlichen Bewusstsein verankert zu sein scheint, gerät der Topos »Wirtschaftskriminalität« erst seit Ende der 1960er-Jahre in den Fokus des publizistischen Medieninteresses. Gleichwohl dominiert das Medieninteresse an Wirtschaftskriminalität seit Beginn seiner journalistischen Thematisierung das Medieninteresse am Thema Wirtschaftsethik. Obzwar spätestens seit 1983, parallel zum Aufkommen der Umweltbewegung, auch der Begriff der Wirtschaftsethik zunehmend häufiger durch die Medienberichterstattung aufgegriffen wird und bis 2011 – auch hier mit zyklischen Schwankungen – ein deutlich ansteigendes Interesse in der Sache zu verzeichnen ist, scheint das Thema Wirtschaftskriminalität die Aufmerksamkeit der Medien übergreifend stärker zu binden. Die Schwankungen der Medienaufmerksamkeit lassen vermuten, dass es hier themenbezogene Aufmerksamkeitsschübe gibt, die mit externen Ereignissen in Wirtschaft und Gesellschaft korrespondieren und durch diese verursacht sind.



### 1.2.2 Öffentliche Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in Relation zu rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Kriminalitätsbekämpfung

Interessant ist vor dem Hintergrund dieser Überlegung, die skizzierten publizistischen Aufmerksamkeitsschübe für das Thema »Wirtschaftskriminalität« in Relation zu stellen zu ausgewählten rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die im Sinne eines politisch-publizistischen Verstärkers<sup>31</sup> die Medienaufmerksamkeit in der Sache forciert haben könnten (vgl. Abbildung 3).

Chronologisch erwähnenswert erscheinen dem Autor in diesem Zusammenhang die folgenden Ereignisse:<sup>32</sup>

1. 1968: Einrichtung erster Schwerpunktstaatsanwaltschaften (SP-StA's) zur Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen in NRW, die sich auf die zentralisierte Strafverfolgung von strafrechtlich umfangreichen Wirtschaftsstrafsachen konzentrieren sollen. Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind für diesen Zweck personell durch speziell ausgebildete Wirtschaftsfachleute und materiell durch bessere technische und sachliche Hilfsmittel ausgestattet als normale Staatsanwaltschaften. Sie ermöglichen so eine effektivere und effizientere Strafverfolgung im Kontext wirtschaftskrimineller Delikte.<sup>33</sup>

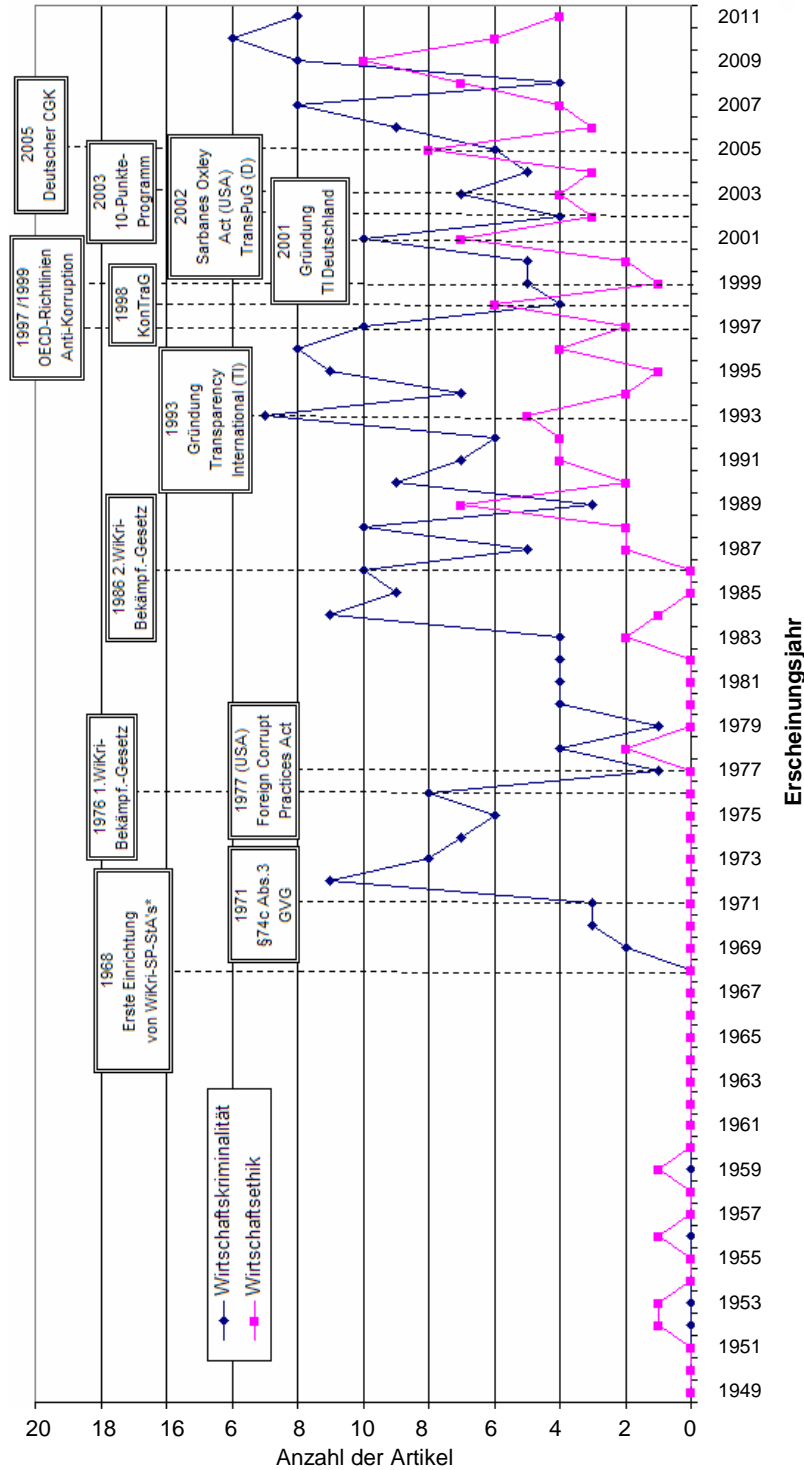
---

<sup>31</sup> Anzumerken ist an dieser Stelle, dass das von dem Hamburger Kriminologen Sebastian Scherer Ende der 1970er-Jahre entwickelte Modell des politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs (vgl. Scherer, S. (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, in: Kriminologisches Journal, Jg. 10, S. 223-228) nicht, wie die hier vorgestellten Überlegungen, darauf zielt, den Einfluss der Politik auf die Medien, sondern umgekehrt den Einfluss einer verzerrten und selektiven Mediendarstellung auf Politik und Gesetzgebung zu rekonstruieren.

<sup>32</sup> Die hier getroffene chronologische Auswahl an rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen mit einer latenten politisch-publizistischen Verstärkerwirkung für das öffentliche Interesse am Thema ‚Wirtschaftskriminalität‘ hat unter Relevanzgesichtspunkten jenseits der durch den Autor erworbenen Expertise zum Thema keine objektive, durch externe Referenzen belegbare Begründung und ist in diesem Sinne auf den ersten Blick willkürlich und subjektiv. Gleichwohl ist der Autor der Auffassung, die die kriminalpolitische Diskussion zum Thema in der Bundesrepublik bewegenden Ereignisse vollständig abgebildet zu haben. Vgl. als Quelle zur externen Validierung der aufgeführten rechtspolitischen Initiativen exemplarisch: Liebl, K. (2008): Wirtschaftskriminalität, in: Lange, H.-J. (Hrsg.): Kriminalpolitik. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-215

<sup>33</sup> Vgl. Sander, H. (1969): Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Lande Nordrhein-Westfalen, in: Kriminalistik, Jg. 23, S. 169-171; Franzheim, H. (1969): Neue Wege im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 2, S. 203-206; Römer, J. (1971): Die Errichtung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, in: Polizei-Institut Hiltrup (Hrsg.): Moderne Methoden zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Schlussbericht der Arbeitstagung für leitende Kriminalbeamte und Staatsanwälte vom 13.-15. Januar 1971 im Polizei-Institut Hiltrup. Hiltrup, S. 51ff.; Liebl, K. (1986): Kriminologie und praktische Rechtspolitik: Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, in: Brusten, M.; Häußling, J.M.; Malinowski, P. (Hrsg.): Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart, S. 173-192.

Abbildung 1.3: Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit den Schlagworten »Wirtschaftskriminalität« oder »Wirtschaftsethik« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011, kontextuiert mit gesetzgeberischen, rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.



Quelle: www.zeit.de (Eigene Darstellung).

\*WiKri-SP-StA's = Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität; WiStK=Wirtschaftsstrafkammern; WiKri-Bekämpf.-Gesetz = Wirtschaftskriminalitätsbekämpfungsgesetz.

2. 1968: Einrichtung von Wirtschaftsstrafkammern, die auf der Ebene der hier eingesetzten Berufsrichter mit wirtschaftlich ausgebildetem Personal ausgestattet sind. Wirtschaftsstrafkammern schaffen damit auch auf richterlicher Ebene Voraussetzungen für eine effizientere Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen.<sup>34</sup>
3. 1971: Erlass des § 74c Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der verfügt, spezifische Delikte mit kaufmännisch-wirtschaftlichem Tathintergrund in die Zuständigkeit von sog. Wirtschaftsstrafkammern zu delegieren. Mit der Einführung des § 74c in das GVG wird darüber hinaus das für Wirtschaftskriminalität relevante Deliktfeld durch beispielhafte Nennungen umrissen.<sup>35</sup>
4. 1976: Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG), beinhaltend (neue) Strafvorschriften u.a. zum Kreditbetrug, zum Wucher und zum Konkursstrafrecht.<sup>36</sup>
5. 1977: *Foreign Corrupt Practices Act* (USA). In Reaktion auf die sog. Lockheed-Affäre, in deren Rahmen dem Lockheed-Konzern vorgeworfen wurde, zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen ausländische Regierungsrepräsentanten u.a. in Deutschland, Japan und Italien mit siebenstelligen Dollar-Beträgen bestochen zu haben, wird von der amerikanischen Regierung der *Foreign Corrupt Practices Act* erlassen. Er stellt die Zahlung von Bestechungsgeldern im internationalen Geschäftsverkehr allgemein unter Strafe.
6. 1986: Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2. WiKG), beinhaltend Strafnormen einerseits zum Scheck- und Scheckkartenbetrug, zum Kapitalanlagebetrug, zur progressiven Kundenwerbung, zum Kursbetrug und zum Verleiten zu Börsenspekulationsgeschäften sowie andererseits eine strafrechtliche Kodifizierung von Delikten der Computer-Kriminalität, wie etwa des Ausspähens von Daten, der Computersabotage oder der fälschlichen Beeinflussung einer Datenverarbeitung im Rechtsverkehr.<sup>37</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. Bietz, H. (1970): Wirtschaftsstrafkammern – erste Erfahrungen mit einer neuen Einrichtung, in: Tiedemann, K. (Hg.): Die Verbrechen in der Wirtschaft. Karlsruhe, S. 109-122; Liebl, K.; Grosch, O. (1985): Detailanalyse der Abgrenzungskriterien für eine Anklage vor der Strafkammer, der Wirtschaftsstrafkammer und dem Schöffengericht. Freiburg

<sup>35</sup> Vgl. Informationen des Bundesministeriums der Justiz unter: [www.gesetze-im-internet.de/gvg/\\_74.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_74.html) (Internetquelle aufgerufen am 08. Mai 2012).

<sup>36</sup> Vgl. Friemel, K. (1976): Das neue Subventions- und Wirtschaftsrecht. Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Kissinger; Berckhauer, F.H. (1976): Die Bundesgesetze zur Bekämpfung der Wirtschaftsdelinquenz, in: Der Kriminalist, Jg. 8, S. 122-125, 170-171; Berz, U. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, in: Der Betriebs-Berater, Heft 31, S. 1435-1441; Blei, H. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 20. Juli 1976 (BGBl. I 2034), in: Juristische Arbeitsblätter, S. 741-744, 807-816; Göhler, E.; Wilts, W. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, in: Der Betrieb, Heft 29, S. 1609-1615; 1657-1662; Müller-Emmert, A.; Maier, B. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, in: Neue Juristische Wochenschrift, Heft 29, S. 1657-1664.

<sup>37</sup> Vgl. Geißler, J.H. (1986): 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität verabschiedet, in: Der Kriminalist, Jg. 18, S. 221-229; Schlüchter, E. (1987): Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Kommentar mit einer kriminologischen Einführung. Heidelberg.

7. 1993: Gründung der Nichtregierungsorganisation Transparency International in Den Haag als zivilgesellschaftliche Initiative zur Korruptionsbekämpfung. Gründer der Organisation ist der ehemalige Weltbank-Direktor Peter Eigen. Nicht zuletzt aufgrund des internationalen Renommées des Gründers stößt der Gründungsakt der Organisation weltweit auf politische Resonanz.<sup>38</sup>
8. 1997/1999: OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Die Konvention verpflichtet ihre Unterzeichnerstaaten, die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe zu stellen. Sie wurde von Deutschland 1997 unterzeichnet und 1999 in nationale Gesetzgebung umgesetzt.<sup>39</sup>
9. 1998: Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Das KonTraG erweitert die Haftungspflicht von Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern in Unternehmen und zielt darauf, die Corporate Governance in Unternehmen zu verbessern. Mit dem KonTraG reagiert der deutsche Gesetzgeber auf Finanzskandale, wie sie in Deutschland mit den Fällen Schneider und Balsam in Erscheinung getreten sind.<sup>40</sup>
10. 2001: Gründung der deutschen Sektion von Transparency International (TI Deutschland), der in den Folgejahren bis 2010 über 900 individuelle und 43 korporative Mitglieder beitreten.<sup>41</sup>
11. 2002: Sarbanes Oxley Act (Abk.: SOX; benannt nach seinen Verfassern Paul Sarbanes und Michael Oxley): US-Bundesgesetz, das in Reaktion auf die Bilanzfälschungsdelikte bei Enron und WorldCom erlassen wurde und zu einer Verbesserung der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und Corporate Governance bei Unternehmen beitragen soll. Das Gesetz gilt für alle US-amerikanischen und nicht-amerikanische, Unternehmen, die sich auf dem US-amerikanischen Kapitalmarkt bewegen und deren Unternehmensanteile in den USA börslich oder außerbörslich gehandelt oder auch angeboten werden. Dem Gesetz zufolge muss u.a. jeder Jahresbericht eines Unternehmens ein je eigenes Urteil der Geschäftsführung und eines externen Wirtschaftsprüfers über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung im Unternehmen enthalten. Das Gesetz schuf darüber hinaus eine unabhängige Aufsichtsbehörde für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei solchen Unternehmen vornehmen, die ihre Abschlüsse bei der amerikanischen Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission [SEC]) einreichen müssen.<sup>42</sup>

---

38 Vgl. Martiny, Anke (2004): Transparency International – Die Koalition gegen Korruption, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 73, Heft 2, S. 330-338.

39 Vgl. Empfehlung des OECD-Rates vom 17. April 1996 ([http://www.oecd.org/document/46/0,3343,en\\_2649\\_34551\\_2048174\\_1\\_1\\_1\\_1,00&&en-USS\\_01DBC.html](http://www.oecd.org/document/46/0,3343,en_2649_34551_2048174_1_1_1_1,00&&en-USS_01DBC.html)).

40 Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 263.

41 Vgl. Transparency International (2010): Jahresbericht 2009. Internetquelle: [http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Ueber\\_TI/Jahresbericht\\_2009\\_niedrigeAufloesung.pdf](http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Ueber_TI/Jahresbericht_2009_niedrigeAufloesung.pdf) Transparency Deutschland Jahresbericht 2009.

42 Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 249ff.

12. 2002: Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPuG). Das Gesetz ist die deutsche Reaktion auf Bilanzskandale im deutschen (Beispiel: Flowtex) und internationalen (Beispiele: Enron, WorldCom) Wirtschaftsraum. Es erweitert u.a. die unternehmerischen Publizitätspflichten bei Kapitalgesellschaften und zielt darauf, die Transparenz der Unternehmensführung und infolgedessen die Möglichkeiten zur Unternehmensüberwachung zu erhöhen.<sup>43</sup>
13. 2003: Das »10-Punkte-Programm« der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes ist ein etwa zeitgleich zum SOX entwickelter und ein Jahr später verabschiedeter Maßnahmenkatalog mit verschiedenen Forderungen zu kapitalmarktrelevanten Themen. Im Zentrum dieses als politisches Diskussionspapier konzipierten Programms steht die Erhöhung der Transparenz von Geschäftsabläufen in Unternehmen sowie die Forderung nach einer aktiven Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen.<sup>44</sup>
14. 2005: Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist ein von einer deutschen Regierungskommission erarbeitetes Regelwerk mit Vorschlägen zur Gestaltung einer guten Corporate Governance und adressiert in erster Linie die Unternehmensführung in börsennotierten Kapitalgesellschaften. Der Regierungskommission DCGK gehören keine Regierungsrepräsentanten oder Politikvertreter an. Ebenfalls ist die Regierung gegenüber der Kommission nicht weisungsbefugt. Bei dem DCGK handelt es sich entsprechend um eine Selbstregulierungsmaßnahme der Wirtschaft, die in ihren Entscheidungen staatlich unabhängig ist. Zwar wiederholt der Kodex an vielen Stellen gesetzlich geltende Rechtsvorschriften des Aktiengesetzes (sog. Muss-Regelungen); er gibt darüber hinaus aber auch Empfehlungen mit schwächerem Verbindlichkeitsgrad (»Soll-« und »Kann-«-Regelungen). Abweichungen von Soll-Empfehlungen sind dabei von Unternehmen verpflichtend offenzulegen und zu begründen. Abweichungen von Kann-Regelungen stehen ohne Offenlegungspflicht im freien Ermessen jedes Unternehmens.<sup>45</sup>

Die in Abbildung 3 dargestellten Korrelationen zwischen Gesetzgebungs- und zivilgesellschaftlichen Initiativen einerseits und der Zu- und Abnahme der publizistischen Medienaufmerksamkeit für den Topos Wirtschaftskriminalität andererseits legen die Vermutung nahe, dass die Medienaufmerksamkeit in Teilen durch Gesetzgebungsinitiativen und Rechtspolitik induziert wird.<sup>46</sup> Dies gilt

---

43 Vgl. Gesetzestextarchiv des Bundesministeriums der Justiz, Internetquelle: <http://www.bmj.bund.de/media/archive/303.pdf>.

44 Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 263ff.

45 Vgl. Littger, Michael (2006): Deutscher Corporate Governance Kodex – Funktion und Verwendungschancen. Nomos.

46 Dies schließt natürlich nicht aus, dass auch ein umgekehrter Effekt der durch das Publizitätsinteresse indizierten öffentlichen Aufmerksamkeit auf das Entstehen rechtspolitische und zivilgesellschaftliche Initiativen rekonstruierbar wäre. Als exemplarisches Beispiel ließe sich hier etwa – allerdings im Hinblick auf die U.S.-amerikanische Öffentlichkeit – die

zunächst im Hinblick auf den jeweils deutlichen Anstieg der Publizitätshäufigkeit zum Thema nach der ersten Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität im Jahr 1968 und der Institutionalisierung von Wirtschaftsstrafkammern an bundesdeutschen Landgerichten im Jahr 1971. Dies gilt darüber hinaus im Hinblick auf die erhöhte Medienaufmerksamkeit im zeitlichen Vor- und Umfeld des Ersten und Zweiten Wirtschaftskriminalitätsbekämpfungsgesetzes von 1976 und 1982. Dies gilt schließlich ebenfalls für die erhöhte Medienaufmerksamkeit im zeitlichen Umfeld der Gründung der zivilgesellschaftlichen Organisation Transparency International auf internationaler und auf deutscher Ebene. Es sind dabei vordergründig die sich im nationalen Kontext ereignenden politischen Initiativen, die sich in der Medienaufmerksamkeit widerspiegeln. Initiativen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität aus dem internationalen Kontext, wie etwa der *Foreign Corrupt Practices Act* von 1976 oder auch der *Sarbanes Oxley Act* von 2002, stehen demgegenüber auch zeitlich in keinem direkten Zusammenhang mit einer erhöhten Medienaufmerksamkeit. Interessanterweise gehen Gesetzgebungsinitiativen wie der DCGK, die Unternehmen Anreize für die Implementierung von Selbstverpflichtungsprogrammen zur Stärkung der je eigenen Corporate Governance geben, mit einer höheren medialen Aufmerksamkeit für den Topos Wirtschaftsethik einher.

### **1.2.3 Öffentliche Wahrnehmung von Wirtschaftskriminalität in Relation zu herausragenden Wirtschaftskriminalitätsfällen**

Von Bedeutung für die Schwankungen der Medienaufmerksamkeit in Sachen Wirtschaftskriminalität sind neben den aufgeführten Initiativen auf dem Feld der Gesetzgebung und der Rechtspolitik ebenfalls herausragende Wirtschaftskriminalfälle, die durch staatsanwaltliche Ermittlungen oder auch durch Formen des investigativen Journalismus aufgedeckt werden. Einen herausragenden publizistischen Stellenwert erhalten Wirtschaftskriminalfälle dabei einerseits durch den privat- oder auch volkswirtschaftlichen Schaden, den sie verursachen, zum

---

öffentliche Diskussion um die Lockheed-Affäre nennen, die 1977 schließlich zum *Foreign Corrupt Practices Act* geführt hat. Insgesamt ist davon auszugehen, dass insbesondere im Hinblick auf politische und zivilgesellschaftliche Initiativen Einflüsse in beide Richtungen wirksam sind. Vor diesem Hintergrund scheint es methodisch legitim, hier der Beschreibung vornehmlich einer Wirkungsrichtung den Vorzug zu geben.

anderen – und dies gilt insbesondere im Kontext von Bestechungs- und Korruptionsfällen – aufgrund der politischen Implikationen, die mit ihnen einhergehen.

Um diesen Zusammenhang sinnfällig zu illustrieren, stellt Abbildung 4 die Zyklen publizistischer Aufmerksamkeit für den Topos Wirtschaftskriminalität in synoptischer Zusammenschau mit Wirtschaftskriminalfällen dar, die in der Fachliteratur als herausragende Fallbeispiele für Wirtschaftskriminalität diskutiert werden:<sup>47</sup>

15. 1974: Zusammenbruch der Herstatt-Bank, ausgelöst durch Devisenspekulationen bankeigener Devisenhändler, die nach Freigabe der Wechselkurse 1971 »neue Gewinnzonen für das Bankgeschäft« erschließen sollten. Die Bankenaufsicht wurde dabei längere Zeit über das Risiko von auslandsbezogenen Devisengeschäften durch manipulierte Positionsmeldungen getäuscht. Erst als sich im Frühjahr 1974, bedingt durch Fehlspekulationen im Rahmen der Öl-Krise, die Verluste aus dem Devisenhandel zu einem Gesamtbetrag von 400 Mio. DM addieren und infolgedessen das haftende Eigenkapital der Bank um ein mehr als ein Fünffaches übersteigen, lassen sich die Negativbilanzen nicht mehr verheimlichen. Im Juni 1974 annulliert das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen »wegen starker Verluste bei Devisentermingeschäften, die in den Büchern unrichtig dargestellt wurden«, gegenüber der Herstatt-Bank die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und ordnete die Abwicklung der Bankgesellschaft an. Der Zusammenbruch der Herstatt-Bank 1974 ist die bis dahin größte Bankenpleite in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands.<sup>48</sup>
16. 1976: Lockheed-Affäre. Der Lockheed-Konzern hat nach Aussage eines ehemaligen Firmen-Lobbyisten bereits Anfang der 1960er-Jahre größere Geldbeträge an Repräsentanten sog. »befreundeter« Regierungen gezahlt, um den Kauf von Lockheed-Flugzeugen durch diese Regierungen herbeizuführen. Den Aussagen des Lobbyisten zufolge werden auch Repräsentanten der seinerzeitigen bundesdeutschen Regierung mit entsprechenden Zahlungen zum Kauf einer größeren Stückzahl des Flugzeugs Lockheed F-104 (Starfighter) zur Aufrüstung der Bundesluftwaffe motiviert. Ein hierzu in den Jahren 1975 und 1976 eingesetzter Unterausschuss

---

<sup>47</sup> Die Auswahl der hier chronologisch aufgeführten Wirtschaftskriminalfälle korreliert im Hinblick auf die Finanzskandale mit der entsprechenden Aufzählung von Peemöller und Hofmann in ihrer gleichnamigen Monographie (vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer). Sie wurde darüber hinaus von dem Autor vor dem Hintergrund eigener Recherchen zum Thema willkürlich erstellt. Eine durch das objektive Schadensvolumen oder durch die erfasste Dauer der gerichtlichen Auferarbeitung begründete Auflistung zentraler Wirtschaftskriminalfälle in der Bundesrepublik und im internationalen Kontext liegt bis dato in der dem Autor bekannten Forschungsliteratur nicht vor..

<sup>48</sup> Vgl. Artikel-Serie: »Gespielt, getäuscht, gemogelt: Die Anatomie der Herstatt-Pleite I-III«, in: Der Spiegel (1975), Hefte Nr. 13-15, sowie Artikel »Lehren aus der Herstatt-Pleite«, in: Die Zeit (2006), Ausgabe 7. September.

- des U.S. -Senats kommt im Hinblick auf die an den Lockheed-Konzern adressierten Bestechungsvorwürfen zu dem Ergebnis, dass hier zur Einfädelung von Geschäftsbeziehungen insgesamt 22 Millionen US-Dollar als Bestechungsgelder an ausländische Regierungsrepräsentanten gezahlt wurden. Dieser Befund wird 1976 im Zuge des seinerzeitigen Bundestagswahlkampfes wieder aufgenommen und als Bestechungsskandal und problematischer Fall politisch-wirtschaftlicher Verflechtungen in den öffentlichen Medien intensiv diskutiert. In den USA gibt die Lockheed-Affäre den entscheidenden Impuls für den sog. *Foreign Corrupt Practices Act*, der es U.S. -Amerikanern strikt untersagt, Bestechungsgelder an ausländische Regierungsrepräsentanten zu zahlen.<sup>49</sup>
17. 1982: Aufdeckung des sog. Neue-Heimat-Skandals. Es wird offenbar, dass sich innerhalb des gewerkschaftseigenen Wohnungsbaunternehmens mehrere Vorstandsmitglieder sowie der Vorstandsvorsitzende in erheblichem Ausmaß – und zum Teil auch direkt an den Mietern – bereichert haben. Gesamtschaden: ca. 750 Mio. DM.<sup>50</sup>
  18. 1984: Flick-Parteispenden-Affäre. Politischer Skandal um verdeckte Parteispenden des Flick-Konzerns zur »Pfleger der politischen Landschaft« in Höhe von insgesamt 26 Mio. DM, »um sich vor Repressionen in Form einer wirtschaftsfeindlichen Politik zu schützen« (Zitate, Eberhard von Brauchitsch).<sup>51</sup> Es folgen Anklagen gegen den Flick-Manager wegen Bestechung und gegen FDP- und CDU-Politiker wegen Bestechlichkeit.
  19. 1988: Bankrott der ebenfalls unter dem Dach des DGB stehenden Co op AG. Bilanzfälschungen, Kreditbetrug und persönliche Bereicherung des Vorstandsvorsitzenden und seines Finanzexperten führen zum Konkurs der Einzelhandelskette.<sup>52</sup>
  20. 1991-94: Vereinigungskriminalität. Größere Wirtschaftskriminalfälle, die im Rahmen der Privatisierung ehemaliger DDR-Betriebe nach der Wiedervereinigung auftreten, betreffend u.a. den Verkauf der Leuna-Raffinerie und der ostdeutsche Minol-Tankstellen an den französischen Konzern Elf-Aquitaine. Im Rahmen der sog. Leuna-Affäre werden massive Bestechungen deutscher Amtsträger durch Elf-Aquitaine rüchbar.<sup>53</sup>
  21. 1994: Schneider, Balsam. Aufdeckung von langjährigen Bilanzmanipulationen des Bauunternehmers Utz-Jürgen Schneider mit einem Gesamtschaden von 6,7 Milliarden DM und des Sportbodenherstellers Balsam AG mit einem Gesamtschaden von ca. 2,5 Milliarden DM. Beide Fälle binden

---

49 Vgl. Boulton, D. (1978): *The Grease Machine: the inside story of Lockheeds Dollar dipper and Row*

50 Vgl. Kunz, A. (2002): *Die Akte Neue Heimat. Krise und Abwicklung des größten Wohnungsbaukonzerns Europas 1982-1998*. Frankfurt a.M.: Campus.

51 Vgl. Brauchitsch, E.v. (2001): *Der Preis des Schweigens: Erfahrungen eines Unternehmers*. Hamburg: Ullstein.

52 Vgl. Otto, B. (1996): *Der Coop-Skandal. Ein Lehrstück aus der deutschen Wirtschaft*. Frankfurt a.M.: Campus.

53 Vgl. Jürigs, M. (1997): *Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften*. München, Leipzig: List-Verlag; Karlizcek, K.-M. (2007): *Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR*. Waxmann: Ort; Boers, K.; Nelles, U.; Theile, H. (Hrsg.) (2010): *Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe*. Baden-Baden: Nomos.



- öffentliche Aufmerksamkeit, da sie sich mit den in Deutschland bis dahin höchsten Schadenssummen für Wirtschaftskriminalfälle verbinden.<sup>54</sup>
22. 1995: Zusammenbruch der traditionsreichen englischen Barings-Bank. Auslöser für dieses Ereignis sind Fehlspekulationen des bankeigenen Aktienhändlers Nick Leeson, der im Namen der Bank 825 Mio. Pfund Sterling verspekuliert und sich in diesem Zusammenhang der mehrfachen computerbasierten Bilanzmanipulation und Urkundenfälschung schuldig macht. Der Zusammenbruch der Barings-Bank führt vorübergehend zu einer weltweiten Devisenkrise und wird international intensiv diskutiert.<sup>55</sup>
  23. 1996: Herzklappenskandal. Der US-amerikanische Herzklappen-Lieferant Medtronic gewährt deutschen Chefärzten jahrelang finanzielle Vorteile dafür, dass sie Herzklappen und andere Produkte zu überhöhten Preisen bestellen und regulär den Krankenkassen behandelte Patienten in Rechnung stellen. Pro bestellter Herzklappe wird ein Arzt mit einer Kickback-Zahlung in Höhe von 500-1.000 DM geschmiert. Es werden gegen 1.860 Ärzte und 418 Kliniken staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet.<sup>56</sup>
  24. 1999: Kölner Müllskandal. Von Unternehmen, die Aufträge beim Bau einer Kölner Müllverbrennungsanlage erhalten haben, werden vonseiten der Kölner SPD Großspenden eingeworben, die als solche durch fingierte Rechnungen an Einzelpersonen verschleiert und nicht im Rechenschaftsbericht der Partei aufgeführt werden.<sup>57</sup>

---

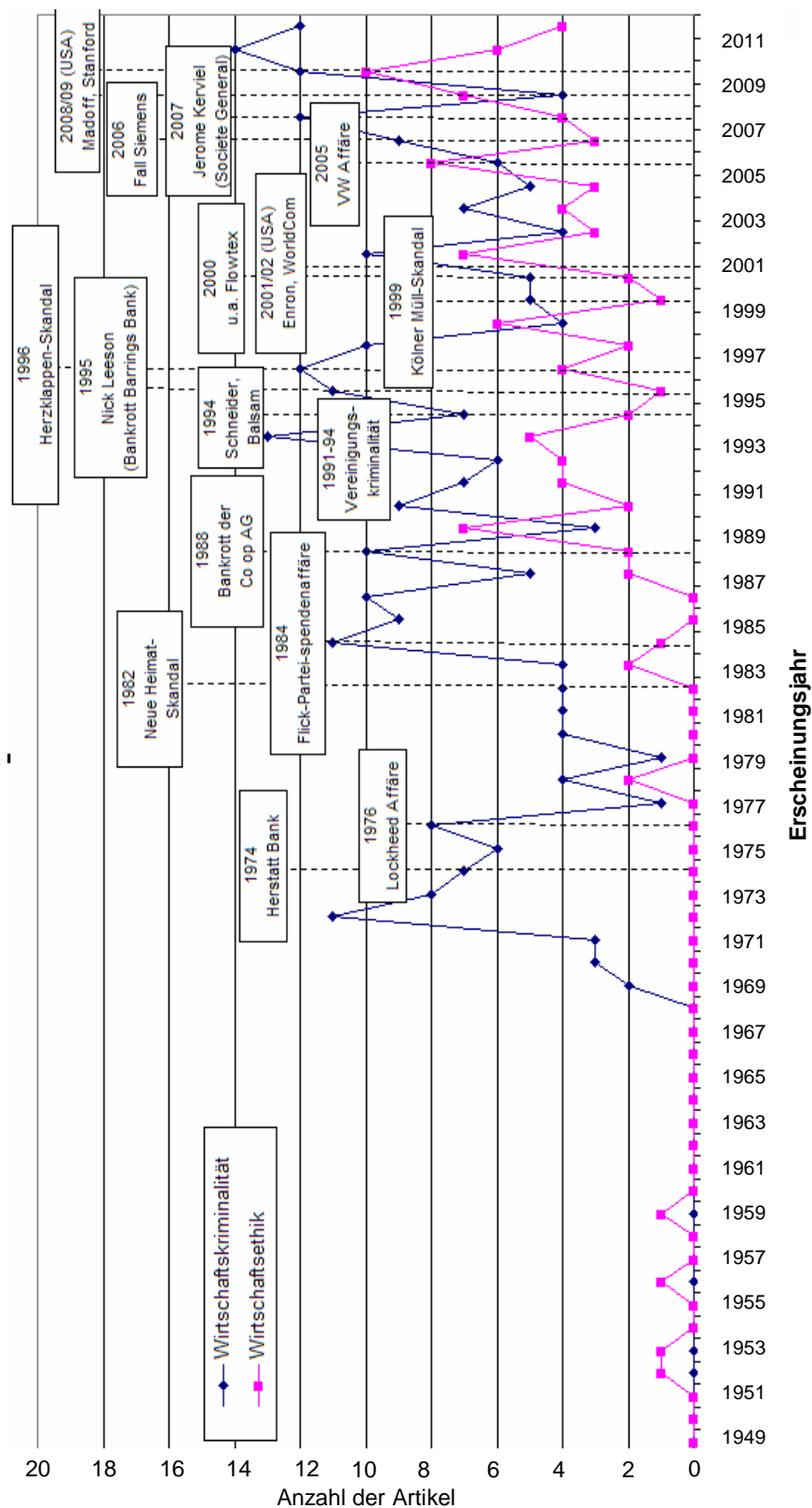
54 Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 90ff, 92ff.

55 Vgl. u.a. Brown, A.D. (2005): Making sense of the collapse of Barings Bank, in: Human Relations, Vol. 58, S.1579-1604

56 Vgl. Transparency International (2000): Intransparenz und Korruption im Gesundheitswesen. Aktuelle Falldarstellungen. Internetquelle: [www.transparency.de/Fallbeispiele.97.0.html](http://www.transparency.de/Fallbeispiele.97.0.html) (aufgerufen am 10. Mai 2012).

57 Vgl. Thomas, E.-M. (2004): Müllskandal: Köln wie es stinkt und kracht, in: Die Zeit, 13.05.2004, Nr. 21. Internetquelle: [www.zeit.de/2004/21/M\\_9fllskandal](http://www.zeit.de/2004/21/M_9fllskandal) (aufgerufen am 10. Mai 2012).

Abbildung 1.4: Häufigkeit von Zeitungsartikeln mit den Schlagwörtern »Wirtschaftskriminalität« oder »Wirtschaftsethik« in der Wochenzeitung »Die Zeit« zwischen 1949 und 2011, kontextuiert mit herausragenden Wirtschaftskriminalfällen und -skandalen in dem skizzierten Zeitraum



Quelle: www.zeit.de (Eigene Darstellung)..

25. 2000: FlowTex-Skandal. Die FlowTex GmbH & Co. KG vertreibt bis zum Jahr 2000 Horizontalbohrmaschinen zum Bohren unterirdischer Kanäle, Versorgungsleitungen und Pipelines. Die Firma verkauft rund 3.000 Bohrmaschinen zu einem Stückpreis von 1,5 Mio. DM an Leasinggesellschaften und least die Maschinen wieder zurück. 90% der Verkäufe sind allerdings fiktiv und gelten ausschließlich dem Zweck, über die Leasinggesellschaften an zinsgünstige Kredite zu gelangen, die diesen für den Kauf nicht existenter Bohrmaschinen gewährt werden. Im Jahr 2000 wird dieses System des Kreditbetrugs als bis dahin schwerster Fall von Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik aufgedeckt. Der staatsanwaltlich bezifferte Gesamtschaden beträgt 2,9 Milliarden DM.<sup>58</sup>
26. 2001: Der Enron-Skandal gilt unter Experten als »Mutter aller Skandale«<sup>59</sup> und hat nicht nur weltweit Bewegungen auf den Finanzmärkten, sondern ebenfalls eine globale Medienaufmerksamkeit erzeugt. Enron selbst ist bis 2001 ein US-amerikanisches Unternehmen, das nach seiner Gründung in den 1980er-Jahren zunächst als Energiehändler agiert und in späteren Jahren ebenfalls in den Bereich der Finanzdienstleistungen und den Telekommunikationssektor hinein expandiert. Enron gilt bei einem zwischen 1999 und 2001 jährlich verbuchten Umsatzwachstum von 52% zu Beginn des 21. Jahrhunderts als das siebtgrößte Unternehmen der USA. Im Frühjahr 2000 wird es allerdings von dem Abwärtssog der New Economy-Krise erfasst und erleidet große Verluste in Kerngeschäftsfeldern. Hinzu kommen ein Rückgang der Energiepreise sowie die Auswirkungen einer allgemeinen konjunkturellen Krise. Mit dem Ziel, bilanziell gegenüber Investoren trotzdem mit Wachstumsraten aufwarten zu könne, hat der Konzern nicht nur versucht, immer neue Produktmärkte zu erschließen. Er hat auch als Monopolist auf dem US-amerikanischen Energiemarkt Marktmanipulationen vorgenommen sowie in umfangreichem Ausmaß seine Unternehmensbilanzen geschönt. Die Manipulation der Unternehmensbilanzen diente dem Zweck, gegenüber Banken eine hohe Kreditwürdigkeit vorzutäuschen und Anleger dazu zu veranlassen, hohe Kapitalsummen in das Unternehmen zu investieren. Nach Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen 2001 wird binnen kurzer Zeit deutlich, dass das Unternehmen seine wahre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bereits über Jahre verschleiert hat. Binnen weniger Wochen fällt der Aktienwert des Unternehmens von 85 US-\$ auf 68 Cent. Enron kann infolge dessen seinen Zins- und Kredittilgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Das Unternehmen musste Insolvenz anmelden. Es entsteht so ein geschätzter volkswirtschaftlicher Gesamtschaden von 60 Milliarden \$.<sup>60</sup>
27. 2002: WorldCom ist ein in den 1980er-Jahren gegründeter US-amerikanischer Telekom-Konzern, der innerhalb seiner relativ kurzen Firmengeschichte bis Ende der 1990er-Jahre, vor dem Hintergrund zahlreicher Firmenübernahmen, zum zweitgrößten US-Anbieter von Fernverbindun-

<sup>58</sup> Vgl. Heck, M. (2006): Der FlowTex-Skandal: Wie Politik und Fiskus jahrelang von einem gigantischen Wirtschaftsbetrug profitierten. Frankfurt a.M.: Fischer.

<sup>59</sup> Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 29

<sup>60</sup> Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 29-36.

- gen aufsteigt. Mit dem Ende der Wachstumseuphorie in der Telekom-Branche befindet sich das Unternehmen angesichts bilanzieller Verbindlichkeiten von mehr als 30 Mrd. US-\$, die aus dem Expansionskurs resultieren, sowie der hieraus folgenden Zinsbelastung in einer erheblichen finanziellen Problemlage. In Reaktion hierauf versuchte der Konzern, seine rückläufige Ertragskraft mit Bilanzmanipulationen zu verschleiern. Peemöller / Hofmann (2005: 41) weisen darauf hin, dass die vorsätzliche Täuschung der Bilanzadressaten im Falle WorldComs wertmäßig mehr als sechs Mal so hoch ist wie im Falle Enrons. Nach Aufdeckung dieser Manipulationen, mit rückwirkender Korrektur der Quartalszahlen, fällt der WorldCom-Aktienkurs binnen weniger Wochen von 56 US-\$ auf 0,35 US-Dollar, und der Konzern muss Mitte Juli 2002 Insolvenz anmelden.<sup>61</sup>
28. 2005: Die VW-Korruptionsaffäre ist eine 2005 bekannt gewordene Bestechungsaffäre. Aus der Firmenleitung des VW-Konzerns heraus werden über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahre Betriebsratsmitglieder in ihren Entscheidungen korrumpiert. Zu diesem Zweck erhalten Betriebsräte nicht nur Zuwendungen finanzieller Art, sondern darüber hinaus auch sog. Lustreisen und Dienstleistungen von Prostituierten.<sup>62</sup> An den seinerzeitigen Betriebsratsvorsitzenden fließen zwischen 1994 und 2005 zusätzlich zu seinem normalen Gehalt Sonderbonuszahlungen in Höhe von 1,95 Millionen Euro. Die VW-Affäre offenbart darüber hinaus Korruptionsverflechtungen bis in die niedersächsische Landespolitik hinein und wird in den öffentlichen Medien intensiv diskutiert.
29. 2006: Bei der Siemens AG wird im Jahr 2006 einer der größten Schmiergeldskandale der deutschen Nachkriegsgeschichte aufgedeckt. Der Konzern ist bereits 1996 wegen Korruptionsvorwürfen im internationalen Geschäftsverkehr auffällig geworden und wurde vor diesem Hintergrund von dem Staat Singapur für 5 Jahre von allen öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen. Die Ermittlungen von 2006 ergeben, dass bei Siemens auch noch nach 1996 über einen längeren Zeitraum systematisch mit Schmiergeldzahlungen im Rahmen von Auslandsgeschäften operiert wurde. Im Zuge der Aufdeckung der Korruptionsaffäre müssen sowohl der Vorstandsvorsitzende als auch der Aufsichtsratsvorsitzende des Konzerns das Unternehmen verlassen. Darüber hinaus wird gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder Anklage erhoben.
30. 2007: Jérôme Kerviel erzeugt als Börsenhändler der französischen Bank Société-Générale in den Jahren 2007 und 2008 Verluste in Höhe von 4,8 Milliarden Euro. Er hatte zuvor durch mehrfache computerbasierte Bilanzmanipulationen und Urkundenfälschungen gegenüber dem Head of Department für sich ein Handelsvolumen von 50 Milliarden Euro aufgebaut. Für die Bank zieht der Fall Kerviel nach Bekanntwerden der Fehlspekulationen Kursverluste in Höhe von 60 Prozent nach sich. Kerviel wird 2011 im Rahmen eines Strafverfahrens wegen Veruntreuung, Fälschung und betrügerischer Manipulation erstinstanzlich zu einer Strafe von 5

---

61 Vgl. Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): Bilanzskandale. München, Berlin: Springer, S. 39-43.

62 Vgl. Selenz, H.-J. (2005): Schwarzbuch VW: wie Manager, Politiker und Gewerkschafter den Konzern ausplündern. Frankfurt a. M.: Eichborn.

- Jahren Haft, davon 2 Jahre auf Bewährung, sowie zu einer Rückzahlung von 4,9 Milliarden Euro an seinen ehemaligen Arbeitgeber verurteilt.<sup>63</sup>
31. 2008: Bernhard Maddoff wird Ende 2008 wegen Anlagebetrugs verhaftet. Das Unternehmen Bernard L. Madoff Investment Securities LLC agiert in erster Linie als Broker im börslichen Aktienhandel, aber auch als Investor. Es verwaltet Anlagegelder insbesondere von vermögenden Kunden und von einer Reihe von Hedgefonds. Maddoff hat dabei jahrzehntelang seinen Investmentfonds nach dem sog. Schneeballsystem betrieben. Mit seinen Betrugshandlungen verursacht er nach Expertenschätzungen bis 2008 einen Schaden von 65 Milliarden Dollar (rund 51 Milliarden Euro). Ca. 4.800 Anleger werden durch Maddoff direkt finanziell geschädigt. Als indirekt betroffen erweisen sich im April 2009 allein 3 Millionen Personen. Maddoff wird im Juni 2009 des Diebstahls, der Geldwäsche und der Urkundenfälschung für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von 150 Jahren verurteilt.
  32. 2009: Allen Stanford ist ein US-amerikanischer Finanzier und Präsident der Stanford Financial Group of Companies. In den ersten Monaten des Jahres 2009 wird der Unternehmenskomplex der Stanford-Gruppe mehrfach Gegenstand von Betrugsermittlungen. Im Februar 2009 wird Stanford durch die U.S. -amerikanische Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission [SEC]) des schweren fortgesetzten Anlagebetrugs angeklagt, beinhaltend 8 Billionen US-\$ an Zertifikaten und Einlagen. Der Anlagebetrug hat das Format eines sog. Ponzi-Schemas, bei dem Auszahlungen und Dividenden an Anleger nicht durch erwirtschaftete Gewinne, sondern durch Neuanlagen bestritten werden. Konkret lockt Stanford Investoren mit dem Angebot vermeintlich sicherer Festgeldanlagen, kombiniert mit einem vermeintlich hohen Zinssatz von bis zu 10%. Den Anlegern wird elektronisch das kontinuierliche Anwachsen ihrer finanziellen Einlagen bestätigt. Tatsächlich aber zweigt Stanford immer wieder große Einlagesummen für sich persönlich ab, um von diesen anspruchsvoll leben zu können. Zudem versuchte er immer wieder über riskante Immobiliengeschäfte Gewinne zu erwirtschaften. Stanford wird im März 2012 durch ein Gericht im texanischen Houston des fortgesetzten schweren Anlagebetrugs für schuldig befunden. Ihm droht hierfür eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren Haft.

Die in Abbildung 4 dargestellten Ko-Relationen zwischen herausragenden Wirtschaftskriminalfällen der letzten 40 Jahre einerseits und der Zu- bzw. Abnahme der publizistischen Aufmerksamkeit für den Topos Wirtschaftskriminalität andererseits legen auch hier die Vermutung einer Abhängigkeit der Medienaufmerksamkeit von Art und Ausmaß der sich ereignenden Wirtschaftskriminalfälle nahe. Eine hohe Medienaufmerksamkeit erzeugen dabei Korruptionsfälle zwischen Wirtschaft und Politik (wie etwa die Lockheed-Affäre, die Flick-Parteispen-

---

63 Vgl. LeBret, H. (2011): Die Woche, in der Jérôme Kerviel beinahe das Weltfinanzsystem gesprengt hätte: Ein Insiderbericht. München: Kunstmann.

denaffäre oder der Kölner Müllskandal) oder bei Berufsgruppen mit hohem Berufsprestige wie der Ärzteschaft (siehe Herzklappenskandal). Analoge Abhängigkeiten der Medienaufmerksamkeit werden sichtbar bei nationalen oder auch internationalen Wirtschaftskriminalfällen mit hohen finanziellen Schadenssummen (wie etwa bei dem Bankrott der Co op AG, den Bilanzskandalen bei Schneider, Balsam, Enron und WorldCom, Fehlspekulationen durch Börsenhändler wie in den Fällen Nick Leasons und Jérôme Kerviels oder auch Anlagebetrugsdelikten wie im Falle Bernhard Maddoffs und Allen Stanfords).

Bilanziert man die Analysen zur Medienaufmerksamkeit gegenüber Phänomenen der Wirtschaftskriminalität, so lässt sich zusammenfassend festhalten, dass das Medieninteresse am Thema Ende der 60er-Jahre quasi seine Geburtsstunde erlebt, und danach – mit zyklischen Schwankungen – bis in die Gegenwart hinein präsent bleibt. Bezogen auf die zurückliegenden 20 Jahre lässt sich dabei ein leichter Anstieg des publizistischen Interesses am Thema Wirtschaftskriminalität feststellen. Festhalten lässt sich ebenfalls, dass das Ausmaß der Medienaufmerksamkeit gegenüber dem Thema Wirtschaftskriminalität in Abhängigkeit einerseits von gesetzgeberischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und andererseits von öffentlich gewordenen spektakulären Einzelfällen wirtschaftskriminellen Handelns variiert. Dabei ist explizit zu berücksichtigen, dass auf das Wirtschaftsleben bezogene Gesetzgebungsiniciativen, spektakuläre Wirtschaftskriminalfälle und publizistische Aufmerksamkeit nicht nur in einem Verhältnis einseitiger Abhängigkeit zueinander stehen, sondern interdependent miteinander verknüpft sind. So wäre etwa einerseits der 2006 aufgedeckte Korruptionsskandal beim Siemenskonzern ohne die OECD-Konvention zur Bekämpfung von Korruption im internationalen Geschäftsverkehr von 1997 und deren Umsetzung in deutsches Strafrecht im Jahr 1999 nicht möglich gewesen, weil in diesem Fall die rechtlichen Grundlagen zur Kriminalisierung der Geschäftsroutinen bei Siemens gefehlt hätten. Andererseits wären die OECD-Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung im internationalen Geschäftsverkehr ohne den bereits 1977 in den USA erlassenen Foreign Corrupt Practices Act, der seinerseits wiederum die seinerzeitige U.S. -amerikanische Reaktion auf den Lockheed-Skandal darstellt, in der gegebenen Form und zu dem gegebenen Zeitpunkt nicht denkbar gewesen.

Schließlich hat Sebastian Scherer bereits 1979 mit seiner Theorie des politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs<sup>64</sup> darauf hingewiesen, dass die Medienberichterstattung durch ihre selektive Aufmerksamkeit für Negativ-Sensationen und ihre Tendenz zur Skandalisierung dazu beiträgt, dass Skandale in den Medien – relativ zu ihrer realen Vorkommenshäufigkeit – stark überrepräsentiert sind und infolgedessen die Kriminalitätsfurcht des Medienpublikums verstärken. Je furchtsamer aber die Bevölkerung in ihren Einstellungen ist, mit desto größerer Lautstärke ertönen Forderungen an die Adresse der Politik nach härteren Strafen und nach mehr Überwachung und Kontrolle. Der Strafrechtler und Kriminologe Hendrik Schneider weist etwa in einer jüngeren Arbeit zur Korruption im Gesundheitswesen darauf hin, dass der weithin verbreitete Eindruck von einer zunehmenden Korrumpierbarkeit in der Ärzteschaft zunächst und primär auf die in der Sache negative Presseberichterstattung zurückzuführen sei und darüber hinaus noch von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Transparency International gefördert werde.<sup>65</sup>

Als Fazit der vorausgegangenen Analysen lässt sich entsprechend festhalten, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für das Ausmaß der Wirtschaftskriminalität in den letzten 50 Jahren – gemessen an Presse-Veröffentlichungen und Medienberichten – in Deutschland erheblich zugenommen hat. Ursächlich hierfür waren nicht nur zunehmende staatliche Aktivitäten bei Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung. Bezugspunkt waren hier ebenfalls medienträchtigen Bilanzskandale von Aktiengesellschaften am Neuen Markt sowie die Aufdeckung von Korruptionsaffären bei namhaften Unternehmen.

Kehrt man von hier aus zur Ausgangsfrage zurück, ob sich Problemwahrnehmungen von Wirtschaftskriminalität in Diskussionen und Auseinandersetzungen der medialen Öffentlichkeit widerspiegeln, so scheint sich die Frage vor dem Hintergrund der dokumentierten Analysen partiell bejahen zu lassen. Gleichwohl bleibt hier offen, worin genau die öffentlich wahrgenommene Problemdimension

---

<sup>64</sup> Vgl. Scherer, S. (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, in: Kriminologisches Journal, Jg. 10, S. 223-228.

<sup>65</sup> Vgl. Schneider, H.; Boemke, S. (2011): Korruptionsprävention im Gesundheitswesen; Bonn: Verlag für die deutsche Wirtschaft. Der Autor selbst enthält sich in diesem Punkt einer wertenden Stellungnahme, möchte aber anmerken, dass eine empirische Validierung der von Schneider formulierten These auf Grundlage des verfügbaren Datenmaterials aktuell nicht möglich ist.

wirtschaftskriminellen Handelns besteht. Im Fokus der Aufmerksamkeit mögen im Rahmen der Medienberichterstattung nicht primär Kontingenzprobleme im Verhältnis der Marktakteure zueinander, sondern vielmehr durch Wirtschaftskriminalität erzeugte volkswirtschaftliche Schäden stehen. Von besonderem Interesse ist es vor diesem Hintergrund zu betrachten, wie weit Marktakteure selbst Wirtschaftskriminalität als Problem für ihr wirtschaftliches Handeln wahrnehmen.

### **1.3 Wirtschaftskriminalität in der Wahrnehmung von Marktakteuren**

Die Frage, wie weit Wirtschaftskriminalität als ein sozial problematisches Phänomen aufzufassen ist, wurde durch wirtschaftliche Repräsentanten lange Zeit mit der sog. Schwarze-Schafe-Theorie beantwortet. Wirtschaftskriminalität ist ihr zufolge eine Randerscheinung des wirtschaftlichen Lebens, in die wenige Akteure – die „schwarzen Schafe“ – aktiv involviert sind und das entsprechend als ein Problem weniger, nicht aber als Problem der Marktwirtschaft insgesamt aufzufassen sei.

In jüngerer Zeit wird gleichwohl die lange Zeit gängige „Schwarze-Schafe“-Theorie durch Expertenschätzungen zur Dunkelziffer im Bereich wirtschaftskrimineller Delikte konterkariert. Dunkelzifferschätzungen von 80 % im Bereich der Wirtschaftskriminalität<sup>66</sup> geben Autoren dazu Anlass, der „Schwarze-Schafe“-Theorie der Wirtschaftskriminalität eine Eisbergtheorie gegenüber zu stellen. Dieser zufolge sind die der Öffentlichkeit bekannt werdenden Wirtschaftskriminalitätsfälle nicht als Ausnahmefälle, sondern als Spitze eines Eisbergs zu betrachten.<sup>67</sup>

Anzumerken bleibt, dass wirtschaftskriminelles Handeln neuerdings interessanterweise zunehmend auch von Unternehmungen selbst problematisiert wird. In diesem Sinne empfanden einer repräsentativen Viktimisierungsumfrage

---

<sup>66</sup> Vgl. KPMG Forensic (2006): Studie 2006 zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Köln: KPMG Eigenverlag, S. 6f.

<sup>67</sup> Vgl. u.a. VÖB (2010): Prävention und Bekämpfung von betrügerischen Handlungen / Wirtschaftskriminalität. Internetquelle: [www.voeb.de/download/publikation\\_betrugsbekaeufung2010\\_2](http://www.voeb.de/download/publikation_betrugsbekaeufung2010_2), S. 93 (aufgerufen am 28. August 2012)



der KPMG aus dem Jahr 2006 zufolge über 70 Prozent aller deutschen Unternehmen Wirtschaftskriminalität als ein ernsthaftes Problem.<sup>68</sup> Dreiviertel aller befragten Großunternehmen sowie fast jedes zweite mittlere Unternehmen gaben dabei an, in der Vergangenheit *Opfer* wirtschaftskrimineller Handlungen geworden zu sein.<sup>69</sup> Betroffen waren vor allem die geldnahen Prozesse in den Unternehmen, wie Einkauf und Vertrieb, Lager, Produktion und Finanzen.<sup>70</sup>

Eine repräsentative Anschlussstudie der KPMG von 2010, die in der Sache mittelständische Unternehmen befragte, bestätigte die bereits 2006 erhobenen Befunde. 80 Prozent aller Unternehmen thematisierten Wirtschaftskriminalität als ernsthaftes Problem. Bezogen auf Korruptionsstraftaten kommt selbst das Bundeskriminalamt in seinem 2008 herausgegebenen Bundeslagebild zu dem Befund, dass im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten in der Privatwirtschaft eine zunehmende Sensibilität und Aufklärungsbereitschaft zu beobachten sei.

Eine zunehmende Problematisierung wirtschaftskrimineller Delikte und Folgeschäden konnte ebenfalls durch die Studie »Wirtschaftskriminalität 2009 – Sicherheitslage in deutschen Unternehmen« der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nachgewiesen werden.<sup>71</sup> Entsprechend lässt sich konzedieren, dass – zumindest in jüngerer Zeit – Formen und Spielarten von Kriminalität im Marktkontext auch von Seiten der Marktakteure als problematisches Phänomen wahrgenommen wird, das – bezogen auf die Überprüfung von Geschäftspartnern oder auch die Absicherung von Verträgen – Rückwirkungen auf das Markthandeln dieser Akteure zeitigt.

## 1.4 Fazit

Das vorliegende Kapitel widmete sich der Beantwortung der Frage, wie weit sich Kriminalität im Marktkontext, hier gleichgesetzt mit dem Phänomen der Wirtschaftskriminalität, sowohl aus der Perspektive der soziologischen Disziplin als auch von Seiten der medialen Öffentlichkeit und der Marktakteure selbst als

---

68 Vgl. KPMG Forensic Services (2006): ebenda

69 Vgl. KPMG Forensic Services (2006): ebenda, S. 6, 9ff.

70 Vgl. KPMG Forensic Services (2006): ebenda, S. 6, 13.

71 Vgl. PricewaterhouseCoopers Forensic Services (2009): Wirtschaftskriminalität 2009 – Sicherheitslage in deutschen Unternehmen. PwC: Eigenverlag, S. 3.

sozial problematischer Tatbestand rekonstruieren lässt. Die Analysen der vorausgehenden Abschnitte zeigen, dass eine Rekonstruktion von Wirtschaftskriminalität als soziales Problem aus den unterschiedenen Perspektiven möglich ist.

Aus sozialtheoretischer Perspektive wurde deutlich, dass Kriminalität im Marktkontext auf Seiten der Marktakteure Erwartungsunsicherheiten im Sinne doppelter Kontingenzen freisetzt, die das generalisierte Vertrauen der Akteure in das Marktsystem angreifen, die individuelle Bereitschaft zu einem produktivem Marktengagement demotivieren und so – vermittelt durch eine gegenseitige Verstärkung von Misstrauenshaltungen – das Entstehen einer anomischen, durch unproduktive Verteilungskämpfe gekennzeichneten Marktwirtschaft befördern, die sich in Begriffen der Hobbes'schen Gesellschaftslehre als „Krieg aller gegen alle“ charakterisieren lässt.

Die Analysen zur Problematisierung von Wirtschaftskriminalität in der medialen Öffentlichkeit machten im Weiteren sichtbar, dass Phänomene der Wirtschaftskriminalität spätestens seit Ende der 1960er Jahre eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit genießen, die sich – mit zyklischen Schwankungen, flankiert nicht zuletzt von rechtspolitischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen – bis in die Gegenwart hinein fortsetzt.

Schließlich machen die Befunde jüngerer repräsentativer Befragungsstudien zur Viktimisierung durch Wirtschaftskriminalität deutlich, dass diese zunehmend auch von Marktakteuren selbst als problematischer Tatbestand des Wirtschaftslebens wahrgenommen wird.

Bilanzierend lässt sich somit festhalten, dass Kriminalität im Marktkontext sowohl für die soziologische Disziplin als auch für sozial relevante Gruppen als sozial problematischer Sachverhalt rekonstruiert werden kann. Dies lässt es gerechtfertigt erscheinen, die Ursachen dieses Phänomenbereichs im Rahmen einer eigenständigen Untersuchung genauer in den Blick zu nehmen.

## **1.5 Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Untersuchung hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Entstehungszusammenhänge wirtschaftskriminellen Handelns aus der Perspektive

einer soziologischen Institutionentheorie zu beleuchten. In Frage steht dabei im Besonderen, welche (wirtschafts)kulturellen und institutionellen Faktoren die Entstehung einer erhöhten Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln motivieren und hierdurch die Entstehung einer anomischen Marktwirtschaft begünstigen.

Die vorliegende Untersuchung zu diesem Thema gliedert sich entsprechend in vier größere Teile: Ein erster Teil bilanziert übergreifend den Stand der Forschung zum Thema Wirtschaftskriminalität. Ausgehend von einer normtheoretischen Rekonstruktion des Kriminalitätsbegriffs (Kapitel 2) wird dabei den Fragen nachgegangen, welche Definitionen und Begriffe von Wirtschaftskriminalität in der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema vorfindlich sind (Kapitel 3), welche Ansätze zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität bis dato vorliegen (Kapitel 4) und welche relevanten Lücken die aktuelle Forschungslage zum Thema prägen. Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit widmet sich übergreifend einer Darstellung der Methodologie und Methodik der durchgeführten Untersuchung. Es werden der theoretische Bezugsrahmen der Arbeit erläutert (Kapitel 5) sowie im Weiteren die Forschungsfragen sowie der Aufbau der Untersuchung dargestellt (Kapitel 6). Der dritte Teil der vorliegenden Arbeit stellt die Ergebnisse zweier empirischer Studien dar (Kapitel 7.1 und 7.2), die zur Beantwortung der in Kapitel 5 vorgestellten Forschungsfragen durchgeführt wurden. Der vierte Teil der Arbeit umfasst im Rahmen einer Schlussbetrachtung (Kapitel 8) eine Zusammenfassung zentraler Untersuchungsergebnisse, eine kritische Reflexion der in der Arbeit gewählten methodischen Vorgehensweisen sowie gegebenenfalls hiermit einhergehender Unschärferelationen und eine Diskussion der sich aus den Ergebnissen nahelegenden Konsequenzen für die Praxis der Prävention von Kriminalität im Marktkontext.

## **Kapitel 2: Was ist Kriminalität?**

Wer sich mit Formen und Spielarten kriminellen Handelns aus soziologischer Perspektive befasst, der hat zunächst klarzustellen, was er unter Kriminalität versteht und welche Verhaltensphänomene unter einen solchen Begriff subsumierbar sind. Die definitorische Klärung des Kriminalitätsbegriffs ist in diesem Sinne eine notwendige Voraussetzung dafür, um Mehrdeutigkeiten im begrifflich-semantischen Verstehen bereits im Vorfeld auszuräumen. Bevor im Folgenden die Besonderheit krimineller Handlungsweisen im Kontext einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung theoretisch erschlossen wird, gilt es zunächst danach zu fragen, was eigentlich genau unter Kriminalität aus soziologischer Sicht zu verstehen ist.

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Beantwortung dieser Frage. Es gliedert sich in vier Abschnitte. Ein erster Abschnitt widmet sich der Analyse von Kriminalität aus normtheoretischer Perspektive, wobei näher auf das Verhältnis von Norm und Sanktion und begriffliche Differenzierungen des Normbegriffs in ihrer Relevanz für Kriminalitätsphänomene eingegangen wird. Ein zweiter Abschnitt betrachtet die verschiedenen in der Literatur diskutierten Kriminalitätsbegriffe im Zusammenhang mit ihrer jeweils gegebenen rechtstheoretischen oder auch rechtsphilosophischen Verankerung. Daran anschließend rekonstruiert Abschnitt 3 die soziologische Problematisierung der selektiven Kriminalisierung von Normabweichungen durch strafrechtliche Kontrollbehörden und in diesem Zusammenhang die über lange Zeit hin vernachlässigte Problematisierung des sog. White-collar Crime.

### **2.1 Kriminalität aus normtheoretischer Perspektive**

Traditionell wird kriminelles Verhalten in den Sozialwissenschaften als eine Spielart normabweichenden – oder auch devianten – Verhaltens aufgefasst.<sup>1</sup> Bezugspunkt der Abweichung ist dabei eine soziale Norm, die an die in eine Situation involvierten Akteure Verhaltenserwartungen richtet. Verhaltensweisen,

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Lamnek, S. (2001, orig. 1979): Theorien abweichenden Verhaltens. München: Fink Verlag.

die der Normerwartung entsprechen, gelten als normkonform; Verhaltensweisen, die der Norm nicht entsprechen, gelten als nonkonform oder auch abweichend.<sup>2</sup> Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen formellen und informellen Normen. Als formelle Normen werden Verhaltenserwartungen charakterisiert, die in kodifizierter Form vorliegen und die entsprechend auch prinzipiell für Außenstehende zugänglich sind. Der Rechtssoziologe Theodor Geiger bezeichnete formelle Normen entsprechend auch als gesetzte Normen.<sup>3</sup> Als informell gelten solche Normen, die nicht kodifiziert sind und die sich in diesem Sinne als subsistent charakterisieren lassen.<sup>4</sup>

### 2.1.1 Norm und Sanktion

Normen oder auch normative Erwartungen verbinden sich als sog. »sanktionsbewehrte Verhaltensforderungen« definitionsgemäß mit einem Sanktionsmechanismus, der dann in Kraft tritt, wenn eine verhaltensmäßige Abweichung von einer Norm registriert wird.<sup>5</sup> Sanktionen sind Vor- oder Nachteile, die bei Normabweichungen nicht automatisch eintreten, sondern mit denen die soziale Umwelt dem Abweichler demonstriert, dass sie sein Verhalten nicht als selbstverständlich hinnimmt. Es sind in diesem Zusammenhang positive und negative Sanktionen zu unterscheiden: Positive Sanktionen werden dann ausgelöst, wenn normative Erwartungen übererfüllt werden, wenn etwa Leistungserwartungen im Rahmen einer Prüfungssituation in einem Ausmaß erfüllt werden, dass der Prüfling hierfür durch eine sehr gute Note ausgezeichnet wird. Negative Sanktionen werden demgegenüber ausgelöst, wenn normativ verankerte Verhaltenserwartungen enttäuscht werden, wenn etwa eine Verabredung nicht eingehalten oder Vereinbarungen verletzt werden.<sup>6</sup> Sanktionen haben übergreifend die Funktion, die an eine Norm geknüpfte Verhaltenserwartung enttäuschungsfest zu etablieren. Im Gegensatz zu kognitiven Erwartungen, die Akteure dann verändern, wenn diese durch erwartungswidrige Ereignisse enttäuscht werden, sind normative Erwartungen enttäuschungsfest. D.h. sie werden von Akteuren auch im

---

<sup>2</sup> Vgl. Lamnek, S. (2001, orig. 1979): ebenda, S. 15f.

<sup>3</sup> Vgl. Geiger, Th. (1987, orig. 1949): Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts (herausgegeben von Manfred Rehbinder). Berlin.

<sup>4</sup> Vgl. Röhl, K.F. (1987): Rechtssoziologie. Köln, Berlin: Heymanns, S. 215ff., 221.

<sup>5</sup> Vgl. Spittler, G. (1967): Norm und Sanktion. Olten u.a.: Walter

<sup>6</sup> Vgl. Spittler, ebenda.

Falle ihrer punktuellen Enttäuschung weiter aufrecht erhalten. Dies gilt solange, wie unterstellt werden kann, dass sich der Enttäuschungsfall nicht als Regelfall etabliert. Normative Erwartungen werden vor diesem Hintergrund auch als enttäuschungsfeste Erwartungen charakterisiert,<sup>7</sup> die sichere Orientierung versprechen.

### 2.1.2 Kann-, Soll- und Muss-Normen

Für die Zwecke der normtheoretischen Rekonstruktion des Kriminalitätsbegriffs ist es im Weiteren sinnvoll, mit Dahrendorf die Unterscheidung von Kann-, Soll- und Muss-Erwartungen bzw. Normen als Leitgesichtspunkt der theoretischen Analyse einzuführen.<sup>8</sup> Kann-Normen beschreiben Verhaltenserwartungen des sozial Erwünschten, zu denen Angehörigen einer Gruppe oder eines sozialen Verbandes zwar appellativ ermuntert, nicht aber verpflichtend aufgefordert werden können. Ein sinnfälliges Beispiel wäre hier das freiwillige ehrenamtliche Engagement einer Person für einen Verein und dessen gemeinnützige Zielstellung. Die Abweichung von Kann-Normen verknüpft sich im Regelfall nicht mit negativen Sanktionen. Soll-Normen beschreiben Verhaltenserwartungen, die sich auch als moralische Verpflichtungen charakterisieren lassen. Beispiel wäre hier die moralische Verpflichtung, bei Bedarf und auf Nachfrage nachbarschaftliche Hilfe zu leisten oder auch Höflichkeitsregeln in seinem sozialen Umfeld zu beachten. Abweichungen von Soll-Normen werden mit informellen negativen Sanktionen belegt, wobei als Sanktionstyp die moralische Diskreditierung des Abweichlers und im Extremfall sein Ausschluss aus der Bezugsgruppe zum Einsatz kommen kann.<sup>9</sup> Muss-Normen hingegen bezeichnen Verhaltenserwartungen, die gesetzlich verankert sind und deren Einhaltung durch »die Macht des Gesetzes« und durch rechtliche Institute überwacht wird. Wer sich dem Geltungsanspruch von Muss-Normen entzieht, hat mit gerichtlichen Folgen und im schlimmsten Fall mit Strafverfolgung zu rechnen. Sanktioniert wird in

---

7 Vgl. Luhmann, N. (1983): Rechtssoziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 40ff.

8 Vgl. Dahrendorf, R. (2006, orig. 1958): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43f.

9 Vgl. Dahrendorf, R. (2006): ebenda, S. 43.

diesem Zusammenhang formalisiert und nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften der Strafzumessung.<sup>10</sup>

Berücksichtigt man die von Dahrendorf vorgeschlagene Differenzierung normativer Erwartungen bei der normtheoretischen Rekonstruktion von Kriminalität, so lässt sich zunächst konstatieren, dass als kriminell qualifizierte Normabweichungen Abweichungen von gesetzlich verankerten sog. Muss-Normen der Gesellschaft darstellen. Es handelt sich also um eine Abweichung von Normen mit höchstem Geltungsanspruch. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass Kann-, Soll- und Muss-Normen nicht losgelöst voneinander existieren und entsprechend zu betrachten sind. Wird etwa die Muss-Norm in ihren Inhalten durch die Forderungen von Kann- und Soll-Normen flankiert und unterstützt, stärkt dies ihre wahrgenommene Legitimität und Anerkennungswürdigkeit. Treten demgegenüber Inkonsistenzen im gesellschaftlichen Normsystem auf, etwa dergestalt, dass Muss-Normen in Widerspruch zu Kann-Soll-Normen stehen, oder auch, dass sich der Geltungsanspruch von Muss-Normen gegenseitig relativiert, so erodiert die wahrgenommene Legitimität und infolgedessen die Akzeptanz von Muss-Normen und ihre Übertretung nimmt an Häufigkeit zu.

### **2.1.3 Soziale Kontrolle und Soziale Ordnung**

Insofern formell kodifizierte Muss-Normen und informelle Soll- und Kann-Normen darauf zielen, Erwartungsunsicherheiten auf Seiten gesellschaftlicher Akteure abzubauen, fungieren sie im Regelfall als Instrument zur Herstellung und Sicherung sozialer Ordnung. Sie sind in dieser Funktion elementarer Bestandteil von sozialen Organisationen und Verbänden. Um den Bestand einer gegebenen Ordnung auf Dauer sicher zu stellen, sind (staatliche) Organisationen darum bemüht, die Geltung bestehender Normen durch systematische soziale Kontrollmaßnahmen zu forcieren. Als Primärinstanzen sozialer Kontrolle mit der Aufgabe der Normvermittlung fungieren dabei gesamtgesellschaftlich klassischerweise Familie und Schule sowie sozialpädagogische Bildungseinrichtungen. Als Instanzen der reaktiven Normdurchsetzung insbesondere im staatlich-

---

10 Vgl. Dahrendorf, R. (2006): ebenda, S. 42.

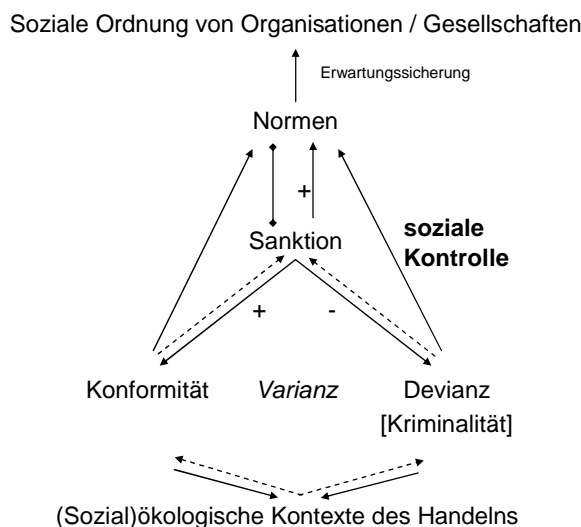
rechtlichen Bereich gelten im Weiteren Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei und Strafvollzug.

Soziale Kontrolle zielt vor allem auf die Prävention und Verhinderung devianten Verhaltens. Bezogen auf die primären Adressaten präventiver Maßnahmen wird dabei zwischen der Generalprävention und der Spezialprävention von Normabweichungen unterschieden. Generalprävention setzt auf die Prävention von Abweichungen in der Gruppenöffentlichkeit allgemein. Positive Generalprävention versucht mit den Mitteln der moralischen Erziehung und ethischen Sensibilisierung etwa in Familie und Schule ein positives Normbewusstsein bei den Gruppenangehörigen zu verankern. Negative Generalprävention setzt demgegenüber für Präventionszwecke auf die Erhöhung der negativen Kosten, die Normadressaten für den Fall der Abweichung von Normvorgaben zu erwarten haben. Hiermit verbunden ist ebenfalls die öffentliche Verurteilung und Sanktionierung von Abweichlern, die die Sanktionskosten für Normabweichungen realiter vor Augen führen sollen. Maßnahmen der Spezialprävention adressieren im Unterschied zur Generalprävention weniger die Gruppenöffentlichkeit als vielmehr die Person des Abweichlers. Positive Spezialprävention zielt in diesem Zusammenhang auf eine Resozialisierung des Abweichlers hin zur Wiedereinübung normkonformer Verhaltensweisen. Negative Spezialprävention beschränkt sich demgegenüber darauf, den Abweichler nicht durch Strafen, sondern durch sog. Maßnahmen und Maßregeln – wie etwa die Maßnahme der Sicherheitsverwahrung – an der Ausübung weiterer abweichender Handlungen zu hindern. Eng verbunden mit der Prävention ist im Weiteren die Intervention im Abweichungsfall, wenn soziale Kontrolleure aktiv gegen den Abweichler einschreiten und seine abweichende Handlung aufklären und der Sanktionierung zuführen.

Soziale Kontrollsysteme mit ihren zentralen Funktionskomponenten von Norm und Sanktion zielen entsprechend auf den Erhalt des gesellschaftlichen Normensystems resp. der „normativen Matrix der Gesellschaft“ und in diesem Sinne auf die Stabilisierung einer gegebenen gesellschaftlichen Sozialordnung. Abbildung 2.1 setzt das funktionale Wirkungsgefüge sozialer Kontrollsysteme exemplarisch ins Bild.



Abbildung 2.1: Wirkungsgefüge sozialer Kontrollsysteme



Normen werden dabei als die elementaren Bestandteile gesellschaftlicher Ordnung resp. der normativen Matrix einer Gesellschaft aufgefasst. Normen sind durch Sanktionen bewehrt und werden in ihrem Geltungsanspruch durch diese gestützt. Auf der Sanktionsebene ist zwischen positiven und negativen Sanktionen zu unterscheiden. Positive Sanktionen, etwa in der Form von Achtung und Anerkennung, werden durch Formen idealer Normkonformität ausgelöst. Negative Sanktionen werden durch deviantes Verhalten ausgelöst und markieren dessen normabweichenden Status. Zwischen idealer Konformität und Devianz sind Verhaltensweisen zu berücksichtigen, die den Geltungsanspruch einer Norm zwar nicht ideal bedienen, gleichwohl aber auch nicht eindeutig als deviant einzuordnen sind. Sie sind in dem vorliegenden Schema unter den aus der Statistik stammenden Begriff der Varianz subsumiert worden. Auseinandersetzungen um die Frage, ob eine Handlung als normwidrig einzustufen sei, sind als Versuche der Grenzziehung zwischen einem „noch varianten“ und einem „schon devianten“ Handeln einzustufen und sind eingebettet in Aushandlungsprozesse in den Agenturen sozialer Kontrolle. Konformes Verhalten stützt mit zunehmendem Verbreitungsgrad den Geltungsstatus der Norm. Deviantes Verhalten relativiert und schwächt mit zunehmender Verbreitung den Geltungsstatus einer Norm im Rahmen der gesellschaftlichen Ordnung. Sowohl Konformität als auch Devianz dürfen dabei nicht losgelöst von den sozialökologischen Kontexten gesehen werden, aus denen heraus sie entstehen.

Bezug nehmend auf Annahmen des methodologischen Individualismus wird dabei einerseits davon ausgegangen, dass konformes und deviantes Handeln von Akteuren durch Anreize im sozialökologischen Umfeld von Akteuren stimuliert wird. Andererseits wird jedoch ebenfalls postuliert, dass konformes und deviantes Handeln auf die sozialökologischen Handlungskontexte zurückwirkt. Die in der Abbildung in besonderer Weise fokussierten Normen sind dabei als impliziter Bestandteil der sozialökologischen Kontexte des Handelns aufzufassen.

#### 2.1.4 Sozialer Wandel von Normsystemen

Gesellschaftliche Normsysteme sind keinesfalls statisch, sondern unterliegen einem sich teils kontinuierlich, sich teils diskontinuierlich und in der Form jäher Umbrüche vollziehenden sozialen Wandel.<sup>11</sup> Bezugspunkt von Wandlungsprozessen ist dabei vor allem der Geltungsstatus sozialer Normen als Kann-, Soll- oder Muss-Bestimmungen des gesellschaftlichen Lebens sowie die Wahrnehmung von Konsens- und Konfliktlinien im Hinblick auf die wahrgenommene Legitimität gesellschaftlicher Normbestände. In der klassischen soziologischen Theorie lassen sich in diesem Zusammenhang zwei Theorietraditionen identifizieren, die die Dynamik sozialen Wandels vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangsannahmen rekonstruieren: die sog. Konsens- und Integrationstheorien auf der einen und die Konflikttheorien auf der anderen Seite.<sup>12</sup>

Integrationstheoretische Ansätze sozialen Wandels, in der soziologischen Klassik vor allem durch Durkheim und Parsons repräsentiert, unterstellen als Geltungsbasis sozialer Normsysteme einen impliziten Konsens gesellschaftlicher Akteure über die Richtigkeit und Legitimität des gegebenen Normsystems. Durkheim unterstellt diesen Konsens über das sog. Kollektivbewusstsein oder auch *conscience collective*, an dem alle gesellschaftlichen Individuen partizipieren und dessen Verankerung im Individualbewusstsein für ihn Bedingung der

---

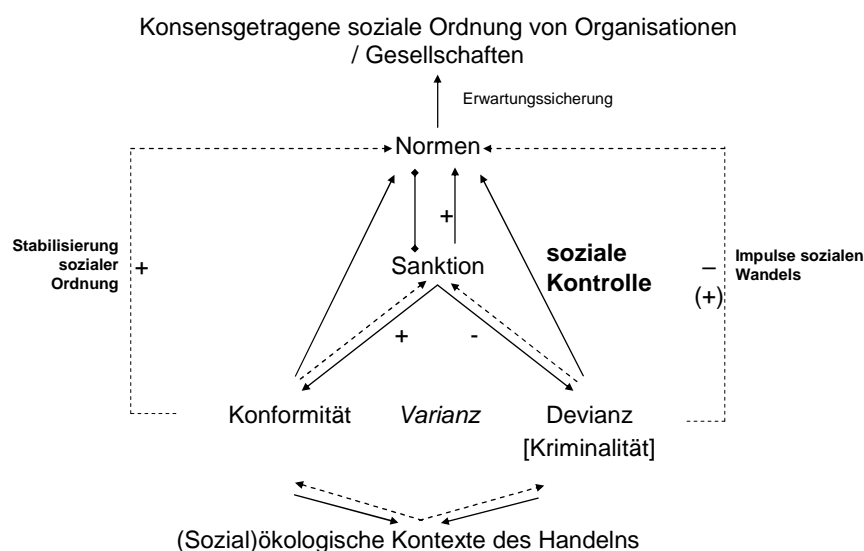
<sup>11</sup> Vgl. u.a. Weymann, A. (1998): Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft. Weinheim: Juventa; Jäger, W.; Weinzierl, U. (2007): Moderne soziologische Theorien und sozialer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

<sup>12</sup> Der Begriff der Integrationstheorie wird hier in Anlehnung an Fritz Sack (1993) als Gegensatz zur Konflikttheorie verwandt. Vgl. Sack, F. (1993): Artikel: Recht und soziale Kontrolle In: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, S. 416-421, insbesondere S. 417

Möglichkeit gesellschaftlicher Ordnung ist.<sup>13</sup> Parsons unterstellt analog hierzu, dass gesellschaftliche Ordnung möglich sei, sofern die gesellschaftlichen Individuen dazu bereit wären, diese freiwillig und *voluntaristisch* mitzutragen. Der von Parsons angenommene Wertekonsens in einer Gesellschaft ist dabei ihm zufolge sozialisatorisch vermittelt und entsprechend nicht Gegenstand einer diskursiven Bewusstseinsbildung. Gleichwohl trägt er dazu bei, dass Individuen ihre Bedürfnisse, Erwartungen und Kompetenzen der jeweils vorgegebenen Struktur gesellschaftlicher Normen, Werte und Regelungen kontinuierlich anpassen.<sup>14</sup>

Sozialer Wandel, verstanden im Sinne eines Wandels der normativen Struktur sozialer Ordnung, wird Durkheim und Parsons zufolge durch Veränderungen in der Umwelt einer Gesellschaft stimuliert. Sie setzen einerseits mitunter positive Anreize für deviantes Verhalten von Gesellschaftsmitgliedern und tragen so bei gehäuftem Auftreten zu einer Erosion des Geltungsstatus bestehender Normen bei. Sie erzwingen u.U. andererseits neue Formen gesellschaftlicher Differenzierung und damit die Entstehung neuer Normgefüge, die sich im Falle ihrer funktionalen Leistungsfähigkeit als neue normative Strukturmuster etablieren.

Abbildung 2.2: Sozialer Wandel aus der Perspektive integrationstheoretischer Ansätze



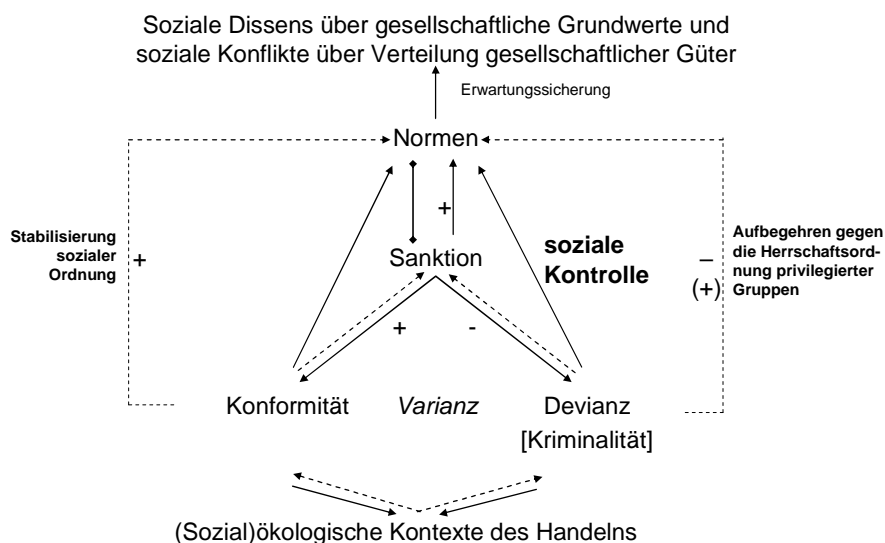
<sup>13</sup> Vgl. Durkheim, E. (1992, orig. 1893): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 126-132, 361-363

<sup>14</sup> Vgl. Parsons, T. (1951): The social system. New York: Free Press, S. 42

Aus der Perspektive integrationstheoretischer Ansätze sozialen Wandels hat soziale Ordnung dennoch eine weitgehend „träge“ und statische Struktur. Das Verhältnis von Normstrukturen, Devianz und sozialem Wandel lässt sich hier analog zu der Darstellung in Abbildung 2.2 begreifen.

Konflikttheoretische Ansätze sozialen Wandels sind in der soziologischen Klassik vor allem durch Marx, Simmel und Dahrendorf repräsentiert. Sie unterstellen einerseits als Agens allen sozialen Wandels zu allen Zeiten einen zumindest latenten sozialen Konflikt zwischen gesellschaftlichen Statusgruppen.<sup>15</sup> Normsysteme fungieren dabei als Herrschaftsinstrument, mit dem gesellschaftlich privilegierte Gruppen Zwang und Gewalt über disprivilegierte Gesellschaftsangehörige ausüben. Kriminalität und Abweichung sind aus konflikttheoretischer Perspektive zunächst und primär Ausdruck des Aufbegehrens der Herrschaftsunterworfenen gegen eine privilegierte Herrschaftsschicht. Sozialer Wandel ist im Weiteren das Resultat des veränderten Machtgleichgewichts zwischen Konfliktgruppen.

Abbildung 2.3: Sozialer Wandel aus der Perspektive konflikttheoretischer Ansätze

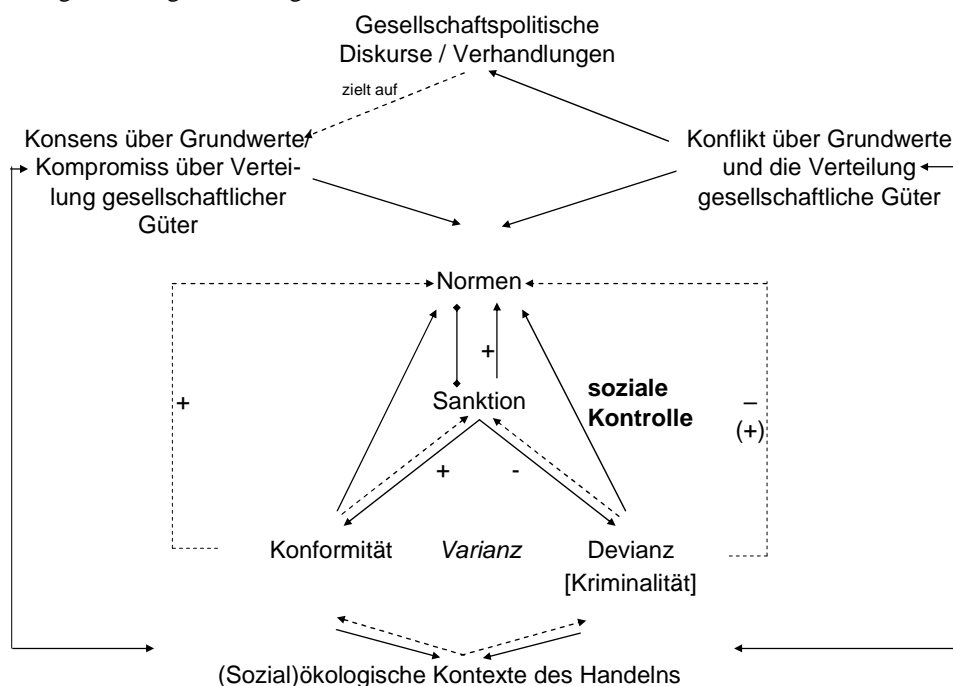


<sup>15</sup> Klassisch geworden sind hier vor allem die folgenden Formulierungen von Karl Marx und Friedrich Engels aus dem Kommunistischen Manifest: »Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen. Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, kurz, Unterdrücker und Unterdrückte standen in stetem Gegensatz zueinander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedes Mal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen.« Vgl. Marx, K.; Engels, F. (1971, orig. 1848): Manifest der Kommunistischen Partei, in: Landshut, S. (Hrsg.): Karl Marx – Die Frühschriften. Stuttgart: Kröner, S. 525-560, insbesondere S. 525

Aus der Perspektive konflikttheoretischer Ansätze sozialen Wandels haben Normbefehle stets den Charakter eines angefochtenen Herrschaftsmittel, dessen innere Rechtmäßigkeit und Legitimität Gegenstand eines Interessenkonflikts ist. Das Verhältnis von Normstrukturen, Devianz und sozialem Wandel lässt sich hier analog zu der Darstellung in Abbildung 2.3 begreifen.

Integrations- und konflikttheoretische Ansätze sozialen Wandels lassen sich unter Berücksichtigung öffentlich ausgetragener Diskurse und Verhandlungen, in deren Rahmen Konflikte einer gesellschaftspolitischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden, unter ein gemeinsames diskurstheoretisches Dach integrieren (vgl. Abbildung 2.4).<sup>16</sup>

Abbildung 2.4: Integration integrations- und konflikttheoretischer Ansätze sozialen Wandels



In diesem Fall wäre davon auszugehen, dass das eine gesellschaftliche Ordnung konstituierende Normgefüge zum einen durch einen übergreifenden Konsens über gesellschaftliche Güter und Grundwerte getragen wird. Zum anderen ist ein Teil des Normgefüges immer auch Gegenstand von Konflikten unterschiedlicher

<sup>16</sup> Der Autor verzichtet an dieser Stelle auf die theoretische Herleitung des Diskurskonzepts. Siehe hierzu ausführlicher: Habermas, J. (1995, orig. 1972): Wahrheitstheorien, in: ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt a. M. Suhrkamp, S. 127–186, insbesondere S. 130: Zitat: „Unter dem Stichwort ‚Diskurs‘ führte ich die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation ein, in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden.“

gesellschaftlicher Status- und Interessengruppen. Normbezogene Konflikte können in diesem Modell jedoch immer wieder neu in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingespeist und zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen werden. Sie können im Rahmen des Diskurses ausgesetzt, beigelegt oder auch gelöst werden, mit der Folge, dass das bestehende gesellschaftliche Normgefüge – ungeachtet einer divergierenden Zustimmung unterschiedlicher Interessengruppen – diskursiv vermittelt eine übergreifende gesellschaftspolitische Legitimation erhält.

Es bleibt zu erwähnen, dass die sozial-ökologischen Kontexte des Handelns einerseits und gesellschaftsweit verbreitete Wertauffassungen bzw. Interessenkonflikte andererseits in einem Verhältnis der wechselseitigen Abhängigkeit zueinander stehen. So werden durch intendierte oder auch nicht-intendierte sozial-ökologische Folgen kollektiver Normkonformität u.U. gesellschaftspolitische Wertediskurse angestoßen, die zu einer Änderung des rechtlich kodifizierten Normkodex der Gesellschaft und infolgedessen ebenfalls zu einem Wandel der prävalenten Orientierungsmuster des Alltagshandelns innerhalb der Gesellschaft beitragen. Als Beispiel hierfür lässt sich die durch natürliche Umweltprobleme angestoßene Debatte über sinnvolle ökologische Verhaltensnormen anführen, die u.a. zur strafrechtlichen Verankerung von Umweltschutznormen und im Weiteren innergesellschaftlich zu einem Wandel der kollektiven Orientierungsmuster des Umweltverhaltens geführt hat. Vermittelt durch einen Wandel kollektiver Orientierungsmuster in der Gesellschaft ist im Weiteren zu erwarten, dass durch gesellschaftspolitische Diskurse bewirkte Änderungen in der normativen Matrix der Gesellschaft ebenfalls Einfluss nehmen auf die sozialökologischen Kontexte des Handelns.

Wenn man Kriminalitätsphänomene aus der skizzierten normtheoretischen Perspektive heraus betrachtet, so erscheinen sie zunächst als Formen der Abweichung von Muss-Normen, die mit einer grundlegenden Gefährdung einer gegebenen sozialen Ordnung einhergehen. Da aber die Konstruktion sozialer Ordnung in einer Gesellschaft in Abhängigkeit von sozialökologischen Kontexten und gesellschaftlichen Wertdiskursen sowie Interessenkonflikten variiert, so variiert analog hierzu die inhaltliche Ausrichtung von Muss-Bestimmungen und

damit auch die inhaltliche Bestimmung des Kriminalitätsbegriffs. Dieser Umstand erklärt, warum das Spektrum der in einer Gesellschaft kriminalisierten Handlungen in Abhängigkeit von historischen und politischen Rahmenbedingungen verschiedenste Ausprägungen annehmen kann. So schrieb bereits der Strafrechtler Hellmuth Mayer in den 1950er-Jahren:

»Die Variabilität ist so groß, daß es kein Verbrechen gibt, daß nicht in irgendeiner Sozialordnung in einem bestimmten Handlungszusammenhang sittliche oder rechtliche Pflicht gewesen wäre (1962, S. 13) ... In ursprünglichen Verhältnissen ist vielfach die Tötung von alten Leuten und überzähligen Neugeborenen erlaubt. Vor tausend Jahren waren die Tötung in Rache und Fehde auch bei uns noch pflichtmäßige Handlung, und die Isländersagen berichten, daß dort die Rache meist in der Form hinterlistigen Mordes durchgeführt wurde. Bei den Kopfjägern gilt eine Anzahl sinnloser Tötungen als Nachweis für die soziale Brauchbarkeit. Aber auch der europäische Kulturmensch verliert mitunter seine relativ friedliche Haltung – nicht nur in eigentlichen Kriegshandlungen – wie es sich ebensowohl in der Jakobinerherrschaft Frankreichs als im Deutschland Hitlers gezeigt hat. So erklärt sich die Zweikampfsitte oder der politische Mord oder, daß die Abtreibung, welche doch auch eine Tötungshandlung ist, vielfach als natürliches Recht am eigenen Körper propagiert wird. Die Wegnahme des Überflusses gilt manchen Naturvölkern nicht als Diebstahl. Aber auch in der modernen Welt kann die private Wegnahme angeblichen Überflusses oder die private Enteignung angeblicher Schädlinge (z.B. der Juden, der Nazis, der Kriegsverbrecher, der Junker) als erlaubt gelten ... Sogar das triebgebundene Sexualeben ist viel wandlungsfähiger als man denkt. Die Päderastie konnte in Sparta so sehr zur Staatseinrichtung werden, daß die Adelsschicht darüber ausstarb. Der Beginn des geschlechtlichen Umgangs liegt in den verschiedenen sozialen Schichten auch heute noch zeitlich sehr verschieden.«<sup>17</sup>

## 2.2 Kriminalitätsbegriffe

Vor dem Hintergrund der skizzierten Variabilität normativer Erwartungen ergeben sich auch Schwierigkeiten, eine eindeutige inhaltliche Bestimmung und Definition des Kriminalitätsbegriffs vorzunehmen. In der Fachliteratur findet sich entsprechend nicht eine einheitliche Definition des Begriffs der Kriminalität. Vielmehr werden drei Kriminalitätsbegriffe unterschieden:<sup>18</sup>

1. der strafrechtlich-formelle Kriminalitätsbegriff, dem zufolge solche Handlungen als kriminell aufzufassen sind, die in einem bestimmten Gemeinwesen zu einem gegebenen Zeitpunkt mit strafrechtlichen Rechtsfolgen belegt sind
2. der »natürliche« Kriminalitätsbegriff, der einen Kernbestand an Verhaltensweisen postuliert, der zu allen Zeiten und in allen Kulturen als verwerflich einzustufen ist
3. der materielle Kriminalitätsbegriff, der vorschlägt, als kriminell solche Handlungen aufzufassen, die in einer Gesellschaft zu einem gegebenen

<sup>17</sup> Vgl. Mayer, H. (1962, orig. 1953): Strafrechtsreform für heute und morgen. Berlin.

<sup>18</sup> Vgl. exemplarisch Eisenberg, U. (2005): Kriminologie. München u.a.: Beck, S. 7ff.

Zeitpunkt – ungeachtet der Frage ihrer strafrechtlichen Inkriminierung – eine Schädigung von Grundgütern des Gemeinwesens bewirken.

Alle drei Begriffe verbinden sich nicht nur mit rechtsphilosophischen Prämissen, die im Hinblick auf ihre Gültigkeit kontrovers diskutiert werden. Vielmehr verbinden sie sich partiell ebenso mit verschiedenen impliziten Annahmen über Ursachen und angemessene Präventionsmaßnahmen von Kriminalität. So verbindet sich der strafrechtlich-formelle Kriminalitätsbegriff mit einer sog. positivistischen Rechtsauffassung, wie sie exemplarisch durch den Rechtsphilosophen Hans Kelsen vertreten wird.<sup>19</sup> Ihr zufolge hat als Recht und im Besonderen als Unrecht das zu gelten, was zu einem gegebenen Zeitpunkt auf Grundlage anerkannter Normsetzungsverfahren als Recht bzw. Unrecht definiert wird. Dabei ist die inhaltliche Bestimmung von Recht und Unrecht und infolgedessen auch die Beantwortung der Frage, was Kriminalität sei, »der willkürlichen Verfügungsgewalt des Gesetzgebers ausgeliefert«.<sup>20</sup> Als exemplarisch für einen strafrechtlich-formellen Kriminalitätsbegriff mag an dieser Stelle die Definition von Lüdemann und Ohlemacher (2002) genannt werden, denen zufolge als kriminell ein solches Verhalten aufzufassen ist, »das strafrechtlich verfolgt wird bzw. verfolgt werden kann«.<sup>21</sup> Noch expliziter formulieren Wilson und Herrnstein: »A crime is any act committed in violation of a law that prohibits it and authorizes punishment for its' commission.«<sup>22</sup> Unrecht charakterisiert in dieser Weise ein Handeln, das Strafrechtsnormen absichtlich oder unabsichtlich verletzt. Präventionslogisch legt ein formal-rechtlicher Kriminalitätsbegriff im Weiteren nahe, strafrechtswidriges Handeln mit mehr oder weniger empfindlichen Sanktionen zu belegen, um so den Geltungsstatus der installierten Strafrechtsnorm zu verdeutlichen und im Sinne der Generalprävention zu kommunizieren.

Der »natürliche« Kriminalitätsbegriff, wie er von dem italienischen Juristen Raffaele Garofalo bereits Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Titel »delitto natu-

<sup>19</sup> Vgl. Kelsen, H. (2008, orig. 1934): *Reine Rechtslehre*. Aalen: Scientia, u.a. S. 201

<sup>20</sup> Vgl. Kürzinger, J. (1982): *Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen*. Stuttgart: Boorberg, S. 14.

<sup>21</sup> Vgl. Lüdemann, Ch.; Ohlemacher, Th. (2002): *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Weinheim, München: Juventa, S. 10.

<sup>22</sup> Wilson, J.Q.; Herrnstein, R.J. (1998, orig. 1985): *Crime and human nature*. New York: Free Press, S. 22.



rale« eingeführt wurde, begreift Kriminalität als Sammelbegriff für Handlungen, die zwei fundamentale menschliche Gefühlslagen verletzen: nämlich die Emotionen von Anstand und Mitgefühl. Garofalo geht in diesem Zusammenhang explizit nicht von einer Willensfreiheit menschlichen Handelns aus. Vielmehr unterstellt er, dass Menschen je nach erreichter anthropologischer Entwicklungsstufe naturbedingt eine graduell unterschiedliche Neigung zur Begehung krimineller Handlungen aufweisen. Zeitgenössischere Fassungen eines natürlichen Kriminalitätskonzepts findet man überall dort, wo ein Kernbestand normabweichender Verhaltensweisen postuliert wird, der kulturübergreifend als »verwerflich« eingestuft und infolgedessen kriminalisiert wird. Als exemplarisches Beispiel hierfür mag an dieser Stelle die Kriminalitätsdefinition der »General theory of crime« von Michael Gottfredson und Travis Hirschi angeführt werden, die Kriminalität kultur- und geschichtsübergreifend als »acts of force or fraud undertaken in pursuit of self-interest« definieren.<sup>23</sup> Als Ursachen von Kriminalität werden vor dem Hintergrund eines natürlichen Kriminalitätsbegriffs häufig widernatürliche oder auch psychopathologische Eigenschaften des Täters hervorgehoben. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Erklärung von Kapitalverbrechen, sondern auch – wie der kanadische Psychiater Robert D. Hare (2005) hervorhebt – für die Erklärung von Wirtschaftskriminalität.<sup>24</sup> Gottfredson / Hirschi etwa unterstellen als übergreifende Ursache von Kriminalität sozialisationserworbene Persönlichkeitsdefizite, die ihren Ausdruck in einer defizienten Selbstkontrolle, in einem erhöhten Maß an Impulsivität und in der Unfähigkeit zum Belohnungsaufschub bei Personen finden. In Abhängigkeit von der graduellen Ausprägung dieser Eigenschaften attestieren sie Personen entsprechend ein mehr oder weniger hohes Ausmaß an *criminality*. Ansätze zur Kriminalitätsprävention orientieren sich auf Grundlage eines natürlichen Kriminalitätsbegriffs zunächst und primär am Konzept der Spezialprävention. Garofalo etwa empfiehlt für Straftäter, deren Straftaten aus einer permanenten psychischen

---

23 Vgl. Gottfredson, M.; Hirschi, T. (1990): General theory of crime. Palo Alto, CA: Stanford University Press, S. 15.

24 Vgl. Hare, R.D. (2005, orig. 1993): Gewissenlos. Die Psychopaths unter uns. Wien, New York: Springer, S. 89ff.

Anomie bzw. Psychopathie heraus resultierten, die Anwendung der Todesstrafe.<sup>25</sup> Gottfredson / Hirschi verweisen in ihrer »General theory« als Strategie der Kriminalprävention wiederholt auf die Forderung: »We must reduce the number of people who tend toward criminality«.<sup>26</sup>

Der materielle Kriminalitätsbegriff knüpft für Definitionszwecke an das Konzept der Sozialschädlichkeit an. Unterstellt wird dabei, jenseits des jeweils gültigen positiv gesetzten Rechts, ein natur- oder vernunftrechtlich verankerter Normkodex, der als normativer Bezugspunkt zur Bestimmung krimineller Abweichungen fungiert.<sup>27</sup> Es wird in diesem Zusammenhang unterstellt, dass sich im Zuge natur- oder vernunftrechtlicher Reflexion schützenswerte Rechtsgüter identifizieren lassen, die es durch das Strafrecht zu erhalten gelte und deren Verletzung Kriminalität konstituiert. Es lässt sich davon ausgehen, dass das Deliktpektrum, das in einem materiell-rechtlichen Sinne als kriminell aufzufassen ist, in Abhängigkeit von sozialen und kulturellen Kontextfaktoren variiert. In der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde in den 1960er-Jahren der materielle Kriminalitätsbegriff u.a. dazu herangezogen, um die materielle Angemessenheit von Strafnormen rechtsdogmatisch zu prüfen. Als Prüfkriterium wurde dabei das Kriterium »echter« Sozialschädlichkeit herangezogen. Unter Verweis auf dieses Kriterium kam es seit dieser Zeit zur Eliminierung sog. moralstrafrechtlicher Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch, wie etwa des Pornografieverbots oder des Verbots der einfachen Homosexualität.<sup>28</sup>

Anzumerken bleibt allerdings, dass eine eindeutige Verknüpfung von Strafnormen einerseits und Rechtsgütern andererseits oftmals nicht ohne Weiteres möglich ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf sog. Universal- oder auch Kollektivrechtsgüter. Kaiser (1993) hebt so etwa hervor, dass bei der Diskussion über die Entkriminalisierung der Homosexualität in den 1960er-Jahren unter

---

25 Vgl. Allen, F.A. (1960): Raffaele Garofalo, 1852-1934, in: Mannheim, H. (Hrsg.): *Pioneers in Criminology*, London: Patterson, Smith, S. 254-276.

26 Vgl. Gottfredson, M.; Hirschi, T. (1990): *General theory of crime*. Palo Alto, CA: Stanford University Press, S. 38, 42, 57, 251.

27 Vgl. Kaiser, G. (1993): Artikel »Verbrechensbegriff«, in: ders.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Auflage). Heidelberg: C.F. Müller, S. 567f.

28 Vgl. Kandora, M. (2003): *Homosexualität und Sittengesetz*, in: Herbert, U. (Hrsg.): *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980* (2. Auflage). Göttingen: Wallstein, S. 379ff.

Rückgriff auf dasselbe Rechtsgut der öffentlichen Sittlichkeit unterschiedliche kriminalpolitische Konsequenzen begründet wurden.<sup>29</sup> Eine analoge Problematik stellt sich ihm zufolge ebenfalls bei dem Versuch der Begründung von wirtschaftsstrafrechtlichen Normen über Verweis auf überindividuelle Rechtsgüter des Wirtschaftslebens. So ist der materielle Unrechtsgehalt strafrechtlicher Normverletzungen in verschiedenen Bereichen immer wieder neu Gegenstand des gesellschaftspolitischen Diskurses.

Der materielle Kriminalitätsbegriff wird forschungspraktisch weniger als expliziter Gegenstand kriminologischer Ursachenforschung und präventionsstrategischer Überlegungen, als vielmehr zur rechtspolitischen Problematisierung formal gültigen Strafrechts herangezogen. Die Berufung auf den materiellen Kriminalitätsbegriff bedient entsprechend immer auch rechtspolitische Interessen und betont, dass die durch formales Strafrecht vorgenommene Kriminalisierung, sei es aufgrund ihres fehlenden Rechtsgüterbezugs, sei es aufgrund eines nur selektiven Rechtsgüterschutzes, einen politischen Charakter trägt. Hiermit korrespondiert die insbesondere durch den sog. Labeling Approach<sup>30</sup> und die Kritische Kriminologie<sup>31</sup> vorgetragene Auffassung, Kriminalisierung lasse sich als Ausdruck der Gruppeninteressen der Mächtigen auffassen und Machtunterschiede äußerten sich in einem unterschiedlichen Vermögen zur Initialisierung von Prozessen legislativer und praktischer Kriminalisierung.<sup>32</sup>

Explizit festzuhalten ist vor diesem Hintergrund, dass es im Rahmen der Auseinandersetzung mit verschiedenen Kriminalitätsbegriffen nicht um eine Ontologie der kriminellen Welt geht; die Begriffe fungieren vielmehr als Analyse- und Beobachtungsinstrumente, die für die Untersuchung unterschiedlicher Forschungsfragen furchtbar gemacht werden können. Soziologische Analysen bleiben dabei, insbesondere wenn sie Veränderungen in Ausmaß und Prävalenz krimineller Verhaltensweisen untersuchen, auf den formell-juristischen Kriminalitäts-

---

29 Vgl. Kaiser, G. (1993): ebenda, S. 568.

30 Vgl. Keckeisen, W. (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des Labeling Approach; Schneider, H. (1999): Schöpfung aus dem Nichts. Missverständnisse in der deutschen Rezeption des Labeling-Approach und ihre Folgen im Jugendstrafrecht, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 202-216.

31 Vgl. Frehsee, D. (2000): Kritische Kriminologie und Strafrechtswissenschaft, in: Kriminologisches Journal, Jg. 32, Heft 4, S. 242-255.

32 Vgl. Kaiser G. (1993): ebenda, S. 567.

begriff verwiesen. D.h. alle Versuche der Auseinandersetzung mit dem Thema der Kriminalität erhalten ihren Gegenstand aus den Vorgaben des Strafrechts. Dies bestätigt die anhaltende Gültigkeit des Diktums: »Nullum crimen sine lege.« Dieses Diktum behält seine Gültigkeit interessanterweise auch dann noch, wenn sich Sozialwissenschaftler zur Kritik des bestehenden Strafrechts veranlasst sehen.

Darüber hinaus empfiehlt sich, je nach Ausprägung seines Untersuchungsinteresses von verschiedenen Kriminalitätsbegriffen auszugehen: Richtet sich das Untersuchungsinteresse auf Umfang, Struktur und Wandel der Kriminalität in einer Gesellschaft, so sollte man sich an erster Stelle an der strafrechtlich vorgegebenen Kriminalitätsdefinition orientieren. Liegt der Fokus der Aufmerksamkeit eher auf Prozessen der Entkriminalisierung und Neukriminalisierung von Handlungsweisen und damit auf »Bewegungen« der rechtlichen Kriminalitätsauffassung, so eignet sich zur Beobachtung und Rekonstruktion dieser Prozesse am besten der materielle Kriminalitätsbegriff.

## **2.3 Selektivität der Kriminalisierungspraxis und die Entdeckung des White-collar Crime**

Historischer Bezugspunkt für die Thematisierung von Wirtschaftskriminalität war, wenngleich eher implizit, der sog. materielle Kriminalitätsbegriff. So wurde vonseiten interaktionistischer Kriminologen bereits seit den 1940er-Jahren empirisch rekonstruiert, dass bestimmte Tätergruppen im Rahmen der praktischen Kriminalisierung strafrechtlicher Normabweichungen systematisch vernachlässigt werden.

### **2.3.1 Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität**

Theoretisch leitend für empirische Rekonstruktionsversuche im Rahmen der in Deutschland ab Mitte der 1960er-Jahre einsetzenden kriminologischen Diskussion zum Thema war dabei die begriffliche Unterscheidung zwischen dem Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität: Das Hellfeld bezeichnet übergreifend alle Delikte, die der Polizei per Anzeige offiziell bekannt werden. Welche Straftaten der Polizei bekannt werden, ist stark abhängig vom Anzeigeverhalten in der Bevölkerung. So betreibt die Polizei proaktive, d.h. anzeigeunabhängige Ermittlungen

bei nur 1 von 10 Kriminalfällen.<sup>33</sup> Das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung unterliegt verschiedenen motivationalen Einflussfaktoren, wobei die Versicherungspflicht zur Anzeige fremdverursachter Schäden, wie sie etwa bei Hausrats- und Diebstahlsversicherungen besteht, eine nicht unwesentliche Rolle spielen mag. Ein gravierender Einflussfaktor ist hier darüber hinaus die personelle Ausstattung von Polizeidienststellen sowie die Sensibilität der jeweils vor Ort Bediensteten. Veränderungen der registrierten, der Polizei bekannt gewordenen Straftaten können so einerseits durch reale Veränderungen der Delikthäufigkeit, zum anderen aber ebenso durch ein verändertes Anzeigeverhalten in der Bevölkerung oder auch durch eine gesteigerte Sensibilität der mit Aufgaben der Strafverfolgung betrauten Behörden – etwa wenn Sonderdezernate oder auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften für bestimmte Delikttypen eingerichtet werden – bedingt sein. Bannenberg / Rössner weisen so etwa darauf hin, dass nach Einrichtung von Sonderdezernaten für Kinderpornografie die Erfassung dieses Delikttyps im Jahr 2003 um 43% und im Jahr 2004 um weitere 68% stieg.<sup>34</sup>

Konzipiert als Gegenbegriff zum Hellfeld, fungiert der Begriff des Dunkelfelds demgegenüber als Sammelbegriff für all jene Delikte, die der Polizei nicht bekannt werden und entsprechend jenseits des Hellfelds »im Dunkeln« verbleiben. Das Dunkelfeld der Kriminalität kann mit Blick auf Umfang und Struktur desselben nicht exakt bestimmt werden. Gleichwohl gibt es auch hier Versuche, die gegebene Dunkelheit durch empirische Forschungsmethoden wissenschaftlich aufzuhellen. Entsprechende Versuche basieren forschungsmethodisch auf anonymisierten Opfer- und Täterbefragungen im Rahmen bevölkerungsrepräsentativer Befragungsstudien sowie auf Expertenschätzungen zur Hellfeld-Dunkelfeld-Relation. Dass Straftaten und Tätergruppen im Zuge der strafrechtlichen Bearbeitung krimineller Delikte vernachlässigt werden, wurde immer wieder vor dem Hintergrund des Strukturvergleichs von zur Anzeige gebrachten kriminellen Delikten und in Täter- und Opferbefragungen ermittelten strafrechtlichen Normverletzungen herausgestellt. Dabei zeigte sich, dass die im Dunkelfeld erfasste Begehungshäufigkeit von Delikten die polizeilich registrierte Kriminalität deutlich überragt. Sog. Täterstudien, in deren Rahmen Respondenten einer reprä-

33 Vgl. Bannenberg, B.; Rössner, D. (2005): Kriminalität in Deutschland. München: Beck, S. 35.

34 Vgl. Bannenberg, B.; Rössner, D (2005)., ebenda.

sentativen Bevölkerungsstichprobe dazu befragt wurden, ob und wie oft sie schon Straftaten begangen haben, die nicht polizeilich bekannt wurden, zeigten eine deutlich stärkere Verbreitung insbesondere der sog. Alltagskriminalität sowohl im Hinblick auf ihre Häufigkeit als auch hinsichtlich der hieran beteiligten Tätergruppen, als die amtlichen Statistiken nahegelegt hatten. Repräsentative Opferbefragungen (Survey-Frage: Waren Sie schon Opfer von Straftaten, die durch sie nicht zur Anzeige gebracht wurden?) stützen diese Ergebnisse und machen darüber hinaus große deliktspezifische Schwankungen des Anzeigeverhaltens deutlich. Vor allem Opferbefragungen dienen dazu, die Relation von polizeilich angezeigten und nicht angezeigten Straftaten in deliktfeldspezifischen Dunkelziffern zu verdichten. In Deutschland hat federführend der Bochumer Kriminologe Hans-Dieter Schwind deliktfeldspezifische Dunkelfeldziffern auf Grundlage von Opferbefragungen bestimmt.<sup>35</sup>

### 2.3.2 Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle

Empirische Hinweise auf größenbezogene und strukturelle Differenzen zwischen dem sog. Dunkelfeld der Kriminalität und dem polizeilich registrierten Hellfeld strafrechtswidriger Handlungen haben insbesondere seit Beginn der 1970er-Jahre zahlreiche Forschungsarbeiten zur Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle motiviert. Ausgangspunkt war dabei übergreifend die Annahme, dass strafrechtliche Sozialkontrolle strukturell bedingt Implementationsdefizite aufweist. Diese führten einerseits dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden ein geringeres Ausmaß an Kriminalität registrieren, als sich tatsächlich ereignet. Andererseits sei hierdurch ebenfalls bedingt, dass im Zuge der strafrechtlichen Bearbeitung registrierter Kriminalfälle immer wieder vor- und außerrechtliche Einflussfaktoren wirksam werden, die zu einer nicht zufallsvermittelten Selektivität des Strafverfolgungsprozesses führen.

Lüdemann und Ohlemacher skizzieren in ihrer »Soziologie der Kriminalität« verschiedene Selektionsfilter, die sich im Zuge der strafrechtlichen Bearbeitung polizeilich registrierter Kriminalfälle rekonstruieren lassen (vgl. Abbildung 2.2):

---

<sup>35</sup> Vgl. Schwind, H. –D.; Fetchenhauer, D.; Ahlborn, W.; Weiß, R. (2001). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998. (Polizei und Forschung, Bd. 3). Neuwied. Luchterhand Verlag

So werden im Rahmen der strafrechtlichen Sozialkontrolle, ausgehend von der registrierten Gesamtzahl krimineller Delikte, nur diejenigen Fälle angezeigter Kriminalität weiter verfolgt, zu denen eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte. Nur gegen einen Teil der Tatverdächtigen wird auf Grundlage der ermittelten Beweislage Anklage erhoben. Aufgrund von Verfahrenseinstellungen wird wiederum nur ein Teil der angeklagten Tatverdächtigen abgeurteilt, wobei einige durch das richterliche Urteil von der Anklage freigesprochen werden. Insgesamt werden nur etwa drei von 10 Tatverdächtigen im Rahmen eines Strafprozesses zu einer ambulanten oder stationären Strafe oder Maßregel verurteilt.

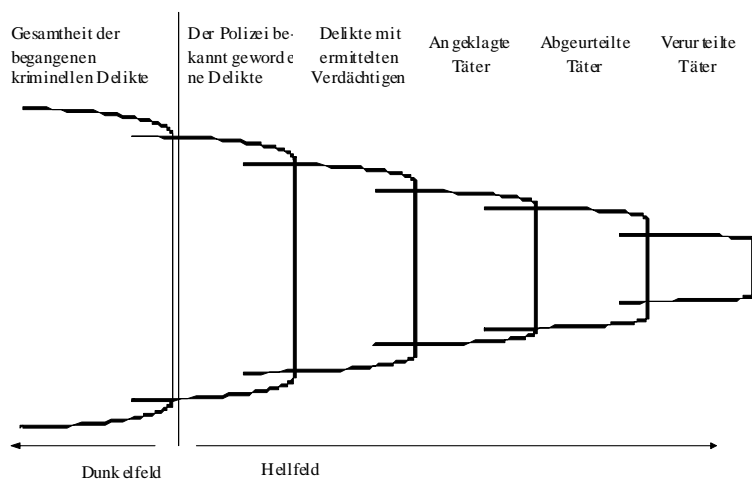


Abbildung 2.5: Trichtermodell strafrechtlicher Sozialkontrolle

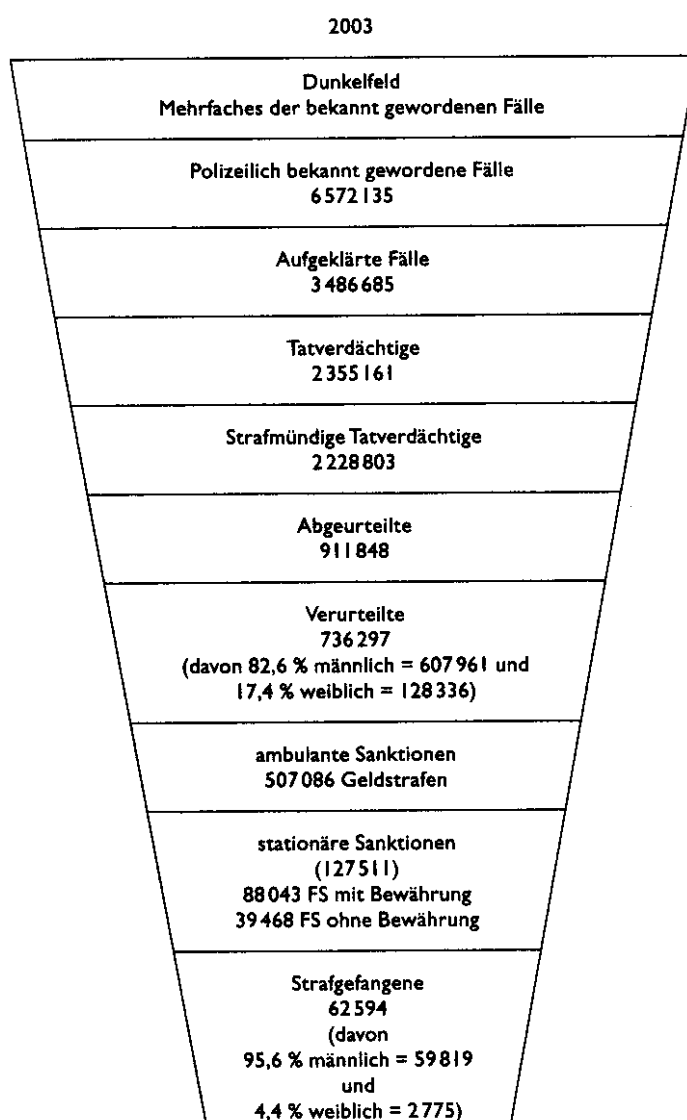
Quelle: Lüdemann / Ohlemacher (2002): Soziologie der Kriminalität. Juventa: Weinheim, S. 13, eigene Bearbeitung.

Eine empirische Illustration des skizzierten Selektionsprozesses findet sich im sog. Trichtermodell der Strafrechtspflege, wie es Bannenberg / Rössner in ihrem Buch *Kriminalität in Deutschland für das Jahr 2003* ausgearbeitet haben (vgl. Abbildung 2.3, S. 60).

Insbesondere in Kreisen der sog. Kritischen Kriminologen und Strafrechtswissenschaftler hat die Auseinandersetzung mit den Selektionsmechanismen strafrechtlicher Sozialkontrolle massive Kritik an der Nutzung der polizeilichen Kriminalstatistik für Zwecke der kriminologischen Ursachenforschung motiviert. So sei die Jahr für Jahr auf Grundlage polizeilicher Statistiken verbreitete Auffassung, dass Kriminalität zunächst und primär als ein Problem der gesellschaft-

lichen Unterschichten und Randgruppen aufzufassen sei, nichts anderes als ein Produkt der selektiv ermittelnden strafrechtlichen Kontrollbehörden, die sich zunächst und primär auf Angehörige der genannten Gruppierungen konzentriere. Die strafrechtliche Aufmerksamkeit sei demgegenüber blind für die »Kriminalität der Braven« und sozial Angepassten,<sup>36</sup> denen es häufiger als Angehörigen von Unterschichten und Randgruppen gelinge, sich der rechtlichen Sozialkontrolle wenn nicht auf der Ebene der polizeilichen Registrierung, so doch auf einer der nachfolgenden Selektionsstufen des strafrechtlichen Verfolgungsprozesses zu entziehen.

Abbildung 2.6: Trichtermodell der Strafrechtspflege



36 Vgl. Roth, S. (1991): Die Kriminalität der Braven. München: Beck, ebenfalls Frehsee, D. (1991): Zur Abweichung der Angepassten, in: Kriminologisches Journal, Jg. 23, S. 25-45.



Quelle: Bannenberg / Rössner (2005): *Kriminalität in Deutschland*. München: Beck, S. 39.

### 2.3.3 Ubiquitätstheorem und J-Kurven-Verteilung

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen formulierten insbesondere Autoren aus dem Umfeld der interaktionistischen Kriminalsoziologie das sog. Ubiquitätstheorem der sozialen Verteilung von Kriminalität, das besagt, kriminelle Normabweichungen seien als ein gesellschaftsübergreifendes – und in diesem Sinne ubiquitär vorkommendes – Phänomen aufzufassen, das alle gesellschaftlichen Gruppen und Handlungsbereiche betrifft.<sup>37</sup> Besonders in jüngerer Zeit wird das Ubiquitätstheorem immer häufiger durch die sog. J-Kurven-Hypothese ergänzt, welche die Ubiquitätsbehauptung bezüglich der Tathäufigkeit von Delinquenten differenziert. Die auf F. Allport (1934) zurückgehende J-Kurvenhypothese besagt, dass die Auftretenshäufigkeit normbezogener Verhaltensweisen im Gegensatz zu zufallsbiologisch bestimmten natürlichen Merkmalen nicht normalverteilt ist, sondern eher die Gestalt einer J-Kurve hat, deren maximale Besetzung bei der Erfüllung der normativen Forderung liegt.<sup>38</sup>

Allport verglich die entsprechende Verteilungskurve mit der Form einer Sanddüne, die vom Wind je nach Stärke J-förmig gestaltet wird. Auch in Dunkelfelduntersuchungen zu normabweichendem und kriminellem Verhalten wurde die J-Kurven-Hypothese bestätigt.<sup>39</sup> Angewendet auf die Häufigkeitsverteilung von Normabweichungen tritt dabei regelmäßig die Verteilungsform einer J-Kurve in Erscheinung (vgl. Abbildung 2.7). Leitgedanke der J-Kurven-Verteilung in ihrer Anwendung auf die Analyse von Kriminalitätsphänomenen ist, dass es zumeist viele Menschen gibt, die vereinzelt Delikte begehen, während vergleichsweise

---

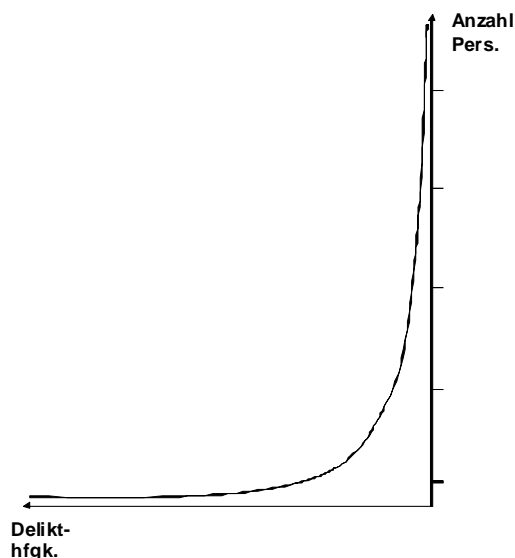
37 Vgl. Schwind, H.-D. (2005): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (15. Auflage). Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 142. Das Ubiquitätstheorem wird in der kriminologischen Literatur kontrovers diskutiert und wurde hinsichtlich seiner empirischen Gültigkeit u.a. von Schöch (1976) massiv kritisiert (vgl. Schöch, H. [1976]: *Ist Kriminalität normal? – Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung*, in: *Kriminologische Gegenwartsfragen*, Jg. 12, S. 211-228). Gleichwohl ist es im Hinblick auf auftretenden Episoden jugendlicher Delinquenz weithin anerkannt (vgl. Bock, M. [2008b]: *§ 10: Gesellschaftsbezogene Theorien und Ansätze*, in: Göppinger, H. (Hrsg.): *Kriminologie* (6. Auflage). München: Beck, S. 167f.

38 Vgl. Allport, G. (1934): *The J-Curve-Hypothesis of Conforming Behavior*, in: *Journal of Social Psychology*, Vol. 5, S. 141-183.

39 Vgl. Lemert, E. (1951): *Social Pathology: a systematic Approach to the Theory of Sociopathic Behavior*. New York: McGraw-Hill; Hofstätter, P.R. (1957): *Psychologie*, Frankfurt a.M.: Fischer, S. 106ff; Schöch, H. (1975): *Methoden, Dunkelfeld*, in: Jung, H. (Hrsg.): *Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug*. München, S. 104ff.

wenige Delinquenten als Mehrfach- oder auch als Intensivtäter in Erscheinung treten. Da sich die J-Kurven-Hypothese nach Allport auf alle Formen normbezogenen Verhaltens bezieht, ist entsprechend davon auszugehen, dass sich die in Abbildung 2.7 dargestellte Verteilungsform auf die Häufigkeitsverteilung aller Delikttypen übertragen lässt.

Abbildung 2.7: J-Kurven-Hypothese normkonformen Verhaltens (nach Allport 1934)



Quelle. Eigene Bearbeitung.

Ausgehend von den vorstehenden Überlegungen gehen interaktionistische Kriminologen davon aus, dass sich Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung vor dem Hintergrund nicht zuletzt bestehender Kapazitätsprobleme in der Regel mit selektiver Willkür verbinden. Die Aufmerksamkeit der Verfolgungsbehörden liege hier vor allem auf Bevölkerungsgruppen, die einen auffälligen Lebensstil haben. Privilegierte Kreise sind vor diesem Hintergrund vergleichsweise häufiger dazu in der Lage, sich der Strafverfolgung zu entziehen.

### 2.3.4 Sutherlands Rekonstruktion des White-collar Crime

Genau an dieser Stelle knüpfen die Gedanken des amerikanischen Kriminalsoziologen Edwin Sutherland zur White-collar-Kriminalität an.<sup>40</sup> So versuchte Sutherland mit seinem Konzept des ›White-collar Crime‹ darauf aufmerksam zu machen, dass im Rahmen der Strafverfolgung und praktischen Kriminalisierung

40 Vgl. Sutherland, E. (1940): White-collar Criminality, in: American Sociological Review, Jg. 5, S. 1-12.

häufig die Tätergruppen vernachlässigt werden, die den mittleren und oberen Sozialschichten der Gesellschaft angehören. So seien diese im Gegensatz zu den der Unterschicht zugehörigen Blue-collar-Kriminellen eher in der Lage, auch bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen nach außen hin den Anschein der Respektabilität und des Anstands aufrecht zu erhalten und sich im Rahmen von Gerichtsverfahren einem negativen Urteilsspruch zu entziehen.

Um die häufig sozial unsichtbare Kriminalität der höheren Sozialschichten begrifflich zu fixieren, entwickelt Sutherland den Begriff des White-collar Crime oder der Weiße-Kragen-Kriminalität. Sie wird von ihm definiert als »a crime committed by a person of respectability and high social status in the course of his occupation«. <sup>41</sup> Typische Formen und Spielarten von White-collar Crime sind nach Sutherland die gezielte Fehlinformation von Kunden und Angestellten (etwa über negative Eigenschaften eines zum Verkauf angebotenen Produkts oder über gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen), die Unterschlagung von Betriebsmitteln oder Unternehmenskapital sowie die Bestechung von Amtsträgern bei der Akquise von Aufträgen oder der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Übergreifendes Charakteristikum dieser verschiedenen Formen der Weiße-Kragen-Kriminalität ist die Verletzung eines vertraglich delegierten Vertrauens oder auch einer vonseiten Dritter implizit unterstellten Vertrauenswürdigkeit im Rahmen beruflicher oder geschäftlich initiiierter Beziehungen. <sup>42</sup> Im Rahmen seiner Analysen des Phänomens plädiert Sutherland streng für eine an einem materiellen Begriffsverständnis orientierte Auffassung des White-collar Crime, die sich nicht zu stark an formal-juristische Bestimmungskriterien kriminellen Handelns bindet. So würden einerseits White-collar-Crime-Verfahren häufig ohne eindeutigen Urteilsspruch enden; andererseits nähmen wirtschaftliche Lobbyverbände häufig schon auf den Prozess der Gesetzgebung Einfluss, so dass mitunter etablierte sozialschädliche Geschäftspraktiken der Wirtschaft einer Kriminalisierung entzogen werden. <sup>43</sup>

---

41 Vgl. Sutherland, E. (1940):, ebenda, S. 9.

42 Vgl. Sutherland, E. (1940): ebenda, S. 3.

43 Diese Behauptung Sutherlands wurde in der deutschsprachigen Kriminologie durch eine Studie Joachim J. Savelsbergs zur Einflussnahme wirtschaftlicher Lobbyverbände auf die Ausformulierung des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Jahr

In seiner 1949 veröffentlichten Untersuchung »White-collar Crime« wendet sich Sutherland explizit verschiedenen Formen von Unternehmenskriminalität zu.<sup>44</sup> Er präsentiert Untersuchungsbefunde zu registrierten Rechtsverstößen der 70 seinerzeit größten amerikanischen Produktionsbetriebe, Bergbau- und Finanzunternehmen. Seine Ergebnisse machen deutlich, dass die von ihm untersuchten Unternehmen seit dem Zeitpunkt ihrer Gründung im Mittel 14 negative Rechtsentscheide aufweisen.<sup>45</sup> Beklagt wurden dabei u.a.:

- Verletzungen der gesetzlichen Einschränkungen der Handelsfreiheit
- Verletzungen von Patent- oder anderen Urheberrechten
- Unfaire Arbeitspraktiken
- Betrügerische Werbung
- Illegale Rabatte.

Nur 16% der in der Sache gegen die Unternehmen verhängten Rechtsentscheidungen gingen von Strafgerichten aus. Gleichwohl zeigte sich, dass 97% der Unternehmen kriminell rückfällig waren.<sup>46</sup>

Als übergreifende Kennzeichen des White-collar Crime stellte Sutherland die folgenden Merkmale heraus: Es handelt es sich um in ihrer Form planvoll gestaltete Handlungen, die im Hinblick auf die aus ihnen für das Unternehmen erwachsenen Vorteile rational kalkuliert und häufig Teil einer Unternehmensstrategie sind. Sie haben entsprechend meist einen persistenten und dauerhaften Charakter und sind in ihren Folgen sehr viel schadensintensiver, als die staatlichen Anstrengungen der Strafverfolgung vermuten ließen.<sup>47</sup>

## 2.4 Fazit

Bilanziert man die Überlegungen zur theoretischen Rekonstruktion des Kriminalitätskonzepts, so lässt sich festhalten, dass Kriminalität aus normtheoretischer Perspektive als Abweichung von gesellschaftlichen Muss-Normen aufzufassen ist, deren Geltungsanspruch in der Regel strafrechtlich

---

1987 gestützt. Kritisiert und blockiert wurde seinerzeit von Wirtschaftsverbänden insbesondere die strafrechtliche Inkriminierung des Ausschreibungsbetrugs.

44 Vgl. Sutherland, E. (1983, orig. 1949): White-collar crime. New Haven: Yale University Press.

45 Vgl. Sutherland, E. (1983, orig. 1949): ebenda, S. 16f.

46 Vgl. Sutherland, E. (1983, orig. 1949): ebenda, S. 227.

47 Vgl. Sutherland, E. (1983, orig. 1949): ebenda, S. 227-239.

verankert und deren Legitimität Gegenstand gesellschaftlicher Wertediskurse ist. Der Inhalt der Kriminalität definierenden (Strafrechts)Normen ist entsprechend wandelbar und variiert in Abhängigkeit von Dynamik und Ausrichtung gesellschaftlicher Wertediskurse einerseits und von gegebenen sozial-ökologischen Kontexten gesellschaftlichen Handelns andererseits.

Analog zur unterschiedlichen Akzentsetzung bei der Analyse strafrechtlicher werden in der sozialwissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Kriminalitätsbegriffe unterschieden. Der materielle Kriminalitätsbegriff erlaubt es etwa, Wandlungsprozesse in der inhaltlichen Ausrichtung strafrechtlicher Sanktionsnormen rechtssoziologisch nachzuzeichnen oder auch rechtspolitisch einzufordern. Auf Grundlage des natürlichen und insbesondere des strafrechtlich-formellen Kriminalitätsbegriffs lässt sich im Weiteren – mit Verweis auf das jeweils aktuell gegebene Ausmaß sowie auf Anstiege und Rückgänge der Kriminalitätsbelastung – die empirische Geltungsstruktur strafrechtlicher Normen in den Blick nehmen.

Bei der Analyse der polizeilich registrierten, formell-strafrechtlich definierten Kriminalität bleibt jedoch immer in Rechnung zu stellen, dass diese nur eine Teilmenge aus der Gesamtheit real vorkommender Strafrechtsverletzungen zu einem gegebenen Zeitpunkt darstellt. Grund hierfür ist zum einen, dass das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung deliktsspezifisch, in Abhängigkeit von der perzipierten Relevanz der Normabweichung und von der Aussicht auf eine versicherungsrechtliche Kompensation des Schadens variiert. Zum anderen sind auch die Kontrollaktivitäten der sogenannten Agenten der strafrechtlichen Sozialkontrolle vor dem Hintergrund sekundär abgeleiteter Verdachtsmomente notwendig selektiv und unterliegen Verzerrungen. Vor diesem Hintergrund blieb nach Einschätzung klassischer und mitunter auch zeitgenössischer kriminalsoziologischer Autoren das Deliktfeld der von sozial privilegierten Tätern im Berufskontext begangenen Delikte polizeilich unterbelichtet und in diesem Sinne sozial unsichtbar. Historisch war es insbesondere der amerikanische Soziologe Edwin Sutherland, der im Berufskontext begangene Delikte sozial privilegierter Statusgruppen über das Label des *White-collar Crime* in das Blickfeld der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit rückte. Obwohl Sutherland's

Erkenntnisinteresse nicht primär auf die Ursachen und Erscheinungsformen von kriminellen Delikten im Marktkontext ausgerichtet war, bildeten seine theoretischen und empirischen Analysen historisch gesehen gleichwohl den Ausgangs- und Bezugspunkt für die Erforschung von Wirtschaftskriminalität.

## **Kapitel 3: Was ist Wirtschaftskriminalität?**

Nachdem im vorausgehenden Kapitel in erster Instanz thematisiert wurde, wie sich Kriminalitätsphänomene aus einer sozialwissenschaftlich begründeten, norm-theoretischen Perspektive verstehen und rekonstruieren lassen, ist nun in einem zweiten Schritt zu klären, wie vor dem skizzierten Hintergrund im Besonderen Phänomene der Wirtschaftskriminalität begrifflich verstanden werden können. Die Klärung dieser Frage erfolgt in diesem Kapitel, unter Aufarbeitung des Forschungsstands, in drei Schritten. Dabei werden mit der Unterscheidung täter-, tat- und schadensbezogenen Definitionsansätze drei in der Literatur vorfindliche Konzeptualisierungsstrategien von Wirtschaftskriminalität vorgestellt und im Hinblick auf ihre Eignung für die Entwicklung eines Begriffs von Wirtschaftskriminalität diskutiert.

### **3.1 Definitionen**

Bezug nehmend auf die Sutherland'sche Thematisierung von Unternehmensdelikten als White-collar Crime bestimmen die von ihm definitorisch herausgestellten täter-, tat- und schadensbezogenen Merkmale der Weiße-Kragen-Kriminalität mit unterschiedlichen Akzentuierungen auch das zeitgenössische Verständnis des Begriffs der Wirtschaftskriminalität. Dabei lassen sich, analog zu den von Sutherland herausgestellten Definitionsgesichtspunkten, übergreifend drei Ansätze unterscheiden: (1) täterbezogene Definitionen, (2) tatbezogene Definitionen und (3) schadens- bzw. opferbezogene Definitionen.

#### **3.1.1 Täterbezogene Definitionsansätze**

Als täterbezogene Definitionsansätze lassen sich solche Begriffsbestimmungen von Wirtschaftskriminalität klassifizieren, die den Begriff an spezifischen Tätermerkmalen festmachen. Als klassisch ist hier an erster Stelle natürlich die Definition Edwin Sutherlands zu nennen, der Wirtschaftskriminalität als »White-collar Crime« konzeptualisiert und in diesem Zusammenhang den Sozialstatus des Täters als »a person of respectability and high social status« als bestimmendes Kriterium in die Definition mit aufnahm. Im Anschluss an Su-

therland halten auch aktuell einzelne Autoren an einer täterbezogenen Definition von Wirtschaftskriminalität fest. Exemplarisch sei hier ein Definitionsvorschlag des National White-collar Crime-Center von 1996 wiedergegeben, der WCC als »illegal or unethical acts that violate fiduciary responsibility of public trust [...] by persons of high or respectable status for personal or organizational gain.«<sup>1</sup> Auch der renommierte U.S. -amerikanische Wirtschaftskriminologe James William Coleman schließt sich in seinem Lehrwerk »The criminal elite. Understanding white-collar crime« dieser Definition an.<sup>2</sup> Insofern bestimmen täterbezogene Definitionen von Wirtschaftskriminalität auch noch die heutige kriminologische Debatte zum Thema.

Täterbezogene Definitionen von Wirtschaftskriminalität, wie sie durch das White-collar Crime-Konzept transportiert werden, weisen eine große Nähe zum natürlichen Kriminalitätsbegriff auf. Die Akzentuierung täterbezogener Merkmale im Rahmen der Begriffsbestimmung zielt in erster Linie auf die moralische Diskreditierung von kriminellen Abweichungen eines Täterkreises, der mit seinem wirtschaftlichen Engagement grundlegende Normen der Ehrbarkeit und des Anstands verletzt und in diesem Sinne – kontrastierend zu einer nach außen hin reklamierten Respektabilität und Unbescholtenheit – in eine große Zahl moralisch unehrbarer Aktivitäten und Geschäfte involviert ist.

Der primäre Grund für die Optierung täterbezogener Definitionen von Wirtschaftskriminalität im Rahmen der kriminologischen Diskussion ist das machtkritische Potenzial, dass der Thematisierung krimineller Aktivitäten statushoher Akteure im Hinblick auf ihre privilegierte gesellschaftliche Stellung zukommt. In Kombination mit der These von der selektiven Kriminalisierung sozialschädlicher Verhaltensweisen durch Gesetzgeber und Strafverfolgungsorgane soll hier die vermeintlich privilegiensichernde und herrschaftsstabilisierende Funktion des Strafrechts entlarvt und kritisiert werden. Nicht von ungefähr hat die neo-marxistisch inspirierte Kritischen Kriminologie die Sutherland'sche Definition des White-collar Crime in ihr Konzept der »Kriminalität der

---

<sup>1</sup> Vgl: Helmkamp, J.; Ball, R.; Townsend, K. (Hrsg.) (1996): Proceedings definitional dilemma: can and should there be a universal definition of white-collar crime. Morgantown, W.V.: National White-collar Crime Center, S. 351.  
<sup>2</sup> Vgl. Coleman, J.W. (2006): The criminal elite – Understanding white-collar crime. New York: Worth Publishers, S. 6.



Mächtigen« integriert und es auf diese Weise, durchaus im Sinne seines Erfinders, für Zwecke der Politik- und Gesellschaftskritik instrumentalisiert.<sup>3</sup>

Täterbezogene Definitionen von Wirtschaftskriminalität vernachlässigen gleichwohl, dass betrügerische Handlungen im beruflichen Kontext unter Ausnutzung einer Vertrauensposition auch von Personen begangen werden, die keinen hohen beruflichen Status innehaben. Wenn auch die *White-collar Crime*-Forschung ihr Untersuchungsinteresse primär auf privilegierte Weiße-Kragen-Träger richtete, bleibt im Hinblick auf kriminelle Handlungen im Kontext einer legitimen Berufstätigkeit zu berücksichtigen, dass illegale wirtschaftsschädigende Handlungen sowohl durch Angehörige des Managements als auch durch den Pförtner eines Unternehmens begangen werden können. Vor diesem Hintergrund scheint es empfehlenswert, den Begriff der Wirtschaftskriminalität weniger auf Grundlage von täterbezogenen als von tatbezogenen Merkmalen zu definieren.

### 3.1.2 Tatbezogene Definitionsansätze

Tatbezogene Definitionen von Wirtschaftskriminalität entwickelten sich teils flankierend, teils in Abgrenzung zu der *White-collar Crime*-Definition von Edwin Sutherland. Anliegen war und ist im Besonderen, den Begriff der Wirtschaftskriminalität zu entpolitisieren und für Zwecke der juristisch-administrativen Kriminalitätsbearbeitung handhabbarer zu machen. Es besteht dabei eine gewisse Nähe zum formal-juristischen Kriminalitätsbegriff. Exemplarisch für tatbezogene Begriffsbestimmungen dieses Typs sind vor allem durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden forcierte Definitionen. So bestimmt sich in Deutschland etwa der Begriff der Wirtschaftskriminalität aus polizeilich-administrativer Sicht als »Bereicherungskriminalität, die verübt wird im Zusammenhang mit der (tatsächlichen oder auch nur vorgetäuschten) Erzeugung, Herstellung und Verteilung von Gütern oder der Erbringung und Entgegennahme von Leistungen des

---

3 Im angelsächsischen Kontext hatte die in Deutschland so bezeichnete Kritische Kriminologie ihr Pendant in der sog. »Radical Criminology« des U.S. -amerikanischen Kriminologen Richard Quinney (1977) sowie in der »New Criminology« des englischen Kriminalsoziologen Jock Young (1997). Vgl. Quinney, R. (1977): *Class, State and Crime: On the Theory and Practice of Criminal Justice*. New York: McKay Company; Young, J. (1997): *Left Realist Criminology: Radical in its Analysis, Realist in its Policy*. In: Maguire, M.; Morgan, R.; Reiner, R. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Criminology* (2nd Edition). Oxford: Clarendon Press, S. 473-498.

wirtschaftlichen Bedarfs.«<sup>4</sup> Der korrespondierende Deliktbereich wird durch die Rechtsnormen eingegrenzt, deren Bearbeitung nach §74c Abs. 1, Nr. 1-6 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in die administrative Zuständigkeit von Wirtschaftsstrafkammern fällt. Danach zählen derzeit zur Wirtschaftskriminalität:

»1. Die Gesamtheit (Ausnahme: Computerbetrug) der in §74c Abs. 1 Nr. 1-6 GVG aufgeführten Straftaten

- a) nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,
- b) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie dem Wertpapierhandelsgesetz,
- c) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht [...],
- d) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
- e) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- f) der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
- g) des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung und der Bestechung, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden [...] und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.«<sup>5</sup>

Die meisten der in §74 c Abs. 1 GVG genannten Straftatbestände sind in dem Sinne spezifische Wirtschaftsdelikte, als sie nur im Wirtschaftsverkehr begangen werden können, so z.B. Vergehen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder Vergehen nach dem Gesetz über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen. Hinzu kommen allgemeine Straftatbestände wie Untreue und

---

4 Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Paderborn: Bonifatius, S. 219f.

5 Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), §74c Abs. 1+2.

Betrug, die nur dann zur Wirtschaftskriminalität zählen, wenn »zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind« (§74 c Abs. 1 Nr. 6 GVG).

Analog zur polizeilichen Definition von Wirtschaftskriminalität in Deutschland ist der Ansatz von Herbert Edelhertz einzustufen, der 1970 den White-collar Crime-Begriff für das U.S. -amerikanische Federal Department of Justice neu konzipierte. Dabei entscheidet auch er sich dazu, den Begriff der Wirtschaftskriminalität an den Tatbestand der illegalen Vorteilsnahme in den Kontexten wirtschaftlichen Handelns zu binden. Er definiert White-collar Crime entsprechend als »an illegal act or series of illegal acts committed by nonphysical means and by concealment or guile, to obtain money or property, to avoid the payment or loss of money or property, or to obtain business or personal advantage«. <sup>6</sup> Problematisch an der Definition Edelhertz ist allerdings, dass er den Begriff der Wirtschaftskriminalität unter Verzicht auf die Anbindung an eine berufliche Tätigkeit sehr breit anlegt, so dass hier nicht nur Delikte im Kontext beruflich-professionellen Handelns, sondern ebenfalls etwa das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch der einfache Ladendiebstahl als wirtschaftskriminelles Handeln einzustufen sind. Ähnlich breit angelegt – und vor diesem Hintergrund mit ähnlichen Abgrenzungsproblemen behaftet – sind ebenfalls die inzwischen breit rezipierten Wirtschaftskriminalitätsdefinitionen der Forensic-Service-Abteilungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie der KPMG oder Ernst & Young, die inzwischen häufig mit eigenen Veröffentlichungen zur Wirtschaftskriminalität im Unternehmenskontext und zu Strategien ihrer Bekämpfung und Prävention an ihre Kunden herantreten. So definieren etwa Huntington und Davies von der KPMG Wirtschaftskriminalität »als Straftaten, die sich im Wirtschaftsleben unter Missbrauch des dort herrschenden Vertrauensprinzips ereignen«. <sup>7</sup> Analoge Definitionen finden sich ebenfalls in späteren Veröffentlichungen der KPMG und von Ernst & Young: <sup>8</sup> Ergänzt wird hier bisweilen, dass im Rahmen der als Wirt-

---

6 Vgl. Edelhertz, H. (1970): The nature, impact, and prosecution of white-collar crime. Washington D.C.: Law Enforcement Assistance Administration, U.S. Department of Justice, S. 3.

7 Vgl. Huntington, I.; Davies, D. (1999, orig. 1994): Wirtschaftskriminalität im Unternehmen. Betrug erkennen und bekämpfen. Frankfurt a.M.: Campus, S. 12.

8 Vgl. KPMG (2006): Anti Fraud Management – Best Practice der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität, S. 5; KPMG (2007): Profile of a Fraudster, S. 2; KPMG (2006): Studie zur

schaftskriminalität subsumierten Straftaten »eine Schädigung des Unternehmens beabsichtigt oder billigend in Kauf genommen wird«.<sup>9</sup>

Begrifflich schärfer, weil enger gefasst, scheint demgegenüber die folgende Definition von Albert Reiss und Albert Biderman aus dem Jahr 1980:

»White-collar violations are those violations of law to which penalties are attached that involve the use of a violator's position of significant power, influence, or trust in the legitimate economic or political institutional order for the purpose of illegal gain, or to commit an illegal act for personal or organizational gain«.<sup>10</sup>

Die Autoren verknüpfen ihre tatbezogene Definition zwar mit Hinweisen auf die Macht-, Einfluss- und Vertrauensstellung des Täters und binden auf diese Weise ebenfalls täterbezogene Merkmale in ihre Begriffsbestimmung ein. Gleichwohl bleibt die positionale Verankerung dieser Merkmale im Hinblick auf den gesellschaftlichen Status der Täter offen, so dass mit seiner Hilfe sowohl Bestechungsversuche von Geschäftsführern und Top-Managern als auch die Bestechlichkeit des Pförtners eines Unternehmens als Spielarten von White-collar Crime bzw. Wirtschaftskriminalität thematisiert werden können.

Sehr viel stärker rezipiert als die Begriffsbestimmungen von Edelhertz und Reiss / Biderman wurde gleichwohl eine Definition der U.S. -amerikanischen Kriminologen Marshall B. Clinard und Richard Quinney (1973), die eine auf unterschiedliche tatbezogene Leitintentionen abstellende Differenzierung des White-collar Crime-Konzepts vorschlägt.<sup>11</sup> Clinard und Quinney substituieren dabei den Begriff des White-collar Crime durch die Konzepte des *occupational crime* auf der einen und des *corporate crime* auf der anderen Seite. Der Begriff des *occupational crime* steht bei Clinard und Quinney für »a violation of the legal codes in the course of activity in a legitimate occupation«<sup>12</sup> Als *occupational crimes* subsumiert werden dabei einerseits dolose Handlungen, die Arbeiter und Angestellte zum Schaden und Nachteil ihres Arbeitgebers begehen. Andererseits fallen hierunter ebenso betrügerische Handlungen selbstständiger Berufsgruppen:

---

Wirtschaftskriminalität in Deutschland, S. 7; Ernst & Young Studie: Wirtschaftskriminalität – Risiko und Vorbeugung, S. 8.

9 Vgl. KPMG (2007): Profile of a Fraudster, S. 2 (Fn1).

10 Vgl. Reiss, A.; Biderman, A. (1980): Data sources on white-collar lawbreaking. Washington D.C.: Government Printing Office, S. 4.

11 Vgl. Clinard, M.B.; Quinney, R. (1973, orig. 1967): Criminal behavior systems: a typology. Andersen Publication Company.

12 Vgl. Clinard, M.B.; Quinney, R., ebenda, S. 131.

etwa von Landwirten, die im Rahmen der Milchproduktion Kuhmilch mit Wasser strecken, um so künstlich die Ertrags- und Verkaufsmenge zu erhöhen, von Reparateuren, die ihren Kunden unnötige oder nicht durchgeführte Reparaturen in Rechnung stellen, von Ärzten, die ihren Patienten unnötige oder nicht durchgeführte Behandlungen berechnen, oder von Händlern, die ihren Kunden minderwertige Waren verkaufen. Der Begriff des *corporate crime* steht demgegenüber für »offenses committed by corporate officials for their corporation and the offences of the corporation itself«. <sup>13</sup> Ursprünglich als eine Sonderform des *occupational crime* konzipiert, wird das Konzept des *corporate crime* in der jüngeren kriminologischen Diskussion als eigenständige Kategorie der Unternehmenskriminalität rezipiert. Dabei wird häufig der formal-legalistische Fokus in der Konzeptualisierung des Kriminalitätsbegriffs um den Aspekt der Sozialschädlichkeit erweitert und der Begriff der Wirtschaftskriminalität in ein materielles Kriminalitätskonzept transponiert. <sup>14</sup>

Ungeachtet der nachhaltigen Popularität der von Clinard und Quinney vorgeschlagenen Konzeptualisierung bleibt anzumerken, dass die Unterscheidung von *corporate* und *occupational crime* anhand ihrer intentionalen Ausrichtung auf privat-egoistische oder auf Unternehmensinteressen nicht distinkt ist und entsprechend begrifflich unscharf bleibt. So ist hier in Rechnung zu stellen, dass der Top-Manager einer Aktiengesellschaft, der die Bilanzdaten seines Unternehmens fälscht (oder fälschen lässt), um dessen Attraktivität in den Augen möglicher Kreditgeber und Investoren zu erhöhen, sowohl im Unternehmensinteresse als auch – unter Berücksichtigung erfolgsgebundenen Bonuszulagen für sein Gehalt – aus einem privaten Interesse heraus handelt. Sofern beide Leitintentionen in diesem Fall miteinander koinzidieren, müsste die so motivierte Bilanzfälschung

---

13 Vgl. Clinard, M.B.; Quinney, R., ebenda.

14 So definiert etwa der amerikanische Wirtschaftskriminologe David O. Friedrichs *corporate crime* als »illegal and harmful acts committed by officers and employees of corporations to promote corporate (and personal) interests«. Als typische Beispiele gelten ihm in diesem Zusammenhang: »corporate violence, corporate theft, corporate financial manipulation, and corporate political corruption or meddling.« Analog hierzu bestimmt er *occupational crime* als »illegal or harmful financially driven activity committed within the context of a legitimate, respectable occupation«. Exemplarische Beispiele sind hier die Kriminalität von Angestellten zu Lasten des Arbeitgebers sowie der kundenbezogenen Kriminalität im Groß- und Einzelhandel, im Dienstleistungsgewerbe sowie im Bereich rechtlicher und gesundheitlicher Dienstleistungen. Vgl. Friedrichs (2010): *Trusted criminals. White-collar Crime in contemporary society*. Belmont, CA: Wadsworth, S. 7.

gleichzeitig als *occupational* und *corporate crime* eingestuft werden. Dies bietet für einige Autoren Anlass, die begriffliche Bestimmung von Wirtschaftskriminalität ausschließlich abzustellen auf den Tatbestand einer illegalen (dolosen) Handlung im Rahmen einer legitimen beruflichen Beschäftigung, die durch Profitabsichten motiviert ist.<sup>15</sup>

### 3.1.3 Schadensbezogene Definitionsansätze

Nicht nur in der deutschsprachigen Literatur haben sich neben täter- und tatbezogenen Definitionen von Wirtschaftskriminalität auch schadensbezogene Definitionsansätze etabliert. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass das deutsche Strafrecht als Tatstrafrecht am Rechtsgutgedanken orientiert ist. Dies zwingt das Strafrecht dazu, bei der Definition von Strafnormen zu präzisieren, welches Rechtsgut durch sie geschützt wird, bzw. umgekehrt anzugeben, welches Rechtsgut bei Übertretung der Strafnorm verletzt oder auch nur in seinem Bestand bedroht wird. Das Schutzinteresse gilt dabei über die konkreten Rechtsgüter hinaus ebenfalls den Instrumenten des Wirtschaftsverkehrs, die in Gefahr stehen, selbst zum Gegenstand des Missbrauchs zu werden. So bestimmt der Kriminologe und Wirtschaftsstrafrechtler Wolfgang Heinz Wirtschaftskriminalität als »Profitkriminalität der im Wirtschaftsleben Tätigen, die begangen wird unter Beeinträchtigung von überindividuellen Rechtsgütern des Wirtschaftslebens und/oder durch Missbrauch von Instrumenten des Wirtschaftslebens«.<sup>16</sup>

Heinz hat – in Anlehnung an einen Systematisierungsvorschlag von Lampe<sup>17</sup> – die folgende Einteilung wirtschaftsstrafrechtlicher Normen nach ihren Schutzrichtungen vorgenommen:<sup>18</sup>

1. Supranationale Normen zum Schutz der Wirtschaft der Europäischen Union

---

15 So etwa Sjögren/ Skogh 2004: 1 Literaturhinweis nachtragen.

16 Vgl. Heinz, W. (1993): Artikel »Wirtschaftskriminalität«, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch (3. Auflage). Heidelberg: C.F. Müller, S. 589.

17 Vgl. Lampe, E.J. (1982): Artikel ‚Wirtschaftsstrafrecht‘, in: Albers, W. u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (Bd. 9). Stuttgart, New York: Fischer, S. 310-326, insbesondere S. 310.

18 Vgl. Heinz, W. (1998): Begriffliche und strukturelle Besonderheiten des Wirtschaftsstrafrechts, in: Gropp (Hrsg.), Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafrecht in einem Europa auf dem Weg zu Demokratie und Privatisierung. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 13-50, insbesondere S. 20f.

2. Strafnormen zum Schutz des nationalen Wirtschaftsverkehrs mit dem Ausland
3. Strafnormen zum Schutz der Binnenwirtschaft
  - 3.1 Schutz von konstitutiven Elementen und Instrumenten der staatlichen Finanzwirtschaft, u.a.
    - Schutz der staatlichen Währung sowie geldähnlicher Papiere
    - Schutz der staatlichen Finanzeinnahmen
    - Schutz der staatlichen Finanzausgaben
  - 3.2 Schutz von konstitutiven Elementen und Instrumenten der Volkswirtschaft, u.a.
    - Schutz des freien Wettbewerbs
    - Schutz des Banken-, Versicherungs- und Börsenwesens sowie des Kapitalmarkts
    - Schutz des Kredit- und Zahlungsverkehrs
    - Schutz von Versicherungsleistungen
    - Schutz von wirtschaftlichen Lenkungs- und Aufsichtsmaßnahmen
  - 3.3 Schutz von Betrieben und des Betriebsvermögens, der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung sowie der Arbeitskraft
    - Schutz von Betrieben und des Betriebsvermögens als Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung
    - Schutz der betrieblichen Leistungsverwertung
    - Schutz der Arbeitskraft
  - 3.4 Schutz der Allgemeinheit und des Verbrauchers
    - Schutz der Allgemeinheit, insbesondere vor körperlichen Gefahren
    - Schutz vor Vermögensgefährdung
    - Schutz vor Kreditunwürdigkeit und vor Zahlungsunfähigkeit.

Die von Heinz vorgenommene Einteilung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So fehlt hier etwa eine Thematisierung von Umweltdelikten, die in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten begangen werden, sowie von bestimmten Formen des unlauteren Wettbewerbs im Internet. Gleichwohl vermittelt sie einen Eindruck von Umfang und Breite der in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben zu schützenden überindividuellen Rechtsgüter.

Fasst man das Schutzinteresse des wirtschaftsstrafrechtlichen Normenkatalogs übergreifend zusammen, so zielt es zentral auf die Sicherung eines wirtschaftlichen Systemvertrauens, dessen Verunsicherung und Verletzung als Folgewirkung wirtschaftskriminellen Handelns antizipiert wird. Das wirtschaftliche Systemvertrauen gilt dabei gleichzeitig als unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung. Insbesondere vor diesem Hintergrund verweisen kriminologische Definitionen seit Sutherland als konstitutives Merkmal von Wirtschaftskriminalität auf die Verletzung eines vertraglich dele-

gierten oder auch implizit unterstellten Vertrauens im Rahmen beruflicher oder geschäftlich initiiertes Beziehungen.<sup>19</sup> Exemplarisch anführen lässt sich hier nicht nur die Anfang der 1960er-Jahre konzipierte und seitdem häufig rezipierte Definition von Zirpins und Terstegen, denen zufolge Wirtschaftsdelikte als strafbare Handlungen zu begreifen sind, »wenn und soweit sie geeignet sind, die wirtschaftliche Ordnung zu beeinträchtigen, d.h. zu stören oder zu gefährden, indem das für das jeweilige Wirtschaftssystem grundlegende Vertrauen angetastet wird.«<sup>20</sup> Anschlussfähig sind hier ebenso von Shapiro und Friedrichs vorgeschlagenen Begriffsbestimmungen, die den Aspekt der Vertrauensverletzung ins Zentrum ihrer Definitionsansätze rücken.<sup>21</sup> Vertrauen wird in diesem Zusammenhang verstanden als »confidence in a relationship that the other party will act honorably and fulfil legitimate expectations.«<sup>22</sup> Vertrauen ist in dieser Form Bestandteil sowohl interindividueller Beziehungen als auch von Beziehungen zwischen Individuen und Organisationen.

## **Exkurs: Vertrauen und seine wirtschaftliche Bedeutung**

Spätestens seit Francis Fukuyamas Thematisierung von Vertrauen als dem entscheidenden Sozialkapital entwickelter, liberaler Demokratien und seinem Plädoyer für den Erhalt dieses Kapitalguts<sup>23</sup> hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die Idee des Vertrauens zentral ist für unsere gegenwärtige soziale Existenz.<sup>24</sup> Fukuyama verweist darauf, dass Vertrauen als elementarer Grundstoff von sozialen Beziehungen und Interaktionen nicht nur immanenter Bestandteil

---

19 Vgl. Sutherland, E. (1983, orig. 1949): *White-collar crime*. New Haven: Yale University Press, S. 3.

20 Zirpins, Walter und Otto Terstegen (1963): *Wirtschaftskriminalität: Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung*, Lübeck, S. 34.

21 Vgl. Shapiro, S. (1990): *Collaring the crime, not the criminal: Reconsidering the concept of white-collar crime*. In: *American Sociological Review* 55, S. 346-365; Friedrichs, D.O. (2004): *Trusted Criminals. White-collar crime in contemporary society*. Belmont, CA: Wadsworth, S. 8.

22 Vgl. Oliver, A. (1997): *On the nexus of organizations and professions: networking through trust*, in: *Social Inquiry*, Vol. 67, S. 227-245.

23 Vgl. Fukuyama, F. (1995): *Konfuzius und die Marktwirtschaft – Der Konflikt der Kulturen*. München: Kindler.

24 Vgl. Gambetta, D. (1988): *Trust: Making and breaking cooperative relations*. New York: Basil Blackwell; Hardin, R. (2002): *Trust and trustworthiness*. New York: Russel Sage Foundation; Mizrahi, N.; Drori, I.; Anspach, R.R. (2007): *Repertoires of trust: The practice of trust in a multinational organizational amid political conflict*, in: *American Sociological Review*, Jg. 72, S. 143-165.



jeglichen ökonomischen Handelns ist. Vielmehr sei das graduelle Vertrauen in einer Gesellschaft darüber hinaus von zentraler Bedeutung für deren wirtschaftlichen Reichtum und Erfolg. Vertrauen wird von ihm in diesem Zusammenhang definiert als: »the expectation that arises within a community of regular, honest and co-operative behaviour, based on commonly shared norms, on the part of other members of that community«.<sup>25</sup>

Die besondere Bedeutung des Vertrauens für den Bestand und Erhalt moderner Ökonomien und Gesellschaftsformationen wird ebenfalls durch jüngere Theorien des gesellschaftlichen Wandels hervorgehoben. So stellt etwa Misztal heraus, dass sich das Leben in der traditionellen Welt der Vormoderne oftmals auf einen kleinen Kreis von Menschen konzentrierte.<sup>26</sup> An erster Stelle stehen dabei Familie und Sippschaft, mit denen man langjährige, auf gegenseitiger Abhängigkeit basierende Beziehungen führt. Eines der zentralen Unterscheidungsmerkmale der modernen gegenüber der vormodernen Welt besteht nun darin, dass Menschen typischerweise sehr viel mehr Zeit damit verbringen, mit solchen Menschen und Organisationen – teilweise in Abhängigkeitsbeziehungen – zu interagieren, mit denen man unpersönliche und zum Teil instrumentelle Beziehungen pflegt.<sup>27</sup> Dies bezieht sich auf Unternehmungen, die uns als Arbeitskräfte beschäftigen, auf Banken, bei denen wir unser Geld anlegen, auf Handelsunternehmen, von denen wir Waren kaufen, auf Ärzte, bei denen wir Behandlung suchen, und so weiter. Vertrauen ist in der modernen Welt infolgedessen sehr viel angreifbarer und verletzbarer geworden.

Die Diffusion von Vertrauen in eine breite Vielzahl von anonymen Beziehungen und Transaktionen in der Moderne schafft zahllose Gelegenheiten für Korruption, gezielte Fehlinformation und für Betrug. Die starke Erweiterung des Vertrauens erscheint in einer modernen Gesellschaft sowohl riskant als auch notwendig, und dies, obwohl in dem graduellen Ausmaß des Vertrauens eine große Variabilität existiert.<sup>28</sup> Der amerikanische Wirtschaftskriminologe Donald

---

<sup>25</sup> Vgl. Fukuyama (1995), ebenda, S. 26

<sup>26</sup> Vgl. Misztal, B.A. (1996): *Trust in modern societies: The search for the basis of social order*. Cambridge, M.A.: Polity Press.

<sup>27</sup> Vgl. Misztal, ebenda.

<sup>28</sup> Vgl. Covey, S. M.P. (2006): *The speed of trust: The one thing that changes everything*. New York: Free Press.

Cressey machte bereits in den 1980er-Jahren darauf aufmerksam, dass wir mit einem grundlegenden Paradox konfrontiert sind:<sup>29</sup> Wenn mit dem Ziel, Gelegenheiten für wirtschaftskriminelles Handeln zu minimieren, das Ausmaß an Vertrauen in geschäftlichen Beziehungen reduziert wird, werden im gleichen Zuge legitime Geschäftsbeziehungen und andere interpersonale Transaktionen stark beeinträchtigt.

Vertrauen und dessen Verletzung sind mit Sicherheit Schlüsselemente von Wirtschaftskriminalität. Sutherland charakterisierte Wirtschaftskriminalität zentral über die »violation of delegated or implied trust«. <sup>30</sup> Susan Shapiro argumentiert nachhaltig dafür, dass die Verletzung von Vertrauen als ein zentrales Merkmal von Wirtschaftskriminalität aufzufassen sei. <sup>31</sup> Vertrauensverletzungen könnten fallweise die Form der Fehldarstellung, des Stehlens, der Unterschlagung, der Korruption und des Rollenkonflikts annehmen. Es sei insbesondere schwierig, solche Verletzungen von Vertrauen erfolgreich zu verfolgen, die sich hinter den verschlossenen Türen von Hotelzimmern ereignen, oder auch in Strukturzusammenhängen, wo die involvierten Parteien dazu in der Lage sind, organisationale Strukturen zu manipulieren, um ihr Fehlverhalten zu verschleiern. <sup>32</sup>

Der Herausstellung der zentralen Rolle von Vertrauen im Rahmen der Untersuchung von Wirtschaftskriminalität sollte nicht als unreflektierte Billigung der These verstanden werden, dass das Tatbestandselement der Vertrauensverletzung Wirtschaftsdelikte von anderen Arten der Kriminalität unterscheidet. Vertrauen und seine Verletzung sind natürlich auch Elemente anderer Deliktarten, ausgehend von Schwindeleien bis hin zu häuslicher Gewalt. Im Weiteren gilt, dass das Vertrauen in geschäftlichen Beziehungen und Transaktionen zwar vergleichsweise stärker ausgeprägt ist als in anderen Lebensbereichen. Es gibt aber gleichwohl andere Lebensbereiche – wie etwa den Bereich freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehungen –, in denen Vertrauen, in absoluten Relationen betrachtet, eine noch größere Rolle spielt. Nichtsdestoweniger gilt: Die

---

29 Vgl. Cressey, D. (1980): Management fraud, controls, and criminological theory, in: Elliott, R.K.; Willingham, J.T. (Hrsg.): Management fraud: detection and deterrence. New York: Petrocelli.

30 Vgl. Sutherland, E. (1940): White-collar Criminality, in: American Sociological Review, Jg. 5, S. 3; ders. (1949): White-collar Crime. New York: Holt, Rinehart & Winston, S. 152-158.

31 Vgl. Shapiro, S. (1990): Collaring the crime, not the criminal: Reconsidering the concept of white-collar crime. In: American Sociological Review 55, S. 350.

32 Vgl. Shapiro, S. (1990), ebenda, S. 355.

wesentliche Problematik der Wirtschaftskriminalität begründet sich mit dem durch sie verursachten Vertrauensschaden.

Die Vertrauensverletzung hat dabei – jenseits der unmittelbaren Verluste und Schäden, die die Kriminalitätsoffer erleiden – einige überindividuelle, quasi systemische Konsequenzen. So besteht eine der schädlichsten Folgewirkungen von Vertrauensverletzungen – insbesondere dann, wenn diese durch hochrangige Mitglieder von Regierungen oder Unternehmungen begangen werden – darin, auf breiter Ebene gesellschaftliches Misstrauen freizusetzen. In dem Ausmaß, in dem Menschen in ihrem Handeln misstrauisch und zynisch werden, verringert sich die Wahrscheinlichkeit von kooperativen und produktiven Beziehungen. Dies bestätigt bereits Sutherland, wenn er schreibt:

»White-collar crimes violate trust and therefore create distrust; this lowers social morale and produces social disorganisation. Many of the white-collar crimes attack the fundamental principles of the American institutions. Ordinary crimes, on the other hand, produce little effect on social institutions or social organisation.«<sup>33</sup>

### **3.1.4 Systematisierung und Eingrenzung des Begriffs der Wirtschaftskriminalität**

Bilanziert man die Ausführungen zu den unterschiedlichen Definitionen von Wirtschaftskriminalität, so lässt sich nicht nur feststellen, dass sich die in der Literatur vorfindlichen Definitionsansätze im Hinblick auf ihre graduelle Akzentuierung von Täter- und Tatmerkmalen sowie von negativen Tatkonsequenzen unterscheiden. Festhalten lässt sich vielmehr ebenso, dass sich der je besondere Fokus der hier unterschiedenen Definitionsansätze auf Phänomene wirtschaftskriminellen Handelns vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erkenntnisinteressen rechtfertigt und die verschiedenen Ansätze entsprechend auf der Ebene ihrer Begriffsbestimmungen gleichberechtigt nebeneinander stehen. Da Definitionen im Kontext wissenschaftlicher Untersuchungen als theoretisches Analyseinstrument dienen, die einen gegebenen Untersuchungsgegenstand eingrenzen und relativ zum Untersuchungsinteresse einen unterschiedlichen Zuschnitt aufweisen, wäre es fehlgeleitet, hier gute von schlechten Definitionen unterscheiden zu wollen.<sup>34</sup>

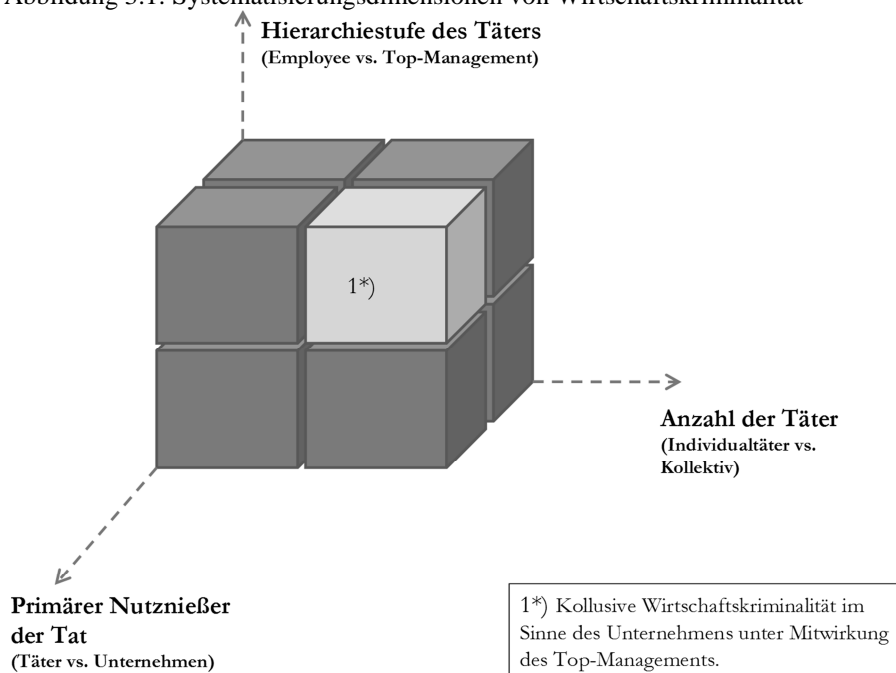
---

<sup>33</sup> Vgl. Sutherland, E. (1949), S. 13.

<sup>34</sup> Ein qualitativ differenzierendes Evaluationskriterium wäre hier allenfalls der Distinktionsgrad oder die Operationalisierbarkeit einer Definition.

Um den Begriff der Wirtschaftskriminalität vor dem Hintergrund der skizzierten Definitionsprobleme im Hinblick auf unterschiedliche Phänomenbereiche angemessen konzeptualisieren zu können, soll an dieser Stelle auf einen Konzeptualisierungsvorschlag von Becker / Holzmann zurückgegriffen werden.<sup>35</sup> Die Autoren geben die Empfehlung, den Begriff der Wirtschaftskriminalität im Sinne einer tatbezogenen Definition entlang verschiedener tat- und täterbezogener Dimensionen offen zu halten (vgl. Abbildung 3.1).

Abbildung 3.1: Systematisierungsdimensionen von Wirtschaftskriminalität



Quelle: Becker, W.; Holzmann, R. (2011), eigene Bearbeitung.

Als täterbezogene Dimension nehmen sie dabei auf die Hierarchiestufe des Täters Bezug, als tatbezogene Dimensionen unterscheiden sie im Weiteren die Anzahl der Täter (Individualtäter vs. Kollektiv) und den primären Nutznießer der Tat (Täter vs. Unternehmen). Dabei legt sich ihr Konzeptualisierungsvorschlag nicht darauf fest, dass im Falle kollektiver Tatbegehung alle Täter die gleiche Hierarchiestufe einnehmen bzw. in gleicher Weise Nutznießer der Tat sind. Vielmehr unterstellen sie, dass wirtschaftskriminelle Delikte in personeller und nutzenbezogener Hinsicht verschieden hinterlegt und in diesem Sinne

<sup>35</sup> Vgl. Becker, W.; Holzmann, R. (2011): Verhaltensannahmen betriebswirtschaftlicher Theorien und Wirtschaftskriminalität, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 12, Heft 3, Abbildung 1.

unterschiedlich kontextuiert sein können. In dieser Weise eignet sich der Systematisierungsvorschlag von Becker und Holzmann als Definitionsgrundlage sowohl zur Rekonstruktion von Formen des *occupational crime* als auch des *corporate crime*.

Zur näheren Bestimmung des Gegenstands der vorliegenden Untersuchung, insbesondere in Abgrenzung etwa zu dem Bereich der sog. Organisierten Kriminalität, empfiehlt es sich, in der Sache Anlehnung an ein Vier-Quadranten-Modell wirtschaftlicher Tätigkeit zu nehmen, das Eberhard Kühne zur taxonomischen Differenzierung der unterschiedlichen Legalitätsbezüge kaufmännischen Handelns entwickelt hat (siehe Tabelle 3.1).<sup>36</sup>

Tabelle 3.1: Das Vier-Quadranten-Modell des wirtschaftlichen Handelns

		Kaufmännisches Handeln der Akteure	
		legal	illegal
(Angebot von Gütern + Dienstleistungen) Märkte	legal	legales Handeln mit legalen Handelsgütern bzw. auf einem legalen Markt:  <b>I</b>  <b>gutes Kaufmannshandeln</b>	illegales Handeln mit legalen Handelsgütern bzw. auf einem legalen Markt:  <b>II</b>  <b>Wirtschaftskriminalität</b>
	illegal	legales Handeln mit illegalen Handelsgütern bzw. auf illegalen Märkten  <b>III</b>  Verstoß gegen Embargo oder Kriegswaffenkontrollgesetz	illegales Handeln mit illegalen Handelsgütern bzw. auf illegalen Märkten  <b>IV</b>  <b>Organisierte Kriminalität</b>

Quelle: Kühne (2009), eigene Bearbeitung.

Das Vier-Quadranten-Modell wirtschaftlicher Tätigkeit von Eberhard Kühne intendiert eine taxonomische Differenzierung kaufmännischen Handelns entlang der Dimensionen legaler und illegaler Gewinnabsichten einerseits, legaler und illegaler Märkte andererseits. Der Ausdruck »illegaler Markt« fungiert in diesem Zusammenhang als Sammelbegriff für wirtschaftliche Transaktionen, die mindestens einen gesetzwidrigen Aspekt enthalten, angefangen bei der

<sup>36</sup> Vgl. Kühne, E. (2009): Betriebswirtschaftliche Entscheidungen als Optimierungen mit wirtschaftlichen, moralischen und strafrechtlichen Restriktionen, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 45f.

Produktion, über die Aus- und Einfuhr bis hin zum Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen.<sup>37</sup>

Ein rechtmäßiges, von lauterer Handlungsmotiven gekennzeichnetes kaufmännisches Handeln mit legalen Gütern auf legalen Märkten (siehe Quadrant I) kennzeichnet Kühne als Form und Spielart des guten Kaufmannshandelns, wie es ihm zufolge den »ehrbaren Kaufmann« auszeichnet. Kaufmännisches Handeln mit legalen Gütern mutiert in dem Moment zu wirtschaftskriminellem Handeln (siehe Quadrant II), wenn sich der Kaufmann für seine Handelszwecke illegaler Mittel bedient. Die Spielarten wirtschaftskriminellen Handelns sind in diesem Zusammenhang vielfältig. Sie können die Form des Betrugs, der Untreue, der Unterschlagung, der Bilanzfälschung, der Korruption oder auch der Urkundenfälschung annehmen. Gleichwohl gilt, dass der Übergang zwischen legalem und illegalem Kaufmannshandeln häufig unspektakulär erfolgt. Er beginnt bereits etwa dann, wenn beim privaten Verkauf eines Fahrzeugs oder Computers bestehende Mängel des Geräts dem Käufer gegenüber verschwiegen werden. Von wirtschaftskriminellem Handeln ist ein Kaufmannshandeln zu unterscheiden, das auf illegalen Märkten agiert, dabei aber von legalen Handlungsmotiven getragen ist (siehe Quadrant III). Exemplarisch nennen lassen sich Embargoverstöße etwa im Kontext des internationalen Waffenhandels oder auch des Handels mit Produkten, bei deren Herstellung arbeitsschutzrechtliche Auflagen oder auch grundlegende Umweltschutzbestimmungen nicht eingehalten

---

37 Wehinger (2011) unterscheidet in diesem Zusammenhang fünf Typen illegaler Märkte: **Typ 1:** Das gehandelte Gut ist bereits auf der Ebene seiner Herstellung verboten (Beispiel: Drogen, Kinderpornographie, Kinderprostitution), **Typ 2:** Die gehandelten Güter selbst sind legal, wurden aber durch die Händler illegal erworben (Beispiel: Verkauf von Hehlerware), **Typ 3:** Bei dem gehandelten Gut handelt es sich um ein Plagiat (Beispiel: gefälschte Markenuhren, Markenkleidung, Medikamente), **Typ 4:** Der Handel mit dem Gut ist generell verboten (Beispiel: Handel mit Adoptionsrechten, mit Organen, mit Ersatzmutterchaften, mit personenbezogenen Daten), **Typ 5:** Es wird gegen eine rechtlich gesatzte Regel verstoßen, die die Herstellung des in Frage stehenden Guts oder den Handel mit diesem Gut einschränken soll (Beispiel: Regulierungsverstoß bei Waffen, Diamanten, Zigaretten, Holz, Sicherheit, Glücksspiel). Die Regelverstöße können sich dabei wahlweise im Kontext der Güterherstellung (z.B. Verletzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen), der Sicherherstellung gesetzlich geforderter Produkteigenschaften (z.B. Qualität, Sicherheit) oder auch der Genehmigung des Vertriebs von Gütern und Dienstleistungen (Beispiel: Export von Waffen oder geschützten Arten) oder ihrer Herstellung (Beispiel: Herstellung von Rauschmitteln zu Forschungszwecken) ereignen. Vgl. Wehinger, F. (2011): *Illegale Märkte: Stand der Forschung*. Köln: Eigenverlag MPiFG, S. 2f.

wurden.<sup>38</sup> Die Handlungsorientierung ist nicht explizit kriminell, weist aber gleichwohl opportunistische Tendenzen auf. Teilweise handelt es sich um Formen wirtschaftlichen Handelns, die noch nicht strafrechtlich inkriminiert sind, deren abweichender Status aber wahrgenommen wird. Kühne definiert schließlich den Bereich der sog. Organisierten Kriminalität als illegales kaufmännisches Handeln mit illegalen Gütern (siehe Quadrant IV). Typische Regelverstöße im Bereich der organisierten Kriminalität betreffen den Handel mit Gütern, für die entweder bereits die Herstellung oder aber der Vertrieb verboten ist. Als Beispiele lassen sich hier nennen: Handel mit Hehlerware, Menschen- und Organhandel, Handel mit Kinderpornographie, mit Adoptionsrechten, mit Ersatzmutterchaften oder mit personenbezogenen Daten.<sup>39</sup>

Einschränkend anzumerken ist, dass sich das Vier-Quadranten-Modell Kühnes zunächst und primär auf Formen kaufmännischen Handelns bezieht, bei denen – angelehnt an das Schema von Becker und Holzmann (siehe oben) – die Statusposition und die Anzahl der Täter variieren kann. Primärer Nutznießer kaufmännischen Handelns im Falle illegaler Normabweichungen ist aber in jedem Fall das Unternehmen. Der Fall des eigennützigen Handelns von Mitarbeitern zu Lasten des je eigenen Unternehmens wird hier entsprechend nicht als möglicher Fall kaufmännischen Handelns thematisiert. Zur umfassenden Kategorisierung illegaler Formen wirtschaftlichen Handelns ist das Vier-Quadranten-Modell entsprechend nicht geeignet.

Ein Vorzug der taxonomischen Differenzierung von Kühnes Vier-Quadranten-Modell liegt gleichwohl darin, dass sie es ermöglicht, den Gegenstandsbereich wirtschaftskriminellen Handelns in Abgrenzung zu Formen legaler und illegaler Tätigkeit auf sog. illegalen Märkten bzw. im Kontext illegaler Organisationen zu bestimmen.

Versucht man, vor dem Hintergrund der skizzierten Überlegungen eine Arbeitsdefinition wirtschaftskriminellen Handelns zu formulieren, so lassen sich

---

38 Legales Kaufmannshandeln mit illegalen Gütern lässt sich, bezogen auf die von Wehinger entwickelte Typologie illegaler Märkte, weitgehend auf Markt-Typ 5 beziehen (vgl. Fn. 37). So wird gegen eine gesetzte Regel verstoßen, die die Herstellung eines Guts oder den Handel mit diesem Gut (Beispiel: Waffen, Diamanten, Zigaretten, Glücksspiel) einschränken soll.

39 Bezogen auf die von Wehinger entwickelte Typologie illegaler Märkte rekurriert der von Kühne als Organisierte Kriminalität charakterisierte Bereich illegalen Markthandelns auf die Markttypen I-IV (vgl. Fn. 37).

unter ihren Begriff Täuschungs- oder Betrugshandlungen subsumieren, die sich ereignen im Rahmen einer legitimen beruflichen Tätigkeit und die – zum intendierten Vorteil oder Nachteil des Unternehmens – durch individuelle oder kollektiv organisierte Täter begangen werden.

## **3.2 Formen und Spielarten von Wirtschaftskriminalität**

Legt man die angeführte Definition als Arbeitsdefinition zugrunde, so erscheint das Phänomen der Wirtschaftskriminalität als äußerst heterogen. Sein Spektrum reicht von aus der Unternehmensspitze heraus initiierten Kartelldelikten über Korruptionsdelikte im mittleren und gehobenen Management bis hin zu Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten einfacher Unternehmensangestellter. Vor diesem Hintergrund ist es wissenschaftlich legitim, danach zu fragen, wie weit sich das breite Spektrum wirtschaftskrimineller Delikte typologisch verdichten lässt.

Zunächst lässt sich festhalten, dass der Normenkatalog des Paragraphen 74c Abs. 1 GVG in der Sache nur wenig Hilfestellung gibt.<sup>40</sup> Der definitorische Bezugsrahmen, der durch diesen Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes gesetzt wird – »Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung des Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen und / oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert« – gibt ebenfalls wenig Anhaltspunkte für eine typologische Verdichtung des in Frage stehenden Deliktbereichs.

### **3.2.1 Differenzierungen wirtschaftskrimineller Deliktfelder aus der Perspektive von Forensic Service-Dienstleistern**

In der Sache hilfreicher scheint ein Typologisierungsvorschlag der Forensic-Services-Abteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zu sein. In einer der jüngeren von PwC herausgegebenen Untersuchungen zur Wirtschaftskriminalität unterscheiden die Autoren der Studie als typische wirtschaftskriminelle Deliktfelder Vermögensschädigungen (wie etwa Veruntreu-

---

40 Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), §74c Abs.1+2.



ung, Diebstahl und Unterschlagung), Bilanzierungsdelikte, Korruption und Bestechung, Geldwäsche sowie Produkt- und Markenpiraterie.<sup>41</sup> Die Autoren der PwC Studie begründen die Auswahl der von ihnen unterschiedenen Deliktgruppen mit Verweis auf die vergleichsweise hohe Schadensintensität, die von Delikten dieses Typs für das Unternehmen ausgeht.<sup>42</sup> Man mag hier im Weiteren kritisch anmerken, dass sich die PwC-Unterscheidung zentraler Deliktgruppen auf unternehmensschädigende Delikte beschränkt. Da es sich bei der PwC-Studie aber um eine Viktimisierungsstudie handelt, sind hier ebenfalls Delikte subsumiert, die – wie etwa die Produkt- und Markenpiraterie – andere Unternehmen zum Nachteil des befragten Unternehmens begangen haben.

### **3.2.2 Mehrheits- und Minderheitsdelikte wirtschaftskriminellen Handelns in der Differenzierung von Hecker, Füss und Gundel**

Eine ähnliche Unterscheidung zentraler Deliktgruppen von Wirtschaftskriminalität findet sich in einer jüngeren Untersuchung von Hecker, Füss und Gundel.<sup>43</sup> Hecker / Füss / Gundel unterscheiden im Rahmen ihrer Befragungsstudie als wesentliche Delikttypen wirtschaftskriminellen Handelns: (1) Korruption, (2) Untreue / Betrug, (3) Diebstahl, (4) Wettbewerbsdelikte und (5) Geldwäsche. Sie fragen in ihrer Studie im Besonderen danach, welche Handlungsmuster, Täterprofile und situativen Kontexte die unterschiedenen wirtschaftskriminellen Delikttypen in der Unternehmenswirklichkeit im Besonderen charakterisieren.<sup>44</sup>

Die Untersuchung der Autoren zeigt, dass sich die von ihnen gegenüber den Unternehmen thematisierten Delikte im Hinblick auf die mit diesen verbundenen Handlungsmuster, Täterprofile und situativen Kontexte in zwei übergreifende Deliktbereiche unterteilen lassen. Delikttyp 1 steht bei ihnen unter dem Titel »Mehrheitsdelikte«. Exemplarisch hierfür sind vermögensschädigende Handlungsmuster.

---

41 Vgl. PricewaterhouseCoopers (2007): Economic crime: people, culture and controls. The 4th biennial Global Economic Crime Survey. PwC Eigenverlag, S. 41.

42 Vgl. PricewaterhouseCoopers (2007), ebenda, S. 30.

43 Vgl. Hecker, A.; Füss, R.; Gundel, St. (2008): Charakteristik wirtschaftskrimineller Delikte, in: Zeitschrift Führung und Organisation, Jg. 77, S. 143-149.

44 Methodisch basiert die Studie von Hecker/ Füss/ Gundel auf einer Onlinebefragung von Mitgliedsunternehmen des Dt. Instituts für Interne Revision (N=1.415; Rücklaufquote: 18,6%), des Instituts für Interne Revision Österreich (N=262; Rücklaufquote: 21,3%) und des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (N=210; Rücklaufquote: 4,8%). Befragt wurden die internen Revisoren in diesen Unternehmen. Der Umfang des Gesamtsamples betrug n=329 (D=263; Aus=56 und Switz=10); vgl. Hecker, A.; Füss, R.; Gundel, St. (2008), ebenda, S. 144f.

gen wie Untreue, Betrug und Diebstahl. Die Durchführung dieser Delikte erfolge in der Regel spontan. Beteiligt seien Mitarbeiter mit vergleichsweise geringer Bildung und ohne Führungsverantwortung im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Delikttyp 2 wird von den Autoren als Minderheitsdelikt charakterisiert. Exemplarisch für diesen Delikttyp sind Korruptionsdelikte, Wettbewerbsdelikte und Geldwäsche. Die Durchführung dieser Delikte ist in der Regel systematisch geplant. Beteiligt sind Mitarbeiter des unteren und mittleren Managements im Alter zwischen 41 und 60 Jahren. Im Hinblick auf verbuchte Folgeschäden sind die Minderheitsdelikte schadensintensiver als die sog. Mehrheitsdelikte. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die durch die Mehrheitsdelikte verursachten immateriellen Reputations- und Imageschäden.<sup>45</sup>

### 3.2.3 Stanton Wheelers motivationale Typen wirtschaftskrimineller Delikte

Zu erwähnen ist hier ebenfalls ein von Stanton Wheeler (1992) eingebrachter Systematisierungsvorschlag, der wirtschaftskriminelle Delikte nach Gesichtspunkten ihrer motivationalen Ursachen unterscheidet.<sup>46</sup> Er differenziert in diesem Zusammenhang zentral zwischen *greed-for-more*-Delikten und *fear-of-falling*-Delikten sowie darüber hinaus zwischen *need-based-offenses*, *revenge-seeking offenses* und *ideological crimes*.<sup>47</sup>

- Das *greed-for-more*-Motiv stimuliert nach Wheeler ein wirtschaftliches Handeln, das die Gewinnmaximierung zum Selbstzweck erklärt und dabei die Grenzen von Legalität und Illegalität verschwimmen lässt.<sup>48</sup> Die vermeintliche Irrationalität eines solchen giergetriebenen Handelns kommt darin zum Ausdruck, dass es auch dann noch versucht, zusätzliche Gewinne zu realisieren, wenn der grundlegende Kapitalbedarf längst gesättigt ist und Versuche der weiteren Kapitalmehrung mit disproportional hohen Verlustrisiken einhergehen. Idealtypisch verkörpert wird das *greed-for-more*-Prinzip nach Wheeler durch die Figur des Finanzmarktspekulanten, der – wie etwa bis Ende der 1980er-Jahre der US-amerikanische Börsenhändler Michael Milken<sup>49</sup> – alle ihm verfügbaren legalen und illegalen Mittel dazu einsetzt, um börslich Gewinne zu erzielen.

---

45 Vgl. Hecker, A.; Füß, R.; Gundel, St. (2008), ebenda, S. 147f.

46 Vgl. Wheeler, St. (1992): The problem of white-collar crime motivation, in: Schlegel, K.; Weisburd, D. (Eds.): White-collar Crime Reconsidered. Boston: Northeastern University Press, S. 108-123.

47 Vgl. Wheeler, S. (1992): ebenda.

48 Vgl. Wheeler, S. (1992), ebenda, S. 112ff.

49 Der US-amerikanische Börsenhändler Michael Milken galt in den 1980er-Jahren als der erfolgreichste Broker seiner Generation. Er wurde 1990 wegen Finanzmarktmanipulation und

- Das *fear-of-falling*-Motiv verweist quasi antithetisch zum *greed*-Motiv auf die Motivstruktur eines *white-collar-crime*-Täters, der – um noch nicht eingetretene, aber antizipierte wirtschaftliche Verluste zu verhindern – als vermeintliche Zwischenlösung auf illegale Handlungsoptionen Zugriff nimmt.<sup>50</sup> Die ökonomische Irrationalität im Handlungskalkül des *fear-of-falling*-Täters besteht nach Wheeler darin, dass dieser es vorzieht, sich bei Aufrechterhaltung eines gegebenen Anspruchsniveaus auf Sanktionsrisiken einzulassen, die seiner wirtschaftlichen Existenz einen überdimensional großen Schaden zufügen können, statt sein Aspirationsniveau prospektiv einzuschränken und sich auf Verluste in kleinerem Umfang einzustellen.
- Als *need-based-offenses* werden Wirtschaftsstraftaten charakterisiert, in deren Rahmen Täter im Stile des klassischen Engpasstäters zu wirtschaftskriminellem Handeln durch eine konkret erfahrene Notsituation motiviert sind.<sup>51</sup>
- *Revenge-seeking offenses* beschreiben einen Typus von Straftat, in dessen Rahmen einerseits Firmenangestellte in Reaktion auf Enttäuschungserfahrungen und wahrgenommene Ungerechtigkeiten im Kontext der beruflichen Tätigkeit, getrieben durch ein Motiv der Rache, dolose Handlungen begehen.<sup>52</sup> Rachedelikte sind jedoch andererseits ebenso aufseiten von Unternehmern, Selbstständigen und Freiberuflern denkbar, die mit ihnen auf Enttäuschungserfahrungen im Verhältnis zu ihren Vertragspartnern reagieren.
- Schließlich thematisiert Wheeler im Rahmen seiner typenbildenden Analysen ebenfalls *ideological crimes*, bei denen Unternehmer oder auch Angestellte aus ideologischem Protest gegen neu eingeführte unternehmensexterne oder -interne Regelungen wirtschaftskriminell handeln und hierdurch Widerstand artikulieren.<sup>53</sup>

Die Wheeler'sche Typologie gibt ohne Zweifel eine heuristisch brauchbare Übersicht zu zentralen Leitmotiven wirtschaftskriminellen Handelns. Gleichwohl konfundiert seine motivationale Typisierung wirtschaftskrimineller Handlungen das zu systematisierende Phänomen mit Aspekten seiner ursächlichen Bedingtheit. Darüber hinaus lässt sich ein- und dasselbe Delikt motivational unterschiedlich zuordnen, so dass etwa ein gegebenes Unterschlagungsdelikt sowohl als *fear-of-falling*-Tat als auch als *need-based*-, *revenge-seeking*- oder auch *ideological-offense* eingeordnet werden kann.

---

wiederholten Insiderhandels vom US-amerikanischen Gerichtshof zu einer seinerzeitigen Rekordstrafe von 600 Millionen Dollar, verbunden mit einer 10-jährigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung, verurteilt. Vgl. den Artikel zu Michael Milken in Salinger (2005, S. 539f.).

50 Vgl. Wheeler, S. (1992), ebenda, S. 115ff.

51 Vgl. Wheeler, S. (1992), ebenda, S. 118.

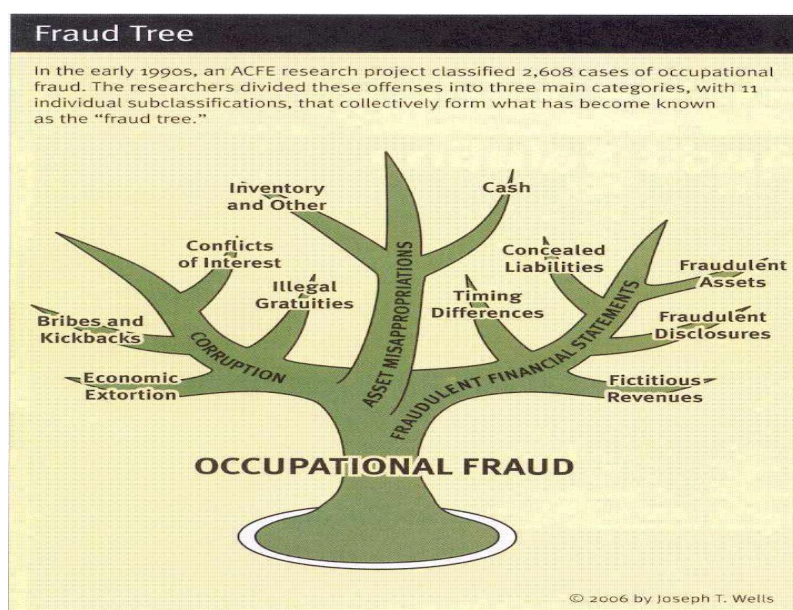
52 Vgl. Wheeler, S. (1992), ebenda.

53 Vgl. Wheeler, S. (1992), ebenda.

### 3.2.4 Joseph T. Wells morphologische Unterscheidung korruptiver, vermögensschädigender und bilanzierungsbezogener Betrugsdelikte

Eine für Zwecke einer tatbezogenen Systematisierung brauchbarere Typologisierung wirtschaftskrimineller Delikte stammt von dem Amerikaner Joseph T. Wells aus den 1990er-Jahren. Seine Überlegungen fokussieren dabei im Besonderen Betrugs- und Missbrauchsdelikte im Wirtschaftsleben. Übergreifendes Anliegen der Wells'schen Typologie ist dabei, die verschiedenen Formen des Betrugs und Missbrauchs nach den dabei angewandten Methoden zu klassifizieren. Empirische Grundlage der Typenentwicklung sind detaillierte Schilderungen von Fraud-Fällen, die Wells im Rahmen einer Befragung von Compliance- und Revisionsbeauftragten aus dem Kontext der ACFE erhalten hat. Die untersuchten Fälle verursachten einen Gesamtschaden von 15 Milliarden Dollar, bei einer Schadens-Spannweite der Einzelfälle von \$ 22 Mio. bis \$ 2,5 Mrd. Der Typenbildung zugrunde lagen dabei nur die Fälle, bei denen das Verfahren der Tataufklärung abgeschlossen werden konnte. Das Ergebnis seiner Studie hat Wells in dem sogenannten Fraud-Tree zusammengefasst (vgl. Abbildung 3.2), der in Folgestudien von 2002 und 2004 aktualisiert und validiert wurde.

Abbildung 3.2: Fraud Tree (nach Joseph T. Wells)



Quelle: Peemöller, Volker H. (2008), S. 44.

Wells unterscheidet in seinem Fraud-Tree kategorial drei Grundtypen betrügerischen bzw. wirtschaftskriminellen Handelns: (1) Korruptionsdelikte (Corruption), (2) Schädigung und Missbrauch von Vermögenswerten (Asset Misappropriations) und (3) Betrügerische Angaben (Fraudulent Financial Statements).

1. Korruption meint im Kontext des Fraud-Trees – analog zu gängigen Korruptionsdefinitionen – den Missbrauch einer anvertrauten Macht- und Vertrauensstellung im Unternehmen für private oder persönliche Zwecke.<sup>54</sup> Korruptionsdelikte können nach Wells in jedem Unternehmen und in jeder Hierarchiestufe vorkommen. Spielarten sind illegale Vergünstigungen, wirtschaftliche Erpressung, Ausschreibungsmanipulationen oder auch die Vereinbarung sog. Kickback-Zahlungen.
2. Schädigung und Missbrauch von Vermögenswerten gilt bei Wells als Sammelbegriff für Unterschlagungs-, Veruntreuungs- und Diebstahlsdelikte sowie für die gezielte Schädigung oder auch Zweckentfremdung unternehmerischen Eigentums. Dieser Delikttyp ist nach Wells in Großunternehmen aufgrund der hier häufiger implementierten internen Kontrollsysteme eher selten. Er ist viel häufiger in klein- und mittelständischen Unternehmen anzutreffen. Unter Vermögensschädigung fallen dabei auch Missbrauchshandlungen, die nicht zwingend strafrechtliche Bedeutung haben (Erbringung der Arbeitsleistung unterhalb des vertraglich vereinbarten Niveaus)
3. Betrügerische Angaben meint nach Wells die Veröffentlichung wissentlich falscher oder irreführender Informationen über Finanzdaten und andere wesentliche Bereiche von Unternehmen. Es wird beispielsweise gegenüber Dritten gezielt eine besonders günstige oder auch besonders ungünstige Ergebnissituation des Unternehmens vorgetäuscht. Die Veröffentlichung erfolgt mit dem Ziel, Personen, die diese Informationen verwenden, in ihren Entscheidungen zum Vorteil des Täters zu beeinflussen. Die Täter zielen meist darauf, durch Verschleierung der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entweder das Unternehmen für Investoren und Kreditgeber attraktiv zu halten dadurch den Status der Investitions- und Kreditwürdigkeit zu sichern und gegebenenfalls zusätzliche Bonuszahlungen auszulösen, oder aber eine Unternehmensinsolvenz vorzutäuschen und sich in diesem Rahmen an Investoren, Gläubigern und gegebenenfalls auch Kunden schadlos zu halten.

Die von Wells 2010 durchgeführte ACFE-Folgestudie kommt übergreifend zu dem Ergebnis, dass nach Angaben der Befragten Vermögensschädigungen im Unternehmenskontext am vergleichsweise häufigsten Schadensfälle hervorrufen, gefolgt von korruptiven Delikten und betrügerischen Angaben. Die durch die

---

<sup>54</sup> Der Fall, dass Korruption zu Gunsten des Unternehmens begangen wird, bleibt bei Wells Untersuchung ausgeklammert.

Delikttypen verursachte Schadenshöhe stehe dabei – ungeachtet gegebener Schwankungen – für die Unternehmen in einem disproportionalen Verhältnis zu ihrer relativen Häufigkeit. Analog hierzu zeige sich, dass Vermögensschädigungen vorwiegend durch statusniedrige Unternehmensangehörige bei geringer Anzahl kollusiv zusammenarbeitender Täter verursacht werden. Korruptionsdelikte lassen sich häufiger bei Angehörigen mittlerer Statusgruppen bei kollusiver Zusammenarbeit der Täter beobachten. Schließlich seien die ranghöchsten Täter im Kontext kollusiver Netzwerke bei Bilanzfälschungen und betrügerischen Angaben zur Unternehmenssituation gegeben.<sup>55</sup>

### 3.2.5 Eigener Typologisierungsvorschlag

Vergleicht man die vorgestellten Vorschläge zur übergreifenden Typologisierung wirtschaftskrimineller Delikte, so scheint die von Wells vorgestellte Typologie für Zwecke einer systematischen Gruppierung empirisch beobachtbarer Delikte die im gegebenen Kontext vergleichsweise höchste Brauchbarkeit zu besitzen. Die von ihr unterschiedenen Delikttypen sind abstrakt genug gefasst, um das breite Feld wirtschaftskrimineller Delikte in morphologisch distinkte Klassen zu unterteilen. Darüber hinaus erlaubt sie eine weitgehend überlappungsfreie Zuordnung von Einzeldelikten zu übergreifenden Deliktclustern. Nachteilig an der Wells'schen Typologie ist gleichwohl, dass ihr analytischer Fokus sich auf Betrugsdelikte zu Lasten des eigenen Unternehmens beschränkt. Delikte, die zunächst und primär dem Nutzen des Unternehmens dienen, werden aus seiner Betrachtung ausgeblendet.

Im Folgenden soll deshalb in Weiterführung der Wells'schen Überlegungen eine Modifikation und Erweiterung der als Fraud-Tree vorgestellten Typologie vorgenommen werden. Die Grundunterscheidung der Basisdelikte Vermögensschädigung, Korruption und »Betrügerische Angaben« wurde beibehalten, wobei allerdings die letztgenannte Rubrik unter den breiteren Titel »Manipulation von Marktinformationen« gestellt und mit den beiden Subkategorien »Manipulation finanzieller Marktinformationen« und »Manipulation nicht-finanzieller Marktinformationen« verknüpft wurde (vgl. Abbildung 2.3). So wird es möglich, sowohl Finanzierungsdelikte im Sinne des

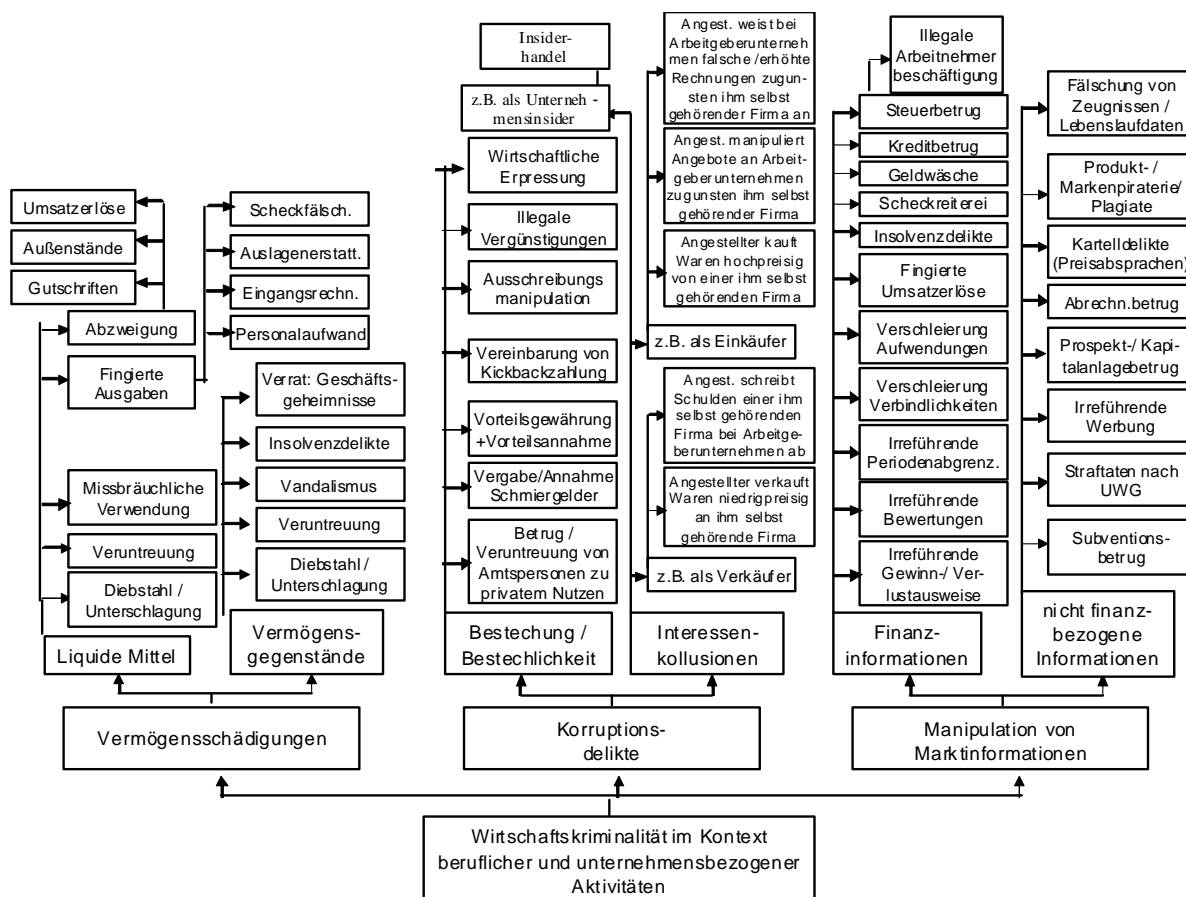
---

55 Vgl. ACFE (2010): 2010 Global Fraud Study. Austin (Texas): acfe.com, S. 4f., 48ff.

Unternehmens als auch Formen des Werbebetrugs und der Kartelldelikte in das typologisch differenzierende Schema mit aufzunehmen.

Als Vermögensschädigungen gelten im Folgenden – analog zu Wells – alle wirtschaftskriminellen Delikte von Individuen oder Kollektiven, die eine Schädigung liquider oder nicht-liquider Vermögensgegenstände intendieren oder billigend in Kauf nehmen. Im Unterschied zu Wells geht es dabei nicht bloß um die Schädigung von Vermögensgegenständen des je eigenen Unternehmens, sondern ebenfalls um die Schädigung von Vermögensgegenständen fremder und ggf. rivalisierender Unternehmen.

Abbildung 3.3: Typologie wirtschaftskrimineller Delikte



Quelle: Wells (2008), S. 46 (eigene Bearbeitung).

Korruptionsdelikte lassen sich im Weiteren – analog zu den klassischen Korruptionsdefinitionen – als Spielarten des Missbrauchs anvertrauter Machtpositionen deuten. Eine solche das Handeln des Korruptierten in den Blick

rückende Begriffsbestimmung findet sich sowohl in den rückblickend als klassisch einzuordnenden Definitionen von Joseph Senutria und Joseph Nye als auch in der Arbeitsdefinition der Nichtregierungsorganisation Transparency International (TI), die derzeit öffentliche Diskussionen zum Korruptionsthema wohl am stärksten prägt.<sup>56</sup> Korruptionsdelikte können dabei die Form einerseits von Bestechungsdelikten und andererseits von Interessenkollusionen annehmen.

Die Deliktgruppe ›Manipulation von Marktinformationen‹ kann sich schließlich sowohl auf die Manipulation finanzbezogener als auch auf die Manipulation nicht-finanzbezogener Marktinformationen beziehen. Beispiel für erstere wären etwa alle Formen der Bilanzfälschung, aber auch der Steuerbetrug im Rahmen der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung. Beispiel für die Manipulation nicht marktbezogener Informationen wären, bezogen auf Unternehmensaktivitäten: die irreführende Bewerbung von Produkten und Formen des sog. unlauteren Wettbewerbs, bezogen auf wettbewerbsverzerrende Aktivitäten einzelner Unternehmensangehöriger: die Fälschung von Zeugnissen und Lebenslaufdaten im Rahmen von Bewerbungsverfahren oder auch die Weitergabe von Insiderinformationen.

Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang gleichwohl, dass das erweiterte Kategorisierungsschema, wiewohl in seinen kategorialen Setzungen weitgehend distinkt, auf der Ebene der dargestellten Einzeldelikte keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Will man die unterschiedenen Deliktgruppen wirtschaftskriminellen Handelns in ihrer strukturellen Besonderheit breiter charakterisieren, so lässt sich als charakterisierendes Merkmal die strukturelle Einbettung der Delikte in gegebene Marktbeziehungen heranziehen.

Bezogen auf dieses Merkmal lässt sich etwa vermerken, dass die als Vermögensschädigung bezeichneten Delikte, sofern sie sich im Rahmen einer legitimen Berufstätigkeit ereignen, vorwiegend innerhalb hierarchischer Unternehmensbeziehungen begangen werden. Im Regelfall agiert dabei der Unternehmensangestellte als Täter und der Arbeitgeber bzw. das einstellende Unternehmen als Opfer. Fälle, wie etwa die Verletzung von Arbeitsschutzmaßnahmen durch ein

---

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel 7.2.1



Unternehmen, in deren Rahmen das Humankapital des Arbeitnehmers geschädigt oder gefährdet wird, würden auf Grundlage des gegebenen Differenzierungsvorschlags nicht als Vermögensschädigung, sondern als Manipulation von Marktinformationen rubriziert. Primäres Opfer wären hier die Unternehmen, denen durch die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen im Rahmen der Produktion höhere Kosten entstehen und die infolgedessen als Produkthanbieter im Preiswettbewerb mit dem Auflagen verletzenden Konkurrenzunternehmen Nachteile erleiden.

Korruptionsdelikte und Delikte der Manipulation von Marktinformationen haben demgegenüber eher den Charakter von Wettbewerbsdelikten. Sie transzendieren in der Regel die Sphäre der einzelnen Unternehmung – sei es als Betrieb des öffentlichen Dienstes, sei es als privatwirtschaftliches Unternehmen – und finden im Rahmen von Marktbeziehungen statt. Täter von Korruptionsdelikten sind dabei an erster Stelle Angestellte von Unternehmen, entweder in Kooperation mit anderen Marktpartnern oder in Eintracht mit gegebenen Unternehmensinteressen. Opfer sind wahlweise das beschäftigende Unternehmen und / oder der Marktpartner resp. Leistungsnachfrager.

### **3.2.6 Zwischenfazit**

Bilanzierend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass übergreifend drei Typen wirtschaftskriminellen Handelns unterschieden werden können: Vermögensschädigende Delikte, korruptive Delikte und die Manipulation von Marktinformationen. Die Typen unterscheiden sich auf der Ebene der Tatbegehung sowie durch die Art der Schädigung, die sie dem Unternehmen zufügen. Darüber hinaus sind sie in strukturell unterschiedliche Marktbeziehungen eingebettet.

Anzumerken bleibt, dass die Typendifferenzierung nicht ganz trennscharf ist. So kann etwa die Manipulation von Marktinformationen mit korruptiven Interessenkollusionen einhergehen und durch diese ermöglicht sein. Der Mangel an Trennschärfe stellt dabei gleichwohl nicht den heuristischen Wert der typologischen Unterscheidung für Zwecke der kriminologischen Analyse in Frage.

### 3.3 Täter von Wirtschaftskriminalität

Studien zur Wirtschaftskriminalität seit Sutherland stimmen darin überein, dass sich Wirtschaftsstraftäter von sonstigen Straßenkriminellen durch eine nach außen hin wirkende »soziale Unauffälligkeit« unterscheiden. So stellt etwa der australische Wirtschaftskriminologe John Braithwaite (1985) heraus, dass sich über ein markantes Täterprofil von Wirtschaftsstraftätern keine eindeutigen Aussagen formulieren lassen. »The only generalizations that can reasonably be made about the characteristics of white-collar criminals are banal. White-collar criminals are not likely to be juveniles and are not likely to be female or poor.«<sup>57</sup>

Ähnliche Aussagen trifft auch eine aktuelle Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, die den Wirtschaftsstraftäter als in der Regel männlich und zwischen 36 und 45 Jahren alt beschreibt.<sup>58</sup> Typischerweise hätten Wirtschaftsstraftäter dabei eine Position im mittleren oder gehobenen Management ihres Unternehmens inne und seien schon seit längerer Zeit in seinem Unternehmen tätig.<sup>59</sup> Ähnlich formuliert auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers in ihren Wirtschaftskriminalitätsstudien aus den Jahren 2009 und 2011: »Der typische Wirtschaftsstraftäter ist [...] sozial unauffällig; er ist im Durchschnitt um die 40 Jahre alt, überwiegend männlich, überdurchschnittlich gebildet und gehört schon seit vielen Jahren dem Unternehmen an.«<sup>60</sup> »Der typische Wirtschaftskriminelle ist [...] ein eher langjähriger Mitarbeiter in gehobenen Positionen im Alter zwischen 31 und 50 Jahren. [...] Die meisten Wirtschaftsstraftäter sind keine Berufsanfänger, vielmehr wurden sie im Unternehmen für ihren Beruf sozialisiert.«<sup>61</sup>

---

57 Vgl. Braithwaite, J. (1985): White-collar crime, in: Annual Review of Sociology, S. 1-25, S. 4.

58 KPMG Forensic (2011): Who is the typical fraudster? Internetquelle: [www.kpmg.com](http://www.kpmg.com), S. 3.

59 »In 2011, 29 percent of fraudsters were likely to have worked at a company for between three and five years before detection of the fraud. In 60 percent of cases, they worked at the company for more than five years and, in 33 percent of cases, for more than ten years.« KPMG Forensic (2011), ebenda, S. 6.

60 Vgl. PricewaterhouseCoopers (2009): Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Internetquelle: [www.pwc.de](http://www.pwc.de), S. 43.

61 Vgl. PricewaterhouseCoopers (2009): Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Internetquelle: [www.pwc.de](http://www.pwc.de), S. 62f.

### 3.3.1 Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit

Schneider schlägt angesichts der skizzierten Befunde vor, Wirtschaftskriminalität – im Sinne von Straftaten, die dem Spektrum des occupational crime, des corporate crime oder auch der vorgetäuschten Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind – als »Fallgruppe der ›Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« aufzufassen.<sup>62</sup> Das Konzept »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« steht dabei in unmittelbarem Bezug zu einer Typologie von Straftätern, die der Kriminologe Hans Göppinger bereits in den späten 1960er-Jahren im Rahmen vergleichender empirischer Untersuchungen an Strafgefangenen entwickelt hat und die bis 2001 nachuntersucht und empirisch validiert wurde. Die Typologie Göppingers ordnet Straftäter anhand typischer Merkmalsausprägungen u.a. in den Bereichen der familiären Einbindung, des Leistungs- und Sozialverhaltens im Kontext von Schule und Beruf, des Lebensstils und der Art der Delinquenz fünf verschiedenen Tätertypen zu:

1. der kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität mit frühem Beginn<sup>63</sup>
2. der Hinentwicklung zur Kriminalität mit spätem Beginn<sup>64</sup>
3. der Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreife<sup>65</sup>
4. der Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit
5. dem kriminellen Übersprung.<sup>66</sup>

Die kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität einerseits und der kriminelle Übersprung andererseits markieren dabei Endpunkte eines Kontinuums, über das

---

62 Vgl. Schneider, H. (2008a): Artikel ›§25. Wirtschaftskriminalität«, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie. München: Beck, S. 422 (Rn 8).

63 Bezeichnet wird hier eine Verlaufsform hin zur Kriminalität, die über alle Lebensbereiche hinweg frühestmöglich durch ausgeprägte Formen abweichenden Verhaltens gekennzeichnet ist. Vgl. Bock, M. (2008): Artikel ›§18. Angewandte Kriminologie«, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie. München: Beck, S. 306ff. (Rn 22-28).

64 Bezeichnet wird eine Verlaufsform hin zur Kriminalität, bei der kriminivalente Einstellungen erst im späten Jugendalter und zu Beginn des dritten Lebensjahrzehnts auftreten und bei der nicht selten unrealistische Lebensansprüche eine bedeutende Rolle für die Tatbegehung spielen. Vgl. Bock, M. (2008), ebenda, S. 308f. (Rn. 29-35).

65 Bezeichnet wird eine Erscheinungsweise von Delinquenz, bei der die deviante und kriminelle Auffälligkeit bei Personen biografisch eingebunden ist in Entwicklungs- und Reifephasen, die entwicklungspezifisch von Problemen und Schwierigkeiten begleitet sind. Vgl. Bock, M. (2008), ebenda, S. 309ff. (Rn. 36-45).

66 Bezeichnet eine Verlaufsform hin zur kriminellen Straftat, bei der sich die Straftat vollkommen unerwartet und bar jeder Vorzeichen ereignet. »Die Straftat bzw. die Tatsache des Verstoßes gegen eine Strafrechtsnorm ist hier ein Ereignis, das einen Bruch in der Lebensentwicklung darstellt; die Tat kommt gewissermaßen aus ›heiterem Himmel«. Es können [...] weder innere Auffälligkeiten festgestellt werden, noch kann die Tat in einen inneren Zusammenhang mit der Lebensführung (wie beispielsweise bei der Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit) gebracht werden. Vgl. Bock, M. (2008), ebenda, S. 313f. (Rn. 55f).

die Erwartbarkeit von Straffälligkeit ordinal abgestuft wird. Im einen Fall liegt eine biografische Kontinuität bis hin zur Straffälligkeit vor; im anderen Fall markiert die Straftat einen plötzlich eintretenden und bisweilen vollständigen Bruch mit der bisherigen Lebensentwicklung. Zwischen diesen Extrempunkten liegen, quasi als Abstufungen, die Hinentwicklung zur Kriminalität mit spätem Beginn, die episodenhafte Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreife und die Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit.

Der Typus »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« beschreibt eine Verlaufsform krimineller Entwicklung, bei der sich sowohl im Längsschnitt des biografischen Werdegangs als auch im Querschnitt der Lebenssituation zum Tatzeitpunkt äußerlich betrachtet keine besonderen kriminovalenten Auffälligkeiten beobachten bzw. rekonstruieren lassen. Gleichwohl bedeutet in diesem Fall die Straftat, im Gegensatz zum »kriminellen Übersprung«, aber auch kein außerhalb des sonstigen Lebenszusammenhangs stehendes Ereignis:

»Das (gelegentliche) Sich-Bewegen in einem gewissen Grenzbereich strafbarer Handlungen gehört vielmehr in einem bestimmten Teilbereich seines Lebens, insbesondere im Zusammenhang mit der Berufsausübung, durchaus zur üblichen Lebensführung dieser Menschen. Dies weist darauf hin, dass es letztlich bestimmte Relevanzbezüge sind, die sich etwa auf wirtschaftlichen Erfolg, auf einen hohen Lebensstandard oder auch auf den eigenen Gewerbebetrieb (und dessen Fortbestand) usw. beziehen, sowie eine einseitige Orientierung an alles andere überragenden Werten, die den betreffenden Täter vom nicht straffällig gewordenen Menschen unterscheiden [...]. Das entscheidende Charakteristikum liegt also darin, dass bestimmte Werte, die durchaus auch in der Durchschnittspopulation gelten, einseitig betont und uneingeschränkt verfolgt werden, ohne dass solche Bestrebungen durch andere Werte eingedämmt werden.«<sup>67</sup>

Schneider weist darauf hin, dass der Fall der »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« perfekt das Image des Weiße-Kragen-Täters beschreibt.<sup>68</sup> So impliziert die von Sutherland vorgelegte Definition, dass der Weiße-Kragen-Täter nicht nur über einen legitimen Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten, sondern darüber hinaus ebenfalls über die äußeren Kennzeichen seines Berufsstandes verfüge. Darüber hinaus schließt das Konzept der »sozialen Unauffälligkeit« durchaus mit ein, dass der Täter im Bereich seiner beruflichen Tätigkeit erfolgreich ist und

---

67 Vgl. Bock, M. (2008), ebenda, S. 312 (Rn. 52). Die Charakterisierung der »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« weist an dieser Stelle eine starke Nähe zu den Leitthesen der sog. Theorie Subterranean Werte des amerikanischen Soziologen David Matza auf. Vgl. Matza, D. (1964): *Delinquency and Drift*. New York u.a.: Wiley and Sons.

68 Vgl. Schneider, H. (2008): Artikel »§25. Wirtschaftskriminalität«, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): *Kriminologie*. München: Beck, S. 422-423.

hierfür Anerkennung und Respekt erhält. Die Berufstätigkeit bildet hier quasi die Plattform, von der aus kriminelle Handlungsoptionen wahrgenommen werden.

### 3.3.2 Deliktspezifische Täterprofile

Betrachtet man jedoch die Gruppe wirtschaftskrimineller Straftäter im Hinblick auf die unterschiedlichen in dieser Gruppe vorfindlichen Tätertypen, so wird deutlich, dass sich nicht alle Täter in das Bild der »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« fügen. So zeigt eine Studie von Weisburd, Chayet und Waring (1990), dass sich Täterprofile bei Wirtschaftsstraftätern deliktspezifisch unterscheiden.<sup>69</sup> Dies gilt nicht nur im Hinblick auf Alter und berufliche Stellung der Delinquenten. Es gilt auch mit Blick auf etwaige Vorstrafen der Wirtschaftskriminellen und damit auch hinsichtlich ihrer vermeintlichen sozialen Unauffälligkeit. Nach Weisburd und Mitarbeitern sind es am ehesten Straftäter aus der Deliktkategorie der Kartell- und Korruptionsdelikte, die sich dem Sutherland'schen Bild des Weiße-Kragen-Täters zuordnen lassen. So sind etwa die Kartell-Delinquenten zum Tatzeitpunkt mit im Mittel 54 Jahren deutlich älter als Täter in anderen Deliktgruppen. Die untersuchten Kartellstraftäter sind in ihrem Unternehmen mit Aufgaben der Geschäftsführung betraut.<sup>70</sup> Keiner der Kartelldelinquenten hat zum Tatzeitpunkt ein Vorstrafenregister.<sup>71</sup> Korruptionsdelinquenten sind demgegenüber mit einem Durchschnittsalter von 45 Jahren deutlich jünger als Kartelldelinquenten. Sie sind zu 75% mit Managementaufgaben ihres Unternehmens betraut.<sup>72</sup> 81% von ihnen haben zum Zeitpunkt der Tatbegehung kein Vorstrafenregister.<sup>73</sup>

Nicht in das Bild des sozial unauffälligen Weiße-Kragen-Täters passen demgegenüber Wirtschaftsstraftäter aus dem Bereich der Vermögensstraftaten. Aus dem Kontext der Studie von Weisburd, Chayet und Waring lässt sich hier exemplarisch der Kreis der Straftäter aus dem Deliktbereich des Kreditbetrugs oder auch des Mail-Fraud (betrügerische Postsendungen) nennen. In beiden Fällen liegt der Anteil der im zeitlichen Vorfeld der Tat bereits vorbestraften Täter

---

69 Vgl. Weisburd, D.; Chayet, E.F.; Waring, E. (1990): White-collar crime and criminal careers: some preliminary findings, in: *Crime and Delinquency*, Vol. 36, S. 342-355.

70 Vgl. Weisburd et al. (1990), ebenda, S. 345.

71 Vgl. Weisburd et al. (1990), ebenda, S. 346.

72 Vgl. Weisburd et al. (1990), ebenda, S. 345.

73 Vgl. Weisburd et al. (1990), ebenda, S. 346.

zwischen 50 und 60%.<sup>74</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Benson und Moore (1992) in einer eigenen empirischen Studie zum Sozialprofil von Wirtschaftsstraftätern.<sup>75</sup>

Vergegenwärtigt man sich die Befunde der genannten Studien, so wird deutlich, dass hier das seit Sutherland ausgeprägte Vorstellungsbild des Wirtschaftsstraftäters als eines statushohen und als unbescholten geltenden Mitglieds der Gesellschaft auf die Gesamtheit der Wirtschaftsstraftäter nur eingeschränkt zutrifft. Es beschreibt am ehesten das Sozialprofil der Kartell- und Korruptionsdelinquenten. Wirtschaftsstraftäter, die Straftaten aus dem Bereich der Vermögensdelinquenz begangen haben, passen hingegen nicht ohne weiteres in das Weiße-Kragen-Schema.

### 3.3.3 Typologische Differenzierungen wirtschaftskrimineller Straftäter

Angesichts der Einsicht in die empirische Diversität von Täterprofilen im Bereich wirtschaftskrimineller Delikte wurden in der kriminologischen Forschung vermehrt Bemühungen sichtbar, das Vorstellungsbild des wirtschaftskriminellen Straftäters typologisch zu differenzieren.

#### 3.3.3.1 Knechts Unterscheidung von Typ-A- und Typ-B-Wirtschaftsstraftätern

Der Schweizer Psychiater Thomas Knecht unterscheidet in der Gruppe der Wirtschaftsstraftäter in grober Differenzierung zwischen Typ-I- und Typ-II-Tätern.<sup>76</sup> Als Typ-II-Täter bezeichnet er dabei Wirtschaftsstraftäter mit einer gemischten Kriminalanamnese, »bescheidener« Intelligenz und diversen psychosozialen Defekten.<sup>77</sup> Grob umrissen ist hier eine Tätergruppe, die vornehmlich als Vermögensdelinquenten mit einem umfangreicheren Vorstrafenregister sowie mit biografisch vergleichsweise früh auftretenden Delinquenzepisoden in Erscheinung treten. Die Typ-I-Täter bezeichnen nach Knecht demgegenüber den klassischen Weiße-Kragen-Täter im Sutherland'schen Sinne: Er ist zu früherer Zeit nie kriminell auffällig geworden und hat sich im

---

74 Vgl. Weisburd et al. (1990), ebenda, S. 345.

75 Vgl. Benson, M.L.; Moore, E. (1992): Are white collar and common offenders the same? An empirical and theoretical critique of a recently proposed general theory of crime, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, Jg. 29, S. 251-272.

76 Vgl. Knecht, Th. (2009): Persönlichkeit von Wirtschaftskriminellen, in: Psychiatrie, Heft 4, S. 25-29.

77 Vgl. Knecht, Th., ebenda, S. 26.

Zuge seiner Erwerbsbiografie ein Image der Respektabilität und des beruflichen Ansehens aufbauen können. Gleichwohl ist der Typ-I-Täter durch ein hohes Ausmaß an machiavellistischer Intelligenz und eine psychopathische Persönlichkeit gekennzeichnet, die ihm sowohl seinen Karriereweg geebnet als auch ihn dazu befähigt hat, sein kriminelles Engagement zu verschleiern.<sup>78</sup>

### 3.3.3.2 Typen wirtschaftskrimineller Karrierepfade nach Weisburd und Waring

Eine ebenfalls auf Gesichtspunkte der Tathäufigkeit abstellende Tätertypologie, die aber darüber hinaus versucht, Aspekte der Tatmotivation mit zu berücksichtigen, die Typologie wirtschaftskrimineller Karrierepfade von Weisburd und Waring (2001). Die Autoren unterscheiden dabei zwischen dem »crisis responder«,<sup>79</sup> dem »opportunity taker«,<sup>80</sup> dem »opportunity seeker«<sup>81</sup> und dem »stereotypical criminal«.<sup>82</sup> Setzt man die Typenunterscheidung der Autoren in Beziehung zu dem Konzept der »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit«, so lässt sich diese hier am ehesten mit den Tätertypen der *crisis responder* und der *opportunity taker* in Verbindung bringen. Beide Typen wurden von Weisburd und Waring als »very low rate group of offenders« charakterisiert.<sup>83</sup> Verknüpft man die Typologisierung von Weisburd und Waring (2001) mit der J-Kurven-Hypothese von Allport (1932; vgl. Kapitel 2, Abbildung 2.462), so wird deutlich, dass sich die unterschiedenen Typen im Verhältnis zueinander rein häufigkeitsbezogen rekonstruieren lassen.

---

78 Vgl. Knecht, Th. ebenda, S. 26f.

79 Weisburd/Waring (2001) kennzeichnen des Entwicklungstypus des »crisis responder« als »low frequency offenders« that »appear to engage in criminality in response to some type of perceived crisis«. They »see their own criminality as an aberration in an otherwise law-abiding and conventional life«. Vgl. Weisburd, D.; Waring, E. (2001): *White-collar crime and criminal careers*. Cambridge u.a., S. 59.

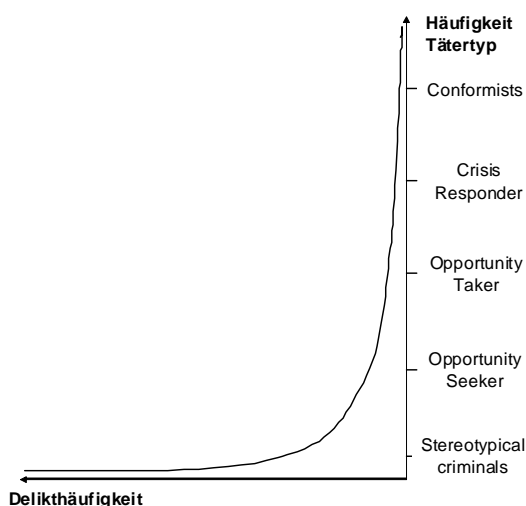
80 Weisburd, D.; Waring, E. (2001), ebenda, S. 32: » ... we used the term »opportunity takers« to capture the idea that some find themselves in a situation where they are confronted by a specific criminal opportunity for gain and take it«.

81 Weisburd, D.; Waring, E. (2001), ebenda: Opportunity seekers »like the burglar who looks for an open window or unlighted house – seem to seek out opportunities to commit crime or create a situation amenable to committing a specific type of offense.«

82 Der Typus des *stereotypical criminal* steht bei Weisburd und Waring für ein Entwicklungsmuster wirtschaftskriminellen Handelns, »typified [...] by a very high-rate persistent group of offenders«. Vgl. Weisburd, D.; Waring, E. (2001), ebenda, S. 168.

83 Vgl. Weisburd, D.; Waring, E. (2001), ebenda, S. 168.

Abbildung 3.4: J-Kurven-Hypothese normkonformen Verhaltens (nach Allport 1934), verknüpft mit den Typen wirtschaftskrimineller Karrierepfade von Weisburd und Waring (2001)



Quelle. Eigene Bearbeitung.

Die Brauchbarkeit der von Weisburd und Waring entwickelten Tätertypologie zur Kategorisierung von Wirtschaftskriminalfällen wurde u.a. durch eine Untersuchung Bannenbergs (2002) zu Strukturunterschieden registrierter Korruptionsstraffälle in Deutschland<sup>84</sup> sowie durch eine von dem Leipziger Kriminologen Hendrik Schneider (2009) durchgeführte empirische Studie zur Art der sozialen Einbindung von Wirtschaftsstraftätern gestützt und in Teilen validiert.<sup>85</sup>

Verknüpft man das Konzept der »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« mit der Typologie von Weisburd und Waring, so lassen sich hier am ehesten die typologischen Konstrukte des *crisis responder* und des *opportunity taker* zuordnen. Die Straftaten scheinen bei diesen Tätertypen zunächst und primär gegebenen situativen Umständen geschuldet zu sein. Gleichwohl gibt das Konzept der »sonstigen sozialen Unauffälligkeit« auch Interpretationsspielraum im Hinblick auf proaktiv orientierte Tätertypen wie den *opportunity seeker*. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Charakteristik, dass das

84 Vgl. Bannenberg, B. (2002): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Neuwied: Luchterhand, S. 363f.

85 Vgl. Schneider, H. (2009): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen, in: Rölfspartner (Hrsg.): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen. Aktuelle Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Unternehmenspraxis. Köln: Rölfspartner Eigenverlag, S. 4-19.



»(gelegentliche) Sich-Bewegen in einem gewissen Grenzbereich strafbarer Handlungen [...] im Zusammenhang mit der Berufsausübung durchaus zur üblichen Lebensführung dieses Menschen gehört«. <sup>86</sup> Dies gilt im Weiteren mit Blick auf die für diese Klientel typische einseitige Betonung von Relevanzbezügen wie »wirtschaftlicher Erfolg« oder »hoher Lebensstandard« in den Lebens- und Handlungsorientierungen. Es ist spezifisch der Hintergrund dieser Orientierungen und Anspruchsniveaus, der wirtschaftliche Akteure nicht nur dazu veranlasst, eine gegebene Situation als Krisenlage zu interpretieren, sondern der ebenfalls dazu beiträgt, dass Menschen proaktiv nach Gelegenheiten der illegalen Vorteilsnahme suchen bzw. diese für sich schaffen.

### 3.3.3.3 Schneiders Differenzierung von Wirtschaftsstraftätern nach ihren „sozialen Bezügen“

Vor dem Hintergrund entsprechender Überlegungen sowie auf Grundlage einer eigenen empirischen Untersuchung nimmt Schneider (2009) eine Subdifferenzierung wirtschaftskrimineller Tätertypen im Rahmen der »Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit« vor. <sup>87</sup> Die von ihm vorgeschlagene Typologie greift dabei über Gesichtspunkte der Tathäufigkeit und Tatmotivation hinaus und berücksichtigt daneben ebenfalls Aspekte der Täterpersönlichkeit, des Lebensstils und der Erwerbsbiographie. Als Tätertypen unterscheidet Schneider dabei:

- (a) den Täter mit wirtschaftskriminologischem Belastungssyndrom
- (b) den Krisentäter
- (c) den aus einer Situation ökonomischer Abhängigkeit heraus agierenden Täter
- (d) den sog. »Unauffälligen«.

Zu (a): Der Täter mit kriminologischem Belastungssyndrom: beschreibt nach Schneider einen Gelegenheitssucher (»opportunity seeker«), in dessen Lebenslauf sich Auffälligkeiten im Leistungsbereich sowie diskontinuierliche Brüche in der Erwerbsbiographie nachzeichnen lassen. Sein Lebensstil ist durch ein hohes

---

<sup>86</sup> Vgl. Bock, M. (2008), »§18 Kriminologische Diagnose«, in Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie (6. Auflage). München: Beck, S. 312 (Rn. 52).

<sup>87</sup> Vgl. Schneider, H. (2009): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen, in: Rölfspartner (Hrsg.): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen. Aktuelle Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Unternehmenspraxis. Köln: Rölfspartner Eigenverlag, S. 4-19.

konsumtives Anspruchsniveau gekennzeichnet («earning and burning money»). In seinem beruflichen Umfeld entwickeln sich arbeitsplatzbezogene Subkulturen, innerhalb derer das Ausnutzen von Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme zur Normalität des Alltagshandelns gehört.<sup>88</sup>

Zu (b): Der Krisentäter: lassen sich charakterisieren als aufstiegsorientierte Personen mit kontinuierlicher Erwerbsbiographie. Sie sind im zeitlichen Vorfeld ihrer kriminellen Aktivität durch ein kritisches Ereignis in Karriere oder im Privatleben einem erhöhten anomischen Druck ausgesetzt, der vor dem Hintergrund ihres konsumtiven Anspruchsniveaus Dissonanzerfahrungen auslöst und die Bereitschaft entstehen lässt, die bis dato mit legalen Mitteln realisierten Handlungsziele vorübergehend mit illegalen Mitteln zu befördern. Um in Zeiten der Krise das Überleben zu sichern, sind Krisentäter nicht nur bereit, bestehende Gelegenheiten der illegalen Vorteilsnahme für eigene Zwecke zu nutzen, sondern mitunter auch günstige illegale Gelegenheiten zur Krisenbewältigung zu suchen und in Ausnahmefällen zu kreieren.<sup>89</sup>

Zu (c): Der Abhängige: wird beschrieben als Angestellter in einer abhängigen Unternehmensposition, der am Arbeitsplatz einem sog. Gelegenheitssucher weisungsgebunden unterstellt ist und in diesem Sinne involviert ist in eine arbeitsplatzbezogene illegale Subkultur. Angestellte, die aus einer Situation der Abhängigkeit heraus Gelegenheiten der illegalen Vorteilsnahme ergreifen, handeln häufig so im Kontext ausgeprägter Reziprozitätsbeziehungen, innerhalb derer sie ihrem Vorgesetzten mit der Tat einen Gefallen erweisen wollen, oder aus Angst vor Repressalien im Falle einer Gefolgschaftsverweigerung.<sup>90</sup>

Zu (d): Der Unauffällige: weist nach außen hin keine kriminovalenten Persönlichkeits- oder Sozialmerkmale auf. Wahrnehmbar sind allenfalls vereinzelt kritische Relevanzbezüge. Die wirtschaftskriminelle Tat erklärt sich bei diesem Tätertyp zunächst und primär aus der Tatgelegenheit.<sup>91</sup>

Die von Schneider vorgelegte Tätertypologie scheint auf den ersten Blick und heuristisch gesehen plausibel zu sein. Der zunächst verbleibende Eindruck, dass

---

88 Vgl. Schneider, H. (2009): ebenda, S. 14f., 18.

89 Vgl. Schneider, H. (2009), ebenda, S. 15ff., 18.

90 Vgl. Schneider, H. (2009), ebenda, S. 17, 19.

91 Vgl. Schneider, H. (2009), ebenda, S. 17, 19.

die durch Schneider empirisch verdichteten Idealtypen an manchen Stellen – insbesondere im Falle des Täters mit kriminologischem Belastungssyndrom – stereotype Vorurteile zu reproduzieren scheinen, stellt an dieser Stelle die methodische Reliabilität des Verfahrens der Typenverdichtung nicht in Frage.<sup>92</sup> Festhalten lässt sich gleichwohl, dass die Schneider'sche Typologie wirtschaftskrimineller Tätertypen in ihrem analytischen Potenzial nicht über die von Weisburd und Waring vorgelegte Typologie hinausgeht. Sie trägt lediglich zu einer externen Validierung der Weisburd'schen Typen bei.

#### 3.3.3.4 Persönlichkeitspsychologisch begründete Tätertypologien

Einen disziplinär und theoretisch anderen Zugriff auf die Subdifferenzierung wirtschaftskrimineller Tätertypen nehmen Typologisierungsversuche aus dem Bereich der forensischen Persönlichkeitspsychologie. Differenzierungsgesichtspunkt für die Täterdifferenzierung sind dabei weniger Unterschiede im sozialen Status und der sozialen Einbettung von Wirtschaftsstraftätern, als vielmehr differentialpsychologische Unterschiede in der Täterpersönlichkeit und Tatmotivation. Als exemplarische Beispiele für eine psychologisch begründete Differenzierung wirtschaftskrimineller Täter können dabei die Typologisierungsvorschläge von Pamela Bucy et al. (2008) und von Cleff und Mitarbeitern (2009).

Pamela Bucy und Mitarbeiter (2008) unterscheiden in der Gruppe der Wirtschaftsstraftäter kategorisch zwischen dem sog. *Leader* und dem *Follower*.<sup>93</sup> Bezug nehmend auf diese Unterscheidung ist wichtig herauszustellen, dass sich beide Tätertypen auf der Ebene ihrer Motive zu wirtschaftskriminellem Verhalten unterscheiden. Während sich *Leader* aus egoistischen Motiven und – wie Bucy und Mitarbeiter hervorheben – aus Motiven der Gier in Formen der illegalen Vorteilsnahme engagieren, handeln *Follower* weniger selbstbestimmt, als vielmehr aus Gefolgschaft gegenüber ihrem *Leader*, motiviert einerseits durch ehre-

---

<sup>92</sup> Bedauerlich ist hier allenfalls, dass der Schneider'schen Studie ein Anhang mit dem von dem Autor zur Typenbildung verwendeten empirischen Material fehlt. Wenn ein solcher Anhang empirisches Material auch nur in Auszügen dokumentiert hätte, wäre es dem wissenschaftlich interessierten Leser sehr viel leichter gefallen, den von Schneider vollzogenen Prozess der Typenbildung auf empirischer Ebene nachzuvollziehen.

<sup>93</sup> Vgl. Bucy, P.H.; Formby, E.P.; Raspanti, M.S.; Rooney, K.E. (2008). Why do they do it?: The motives, mores and character of white collar criminals, in: St. John's Law Review, Jg. 82, S. 401-571.

volles Vertrauen und andererseits durch Furcht vor Repressalien. *Follower* sind dabei im Hinblick auf die Illegalität ihres Tuns häufig unwissend und naiv.

Cleff und Mitarbeiter (2009) entwickeln im Rahmen ihrer empirischen, auf leitfadengestützten Interviews mit inhaftierten Wirtschaftskriminellen basierenden Untersuchung eine Typologie von Wirtschaftskriminellen, die – analog zu der Studie Bucys – zentral auf den Motiven der Selbst- und Fremdsteuerung aufbaut. So identifizieren die Autoren auf der einen Seite den selbstgesteuerten Visionär, der – wahlweise in egozentrierter, frustrierter oder auch narzisstischer Manier – zur Realisierung seiner Ziele oder auch zur Absicherung seiner Ansprüche auf illegale Mittel Rückgriff nimmt. Inhaltlich weist die Cleff'sche Typologie gegenüber der Bucy vorgelegten gravierende Defizite sowohl auf methodischer Ebene als auch auf der Ebene der theoretischen Begründung und Verankerung der hier unterschiedenen Tätertypen auf. Ihr Vorzug besteht gleichwohl darin, dass die hier verdichteten Tätertypen – ähnlich wie bei Schneider (2009) – narrativ griffig und heuristisch plausibel erscheinen.

### 3.4 Fazit

Bilanziert man die Ausführungen zu den unterschiedlichen Definitionen von Wirtschaftskriminalität, so lässt sich nicht nur feststellen, dass sich die in der Literatur vorfindlichen Definitionsansätze im Hinblick auf ihre graduelle Akzentuierung von Täter- und Tatmerkmalen sowie von negativen Tatkonsequenzen unterscheiden. Festhalten lässt sich vielmehr ebenso, dass sich der je besondere Fokus der hier unterschiedenen Definitionsansätze auf Phänomene wirtschaftskriminellen Handelns vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erkenntnisinteressen rechtfertigt und die verschiedenen Ansätze entsprechend auf der Ebene ihrer Begriffsbestimmungen, abhängig vom Forschungsinteresse, gleichberechtigt nebeneinander stehen. Da Definitionen im Kontext wissenschaftlicher Untersuchungen als theoretisches Analyseinstrument dienen, das einen gegebenen Untersuchungsgegenstand eingrenzen und relativ zum Untersuchungsinteresse einen unterschiedlichen Zuschnitt aufweisen, wäre es fehlgeleitet, hier gute von schlechten Definitionen unterscheiden zu wollen.

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung richtet sich auf Formen kriminellen Verhaltens im Marktkontext, die neben dem Vertrauen in den jeweils gegebenen wirtschaftlichen Vertragspartner das grundlegende Vertrauen in den geregelten Ablauf wirtschaftlicher Prozesse und in die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft untergraben. Unter den Begriff der Wirtschaftskriminalität sollen entsprechend Täuschungs- oder Betrugshandlungen mit strafrechtlicher Relevanz subsumiert werden, die aus einer beruflich anvertrauten Macht- resp. Einflussstellung heraus und – zum intendierten Vorteil oder Nachteil des Unternehmens – durch individuelle oder kollektiv organisierte Täter begangen werden. Konstitutiv für die Charakterisierung einer illegalen Handlung als wirtschaftskriminell ist dabei explizit nicht die sozial privilegierte Stellung des Täters, sondern sind wesentlich zwei Randbedingungen seiner illegalen Aktivität:

Erstens muss diese eingebettet sein in eine berufliche Praxis und in diesem Sinne in eine arbeits- oder berufsrechtlich regulierte Tätigkeit<sup>94</sup>, aus der heraus sie begangen wird. Als Beruf gilt dabei nicht primär eine Tätigkeit, für die Personen ausgebildet, erzogen oder berufen sind. Bezeichnet wird hiermit vielmehr ein „Komplex von Leistungen (Tätigkeiten und Fertigkeiten), die der einzelne in einer öffentlichen oder privaten, profit- oder nichtprofitorientierten Arbeitsorganisation zur persönlichen Erledigung übernommen hat und die den Erwerb seines wie (ggf.) seiner Kernfamilie Lebensunterhalt sichert“.<sup>95</sup> In diesem Sinne liegt auch dann eine Berufstätigkeit vor, wenn ein einzelner Akteur in einer und für eine Arbeitsorganisation ohne jegliche berufliche Vorbildung Leistungen erbringt, und auch dann, wenn er einziger Vertreter und Repräsentant der Arbeitsorganisation ist.

Zweitens muss die illegale Aktivität für den Täter wirtschaftlichen Zwecken dienen, die zu fördern durch die fragliche Tat – unmittelbar oder zumindest mittelbar – angestrebt wird. In diesem Sinne lässt sich etwa die sexuelle Korruption eines Vorgesetzten zur Erschleichung von Vorteilen im Rahmen eines

---

<sup>94</sup> Arbeitsrechtlich reguliert ist eine berufliche Tätigkeit immer dann, wenn sie in die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingebettet ist. Das Berufsrecht reguliert die Tätigkeit der sog. freien Berufe

<sup>95</sup> Vgl. Daheim, H. (2007): Artikel ‚Beruf‘, in: Fuchs-Heinritz, W.; Lautmann, R.; Rammstedt, O.; Wienhold, H. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie (4., grundlegend überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 84

Beförderungsverfahrens als wirtschaftskriminelle Handlung einstufen. Die sexuelle Diskriminierung von Angestellten durch ihre Vorgesetzten ist demgegenüber zwar ein moralisch verwerflicher und unter Umständen, nämlich im Fall der sexuellen Nötigung, sogar ein strafrechtsrelevanter Tatbestand, der von Seiten des Täters nicht nur aus einer beruflichen Tätigkeit heraus, sondern gleichfalls unter Missbrauch seiner beruflichen Stellung begangen wird. Gleichwohl ist eine solche Tat, sofern sie sich nicht zumindest mittelbar mit wirtschaftlichen Zielen und Zwecksetzungen des Täters verbindet, nicht als Wirtschaftskriminalität einzustufen. Dies gilt auch für den Fall, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit des Opfers vom Täter als motivierender Tathintergrund von maßgeblicher Bedeutung ist.

Die besondere Akzentuierung der intendierten wirtschaftlichen Zwecksetzungen des illegalen Handelns durch den Täter im Rahmen der hier vorgeschlagenen Begriffsbestimmung zielt keineswegs darauf, im Zusammenhang einer beruflichen Tätigkeit begangene Straftaten ohne explizit wirtschaftliche Zwecksetzung zu verharmlosen. Primäres Anliegen ist es vielmehr, den Begriff der Wirtschaftskriminalität distinkt zu halten und ihn nicht zu einem Sammelbegriff für alle möglichen strafrechtsrelevanten Handlungen im Kontext einer beruflichen Tätigkeit werden zu lassen. Dies bedeutet aber auch, den Begriff der Wirtschaftskriminalität von dem des White-collar Crime abzugrenzen, der sich als definitive Bezugspunkte auf die legale Berufstätigkeit des Täters und dessen sozial privilegierte Statuslage beschränkt.

Opfer wirtschaftskrimineller Handlungen ist wahlweise

- das Unternehmen, das den kriminell Handelnden für Zwecke einer beruflichen Tätigkeit eingestellt hat
- der Vertragspartner des Unternehmens – und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch der Unternehmensangestellte –, der durch die Straftat wirtschaftlich übervorteilt oder auch rechtswidrig ausgenutzt wird,
- ein Marktkonkurrent, der durch den kriminell Handelnden um seine Wettbewerbschancen gebracht wird.

Übergreifend können dabei drei Typen wirtschaftskriminellen Handelns unterschieden werden: Unternehmensschädigungen, korruptive Delikte und die

Manipulation von Marktinformationen. Die Typen unterscheiden sich auf der Ebene der Tatbegehung, durch die Art der Schädigung, die sie dem Unternehmen zufügen, sowie durch die Art ihrer strukturellen Einbettung in gegebene Marktbeziehungen.

Täter wirtschaftskrimineller Handlungen zeichnen sich explizit nicht durch ein sozial einheitliches Täterprofil aus und entsprechen korrespondierend hierzu auch nicht einem einheitlichen und uniformen Tätertypus. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Wirtschaftsstraftäter ihre Taten vor dem Hintergrund unterschiedlicher beruflicher Karrierepfade und sozialer Statuspositionen begehen. In Anlehnung an das von Allport (1935) eingeführte J-Kurven-Theorem lässt sich gleichwohl plausibel davon ausgehen, dass sich in der Gruppe der Wirtschaftsstraftäter Intensivtäter, Gelegenheitstäter und Einmaltäter unterscheiden lassen, die sich durch unterschiedliche Tatmotive auszeichnen.

Vor dem Hintergrund der nachgezeichneten Heterogenität wirtschaftskrimineller Tatmerkmale und Täterprofile stellt sich die Frage, wie sich Wirtschaftskriminalität aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive angemessen erklären lässt.

## Kapitel 4: Wie erklärt man Wirtschaftskriminalität?

Ausführungen und Analysen zu der Frage, wie sich Wirtschaftskriminalität wissenschaftlich erklären lässt, setzen an erster Stelle voraus, dass eindeutig expliziert wird, was unter einer wissenschaftlichen Erklärung zu verstehen ist. Und bereits im Vorfeld der Explikation dieses Vorverständnisses ist zu konzedieren, dass diese (Vor)Frage insbesondere in der Soziologie seit ihren Anfängen kontrovers diskutiert wird.<sup>1</sup> Diskussionen um das Konzept der wissenschaftlichen Erklärung sind seit der Rezeption des Hempel-Oppenheim-Konzepts der deduktiv-nomologischen Erklärung<sup>2</sup> durch Repräsentanten einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft und dessen umfassender Kritik durch Vertreter einer qualitativ-hermeneutischen Forschungsmethodologie zu einem eigenständigen Themenfeld soziologischer Wissenschaftstheorie geworden. Die gegenwärtige Diskussion um das von Esser – in Anlehnung an Hempel-Oppenheim und Karl Popper – propagierte Grundmodell einer soziologischen Erklärung<sup>3</sup> ist in diesem Sinne nur eine Variation über ein soziologisch (alt)bekanntes Thema.

Aufgrund der in der Sache kontroversen Diskussionslage verzichtet die vorliegende Arbeit darauf, den gegenwärtigen Diskussionsstand zu diesem Topos aufzubereiten und gegebenenfalls um eine eigene Position zu bereichern. Angemerkt sei hier lediglich, dass sich Einwände gegen ein deduktiv-nomologisches Erklärungskonzept in den Sozialwissenschaften vor allem auf einen (scheinbaren) Gegensatz von „Erklären“ und „Verstehen“, Probleme der Erklärung historischer Prozesse oder auf den Mangel an gesicherten allgemeinen

---

<sup>1</sup> Vgl. exemplarisch: Hempel, C.G. (1977): Aspekte wissenschaftlicher Erklärung. Berlin: DeGruyter, insbesondere Kapitel IV.2; Esser, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt a.M.: Campus, insbesondere Abschnitt B; Bunge, M.A. (1996): Finding philosophy in social sciences. New Haven

<sup>2</sup> Vgl. Hempel, C.G.; Oppenheim, P. (1965, orig. 1948): Studies in the logic of explanation, in: ders.: Aspects of scientific explanations and other essays in the philosophy of science. New York, London: Free Press, S. 245-290

<sup>3</sup> Vgl. hierzu exemplarisch: Greve, J.; Schnabel, A.; Schützeichel, R. (Hrsg.) (2007): Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung. Zur Ontologie, Methodologie und Metatheorie eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften



Gesetzesaussagen in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen bezieht.<sup>4</sup> Verteidiger des deduktiv-nomologischen Erklärungsmodells in den Sozialwissenschaften verweisen demgegenüber auf die analytische Verwandtschaft von Verstehen und Erklären. So lasse sich ihnen zufolge, analog zu dem von Weber begründeten Prinzip des „erklärenden Verstehens“<sup>5</sup>, „Verstehen“ als „Erklären“ rational rekonstruieren. Historische Abläufe seien durch die verknüpfende Reihung nomologisch-deduktiver Modelle erklärbar und den Sozialwissenschaften seien zumindest gesetzesähnliche Regelmäßigkeiten aus dem Bereich sozialen Handelns bekannt.<sup>6</sup>

Die folgenden Ausführungen zu sozialwissenschaftlichen Erklärungen von Wirtschaftskriminalität nehmen implizit Anlehnung an das Modell der soziologischen Erklärung von Harmut Esser.<sup>7</sup> Bezug nehmend auf die Grundannahmen dieses Modells<sup>8</sup> wird in diesem Zusammenhang das nomologische Kausalprinzip soziologischer Erklärungen handlungstheoretisch verortet. Es wird davon ausgegangen, dass gesellschaftliche Akteure in ihrem Handeln von dem Prinzip der Nutzenorientierung geleitet sind. Dabei wird unterstellt, dass sich gesellschaftliche Phänomene – wie das Ansteigen und Absinken der Häufigkeit wirtschaftskrimineller Phänomene – aus dem nutzenorientierten Handeln individueller Akteure im sozialen Kontext erklären lässt.

Wenn im Folgenden Erklärungen wirtschaftskriminellen Handelns referiert werden, so wird in diesem Zusammenhang – in Anlehnung an die vorausgehenden Ausführungen zum Modell der soziologischen Erklärung – ein Erklärungsmodell unterstellt, das bei Zugrundelegung eines nutzenorientierten Akteursmodells zweierlei Typen von Aussagen verfügbar macht: zum einen geht es um Aussagen dazu, welche makro-, meso- und mikrostrukturellen Kontextbedingungen Akteure im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit dazu veranlassen, Handlungsoptionen zu

---

<sup>4</sup> Vgl. u.a. Bunge, M.A. (1996): : Finding philosophy in social sciences. New Haven, S.150-157 sowie Esser, H. (1999): Soziologie – Spezielle Grundlagen, Bd.1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt a.M.: Campus, S. 190-230

<sup>5</sup> Vgl. Weber, M. (1985, orig. 1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr, S. 4 (Soziologische Grundbegriffe).

<sup>6</sup> Vgl. übergreifend Schnell, R. (2002): Artikel „Erklärung“, in: Endruweit, G.; Trommsdorff, G. (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Lucius und Lucius, S.111f.

<sup>7</sup> Vgl. Esser, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt a.M.: Campus, insbesondere Abschnitt B

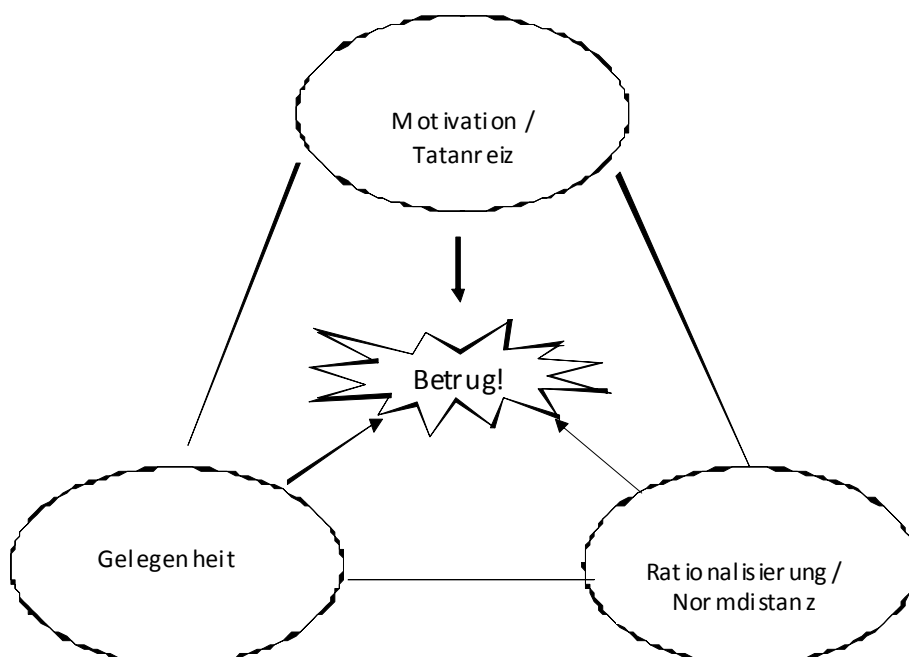
<sup>8</sup> Vgl. hierzu ausführlicher die Ausführungen zum methodologischen Individualismus und Makro-Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns in Kapitel 5.

wählen, deren Realisierung mit einer Verletzung (wirtschaftsstrafrechtlicher) Normen einhergeht; andererseits bieten sozialwissenschaftliche Erklärungen wirtschaftskriminellen Handelns Antworten auf die Frage an, welche strukturellen Kontextbedingungen Akteure im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon abhalten, (wirtschafts)strafrechtlich inkriminierte Handlungsoptionen zu wählen.

## 4.1 Betrugsdreieck von Donald R. Cressey

Als Modell der Entstehungsbedingungen von Wirtschaftskriminalität wird in der Literatur klassischerweise auf das sog. *Fraud-Triangle* von Donald Cressey (1971, orig. 1953) Bezug genommen.<sup>9</sup> Cressey sieht wirtschaftskriminelles Handeln, von ihm kurz als Betrug apostrophiert, wesentlich durch drei Faktoren bedingt: (1) durch einen erhöhten Tatanreiz, (2) durch das Vorhandensein einer Tatgelegenheit im Unternehmenskontext und (3) durch die Verfügbarkeit von Rationalisierungen, die es dem Täter ermöglichen, sich vom Geltungsanspruch einer Verbotsnorm zu distanzieren und seine Handlung auf diese Weise vor sich und anderen zu legitimieren (vgl. Abbildung 4.1).

Abbildung 4.1: Betrugsdreieck nach Donald R. Cressey



9 Vgl. Cressey, Donald R. (1971, orig. 1953): *Other people's money: a study of the social psychology of embezzlement*. Belmont.

Alle drei von Cressey genannten Entstehungsursachen werden durch Rahmenbedingungen begünstigt oder auch begrenzt, die sich auf personaler, auf organisationaler sowie auf einer die Organisationsumwelt einbeziehenden marktbezogenen Ebene verorten lassen. Kombiniert mit dieser Ebenenunterscheidung ist es dabei möglich, über das Cressey'sche Schema des Fraud-Triangles den Stand der Forschung zu den Entstehungsursachen und Risikofaktoren von Wirtschaftskriminalität näherungsweise zu systematisieren.

#### **4.1.1 Motivation, Tatanreiz**

Der Faktor der Tatmotivation steht im Betrugsdreieck Cresseys für den besonderen internalen oder externalen Anreiz, der Marktakteure zu Formen der illegalen Vorteilsnahme stimuliert. Bezeichnet werden damit die persönlichen Motive und situativen Umstände, die für einen einzelnen oder für eine Korporation die Begehung einer illegalen Handlung attraktiv werden lassen. Theoretische Überlegungen zu der Entstehung erhöhter Anreize zu wirtschaftskriminellem Handeln verbinden sich in der Regel mit Theorien aus dem Bereich der sog. Anomie- und Strain-Theorien der Kriminalität.<sup>10</sup> Zentral für Theorien dieses Typs ist dabei die Annahme, dass kriminelle Handlungsorientierungen bei Akteuren primär dann entstehen, wenn sie einem erhöhten inneren oder äußeren Druck ausgesetzt sind, erwünschte Ziele zu erreichen, dabei aber die Mittel zur Realisierung dieser Ziele nur begrenzt verfügbar sind. Das Erleben solcher Ziel-Mittel-Diskrepanzen wird durch verschiedene Einflussfaktoren auf personaler, organisationaler und metaorganisationaler Ebene begünstigt.

##### *4.1.1.1 Personale Ebene*

Folgt man Befunden kriminalpsychologischer Untersuchungen, so zeichnen sich wirtschaftskriminelle Täter häufig durch eine Persönlichkeit oder ein Wertekonzept aus, das Druckerlebnisse der beschriebenen Art – nicht zuletzt aufgrund einer idiosynkratisch gesteigerten Sensibilität – in erhöhtem Maße wahrscheinlich macht. Als persönlichkeitsbezogener Risikofaktor für Wirtschaftskriminalität wird so in der wirtschaftskriminologischen Literatur häufig auf eine

---

<sup>10</sup> Vgl. Friedrichs, D.O. (2010): *Trusted Criminals – White-collar Crime in contemporary Society*. Belmont, CA: Wadsworth, S. 238f.

erhöhte Macht- und Profitgier (>greed for more<)<sup>11</sup>, auf einen übersteigerten Ehrgeiz<sup>12</sup> sowie auf ein erhöhtes Maß an Rücksichtslosigkeit und Machtstreben von Wirtschaftsdelinquenten verwiesen. In Anlehnung an Befunde wirtschaftskriminologischer Studien beschreibt Friedrichs (2010) als typische Merkmale von Wirtschaftsstraftätern »a tendency toward risk taking and recklessness, ambitiousness and drive, and egocentricity and a hunger for power«.<sup>13</sup> Knecht (2009) ordnet diese Persönlichkeitseigenschaften übergreifend dem machiavellistischen Persönlichkeitstyp zu, den er als charakteristisch für die »Persönlichkeit von Wirtschaftskriminellen« herausstellt.<sup>14</sup>

Ein erhöhtes Risiko für das Erleben von Ziel-Mittel-Diskrepanzen und in diesem Sinne ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko wird im Weiteren ebenfalls jenen Persönlichkeiten zugeschrieben, die in erhöhtem Maße durch Versagens- und Verlustängste geprägt sind.<sup>15</sup> So weisen die Studien von Schlegel (2003) und Blickle u.a. (2006) als abweichende Persönlichkeitsmerkmale wirtschaftskrimineller Straftäter vergleichsweise hohe Narzissmuswerte<sup>16</sup> sowie eine niedrige Selbstkontrolle<sup>17</sup> aus. Niedrige Selbstkontrolle bezeichnet dabei, in Anlehnung an Überlegungen der amerikanischen Kriminologen Michael Gottfredson und Travis Hirschi (1990), die nur vermindert entwickelte Fähigkeit von Personen, beim Streben nach erwünschten Gratifikationen einen Belohnungsaufschub hinzunehmen.<sup>18</sup> Die genannten Autoren gehen allgemein von der Annahme aus, dass Personen mit einer verminderten Selbstkontrolle beim Erleben von Ziel-Mittel-

---

11 Vgl. Wheeler, S. (1992): The problem of white-collar crime motivation, in: Schlegel, K./Weisburd, D. (Hrsg.): *White-collar Crime Reconsidered*. Boston: Northeastern University Press, S. 112; Punch, M. (2000): *Suite violence: Why managers murder and corporations kill*, in: *Crime, Law and Social Change*, Vol. 33, S. 243-280; Coleman, J.W. (2006): *The criminal elite – Understanding white-collar Crime* (6<sup>th</sup> edition). New York: Worth Publishers, S. 194ff.

12 Vgl. u.a. Coleman, J.W. (2006), ebenda.

13 Vgl. Friedrichs, D.O. (2010): ebenda, S. 223.

14 Vgl. Knecht, Th. (2009): *Persönlichkeit von Wirtschaftskriminellen*, in: *Psychiatrie & Neurologie*, Jg. 1 (Heft 4), S. 26ff.; ebf. Hegarty, W.H.; Sims, H.P. (1978): *Some determinants of unethical decision behaviour. An experiment*, in: *Journal of Applied Psychology*, Vol. 63, 451-457.

15 Vgl. Wheeler, St. (1992): ebenda, S. 113ff.

16 Vgl. Schlegel, A. (2003): *Werthaltungen inhaftierter Wirtschaftsdelinquenten*, in: ders. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität und Werte*. Nordhausen: Bautz, S. 113-173, insbesondere S. 154, 163.

17 Vgl. Blickle, G.; Schlegel, A.; Fassbender, P.; Klein, U. (2006): *Some personality correlates of business white-collar crime*, in: *Applied Psychology: An International Review* Vol. 55, 220-233, insbesondere S. 228.

18 Vgl. Gottfredson, M.; Hirschi, T. (1990): *A general theory of crime*. Palo Alto, CA: Stanford University Press.

Diskrepanzen eine erhöhte Bereitschaft entwickeln, angestrebte Ziele mit illegalen Mitteln zu realisieren. Ungeachtet der referierten Überlegungen und Befunde ist die Bedeutung persönlichkeitsbezogener Ursachen von Wirtschaftskriminalität in der Literatur allerdings umstritten. Friedrichs etwa relativiert die skizzierten Befunde durch die Feststellung, dass die beschriebenen Persönlichkeitsmerkmale auch bei solchen Personen beobachtbar seien, die Erfolgsziele durch legitime Mittel erreichen. Eine erhöhte Risikoorientierung des Handelns, ein erhöhtes Maß an Ehrgeiz oder narzisstische Persönlichkeitszüge stellen folglich keine hinreichende Bedingung dafür dar, dass kriminelle Tatanreize für den Einzelnen handlungsrelevant werden. Aussagekräftiger scheinen demgegenüber Untersuchungen zu den Wert- und Handlungsorientierungen von Wirtschaftskriminellen zu sein. Weisburd und Waring (2001) verweisen darauf, dass das entscheidende Problem in diesem Zusammenhang weniger theoretischer als diagnostischer Natur ist.<sup>19</sup> So sei es unternehmenspraktisch nur schwer möglich, bereits im Vorfeld einer Tat wirtschaftskriminelle Risikotypen von einer nicht-kriminalitätsaffinen Klientel zu unterscheiden. Der Wirtschaftskriminologe Kai Bussmann (2004) bilanziert entsprechend den Stand der Forschung zu möglichen Persönlichkeitsindikatoren von Wirtschaftsstraftätern als in hohem Maße unbefriedigend.<sup>20</sup> Partiiell überlappend mit Überlegungen zu den differential-psychologischen Merkmalen von Wirtschaftskriminellen wird in jüngerer Zeit immer wieder auf die Bedeutung sog. moderner materialistischer Wertorientierungen als Risikofaktor für die Entstehung von Wirtschaftskriminalität hingewiesen.<sup>21</sup> Als in erhöhtem Maße kriminovalent werden dabei im Besonderen hedonistisch-materialistische *Werte* wie ein hoher Lebensstandard, Hedonismus und das Streben nach Macht und Einfluss herausgestellt.<sup>22</sup> Dabei wird unterstellt, dass Wertorientierungen der

---

19 Vgl. Weisburd, D.; Waring, E. (2001): *White Collar Crime and Criminal Careers*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, S. 147f.

20 Vgl. Bussmann, K.-D. (2004): *Kriminalprävention durch Business Ethics*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 5 (Heft 1), 35-50, insbesondere S. 41.

21 Vgl. hierzu auch Schneider, H. (2008): *Person und Situation: Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellem Handeln*, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität und Ethik*. München und Mering: Hampp, S. 135-153.

22 Vgl. Schneider, H. (2008): ebenda, S. 143, ebenfalls: Hermann, D. (2003): *Werte und Kriminalität*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 193ff; Hermann, D. (2009): *Leitwerte einer erfolgsorientierten kriminalpräventiven Unternehmensethik*, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik*. München und Mering: Hampp, S. 123-139.

beschriebenen Art die Wahrscheinlichkeit des subjektiven Erlebens von Ziel-Mittel-Diskrepanzen und infolgedessen den Anreiz zur illegalen Vorteilsnahme in Situationen der kriminellen Gelegenheit tendenziell erhöhen.

#### 4.1.1.2 Organisationale Ebene

Organisationale Faktoren, die den von Akteuren wahrgenommenen Anreiz zur illegalen Vorteilsnahme im Unternehmenskontext erhöhen, beziehen sich in der Regel auf unternehmensstrukturelle oder auch kulturelle Bedingungen, die den Druck auf die Realisierung von Unternehmenszielen vergrößern. So identifizieren Jenkins/ Braithwaite (1993) in einer Studie zu Gesetzesverletzungen in öffentlich und privat geführten Altenpflegeheimen den Profitdruck vonseiten des Geschäftsführers bzw. Vorstands als einen entscheidenden Prädiktor für das Auftreten von Regelabweichungen.<sup>23</sup> Analoge Anreizeffekte lassen sich in Kapital- und Aktiengesellschaften annehmen, in denen dominante Shareholdergruppen vonseiten der Unternehmensleitung schnelle und renditeträchtige Erfolge einfordern.<sup>24</sup> Weisburd und Waring (2001) schreiben dem Nichterreichen von zeitlich terminierten Zielvorgaben sowie dem unerwarteten Auftreten finanzieller Engpässe im Kontext der Geschäftstätigkeit von Unternehmen eine zentrale Bedeutung für die Erhöhung der Anreizwirkung von Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme zu.<sup>25</sup> Andere Autoren beschreiben ebenfalls anhand der Speditionenbranche, wie u.a. ein chronisch erhöhter Termindruck verstärkt Anreize zu illegalen Regelverletzungen auf verschiedenen Ebenen der Speditionstätigkeit bietet.<sup>26</sup> Die Wahrscheinlichkeit, dass Entscheidungsträger eines Unternehmens auf gegebenen externen Druck mit illegalem Verhalten reagieren, ist dabei um so höher, je stärker die graduelle Ressourcenabhängigkeit des Unternehmens von seiner Umwelt ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn zur Druckbewältigung

---

23 Vgl. Jenkins, A.; Braithwaite, J. (1993): Profits, Pressure and Corporate Lawbreaking, in: *Crime, Law, and Social Change*, Vol. 20, 221-232.

24 Vgl. Clinard, M.B. (1983): *Corporate ethics and crime: The role of the middle manager*: Beverly Hills, CA: Sage; Sharpe, A.N. (1995): *Corporate performance crime as structurally coerced action*, in: *The Australian and New Zealand Journal of Criminology*, Vol. 28, S. 72-92.

25 Vgl. Weisburd, D.; Waring, E. (2001): ebenda; ebenfalls Baker, W.E.; Faulkner, R.R. (2003): *Diffusion of fraud: Intermediate economic crime and investor dynamics*, in: *Criminology*, Vol. 41, S. 1173-1206.

26 Vgl. Röhm, U.; Voigt, W. (2006): *Tatort Autobahn: Kriminelle Machenschaften im Speditionswesen*. Frankfurt a.M.: Campus.

geeignete optionale Alternativen zum Fehlverhalten begrenzt sind und die Organisationsstruktur ein solches Fehlverhalten begünstigt.<sup>27</sup> Unter Verweis auf Bilanzierungsskandale bei u.s.-amerikanischen sowie europäischen Aktiengesellschaften wird darüber hinaus immer wieder hervorgehoben, dass ebenfalls eine Entgeltpolitik für Manager, die die Realisierung kurzfristiger Gewinnerwartungen honoriert, erhöhte Anreize für Bilanzmanipulationen und illegale Geschäftsmodelle setzt.<sup>28</sup> Schließlich arbeitet Gerald Greenberg (1997) unter Verweis auf equity-theoretische Überlegungen heraus, dass perzipierte Ungerechtigkeiten im Beförderungs- und Entlohnungssystem von Unternehmen bei benachteiligten Unternehmensangestellten erhöhte Anreize zu kompensatorischen Delikten und Regelverletzungen freisetzen.<sup>29</sup>

#### 4.1.1.3 Meta-organisationale Ebene

Auf der Ebene nationaler bzw. regionaler Märkte werden nach Coleman (1987, 2006) Anreize zur illegalen Vorteilsnahme für Unternehmen im Weiteren ebenfalls durch einen erhöhten Wettbewerbsdruck bzw. eine »culture of competition« innerhalb eines Geschäftssegments oder einer Branche ausgelöst.<sup>30</sup> Dies gilt umso mehr, wenn Wettbewerber ebenfalls illegale Geschäftsmodelle betreiben.<sup>31</sup> Illegale Geschäftsmodelle von rivalisierenden Unternehmen in einem Marktsegment können quasi selbstläufig eine Sog- und Spiralwirkung wirtschaftskriminellen Handelns in Gang setzen, die bis dato gesetzeskonform agierende Wettbewerber eine Übernahme illegaler Praktiken um des eigenen wirtschaftlichen Überlebens willen geradezu aufzwingt. Terstegen (1961) beschreibt diesen Effekt mit den folgenden Worten:

---

27 Vgl. Zimmer, C.R. (1989): Resource dependence, differential association, and corporate misconduct. Ph.D. Dissertation, University of North Carolina, Chapel Hill, Internetquelle: <http://en.scientificcommons.org/44895558> (zuletzt aufgerufen am: 05. Juli 2012).

28 Vgl. Wieland, J. (2002): WerteManagement und Corporate Governance. KieM: Working Paper 03, 2002.

29 Vgl. Greenberg, J. (1997): The STEAL motive: managing the social determinants of employee theft, in: Giacalone, R.; Greenberg, J. (Hrsg.): *Antisocial behaviour in organizations*. Thousand Oaks, CA, S. 85-108.

30 Vgl. Coleman, J.W. (1987): Toward an integrated theory of white-collar crime, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 93, S. 406-439; ebenfalls: Coleman, J.W. (2006): ebenda, insbesondere S. 198ff.

31 Vgl. Opp, K.-D. (1975): *Soziologie der Wirtschaftskriminalität*. München: Beck, S. 96ff., Pies, I.; Sass, P.; Meyer-zu-Schwabedissen, H. (2005): *Prävention von Wirtschaftskriminalität*. Halle a.S.: Leucorea Eigenverlag, S. 18.

»Nicht selten werden [...] die Täter durch eine unlautere Konkurrenz zur Straftat getrieben, vor allem dort, wo eine scharfe Konkurrenz besteht. Wenn die legalen Wettbewerbsmöglichkeiten erschöpft sind, liegt die Versuchung nahe, zu illegalen Manipulationen zu greifen. [...] Das Besondere an dieser Sachlage ist aber nun, dass der erste Konkurrent, der strafbare Handlungen begeht, auf alle Konkurrenten einen Druck ausübt, auch diese Straftat zu begehen (Sog-Effekt). Jeder, der dann mitmacht, wird seinerseits Kernpunkt eines neuen Sogs (Spiraleffekt)«.<sup>32</sup>

Auf die besondere Bedeutung der Verfassung nationaler oder auch regionaler Märkte für die Entstehung von Anreizen für wirtschaftskriminelle und wettbewerbsschädigende Handlungsweisen wird schließlich ebenfalls durch Autoren aus dem Umfeld der international vergleichenden Korruptionsforschung hingewiesen.<sup>33</sup> Wichtige Anregungen gehen in diesem Zusammenhang von dem seit 1995 jährlich von der zivilgesellschaftlichen Organisation Transparency International (TI)<sup>34</sup> auf Grundlage von Expertenbefragungen in 180 Ländern erstellten *Corruption Perceptions Index (CPI)* aus.<sup>35</sup> Der CPI beansprucht in der Form eines Rankings international vergleichend abbilden zu können, mit welcher Wahrscheinlichkeit Unternehmen im Rahmen von Auslandsgeschäften damit rechnen müssen, in einem gegebenen Staat zu korruptiven Zusatzleistungen in der Form von Schmiergeldzahlungen aufgefordert zu werden. Die Ergebnisse des CPI legen gravierende internationale Unterschiede hinsichtlich der Normalität von Korruptionsszahlungen im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs nahe. Interessant ist dabei, dass Unterschiede der Korruptionshäufigkeit nicht nur zwischen Ländern der sog. ersten und Dritten Welt, sondern ebenfalls zwischen EU-Mitgliedstaaten dokumentiert werden. Dabei ist auffällig, dass insbesondere die skandinavischen Staaten Finnland, Schweden und Dänemark, die auf gesetzlicher Ebene keine umfangreichen Anti-Korruptionsprogramme implementiert haben, sich unter den Staaten mit der vergleichsweise niedrigsten Korruptionshäufigkeit gruppieren. Theoretische Überlegungen zur Erklärung nationaler Unterschiede in der Anfäl-

32 Vgl. Terstegen, O. (1961): Die sog. »Weiße-Kragen-Kriminalität« unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs, in: Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.): Strafrechtspflege und Strafrechtsreform. Frankfurt a.M., S. 81-118, insbesondere S. 95.

33 Vgl. u.a. Treisman, D. (2000): The causes of corruption: a cross-national analysis, in: *Journal of Public Economics*, Vol. 76, S. 399-457; Johnston, M. (2008): Japan, Korea, the Philippines, China: Four syndromes of corruption, in: *Crime, Law, and Social Change*, Vol. 49, S. 205-223; Mutascu, M.I. (2010): Corruption, Social Welfare, Culture, and Religion in European Union 27, in: *Transitional Studies Review*, Vol. 16, S. 908-917.

34 Vgl. Martiny, A. (2004): Transparency International – Die Koalition gegen Korruption, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 73, Heft 2, S. 330-338.

35 Vgl. Lambsdorff, J. Graf (2008): The methodology of the Corruption Perceptions Index. Internetquelle: [http://www.icgg.org/downloads/Methodology\\_2008.pdf](http://www.icgg.org/downloads/Methodology_2008.pdf) (zuletzt aufgerufen am 03.07.2012).



lichkeit für Korruption verweisen einerseits auf Unterschiede in den nationalen Wirtschaftskulturen der untersuchten Länder.<sup>36</sup> Dabei wird als Ursache von Korruption häufig die regionale Vorherrschaft klientelistischer Netzwerke genannt.<sup>37</sup> Andererseits wird insbesondere von Autoren aus dem Umfeld der Neuen Institutionenökonomie (vgl. etwa Lambsdorff 2007) auf die besondere Bedeutung des Institutionenvertrauens für die Erklärung von nationalen Unterschieden in der Korruptionsanfälligkeit hingewiesen. Von herausragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine empirische Untersuchung der Wirtschaftswissenschaftlerin Vartuhi Tonoyan (2006). Tonoyan untersucht den Einfluss des Institutionenvertrauens von Unternehmern auf deren Bereitschaft, im Rahmen der Akquise und Durchführung von Aufträgen Schmiergelder zu zahlen. Sie entdeckte in ihrer quantitativen Studie einen statistisch signifikanten Einfluss des formellen und informellen Institutionenvertrauens von Unternehmern auf die Bereitschaft zur Zahlung von Schmiergeldern. Ihre Analysen zeigen, dass ein erhöhter Anreiz zu Bestechungszahlungen in besonderem Maße bei jenen Unternehmern wahrgenommen wird, bei denen sich ein tendenziell geringes Vertrauen in die Effizienz formal-rechtlicher Institutionen mit einem erhöhten Vertrauen in die Verlässlichkeit informeller Gewährspersonen und bestehender sozialer Netzwerke verknüpft. Tonoyans Untersuchung legt in diesem Zusammenhang nahe, dass erhöhte Anreize zu korruptivem Handeln häufig verursacht sind durch die jeweilige Art der institutionellen Einbettung der Märkte in dem gegebenen Wirtschaftsraum. Die Nachhaltigkeit von Anti-Korruptionsmaßnahmen ist dabei maßgeblich von dem zuverlässigen Funktionieren staatlich-rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Institutionen sowie der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Verträgen abhängig.

#### 4.1.2 Tatgelegenheiten

Der Faktor der Tatgelegenheit bezeichnet in Cresseys Betrugsdreieck das Vorhandensein einer Möglichkeit zur illegalen Vorteilsnahme, kombiniert mit der Wahrnehmung einer geringen Entdeckungswahrscheinlichkeit für den Fall der

---

36 Vgl. Lipset, S. M.; Lenz, G.S. (2000): Corruption, Culture and Markets, in: Harrison, L.E.; Huntington, S. P. (Hrsg.): *Culture Matters: How Values Shape Human Progress*. New York, S. 112-124.

37 Panther, St. (1997): Soziale Netzwerke und die Logik kollektiven Handelns. In: Pies, I.; Leschke, M. (Hrsg.): Mancur Olsons Logik kollektiven Handelns. Tübingen, S. 71-93.

Tatbegehung. Die relative Bedeutung von Tatgelegenheiten für die Entstehung wirtschaftskrimineller Handlungen wird von verschiedenen Autoren unterschiedlich eingeschätzt. Während etwa Benson und Simpson (2009) die Verfügbarkeit krimineller Gelegenheiten als Schlüsselvariable für die Erklärung von wirtschaftskriminellem Handeln begreifen,<sup>38</sup> sieht Coleman (2006) in der Sache wettbewerbsbedingte Anreize als entscheidende Variable an.<sup>39</sup> Die Annahme, dass der Gelegenheitsfaktor als zentrale Ursache von Kriminalität im Allgemeinen wie von Wirtschaftskriminalität im Besonderen aufzufassen ist, wird in jüngerer Zeit insbesondere durch rational-choice-theoretische Kriminalitätstheorien forciert. Aus der Perspektive der Rational-Choice-Theorie erscheinen Straftäter wesentlich als Akteure, die strategisch planen und agieren, die sich gegebenen Restriktionen anpassen, und die insbesondere Kosten und Nutzen ihrer Handlungen gegeneinander abwägen. Paternoster und Simpson (1993, 1996) haben in diesem Sinne insbesondere Unternehmenskriminalität als Spielart einer kriminellen Aktivität charakterisiert, die in instrumentellen und strategischen Wahlen risikoaverser Manager verankert sind. Letztere wägen im Vorfeld ihres Handelns Kosten und Nutzen der ihnen verfügbaren Handlungsoptionen gegeneinander ab.<sup>40</sup> Akteure sind aus Sicht der Rational-Choice-Theorie dann in erhöhtem Maße bereit, von gesetzlichen Imperativen abzuweichen,

- wenn die Folgen der illegalen Handlung für sie in besonderer Weise vorteilhaft sind (resp. zu sein scheinen),
- wenn in der gegebenen Situation eine Gelegenheit zur Vorteilsnahme vorliegt (bzw. vorzuliegen scheint) und
- wenn gleichzeitig die Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit gering ist (bzw. gering zu sein scheint).

Die derzeit im Kontext der Kriminologie prominenteste Ausformulierung des Rational-Choice-Ansatzes ist der sog. *Routine Activities Approach* von Richard Clarke und Marcus Felson (1993). Diese Theorie erklärt die Häufigkeit krimineller Ereignisse als Folge (1.) der Anwesenheit eines motivierten Täters, (2.) der

---

38 Vgl. Benson, M.; Simpson, S. (2009): White-collar crime. An opportunity perspective. New York.

39 Vgl. Coleman, J.W. (2006): ebenda, S. 198ff.

40 Vgl. Paternoster, R; Simpson, S. (1993): A rational-choice theory of corporate crime, in: Clarke, R.M.; Felson, M. (Hrsg.): Routine activity and rational choice. New Brunswick, NJ: Transaction.

Verfügbarkeit eines geeigneten Opfers oder Zielobjekts und (3.) der Abwesenheit von Überwachern oder Schutzpersonen für das Eigentum.<sup>41</sup> In seinem Buch *Crime and everyday life* (2002) vertritt Marcus Felson die Auffassung, dass der Terminus White-collar Crime bzw. Wirtschaftskriminalität sich umbenennen lassen könne in »Verbrechen mit spezialisiertem Zugang«.<sup>42</sup> In dieser Interpretation sind die spezifischen Merkmale der Berufsrolle, die wirtschaftliche Akteure einnehmen, der Schlüssel zum Verständnis des breiten Spektrums an wirtschaftskriminellen Delikten. Die Berufsrolle, so hier die Annahme, stellt die spezifischen Gelegenheiten für illegale Handlungen bereit. Zum Beispiel erlangen Bankangestellte im Zuge ihrer alltäglichen beruflichen Tätigkeit Kenntnis von privaten und auch sensiblen Informationen zu Bankkunden, die sie für illegale Zwecke missbrauchen können.<sup>43</sup> Wirtschaftskriminelle Delikte lassen sich in diesem Sinne auffassen als Ergebnis von »Routine-Aktivitäten« im Kontext spezialisierter Berufsrollen. Kristy Holtfreter, Michael Reisig und Travis Pratt (2008) haben die *Routine activity*-Theorie auf die Erklärung der Viktimisierung durch Wirtschaftskriminalität angewandt. Sie haben dabei eine zumindest vorläufige Unterstützung für die These gefunden, dass bestimmte Routine-Aktivitäten – wie etwa die Beteiligung an Fernverkäufen – das Risiko erhöhen, dass Verbraucher Opfer von Betrugshandlungen werden.<sup>44</sup>

Vertreter der Rational-Choice-Perspektive leugnen nicht notwendig, dass andere Faktoren – wie etwa bio-psychische Dispositionen, sozialisatorische Einflüsse oder die jeweils aktuell gegebenen sozio-ökonomischen Strukturbedingungen (wie zum Beispiel der Arbeitsmarkt) – bei der Verursachung kriminellen Verhaltens eine Rolle spielen und gegebenenfalls auch die Rationalität von Akteuren begrenzen.<sup>45</sup> Doch gehen sie ebenso davon aus, dass

---

41 Vgl. Clarke, R.M.; Felson, M. (1993.): Introduction: Routine activity and rational choice, in: dies. (Hrsg.): *Routine activity and rational choice*. New Brunswick, NJ: Transaction, S. 1-14.

42 Vgl. Felson, M. (2002): *Crime and everyday life* (3<sup>rd</sup> edition). Thousand Oaks, CA: Sage, S. 95.

43 Vgl. Balusek, K.W. (2007): Routine activities and white-collar crime, in: Gerber, J.; Jensen, E. (Hrsg.): *Encyclopedia of White-collar Crime*. Westport, CT: Greenwood Press, S. 253-255.

44 Vgl. Holtfreter, K.; Reisig, M.D.; Pratt, T.C. (2008): Low self-control, routine activities, and fraud victimization, in: *Criminology*, Vol. 46, S. 189-220.

45 Vgl. Simon, H. (1987): Bounded Rationality, in: Eatwell, J.; Milgate, J.; Newman, P. (Hrsg.): *The new Palgrave: a dictionary of Economics*, Band 1. London, S. 266f.; Cornish, D.; Clarke, R.V. (1986): *The reasoning criminal: Rational choice perspectives on offending*. New York: Springer; Wilson, J.Q.; Herrnstein, R.J. (1985): *Crime and human nature*. New York: Simon and Schuster.

unter den jeweils bestehenden Rahmenbedingungen subjektiv-rationale Wahlmotive des Akteurs als Ursache kriminellen Verhaltens eine herausragende Rolle spielen. In ihrem Buch *Choosing white-collar crime* haben Shover und Hochstetler (2006) die jüngste und umfassendste Anwendung des Rational-Choice-Ansatzes auf die Analyse von Wirtschaftskriminalität vorgelegt.<sup>46</sup> Sie kommen dabei zu dem Befund, dass insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität Strategien der Gelegenheitsreduktion bzw. eine Erhöhung der Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit die wirkungsvollste Präventivwirkung entfalten.

Losgelöst von jeder theoretischen Positionierung für und wider eine rational-choice-theoretische Analyse wirtschaftskriminellen Handelns lässt sich konstatieren, dass – aufgrund der Unmöglichkeit einer Totalüberwachung in Organisationen – Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme in mehr oder weniger großem Ausmaß in jedem Unternehmen verfügbar sind. Der Zugang zu Optionen der illegalen Vorteilsnahme variiert allerdings auch hier in Abhängigkeit von personalen, situationalen und marktbezogenen Rahmenbedingungen.

#### 4.1.2.1 Personale Ebene

Auf personaler Ebene verknüpft sich der Faktor der Tatgelegenheit mit dem persönlichen Wissen von Angestellten um gegebene Sicherheitslücken in betrieblichen Abläufen und Kontrollen. Dieses Wissen aber ist unter den Angehörigen eines Unternehmens ungleich verteilt. Die Komponente der Tatgelegenheit wurde aus diesem Grund ergänzt durch die von Unternehmensangestellten erworbenen Kenntnissen über betriebliche Abläufe und Kontrollen. Erst diese erworbenen Kenntnisse befähigen Angestellte dazu, eine Handlungssituation als *günstige Gelegenheit* zu erkennen und für eigene Zwecke zu nutzen. Diese Überlegungen erklären u.a., warum Wirtschaftsstraftäter – wie empirische Untersuchungen ergaben – häufig erst drei bis fünf Jahre nach Beschäftigungsbeginn in einem Unternehmen wirtschaftskriminelle Aktivitäten beginnen. John Braithwaite (1992) hat schließlich darauf verwiesen, dass in der Diskussion um die Verfügbarkeit oder nicht Nicht-Verfügbarkeit günstiger

---

<sup>46</sup> Vgl. Shover, N.; Hochstetler, A. (2006): *Choosing white-collar Crime*. New York: Cambridge University Press.

krimineller Gelegenheiten häufig vernachlässigt werde, dass Akteure bisweilen in besonderer Weise dazu befähigt sind, illegale Gelegenheiten nicht nur aufzuspüren, sondern auch diese in ihrem jeweils gegebenen Arbeitskontext zu kreieren.<sup>47</sup> Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Situation von Wirtschaftsstraftätern, die aus der intimen Kenntnis von Geschäftsabläufen und Kontrollroutinen innerhalb des Unternehmens Ideen dazu entwickeln, durch welche initiativen Handlungen Kontrollen außer Kraft gesetzt und Gelegenheiten zu kriminell handeln geschaffen werden können. Wolfe und Hermanson (2004) nehmen ähnliche Überlegungen zum Anlass, das Cressey'schen Betrugsdreieck neben der Gelegenheitsdimension um die Dimension der *capability* zu erweitern.<sup>48</sup> Dies bedeutet, dass der Täter zur Durchführung seiner Tat grundsätzlich über spezielle technische und kommunikative Fähigkeiten verfügen muss, ohne die eine Gelegenheit zur illegalen Vorteilsnahme nicht genutzt werden kann. Als Exempel lässt sich hier der Geschäftsführer einer GmbH anführen, der kurze Zeit vor dem Jahresabschluss unter dem Druck der Unternehmenseigner überlegt, wie er zumindest nominell die Umsatzvorgaben für das laufende Geschäftsjahr erreichen kann. Er erinnert sich nun aus dem Kontext von EDV-Schulungen daran, dass es im unternehmerischen Buchhaltungssystem möglich ist, Umsätze periodenübergreifend zu verbuchen (Gelegenheit). Wenn der Geschäftsführer nun noch (1) dieses aus dem Gedächtnis aktivierte Wissen auf die Situation seines Unternehmens übertragen kann, wenn er (2) in der Lage ist, den Abteilungsleiter Rechnungswesen von seinem Vorhaben, für den Jahresabschluss periodenübergreifende Buchungen vorzunehmen, zu überzeugen, und wenn er (3) die Fähigkeit besitzt, den Anteilseignern die frisierten Umsatzzahlen ohne nach außen hin sichtbare Gewissensbisse zu präsentieren, dann ist eine besondere *capability* zur Tatdurchführung gegeben, die das Betrugsrisiko in der gegebenen Situation – ergänzend zu Anreiz und Gelegenheit – beträchtlich erhöht. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund unterscheidet der Wirtschaftskriminologe Hendrik Schneider (2009), angelehnt an eine typologische Differen-

---

47 Vgl. Braithwaite, J. (1992): Poverty, power and white-collar crime: Sutherland and the paradoxes of criminological theory, in: Schlegel, K.; Weisburd, D. (Hrsg.): White-collar crime reconsidered: Boston: Northeastern University Press, S. 78-107.

48 Vgl. Wolfe, D.; Hermanson, D. (2004): The fraud diamond: considering the four elements of fraud, in: CPA Journal, Vol. 1, S. 38ff.

zierung von Weisburd und Waring (2001), in der Gruppe wirtschaftskrimineller Delinquenten zwischen dem Typus des Gelegenheitsergreifers (>opportunity taker<) und des Gelegenheitssuchers (>opportunity seeker<). Letzterer ist in besonderer Weise dazu prädisponiert, sich unter Einsatz der ihm verfügbaren und Mittel und Fähigkeiten Gelegenheiten zu illegalem Handeln zu schaffen.<sup>49</sup>

#### 4.1.2.2 Organisationale Ebene

Auf organisationaler Ebene erhöht sich das Risiko wirtschaftskriminellen Handelns in Unternehmen insbesondere dort, wo aus Tätersicht mit einem geringen Entdeckungs- und Sanktionsrisiko gerechnet werden kann. Dies beginnt auf der Ebene der Corporate Governance eines Unternehmens mit nur eingeschränkten Rechenschaftspflichten für Geschäftsführer und Vorstände oder auch in der personellen Überlappung bei der Zuständigkeit für Geschäftsführer- und Prüferfunktionen.<sup>50</sup> Dies findet seine Fortsetzung in dem Verzicht der Unternehmensleitung auf die Implementation von Risikomanagementsystemen im Unternehmen. Auffällig wird dies dort, wo operative Kontrollen – in Form etwa der Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei der Abzeichnung von Buchungsbeträgen oder auch des sog. *Need-to-know-Systems* bei der Verteilung von Zugriffsrechten auf sensible Unternehmensdaten im Intranet – nicht oder nur unzureichend in Geschäftsprozesse implementiert sind. Gleiches gilt für den Fall, dass auf personeller Ebene keine strikte Funktionstrennung zwischen der Durchführung und Prüfung sensibler Geschäftsvorgänge vollzogen ist resp. dass sich Kontrollvorgänge durch Angestellte leicht manipulieren lassen.<sup>51</sup>

#### 4.1.2.3 Meta-organisationale Ebene

Auf einer metaorganisationalen Ebene ergeben sich Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme vor allem dann, wenn die staatlich verfügbaren Möglichkeiten zur

---

49 Vgl. Schneider, H. (2009): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen, in: Rölfspartner (Hrsg.): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen – Aktuelle Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Unternehmenspraxis. Köln: Rölfspartner Eigenverlag, S. 4-19; Weisburd, D.; Waring, E. (2001): *White Collar Crime and Criminal Careers*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, S. 78.

50 Vgl. Talaulicar, T. (2009): Wirtschaftskriminalität und Corporate Governance – Zur kriminalpräventiven Wirkung von Prüfungsausschüssen im Rahmen der unternehmerischen Finanzberichterstattung, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik*. München und Mering: Hampp, S. 79-101.

51 Vgl. KPMG Forensic (2006): *Anti-Fraud Management – Best Practice der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität*. Köln: KPMG Eigenverlag, S. 8.

Aufdeckung und Sanktionierung von Regelverletzungen begrenzt oder korrumpierbar sind. Im Fall der Wirtschaftskriminalität ist dieser Umstand deshalb in besonderer Weise gegeben, weil es sich in ihrem Fall häufig um sog. Kontrolldelikte handelt.<sup>52</sup> D.h. dass wirtschaftskriminelle Delikte nur selten angezeigt und in der Regel erst durch spezifische Kontroll- und Entdeckungsmaßnahmen oder durch »Kommissar Zufall« aufgedeckt werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass Experten im Bereich der Wirtschaftskriminalität derzeit von einer Dunkelziffer von mehr als 80 Prozent ausgehen.<sup>53</sup> Diesen Einschätzungen zufolge entfallen aktuell auf ein entdecktes fünf unentdeckte wirtschaftskriminelle Delikte. Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme entstehen im Marktkontext jedoch häufig auch durch klientelistische Netzwerke, die dem einzelnen Unternehmen – etwa im Rahmen von Auslandsgeschäften – Schmiergeldpfade zu schnelleren behördlichen Genehmigungen und Wettbewerbsvorteilen gegenüber Konkurrenten eröffnen.<sup>54</sup>

#### 4.1.3 Rationalisierungen, Normdistanz

Mit der Benennung von Rationalisierungen und Rechtfertigungen als drittem Faktor seines Betrugsdreiecks macht Cressey im Weiteren auf einen Risikofaktor wirtschaftskriminellen Handelns aufmerksam, der eine primär informelle oder auch kulturelle Verankerung aufweist. Er unterstellt dabei implizit, dass Wirtschaftsstraftäter auch im Zuge ihrer normabweichenden Handlungen in ihrem Selbstverständnis an Grundnormen des Anstands und der moralischen Integrität gebunden bleiben. Um entgegen ihrer eigenen normativen Überzeugungen – als den verinnerlichteten Normen und Werten ihrer sozialen Umwelt – handeln zu können, ist es für sie deshalb unabdingbar, ihrer eigenen Handlung eine moralisch schlüssige Begründung bzw. Rationalisierung zu geben und sich dadurch von dem

---

52 Vgl. Heinz, W. (1993): Wirtschaftskriminalität, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch (3. Auflage). Heidelberg: C.F. Müller, S. 593; PricewaterhouseCoopers (2007): Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft. Frankfurt a.M.: PwC-Eigenverlag, S. 12.

53 Vgl. KPMG Forensic (2006): Studie 2006 zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Köln: KPMG Eigenverlag, S. 6f.

54 Vgl. Panther, S. (1997): Soziale Netzwerke und die Logik kollektiven Handelns. In: Pies, I.; Leschke, M. (Hrsg.): Mancur Olsons Logik kollektiven Handelns. Tübingen, S. 71-93.

Geltungsanspruch der Norm in der gegebenen Situation zu distanzieren.<sup>55</sup> Tatrationalisierungen kommen in diesem Zusammenhang idealtypisch in unterschiedlichen Rechtfertigungssätzen zum Ausdruck. So konnte etwa Cressey in seinen Interviews mit Unterschlagungsdelinquenten beobachten, dass diese häufig versuchten, ihre illegale Handlung mit dem Hinweis auf ein *unsharable problem* zu erklären, das in der gegebenen Situation keinen anderen Ausweg zugelassen habe.<sup>56</sup> Die Unterschlagungshandlung selbst sei in dieser Situation eigentlich nicht mehr als das vorübergehende Borgen von Geld bei einem Unternehmen, für das man sich in den zurückliegenden Jahren vorbildlich engagiert habe.

Box (1983) hat die Tatrationalisierungen von Wirtschaftsstraftätern<sup>57</sup> – von ihm in Anlehnung an Sykes und Matza (1958) auch als Neutralisierungstechniken<sup>58</sup> bezeichnet – systematisch untersucht und dabei fünf Typen unterscheiden können:

1. *Denial of responsibility*: Die Wirtschaftsstraftäter leugnen die Verantwortung für ihre Tat und verweisen darauf, dass die hier betroffenen Gesetze ungenau und zweideutig seien oder dass andere Parteien die Schlüsselentscheidung für die abweichende Handlung getroffen hätten.
2. *Denial of injury*: Die Wirtschaftsstraftäter leugnen, dass ihr Handeln de facto den Tatbestand der Gesetzesverletzung erfüllt habe.
3. *Denial of victim*: Die Wirtschaftsstraftäter leugnen, dass durch ihr Handeln andere Akteure viktimisiert worden oder zu Schaden gekommen seien.
4. *Condemnation of the condemners*: Die Wirtschaftsstraftäter behaupten, dass Gesetze einen ungerechtfertigten Eingriff in das freie Unternehmertum darstellen.
5. *Appeal to higher loyalties*: Die Wirtschaftsstraftäter behaupten, dass das Wohl ihres Unternehmens und seiner Angestellten – mit ihren je eigenen Familien – ein höheres Gut und eine höhere Verpflichtung darstellen als die Einhaltung bloßer Gesetze.

---

55 Vgl. Friedrichs, D.O. (2010): *Trusted criminals – White-collar Crime in contemporary Societies* (4<sup>th</sup> edition). Belmont, CA: Wadsworth, S. 237f.

56 Vgl. Cressey, Donald R. (1971, orig. 1953): *Other people's money: a study of the social psychology of embezzlement*. Belmont.

57 Vgl. Box, S. (1983): *Power, Crime, and Mystification*. London: Tavistock, S. 54ff.

58 Das von Sykes und Matza alternativ zum Rationalisierungskonzept entwickelte Konzept der Neutralisierungstechniken verbindet sich mit der impliziten Annahme, dass Delinquenten nicht nachträglich und ex-post-facto nach einer Rechtfertigung und Rationalisierung für ihre Tat suchen, sondern dass sie bereits vor Begehung der Tat ihre Normbindung durch eine Tatrechtfertigung neutralisieren und hierdurch allererst zum delinquenten Handeln »befreit« werden. Vgl. Green, G.S. (2005): *Techniques of Neutralization*, in: Salinger, L.M. (Hrsg.): *Encyclopedia of white-collar & corporate crime*. Vol. 2. Thousand Oaks: Sage, S. 797f.



Weitere Untersuchungen machten deutlich, dass das Spektrum der Neutralisierungstechniken von Wirtschaftsstraftätern breiter gefächert ist, als die Analysen von Box nahelegen. Carl Klockars (1974) etwa verweist mit der Metapher der Verhaltensbilanz (es gibt sehr viel mehr gute als schlechte Verhaltenseinträge in der das Leben dokumentierenden, subjektiven Verhaltensbilanz eines Individuums) auf eine Neutralisierungsstrategie, die zwar die Fehlerhaftigkeit des je eigenen Verhaltens eingesteht, diese aber gleichzeitig vor dem Hintergrund der sonstigen Normkonformität relativiert. Benson (1985) kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass insbesondere Kartellstraftäter ihre Delikte unter Hinweis auf gängige und etablierte Praktiken in ihrer Branche begründen.<sup>59</sup> Willott, Griffin und Torrance (2001) zeigen im Weiteren auf, dass Wirtschaftsstraftäter ebenfalls häufig ihre Straftat als unausweichliche Konsequenz des Zusammenwirkens einer großen Zahl unglücklicher Missstände darstellen.<sup>60</sup>

Wichtig ist jedoch auch hier, dass die Tendenz zur Neutralisierung und Rationalisierung wirtschaftskrimineller Handlungen wiederum durch verschiedene personale, organisationale und marktbezogene Faktoren begünstigt wird.

#### 4.1.3.1 Personale Ebene

Auf personaler Ebene werden Tatrationalisierungen und -neutralisierungen durch persönlichkeitsbedingte Integritätsdefizite begünstigt. Die Bedeutung niedriger Integritätswerte für die Vorhersage kontraproduktiven Verhaltens am Arbeitsplatz wird dabei durch die Ergebnisse jüngerer empirischer Studien aus dem Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie unterstrichen.<sup>61</sup> Ein persönlichkeitstheoretisches Konzept, das in jüngerer Zeit zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität eine Renaissance erlebt, ist im Weiteren das 1941 von Cleckley begründete

---

59 Vgl. Benson, M.L. (1985): Denying the guilty mind: accounting for involvement in white-collar crime, in: *Criminology*, Vol. 23, S. 583-608.

60 Vgl. Willott, S.; Griffin, C.; Torrance, M. (2001): Upper middle-class male offenders talk about economic crime, in: *Criminology*, Vol. 39, S. 441-466.

61 Vgl. etwa: Marcus, B., Schuler, H., Quell, P., & Hümpfner, G. (2002): Measuring counter-productivity: Development and initial validation of a German self-report questionnaire, in: *International Journal of Selection and Assessment*, Vol. 10, S. 18-35; ebenfalls: Blickle, G.; Schlegel, A.; Fassbender, P.; Klein, U. (2006): Some personality correlates of business white-collar crime, in: *Applied Psychology: An International Review*, Vol. 55, 220-233.

Konzept der Psychopathie.<sup>62</sup> Das Konzept der Psychopathie fungiert dabei als Bezeichnung für eine Persönlichkeitsstörung, die bei den Betroffenen mit einem ausgeprägten Mangel an Empathie, sozialer Verantwortungsbereitschaft und moralischer Bindung an Grundnormen des menschlichen Zusammenlebens einhergeht.<sup>63</sup> Der Psychopath repräsentiert in diesem Sinne eine normdistanzierte Persönlichkeit, die sich zwar auf Normen beruft, wenn es mit ihrem Interesse in Einklang steht, normative Verpflichtungen aber souverän ignoriert, wenn diese mit jeweils eigenen Interessen kollidieren. Insbesondere der U.S.-amerikanische Psychologe und Psychiater Robert D. Hare hat das Psychopathie-Konzept für die Erklärung wirtschaftskriminellen Verhaltens fruchtbar gemacht,<sup>64</sup> wobei er nicht nur klinische Skalen zur differentialpsychologischen Messung des Konzepts entwickelte,<sup>65</sup> sondern darüber hinaus ebenfalls Checklisten zur Psychopathie-Erkennung im Alltag herausgegeben hat.<sup>66</sup> Einen Nachhall finden persönlichkeits-theoretisch begründete Konzepte der individuellen Normdistanz auch in Tätertypologien, wie sie etwa von Wieland (2008) vorgelegt wurden. Wieland unterscheidet hier als Tätertypen u.a. den »Gesetzesunabhängigen« und den »Spieler«. Der Typ des Gesetzesunabhängigen beklagt die allgemeine Ineffizienz von Gesetzen als wirtschaftliches Steuerungsinstrument (Neutralisierungsstrategie) und nimmt sich vor diesem Hintergrund heraus, sich in seinem wirtschaftlichen Handeln jenseits des Rahmens der Gesetzlichkeit bewegen zu dürfen. Der Tätertyp »Spieler« ist demgegenüber am Unterhaltungswert doloser Handlungen interessiert. Grundlage dieser Einstellung sei dabei »die Tatsache, dass in bestimmten Bereichen des Geschäftslebens eine gewisse Risikobereitschaft, eine gewisse Aggressivität, ein Ziel wirklich erreichen zu wollen, und eine gewisse Bereitschaft dafür zu spekulieren und zu spielen

---

62 Vgl. Cleckley, H. (1976, orig. 1941): *The mask of sanity – an attempt to clarify some issues about the so-called psychopathic personality* (5. Aufl.). Mosby, St. Louis.

63 Exemplarisch seien hier genannt die Grundnormen von Reziprozität und Ehrlichkeit.

64 Vgl. Hare, R.D. (1993): *Without Conscience: The disturbing world of the Psychopaths among us*. New York, London: Guilford Press, S. 102ff.; Babiak, P.; Hare, R.D. (2006): *Snakes in Suits: When psychopaths go to work*. New York: Regan Books.

65 Vgl. Hare, R.D.; Neumann, C.S. (2008). *Psychopathy as a clinical and empirical construct*, in: *Annual Review of Clinical Psychology*, Vol. 4, S. 217-246.

66 Vgl. Hare R.D. (1991): *The Hare Psychopathy Checklist – Revised Multi-Health Systems*, Toronto.

unausweichlich und berufsqualifizierend« sei.<sup>67</sup> Es existiert hier konzeptuell eine gewissen Nähe zu dem von Becker und Holzmann (2011) beschriebenen intrinsisch motivierten Typus wirtschaftskriminellen Handelns, der mit seinen Taten – wie etwa Jérôme Kerviel – weniger auf externe Belohnung als auf das subjektive Erlebnis zielt, das Marktsegment und dessen Kontrollsysteme zu beherrschen.<sup>68</sup> So groß die Popularität persönlichkeits-theoretischer Konzepte der Täterdiagnostik, wie sie mit dem Integritäts- und dem Psychopathiekonzept vorgelegt wurden, derzeit auch sein mag: Auch hier bleibt als Problem bestehen, dass es unternehmenspraktisch nur schwer möglich ist, bereits im Vorfeld einer Tat wirtschaftskriminelle Risikotypen von einer nicht-kriminalitätsaffinen Klientel zu unterscheiden.

In Abgrenzung zu persönlichkeits-theoretischen Überlegungen wie auch zu Autoren, die Handlungen der illegalen Vorteilsnahme ausschließlich auf Grundlage eines materialistischen Kosten-Nutzen-Kalküls erklären, wird in jüngerer Zeit wieder häufiger auf die kriminalpräventive Bedeutung moralischer Integritäts- und Fairnesswerte im Kontext der Kriminalitätsentstehung verwiesen.<sup>69</sup> Zentral ist in diesem Zusammenhang das Argument, dass die Bindung an Integritäts- und Fairnesswerte als moralische Überzeugungen die individuelle Normakzeptanz beeinflusst und entsprechend maßgeblich dafür ist, wieweit Personen überhaupt dazu bereit sind normabweichende Handlungen für sich in Erwägung zu ziehen.<sup>70</sup> Hiermit verbindet sich im Weiteren die Annahme, dass norm- und wertbezogene Orientierungen eine irreduzible Dimension des Sozialen darstellen, die Handlungs- und Entscheidungsprozesse jedweden Typs beeinflussen und nicht ohne weiteres in ein rationales Kosten-Nutzen-Kalkül überführbar sind.<sup>71</sup> Fetschenhauer (1998) konnte im Rahmen einer Untersuchung zum

---

67 Vgl. Wieland, J. (2008): Die Kunst der Compliance, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 161.

68 Vgl. Becker, W.; Holzmann, R. (2011): Verhaltensannahmen betriebswirtschaftlicher Theorien und Wirtschaftskriminalität – Theoriebasierte Typisierung wirtschaftskriminellen Verhaltens, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 12 (Heft 3), S. 362ff.

69 Vgl. u.a. Bussmann, K.-D. (2004): Kriminalprävention durch Business Ethics, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 5 (Heft 1), 35-50, Schneider, H. (2008): Person und Situation: Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellem Handeln, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 135-153.

70 Vgl. Hermann, D. (2003): Werte und Kriminalität. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 168ff.

71 Vgl. Etzioni, A. (1988): *The moral dimension. Toward a new economics*. New York: Free Press.

Versicherungsbetrug entsprechend zeigen, dass die Abschreckungswirkung von gegen Betrugshandlungen verhängten Strafanordnungen – verglichen mit der Präventivwirkung von moralischen Wertüberzeugungen – von untergeordneter Bedeutung ist.<sup>72</sup> Darüber hinaus machten Untersuchungen zur Abschreckungswirkung von Sanktionen deutlich, dass Personen in der Mehrzahl der Fälle normative Regeln nicht deshalb einhalten, weil sie die Sanktionierung einer abweichenden Handlung als mögliche negative Handlungskosten vermeiden wollen, sondern weil sie die Regeln akzeptieren und mit ihnen einverstanden sind.<sup>73</sup> Entsprechend ist davon auszugehen, dass Wertorientierungen im Hinblick auf die Wahrnehmung und Definition krimineller Handlungsgelegenheiten wie ein *frame* der Orientierung wirken, der die Situationswahrnehmung und infolgedessen auch die Handlungsplanung von Akteuren beeinflusst.<sup>74</sup> Dabei lässt sich annehmen, dass eine erhöhte Bindung an Fairness- und Integritätswerte – in der Schematisierung von Hermann (2003, 2009) als Werte des modernen Idealismus und eines postmodernen Traditionalismus aufgefasst – die persönliche Bereitschaft zur Rationalisierung von Handlungen der ökonomischen Vorteilsnahme eher hemmt und auf diese Weise eine kriminalpräventive Wirkung entfaltet.<sup>75</sup> Gegen die These einer kriminalpräventiven Wirkung von Werten wird häufig die im Rahmen der Rational-Choice-Theorie des Umweltverhaltens entwickelte *Low-cost-Hypothese* angeführt.<sup>76</sup> Sie besagt, dass Werteinstellungen von Akteuren nur dort handlungsrelevant werden, wo die ökonomisch oder auch psychologisch zu erwartenden Kosten des Handelns – oder auch des Verzichts auf eine Vorteilsrealisierung – aus der Perspektive des Handelnden vergleichsweise gering sind.

---

72 Vgl. Fetschenhauer, D. (1998): Versicherungsbetrug. Eine theoretische und empirische Analyse betrügerischen Verhaltens gegenüber einem anonymen Geschädigten. Baden-Baden: Nomos; ebenfalls: Bussmann, K.-D. (2004): Kriminalprävention durch Business Ethics, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 5 (Heft 1), 35-50, insbesondere: S. 37f.

73 Vgl. Braithwaite, J. (2006, orig. 1989): Crime, shame and reintegration. Cambridge, S. 71.

74 Vgl. hierzu auch Schneider, H. (2008): Person und Situation: Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellem Handeln, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 135-153, insbesondere 143ff.

75 Vgl. Hermann, D. (2003): ebenda; Hermann, D. (2009): Leitwerte einer erfolgsorientierten kriminalpräventiven Unternehmensethik, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 123-139, insbesondere: S. 126ff.

76 Vgl. Diekmann, A.; Preisendörfer, P. (1998): Umweltbewusstsein und Umweltverhalten in Low- und High-Cost-Situationen. Eine empirische Überprüfung der Low-Cost-Hypothese, in: Zeitschrift für Soziologie, Vol. 27, S. 438-453.

Analog hierzu wurde auch bei der Analyse krimineller Handlungen empirisch bestätigt, dass sich die kriminalpräventive Wirkung von Werteinstellungen auf solche Handlungsgelegenheiten beschränkt, bei denen die in Aussicht stehenden Profite als vergleichsweise niedrig erscheinen.<sup>77</sup> Die Geltung der *Low-cost*-Hypothese im Hinblick auf die Verursachung wirtschaftskriminellen Handelns wurde bis dato nicht empirisch untersucht. Allerdings mahnt sie, die Bedeutung individueller Wertorientierungen als kriminalpräventiven Sicherungsmechanismus nicht zu überschätzen.

#### 4.1.3.2 Organisationale Ebene

Mit Blick auf das kriminalpräventive Wirkungspotenzial individueller Wertorientierungen ist darüber hinaus davon auszugehen, dass diese auf organisationaler Ebene immer schon eingebettet sind in eine Umgebungskultur, durch die sie gestärkt bzw. geschwächt werden. Das Unternehmen stellt entsprechend ebenfalls eine kulturelle Umgebung dar, die – gewollt oder ungewollt – in stärkender oder schwächender Weise auf die Integritäts- und Fairnessorientierungen von Unternehmensangestellten wirken kann. Theoretischer Bezugspunkt entsprechender Überlegungen ist die Theorie der differentiellen Assoziation von Edwin H. Sutherland (1968).<sup>78</sup> Sutherland geht davon aus, dass kriminelles Verhalten – wie auch andere Formen menschlichen Verhaltens – in sozialen Gruppen und Zusammenhängen gelernt wird. Gelernt werden dabei nicht nur die Techniken zur Ausführung einer Tat, sondern auch und insbesondere positive oder negative Definitionen gesetzeswidrigen Handelns. Diese treten zum einen als Rechtfertigungen und Neutralisierungen, zum anderen als Verurteilungen und Abweisungen von Gesetzesverstößen in Erscheinung. Kriminalität ist nach Sutherland eine Folge des Umstands, dass bei Personen Anzahl und Intensität positiver Einstellungen zu Gesetzesverletzungen Anzahl und Intensität negativer Einstellungen zu Gesetzesverletzungen überwiegen. Dabei gelte: Der einzelne wird kriminelles Verhalten und kriminovalente Einstellungen um so eher übernehmen, je häufiger und dauerhafter er sie im Kontakt mit anderen erfährt und je

---

77 Vgl. Hermann, D. (2003), ebenda, S. 126ff.

78 Vgl. Sutherland, E. (1968, orig. 1956): Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: Sack, F.; König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a.M., S. 395-399.

höher der prioritäre Stellenwert dieser Kontakte ist. Die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person positive Definitionen kriminellen Verhaltens als handlungsleitend für ihre Person übernimmt, bestimmt sich also aus der Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität ihrer differentiellen Kontakten zu Gruppen mit devianzförderlichen Einstellungen auf der einen Seite und devianzverurteilenden Einstellungen auf der anderen Seite.<sup>79</sup>

Nimmt man die Sutherland'sche Theorie als Hintergrundfolie, so wird plausibel, dass Rationalisierungen delinquenten Handlungen durch kriminogene Subkulturen im Unternehmenskontext gestützt werden können. Subkulturen bezeichnen dabei abweichende Normalitätsauffassungen von Regeln und Verhaltensweisen, die sich in Gruppen und Organisationen herausbilden und in diesem Kontext regelwidrige Handlungsweisen legitimieren können. Kriminogene Subkulturen machen dem einzelnen Rationalisierungen und Rechtfertigungen für sein abweichendes Handeln verfügbar und können abweichendes Verhalten von diesem auch geradezu fordern. Die kriminalitätsbegünstigende Wirkung kriminogener Subkulturen wird dabei durch zahlreiche Untersuchungen zum Thema belegt.<sup>80</sup> Die Existenz kriminogener Angestelltenkulturen im Unternehmen kann ihrerseits dadurch begünstigt werden, dass Integritätswerte auf der Ebene der Unternehmensleitwerte keine Verankerung haben und entsprechend auch nicht durch einen *Code of conduct* kommuniziert werden. Möglich ist allerdings ebenso, dass ein bestehender, integritätsorientierter Verhaltenskodex vonseiten der Unternehmensleitung nicht »gelebt« wird und entsprechend keine Verankerung in der faktischen Unternehmenskultur findet. Hiermit korrespondierend weist etwa Eigenstetter (2006) darauf hin, dass ein als egoistisch-selbstinteressiert wahrgenommenes Unternehmensklima – vermittelt über entsprechende Rationalisierungstendenzen – aufseiten der Angestellten eine erhöhte Devianzbereitschaft freisetzen kann.<sup>81</sup>

---

79 Vgl. auch Lamnek, S. (2001): *Theorien abweichenden Verhaltens* (7. Auflage). München: Fink, S. 188ff.

80 Vgl. u.a. Greenberg, J. (1997): *The STEAL motive: managing the social determinants of employee theft*, in: Giacalone, R.; Greenberg, J. (Hrsg.): *Antisocial behaviour in organizations*. Thousand Oaks, CA, S. 85-108; Coleman, J.W. (2006): *The criminal elite*. New York: Worth Publishers, S. 17f.

81 Vgl. Eigenstetter, M. (2006): *Ethisches Klima in Organisationen. Eine deutsche Übersetzung und Adaption des Ethical Climate Questionnaire*, in: Klauk, B.; Stangel-Meseke, M. (Hrsg.): *Mit Werten wirtschaften – Mit Trends trumpfen*. Lengerich, S. 51-78.

#### *4.1.3.3 Meta-organisationale Ebene*

Bezug nehmend auf die Ebene regionaler oder auch branchenspezifischer Märkte sind Rationalisierungen von wirtschaftlichen Formen der illegalen Vorteilsnahme schließlich bevorzugt bei Unternehmen in solchen Marktsegmenten zu erwarten, in denen – wie bis vor wenigen Jahren etwa in der Baubranche oder auch aktuell im Speditionssektor – rechtswidrige Praktiken die Normalität des Geschäftslebens prägen.<sup>82</sup>

## **4.2 Mehrfaktorenmodell unternehmensbezogener Risikofaktoren von Wirtschaftskriminalität**

Systematisiert man die referierten Forschungsbefunde in einem Mehrfaktorenmodell unternehmensbezogener Risikofaktoren von Wirtschaftskriminalität, so lassen sich auf personaler, organisationaler und meta-organisationaler bzw. regionaler Ebene verschiedene Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns herausstellen (vgl. Tabelle 4.1).

---

<sup>82</sup> Vgl. Bannenberg, B.; Schuppensteiner, W. (2004): Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche. München: Beck, S. 52f.

Tabelle 4.1: Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns

	Motivation/ Anreiz	Gelegenheiten	Rationalisierungen + Normdistanz
Ebene nationaler/ regionaler Märkte + Branchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hoher Wettbewerbsdruck; „culture of competition“ (Coleman 1987, 2006)</li> <li>– illegale Geschäftsmodelle bei Wettbewerbern [Sog- und Spiralwirkung der Wirtschaftskriminalität ] (u. a. Terstegen 1962; Opp 1975, 1987; Pies u. a. 2005)</li> <li>– geringe Stabilität von Rechts- und Verwaltungsinstitutionen (u. a. Tonoyan 2006)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlende / inkonsequente Strafverfolgung bei wirtschaftsstrafrechtlichen Regelverletzungen</li> <li>– Subventionsgesetze zur staatlichen Förderung einzelner Wirtschaftszweige (Opp 1975)</li> <li>– Vorherrschaft klientelistischer Unternehmensnetzwerke (Panther 1997)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlende Strafverfolgung bei wirtschaftsstrafrechtlichen Regelverletzungen</li> <li>– markt- bzw. branchenspezifische Normalität rechtswidriger Praktiken (z. B. korruptive Praktiken in Bau- und Speditionen: vgl. Bannenberg 2002, S. 52f., Röhm/ Voigt 2006; Bestechungs- und Korruptionspraxis in der Pharma-Branche: Braithwaite 1984)</li> </ul>
Strategischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hoher Profitdruck von Seiten des Vorstands bzw. von Seiten dominanter Shareholdergruppen auf das mittlere Management (Clinar 1983; Jenkins/ Braithwaite 1993; Sharpe 1995; Yeager 2007)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eingeschränkte Rechenschaftspflichten für Geschäftsführer und Vorstände (Talaucar 2009)</li> <li>– Verzicht auf Implementation von Risikomanagementsystemen (u. a. Punch 2008)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ökonomistische Unternehmensleitwerte (z. B. reine Shareholderorientierung) (vgl. u. a. Wieland 2002)</li> <li>– <i>Decoupling</i> von moralischer Außendarstellung und interner Geschäftspraxis (Monahan/Quinn 2006)</li> </ul>
Organisatorische Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nichterreichen von Zielvorgaben; erhöhter Termindruck; unerwartet auftretende finanzielle Engpässe (Weisburd u. a. 1991, S. 224ff.; Baker/Faulkner 2003)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlende operative Kontrollen im Geschäftsprozess [u. a. Vier-Augen-Prinzip; Need-to-know-Prinzip; Begrenzung edv-technischer Zugriffs- und Autorisierungsrechte] und hierdurch bedingt geringes Entdeckungsrisiko von Regelverletzungen (KPMG 2006)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlender bzw. „nicht gelebter“ <i>Code of conduct</i></li> <li>– Etablierung riskanter Entscheidungs-routinen innerhalb des Unternehmens (Vaughan 1996, 1998)</li> </ul>
Operativer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ressourcenabhängigkeit (Zimmer 1989)</li> <li>– Entgeltpolitik für Manager, die die Realisierung kurzfristiger Gewinnerwartungen honoriert (Wieland 2002)</li> <li>– (perzipierte) Ungerechtigkeiten im Beförderung- und Entlohnungssystem (Greenberg 1990)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– egoistisch-selbstinteressiertes Unternehmensklima (vgl. Eigenstetter 2006)</li> <li>– Entstehung und Verbreitung von devianten Subkulturen im Unternehmen, die die Rationalisierung von Gesetzesverletzungen stützen (Reichman 1989; Coleman 2006, S. 199f.)</li> </ul>	
Personale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erhöhtes Kontrollbedürfnis; „greed for more“ (Wheeler 1992; Punch 2000; Coleman 2006)</li> <li>– übersteigerter Ehrgeiz (u. a. Coleman 2006)</li> <li>– machiavellistische / psychopathische Persönlichkeit (vgl. u. a. Hegarty/ Sims 1978; Knecht 2009)</li> <li>– Versagens-/Verlustängste, „fear of falling“ (Wheeler 1992; Bucy et al. 2008)</li> <li>– narzisstische Persönlichkeit (u. a. Schlegel 2003; Blickle et al. 2006)</li> <li>– low self-control (Gottfredson/Hirschi 1990)</li> <li>– hedonistisch- materialistische Wertorientierungen (u. a. Hermann 2003, 2009)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wissen um gegebene Sicherheitslücken in betrieblichen Abläufen und Kontrollen (u. a. Braithwaite 1992; Waring 2002)</li> <li>– Capability (Wolfe/Hermanson 2004)</li> <li>– Tätertypen: ‚opportunity-seeker‘ vs. ‚opportunity taker‘ (Weisburd/Waring 2001; Schneider 2009)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Integritätsdefizite (Blickle u. a. 2006, Marcus u. a. 2002)</li> <li>– Psychopathie (Babiak/ Hare 2004; Knecht 2009)</li> <li>– Tätertypen: ‚Der Gesetzesunabhängige‘, ‚Der Spieler‘ (Wieland 2008)</li> <li>– geringe Bindung an Fairneß- und Integritätswerte (Blickle u. a. 2006)</li> </ul>

Wichtig ist anzumerken, dass die genannten Risikofaktoren in ihrer Wirkungsweise nicht unabhängig voneinander sind und entsprechend auch nicht ohne weiteres losgelöst voneinander – quasi in additiver Reihung – betrachtet werden können. So ist etwa zu berücksichtigen, dass Tatanreize durch Aspekte des ethischen Unternehmensklimas oder auch der Unternehmenskultur verstärkt oder auch geschwächt werden können. Dies gilt ebenfalls für den Einfluss von personalen Wertorientierungen auf die Wahrnehmung von kriminellen Gelegenheiten.<sup>83</sup>

Festzuhalten bleibt im Weiteren, dass die dargestellte Übersicht nicht den Anspruch erhebt, im Sinne einer Allgemeinen Kriminalitätstheorie alle Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns adäquat abbilden und theoretisch

83 Vgl. Schneider, H. (2008b): Person und Situation: Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mehring: Hampp, 144f.



zueinander in Beziehung setzen zu können. Sie stellt eher ein heuristisches, multifaktorielles Schema dar, das noch einer übergreifenden theoretischen Klärung bedarf.

Gleichwohl stellt das multifaktorielle Denken eine wichtige Vorstufe der theoretischen Klärung dar. Sie ist durch eine disziplinäre und methodische Offenheit geprägt.<sup>84</sup> Versucht wird, möglichst viele psychische, organisationale und meta-organisationale Faktoren in ihrer Beziehung zur Kriminalität zu berücksichtigen. Bereits Wolfgang/Ferracuti (1967) kennzeichnen diesen multifaktoriellen Ansatz entsprechend als »Sammeln einer Vielfalt von Fakten aus zugänglichen Quellen, unabhängig davon, wie diese Daten sich ausdrücklich in einen theoretischen Rahmen einfügen«. <sup>85</sup> Unter bewusstem Verzicht auf eine umfassende Erklärung von Kriminalität wollen multifaktorielle Ansätze lediglich »pragmatisch abgesicherte Prognoseinstrumente für die Praxis« erarbeiten.<sup>86</sup>

Hiermit verbindet sich die Annahme, dass Kriminalität zukünftig umso wahrscheinlicher ist, je mehr jener Merkmalsausprägungen bei ihm vorliegen, die empirisch mit Kriminalität korrelieren

### **4.3 Integrative Theorieansätze zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität**

Seit ihrem Aufkommen waren multifaktorielle Ansätze der Kriminalitätserklärung aufgrund ihres Bekenntnisses zum Theorieverzicht auf der einen Seite einer massiven Kritik vor allen Dingen durch kriminalsoziologische Autoren ausgesetzt. Exemplarisch sei hier für den deutschsprachigen Bereich auf die Kritik von Fritz Sack (1969) verwiesen.<sup>87</sup> Andererseits inspirierten multifaktorielle Ansätze immer wieder aufs Neue Bemühungen zur induktiven Theorieentwicklung und zur theoretischen Integration. Integrative Theorien der Wirtschaftskriminalität setzen dabei im Besonderen auf die enge Verzahnung von personaler, organisa-

---

84 Vgl. Bock, M. (2008a): Artikel »§ 2. Zur Geschichte der Kriminologie«, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie. München: Beck, S. 24 (Rn.49ff.).

85 Vgl. Wolfgang, M.E.; Ferracuti, F. (1967): The subculture of violence. Toward an integrated theory in Criminology. London, S. 41.

86 Vgl. Bock, M. (2008): ebenda.

87 Vgl. Sack, F. (1969): Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band II. Stuttgart, S. 901-1049.

tionaler und meta-organisationaler Ebene einerseits und von anreizbasierten Motivationen, Gelegenheitsstrukturen und normdistanzierten Einstellungen und Subkulturen andererseits.

Exemplarisch seien hier die integrativen Ansätze von Vaughan (1983, 1992, 2007), Coleman (1987, 2006), Schneider (2008a, 2008b, 2009), Braithwaite (1989), Tittle (1995) und Punch (1999) aufgeführt.

#### **4.3.1 Vaughans Mehrebenenansatz zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität**

Vaughan nutzt die Organisationstheorie, um Formen der Unternehmensdevianz zu erklären. Sie gilt dabei als führende Vertreterin der Mehrebenenanalyse von Wirtschaftskriminalität, die Makro-, Meso- und Mikroanalysen miteinander kombiniert.<sup>88</sup> Die Makro-Ebene wird bestimmt durch die kompetitive und regulatorische Umwelt, die in ihrer jeweiligen Ausprägung durch die politische Ökonomie definiert ist. Die Meso-Ebene definiert sich durch die Attribute und kulturellen Werte der Organisationen resp. der Unternehmungen. Die Mikro-Ebene schließlich ist die Ebene der individuellen Entscheidungsfindung und des Handelns. In ihrem Buch *Controlling unlawful organizational behavior: social structure and corporate misconduct* wendet Vaughan das integrierte Mehrebenenmodell auf die Analyse von Unternehmenskriminalität an.<sup>89</sup> Sie berücksichtigt dabei die kompetitive Unternehmensumwelt, externale Normen, Organisationsstrukturen, -ziele und -prozesse, regulatorische Defizite und individuelle Entscheidungen. In dem Ausmaß, in dem es einer Organisation unter den je gegebenen Rahmenbedingungen an der Fähigkeit mangelt, ihre Ziele mit legalen Mitteln zu erreichen, steigt der Druck, in der Sache auf außerlegale Mittel zurückzugreifen. Als Faktoren, die zu wirtschaftskriminellem Verhalten prädisponieren, benennt Vaughan im Besonderen das Wettbewerbsumfeld eines Unternehmens (Makro-Ebene), die Komplexität seiner Organisation, die Komplexität der Transaktionen, in denen es sich engagiert, und die Abwesenheit oder auch Schwäche gegenläufiger Kontrollmechanismen (Meso-Ebene). In dem

---

88 Vgl. u.a. Vaughan, D. (1992): The macro-micro connection in white-collar crime theory, in: Schlegel, K.; Weisburd, D. (Hrsg.): White-collar crime reconsidered. Boston: Northeastern University Press.

89 Vgl. u.a. Vaughan, D. (1983): Controlling unlawful organizational behavior: social structure and corporate misconduct. Chicago: University of Chicago Press.

Ausmaß, in dem es einem Unternehmen an der Fähigkeit mangelt, seine Ziele mit legalen Mitteln zu erreichen, steigt der Druck, in der Sache auf außerlegale Methoden zurückzugreifen. Je komplexer die Organisation ist, desto zahlreicher sind die Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme. Je geringer die Entdeckungswahrscheinlichkeit für illegales Verhalten ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass illegale Geschäftsmethoden Einsatz finden. Das Potenzial für organisationales Fehlverhalten wird im Weiteren verstärkt durch die Präsenz einer normativen Unterstützung für Illegalität innerhalb der Organisation – etwa durch Subkulturen der Neutralisation –, sowie durch die Verfügbarkeit von Mitteln, um illegale Handlungen auszuführen. Anzumerken bleibt, dass Vaughan in ihren Veröffentlichungen nicht explizit darauf zielt, einen integrativen Theorieansatz zu entwickeln. Sie geht vielmehr davon aus, dass das Bedürfnis zur Anwendung integrierter Mehrebenenansätze auf die Analyse von Unternehmenskriminalität und organisationalem Fehlverhalten inzwischen weithin akzeptiert ist.<sup>90</sup>

#### 4.3.2 Coleman's Integrated Theory of White-collar crime

Coleman (1987, 2006) versucht, in seiner *Integrated Theory of White-collar Crime*<sup>91</sup> individuelle und strukturelle Erklärungsebenen zu kombinieren. Die Basisfaktoren, die er in diesem Zusammenhang spezifiziert, sind die Motivation zur wirtschaftskriminellen Handeln, die Verfügbarkeit von Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme und die Neutralisation des Geltungsanspruchs gesetzlicher Normvorgaben. Unter den Bedingungen einer kapitalistischen Marktwirtschaft, so Coleman, übe die Wettbewerbskultur (*culture of competition*) einen hohen Erfolgsdruck sowohl auf Organisationen als auch auf Individuen aus. Dieser Erfolgsdruck resultiere primär daraus, dass kapitalistische Marktwirtschaften als Überschusswirtschaften konzipiert sind, in denen Unternehmen einerseits um die Gunst der Nachfrager konkurrieren und in der sie andererseits in einem Wettbewerb um preiswerte Zulieferer stehen. Der Zwang, unter diesen Rahmenbedingungen auf Dauer sein wirtschaftliches Überleben zu sichern, induziere quasi

---

<sup>90</sup> Vgl. Vaughan, D. (2007): Beyond macro- and micro-levels of analysis, organizations, and the cultural fix, in: Pontell, H.N.; Geis, G. (Hrsg.): International Handbook of White-collar- and Corporate Crime. New York: Springer, S. 3-24.

<sup>91</sup> Vgl. Coleman, J.W. (1987): Toward an integrated theory of white-collar crime, in: American Journal of Sociology, Vol. 93, S.406-439; Coleman, J.W. (2006): The criminal elite – Understanding white-collar Crime (6<sup>th</sup> edition). New York: Worth Publishers

selbstläufig Handlungsmotive, für die der Rückgriff auf illegale Mittel der Zielerreichung zu einer attraktiven Handlungsoption werde. Dabei steigt die Attraktivität illegaler Gelegenheiten in dem Ausmaß, in dem die Profitabilität legaler Geschäftsmodelle zurückgeht. In dieser Situation werden Organisationen und Individuen quasi zwangsläufig immer wieder vor die Wahl gestellt, im Kontext ihrer Geschäftstätigkeit zwischen legitimen und illegitimen Mitteln der Zielerreichung zu wählen. Eine in das Tätigkeitsprofil insbesondere von White-collar-Berufen eingebaute Struktur von Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme bringe es mit sich, dass die Optierung illegaler Handlungen zudem weniger anfällig sei für legale Kontrollen und Sanktionen. So lassen sich hier illegale Handlungen in ihrem äußeren Vollzug oft gar nicht von legalen Handlungen unterscheiden. Dass sich unter den skizzierten Rahmenbedingungen nicht im Hobbes'schen Sinne ein Kampf aller gegen alle entwickelt, liegt allein daran, dass existierende rechtliche Rahmenbedingungen und ethisch-moralische Basisregeln einen Konformitätsdruck erzeugen, dem sich auch wirtschaftliche Akteure nicht ohne weiteres entziehen können. Gleichwohl ermöglichen es dem einzelnen an die Grundwerte des Wettbewerbs anschließende Neutralisierungstechniken, wirtschaftskriminelle Abweichungen mit dem antizipierten normativen Grundkonsens der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Da Coleman in Anlehnung an Sykes und Matza<sup>92</sup> davon ausgeht, dass Neutralisierungstechniken im zeitlichen Vorfeld einer Straftat zum Einsatz kommen, sind Neutralisierungen ihm zufolge integraler Bestandteil der Willensbildung und in diesem Sinne ursächlich an der Entstehung abweichender Verhaltensintentionen beteiligt. Faktoren, wie etwa eine berufs- oder branchenbezogene Subkultur können in diesem Zusammenhang dazu beitragen, dass einige Berufe für die Neutralisierung rechtlicher Handlungsnormen und damit für illegale Aktivitäten anfälliger sind als andere. Entsprechend ist Wirtschaftskriminalität am nachhaltigsten ausgeprägt:

- (a) in Gesellschaften, in denen eine Kultur der Konkurrenz vorherrscht
- (b) in Organisationen, die unter einem hohen finanziellen Druck stehen

---

<sup>92</sup> Vgl. Sykes, G.; Matza, D. (1968, orig. 1957): Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz In: Sack, Fritz; König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 360-371

- (c) in Berufsgruppen, die durch spezielle Gelegenheitsstrukturen sowie durch Subkulturen geprägt sind, die Illegalität fördern.

Die von Coleman erarbeitete integrative Theorie zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität ist in wirtschaftskriminologischen Kreisen nicht ohne Widerspruch geblieben. So machte Braithwaite bereits 1988 in einer Replik auf eine erste Darstellung der Coleman'schen Theorie<sup>93</sup> darauf aufmerksam, dass letztere durch Betonung der kriminalitätsinduzierenden Kraft einer *culture of competition* zu stark und zu einseitig auf die politische Ökonomie kapitalistischer Gesellschaften als Ursache von Wirtschaftskriminalität abstelle. Sie ignoriere dabei, dass wirtschaftskriminelles Verhalten – etwa in der Form von Korruption, aber auch in Form von Bilanzfälschungen – ebenfalls in durch eine sozialistische Planwirtschaft geprägten politischen Ökonomien beobachtbar sei. Ursächlich für die Entstehung wirtschaftskriminellen Verhaltens sei folglich nicht primär die Struktur einer Wettbewerbsökonomie, sondern das graduelle Ausmaß an wirtschaftlichem Druck, dem Unternehmen und seine Angestellten in ihrem Umfeld ausgesetzt seien. Einen solchen Druck würden auch Unternehmungen in einem planwirtschaftlichen System erfahren, wenn sie vor die Aufgabe gestellt sind, Planziele zu erreichen, für deren Realisierung ihnen die legitimen Mittel fehlen. Darüber hinaus gebe es auch in planwirtschaftlichen Betrieben Betrugs- und Unterschlagungskriminalität durch Mitarbeiter. Lediglich die Formen betrügerischer Aktivität verliefen hier mitunter in anderen Bahnen.

Im Weiteren kritisiert der Leipziger Kriminologe Hendrik Schneider (2008a), dass Colemans Theorie insbesondere hinsichtlich der »Ursprünge der Willens- und Motivbildung« für Wirtschaftskriminalität als Erklärungsmodell Plausibilitätsdefizite aufweise.<sup>94</sup> So seien der von Coleman angeprangerten kapitalistischen Wettbewerbskultur im Prinzip alle Marktteilnehmer ausgesetzt. Ebenfalls gehörten die von Coleman als typisch aufgeführten Neutralisierungsstrategien zum Standardrepertoire eines jeden Marktteilnehmers. Angesichts dieses Umstands sei aus der Perspektive der Coleman'schen Theorie zu erwarten, dass die Mehrheit der Marktakteure bei Gelegenheit kriminell handle. Dies stehe

---

93 Vgl. Braithwaite, J. (1988): White-collar crime, competition, and capitalism: comment on Coleman, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 94, S. 627-632.

94 Vgl. Schneider, H. (2008a): Artikel ‚§ 25. Wirtschaftskriminalität‘, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): *Kriminologie*. München: Beck, S. 427ff. (Rn 21-25)

allerdings in Widerspruch zu dem Erkenntnisstand bisheriger empirischer Untersuchungen, die zeigten, dass illegale Aktivitäten gehäuft nur von einzelnen in der Wirtschaft tätigen Personen und Unternehmen begangen werde. Als zentrales Defizit der Coleman'schen Theorie ist nach Schneider in diesem Zusammenhang zu monieren, dass diese die personalen Risiko- und Präventivfaktoren für Wirtschaftskriminalität vernachlässige, die maßgeblich dafür seien, ob Individuen eine kriminogene Situation zur illegalen Vorteilsnahme nutzen oder nicht.

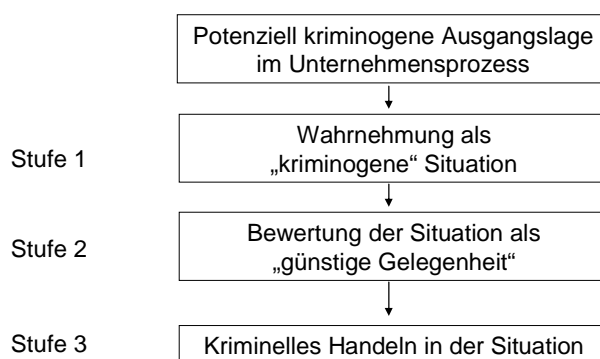
Die von Schneider vorgeschlagene Methode, bei der Erklärung von Wirtschaftskriminalität verstärkt darauf zu achten, warum wirtschaftliche Akteure wahrgenommene günstige Gelegenheiten zur illegalen Vorteilsnahme ungenutzt lassen, ist als Perspektive kriminologischer Theoriebildung grundsätzlich nicht neu und nimmt hier im Besonderen auf sog. kontrolltheoretische Erklärungsansätze Bezug.

#### 4.3.4 Das Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns von Hendrik Schneider

In seinem ebenfalls als integrative Kriminalitätstheorie vorgestellten »Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns« arbeitet Schneider – in Anlehnung an Befunde aus dem Kontext der kriminologischen Strain-, Kontroll- und Subkulturtheorien – verschiedene individuelle Risikofaktoren für Wirtschaftskriminalität heraus.

Grundlage seiner theoretischen Überlegungen ist dabei eine längsschnittliche Rekonstruktion der Stufen der individuellen Situationswahrnehmung, die eine Person im Vorfeld der Begehung einer wirtschaftskriminellen Handlung durchläuft (vgl. Abbildung 4.2).

Abbildung 4.2: Stufen im Entstehungsverlauf wirtschaftskrimineller Handlungen



Quelle: Schneider (2008b), S. 144, eigene Bearbeitung

Das Modell postuliert in diesem Zusammenhang, dass Akteure im Vorfeld einer kriminellen Handlung – gegeben eine potenziell kriminogene Ausgangslage im Unternehmen – in einer ersten Stufe die jeweils gegebene Situation allgemein als kriminogen bzw. als Gelegenheit zur illegalen Vorteilsnahme kognizieren. In einer zweiten Stufe evaluieren sie die Situation, bezogen auf ihre je eigenen Handlungsinteressen, als günstige Gelegenheit zur Vorteilsrealisierung. Die dritte Stufe des Verlaufsmodells besteht in der Ausführung der kriminellen Handlung in der Situation und setzt modellogisch das Durchlaufen von Stufe 1 und 2 als notwendige Bedingungen voraus.

Das Schneider'sche Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns unterstellt im Weiteren, dass die in den Modellstufen thematisierten Prozesse der Kognition, Evaluation und Konation bzw. handlungsbezogenen Umsetzung kriminogener Optionen im Unternehmensprozess bei Akteuren unter dem Einfluss kriminovalenter und krimioresistenter Einflussfaktoren steht (vgl. Abbildung 4.3). Als kriminovalent gelten dem Autor dabei an erster Stelle erworbene Kenntnisse über Kontrollabläufe innerhalb der Unternehmensorganisation, wahrgenommene Belastungen und Ziel-Mittel-Diskrepanzen in der privaten und beruflichen Lebenssituation sowie kriminalitätsbegünstigende Einstellungen und soziale Bindungen des im Unternehmen agierenden Akteurs. Anzeichen einer kriminovalenten Belastung von Akteuren seien dabei: negative Emotionen, insbesondere gegenüber Vorgesetzten und Kollegen, ein relativ zur Einkommenssituation inadäquates Anspruchsniveau auf der Ebene der Lebensgestaltung, die Beibehaltung des Anspruchsniveaus in Krisenzeiten, das Bekenntnis zu materialistisch-hedonistischen Leitwerten der Lebensführung sowie die soziale Zugehörigkeit zu kriminogenen Subkulturen im privaten und beruflichen Lebensbereich.

Als krimioresistent gelten dem Autor im weiteren: das puristische Festhalten an moralischen Idealen wie Untadeligkeit, Korrektheit und Rechtschaffenheit, von denen Abstriche zu machen manchen Personen „trotz aller Widrigkeiten des

Lebens kaum möglich sei“<sup>95</sup>, die Abwesenheit von Ziel-Mittel-Diskrepanzen in der Wahrnehmung der privaten und beruflichen Lebenssituation sowie kriminalitätsresistente Einstellungen, verknüpft mit sozialen Bindungen an konventionelle und kriminalitätsdistanzierte Gruppen. Anzeichen einer kriminoresistenten Persönlichkeit von Akteuren seien dabei: positive Emotionen im Verhältnis zu Vorgesetzten und Kollegen, ein relativ zur Einkommenssituation adäquates Anspruchsniveau auf der Ebene der Lebensgestaltung, die Fähigkeit zur Absenkung des Anspruchsniveaus in Krisenzeiten, das Bekenntnis zu traditionellen und idealistischen Leitwerten der Lebensführung sowie die soziale Zugehörigkeit zu konventionellen Gruppen im privaten und beruflichen Lebensbereich.

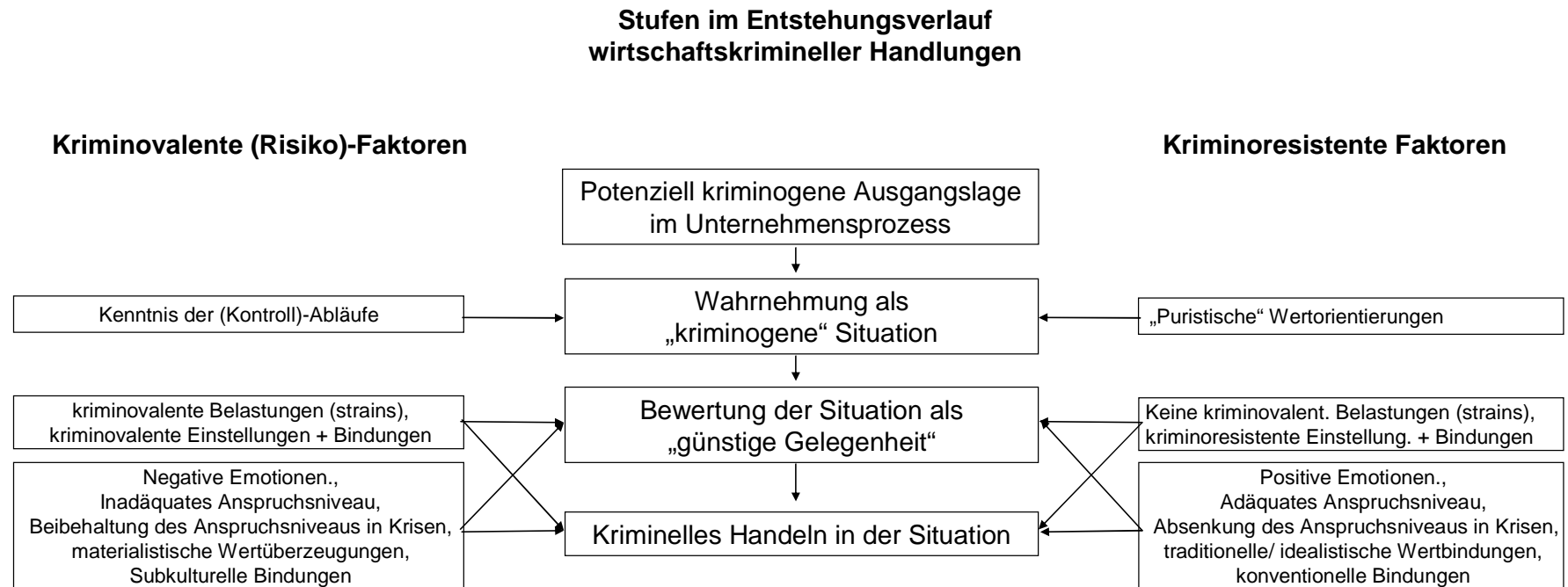
Das Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns von Hendrik Schneider ist eine integrative Kriminalitätstheorie, insofern sie Überlegungen aus den Bereichen der Strain-, Kontroll- und Subkulturtheorie für die Erklärung kriminellen Handelns bei Unternehmensangestellten fruchtbar macht. Da sie als Gegenentwurf zu der eher makrotheoretisch konzipierten Kriminalitätstheorie

---

<sup>95</sup> Vgl. Schneider, H. (2008b): Person und Situation: Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellem Handeln, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 146



Abbildung 4.3: Stufen im Entstehungsverlauf wirtschaftskrimineller Handlungen im Kontext kriminovalenter und kriminoresistenter Einflussfaktoren



Quelle: Schneider (2008b), S. 144, eigene Bearbeitung

James William Colemans auftritt, konzentriert sie sich auf die theoretische Explikation mikrostruktureller und personeller Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns. Sie lässt nicht nur unberücksichtigt, wie weit Wirtschaftskriminalität – als Kriminalität, die begangen wird im Kontext Unternehmens – überhaupt als ein gesonderter Gegenstand kriminologischer Erklärungsbemühungen anzusehen ist. Sie steht darüber hinaus ebenfalls in Gefahr, mit ihrer Rekonstruktion kriminovalenter und kriminoresistenter Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns klischeebehaftete Stereotype zu konstruieren, die suggerieren, Anti-Fraud-Management im Unternehmen ließe sich primär als Aufgabe einer sorgfältigen Personalselektion umsetzen, die kriminovalente Persönlichkeiten nachhaltig von einem Unternehmen fernhält. Die potenziell kriminogene Wirkung von Meso-Strukturen im Unternehmenszusammenhang, die Mitarbeiter mitunter dazu veranlassen, sich mit illegalen Mitteln zugunsten des Unternehmens zu engagieren<sup>1</sup>, bleibt in den Schneider'schen Analysen kriminovalenter Risikofaktoren geradezu systematisch ausgeblendet. In diesem Punkt gehen die ebenfalls integrativ angelegten theoretischen Überlegungen des australischen Kriminologen John Braithwaite andere Wege.

#### **4.3.5 Braithwaite's Theorie des reintegrativen Beschämens**

Ausgangspunkt der Braithwaite'schen Theorie des reintegrativen Beschämens (vgl. Braithwaite 1989 sowie Harris 2010) ist die Annahme, dass innergesellschaftlich ein weitgehender Normkonsens besteht über den Geltungsanspruch strafrechtlicher Normen sowie über die Schutzwürdigkeit grundlegender öffentlicher und privater Güter. Dies gelte im Besonderen für diejenigen Strafnormen, die grundlegende Eigentums- und Verfügungsrechte der Bürger eines Gemeinwesens schützen.<sup>2</sup> Dieser Grundkonsens wird aufgeweicht in solchen gesellschaftlichen Gruppen, die – nicht zuletzt im gesamtgesellschaftlichen Vergleich – über nur beschränkte legitime Gelegenheiten verfügen, um gesellschaft-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu nicht zuletzt den instruktiven Beitrag von Becker / Holzmann (2011). Becker, W.; Holzmann, R. (2011): Verhaltensannahmen betriebswirtschaftlicher Theorien und Wirtschaftskriminalität – Theoriebasierte Typisierung wirtschaftskriminellen Verhaltens, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 12 (Heft 3), S. 362-381.

<sup>2</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989): *Crime, Shame and reintegration*. New York: Cambridge University Press, S. 38ff, insbesondere S.40

lich propagierte Erfolgsziele im beruflichen und privaten Leben zu realisieren.<sup>3</sup> Vorzugsweise unter Angehörigen dieser Gruppen bilden sich Subkulturen aus, die die Legitimität der ihre Handlungswahlen beschränkenden Rechtsnormen in Frage stellen. Parallel hierzu entwickelt sich in diesen Subkulturen auch eine erhöhte Bereitschaft, für die Realisierung von Erfolgszielen von strafrechtlich verankerten Normen der Gesellschaft abzuweichen und ihre Ziele fallweise mit illegalen Mitteln anzustreben.<sup>4</sup> Welche Art von krimineller Normabweichung der einzelne in seinem Leben realisiert, variiert dabei einerseits in Abhängigkeit davon, im Hinblick auf welche Lebensziele er eine Blockade legitimer Gelegenheiten zur Zielrealisierung wahrnimmt. Sie variiert andererseits im Hinblick darauf, welche illegalen Gelegenheiten sich ihnen im Kontext ihres beruflichen und privaten Alltagslebens – nicht zuletzt auch durch den Kontakt zu kriminellen Subkulturen – eröffnen.<sup>5</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen geht Braithwaite davon aus, dass moderne Gegenwartsgesellschaften – im Gegensatz zu traditional geprägten Gesellschaften – grundsätzlich durch eine starke Ungleichverteilung legitimer Gelegenheiten zur Realisierung gesellschaftlich propagierter Erfolgsziele geprägt sind. Der einzelne bewegt sich dabei häufig sowohl im Kontext konformer Bezugsgruppen als auch im Umfeld devianter Subkulturen. Wird der Kontakt zu devianten Subkulturen häufiger und nimmt in diesem Zusammenhang die individuelle Bereitschaft zu, sich subkulturell bereitgestellte Rationalisierungen von rechtswidrigem Verhalten anzueignen, steigt die Wahrscheinlichkeit (wirtschafts-)kriminellen Handelns.<sup>6</sup>

Wie schon bei Sutherland, steht auch bei Braithwaite im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit das Erlernen von sog. positiven und negativen Definitionen von Kriminalität.<sup>7</sup> Zentral ist dabei die Annahme, dass die Art der Definition, die Personen mit normabweichendem Verhalten assoziieren, nicht nur dadurch bestimmt wird, wie stark sie sich im Kontext krimineller Subkulturen bewegen, sondern noch vielmehr dadurch, welchen Kontrollstil sie im Umgang mit fremden

---

<sup>3</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 31

<sup>4</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 21ff., 65f.

<sup>5</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 98f.

<sup>6</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda.

<sup>7</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 15

und eigenen Normabweichungen erleben.<sup>8</sup> Braithwaite unterscheidet hier kategorisch drei Kontrollstile: 1. den Stil, dass Kontrolleure den Täter für seine Normabweichungen durch Tadel beschämen, ihm dabei aber die Möglichkeit zur Wiedergutmachung und zur Bewährung geben, 2. den Stil, dass soziale Kontrolleure den Täter für seine (kriminelle) Normabweichung durch Tadel beschämen und ihn darüber hinaus in seiner (konformen) Bezugsgruppe als Abweichler stigmatisieren, und 3. den Stil, dass Kontrolleure auf Normabweichungen des Täters mit Toleranz und Verständnis reagieren und eine Tadelung des normabweichenden Verhaltens ausbleibt.<sup>9</sup> Für den Fall der Anwendung des Kontrollstils (1), von ihm auch als reintegratives Beschämen bezeichnet, nimmt Braithwaite an, dass, vermittelt durch den Beschämensakt, durch Täter und außenstehende Beobachter eine negative Definition der kriminellen Normabweichung gelernt wird und der Täter sich weiterhin mit dem Normkonsens der konformen Bezugsgruppe identifiziert. Bei Anwendung des Kontrollstils (2), von Braithwaite auch als stigmatisierendes Beschämen bezeichnet, verinnerlichen außenstehende Beobachter der Normabweichung eine negative Definition des normabweichenden Handelns. Die Stigmatisierung hat aber für den Täter zur Folge, dass seine Identifikation mit der konformen Bezugsgruppe gebrochen wird und er die negative Definition der Handlung mit seiner eigenen Person verknüpft. In diesem Fall werden die stigmatisierten Täter stark dazu tendieren, deviante Subkulturen aufzusuchen, in denen sie ihr Stigma des Abweichlers und Kriminellen mit anderen teilen und so wieder ein positives Selbstwertgefühl entwickeln können. Bei Anwendung des Kontrollstils (3) verinnerlichen weder die außenstehenden Beobachter der Normabweichung noch der Täter selbst eine negative Definition der Normabweichung.<sup>10</sup> Die mit der Norm verknüpfte Verhaltenserwartung büßt an Geltungsanspruch ein und wird im Extremfall verlernt. Für Braithwaite besteht die theoretische Herausforderung speziell darin, eine ›tipping point‹-Erklärung bereitzustellen, die vorhersagt, ab wann Investitionen im Bereich der Non-Compliance den wahrgenommenen Wert von Investitionen im Bereich der Gesetzeskonformität übertreffen. Der kritische Tipping-point-Faktor ist der des differen-

---

<sup>8</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda., S. 57ff., 101ff.

<sup>9</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 69ff

<sup>10</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 69ff

ziellen Beschämens<sup>11</sup>: Verhalten kippt immer in die Richtung, die ein stigmatisierendes Beschämen vermeidet, komme dieses aus dem Unternehmen selbst oder vonseiten des Staates. Die Verstrickung in wirtschaftskriminelles Verhalten lässt sich so verstehen als eine Funktion der relativen Anfälligkeit für Beschämensakte. Kriminalität gedeiht in Unternehmungen, die ihre Mitglieder vor äußerem Beschämen schützen und sie dazu drängen, mit allen verfügbaren Mitteln Erfolgsziele zu realisieren. Kriminalität wird hingegen gebremst in solchen Organisationen, die ihre Mitglieder proaktiv kontrollieren und Gesetzesverletzer dem öffentlichen Beschämen aussetzen.<sup>12</sup> Dabei gilt: Das stigmatisierende Beschämen eines Abweichlers zeitigt zwar eine kriminalpräventive Wirkung für alle außenstehenden Mitglieder einer Organisation. Es führt aber gleichzeitig dazu, dass der Täter selbst als Abweichler aus der Gruppe ausgegrenzt wird und infolgedessen Nähe zu kriminellen Subkulturen sucht, die sein negatives Stigma neutralisieren.<sup>13</sup> Das reintegrative Beschämen tadelt zwar die Normabweichung des Täters, intendiert aber gleichzeitig, den Täter an seine konforme Bezugsgruppe rückzubinden und ihm hier eine erneute Bewährungschance zu geben. Reintegrativ beschämte Täter gewinnen dabei eine kriminalitätsaverse Haltung nicht vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen der mit einer kriminellen Handlung verbundenen Vor- und Nachteile. Die Kriminalitätsbereitschaft wird hier vielmehr verhindert durch eine induzierte Abscheu gegenüber dem Tatbestand der Normübertretung, die jenseits kognitiver Abwägungen emotional verankert ist. Reintegratives Beschämen von Tätern trägt auf diese Weise mit dazu bei, dass kriminelle Normabweichler negative Definitionen abweichenden Verhaltens emotional verinnerlichen, dass sie dabei aber gleichzeitig neu in der normkonformen Bezugsgruppe verankert werden und infolgedessen nicht in kriminelle Subkulturen abwandern bzw. diese stärken.<sup>14</sup>

Zentrale These der Braithwaite'schen Theorie ist in diesem Zusammenhang, dass Gesellschaften, die zur Regulierung von Normabweichungen reintegrative Praktiken des Beschämens etabliert haben, vergleichsweise niedrige Kriminali-

---

<sup>11</sup> Vgl. Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 127

<sup>12</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 124ff

<sup>13</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 101ff

<sup>14</sup> Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 75ff.

tätsraten aufweisen. Als idealtypisches Beispiel einer solchen Gesellschaft gilt Braithwaite dabei Japan. Organisationen und Gesellschaften, die – befeuert mitunter durch das Diktum der Zero-Tolerance – auf kriminelle Normabweichungen ihrer Mitglieder mit stigmatisierenden Beschämenspraktiken reagieren, weisen demgegenüber der Theorie nach hohe Kriminalitätsraten auf.<sup>15</sup>

Annahmen aus dem Kontext der Theorie des reintegrativen Beschämens wurden seit ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1989 in zahlreichen Untersuchungen empirisch getestet. Im Folgenden seien exemplarisch zwei Untersuchungen angeführt, die die Gültigkeit zentraler Thesen der Theorie für den Bereich des White-collar crime resp. der Wirtschaftskriminalität geprüft haben. So untersuchten Makkai und Braithwaite in einer 1994 veröffentlichten Studie die Effektivität von Kontrollkonzepten zur nachhaltigen Sicherung der Qualität der Pflegedienstleistungen privater Pflegeunternehmen in Australien, in den USA und in Großbritannien.<sup>16</sup> Die Studie zeigt einerseits auf, dass die Kontrollaktivitäten der Inspektoren in dem Fall ineffektiv waren, wenn die Inspektoren offensichtlichen Verletzungen gesetzlicher Pflegevorschriften mit einer Haltung der Toleranz und Nachsicht begegneten. Im Zeitverlauf zeigte sich, dass die Qualität der Pflegedienstleistungen bei Dienstleistern, deren Regelverletzungen weder offen getadelt noch sanktioniert wurden, signifikant zurückging und im Gruppenvergleich das niedrigste Niveau erreichte. Die Häufigkeit von Regelverletzungen nahm bei fehlender Kommunikation von Missbilligung noch stärker zu als in dem Fall, in dem devianten Pflegedienstleistern vonseiten der Kontrolleure mit einem

---

15 Vgl. Braithwaite, J. (1989), ebenda, S. 61ff, 84ff. Die Braithwaite'sche Theorie des reintegrativen Beschämens ist im Weiteren eingebettet in makrotheoretische Überlegungen dazu, welche Rahmenbedingungen die Kultivierung reintegrativer und stigmatisierender Beschämenspraktiken in einer Gesellschaft bzw. in einer Organisation fördern bzw. hemmen. Die Theorie trifft in diesem Zusammenhang die Annahme, dass in Gesellschaften mit einem hohen Grad der Interdependenz zwischen ihren Mitgliedern und einer ausgeprägt komunitär-gemeinschaftlich Kultur das individuelle *commitment* an soziale Normen am stärksten sein wird. Das Konzept der Interdependenzen stellt dabei ab soziale Bindungen, die durch die Kontrolltheorie herausgestellt werden, wie etwa *attachments* und *commitments* zwischen Individuen. Das Konzept der komunitär-gemeinschaftlichen Kultur bezieht sich demgegenüber auf eine Kultur, in der Gruppenloyalitäten und persönliche Verpflichtungen gegenüber anderen Gemeinschaftsmitgliedern betont werden. Durch Interdependenzbeziehungen und eine komunitaristische Kultur geprägte Gesellschaften und Organisationen stellen für die Etablierung von reintegrativen Beschämenspraktiken günstige Voraussetzungen bereit.

16 Vgl. Makkai, T.; Braithwaite, J. (1994), Reintegrative shaming and Compliance, in: *Criminology*, Vol. 32, S. 361-385

stigmatisierenden Kontrollstil begegnet wurde. Die Inspektionsteams hingegen, die Regelkonformität auf Seiten der durch sie kontrollierten Pflegedienstleister am nachhaltigsten sicher stellen konnten, waren jene, die einerseits klar kommunizierten, dass Verstöße gegen gesetzliche Auflagen nicht toleriert werden, und die dabei andererseits eine persönliche Stigmatisierung der Abweichler vermieden und explizites Lob aussprachen, wenn Verbesserungen sichtbar wurden.<sup>17</sup>

Zu analogen Befunden wie Makkai und Braithwaite kam Lawrence Sherman (1993) bei seiner Untersuchung des US-Policing-Systems: Die Ergebnisse seiner Studie zeigen, dass Straftäter regelmäßig mit Trotz reagierten, wenn sie durch die Polizei stigmatisiert wurden. Ein den Tätern gegenüber respektvolles polizeiliches Auftreten, das zudem Gesichtspunkte der Verfahrensgerechtigkeit berücksichtigte, führte demgegenüber signifikant häufiger zu einem stärkeren *commitment* an bestehende Gesetze.<sup>18</sup>

## 4.4 Fazit

Versucht man den Forschungsstand zu den Ursachen wirtschaftskriminellen Handelns abschließend zu bilanzieren, so lässt sich festhalten, dass die in der Literatur vorfindlichen Ansätze zur ursächlichen Erklärung von Wirtschaftskriminalität nicht weit über das Betrugsdreieck von Donald R. Cressey hinausreichen. So erklären die hier vorfindlichen Ansätze – analog zu den von Cressey herausgearbeiteten Erklärungsfaktoren – wirtschaftskriminelles Handeln konstant als Konsequenz des Zusammenwirkens anreizbasierter Motivationen, kriminogener Gelegenheiten und der Neutralisierung des Unrechtsgehalts strafrechtlicher Normverletzungen. Das Schema wird dabei sowohl auf makro- und mesoanalytischer Ebene als auch im Kontext mikroanalytischer Untersuchungen der Ursachen wirtschaftskriminellen Handelns in Anschlag gebracht. Dabei werden in jüngerer Zeit vor allem die personalen Ursachen von Wirtschaftskriminalität und in diesem Zusammenhang das Konstrukt der wirtschaftskriminellen Persönlichkeit verstärkt ins Blickfeld der Aufmerksamkeit gerückt.

---

<sup>17</sup> Vgl. Makkai, T.; Braithwaite, J. (1994), Reintegrative shaming and Compliance, in: *Criminology*, Vol. 32, S. 372ff.

<sup>18</sup> Sherman, L.W. (1993): Defiance, Deterrence and Irrelevance: A Theory of the Criminal Sanction, in: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, Vol. 30, S. 445-473

Wenngleich an dieser Stelle nicht kategorisch bestritten wird, dass – insbesondere im Falle der Kriminalität von Wiederholungstätern und sog. »Gelegenheitssuchern«<sup>19</sup> – Aspekte der Persönlichkeit für die Entstehung von Wirtschaftskriminalität eine Rolle spielen, scheint es dem Autor doch unsinnig zu sein, diese als vornehmliche und zentrale Ursache von Wirtschaftskriminalität heranzuziehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erklärung von regionalen und nationalen Unterschieden der relativen Häufigkeit von wirtschaftskriminellen Delikten.

Ausgeblendet wird in diesem Zusammenhang nicht nur der Umstand, dass die Fokussierung auf personale Ursachen ein unzureichendes Erklärungsmuster für gravierende Häufigkeitsunterschiede wirtschaftskriminellen Handelns im regionalen und internationalen Vergleich darstellt. Darüber hinaus bleibt hier ebenfalls unberücksichtigt, dass – auch bei Tätern mit einem »wirtschaftskriminologischen Belastungssyndrom«<sup>20</sup> – personale Handlungsorientierungen nicht losgelöst von den sozialen Kontexten gesehen werden sollten, aus denen heraus sie entstehen und durch die sie – in mehr oder weniger starker Ausprägung – ausgelöst werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen richtet sich die gesonderte Aufmerksamkeit der vorliegenden Untersuchung auf die Erklärung makrostruktureller Unterschiede in relativen Häufigkeit wirtschaftskrimineller Delikte. Als exemplarischer Bezugspunkt für Häufigkeitsunterschiede der genannten Art lassen sich Befunde zu nationalen Unterschieden der Wirtschaftskriminalitätsbelastung aus der international vergleichenden Korruptionsforschung heranziehen, wie sie etwa im von Johann Graf Lambsdorff konzipierten und jährlich von Transparency International herausgegebenen Corruption Perception Index dokumentiert sind (vgl. Abbildung 4.4).<sup>21</sup>

---

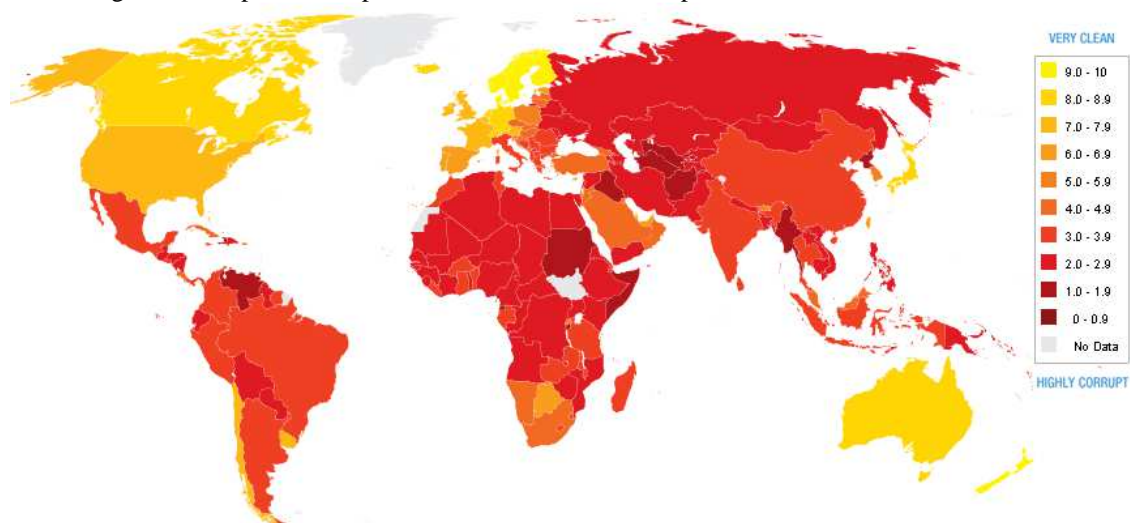
<sup>19</sup> Vgl. Weisburd, D.; Waring, E. (2001): *White-collar crime and criminal careers*. New York: Cambridge University Press

<sup>20</sup> Vgl. Schneider, H. (2009): *Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen*, in: RölfsPartner (Hrsg.): *Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen – Aktuelle Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Unternehmenspraxis*. Köln: RölfsPartner Eigenverlag, S. 14f., 17f.

<sup>21</sup> Der CPI basiert in seinen Schätzungen von nationalen Unterschieden der Korruptionsbelastung auf expertenbasierter Schätzungen, die für Zwecke der Indexbildung länderbezogen aggregiert werden. Er beansprucht in der Form eines Rankings international vergleichend abbilden zu können, mit welcher Wahrscheinlichkeit Unternehmen im Rahmen von Auslandsgeschäften in den betrachteten Ländern mit Schmiergeldforderungen vonseiten öffentlich Bediensteter rechnen müssen. Die Ergebnisse des CPI legen gravierende nationale Differenzen



Abbildung 4.4: Corruption Perception Index 2011 – World Map\*



Quelle: [www.transparency.org](http://www.transparency.org)

\*Der Ausprägungswerte des CPI können zwischen 0 und 10 variieren, wobei ein numerisch hoher Wert für ein vergleichsweise geringes und ein numerisch geringer Wert für ein vergleichsweise hohes Korruptionsniveau in den entsprechenden Ländern. Analog hierzu sind in der unter dem Titel „World Map“ veröffentlichten grafischen Umsetzung des CPI-Index CPI-Werte zwischen 9 und 10 mit hellgelber Farbe hinterlegt. Je niedriger der CPI-Wert in den Ländern, desto stärker nähert sich der für das Land gewählte Farbton der Farbe Rot an.

Das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist es, ein Modell zur Erklärung von Wirtschaftskriminalität zu entwickeln und empirisch zu validieren, das den Wirkungszusammenhang makro- und mikrostruktureller Faktoren bei der Entstehung von Wirtschaftskriminalität angemessen berücksichtigt.

---

hinsichtlich der Normalität von Korruptionszahlungen im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs nahe.

## Kapitel 5: Theoretischer Bezugsrahmen

Im Folgenden wird der theoretische Bezugsrahmen vorgestellt, der in der vorliegenden Arbeit zur Analyse von Unterschieden in der relativen Häufigkeit von Wirtschaftskriminalität herangezogen werden soll.

### 5.1 Methodologischer Individualismus

Die Analyse wirtschaftskrimineller Phänomene erfolgt im Rahmen der vorliegenden Studie unter Bezugnahme auf die allgemeintheoretische Perspektive des methodologischen oder auch strukturtheoretischen Individualismus. Diese in ihrer Bezeichnung auf Karl Popper<sup>1</sup> zurückgehende Perspektive lässt sich verstehen als eine metatheoretische Konzeption zur »Erklärung kollektiver Sachverhalte unter Rückgriff auf das durch die Situation strukturierte Handeln von individuellen Akteuren«.<sup>2</sup> Kennzeichnendes Basispostulat des methodologischen Individualismus ist dabei, dass sich soziale Strukturphänomene auf der gesellschaftlichen Meso- und Makroebene – wie etwa die Zunahme der in einem Unternehmen registrierten Schadensfälle oder auch der Anstieg von Kriminalitätsraten in einem Gemeinwesen – durch das Handeln individueller Akteure im sozialen Kontext erklären lassen.<sup>3</sup>

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass der methodologische Individualismus für die Erklärung sozialer Strukturgegebenheiten nicht auf vermeintlich »private« Motive, Kenntnisse und Neigungen abstellt, die letztlich als Derivate der psychodynamischen Konstitution von

---

<sup>1</sup> Vgl. Popper, K. (1977): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd.2: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen München: Francke Verlag, S. 115

<sup>2</sup> Vgl. Esser, H. (1999): Soziologie: spezielle Grundlagen, Bd.1: Situationslogik und Handeln Frankfurt a.M.: Campus, S. 27

<sup>3</sup> Vgl. Lüdemann, C. ; Ohlemacher, T. (2002): Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven München, Weinheim: Juventa, S. 18. Als Gegenposition zum methodologischen Individualismus lässt sich die des methodologischen Strukturalismus oder auch Holismus anführen, der zufolge das Individuum bei der soziologischen Analyse vernachlässigt werden kann, da es sowohl in seiner personalen Verfassung als auch in seinen Handlungen als ein Produkt der sozialen Strukturen aufzufassen ist (vgl. Boudon, R.; Bourricaud, F. (1992): Soziologische Stichworte. Ein Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 224; ebf. Hill, P. (2002): Rational-Choice-Theorie. Bielefeld: Transcript, S. 21). Dieser Position ist allerdings entgegenzuhalten, dass individuelles Handeln zwar immer und überall strukturellen Zwängen unterworfen ist, daraus aber nicht notwendig abgeleitet werden kann, dass diese sozialen Zwänge individuelles Handeln umfassend determinieren.

Akteuren zu begreifen sind. Vielmehr postuliert dieser Ansatz eine immer schon vorhandene sozialstrukturelle resp. -kulturelle Prägung dieser Motive, Neigungen und Kenntnisse und grenzt sich damit ausdrücklich von einer psychologischen Theorieposition ab.<sup>4</sup> Er geht explizit davon aus, dass Akteure »in Gruppen, soziale Netzwerke oder Institutionen eingebunden sind« und diese sozialen Gebilde und Interaktionssysteme – wiewohl in retrospektiver Betrachtung ebenfalls nicht mehr als Gerinnungsprodukte des Zusammenhandelns von Individuen – prospektiv Einfluss auf die Präferenzen, Neigungen und Einstellungen von Akteuren nehmen und auf diese Weise ihr Handeln mit bestimmen.<sup>5</sup>

Die Basisannahme des methodologischen Individualismus besagt nicht nur, dass individuelle Orientierungs- und Handlungsmuster unter dem Einfluss gegebener sozialer Handlungskontexte stehen. Sie impliziert ebenfalls, dass Präferenzen, Neigungen, Einstellungen und Handlungsmuster von Akteuren in Abhängigkeit von ihrer Position im gesellschaftlichen Strukturgefüge variieren können.<sup>6</sup> Die vorliegende Untersuchung geht dabei, in Abgrenzung zur ökonomischen Ausformulierung des methodologischen Individualismus, davon aus, dass sowohl kulturelle Umwelten als auch verinnerlichte Werte von Individuen als wichtige soziale Kontextfaktoren aufzufassen sind, die individuelles Handeln beeinflussen. Es wird entsprechend davon ausgegangen, dass sich individuelle Wahrnehmungen und Handlungspräferenzen immer vor dem Hintergrund und unter dem Einfluss gegebener kultureller Rahmenbedingungen ausprägen, so dass Akteure mit verschiedener kultureller Prägung objektiv gleiche situationale Gegebenheiten auf unterschiedliche Weise wahrnehmen. Durch die Berücksichtigung kultureller Prägungen als Ausgangspunkte individuellen Handelns nimmt die vorliegende Untersuchung

---

<sup>4</sup> Popper, K. (1977): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd.2: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen München: Francke Verlag, S. 117f.

<sup>5</sup> Vgl. Lüdemann, C.; Ohlemacher, T. (2002): Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven München, Weinheim: Juventa, S. 19

<sup>6</sup> Raymond Boudon und François Bourricaud (1992) weisen so etwa darauf hin, dass sich auch Durkheim – entgegen seinen Grundsätzen – einer individualistischen Interpretation bedient, wenn er unter Verweis auf die gesteigerten Erwartungen von Individuen zu erklären versucht, warum in Zeiten wirtschaftlicher Blüte oft ein Anstieg der Selbstmordraten zu beobachten ist. Vgl. Boudon, R.; Bourricaud, F. (1992): Soziologische Stichworte. Ein Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 223

einen methodologischen Ausgangspunkt, der sich mit Gert Albert als moderater methodologischer Holismus beschreiben lässt.<sup>7</sup>

Zur Erklärung individuellen Handelns bedarf es entsprechend sowohl der Kenntnis der kulturellen und institutionellen Strukturgegebenheiten, die den Handlungsspielraum von Individuen begrenzen, als auch der Kenntnis der sozialisatorisch bedingten Orientierungen und Neigungen sowie der Ressourcen, über die Individuen in ihrer Handlungssituation verfügen.<sup>8</sup> Das analytische Primat des Erklärungsmodells des methodologischen Individualismus liegt entsprechend nicht auf der Mikro-, sondern auf der Makroebene. Die Erklärung erfolgt nicht unter Bezugnahme auf die Eigenschaften von Individuen; sie erfolgt über die Erfassung der Restriktionen und Optionen, denen sie ausgesetzt sind resp. über die sie verfügen, und über die Analyse der kulturellen Rahmenbedingungen, die ihre Handlungspräferenzen und ihre Situationswahrnehmungen prägen.

Die Wahl des methodologischen Individualismus als Rahmenkonzeption für die vorliegende Arbeit – ergänzt um zentrale Annahmen eines moderaten methodologischen Holismus – bietet sich insofern an, als sie es ermöglicht, die Annahme des Zusammenhangs zwischen den institutionellen und kulturellen Handlungskontexten von Akteuren auf der Makro- und Meso-Ebene einerseits und den individuellen Handlungsorientierungen und Handlungsintentionen von Akteuren auf der anderen Seite stufenweise zu rekonstruieren.

## 5.2 Makro-Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns

Die Explikation des Basispostulats des methodologischen Individualismus erfolgt für die Zwecke unserer Untersuchung im Weiteren durch das sog. Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns (vgl. Abb. 5.1). Dieses Modell wurde ursprünglich von McClelland (1961), in dessen Nachfolge aber auch durch James S. Coleman

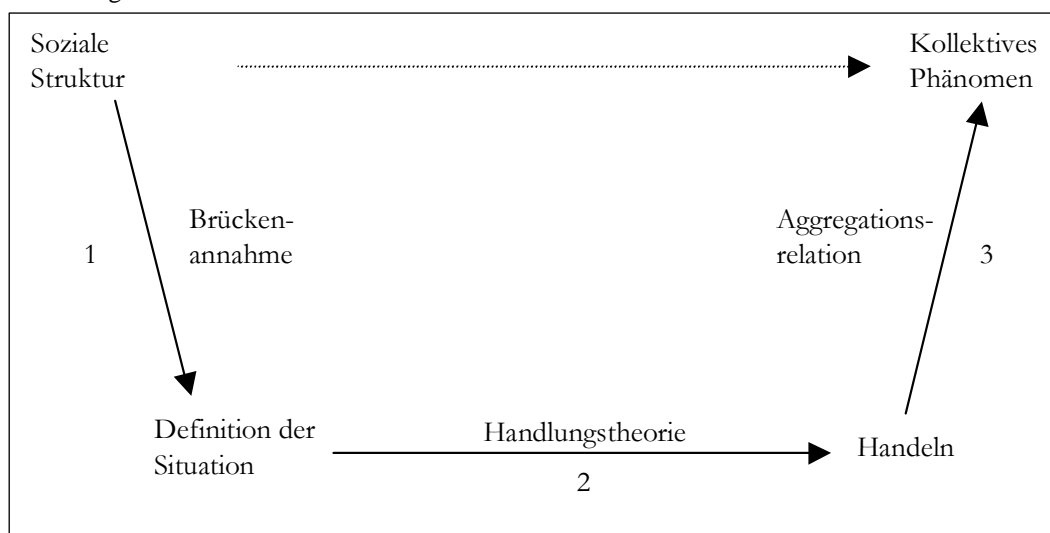
---

<sup>7</sup> Vgl. Albert, G. (2005): Moderater methodologischer Holismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro-Modells sozialen Handelns, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 57, S. 387-413, ebenso: Albert, G. (2007): Sachverhalte in der Badewanne. Zu den allgemeinen ontologischen Grundlagen des Makro-Mikro-Makro-Modells der soziologischen Erklärung, in: Greve, J.; Schnabel, A.; Schützeichel, R. (Hrsg.): Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-48

<sup>8</sup> Vgl. Boudon, R. ; Bourricaud, F. (1992): Soziologische Stichworte. Ein Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 226

(1991) in seinen Grundlagen der Sozialtheorie, als Metatheorie für die wissenschaftliche Erklärung in der Soziologie vorgeschlagen.<sup>9</sup> Wiewohl durch den Titel nahegelegt, handelt es sich dabei nicht um ein theoretisches Modell sozialen Handelns, sondern vielmehr um ein Strukturmodell zur soziologischen Erklärung des Zusammenhangs kollektiver (sozialer) Phänomene (wie etwa zwischen der relativen Verbreitung einer religiösen Doktrin und der wirtschaftlichen Organisationsweise einer Gesellschaft). Es formuliert in diesem Sinne eine Methode des erklärenden Verstehens des beobachtbaren Zusammenhangs kollektiver Phänomene.

Abbildung 5.1: Makro-Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns



Quelle: McClelland 1961

Durch das Makro-Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns werden nach Lindenberg und Wippler (1978) klassischerweise vier Elemente des Sozialen miteinander verknüpft<sup>10</sup>: die soziale Struktur (Situation), die individuelle Situationsdefinition resp. -interpretation (Akteur), das individuelle Handeln und ein kollektives Phänomen, das als Explanandum des Modells fungiert. In dem Modell werden diese vier Elemente durch drei Relationen miteinander verknüpft, die sich auf analytischer Ebene mit je unterschiedlichen Fragestellungen

<sup>9</sup> Vgl. McClelland, D. (1961): *The achieving society*. New York, London: Van Nostrand, S. 47ff., 58; Coleman, J. S. (1991, orig. 1990): *Grundlagen der Sozialtheorie*, Bd. 1: *Handlungen und Handlungssysteme*. München: Oldenbourg, S. 1ff.

<sup>10</sup> Vgl. Lindenberg, S.; Wippler, R. (1978): *Theorienvergleich. Elemente der Rekonstruktion* In: Hondrich, Karl-Otto; Matthes, Joachim (Hrsg.): *Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften*. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand, S. 221

verbinden: So werden die soziale Struktur und die individuelle Situationsdefinition durch eine Relation zueinander in Beziehung gesetzt, die danach fragt, wie Akteure ihre Handlungssituation vor dem Hintergrund sozialstruktureller Gegebenheiten perzipieren und deuten (Relation 1 in Abb. 5.1). In Anlehnung an Esser (1993) erfolgt über diese Modellrelation die Rekonstruktion der so genannten Logik der Situation.<sup>11</sup> Dieses ebenfalls auf Karl Popper (1977) zurückgehende Konzept<sup>12</sup> besagt, dass der Zusammenhang zwischen der sozialen Situation auf der einen Seite und der Situationsdefinition von Akteuren auf der anderen Seite einer objektivierbaren Logik folge, die – wie etwa durch die Theorie der relativen Deprivation von Stouffer und Mitarbeitern (1949) sowie von Runciman (1966)<sup>13</sup> oder auch die Theorie der Entstehung delinquenter Orientierungen von Robert K. Merton (1957)<sup>14</sup> – theoretisch explizierbar ist.<sup>15</sup> Die Beschreibung der Logik der Situation erfolgt dabei über empirische Brückenannahmen. Diese stellen »die Verbindung zwischen der objektiven Situation und den subjektiven Motiven und dem subjektiven Wissen der Akteure her« (Esser 1999: 16).<sup>16</sup> Die Bezeichnung als Brückenannahme nimmt in diesem Zusammenhang darauf Rekurs, dass es sich bei diesen Annahmen nicht um nomologische Gesetze handelt, sondern um abgeleitete Hypothesen, die notwendigerweise historisch und soziokulturell spezifisch sind.

Eine zweite Relation verbindet die Situationsdefinition resp. die situationalen Orientierungen mit dem individuellen Handeln (Relation 2 in Abb. 5.1). In Anlehnung an Esser erfolgt über diese Modellrelation die Rekonstruktion der

<sup>11</sup> Vgl. Esser, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt a.M.: Campus, S. 94

<sup>12</sup> Vgl. Popper, K. (1977): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd.2: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen München: Francke Verlag, S. 114

<sup>13</sup> Vgl. Stouffer, S.A.; Suchman, E.A.; DeViney, L.C.; Star, S.A.; Williams Jr., R.M.; Lumsdaine, A.A./ Lumsdaine, M.H.; Smith, M. B.; Janis, I.L.; Cottrell Jr., L.S. (1949): The american soldier, Vols. I and II. Princeton: Princeton University Press; Runciman, W.G. (1966): Relative deprivation and social justice. Berkeley: University of California Press

<sup>14</sup> Vgl. Merton, R.K. (1995, orig. 1957): Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin [u.a.] : de Gruyter

<sup>15</sup> Dass das Modell in diesem Zusammenhang von einer Logik der Situation – sowie im Folgenden von einer Logik der Selektion und der Aggregation – spricht, stellt dabei implizit darauf ab, dass der Einfluss der strukturellen Gegebenheiten auf die Situationsdefinition – sowie im Weiteren der Einfluss der Situationsdefinition auf die Selektion einer Handlungsoption und der Einfluss der konkreten Handlungswahl auf die Entstehung eines kollektiven Phänomens – in der Form von Wenn-Dann- oder Je-desto-Hypothesen prädikatenlogisch reformulierbar sein muss.

<sup>16</sup> Vgl. Esser, H. (1999): Soziologie: spezielle Grundlagen, Bd.1: Situationslogik und Handeln Frankfurt a.M.: Campus, S. 16

*Logik der Selektion* oder auch der *Handlungswahl*. Sie wird spezifiziert in der Gestalt einer Handlungstheorie, die angibt, in welcher Form Situationsdefinitionen und situationale Orientierungen die Auswahl zwischen verschiedenen Handlungsoptionen beeinflussen. Die Handlungstheorie zur Rekonstruktion der Logik der Selektion bildet dem Modell zufolge quasi den nomologischen Kern der soziologischen Erklärung. Sie hat idealiter die Form einer Entscheidungstheorie.<sup>17</sup> Dabei gilt: Wenn die Situationsdefinition, d.h. die Logik der Situation, bekannt ist, dann sollte sich vorhersagen lassen, wie sich ein gegebener Akteur in dieser Situation verhalten wird. Es wird hiermit selbstverständlich keine Aussage darüber getroffen, wie weit sich mit dieser Handlungswahl auf Seiten des Handelnden die von ihm hiermit verknüpften Erwartungen erfüllen.

Eine dritte Relation verbindet schließlich das individuelle Handeln mit einem kollektiven Phänomen, das für sich wiederum eine soziale Strukturgröße definiert (Relation 3 in Abb. 5.1). Gefragt wird in diesem Zusammenhang danach, wie individuelle Handlungen die Konstitution sozialer Strukturgrößen bewirken. Über diese Modellrelation erfolgt nach Esser die Rekonstruktion der so genannten Logik der Aggregation. Sie wird spezifiziert in der Form von Transformationsregeln, die angeben, unter welchen Bedingungen bestimmte individuelle Effekte des Handelns, seien diese intendiert oder nicht, bestimmte kollektive Sachverhalte erzeugen. Hierzu gehört neben der begrifflichen Festschreibung des kollektiven Explanandums im einfachsten Fall die Angabe einer statistischen Transformationsregel, nach der ein Kollektivsachverhalt gebildet wird (im Falle von Scheidungs-, Arbeitslosen- oder auch Kriminalitätsraten etwa die einfache statistische Transformationsregel der Summenfunktion).<sup>18</sup>

Anzumerken bleibt, dass die Gültigkeit eines inhaltlich spezifizierten Mikro-Makro-Modells sozialen Handelns für die Erklärung eines gegebenen kollektiven Phänomens immer unter einen *ceteris paribus*-Vorbehalt gestellt ist. Das heißt, dass sich unter dem Einfluss modellexterner Einflussfaktoren die historisch

---

<sup>17</sup> Vgl. Hill, P. (2002): Rational-Choice-Theorie. Bielefeld: Transcript, S. 26

<sup>18</sup> Vergleiche ausführlicher zu einfachen und komplexen Transformationsregeln und Aggregationsfunktionen: Esser, H. (2000): Soziologie: spezielle Grundlagen, Bd.3: Soziales Handeln. Frankfurt a.M.: Campus, S. 1-29).

variablen Modellgrößen – dies gilt im Besonderen für die Brückenhypothesen zur Logik der Selektion und für die Transformationsregeln zu Logik der Aggregation – verändern können.<sup>19</sup>

Ausgangspunkt der auf Grundlage des Makro-Mikro-Makro-Modells vorgenommenen theoretische Rekonstruktionen der Entstehung sozialer Tatbestände bleibt bei all dem die Korrelation zweier auf Makro- oder Meso-Ebene gegebener Strukturphänomene – in Abbildung 5.1 durch Relation 0 angedeutet –, für die eine sich über mikrosoziale Prozesse vollziehende kausale Dependenzbeziehung angenommen wird.

Ausgehend von diesem dreistufigen Grundmodell wurden von verschiedenen Autoren Modellvariationen entwickelt, die die Modellrelationen um verschiedene Zwischenstufen erweitern. So postuliert etwa Brüderl (2004) zur Erklärung von Heiratsentscheidungen ein Modell, in dem die Logik der Selektion sich nicht auf die konkrete Handlungswahl, sondern lediglich auf die Vorstufe der Auswahl bzw. Ausbildung einer Handlungsstrategie bezieht.<sup>20</sup> In diesem Fall wird angenommen, dass der Übergang von der Ausbildung einer Handlungsstrategie zur Durchführung einer Handlung nicht nur von individuellen Kosten-Nutzen-Erwägungen, sondern auch von dem Handeln resp. der Einwilligung zumindest eines zweiten Akteurs abhängt.<sup>21</sup> Die Handlungsentscheidung wird entsprechend aufgefasst als erster Teil eines Aggregationsprozesses, der sich mit einem eigenen Transformationsmechanismus verbindet. In Anlehnung an die ausgeführten Überlegungen soll im Folgenden für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung das Mikro-Makro-Modell sozialen Handelns ebenfalls weiter ausdifferenziert werden (vgl. Abb. 5.2).

---

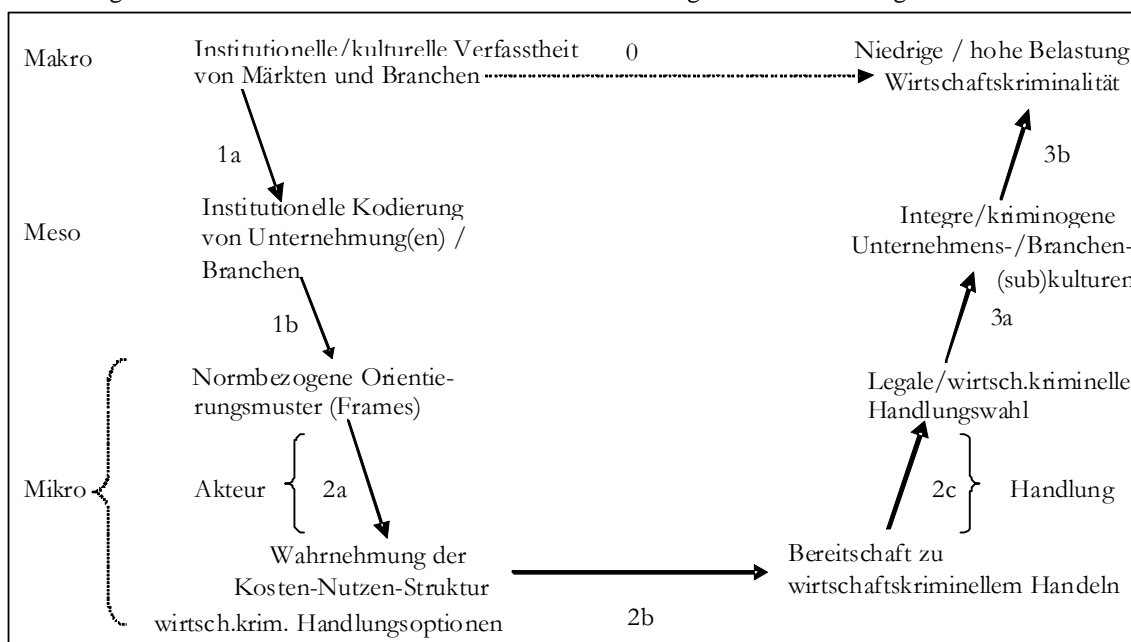
<sup>19</sup> Vgl. hierzu Esser, H. (1999): *Soziologie: spezielle Grundlagen*, Bd.1: Situationslogik und Handeln Frankfurt a.M.: Campus, S. 18

<sup>20</sup> Vgl. Brüderl, J. (2004): Die Überprüfung von Rational-Choice-Modellen mit Umfragedaten In: Diekmann, Andreas (Hrsg.): *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Anwendungen und Probleme*. München, Wien: Oldenbourg Verlag, S. 176

<sup>21</sup> Analog hierzu stellt Coleman (1991) in seinen Analysen zur Berufswahl von Akteuren heraus, dass die Frage, welchen Beruf Personen ergreifen, nicht nur von der individuellen Intention, sondern auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängt. Vgl. Coleman, J.S. (1991, orig. 1990): *Grundlagen der Sozialtheorie*, Bd. 1: Handlungen und Handlungssysteme. München: Oldenbourg, S. 183ff.



Abbildung 5.2: Rahmenmodell sozialen Handelns für die vorliegende Untersuchung



Quelle: Eigene Bearbeitung

Dabei gilt in dem von uns betrachteten Modellzusammenhang, dass hier – bezogen auf die Modellrelation zur Logik der Situation – wesentlich die Wirkung der institutionellen und kulturellen Verfasstheit eines staatlich verfassten Gemeinwesens auf die individuelle Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen und – bezogen auf die Logik der Selektion – der Einfluss von Kosten-Nutzen-Wahrnehmungen auf die Ausbildung einer niedrigen oder hohen Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln resp. auf die Wahrscheinlichkeit der Wahl wirtschaftskrimineller Handlungsalternativen rekonstruiert wird.<sup>22</sup> Ausgangspunkt ist gleichwohl auch hier die Feststellung eines erklärungsbedürftigen Makro-Phänomens: nämlich der Korrelation von Unterschieden in der relativen Auftretenshäufigkeit wirtschaftskrimineller Delikte in staatlich verfassten Gesellschaften mit Unterschieden in der institutio-

<sup>22</sup> Vgl. zu dem hier verwendeten Begriff der Wirtschaftskriminalität grundlegend die Ausführungen in Kapitel 3.3.4. Zu ergänzen bleibt, dass sich der Begriffsinhalt von Wirtschaftskriminalität über den Bereich illegaler Handlungen hinaus ebenfalls auf solche Formen der Normabweichung erstrecken soll, die lediglich den Status von Ordnungswidrigkeiten haben und in diesem Sinne eher einen wirtschaftsdevianten als wirtschaftskriminellen Charakter tragen.

nellen und kulturellen Verfasstheit des diese Gesellschaften prägenden Gemeinwesens.<sup>23</sup>

Die durch das Makro-Mikro-Makro-Modell unterschiedenen Modellrelationen der Logik der Situation, der Logik der Selektion und der Logik der Aggregation werden für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung aus Gründen ihrer empirischen Bearbeitbarkeit in jeweils mehrere Subrelationen dekomponiert. So wird, bezogen auf Modellrelation 1 (Logik der Situation), davon ausgegangen, dass die jeweils gegebene Ausprägung in der formellen resp. informellen Verfassung der politischen Ökonomie eines Gemeinwesens über die formelle und informelle institutionelle Verfassung resp. Kodierung von Branchen und Unternehmungen (Subrelation 1a) auf die normbezogenen Orientierungsmuster und die hierdurch vorkonfigurierten Situationswahrnehmungen berufstätiger Akteure (Subrelation 1b) wirken. Dies gilt im Kontext des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Untersuchung insbesondere im Hinblick auf alternierende Definitionen potenziell kriminogener Situationslagen im Unternehmensprozess bzw. in einer Wettbewerbssituation entweder als Sicherheitsgefährdung für das Unternehmen resp. die Wettbewerbspartner oder als „günstige“ Gelegenheit zur eigenen illegalen Vorteilsnahme.<sup>24</sup> Als Indikator für die Art der vorgenommenen Definition wird im Kontext der vorliegenden Studie die Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungen herangezogen.

Die Modellrelation zur Logik der Selektion ist ihrerseits dreifach untergliedert. In einem ersten Schritt wird dabei der Einfluss normbezogener Orientierungsmuster auf die Wahrnehmung der Kosten-Nutzenstruktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen in den Blick genommen (Relation 2a). Normbezogene Orientierungsmuster und Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungen repräsentieren dabei differente Untersuchungsgrößen auf der Ebene des Akteurs. These ist hier, dass übergreifende normbezogene Orientierungsmuster darauf Einfluss nehmen, welche Nutzenüberlegungen in einer Handlungssituation aktiviert und für Zwecke der Definition einer Situation

---

<sup>23</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 4.4.

<sup>24</sup> Vgl. im Hinblick auf die alternierenden Möglichkeiten zur Situationsdefinition die referierten Ausführungen zu Hendrik Schneiders Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns in Kapitel 4.3.4.

als entweder konformitätsgebietende Handlungssituation oder aber als günstige wirtschaftskriminelle Handlungsgelegenheit herangezogen werden.

Eine zweite Subrelation auf der Ebene der Logik der Selektion betrifft die Beziehung zwischen der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen von Akteuren und der Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln (Relation 2b). Diese Relation verbindet die Analyseebene des Akteurs mit der Analyseebene des Handelns. Es wird in diesem Zusammenhang postuliert, dass die Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur situativer Gegebenheiten im Hinblick auf die Realisierung eines angestrebten Handlungsziels bei Akteuren die individuelle Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln prädeterninieren. Dabei gilt der Theorie gemäß, dass die Option wirtschaftskriminellen Handelns für berufstätige Akteure in dem Moment an Attraktivität gewinnt, in dem die Gesamtbilanz der ökonomischen und moralischen Kosten einer solchen Handlung niedriger ausfällt als die entsprechende Gesamtbilanz der normkonformen Handlungsalternative.

Des Weiteren betrifft eine dritte Subrelation auf der Ebene der Logik der Selektion die Beziehung zwischen der Handlungsbereitschaft und dem Handeln von Akteuren (Relation 2c). Diese Relation verknüpft zwei analytisch zu differenzierende Untersuchungsgrößen auf der Ebene des Handelns. Dabei wird angenommen, dass die Handlungsbereitschaft ein zentraler Prädiktor für die tatsächlich getroffene Handlungswahl resp. das Handeln von Akteuren ist.<sup>25</sup> Entsprechend gilt hier als Hypothese, dass wirtschaftskriminelles Handeln auf Seiten jener Akteursgruppen zu erwarten ist, bei denen generalisierte Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln höher ausfällt als bei einer Vergleichsgruppe.

Relation 3 formuliert im Makro-Mikro-Makro-Modell der vorliegenden Untersuchung die Aggregationsrelation zwischen wirtschaftskriminellen Handlungen auf der einen Seite und der Wirtschaftskriminalitätsbelastung auf der Makroebene des Gemeinwesens oder auch Gesellschaftssystems auf der anderen Seite. Auch die Aggregationsrelation lässt sich für den gegebenen

---

<sup>25</sup> Vgl. hierzu auch: Fishbein, M.; Ajzen, I. (1975): *Belief, attitude, intention and behaviour*. An introduction to theory and research Reading, Mass.: Addison Wesley, sowie: Ajzen, I. (1985): *From intentions to actions: A theory of planned behaviour* In: Kuhl, J.; Beckmann, J. (Hrsg.): *Action control: From cognition to behavior*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 24

Anwendungsfall in verschiedene Subrelationen dekomponieren, wobei es sich empfiehlt, aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für Wirtschaftskriminalität die Meso-Ebene des Unternehmens unterhalb der Makroebene der gesellschaftlichen Strukturatbestände in besonderer Weise zu berücksichtigen. So lässt sich gemäß Relation 3a unterstellen, dass legales oder auch illegales Handeln von Akteuren im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit – jenseits der hierdurch direkt ausgelösten Folgewirkungen – mittelbar die Verbreitung von Normalitätsvorstellungen wirtschaftlichen Handelns bewirkt. Im Weiteren befördert sie die Entstehung integritätsorientierter resp. kriminogener Unternehmenssubkulturen als ungeschriebener Verhaltenskodizes bzw. informeller Compliance-Strukturen in Unternehmen oder auch Branchen. Durch Relation 3b wird schließlich die Aggregationsrelation zwischen der Meso-Ebene des Unternehmens und der Makro-Ebene beleuchtet. Hiermit verknüpft sich die Annahme, dass in Staaten, deren Märkte mehrheitlich durch kriminogene Branchen- und Unternehmenskulturen geprägt sind, eine höhere Belastung durch Wirtschaftskriminalität registriert werden kann als in Staaten, deren Märkte mehrheitlich durch unter Legalitätsgesichtspunkten integre Unternehmens- und Branchen(sub)kulturen gekennzeichnet sind.

Die vorliegende Studie konzentriert sich im Rahmen der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen den im Makro-Mikro-Makro-Modell aufgeführten Strukturgrößen zunächst auf die Analyse der Makro-Makro-Relation (Modell-Relation 0) zwischen der institutionellen und kulturellen Verfasstheit von gesellschaftlichen Gemeinwesen einerseits und der graduellen Belastung der entsprechenden Länder bzw. Staaten mit Wirtschaftskriminalität andererseits. In einem zweiten Schritt soll sodann betrachtet werden, wie weit sich – ausgehend von dem Tatbestand eines signifikanten makrostrukturellen Zusammenhangs – die Makro-Mikro-Relationen auf der Ebene der Logik der Situation (Modell-Relation 1) und der Logik der Selektion (Modell-Relation 2) analog zu den zuvor angestrebten Überlegungen rekonstruieren lassen.

### **5.2.1 Relation 1: Logik der Situation**

Die Modellrelation der Logik der Situation untergliedert sich im Rahmen des hier entwickelten Erklärungsmodells in zwei Subrelationen 1a und 1b.

### 5.2.1.1 Relation Ia: Anomische Verfassung des institutionellen Arrangements von Gesellschaften und die institutionelle Kodierung von Unternehmungen

Die Rekonstruktion der Modell-Relation 1 soll an dieser Stelle unter Rückgriff auf Überlegungen der soziologischen Institutionentheorie erfolgen. Zentraler Bezugspunkt einer institutionentheoretischen Analyse wirtschaftlicher Prozesse ist dabei die postulative Annahme, dass wirtschaftliches Handeln im Allgemeinen wie wirtschaftskriminelles Handeln im Besonderen immer schon eingebettet ist in eine gesellschaftlich vorgeprägte Institutionenlandschaft, durch die sie in ihrer Form und in ihren Ausprägungen bestimmt wird.<sup>26</sup> Institutionen werden dabei im Folgenden – angelehnt an den Institutionenbegriff von *Rainer M. Lepsius*<sup>27</sup> – als auf Wertideen basierende soziale Regelungssysteme verstanden. Sie sind normativ strukturiert und legen gesellschaftlichen Akteuren innerhalb ihres Geltungskontextes vermittelt durch positive und negative Sanktionen nahe, sich ihren Normen gemäß zu verhalten. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass mit dem Institutionenbegriff von *Lepsius* – in Abgrenzung u.a. zu der institutionenökonomischen Begrifflichkeit von *North*<sup>28</sup> – den hier vorgestellten Überlegungen ein explizit wertbezogener Institutionenbegriff zugrunde gelegt wird.<sup>29</sup> Kennzeichnend für diesen Institutionenbegriff ist die Annahme der Verankerung formeller und informeller Regelungsstrukturen in gesellschaftlichen Leit- bzw. Wertideen. Die Durchsetzung dieser Wertideen lässt sich dabei als Ausgangspunkt für die Entstehung von Institutionen auffassen.

Basisannahme der institutionentheoretischen Perspektive ist in diesem Zusammenhang, dass wirtschaftliche Akteure immer im Spannungsfeld der gleichzeitigen Legitimitätsansprüche unterschiedlicher institutioneller Ordnungs-

---

26 Vgl. hierzu klassisch Granovetter, *Economic Action and Social Structure. The Problem of Embeddedness*, in: *American Journal of Sociology* 91 (1985), S. 481-510.

27 Vgl. Lepsius, *Institutionenanalyse und Institutionenpolitik*, in: Nedelmann (Hrsg.), *Politische Institutionen im Wandel*, Sonderheft 35 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1995, S. 392ff.

28 Vgl. North, *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, 1992.

29 Der Institutionenbegriff von Lepsius ist auf dieser Ebene kompatibel mit den entsprechenden Begrifflichkeiten von Parsons, der ebenfalls bei der Bestimmung institutioneller Regeln deren Wertbezug herausstellt. Ähnlich im Übrigen auch Rehberg, der Institutionen als soziale Regelstrukturen begreift, die einen Wertbezug handlungsrelevant werden lassen. Vgl. Parsons, T. (1971): *Evolutionäre Universalien der Gesellschaft*, in: Zapf, W. (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*. Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch, S. 55-74; Rehberg, K.S. (1994): *Institutionen als symbolische Ordnung*, in: Göhler, G. (Hrsg.): *Die Eigenart der Institutionen*. Baden-Baden, S. 56f.

systeme handeln. Unterscheiden lassen sich dabei u.a. die Institutionen des freien Marktes, des Staats bzw. Rechts und der sozietären Gemeinschaft, die sich durch je spezifische Leitwerte, Kommunikationsmedien, Rationalitätskriterien, Sanktionsmechanismen und Legitimitätsauffassungen auszeichnen (vgl. Tabelle 4.1).

Tabelle 5.1: Institutionelle Ordnungssysteme

Institution	Freier Markt	Parlamentarischer Rechtsstaat <sup>1</sup>	Sozietäre Gemeinschaften
Leitwerte	Wohlstand	Öffentliche Ordnung (Verhaltenssteuerung, Konfliktregulierung, Erwartungssicherung)	Gemein(schafts)wohl
Kommunikationsmedium	Geld	Gesetze	Moral
Rationalitätskriterium (Rollenerwartung)	Profitorientierung (Angebot/Nachfrage, Konkurrenz)	Rechtskonformität	Reziprozität, moralische Obligation
Sanktion durch	Verluste/Marktausschluss	Strafe (Bußgeld, Geld-, Haftstrafe)	pos./neg. Prestige (Ruf), Ausschluss aus Gemeinschaft
Legitimität durch	Rentabilität	Legalität	Solidarität

<sup>1</sup> Die hier zugrundeliegende Auffassung des Rechtsstaats lässt sich in der Formel zusammenfassen: Recht=Gesetz; Gesetz = die unter Mitwirkung der parlamentarischen Volksvertretung zustande gekommene staatliche Regelung. Der Rechtsstaat verpflichtet sich darauf, dass sich alles staatliche Handeln am Prinzip der Gesetzmäßigkeit orientiert und in seiner Zugriffsweite durch den Kanon parlamentarisch beschlossener Gesetze begrenzt ist. Quelle: Burkatzki 2007: 43, eigene Bearbeitung

So ist das institutionelle Ordnungssystem des freien Marktes – spätestens seit *Adam Smith* – auf den Leitwert des Wohlstands resp. der Reichtumsproduktion hin ausgerichtet. Kommunikationsmedium des freien Marktes ist das Geld und die in seinen Einheiten bezifferten Preise. Rationalitätskriterium und regulierende Norm des Markthandelns ist das Prinzip der Profitorientierung, dass die Orientierung an Angebot und Nachfrage auf dem Markt verknüpft mit dem Prinzip des freien Wettbewerbs resp. dem Wissen darum, dass auf dem Markt eine Mehrzahl wirtschaftlicher Akteure um die Realisierung in Profiten konkurriert. Sofern wirtschaftliche Akteure diese Prinzipien in ihren Handlungsentscheidungen auf den Märkten ignorieren, müssen sie als Sanktion mit Investitionsverlusten und im Extremfall mit dem Ausschluss vom Wettbewerb rechnen. Leitkriterium für die wirtschaftliche Legitimität des Handelns ist

entsprechend dessen Rentabilität, gemessen auf der Ebene seiner negativen und positiven Profite.<sup>30</sup>

Das institutionelle Ordnungssystem von Staat bzw. Recht beruht demgegenüber auf dem Leitwert der öffentlichen Ordnung. Dieser umschließt nach *Teubner* die drei Aspekte der Verhaltenssteuerung, der Konfliktregulierung und der Erwartungssicherung.<sup>31</sup> Orientiert an diesen Leitwerten zielt staatliches Handeln auf die Organisation eines Verbunds von Öffentlichkeit und Privatheit. Zentrales Medium der staatlich-rechtlichen Kommunikation sind Gesetze bzw. Verordnungen. Rationalitätskriterium des Handelns ist dabei das Prinzip der Gesetzeskonformität bzw. des Gesetzesgehorsams. Dabei gilt: Verhalten, das gegen bestehendes Recht verstößt, wird mit Strafe belegt, wobei je nach Art und Grad des Verstoßes Buß-, Geld- und Haftstrafen verhängt werden können. Leitkriterium für die rechtliche Legitimität des Handelns ist entsprechend dessen Gesetzmäßigkeit bzw. Legalität.

Das institutionelle Ordnungssystem der sozietären Gemeinschaften schließlich basiert auf dem Leitwert des Gemein- oder auch Gemeinschaftswohls.<sup>32</sup> Zentrales Medium sozietär-gemeinschaftlicher Kommunikationen ist dabei die *Moral*<sup>33</sup>, Rationalitätskriterium das Prinzip der moralischen Verpflichtung resp. Obligation gegenüber den Gemeinschaftsangehörigen. Wer seine Pflichten gegenüber den Mitgliedern der sozietären Bezugsgemeinschaft vernachlässigt, wird mit informellen Sanktionen wie der Zuschreibung eines negativen Prestiges und im

---

30 Analog hierzu stellen auch Renate Mayntz und Fritz Scharpf in ihren Ausführungen zum akteurszentrierten Institutionalismus heraus, dass das Modell des egoistischen Nutzenmaximierers in kapitalistischen Marktökonomien kein regelabweichendes, sondern vielmehr ein ausgesprochen regelkonformes Verhalten darstellt. Die Profitziele eines privaten Unternehmens seien insofern durch die Institutionen der kapitalistischen Marktökonomie bestimmt. Vgl. Mayntz, R.; Scharpf, F. (1995): Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, in: dies. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung: Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 39-72.

31 Vgl. Teubner, G. (1988): Napoleons verlorener Code: Eigendynamik des Rechts als politisches Problem, in: Kaufmann, A. (Hrsg.): Rechtsstaat und Menschenwürde: Festschrift für Werner Maihofer. Frankfurt a.M.: Klostermann, S. 596.

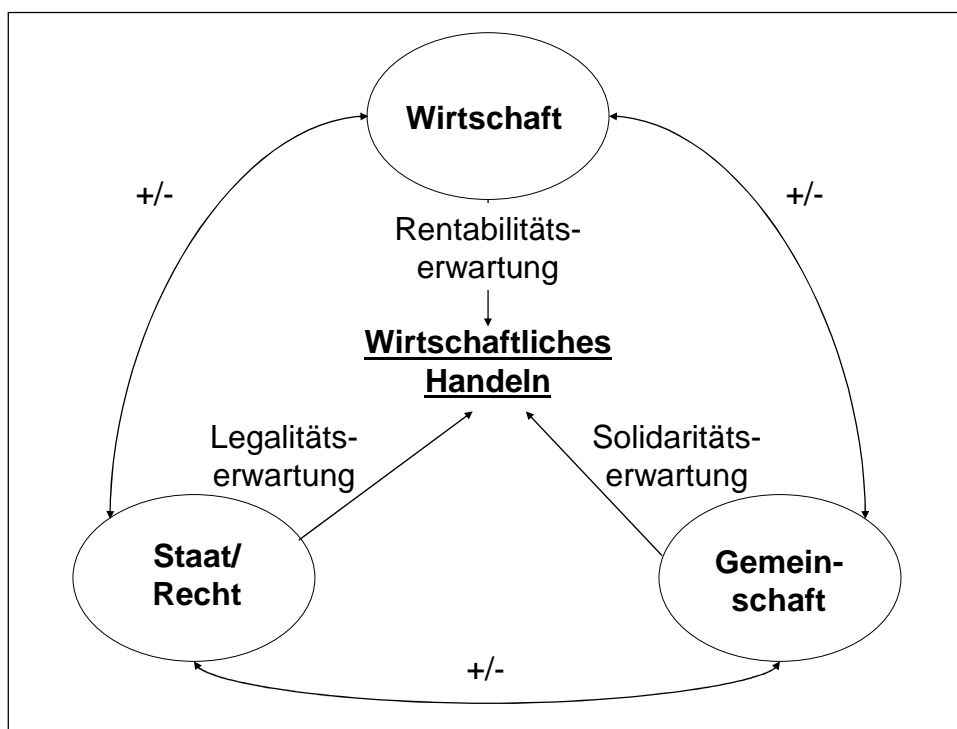
32 Als Bezugsgemeinschaften lassen sich hier sowohl die Staatsbürger- oder die Weltbürgergesellschaft als auch ethnische Gemeinschaftsverbände und andere Mitgliedschaftsverbände denken. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass verschiedene sozietäre Bezugsgemeinschaften bei Akteuren um ihren steuernden Einfluss rivalisieren.

33 In Anlehnung an Ausführungen Elisabeth Göbels soll an dieser Stelle unter *Moral* der Korpus der Vorstellungen darüber verstanden werden, »was zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft [bzw. in einem bestimmten Kulturkreis, E.B.] im Allgemeinen ... für gut und wünschenswert bzw. für böse und verboten gehalten wird« (Göbel, E. (2006): Unternehmensethik. Grundlagen und praktische Umsetzung. Stuttgart: UTB, S. 7).

Extremfall mit dem Ausschluss aus der Bezugsgemeinschaft bestraft. Leitkriterium für die gemeinschaftliche Legitimität des Handelns ist entsprechend dessen Solidarität bzw. dessen graduelle Verwirklichung von Gemeinschaftsinteressen.

Um das Verhältnis von Institutionen und Organisationen – wie zum Beispiel öffentlichen oder privaten Unternehmungen – richtig einschätzen zu können, sind an dieser Stelle zwei weitere Annahmen zu ergänzen. Die *erste Annahme* geht davon aus, dass wirtschaftliche Akteure immer im Spannungsfeld der unterschiedlichen Legitimitätsansprüche von Wirtschaft, Recht und Gemeinschaft handeln. Wirtschaftliches Handeln ist entsprechend immer gleichzeitig mit Rentabilitäts-erwartungen der Wirtschaft, mit Legalitätserwartungen von Staat bzw. Recht und mit Solidaritätserwartungen einer oder mehrerer sozietärer Gemeinschaften konfrontiert (vgl. Abbildung 5.3).

Abbildung 5.3: Legitimitätskontexte wirtschaftlichen Handelns



Quelle: eigene Darstellung.

Hiermit verbindet sich in einem weiteren Schritt die Überlegung, dass die Rationalitätskriterien und Legitimitätsansprüche der unterschiedlichen institutionellen Ordnungssysteme in einem ambivalenten und deshalb nicht völlig spannungsfreien Verhältnis zueinander stehen. Zwar können sich Recht, Markt



und sozietäre Gemeinschaft einerseits bei der Realisierung ihrer Leitideen gegenseitig stützen. So können etwa Staat und Recht Leitideen des Gemeinwohls in ihre Rechtssätze aufnehmen und dadurch Interessen der sozietären Gemeinschaft befördern. Ebenso kann – und soll – das Recht zur Absicherung von Verträgen und zur Regulierung von Konflikten zwischen Marktakteuren beitragen.<sup>34</sup> Andererseits können aber auch situativ und fallweise die Rationalitätskriterien der genannten Ordnungssysteme in ihrem Geltungsanspruch miteinander kollidieren. Dies gilt etwa dann, wenn das rechtlich-bürokratische Prinzip der Gleichbehandlung von Bürgern durch kommunitär-gemeinschaftliche Obligationen – etwa im Falle der bevorzugten Behandlung von Klienteln der Bezugsgemeinschaft – überlagert wird oder wenn Unternehmen – dem ökonomischen Imperativ »Realisiere Deinen Gewinn!« folgend – die Prinzipien der Legalität und Solidarität in ihrem Handeln vernachlässigen. Die *zweite Annahme* geht entsprechend davon aus, dass es im Rahmen des unternehmerischen Handelns immer wieder zu unterschiedlichen Legitimitätskonflikten zwischen Wirtschaft, Recht und sozietären Gemeinschaften kommen kann. So kann etwa eine dem Rentabilitätsprinzip folgende Handlung sich auf den zweiten Blick als illegal erweisen. Ebenso können Rentabilitätsstrategien in Konflikt geraten mit den Solidaritätsvorstellungen einer sozietären Gemeinschaft.

Exkurs 1: Institutionelle Anomie und die Erosion rechtskonformer Orientierungen  
Zur Rekonstruktion systematischer Unterschiede in der institutionellen und kulturellen Struktur des staatlich verfassten Gemeinwesens verschiedener Länder soll an dieser Stelle die Theorie der institutionellen Anomie von Messner und Rosenfeld herangezogen werden. Die Theorie der institutionellen Anomie wurde in ihrer ursprünglichen Fassung<sup>35</sup> für die Erklärung von Gewaltkriminalität

---

<sup>34</sup> Vgl. Streeck, W.; Schmitter, Ph. (1996): Gemeinschaft, Markt, Staat – und Verbände?, in: Schneider, V.; Kenis, P. (Hrsg.): Organisation und Netzwerk: Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik. Frankfurt a.M.: Campus, S. 123-164.

<sup>35</sup> Vgl. Rosenfeld, R.; Messner, St. (1997): Markets, morality, and an institutional anomie theory of crime, in: Passas, N.; Agnew, R. (Hrsg.): The future of anomie theory. Boston: Northeastern University Press, S. 207-224; Messner, St. (2004): An institutional anomie theory of crime: Continuities and elaborations in the study of social structure and anomie, in: Karstedt, S.; Oberwittler, D. (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 93-109.

entwickelt. Messner und Rosenfeld stellen ihre *Institutional Anomie Theory* (IAT) dabei als Weiterführung der Merton'schen Anomietheorie<sup>36</sup> vor. Ähnlich wie Merton<sup>37</sup> beschreiben auch sie Anomie als ein gesellschaftliches Phänomen, das in dem Bereich der kulturellen Struktur einer Gesellschaft zu verorten ist.<sup>38</sup> Analog zu Merton sind kulturelle Wertorientierungen allerdings nur eine Komponente in dem Modell sozialer Organisation, das Messner und Rosenfeld ihrer Theorie der institutionellen Anomie zu Grunde legen.<sup>39</sup> Daneben stehen die sozialstrukturellen Institutionen, die ihnen zufolge einerseits als Ausdruck und Gerinnungsprodukt der kulturellen Orientierungen verstanden werden können, diese gleichzeitig aber auch stützen und tragen.<sup>40</sup> Funktionalistischen Basisannahmen folgend, gehen Messner und Rosenfeld in diesem Zusammenhang davon aus, dass das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Basisinstitutionen zu einem gewissen Grad koordiniert sein muss, damit eine Gesellschaft auf Dauer Bestand haben kann.<sup>41</sup>

Um die strukturelle Dynamik im Verhältnis gesellschaftlicher Basisinstitutionen zueinander beschreiben zu können, verwenden die Autoren das Konzept der *institutional balance of power*.<sup>42</sup> Die Theorie geht in diesem Sinne davon aus, dass

---

<sup>36</sup> Vgl. Merton, R.K. (1995, orig. 1957): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: Walter de Gruyter.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S.156.

<sup>38</sup> Vgl. Rosenfeld, R.; Messner, St. (1997): *Markets, morality, and an institutional anomie theory of crime*, in: Passas, N.; Agnew, R. (Hrsg.): *The future of anomie theory*. Boston: Northeastern University Press, S. 215.

<sup>39</sup> Vgl. Rosenfeld, R.; Messner, St. (1997): *Markets, morality, and an institutional anomie theory of crime*, in: Passas, N.; Agnew, R. (Hrsg.): *The future of anomie theory*. Boston: Northeastern University Press, S. 212 f.; Messner, St. (2004): *An institutional anomie theory of crime: Continuities and elaborations in the study of social structure and anomie*, in: Karstedt, S.; Oberwittler, D. (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S.99.

<sup>40</sup> Messner und Rosenfeld beziehen sich als Basisinstitutionen des gesellschaftlichen Lebens, abweichend von dem hier vorgestellten Entwurf, neben der Ökonomie vor allem Politik, Familie und Erziehungssystem. Die Konzeptualisierung gesellschaftlicher Basisinstitutionen ist dabei durch Parsons (1951) und dessen AGIL-Schema inspiriert (vgl. Messner 2004, S. 99).

<sup>41</sup> Vgl. Messner 2004, S. 99.

<sup>42</sup> Vgl. Messner, St.; Rosenfeld, R. (2007): *Crime and the American Dream*, 4th ed. Belmont, CA: Wadsworth, S. 68 ff.; Messner, St. (2004): *An institutional anomie theory of crime: Continuities and elaborations in the study of social structure and anomie*. In: Karstedt, S.; Oberwittler, D. (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S.99.

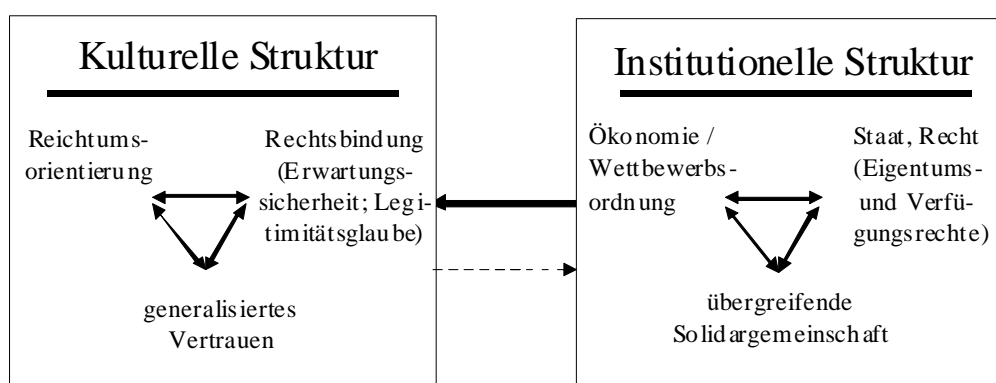
im Idealfall eine Balance der institutionellen Kräfte von Staat, Ökonomie und Solidargemeinschaften in einer Gesellschaft gegeben ist.

Bezogen auf die in den Abbildungen 5.3 und 5.4 dargestellten gesellschaftlichen Basisinstitutionen wäre ein Gleichgewicht der Kräfte im Besonderen dann gegeben, wenn

- (a) der Staat in der Lage ist, Eigentums- und Verfügungsrechte<sup>43</sup> für seine Bürger auf rechtlicher Ebene angemessen zu verankern
- (b) die Ökonomie in ausreichendem Maße in der Lage ist, gesellschaftlichen Wohlstand zu produzieren und auf diese Weise die Subsistenzgrundlage der Menschen zu sichern
- (c) die sozietäre Gemeinschaft über alle ethnischen und statusbezogenen Gruppierungen hinweg als intakte Solidargemeinschaft fungiert, bei der gravierende Nachteile einzelner durch die übergreifende Gemeinschaft getragen werden.

Dem Zustand einer gesellschaftlichen Balance der institutionellen Kräfte entspricht auf der anderen Seite eine gesellschaftliche Kultur, in der ökonomische Reichtumsorientierungen, eine hohe Akzeptanz staatlich-rechtlicher Einrichtungen und ein generalisiertes Vertrauen gegenüber den Mitbürgern ausgewogen nebeneinander stehen (vgl. Abbildung 5.4).

Abbildung 5.4: IAT, Balance der institutionellen Kräfte



### Wechselseitige Stabilisierung

<sup>43</sup> Die These vom Schutz der Eigentums- und Verfügungsrechte als erster und vornehmster Aufgabe der staatlichen Gewalt gehört seit Thomas Hobbes und John Locke zu den Grundauffassungen der liberalen Staats- und Gesellschaftstheorie (vgl. exemplarisch Hobbes, Th. (1969, orig. 1651): Leviathan. Hamburg. Felix Meiner, S.120 f., 209 f.; Locke, J. (1974, orig. 1679): Über die Regierung. Stuttgart: Reclam, Kapitel IX., Abschnitt 123 ff.)

Wichtig bleibt hier zu ergänzen, dass es sich bei dem Konzept des *Gleichgewichts* bzw. der *gesellschaftlichen Balance der institutionellen Kräfte* lediglich um ein regulatives Konzept handelt, das sich nicht absolut normieren lässt. Der Nutzen dieses Konzepts liegt vielmehr in seiner Funktion als Heuristik, die dazu dienen soll, Unterschiede in der institutionellen Struktur von Organisationen und Gesellschaften in vergleichender Hinsicht begrifflich zu markieren.

Anomie beschreibt der IAT zufolge – ähnlich wie bei Merton – einen Zustand der kulturellen Struktur von Gesellschaften, in dem formelle oder informelle Normen zur Regulierung der Mittelwahl des sozialen Handelns in ihrem Legitimitätsstatus abgewertet und zunehmend durch Kriterien einer übergeordneten Zweckmäßigkeit<sup>44</sup> verdrängt werden.<sup>45</sup> Sie tritt der Theorie gemäß immer dann in Erscheinung, wenn sich im Arrangement der gesellschaftlichen Basisinstitutionen eine institutionelle Dysbalance einstellt.<sup>46</sup> Diese führe zu einer anomischen Wertedynamik im Bereich der kulturellen Struktur, mit der Folge, dass sich auf Seiten gesellschaftlicher Akteure eine positive Bindung an formell geltendes Recht nicht aufbauen kann bzw. bestehende positive Rechtsbindungen erodieren (vgl. Abbildung 5.5)

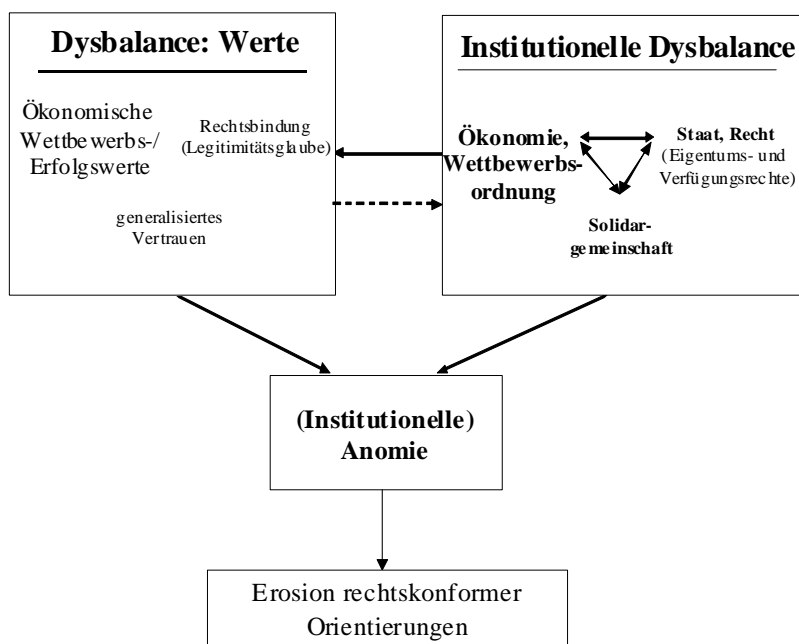
---

<sup>44</sup> Als Kriterien übergeordneter Zweckmäßigkeit sind hier sowohl Prinzipien eines technisch-ökonomischen Effizienzdenkens als auch Gesichtspunkte einer partikular-gemeinschaftlichen Wohlfahrt denkbar.

<sup>45</sup> Vgl. Messner, St.; Rosenfeld, R. (2006): The Present and Future of Institutional-Anomie Theory, in: Cullen, F.T.; Wright, J.P.; Brevins, K.R. (Hrsg.): Taking Stock: The Status of Criminological Theory. New Brunswick: Transaction, S. 129.

<sup>46</sup> Diese kann einerseits das direkte Ergebnis externer Einflüsse und Eingriffe, andererseits jedoch ebenso das Resultat endogener politischer Gestaltungsprozesse sein. Anomie beschreibt im Kontext der IAT in diesem Sinne nicht notwendig ein nicht vorhergesehenes gesellschaftliches Krisenszenario, sondern kann u.U. auch als Kollateraleffekt politisch initiiertter Entwicklungs- und Wandlungsprozesse aufgefasst werden.

Abbildung 5.5: IAT, Dysbalance der institutionellen Kräfte und Institutionelle Anomie



Folge dessen ist, dass auf der Ebene individueller Handlungsorientierungen rechtsnormverankerte Imperative an Relevanz verlieren und damit die Wahrscheinlichkeit wirtschaftskriminellen Handelns auf Seiten berufstätiger Akteure zunimmt.<sup>47</sup>

Extrapoliert man die kausalen Konsequenzen des von Messner und Rosenfeld skizzierten Zustands der institutionellen Anomie für die Handlungsorientierungen individueller Akteure, so ist davon auszugehen, dass Anomie hier ebenfalls zu einer Dysbalance ökonomisch, rechtlich und sozietär-gemeinschaftlich induzierter Erwartungen führt. Folge dessen ist, dass bestehende Spannungsmomente im institutionell induzierten Erwartungsgeflecht immer häufiger zu Ungunsten rechtlich-universalistischer Imperative und zu einseitigen Gunsten der ungehemmten ökonomischen Vorteilsnahme resp. der Unterstützung partikularistischer Gemeinschaftsinteressen gelöst werden.

<sup>47</sup> Das Auftreten von Korruption ist dieser Theorie zufolge Ausdruck allgemeiner anomischer Entwicklungstendenzen, die normabweichende Handlungstendenzen auch in anderen Deliktbereichen freisetzen. Die Theorie liefert in diesem Sinne keine spezifische Erklärung für Korruption. Vielmehr geht sie davon aus, dass erhöhtes Korruptionsaufkommen Ausdruck eines übergreifenden Devianzsyndroms ist, das – bezogen auf den Bereich der Verfügungs- und Eigentumsrechte – auch in anderen Formen der Wirtschafts- und Eigentumskriminalität zum Ausdruck kommt.

Mit Blick auf die normativen Orientierungen von berufstätigen Akteuren sind dabei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – analytisch drei Zustände anomischer institutioneller Arrangements skizziert:

- (1) Die übergreifende Solidargemeinschaft in einer Gesellschaft zerbricht in verschiedene partikuläre Teilgemeinschaften und soziale Ungleichheiten werden im gesellschaftlichen Leben dominant. Folge ist, dass der Solidaritätsdruck partikularer Sozialgemeinschaften auf die Akteure zunimmt, wiederum mit der Konsequenz, dass die Wahrscheinlichkeit der positiven Diskriminierung einzelner Gruppen und damit die Wahrscheinlichkeit der Korruptierbarkeit von Akteuren im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zunehmen.
- (2) Der Staat ist nicht in der Lage, Eigentums- und Verfügungsrechte effektiv durchzusetzen: In diesem Fall ist einerseits die Ökonomie – die ja im marktwirtschaftlichen Fall für ihr Funktionieren auf eine staatliche Überwachung und Durchsetzung von Eigentumsrechten angewiesen ist – in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Zum anderen wäre hier die Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit für wirtschaftskriminelle berufstätige Akteure gering. Es wäre entsprechend anzunehmen, dass in Gesellschaften dieses Typs die relative Häufigkeit wirtschaftskrimineller Delikte vergleichsweise hoch ist.
- (3) Weder Staat noch Ökonomie noch eine gesellschaftsübergreifende sozietäre Gemeinschaft erreichen eine effektive Funktionstüchtigkeit. Folge ist hier nicht nur, dass für berufstätige Akteure die Sanktionswahrscheinlichkeit im Falle wirtschaftskriminellen Handelns gering ist und sie versucht sind, ihre ökonomische Situation durch illegale Vorteilsnahmen aufzubessern. Vielmehr gilt ebenso, dass hier der Solidaritätsdruck partikularer Gemeinschaften auf den einzelnen zunimmt, mit der Folge, dass summa summarum die Wahrscheinlichkeit des wirtschaftskriminellen Handelns von Akteuren in Gesellschaften mit einem entsprechenden institutionellen Arrangement am höchsten ist.

#### Exkurs 2: Anomie und die institutionelle Kodierung von Unternehmen

Wenn berufstätige Akteure in einem Handlungsfeld agieren, das vor dem Hintergrund anomischer Einflüsse durch wiederholt auftretende Legitimitätskonflikte zwischen den Prinzipien der marktwirtschaftlichen Rentabilität bzw. der gemeinschaftlichen Solidarität auf der einen Seite und dem Prinzip rechts-

staatlicher Legalität auf der anderen Seite gekennzeichnet ist, so wird erklärungsbedürftig, warum wirtschaftskriminelles Handeln auf der Seite der Marktakteure nicht viel häufiger in Erscheinung tritt, als es de facto der Fall ist.

Zwei Antworten auf diese Frage legen die bisherigen Überlegungen nahe:

1. weil den Unternehmensverantwortlichen legales Verhalten unter gegebenen Rahmenbedingungen als ökonomisch profitabler erscheint als illegales Verhalten,
2. weil die Geschäftspolitik des Unternehmens sich – jenseits von Rentabilitäts- und Solidaritätserwägungen – auf die Einhaltung von Legalitätsstandards verpflichtet hat.

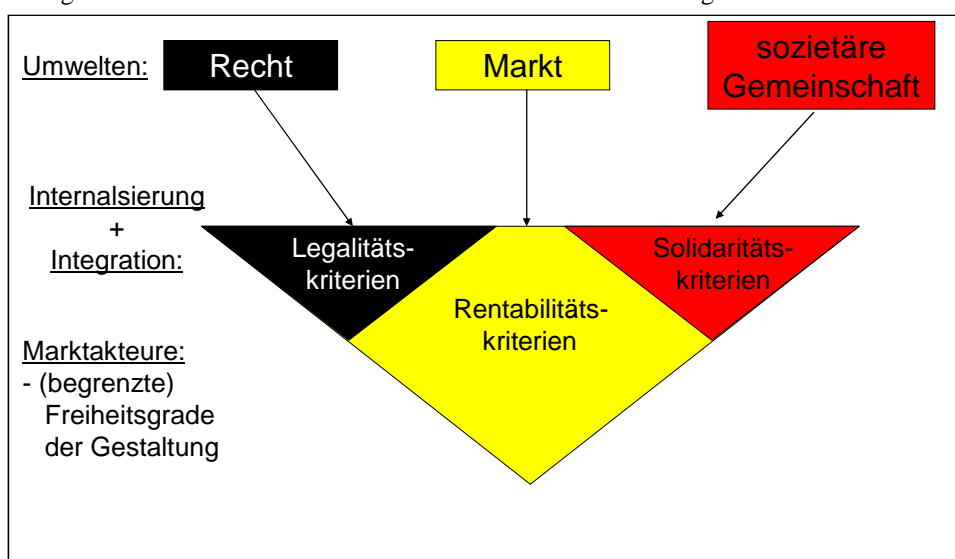
Die erste Antwort verweist auf den Umstand, dass einzelne Unternehmen die Sanktionswahrscheinlichkeit für illegales Verhalten oder auch die Transaktionskosten für die Vertuschung krimineller Delikte in ihrer gegebenen Situation als zu groß wahrnehmen können. Um etwaigen Haftungsrisiken und potenziell hiermit verbundenen Unkosten aus dem Wege zu gehen, verzichten sie auf die Realisierung illegaler Gewinnoptionen. Die unternehmerische Handlungsmaxime bleibt in diesem Fall allerdings ausschließlich dem wirtschaftlichen Rentabilitätsprinzip verpflichtet, das ohne Einschränkung betriebswirtschaftlich umgesetzt und angewendet wird.

Die zweite Antwort unterstellt demgegenüber, dass Unternehmen die institutionellen Umwelten, in denen sie agieren, nicht nur passiv internalisieren. Vielmehr geht sie davon aus, dass Unternehmen als Organisationen zur Koordination ihrer Handlungen verschiedene institutionelle Regeln aus Wirtschaft, Recht und sozietärer Gemeinschaft in einen formellen oder informellen Verhaltenskodex integrieren. Als Marktakteure bleiben Unternehmen dabei zwar immer dem Rentabilitätskriterium des Marktes verpflichtet. D.h. auch, dass Unternehmen auf Märkten, die durch eine hohe Wettbewerbsdichte gekennzeichnet sind und in denen Marktrivalen Legalitätskriterien ignorieren, in einen Sog hinein gelangen können, es ihren Konkurrenten gleichzutun (Sog-Effekt). Jeder, der sich durch diesen Sog dazu animieren lässt, es seinen Konkurrenten gleichzutun und Wettbewerbschancen ebenfalls durch Einsatz

illegaler Mittel zu verfolgen, wird im Weiteren seinerseits zum Ausgangspunkt eines neuen Sogs (Spiraleffekt).<sup>48</sup>

*Götz Brief* kennzeichnete diesen Trend bereits in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts als Trend zur Grenz-moral.<sup>49</sup> Gleichwohl verfügen Unternehmen auf der Ebene der institutionellen Kodierung des Organisationshandelns über begrenzte Spielräume bzw. Freiheitsgrade, die es ihnen erlauben, das marktspezifische Rentabilitätsdenken zu modulieren (vgl. Abbildung 5.7).

Abbildung 5.6: Institutionelle Umwelten und institutionelle Kodierungen von Unternehmen



Quelle: eigene Darstellung.

D.h. Unternehmen können sich in einer Marktsituation des erhöhten Wettbewerbsdrucks und angesichts illegaler Wettbewerbspraktiken von Konkurrenten durchaus dazu entschließen, illegale Handlungsoptionen auszuschlagen. Sie müssen in dieser Situation aber ggf. damit rechnen, sog. *Trade-offs* zu machen bzw. wirtschaftliche Nachteile gegenüber Konkurrenten zu erleiden.

Wie die institutionelle Programmierung und Kodierung des Entscheidungshandelns durch die Unternehmensleitung ausfällt, hängt dabei

<sup>48</sup> In der Wirtschaftskriminologie hat sich zur Bezeichnung dieses Effekts, in Anlehnung an Terstegen (1961), der Begriff der „Sog- und Spiralwirkung etabliert. Vgl. Terstegen, O. (1961): Die sogenannte „Weiße-Kragen-Kriminalität“ unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Strafrechtspflege und Strafrechtsreform. Frankfurt a.M., S. 81-118, insbesondere S. 95

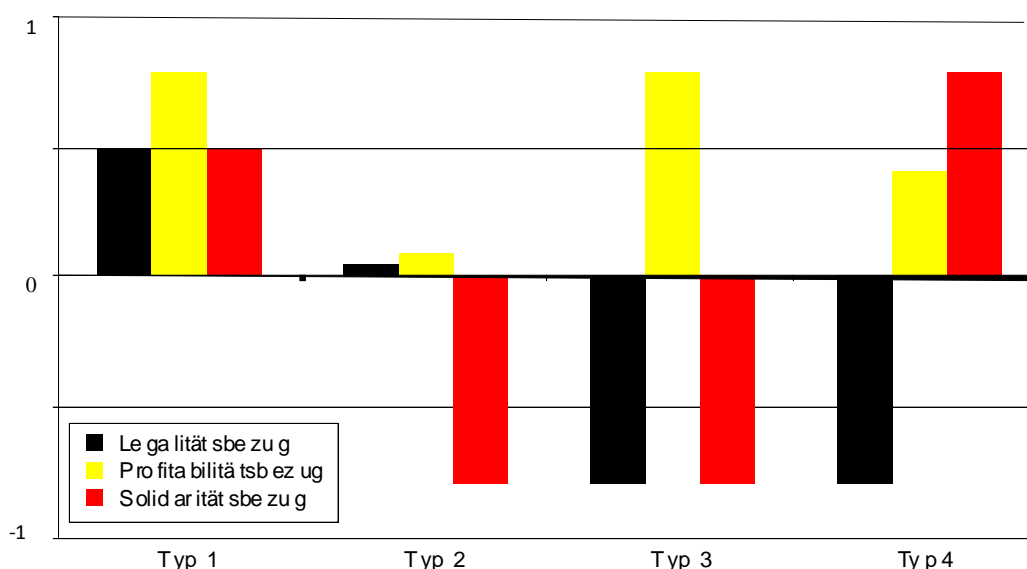
<sup>49</sup> Vgl. Briefs, G. (1957): Grenz-moral in der pluralistischen Gesellschaft (Wiederabdruck), in: Beckerath, E.; Meyer, F.W.; Müller-Armack, A. (Hrsg.), Wirtschaftsfragen in der freien Welt. Frankfurt a.M.: Knapp, S. 97ff.



immer auch von den Werteinstellungen der individuellen Vorstände ab. Als funktionelle Eliten der Unternehmensorganisation bestimmen u.a. sie, wie stark Werte des ökonomischen Erfolgsstrebens oder auch der Legalitäts- und Gemeinwohlbindung in der Unternehmensverfassung verankert sind und wie konsequent sie im Unternehmensalltag gelebt werden. Das Prinzip der institutionellen Kodierung von Unternehmen verknüpft sich an dieser Stelle mit Programmen zur ethischen Selbstverpflichtung des Unternehmensvorstands und dem Modell eines proaktiven Akteurs, der nicht nur reaktiv, sondern aktiv gestaltend auf seine sozialen Kontexte Einfluss nimmt.

Eine heuristische Typologie möglicher institutioneller Kodierungsmuster von Unternehmen ist in Abbildung 5.8 dargestellt:

Abbildung 5.7: Heuristik möglicher institutioneller Kodierungen von Unternehmen\*



\*Die Null-Achse des Diagramms markiert einen fiktiven Durchschnittswert des Legalitäts-, Profitabilitäts- und Solidaritätsbezugs bei Unternehmen in einem wirtschaftlichen Bezugsraum. Ausgehend von der Null-Achse indizieren vertikal aufsteigende Balken eine überdurchschnittliche und vertikal absteigende Balken eine unterdurchschnittliche Ausprägung des Legalitäts-, Profitabilitäts- und Solidaritätsbezugs bei Unternehmen.

Quelle: eigene Darstellung.

Typ 1 in Abbildung 5.8 bringt einen Unternehmenstyp zur Darstellung, der sich in seinem Handeln überdurchschnittlich an Profitabilitäts- und Solidaritätsbezug orientiert, dabei aber gleichzeitig unternehmensintern Legalitäts- und Solidaritätsbezüge wirtschaftlichen Handelns in hohem Maße institutionalisiert hat. Es mag sich um ein Unternehmen handeln, das seine Geschäftsidee mit wirtschaftlichem Erfolg

betreibt, sich dabei aber sowohl auf Legalitätsstandards als auch auf Standards sozialer Verantwortung gegenüber internen und externen Unternehmensstakeholdern verpflichtet. Infolgedessen ist die Wahrscheinlichkeit wirtschaftskriminellen Handelns bei diesem Typus eher gering. Der an zweiter Position skizzierte Unternehmenstyp (Typ 2) zeichnet sich dadurch aus, dass die Orientierung der Geschäftspolitik an Profitabilitäts- und Legalitätskriterien im gelebten Verhaltenskodex eher durchschnittlich ausgeprägt ist. Der Solidaritätsbezug hat demgegenüber ein stark unterdurchschnittliches Niveau. Charakteristisch für ein solches Unternehmen wäre ein sog. Grenzproduzent, der mit seinen Umsätzen seine wirtschaftliche Subsistenz »mit Mühe« reproduzieren kann, ohne dabei Legalitätsstandards in größerem Ausmaß zu verletzen. Gleichwohl ignoriert dieser Unternehmenstyp in hohem Maße die Solidaritätserwartungen seiner internen und externen Stakeholder. Dieser Unternehmenstypus bewegt sich entsprechend immer in einem grenzmoralischen Bereich, was die gelegentliche Inkaufnahme von Verstößen gegen geltendes Recht mit einschließt. Typ 3 in Abbildung 5.5 bringt einen Unternehmenstyp zur Darstellung, der die Orientierung an den Legalitäts- und Solidaritätsstandards von Recht und Gemeinschaft radikal hinter seine Orientierung an Profitabilitätskriterien zurückstellt. Vorstellbar ist hier ein Unternehmen, das den wirtschaftlichen Erfolg um jeden Preis sucht und dabei sehr »flexibel« mit dem Geltungsanspruch von Gesetz und Moral verfährt. Es beruft sich auf Recht und Gemeinschaft, wenn es seinen eigenen Erfolgsinteressen dient, ist aber ebenso bereit, von moralischen und rechtlichen Regeln abzuweichen, wenn deren Vorgaben mit seinen eigenen Erfolgsbestrebungen konfliktieren. Dieser Typus der institutionellen Kodierung von Unternehmen macht wirtschaftskriminelles und gemeinwohlschädigendes Handeln vielfältigster Art in erhöhtem Maße wahrscheinlich. So ist davon auszugehen, dass er Legitimitätskonflikte zwischen Wirtschaft und Recht – wenn die Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit gering ist – generell zugunsten der ökonomischen Vorteilsnahme löst (Beispiel: Insiderhandel, Gammelfleischverkauf etc.). Der in vierter Position dargestellte Typ institutioneller Kodierung skizziert einen Unternehmenstyp, dessen wirtschaftliches Erfolgsstreben stark durch die Orientierung an

gemeinschaftlichen Solidaritätserwartungen flankiert wird. D.h. prioritäre Bedeutung im Rahmen der Geschäftspolitik haben für ihn nicht die staatlich-rechtlichen Vorgaben, sondern die Solidaritätserwartungen der Gemeinschaft, denen er sich vor dem Recht verpflichtet fühlt. Entsprechend ist davon auszugehen, dass Unternehmen dieses Typs sich fallweise einen flexiblen Umgang mit Recht und Gesetz erlauben, um wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen und hierdurch die Interessen interner und externer Stakeholder zu befrieden. Dieser Typus institutioneller Kodierung sieht sich bei Legitimitätskonflikten generell der sozietären Gemeinschaft verpflichtet. D.h. die Verletzung von Legalitätsvorgaben scheint für diesen Typ im Besonderen dann legitim, wenn konkrete kollektive Grundgüter seiner Bezugsgemeinschaft hierdurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Denkbar wären hier etwa korruptive Delikte im Zuge der Akquise von Aufträgen oder auch Kartelldelikte.

Anzumerken bleibt, dass die in Abbildung 5.5 dargestellten Typen der institutionellen Kodierung von Unternehmen nicht auf empirisch-induktivem Wege gewonnen, sondern nach Plausibilitätskriterien zusammengestellt wurden. Pate stand dabei eine empirisch entwickelte Typologie normbezogener Orientierungsmuster für individuelle Akteure, die der Autor im Rahmen einer wirtschaftskriminologischen Dunkelfelduntersuchung in der Erwerbsbevölkerung auf Grundlage von standardisierten Umfragedaten entwickelt hat.<sup>50</sup> Die empirische Rekonstruktion und Validierung dieser Typologie für kollektive Akteure wie Unternehmen stehen noch aus.

Anzumerken ist im Weiteren, dass für Großunternehmen und internationale Konzerne – Bezug nehmend auf die skizzierte Typologie – nicht ohne Weiteres eine in sich homogene institutionelle Kodierung anzunehmen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass institutionelle Kodierungen in verschiedenen Konzern- bzw. Unternehmensbereichen variieren können. Dies gilt insbesondere dann, wenn Bereichsvorstände Beschlüsse des Hauptvorstands auf unterschiedliche Weise umsetzen oder aber der Geltungsanspruch verordneter Verhaltenskodizes durch bereichsspezifische Subkulturen überlagert wird. Die Einhaltung und

---

50 Vgl. Burkatzki, E. (2007): *Verdrängt der Homo oeconomicus den Homo communis? Normbezogene Orientierungsmuster bei Akteuren mit unterschiedlicher Markteinbindung*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, S. 131ff.

Umsetzung institutioneller Codes variiert entsprechend immer auch mit den Wert- und Moralüberzeugungen der individuellen Entscheidungsträger und hat entsprechend eine individualethische Verankerung.

Bilanziert man die Überlegungen zu der Frage, was – aus einer institutionentheoretischen Perspektive betrachtet – Unternehmen daran hindert, illegale Handlungsoptionen zu nutzen, so lässt sich konzedieren, dass Unternehmen kriminalpräventive Strukturen durch die Internalisierung institutioneller Kodierungen aufbauen, die fallweise in Beziehung stehen können zu besonderen institutionellen Wertbindungen und Legitimitätsauffassungen des Führungspersonals und deshalb nicht notwendig das extern gegebene institutionelle Arrangement von Markt, Staat und Gemeinschaft widerspiegeln müssen. Gleichwohl lässt sich soziologisch davon ausgehen, dass sich wirtschaftskriminalitätsaffine institutionelle Kodierungen bei Unternehmen mit größerer Wahrscheinlichkeit dann ausprägen, wenn Anomie induzierende institutionelle Dysbalancen im gesellschaftlichen Umfeld von Unternehmungen gegeben sind. Von daher lässt sich – losgelöst von den vorab beschriebenen Freiheitsgraden bei der Gestaltung der institutionellen Kodierung von Unternehmen – von einer Tendenz zur intraorganisationalen Reproduktion organisationsextern gegebener institutioneller Strukturverhältnisse ausgehen.

Wie weit bei gegebener institutioneller Kodierung illegale Optionen im Geschäftsverkehr als legitim oder illegitim wahrgenommen werden, bestimmt sich dabei aus der relativen Intensität und Priorisierungsrangfolge, mit der Unternehmen Legalitäts-, Rentabilitäts- und Solidaritätserwartungen ihrer institutionellen Umwelten internalisiert haben. Art und Ausmaß der institutionellen Kodierung durch Wirtschaft, Recht und Gemeinschaft variieren – bei gegebenen Freiheitsgraden – auch mit der Marktposition von Unternehmen.

#### *5.2.1.2 Relation 1b: Institutionelle Kodierung von Unternehmungen und normbezogene Orientierungsmuster individueller Akteure*

Institutionelle Kodierungen von Unternehmungen sind auf formeller und informeller Ebene wirksam und nehmen hier in ihrem Zusammenspiel Einfluss auf die normbezogenen Orientierungsmuster von Angehörigen des Unternehmens. Der Einfluss ist dort am stärksten, wo formelle und informelle institutionelle

Kodierungen von Unternehmungen miteinander übereinstimmen. Möglich sind gleichfalls subkulturelle Prägungen der normbezogenen Orientierungsmuster von Akteuren durch branchen- oder unternehmensspezifische Subkulturen.

Zu konstatieren ist jedoch ebenso, dass normbezogene Orientierungsmuster individueller Akteure aus soziologischer Perspektive das Produkt einer verschiedenen Lebensphasen durchlaufenden Sozialisation sind und nicht isoliert durch das institutionelle Interieur einer einzelnen Unternehmungen geprägt werden. Dies spricht selbst aus soziologischer Perspektive gegen eine deterministische resp. für eine probabilistische Deutung des angenommenen Wirkungszusammenhangs zwischen der institutionellen Kodierung von Unternehmen einerseits und der Ausprägung normativer Orientierungsmuster auf Seiten der Unternehmensangehörigen andererseits.

### **5.2.2 Relation 2: Logik der Selektion**

Zur Rekonstruktion der »Logik der Selektion« soll im Rahmen unserer Untersuchung als Handlungstheorie die Theorie rationalen Handelns herangezogen werden. Zugrunde gelegt wird entsprechend ein rational-choice-theoretisches Modell sozialen Handelns, das u.a. von Karl-Dieter Opp<sup>51</sup> und von Christian Lüdemann<sup>52</sup> in drei theoretischen Kernannahmen formuliert wurde. Die erste Kernannahme besagt, dass Handeln durch Präferenzsetzungen bedingt ist. Unter den Begriff der Präferenz werden dabei die Ziele, Wünsche, Bedürfnisse oder Motive einer Handlung subsumiert. Die zweite Kernannahme besagt, dass Handlungswahlen immer durch die gegebenen Optionen und Restriktionen einer Handlungssituation bedingt sind. Optionen und Restriktionen werden dabei als positive und negative Anreize einer Handlung wahrgenommen. Mögliche Restriktionen ergeben sich so etwa aus der Einkommenslage von Personen oder aus Normen und den mit ihnen verknüpften externalen und internalen Sanktionen, mögliche Optionen aus bestimmten Fähigkeiten oder gegebenen Informationen eines Individuums. Die dritte Kernannahme der Theorie rationalen Handelns

---

<sup>51</sup> Vgl. Opp, K.-D. (1994): Der ‚Rational Choice‘-Ansatz und die Soziologie sozialer Bewegungen. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7 (2), S. 11-26, insbesondere S. 12

<sup>52</sup> Vgl. Lüdemann, C. (1997): *Rationalität und Umweltverhalten: Die Beispiele Recycling und Verkehrsmittelwahl*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, S. 10ff.

verknüpft sich schließlich mit dem Postulat der Nutzenmaximierung. Sie besagt, dass Akteure danach streben, ihre Handlungsziele unter den jeweils gegebenen Bedingungen im höchstmöglichen Grad zu realisieren. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass das häufig in der Mikroökonomie anzutreffende Postulat, wonach Personen stets auf Grundlage egoistischer Motive handeln und entscheiden<sup>53</sup>, nicht zu den Kernannahmen der soziologischen Theorie rationalen Handelns gehört und vor allen Dingen von der Annahme der Mehrung des subjektiven Nutzens zu unterscheiden ist. Lüdemann (1996: 11) stellt in diesem Zusammenhang heraus, die Annahme der Nutzenmehrung besage lediglich, dass Menschen ihr Handeln an dem ausrichten, was sie in vergleichsweise höherem Maße zufrieden stellt. Dies könne aber auch dann der Fall sein, wenn sie – einem dominanten altruistischen Wertmotiv folgend – durch ihr Handeln das Wohlergehen anderer fördern.<sup>54</sup>

Ergänzend zu den drei angeführten Kernannahmen der Theorie rationalen Handelns sollen für den Kontext der vorliegenden Untersuchung die folgenden handlungstheoretischen Zusatzannahmen postuliert werden: Es wird in Rechnung gestellt, dass Personen unter Umständen auch intrinsisch im Sinne einer inneren oder auch Einstellungskonformität danach streben, in Einklang mit gegebenen Gesetzen oder auch informellen normativen Erwartungen zu handeln.<sup>55</sup> Das Konsonanzgefühl im Falle der Befolgung internalisierter Normen oder auch das »schlechte Gewissen« im Falle ihrer Nichtbefolgung haben dabei den Status

---

<sup>53</sup> Vgl. Frey, B. (1990) *Ökonomie ist Sozialwissenschaft. Die Anwendung der Ökonomie auf neue Gebiete* München: Vahlen, S. 6f.

<sup>54</sup> Vgl. Vgl. Opp, K.-D. (1994): Der ‚Rational Choice‘-Ansatz und die Soziologie sozialer Bewegungen. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7 (2), S. 11-26, insbesondere S. 13

<sup>55</sup> Das Konzept der Einstellungskonformität geht auf Analysen Leon Festingers (1953) zu den sozialpsychologischen Korrelaten von compliant behavior zurück. Festinger stellt in diesem Zusammenhang dem Konzept der Einstellungskonformität als Konformität aus innerer Überzeugung das Konzept der Anpassungskonformität als einer Konformität aufgrund der erwarteten positiven und negativen Sanktionen dritter Personen gegenüber. Vgl. hierzu auch Amelang, M.; Zahn, C.; Schahn, J. (1988): Empirische Überprüfung einiger Elemente der Neutralisierungstheorie, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Zweiter Halbband*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut, S. 727-756, insbesondere S. 738f.).

interner Verhaltensanreize, die neben den »harten« materiellen und finanziellen Anreizen in eigenständiger Weise individuelles Verhalten steuern.<sup>56</sup>

Eine weitere Zusatzannahme bezieht sich auf die Art der von Akteuren vorgenommenen Kalkulation des individuellen Nutzens. So wird im Kontext der vorliegenden Untersuchung, analog zum Handlungsmodell der SEU-Theorie,<sup>57</sup> angenommen, dass es nicht die objektiven, sondern die subjektiven Wahrscheinlichkeiten der für sie positiven und negativen Handlungskonsequenzen sind, die Akteure ihrer Nettonutzenkalkulation zugrunde legen. Hiermit geht die Annahme einher, dass Individuen über Optionen und Restriktionen in einer gegebenen Handlungssituation nie vollständig informiert sind und in diesem Sinne immer über ein selektives Wissen verfügen, das »objektiv« unrichtig sein kann.

In Anlehnung an diese Überlegung wurden insbesondere von Lindenberg<sup>58</sup>, aber auch von Esser<sup>59</sup> Entscheidungsmodelle entwickelt, deren Ausgangspunkt

---

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch Lindenberg, S. (1983): *Utility and morality*, in: *Kyklos* 36 (3), S. 450-468; Opp, K.-D. (1989): *Ökonomie und Soziologie. Die gemeinsamen Grundlagen beider Fachdisziplinen*, in: Schäfer, Hans-Bernd; Wehrt, Klaus (Hrsg.): *Die Ökonomisierung der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 103-128, insbesondere S. 118ff.; Marini, M. M. (1992): *The role of models of purposive action in Sociology*, in: Coleman, J.S.; Fararo, Th. J. (Hrsg.): *Rational choice theory. Adcocracy and critique*. Newbury Park: Sage, S. 21-48, insbesondere S. 36ff.; Esser, H. (1994): *Von der subjektiven Vernunft der Menschen und den Problemen der Kritischen Theorie damit*, in: *Soziale Welt*, Jg. 45, S. 16-32, insbesondere S. 27ff.

<sup>57</sup> Das Kürzel SEU steht hier für Subjective Expected Utility. Die Theorie wurde in ihrer ursprünglichen Fassung von Savage (1954) und Edwards (1954, 1961) formuliert. Vgl. Savage, L. J. (1954): *The foundations of statistics* New York: Wiley; Edwards, W. (1954): *The theory of decision making* In: *Psychological Bulletin*, S. 380-417; ders. (1961): *Behavioral decision theory* In: *Annual Review of Psychology*, S. 473-498. Einen Überblick über die SEU-Theorie geben u.a. Opp (1983: 41-49) und Esser (1999: 344f.). Vgl. Opp, K.-D. (1983): *Die Entstehung sozialer Normen. Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen* Tübingen: Mohr; Esser, H. (1999): *Soziologie: spezielle Grundlagen*, Bd.1: *Situationslogik und Handeln* Frankfurt a.M.: Campus

<sup>58</sup> Vgl. Lindenberg, S. (1989): *Social production functions, deficits, and social revolutions. Prerevolutionary France and Russia*, in: *Rationality and Society*, Vol. 1, S. 51-77; Lindenberg, S. (1990): *Rationalität und Kultur. Die verhaltenstheoretische Basis des Einflusses von Kultur auf Transaktionen*, in: Haferkamp, H. (Hrsg.): *Sozialstruktur und Kultur*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 249-287; Lindenberg, S. (1993): *Framing, empirical evidence, and applications*, in: Herder, F.; Dornreich, P.; Schenk, K.E.; Schmidtchen, D. (Hrsg.): *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, Bd. 12, *Neue Politische Ökonomie von Normen und Institutionen*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 11-38

<sup>59</sup> Vgl. Esser, H. (1990): *Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und „Rational Choice“* Tübingen: J.C.B. Mohr; Esser, H. (1991a): *Die Rationalität des Alltagshandelns. Alfred Schütz und „Rational Choice“*, in: ders. / Troitzsch, Klaus G. (Hrsg.): *Modellierung sozialer Prozesse*. Bonn, S. 235-279; Esser, H. (1991b): *Die Rationalität des Alltagshandelns. Eine*

die Annahme einer eingeschränkten Rationalität, oder besser: einer eingeschränkten kognitiven Kapazität von Akteuren ist. Für den Zweck der vorliegenden Untersuchung interessiert dabei insbesondere die Überlegung, dass bei Akteuren sowohl auf der Ebene der Ziel- als auch auf der Ebene der Mittelstruktur in Alltagssituationen eine Vereinfachung der Situationswahrnehmung erfolgt. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Wirkungsweise so genannter *frames*. Der *frame*-Begriff bezeichnet dabei in Anlehnung an Erving Goffman<sup>60</sup> einen Bezugsrahmen der Situationswahrnehmung. Er ist einem Relevanzsystem vergleichbar, das die Situationswahrnehmung von Akteuren strukturiert und über das sich für den Einzelnen entscheidet, (a) was das dominierende Handlungsziel einer Situation ist<sup>61</sup> und (b) was – aus den situativen Gegebenheiten heraus – die möglichen oder auch bewährten Mittel sind, um dieses Ziel zu erreichen.<sup>62</sup> *Frames* sind in diesem Sinne entscheidend dafür, welche Präferenzen von Akteuren in einer gegebenen Situation verfolgt werden und wie sie die Handlungssituation definieren.<sup>63</sup>

Welcher *frame* von Akteuren in einer gegebenen Situation aktiviert wird, ist u.a. davon abhängig, welche Orientierungsmuster, d.h. welche wert- und normbezogenen Einstellungen ein Akteur in eine gegebene Handlungssituation hineinträgt. Ein weiterer zentraler Bestimmungsgrund der sog. Frame-Selektion ist darüber hinaus die individuelle Einschätzung dessen, welchen Stellenwert Art und Umfang der Vorteile haben, die für einen Akteur unter gegebenen situativen Rahmenbedingungen auf dem Spiel stehen. Von erhöhter Relevanz ist in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Soziologie des Umweltverhaltens entwickelte sog. Low-Cost-Hypothese. Sie besagt, dass der Einfluss moralisch-normativer Überlegungen auf die Handlungswahl von Akteuren – und in diesem Sinne auch

---

Rekonstruktion der Handlungstheorie von Alfred Schütz, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 20, S. 430-445

<sup>60</sup> Vgl. Goffman, E. (1993, orig. 1974): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9ff., 15, 19

<sup>61</sup> vgl. Lindenberg, S. (1990): Rationalität und Kultur. Die verhaltenstheoretische Basis des Einflusses von Kultur auf Transaktionen, in: Haferkamp, H. (Hrsg.): Sozialstruktur und Kultur. Frankfurt a..M.: Suhrkamp, S. 249-287, insbesondere S. 268

<sup>62</sup> Vgl. Esser, H. (1990): Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und „Rational Choice“ Tübingen: J.C.B. Mohr; Esser, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt a.M.: Campus

<sup>63</sup> Vgl. Esser, H. (1999): Soziologie: spezielle Grundlagen, Bd.1: Situationslogik und Handeln Frankfurt a.M.: Campus, S. 169ff.



auf den Verzicht auf eine Vorteilsrealisierung – in dem Maße zurück geht, in dem die ökonomisch oder auch psychologisch zu erwartenden Kosten eines moralisch opportunen Handelns oder Unterlassens aus der Perspektive des Handelnden ansteigen.<sup>64</sup> Analog hierzu wurde auch bei der Analyse krimineller Handlungen empirisch bestätigt, dass sich die kriminalpräventive Wirkung von Werteinstellungen auf solche Handlungsgelegenheiten beschränkt, bei denen die in Aussicht stehenden Profite als vergleichsweise niedrig erscheinen.<sup>65</sup> Im Hinblick auf Spekulationen über eine kriminalpräventive Breitenwirkung normaffirmativer Werteinstellungen in einem Gemeinwesen mag dieser Befund zwar ernüchtern. Gleichwohl stellt dieser Befund nicht generell in Frage, dass normbezogene Orientierungsmuster über die Aktivierung differenter *frames* des Handelns auf die Selektion zwischen Handlungsalternativen und entsprechend ebenfalls auf das Handeln von Akteuren Einfluss nehmen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass zur Rekonstruktion der Logik der Selektion prinzipiell auch andere Handlungstheorien zur Verfügung gestanden hätten. Dies gilt zum einen etwa für die von Amitai Etzioni in Abgrenzung zum Rational-Choice-Paradigma entwickelte Theorie »moralisch-rationalen« Handelns, die menschliches Handeln gleichzeitig sowohl durch rational-egoistische als auch durch moralisch-wertrationale Motive gesteuert sieht und dabei die moralische Dimension als irreduzible Dimension menschlichen Handelns herausstellt.<sup>66</sup> Alternativ hierzu hätte ebenfalls die voluntaristische Handlungstheorie Talcott Parsons', die jüngst dem deutschen Kriminologen Dieter Hermann als Grundlage seiner Allgemeinen Kriminalitätstheorie diente, zur handlungstheoretischen Rahmung der vorliegenden Untersuchung herangezogen werden können.<sup>67</sup> Beide Theorien betonen die gleichrangige Wertigkeit von wertrationalen und zweckrationalen Motiven als Selektionsregeln für die individuelle Handlungswahl. Allerdings besteht ein Nachteil der

---

<sup>64</sup> Vgl. Diekmann, A.; Preisendörfer, P. (1998): Umweltbewusstsein und Umweltverhalten in Low- und High-Cost-Situationen. Eine empirische Überprüfung der Low-Cost-Hypothese, in: Zeitschrift für Soziologie, Vol. 27, S. 438-453

<sup>65</sup> Vgl. Hermann, D. (2003): Werte und Kriminalität. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 168ff.

<sup>66</sup> Vgl. Etzioni, A. (1988): The moral dimension: toward a new economics. New York: Free Press

<sup>67</sup> Vgl. Hermann, D. (2003): Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Opladen: Westdeutscher Verlag, insbesondere S. 44ff.

Parsons'schen Handlungstheorie vor allem darin, dass sie durch ihre kontrastierende Gegenüberstellung wertrationaler und utilitaristisch-zweckrationaler Handlungsaspekte mit Blick auf die Beschreibung einander überlagernder *wertgebundener und zweckrationaler* Handlungsmotive eher ungelenkt ist. Darüber hinaus ist das von Etzioni vorgeschlagene Akteursmodell aufgrund der von ihm postulierten moralischen Dimension allen menschlichen Handelns ontologisch voraussetzungsvoller als die Theorie rationalen Handelns, ohne dieser gegenüber theorietechnische Vorteile für die Beschreibung und Analyse sozialen Handelns zu liefern. Das begriffliche Instrumentarium der Theorie rationalen Handelns zeichnet sich gegenüber den genannten Theorien dadurch aus, dass es für die Zwecke der theoretischen Analyse flexibler zu handhaben ist. Ergänzt um die Konzepte der subjektiven Überzeugungssysteme und situationalen *frames of action* bietet es dabei problemlos die Möglichkeit, differente Wertorientierungen in Kombination mit rational-utilitaristischen Aspekten des Handelns unabhängig von graduellen Überlagerungen oder Divergenzen zu beschreiben.

#### *5.2.2.1 Relation 2a: Normbezogene Orientierungsmuster und Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen*

Überträgt man die skizzierten Überlegungen auf den Kontext der vorliegenden Untersuchung, so lässt sich unterstellen, dass nomozentrische, ökonomische und komunitär-gemeinschaftliche Orientierungen als Dimensionen eines individuellen Überzeugungssystems fungieren. In Abhängigkeit davon, wie stark diese Orientierungen jeweils ausgeprägt sind, bestimmt sich entsprechend, wie hoch sie die normativ-moralischen Kosten ihrer Handlung einschätzen und wie stark diese entsprechend in der Gesamtbilanz der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen „zu Buche schlagen“. Eine starke Ausprägung nomozentrischer Orientierungen, so hier die Annahme, begünstigt eine Art der Kosten-Wahrnehmung, die die Verletzung rechtlich-normativer Vorgaben im Zuge der Handlungswahl bilanziell stärker akzentuiert. Umgekehrt begünstigt eine stärkere Ausprägung ökonomistischer Orientierungen im Hinblick auf normative Vorgaben eine Haltung der moralischen Indifferenz. Nach Maßgabe des Prinzips, dass der Zweck die Mittel heilige, verursacht aus dieser Perspektive

die Rechtsnormverletzung für sich betrachtet keine zusätzlichen Handlungskosten. Kosten wirtschaftskrimineller Handelns fallen unter ökonomistischen Gesichtspunkten erst dann an, wenn für die erwogene Handlung eine erhöhte Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit besteht. Wirtschaftskriminelle Handlungsoptionen werden hingegen dann als attraktiv wahrgenommen, wenn sie für den Akteur – bei gleichem Nutzen – mit geringeren Transaktionskosten verbunden sind als die legale Alternative. Eine starke Ausprägung kommunitärer Orientierungen begünstigt demgegenüber die Freisetzung altruistischer und solidarischer Handlungsmotive, die bewirken, dass informelle Fairness-, Altruismus und Solidaritätsnormen in einer gegebenen Situation in ihrem Geltungsanspruch tendenziell eher wahrgenommen und eingehalten werden. Mit Blick auf ihre Kosten-Nutzen-Struktur bewirken kommunitäre Orientierungen unter Umständen die Wahrnehmung einer Verteuerung wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn wirtschaftsstrafrechtliche Normen aus Sicht des Handelnden mit einem wohl verstandenen Gemeinwohlinteresse in Einklang stehen. Andererseits können starke kommunitäre Orientierungen in diesem Zusammenhang auch zur Folge haben, dass Gruppennormen in ihrer Relevanz über den Geltungsanspruch formell-rechtlicher Vorgaben gestellt werden und die moralischen Kosten eines Rechtsbruchs vor dem Hintergrund des parallel hierzu erzielten Gewinns für die Gemeinschaft ebenfalls vernachlässigenswert erscheinen. Eine solche Orientierung wird exemplarisch durch Unternehmensangestellte verfolgt, die illegale Handlungen des eigenen Unternehmens nach Außen hin kaschieren oder sich unter Umständen bereit finden; zur Sicherung des wirtschaftlichen Prestiges oder im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen ihres Unternehmens selbst wirtschaftskriminelle Handlungen zu begehen.<sup>68</sup> Eine hohe Ausprägung kommunitär-gemeinschaftlicher Orientierungen kann so die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur mit Blick auf die Attraktivität wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen sowohl herabsetzen als auch erhöhen.

---

<sup>68</sup> Vgl. hierzu exemplarisch die im Sammelband von Graeff und Mitarbeitern versammelten Analysen zum Korruptionsfall Siemens: Graeff, P.; Schröder, K.; Wolf, S. (Hrsg.) (2009): Der Korruptionsfall Siemens. Baden-Baden: Nomos

### 5.2.2.2 Relation 2b: Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen und Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln

Die Konzeptualisierung und theoretische Rahmung der Modellrelation zwischen der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskriminellen Handelns und der wirtschaftskriminellen Handlungsbereitschaft erfolgt partiell unter Rückgriff auf die »Theory of reasoned action« (im Folgenden abgekürzt: TORA) von Ajzen und Fishbein.<sup>69</sup> Diese sozialpsychologische Entscheidungstheorie – entwickelt zur Analyse von Einstellungs-Verhaltens-Beziehungen<sup>70</sup> – ermöglicht es, den Einfluss von normbezogenen Orientierungen und Wahrnehmungen zur Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen angemessen zu rekonstruieren. Zentrale Bestimmungsgröße des Handelns sind der TORA zufolge die so genannten Verhaltensintentionen. Diese besitzen den Status von Handlungsentwürfen, -zielen oder -plänen, deren faktische Realisierung immer mit einem gewissen Grad an Unsicherheit verbunden ist.<sup>71</sup> Operational werden sie dabei übergreifend als subjektive Wahrscheinlichkeiten bezüglich des Auftretens bestimmter Verhaltensweisen aufgefasst.<sup>72</sup>

In Anlehnung an Überlegungen der TORA soll auch in der vorliegenden Studie der Einfluss subjektiver Normen – in der Form von „Gewissensbissen“ – und materieller Nutzenorientierungen von Akteuren auf die individuelle Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln eigenständig beleuchtet werden. Gleichwohl werden subjektive Normen und „materielle“ Nutzenerwägungen nicht als kategorial voneinander zu trennende Dimensionen der Intentionsbildung aufgefasst. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass in die Herausbildung der individuellen Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln drei Arten von Kosten-Nutzen-Überlegungen eingehen:

---

<sup>69</sup> Vgl. Fishbein, M.; Ajzen, I. (1975): *Belief, attitude, intention and behaviour. An introduction to theory and research* Reading, Mass.: Addison Wesley; Ajzen, I.; Fishbein, M. (1980): *Understanding attitudes and predicting social behavior* Hillsdale, New Jersey: Englewood Cliffs

<sup>70</sup> Vgl. Fishbein, M. (1993): *Introduction* In: Terry, D.J.; Gallois, C.; McCamish, M. (Hrsg.): *The theory of reasoned action. Its application to Aids-preventive behaviour*. Oxford: Pergamon Press, S. XV-XXV, insbesondere S. XV

<sup>71</sup> Vgl. Ajzen, I. (1985): *From intentions to actions: A theory of planned behaviour*, in: Kuhl, J.; Beckmann, J. (Hrsg.): *Action control: From cognition to behavior*. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 11-39, insbesondere S. 24

<sup>72</sup> Herkner, W. (1991): *Lehrbuch Sozialpsychologie* Bern, Göttingen, Toronto: Hans Huber, S. 216.

1. „idealistische“, auf normativen Überzeugungen basierende Orientierungen, die die Performanz einstellungskonformer Handlungen als Nutzen, Abweichungen von der Einstellungskonformität – auch in der Form bloß anpassungskonformer Handlungen – hingegen als Kosten verbuchen.
2. „soziale“, auf Chancen oder Risiken des Statusgewinns resp. Statusverlusts Bezug nehmende Orientierungen, die einen Prestigegewinn infolge eines nach Außen hin sichtbaren Erfolgs als Nutzen, soziale Sanktionen infolge einer in der Gruppenöffentlichkeit als beschämend wahrgenommenen Normverletzung hingegen als Kosten bilanzieren.
3. „materialistische“, auf einen direkten Handlung(miss)serfolg resp. hiermit einhergehende Transaktionsgewinne bzw. -verluste Bezug nehmende Orientierungen, die korrespondierende Gewinne als Nutzen und analog hierzu Verluste als Kosten verbuchen.

Die Unterscheidung idealistischer, sozialer und materialistischer Nutzenorientierungen hat an dieser Stelle eine primär heuristische Funktion. Sie wurde konzipiert als begrifflich-semantic Schnittstellen zu den unterschiedenen nomozentrischen, ökonomistischen und kommunitaristischen Orientierungen. Gleichwohl verbindet sie sich nicht mit dem Anspruch, Begriffsbildung in einem theoretischen Sinne leisten zu wollen.

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Stärke idealistischer, sozialer und materialistischer Orientierungen in ihrem Einfluss auf die Intentionsbildung von Akteuren in Abhängigkeit von soziokulturellen Rahmenbedingungen variiert und deshalb theoretisch offen gehalten werden muss. Die relative Einflusstärke der unterschiedenen Nutzenorientierungen auf die Intentionsbildung ist entsprechend von Fall zu Fall empirisch zu ermitteln und kann bei unterschiedlichen sozialen Gruppen variieren.

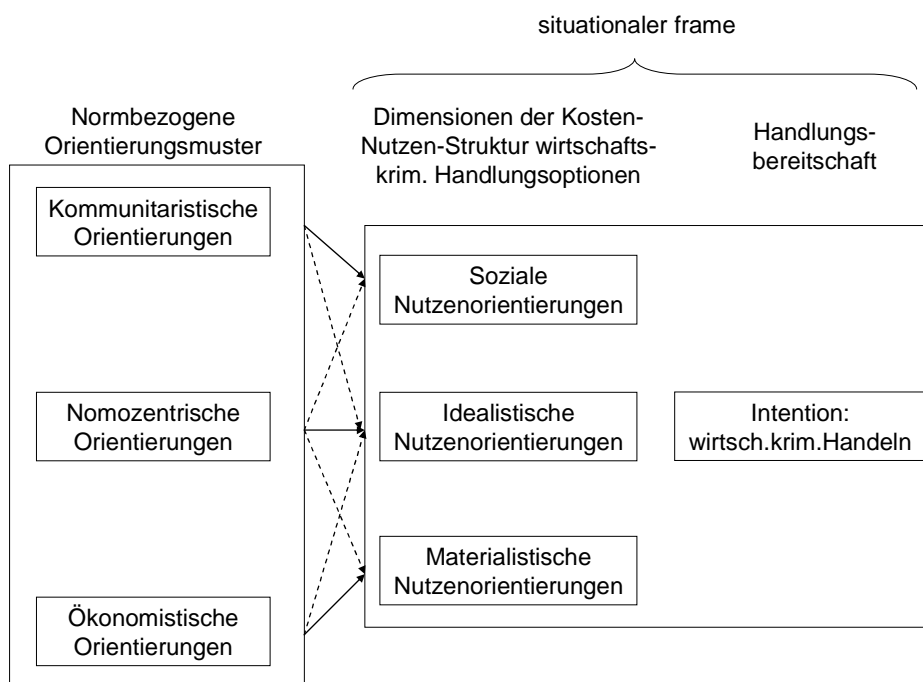
Anzumerken bleibt, dass das Verhältnis von objektiven gesellschaftlichen Normen einerseits und den hier auf der Ebene idealistischer und sozialer Nutzenorientierungen thematisierten Normbindungen von Akteuren andererseits im Rahmen der vorgestellten theoretischen Überlegungen keine explizite Klärung erfährt. Für den Zweck der vorliegenden Untersuchung sollen als *objektiv* bestehend zum einen die kodifizierten Normen des Rechts und zum anderen die

gemeinschaftlich-informellen Altruismus-, Solidaritäts- und Fairnessnormen angenommen werden. Bezüglich letzterer erfolgt die Annahme ihres objektiven Gegebenseins postulative, da informelle Gemeinschaftsnormen per Definition nicht kodifiziert sind (und die Frage ihrer intersubjektiven Geltung in der vorliegenden Studie nicht Gegenstand der Betrachtung ist). Als idealistische Nutzenorientierung soll im Folgenden ausschließlich die Berücksichtigung subjektiver „Gewissensbissen“ resp. moralischer „Dissonanzgefühle“ in die Handlungsbewertung, als soziale Nutzenorientierung die Einbeziehung insbesondere Sanktionsfolgen aus dem Kontext variierender formeller und informeller Bezugsgruppen in die Kosten-Nutzen-Kalkulation einer wirtschaftskriminellen Handlung bezeichnet werden.

Die idealistischen und sozialen Nutzenorientierungen stellen in dieser Hinsicht ein individuelles Exzerpt aus den objektiven Normbeständen dar. Modelllogisch betrachtet bilden sie eine Art Scharnier zwischen den Modellrelationen zur Logik der Situation und denjenigen zur Logik der Selektion.

Übersetzt in ein übergreifendes Modell der Intentionsbildung lässt sich der Zusammenhang von normbezogenen Orientierungsmustern, der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungen und der Ausbildung einer wirtschaftskriminellen Handlungsintention wie in Abbildung 5.9 darstellen.

Abbildung 5.8: Normbezogene Orientierungsmuster und situationale *frames* in einem übergreifenden Modell der Intentionsbildung



Quelle: Eigene Darstellung

Das Modell der Intentionsbildung kann in dieser Weise als theoretisches Verbindungsstück zwischen den unterschiedenen Orientierungsmustern und der Ausbildung von wirtschaftskriminellen Handlungsintentionen dienen. Die vorliegende Untersuchung fragt danach, wie weit die relative Bedeutung sozialer, idealistischer und materialistischer Nutzenorientierungen für die Intentionsbildung bei Akteuren in unterschiedlichen institutionell und kulturell geprägten sozialen Kontexten variiert.

### 5.2.2.3 Relation 2c: Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln und legale / wirtschaftskriminelle Handlungswahl

Ajzen und Fishbein gehen davon aus, dass vorliegende Handlungsintentionen nicht in jedem Fall auch die Ausführung der entsprechenden Handlung nach sich ziehen. Ihre Realisierung ist im Einzelfall immer mit Unsicherheiten verbunden, die mit den subjektiven und objektiven Möglichkeiten zur Handlungsausführung zu tun haben. Diese zusätzliche Komponente wurde von Ajzen in seiner »Theory of planned behavior« über das Konzept der *perzipierten globalen Ver-*

haltenskontrolle berücksichtigt.<sup>73</sup> Er unterscheidet dabei zwischen internalen und externalen Faktoren der Verhaltenskontrolle. Die internalen Faktoren beziehen sich auf die subjektiven Handlungsmöglichkeiten. Hierzu zählen etwa körperliche und intellektuelle, aber auch soziale Kompetenzen. Die externalen Faktoren beziehen sich demgegenüber auf objektive Rahmenbedingungen, die die Ausführung einer Handlung beeinflussen. Hierzu zählen etwa spezifische Tatgelegenheiten, die Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft dritter Personen oder auch unvorhergesehene, die intendierte Handlung begünstigende oder auch erschwerende Ereignisse. Der Zusammenhang von gegebenen Handlungsintentionen und der Wahl legaler oder wirtschaftskrimineller Handlungen soll in der vorliegenden Untersuchung aus untersuchungstechnischen Gründen ausgeblendet werden.

### **5.2.3 Relation 3: Logik der Aggregation**

Die Relation zwischen dem wirtschaftskriminellen Handeln einerseits und dem auf der Makroebene angesiedelten kollektiven Phänomen der niedrigen resp. hohen Wirtschaftskriminalitätsbelastung in einer Gesellschaft andererseits ist in ihrer gegebenen Form als Aggregationsrelation zu verstehen. Sie soll im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung, insbesondere im Rahmen der Diskussion der Ergebnisse, zwar thematisiert, nicht aber eigenständig empirisch beleuchtet werden. Wir unterstellen dabei der Einfachheit halber für die Beziehung zwischen wirtschaftskriminellem Handeln, der Entstehung kriminogener Branchen- resp. Unternehmenssubkulturen und dem gesellschaftlichem Kriminalitätsaufkommen als Transformationsregel eine einfache Summenfunktion.

## **5.3 Gesamtmodell**

Das Gesamtmodell für die vorliegende Studie beschränkt sich aus untersuchungspragmatischen Gründen auf die empirische Rekonstruktion

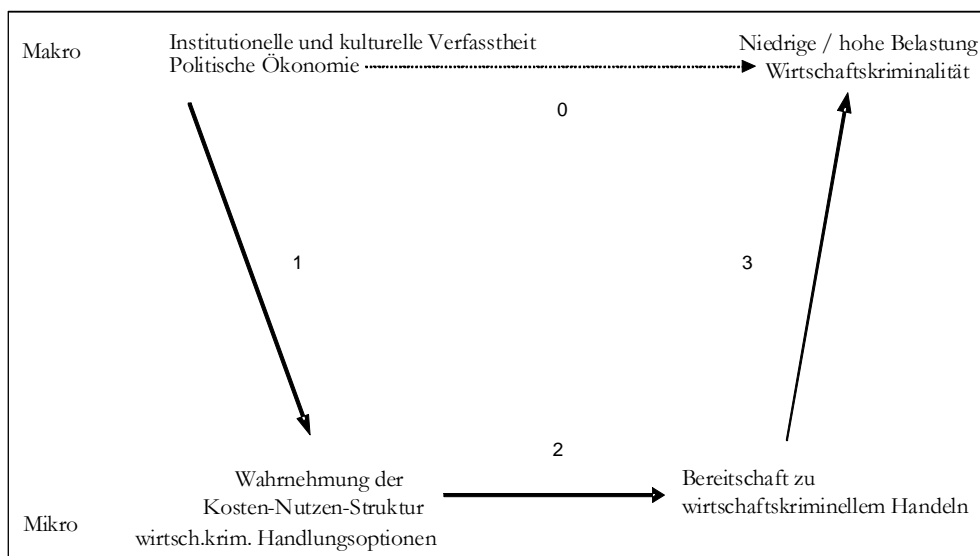
---

<sup>73</sup> Vgl. Ajzen, I. (1985): From intentions to actions: A theory of planned behaviour In: Kuhl, J.; Beckmann, J. (Hrsg.): Action control: From cognition to behavior. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 11-39; Ajzen, I. (1988): Attitudes, personality and behaviour. Milton Keynes; Ajzen, Icek (1991): A theory of planned behavior In: Organizational behavior and human decision processes 1991, S. 179-211



ausgewählter Teilrelationen des in Kapitel 5.2 vorgestellten Makro-Mikro-Makro-Modells zur soziologischen Erklärung von Wirtschaftskriminalität (vgl. Abbildung 5.10). Betrachtet wird dabei zunächst die als Modell-Relation vorgestellte Makro-Relation zwischen einer niedrigen resp. hohen Wirtschaftskriminalitätsbelastung in verschiedenen staatlich verfassten Gesellschaften einerseits und der formellen resp. informellen institutionellen Verfassung der politischen Ökonomien dieser Gesellschaften andererseits. Im Weiteren wird untersucht, wie weit sich in Gesellschaften mit unterschiedlicher Wirtschaftskriminalitätsbelastung auch auf individueller Ebene einschlägige Unterschiede in der durchschnittlichen Bereitschaft zu wirtschaftskriminellen Handeln und hiermit einhergehend Unterschiede in der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen nachzeichnen lassen.

Abbildung 5.9: Makro-Mikro-Makro-Modell für die vorliegende Untersuchung



## Kapitel 6: Forschungsfragen und Hypothesen

Ausgehend von dem in Kapitel 5 entwickelten Untersuchungsmodell sollen im Folgenden die Forschungsfragen und Hypothesen formuliert werden, die gleichzeitig den Untersuchungsplan der vorliegenden Studie explizieren. Im Zentrum der Studie steht die Frage, wie weit sich die Entstehung von Wirtschaftskriminalität auf Grundlage von Unterschieden in der institutionellen und kulturellen Verfasstheit von Organisationen soziologisch erklären lässt. Die Studie zielt dabei auf die Überprüfung der Annahme, dass in einem gesellschaftlichen und organisationalen Umfeld, das durch Verhältnisse einer institutionellen Anomie geprägt ist, berufstätige Akteure die moralischen Kosten von Regelverletzungen im Kontext ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten als vergleichsweise gering einschätzen und infolgedessen eine erhöhte Bereitschaft entwickeln, im Zuge der Realisierung ihrer wirtschaftlichen Erfolge wirtschaftskriminelle Handlungen zu begehen.

Sowohl die übergreifende Forschungsfrage der Untersuchung als auch die mit ihr verknüpfte forschungsleitende Annahme sind von ihrer Anlage her eher komplex. Aus diesem Grund soll die Beantwortung der Forschungsfrage sowie die Überprüfung der mit ihr verknüpften Hypothese – analog zu dem in Kapitel 5.3 entwickelten Untersuchungsmodell – in verschiedenen Teilschritten erfolgen. Wie in den vorausgegangenen Ausführungen zum Makro-Mikro-Makro-Modell deutlich geworden ist, erfordert die empirische Validierung eines soziologischen Erklärungsmodells im Rahmen des Forschungsprogramms des Methodologischen Individualismus die Überprüfung resp. Absicherung von vier Basisaussagen, die sich auf die vier Teilrelationen des Makro-Mikro-Makro-Modells beziehen lassen:

- (1) Teilrelation 0: Die Korrelation von Unterschieden der Wirtschaftskriminalitätsbelastung in verschiedenen Staaten mit Unterschieden in der formellen bzw. informellen Verfasstheit der Politischen Ökonomie der entsprechenden Länder.
- (2) Teilrelation 1 (Logik der Situation): Die Relation zwischen die Handlungssituation von Akteuren prägenden Unterschieden in der formellen und informellen Verfasstheit der Politischen Ökonomie

verschiedener Staaten und Unterschieden in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen auf Seiten berufstätiger Akteure.

- (3) Teilrelation 2 (Logik der Selektion): Die Relation zwischen Unterschieden in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen auf Seiten berufstätiger Akteure und Unterschieden ihrer Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln.
- (4) Teilrelation 3 (Logik der Aggregation): Die Relation zwischen Unterschieden der Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln zwischen berufstätigen Akteuren verschiedener Staaten und den diese Länder auszeichnenden Wirtschaftskriminalitätsbelastungsziffern.

## 6.1 Forschungsfragen und Hypothesen

Die empirische Absicherung der den aufgeführten Teilrelationen zugrundeliegenden Zusammenhangsannahmen verbindet sich für den Kontext der vorliegenden Untersuchung mit den folgenden Forschungsfragen:

- (1) Korrespondieren graduelle Unterschiede in der Ausprägung institutioneller Anomie zwischen verschiedenen Ländern mit Unterschieden in der für diese Länder ausgewiesenen Belastung mit Wirtschaftskriminalität? (Modell-Relation 0)
- (2) Korrespondieren graduelle Unterschiede in der Ausprägung institutioneller Anomie auf der Ebene der Basisinstitutionen verschiedener Länder mit Unterschieden der von berufstätigen Akteuren dieser Länder wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen? (Logik der Situation)
- (3) Korrespondieren auf der Makro-Ebene ausgewiesene Unterschiede in der Wirtschaftskriminalitätsbelastung verschiedener Länder mit Unterschieden in der für berufstätige Akteure dieser Länder durchschnittlich ausgewiesenen Bereitschaft zur Begehung wirtschaftskrimineller Handlungen? (Logik der Aggregation)

- (4) Lassen sich Unterschiede in der durchschnittlichen Bereitschaft zu plagiierendem Handeln zwischen dänischen, deutschen und polnischen Studierenden auf populationsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns zurückführen resp. durch diese erklären? (Logik der Selektion)

Wenn die forschungsleitende Annahme der vorliegenden Studie richtig ist, so müssten sich alle vier Forschungsfragen bestätigend und in diesem Sinne „positiv“ beantworten lassen. Entsprechend lauten die zu empirisch überprüfenden Hypothesen der vorliegenden Untersuchung:

- (1) Es besteht ein empirisch signifikanter Zusammenhang zwischen der graduellen Ausprägung institutioneller Anomie im Kräfteverhältnis der gesellschaftlichen Basisinstitutionen verschiedener Länder und der für diese Länder ausgewiesenen Wirtschaftskriminalitätsbelastung. (Modell-Relation 0)
- (2) Es besteht ein empirisch signifikanter Zusammenhang zwischen der graduellen Ausprägung institutioneller Anomie im Kräfteverhältnis der gesellschaftlichen Basisinstitutionen verschiedener Länder und der von berufstätigen Akteuren dieser Länder wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen. (Logik der Situation)
- (3) Es besteht ein empirisch signifikanter Zusammenhang zwischen auf Makro-Ebene ausgewiesenen Unterschieden in der Wirtschaftskriminalitätsbelastung verschiedener Länder und Unterschieden in der für berufstätige Akteure dieser Länder durchschnittlich ausgewiesenen Bereitschaft zur Begehung wirtschaftskrimineller Handlungen. (Logik der Aggregation)
- (4) Unterschiede in der durchschnittlichen Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln zwischen berufstätigen Akteuren verschiedener Länder lassen sich auf Unterschiede in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen dieser Akteursgruppen zurückführen. (Logik der Selektion)

## 6.2 Aufbau der Untersuchung

Die Beantwortung der aufgeführten Forschungsfragen erfolgt im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durch zwei eigenständige empirische Studien.

Studie 1 richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Beantwortung der ersten Forschungsfrage, betreffend den Zusammenhang zwischen der graduellen Ausprägung einer institutionell-anomischen Verfassung der politischen Ökonomie mit Unterschieden in der für die entsprechenden Länder ausgewiesenen Belastung mit Wirtschaftskriminalität. Bezugspunkt sind dabei die Länder Europas, mit besonderer Fokussierung der EU-Mitgliedsländer. Die Studie basiert auf Sekundäranalysen von Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der entsprechenden Länder. Als Leitindikator der Wirtschaftskriminalitätsbelastung auf Makroebene wird in diesem Zusammenhang die Korruptionsbelastung herangezogen.

Studie 2 widmet sich im Weiteren der Beantwortung der Forschungsfragen 2 bis 3, betreffend den Zusammenhang zwischen institutioneller Anomie, der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen und der Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln. Bezugspunkt von Studie 2 sind drei europäische Länder, die sich den Ergebnissen von Studie 1 zufolge in signifikantem Ausmaß in dem Ausprägungsgrad institutioneller Anomie auf der Ebene ihrer politisch-ökonomischen Verfassung sowie hinsichtlich ihrer Korruptionsbelastung unterscheiden. Die Studie basiert auf der Primärauswertung von Daten einer schriftlich-standardisierten Befragung von Studierenden zu Plagiaten im Studienkontext. Plagieren im Studienkontext wird dabei als Form eines wirtschaftsdevianten Handelns aufgefasst. Als illegitimes Mittel im Wettbewerb um gute Studiennoten und, hierdurch vermittelt, um aussichtsreiche Startpositionen auf den akademischen Arbeitsmärkten wird es dabei auf der Ebene seiner funktionalen Bedeutung als wahlverwandt und strukturähnlich zu wirtschaftskriminellen Handlungen aufgefasst.<sup>1</sup>

Die Beantwortung von Forschungsfrage 4 erfolgt schließlich aus der direkten Verknüpfung von Befunden der Sekundäranalysen aus Studie 1 mit Befragungsergebnissen aus Studie 2. Bezugspunkt ist dabei zum einen die für die Befragungsländer auf der Makroebene ausgewiesene Korruptionsbelastung, zum ande-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen in Kapitel 7.2.

ren die im Rahmen der standardisiert-schriftlichen Befragung durchschnittlich auf Länderebene ermittelte Plagiatsbereitschaft der Respondenten.

Die Erläuterung von Daten und Methoden der durchgeführten Studien erfolgt im Rahmen der in den Folgekapiteln aufgeführten Studienberichte.

## **Kapitel 7: Empirische Studien**

Das nun folgende siebte Kapitel enthält die Ergebnisberichte zu zwei empirischen Studien, die zur Beantwortung der Forschungsfragen 1 bis 4 durchgeführt wurden.

### **7.1 Studie 1: Wirtschaftskriminalität und institutionelle Anomie in den Ländern Europas**

Die Beantwortung der ersten Forschungsfrage, betreffend den Zusammenhang zwischen der graduellen Ausprägung einer institutionell-anomischen Verfassung der politischen Ökonomie mit Unterschieden in der für die entsprechenden Länder ausgewiesenen Belastung mit Wirtschaftskriminalität, erfolgt für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung im Rahmen einer sekundäranalytischen Studie. Bezugspunkt sind dabei die Länder Europas, mit besonderer Fokussierung der EU-Mitgliedsländer. Als Leitindikator der Wirtschaftskriminalitätsbelastung auf Makroebene wird in diesem Zusammenhang die Korruptionsbelastung herangezogen. Der Beitrag geht dabei im Besonderen der Frage nach, wie weit sich Unterschiede der Korruptionsbelastung zwischen den EU-Mitgliedsländern durch Unterschiede in der institutionellen und kulturellen Struktur dieser Länder erklären lassen.

Anzumerken bleibt, dass international vergleichende Studien zur Wirtschaftskriminalität seit Beginn der 1990er-Jahre, insbesondere mit der Entwicklung ländervergleichender Korruptionsindizes, eine starke Konjunktur erlebt haben. Die empirische Korruptionsforschung der letzten Jahre hat in diesem Zusammenhang wiederholt verschiedene institutionelle und kulturelle Faktoren isoliert, die als Korrelate und Prädiktoren einer erhöhten Korruptionsbelastung namhaft gemacht wurden. Genannt werden dabei u.a. (1) das relative Wohlstandsniveau,<sup>1</sup> (2) die Struktur des rechtlichen Regelsystems<sup>2</sup>, (3) das generalisierte

---

1 Vgl. Husted, B. (1999): Wealth, Culture, and Corruption, in: *Journal of International Business Studies*, Vol. 30, S. 341f.; Paldam, M. (2002): The big Pattern of Corruption. Economics, Culture, and the Seesaw Dynamics, in: *European Journal of Political Economy*, Vol. 18, S. 215-240.  
2 Vgl. Gatti, R. (1999): Corruption and Trade Tariffs, or a Case for Uniform Tariffs. World Bank Policy Research Working Paper 2216.

Vertrauen<sup>3</sup> und (4) materialistische Erfolgsorientierungen in der Bevölkerung.<sup>4</sup> In welchem Verhältnis kulturelle und institutionelle Faktoren bei der Verursachung von Korruption zueinander stehen, bleibt in diesem Zusammenhang sowohl theoretisch als auch empirisch häufig ungeklärt.

Die vorliegend dokumentierte Studie geht der Frage nach, wie weit sich Unterschiede in der Korruptionsbelastung zwischen den EU-Mitgliedsländern durch Unterschiede in der institutionellen und kulturellen Struktur dieser Länder erklären lassen. Theoretischer Bezugspunkt der Ausführungen ist dabei das Konzept der institutionellen Anomie von Stephen Messner und Richard Rosenfeld,<sup>5</sup> das auf der Ebene seiner institutionentheoretischen Annahmen für den Zweck der vorliegenden Untersuchung adaptiert wird.<sup>6</sup>

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Zunächst werde ich in meinen Ausführungen begrifflich auf den zu erklärenden Gegenstand der Untersuchung eingehen, nämlich auf das Phänomen der Korruption und die relative Verbreitung korruptiven Handelns in den EU-Mitgliedsländern. Ein zweiter Abschnitt nimmt den institutionentheoretischen Rahmen der Untersuchung in den Blick: Hier wird im Besonderen das Konzept der institutionellen Anomie vorgestellt und einer begrifflichen Klärung zugeführt. In einem dritten Abteil geht der Beitrag auf Methode und Daten der Untersuchung ein, auf deren Grundlage der Zusammenhang zwischen Korruption und institutioneller Anomie untersucht wird. Abschnitt 7.4 stellt sodann, entlang zuvor herausgestellter Forschungsfragen, die empirischen

---

3 Vgl. LaPorta, R.; Lopez-De Silanes, F.; Shleifer, A. & Vishny, R.W. (1997): Trust in large Organizations, in: *American Economic Review, Papers and Proceedings*, Vol. 137, S. 333-338; Adsera, A.; Boix, C.; Payne, M. (2000): Are you being served? Political Accountability and Quality of Government. Inter-American Development Bank Research Department Working Paper 438. Chicago; Lambsdorff, J. Graf (2002): Corruption and Rent-Seeking, in: *Public Choice*, Vol. 113, S. 97-125; Uslaner, E. (2004): Trust and Corruption, in: Lambsdorff, J. Graf; Schramm, M.; Taube, M. (Hrsg.): *The New Institutional Economics of Corruption – Norms, Trust, and Reciprocity*. London: Routledge, S. 76-91; Uslaner, E. (2007): *The Bulging Pocket and the Rule of Law: Corruption, Inequality, and Trust*. Cambridge: Cambridge University Press.

4 Vgl. Husted, B. (1999): Wealth, Culture, and Corruption, in: *Journal of International Business Studies*, Vol. 30, S. 339-360; Robertson, C.J.; Watson, A. (2004): Corruption and Change: The Impact of foreign direct Investment, in: *Strategic Management Journal*, Vol. 25, S. 385-396; Mutascu, M.I. (2010): Corruption, Social Welfare, Culture and Religion in European Union 27, in: *Transitional Studies Review*, Vol. 16, S. 908-917.

5 Vgl. Messner, St.; Rosenfeld, R. (2006): The Present and Future of Institutional-Anomie Theory, in: Cullen, F.T.; Wright, J.P.; Brevins, K.R. (Hrsg.): *Taking Stock: The Status of Criminological Theory*. New Brunswick: Transaction; Messner, St.; Rosenfeld, R. (2007): *Crime and the American Dream*, 4th ed. Belmont, CA: Wadsworth.

<sup>6</sup> Vgl. Abschnitt 5.2.1, Exkurs 1



Befunde der durchgeführten Untersuchung vor. Der Beitrag schließt mit einem bilanzierenden Fazit.

### 7.1.1 Korruption

Zunächst zum Gegenstand der Betrachtung: Was ist das eigentlich: Korruption? Wie wird ihr Begriff definiert? Und wie lassen sich Korruptionshandlungen theoretisch rekonstruieren?

#### 7.1.1.1 Definitionen

Es liegen zum Korruptionsbegriff verschiedene Definitionen vor. Als klassisch kann in diesem Zusammenhang die Bestimmung von Korruption als Machtmissbrauch gelten. Eine solche das Handeln des Korruptierten in den Blickpunkt rückende Begriffsbestimmung findet sich sowohl in den rückblickend als klassisch einzuordnenden Definitionen von Joseph Senturia<sup>7</sup> und Joseph Nye<sup>8</sup> als auch in der Arbeitsdefinition der Nichtregierungsorganisation Transparency International (TI),<sup>9</sup> die derzeit öffentliche Diskussionen zum Korruptionsthema wohl am stärksten prägt. Daneben liegen Definitionen insbesondere aus jüngerer Zeit vor, die Korruption in ihren verschiedenen Spielarten übergreifend als Beziehungsphänomen<sup>10</sup> oder auch als Austauschprozess besonderer Art<sup>11</sup> charakterisieren.

Verknüpft man die Kernelemente etablierter Definitionsversuche miteinander, so lässt sich festhalten:

---

7 Senturia definiert Korruption, bezogen auf das Anwendungsfeld der Politik, als »the misuse of public power for private profit« (vgl. Senturia, J.J. (1931): *Corruption, Political*, in: Seligman, E.R.A. (Hrsg.): *Encyclopedia of the Social Sciences*. New York, S. 448-452).

8 Nye definiert Korruption als »behaviour which deviates from the formal duties of the public role because of private regarding (close family, personal, private clique) pecuniary or status gains« (vgl. Nye, J.S. (1967): *Corruption and political development. A cost-benefit-analysis*, in: Heidenheimer, A.J.; Johnston, M. (Hrsg.): *Political Corruption. Concepts and Contexts*. New Brunswick, N.J., S. 417-427).

9 TI definiert Korruption als »Missbrauch von öffentlicher oder privatwirtschaftlich anvertrauter Macht- oder Einflussstellung zu privatem Nutzen« (vgl. Transparency International (2004): *ABC der Korruptionsprävention – Leitfaden für Unternehmen*. Berlin, S. 23).

10 So definiert etwa Höffling Korruption als »eine soziale Beziehung zwischen individuellen Akteuren in den Rollen von Amtswalter und Klient, die unter Missachtung der auf das Rollenhandeln gerichteten universalistischen Erwartungen um die partikularistische Komponente eines persönlichen Austauschverhältnisses erweitert wird« Vgl. Höffling, C. (2002): *Korruption als soziale Beziehung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 25.

11 Vgl. Alemann, U. von (2005): *Politische Korruption: Ein Wegweiser zum Stand der Forschung*, in: ders. (Hrsg.): *Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-49, insb. S. 30.

1. Korruption ist eine Form des Machtmissbrauchs, in dessen Rahmen anvertraute Macht vertraglich vereinbarten Zwecken entfremdet wird.
2. Korruption ist ein Beziehungsphänomen, in das mindestens drei Parteien involviert sind: (a) der Nehmer von Bestechungsleistungen, dem Macht anvertraut ist und der diese Macht – wie auch immer – missbräuchlich zum Einsatz bringt; (b) der Geber von Bestechungsleistungen, der mit seiner Gabe eine außerordentliche Bevorzugung oder auch nur eine ansonsten regelgerechte und faire Behandlung erwirken möchte. Schließlich ist als dritte Partei (c) noch der Auftraggeber zu nennen, der insbesondere dem Nehmer in der Korruptionsbeziehung Machtressourcen für einen definierten Zweck anvertraut hat und der durch die Korruption vermeintlich um seine Rechte geprellt wird.
3. Korruption vollzieht sich als reziproker Austauschprozess zwischen einem Geber und einem Nehmer korruptiver Leistungen. Es ist dabei der Geber, der durch Bestechungsleistungen korrumpiert, und es ist der Nehmer, der diese entgegennimmt und sich im Gegenzug dazu bereit erklärt, dem Geber eine bevorzugte Behandlung zuteil werden zu lassen. Die Initiative zur Korruption kann dabei sowohl vom Geber als auch vom Nehmer korruptiver Leistungen ausgehen.

#### 7.1.1.2 Theoretische Rekonstruktion

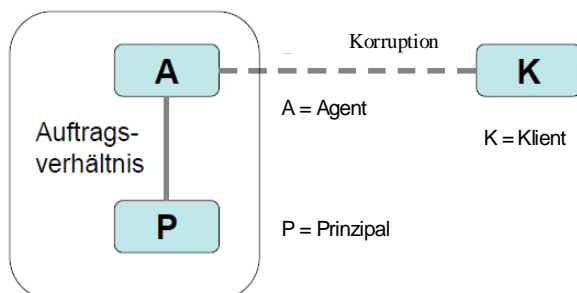
Korruptionsbeziehungen werden in der Literatur häufig über das Prinzipal-Agenten-Schema rekonstruiert (siehe Abbildung 7.1.1).<sup>12</sup>

Als gegeben angenommen wird hier ein Prinzipal (P) – ein öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Auftraggeber –, der ein Projekt realisieren möchte: Sei es die Leitung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines öffentlichen Gebäudes, die Bearbeitung von Anträgen zur öffentlichen Genehmigung von privaten Bauvorhaben oder auch die Invertragnahme eines Zuliefererunternehmens für die je eigene Produktion. Für Zwecke der Projektrealisierung gibt der Prinzipal einem hierzu eingestellten Agenten (A) die Vollmacht, in seinem Namen Entscheidungen zur Projektrealisierung zu treffen. Ausgestattet mit dieser Entscheidungsvollmacht tritt der Agent nun in Kontakt zu Klienten, die als Dienstleister oder auch als Adressaten an der Projektrealisierung partizipieren.<sup>13</sup>

12 Vgl. auch Pies, I.; Sass, P.; Meyer-zu-Schwabedissen, H. (2005): Prävention von Wirtschaftskriminalität. Zu Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung. Wirtschaftsethik-Studie-2005-2. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität; Rose-Ackerman, S. (2006): Article »Corruption«, in: Beckert, J.; Zafirovski, M. (Hrsg.): International Encyclopedia of Economic Sociology. London, New York: Routledge, S. 128-131; Lambsdorff, J. Graf (2007): The Institutional Economics of Corruption and Reform, Theory, Evidence and Policy. Cambridge: Cambridge University Press, S. 18ff., 62ff.

13 Vgl. zur Einführung in die Prinzipal-Agenten-Theorie: Williamson, O. (1985): The Economic Institutions of Capitalism. Firms, Markets, Relational Contracting. New York: Free Press; Petersen, T. (1993): The Economics of organization: The Principal-Agent-Relationship, in:

Abbildung 7.1.1: Korruptionsbeziehung als Prinzipal-Agenten-Relation



Quelle: Pies / Sass 2005, S. 139.

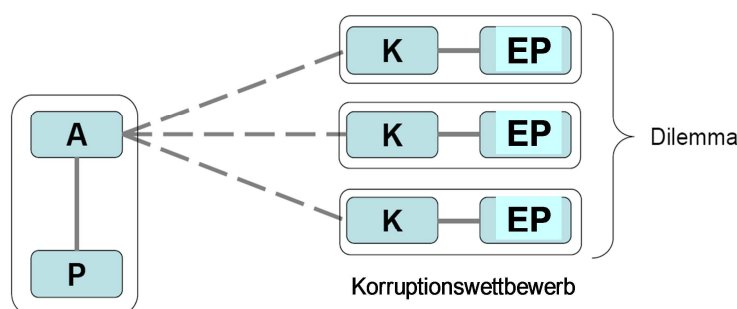
Die Prinzipal-Agenten-Theorie geht davon aus, dass Korruption immer dann entsteht, wenn der Agent die ihm vertraglich vom Prinzipal übertragene Vollmacht dazu missbraucht, um sich im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe selbst zu bereichern oder auch dem Klienten bzw. dritten Akteuren illegale Vorteile zu verschaffen.<sup>14</sup> Beispiel: Ein öffentlicher Beamter nimmt Schmiergeldzahlungen als Gegenleistung für die bevorzugte Behandlung eines Klienten entgegen.

Das Prinzipal-Agenten-Schema lässt sich im Rahmen der Rekonstruktion von Korruptionsbeziehungen sowohl in Richtung der Geber- als auch der Nehmerseite elaborieren. Die Geberseite, d.h. der Klient, lässt sich so etwa als Angestellter eines Unternehmens rekonstruieren, der von seinem Vorgesetzten – einem Eigentümerprinzipal – eigens darauf angesetzt wurde, den Agenten auf der Gegenseite zu schmieren, um auf diese Weise etwa bei der Auftragsakquise eine bevorzugte Behandlung zu erfahren. Thematisiert werden kann über dieses Schema im Weiteren, dass sich der Klient mit seinem Schmiergeldangebot an den Agenten möglicherweise mit den Klienten anderer Unternehmen in einem Korruptionswettbewerb befindet (siehe Abbildung 7.1.2).

Acta Sociologica, Vol. 36, S. 277-293; Berger, J. (2006): Principal and Agent, in: Beckert, J.; Zafirovski, M. (Hrsg.): International Encyclopedia of Economic Sociology. New York: Routledge, S. 532-537.

<sup>14</sup> Vgl. Rose-Ackermann (2006), Article »Corruption«, in: Beckert, J.; Zafirovski, M. (Hrsg.): International Encyclopedia of Economic Sociology. London, New York: Routledge, S. 128.

Abbildung 7.1.2 Korruptionswettbewerb auf der Geberseite der Korruptionsbeziehung



Quelle: Pies / Sass 2005, S.144, eigene Bearbeitung.

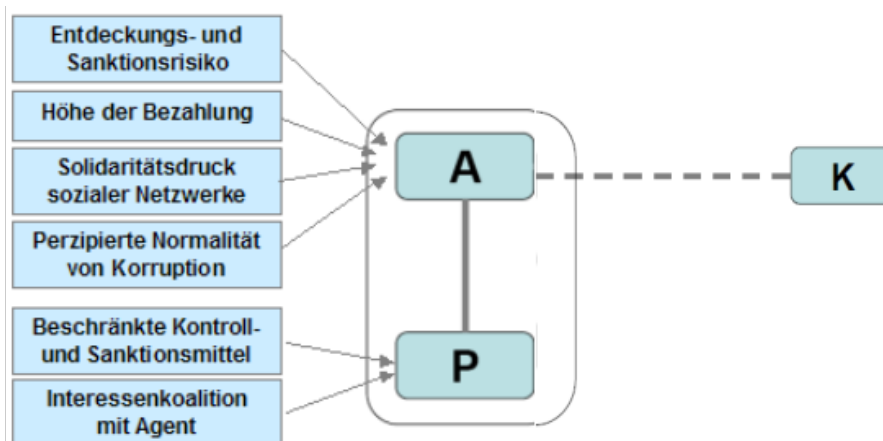
Gegeben eine solche Situation, ist der Klient – will er denn eine reelle Chance bei der Auftragsakquise bewahren – unter Umständen auf den Einsatz von Schmiergeldern im Rahmen der Auftragsbewerbung angewiesen.

Dass solche Korruptionswettbewerbe keine markttheoretische Fiktion sind, sondern in der Realität des Marktwettbewerbs vorkommen, belegt ein Zitat des mittelständischen Unternehmers Eginhardt Vietz aus einem Interview mit dem Handelsblatt im August 2010. Zitat: »Ich habe selbst erlebt, dass ich Aufträge nur durch Schmiergeld gewinnen konnte. Und ich habe auch Aufträge verloren, weil ein Konkurrent mehr zahlte.«<sup>15</sup>

Die folgenden Ausführungen sollen sich aber weniger mit der Situation des Klienten – als dem Geber in der Korruptionsbeziehung –, sondern vielmehr mit der Situation des Agenten – als dem Nehmer in der Korruptionsbeziehung – beschäftigen. Dabei lässt sich davon ausgehen, dass auch der Nehmer und sein Verhältnis zu seinem Prinzipal nicht in einem sozialen Vakuum existieren. Beide sind vielmehr eingebettet in ein soziales Umfeld, dessen Einfluss, so hier die forschungsleitende These, sich in der Korruptionsbereitschaft des Agenten widerspiegelt (siehe Abbildung 7.1.3).

15 Vgl. Iwersen, S. (2010): »Der Kampf gegen Schmiergeld ist reine Heuchelei«. Interview mit dem mittelständischen Unternehmer Eginhardt Vietz, in: Handelsblatt, August 2010 (Internetquelle: [www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/der-kampf-gegen-schmiergeld-ist-reine-heuchelei/3512132.html?p3512132=all](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/der-kampf-gegen-schmiergeld-ist-reine-heuchelei/3512132.html?p3512132=all), aufgerufen am 20.06.2011).

Abbildung 7.1.3: Nehmerseite der Korruptionsbeziehung



Quelle: Pies / Sass 2005, S.139, eigene Bearbeitung.

So steht der Agent an erster Stelle unter dem Einfluss des von ihm wahrgenommenen Entdeckungs- und Sanktionsrisikos korruptiver Handlungen. Je höher dieses Risiko für ihn ist, desto eher wird er auf korruptive Handlungsoptionen verzichten. Des Weiteren spielt die Höhe der ordentlichen Bezahlung des Agenten für seine Korruptierbarkeit eine Rolle. Ist er – auch relativ zu anderen statusmäßig vergleichbaren Berufsgruppen – unterbezahlt, wird er Bestechungsgelder als willkommene zusätzliche Einkommensquelle zur Gehaltsaufbesserung wahrnehmen und entsprechend versuchen, diese einzuwerben. Hinzu kommt für den Agenten darüber hinaus der Solidaritätsdruck aus sozialen Netzwerken, denen er angehört. Freunde oder Verwandte erwarten von seiner Seite unter Umständen eine bevorzugte Behandlung, und, je stärker dieser Solidaritätsdruck ausfällt, desto höher ist die Korruptierbarkeit des Agenten. Schließlich ist die Hemmschwelle zur Korruption für den Agenten dann besonders niedrig, wenn er die Korruptierbarkeit von Amtsträgern in seinem Umfeld als normal wahrnimmt.

Aber nicht nur der Agent, sondern auch der Prinzipal – der bei verbeamteten Agenten in einem demokratischen Verfassungsstaat die Öffentlichkeit repräsentiert – steht in seinem Handeln unter dem Einfluss gegebener sozialer Rahmenbedingungen. Dabei gilt: Je beschränkter die Möglichkeiten des Prinzipals sind, seinen Agenten effizient zu überwachen und zu sanktionieren, desto größer ist – unterstellt ein egoistisch-selbstinteressiertes Verhalten aufseiten des Agenten – die

Wahrscheinlichkeit, dass der Agent die ihm überlassene Freiheit für eigene Zwecke missbraucht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es von Fall zu Fall eine Interessenkoalition zwischen Prinzipal und Agent im Hinblick auf das Einwerben von Bestechungsgeldern geben kann.

Dass Agenten, deren Handeln bezüglich der genannten Faktoren unterschiedlich kontextualisiert ist, auch eine unterschiedliche Bereitschaft entwickeln, Schmiergelder von ihren Klienten einzufordern, belegen Alltagserfahrungen im Umgang insbesondere mit öffentlich Bediensteten in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern. Exemplarisch sei auch hier wiederum ein weiteres Interview-Zitat des Unternehmers Eginhart Vietz angeführt:

»Ich bezweifle, dass irgendjemand in Ländern wie Nigeria Großanlagen bauen kann, ohne bestimmte Zuwendungen zu machen. Da kommen Sie noch nicht mal vom Flughafen weg, ohne jemandem einen Schein in die Hand zu drücken.«<sup>16</sup>

### *7.1.1.3 Unterschiede der Korruptionsbelastung in den Ländern der Europäischen Union*

Die nachfolgend dokumentierte Studie richtet ihre Aufmerksamkeit auf das korruptive Engagement von öffentlich Bediensteten in den EU-Mitgliedsländern. Dass auch im europäischen Kontext – mit Unterschieden in der länderspezifischen Ausprägung – öffentlich Bedienstete unter Umständen bereit sind, Korruptionsszahlungen von Klienten entgegenzunehmen, legt der seit 1995 im Jahresabstand aktualisierte Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index, CPI) der zivilgesellschaftlichen Organisation Transparency International nahe.<sup>17</sup>

Vor dem Hintergrund der dem CPI zufolge beobachtbaren Unterschiede in der Korruptionsbelastung der europäischen Länder richtet sich die Aufmerksamkeit der nachfolgend dokumentierten Studie allgemein auf die Beantwortung der Frage, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen positive und negative

---

16 Vgl. ebenfalls Abschnitt 4.4

17 Der CPI basiert in seinen Schätzungen von nationalen Unterschieden der Korruptionsbelastung auf expertenbasierter Schätzungen, die für Zwecke der Indexbildung länderbezogen aggregiert werden. Er beansprucht in der Form eines Rankings international vergleichend abbilden zu können, mit welcher Wahrscheinlichkeit Unternehmen im Rahmen von Auslandsgeschäften in den betrachteten Ländern mit Schmiergeldforderungen vonseiten öffentlich Bediensteter rechnen müssen. Die Ergebnisse des CPI legen gravierende nationale Differenzen hinsichtlich der Normalität von Korruptionsszahlungen im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs nahe.

Prädiktoren für eine erhöhte Auftrittswahrscheinlichkeit von Korruption in den EU-Mitgliedsländern darstellen.

### **7.1.2 Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen**

Zur Beantwortung der genannten Forschungsfrage wird eine Untersuchung durchgeführt, die als theoretischen Bezugsrahmen einen institutionentheoretischen Ansatz wählt.

#### *7.1.2.1 Akteure im Spannungsfeld institutioneller Erwartungen*

Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass die Nehmer in Korruptionsbeziehungen – wie gesellschaftliche Akteure allgemein – immer im Spannungsfeld der Erwartungen unterschiedlicher institutioneller Ordnungssysteme agieren. Als Basisinstitutionen lassen sich dabei für unsere Zwecke Staat bzw. Recht, die Wirtschaft und die sozietäre Gemeinschaft einer Gesellschaft nennen.<sup>18</sup>

Wichtig ist, dass diese gesellschaftlichen Basisinstitutionen dem einzelnen jeweils mit eigenen Verhaltenserwartungen, einem eigenen Legitimitätsanspruch und einem eigenen Sanktionsapparat gegenüberstehen. Bezogen auf das in Abschnitt 7.1.1.2 für die Rekonstruktion von Korruptionsbeziehungen eingeführte Prinzipal-Agenten-Schema kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass Staat bzw. Recht im Besonderen von den öffentlich bediensteten Agenten unter Androhung von Strafe erwarten, dass diese sich konform zu bestehenden gesetzlichen Regeln verhalten. Dies gilt noch verstärkt dann, wenn der Staat – wie bei staatlich Bediensteten der Fall – direkt als Prinzipal auftritt. Als zweite gesellschaftliche Basisinstitution nimmt die Wirtschaft Einfluss auf das Handeln von Agenten. So bewerben sich Akteure für die Einstellung als Agent im öffentlichen Dienst auch mit der Absicht, ein für sie rentables und subsistenzsicherndes Einkommen zu beziehen. Hierin spiegelt sich allgemein die Rentabilitätserwartung, mit der die Wirtschaft auf das Handeln gesellschaftlicher Akteure Einfluss nimmt. Schließlich sind als dritte gesellschaftliche Basisinstitution die sozietären Gemeinschaften zu nennen, die mit je eigenen Solidaritätserwartungen an den Agenten herantreten. Im Idealfall ist dies der Gemeinwohlanspruch der übergreifenden gesellschaftlichen Gemeinschaft. Häufig

---

<sup>18</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen zur theoretischen Konzeptualisierung in Abschnitt 5.2.1.1

sind dies jedoch ebenfalls Solidaritätserwartungen partikularer Gemeinschaften, bei ethnischen Minderheiten etwa die besonderen Solidaritätserwartungen von Landsleuten, bei Familien- oder Verwandtschaftskreisen analog hierzu die Solidaritätserwartungen von Angehörigen.

Das Spannungsfeld institutioneller Erwartungen, in das der einzelne Agent mit der ihm durch den Prinzipal anvertrauten Macht gestellt ist, bedeutet nun für sein Handeln:

1. dass dieses dem vertraglich festgelegten Auftrag entspricht und dabei legalen Maßstäben folgt
2. dass dieses für ihn in dem Sinne rentabel ist, als er für seine Tätigkeit eine subsistenzsichernde und leistungsgerechte Entlohnung erhält
3. dass es nicht den Solidaritätserwartungen einzelner sozialer Gemeinschaften und Netzwerke zuwiderläuft (gegeben etwa in dem Fall, dass ein Bewährungshelfer den Auftrag erhält, den strafrechtlichen Bewährungsverlauf eines Verwandten zu überwachen).

#### 7.1.2.2 Theorie der institutionellen Anomie

Als theoretischer Bezugspunkt zur Rekonstruktion von Unterschieden der institutionellen Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Handelns in den EU-Mitgliedsländern soll an dieser Stelle die Theorie der institutionellen Anomie (IAT) von Messner und Rosenfeld herangezogen werden.<sup>19</sup>

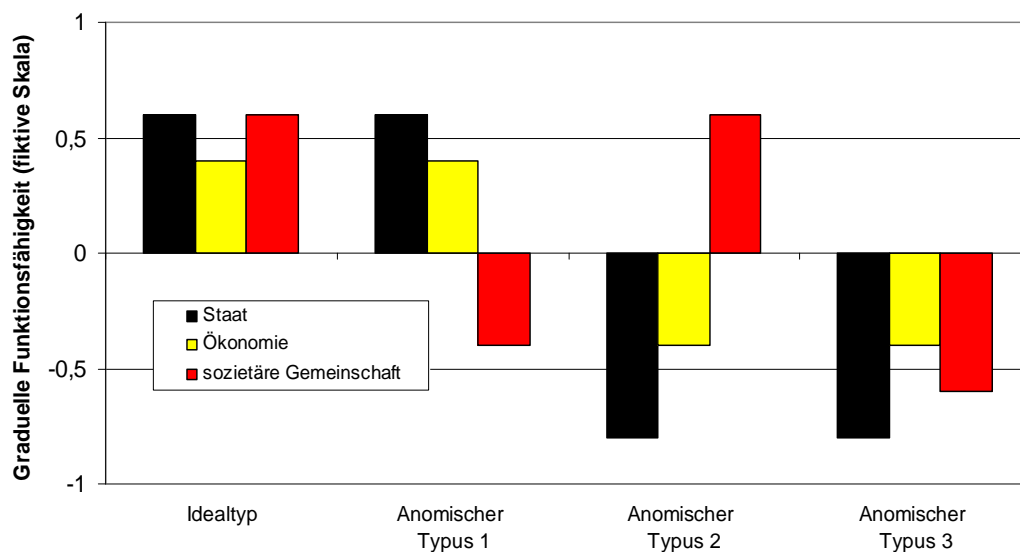
Im Kontext der IAT sind verschiedene Formen institutioneller Anomie im Bereich der sozialstrukturellen Rahmenordnung von Gesellschaften denkbar. Eine exemplarische Zusammenschau möglicher anomischer und nichtanomischer institutioneller Arrangements gesellschaftlicher Rahmenordnungen gibt in diesem Zusammenhang Abbildung 7.1.4.

---

<sup>19</sup> Eine zusammenfassende Skizze der sog. *Institutional Anomie Theory* findet sich Abschnitt 5.2.11, Exkurs 1.



Abbildung 7.1.4: Anomische und nichtanomische Arrangements im Verhältnis gesellschaftlicher Basisinstitutionen



\*Die numerische Bezeichnung der Typen hat hier wie im Folgenden eine rein nominelle Funktion und folgt keiner theorieimmanenten Logik.

Quelle: Eigene Darstellung.

Extrapoliert man die kausalen Konsequenzen des von Messner und Rosenfeld skizzierten Zustands der institutionellen Anomie für die Handlungsorientierungen berufstätiger Agenten, so ist davon auszugehen, dass Anomie hier ebenfalls zu einer Dysbalance ökonomisch, rechtlich und sozietär-gemeinschaftlich induzierter Erwartungen führt. Folge dessen ist, dass bestehende Spannungsmomente im institutionell induzierten Erwartungsgeflecht immer häufiger zu Ungunsten eines rechtskonformen Gebrauchs anvertrauter Macht- und Einflusspositionen und zu einseitigen Gunsten ihres Missbrauchs mit dem Ziel der Realisierung individuell angestrebter ökonomischer Vorteile oder auch der Unterstützung partikularistischer Gemeinschaftsinteressen.

Mit Blick auf das Prinzipal-Agenten-Verhältnis sind dabei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – analytisch drei Zustände anomischer institutioneller Arrangements skizziert:

1. Die übergreifende Solidargemeinschaft in einer Gesellschaft zerbricht in verschiedene partikuläre Teilgemeinschaften und soziale Ungleichheiten werden im gesellschaftlichen Leben dominant. Folge ist, dass der Solidaritätsdruck partikularer Sozialgemeinschaften auf den Agenten zunimmt, wiederum mit der Konsequenz, dass die Wahrscheinlichkeit der

- positiven Diskriminierung einzelner Gruppen und damit die Wahrscheinlichkeit der Korruptierbarkeit von Agenten zunehmen.
2. Der Staat ist nicht in der Lage, Recht effektiv durchzusetzen: In diesem Fall ist einerseits die Ökonomie – die ja im marktwirtschaftlichen Fall für ihr Funktionieren auf eine staatliche Überwachung und Durchsetzung von Eigentumsrechten angewiesen ist – in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Zum anderen wäre hier die Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit für korrupte Agenten gering. Es wäre entsprechend anzunehmen, dass in Gesellschaften dieses Typs die Korruptionsbelastung vergleichsweise hoch ist.
  3. Weder Staat noch Ökonomie noch eine gesellschaftsübergreifende sozietäre Gemeinschaft erreichen eine effektive Funktionstüchtigkeit. Folge ist hier nicht nur, dass für Agenten die Sanktionswahrscheinlichkeit im Falle korruptiven Handelns gering ist und sie versucht sind, ihre ökonomische Situation durch korruptive Zusatzeinnahmen aufzubessern. Vielmehr gilt ebenso, dass hier der Solidaritätsdruck partikulärer Gemeinschaften auf die Agenten zunimmt, mit der Folge, dass summa summarum die Wahrscheinlichkeit des korruptiven Handelns von Agenten in gesellschaftlichen Arrangements dieses Typs am höchsten ist.

### 7.1.2.3 Untersuchungsziele

Mit der Unterscheidung sog. ausbalancierter und anomischer institutioneller Arrangements von Gesellschaften ist nun das zentrale Thema der vorgestellten Studie angesprochen. Es soll untersucht werden, wie weit sich Unterschiede in der Korruptionsbelastung zwischen den EU-Mitgliedsländern auf Unterschiede in der institutionellen Struktur dieser Länder zurückführen lassen.

In Anlehnung an die vorausgehend entwickelten Überlegungen zielt die vorliegende Studie auf die Beantwortung von drei Fragen, die sich als Unterfragen zu Forschungsfrage 1 der vorliegenden Untersuchung ergeben:<sup>20</sup>

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Struktur der institutionellen Rahmenbedingungen und der Korruptionsbelastung in den Ländern der Europäischen Union?
2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Struktur der kulturellen Rahmenbedingungen und der Korruptionsbelastung in den Ländern der Europäischen Union?
3. Unterscheidet sich das relative Einflussgewicht institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen auf die Korruptionsbelastung in den Ländern der Europäischen Union?

---

<sup>20</sup> Vgl. Abschnitt 6.1

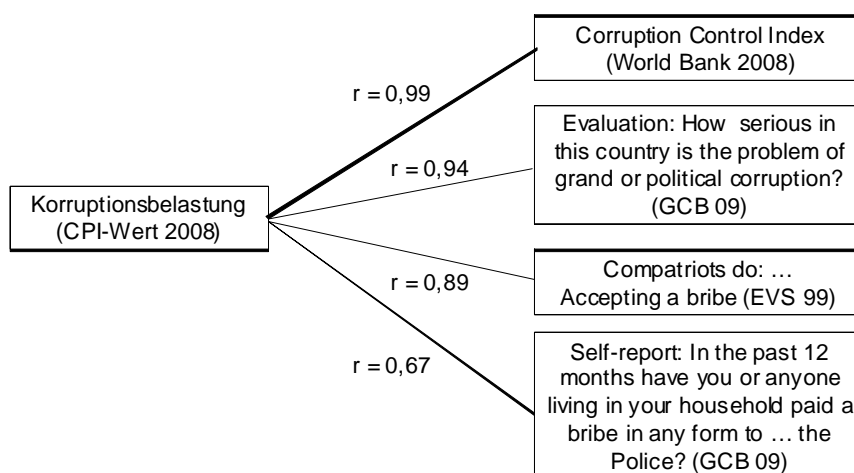
### 7.1.3 Daten und Methode

Um die aufgeführten Fragen zu beantworten, wurden verfügbare Datenquellen, aus denen sich Makrodaten zur institutionellen und kulturellen Struktur sowie zur Korruptionsbelastung in den EU-Mitgliedsländern extrahieren lassen, in einem gemeinsamen Datensatz miteinander verknüpft.

Als Indikator für die Korruptionsbelastung und damit als abhängige Variable der Analysen wurde der Corruption-Perception Index (CPI) von Transparency International für das Jahr 2008 gewählt. Der CPI ist als international vergleichender Index zur Bestimmung von Unterschieden der Korruptionsbelastung zwischen verschiedenen Staaten sehr umstritten. Für die Wahl des CPI als international vergleichendem Indikator der Korruptionsbelastung spricht gleichwohl seine von Kritikern selten zur Kenntnis genommene externe Validität. So korreliert das Ranking des CPI-Index, bezogen auf die Belastungsziffern für die EU-Mitgliedsländer, sehr stark mit anderen Datenquellen, aus denen sich Aussagen über die relative Korruptionsbelastung in diesen Ländern ableiten lassen (vgl. Abbildung 7.1.5), im einzelnen:

- mit dem Corruption Control Index der Weltbank
- mit aggregierten Befragungsdaten aus dem *Global Corruption Barometer (GCB)* von 2009
- mit aggregierten Befragungsdaten aus der *European Value Study (EVS)* 1999
- und schließlich mit aggregierten Selbstberichten zu korruptivem Handeln von Befragten aus den EU-Mitgliedsländern, erhoben ebenfalls im Kontext des *Global Corruption Barometer (GCB)*.

Abbildung 7.1.5: Korrelationen des Corruption Perception Index (CPI) von 2008 mit alternativen ländervergleichenden Indizes der Korruptionsbelastung



Quelle: Eigene Darstellung.

Die hohen Korrelationen des CPI mit diesen anderen Datenquellen sprechen aus methodischer Sicht für seine Tauglichkeit als ländervergleichendes Korruptionsranking. Aus diesem Grund wurde es für gerechtfertigt und legitim erachtet, dieses Ranking für die Zwecke weiterer Analysen heranzuziehen.

Als Datenquellen zur Rekonstruktion der institutionellen und kulturellen Struktur in den EU-Mitgliedsländern wurden im Weiteren ein Teil-Index aus dem International Property Rights Index von der International Property Rights Alliance, Eurostat-Daten zur wirtschaftlichen Situation der EU-Mitgliedsländer sowie auf Länderebene aggregierte Befragungsdaten aus der European Value Study (EVS) 2008 herangezogen. Eine detailliertere Erläuterung der hier ausgewählten Indikatoren erfolgt in den jeweils analytisch relevanten Teilabschnitten des Ergebnisberichts (Abschnitt 7.1.4.1.1).

Methodisch wird im Rahmen der Untersuchung u.a. mit der Hauptkomponentenanalyse, der Clusteranalyse sowie mit regressionsbasierten Verfahren gearbeitet. Anzumerken bleibt an dieser Stelle im Weiteren, dass in der vorliegenden Studie Ratingskalen als Intervallskalen interpretiert und mit Verfahren analysiert werden, die ein metrisches Skalenniveau voraussetzen.

#### **7.1.4 Befunde**

Im Folgenden werden die empirischen Befunde von drei empirischen Studien berichtet, die sich – bezogen auf die in Abschnitt 6.3.3 formulierten Forschungsfragen – als Teilstudien der Gesamtuntersuchung darstellen.

##### *7.1.4.1 Institutionelle Rahmenbedingungen und Unterschiede der Korruptionsbelastung in der Europäischen Union*

Eine erste Teilstudie untersucht den Zusammenhang zwischen den institutionellen Rahmenbedingungen und der Korruptionsbelastung in den Ländern der EU.

###### *7.1.4.1.1 Operationalisierung der institutionellen Rahmenbedingungen*

Die Dimensionen der institutionellen Rahmenbedingungen wurden dabei folgendermaßen operationalisiert (vgl. Tabelle 7.1.1):

Tabelle 7.1.1: Indikatoren institutioneller Rahmenbedingungen

Basisinstitution	Indikator der graduellen Funktionsfähigkeit	Operationalisierung
Staat bzw. Recht	Verankerung von Verfügungs- und Eigentumsrechten	IPPR Index 2008 (Teilindex: Physical Property Rights)
Markt / Wirtschaft	Bruttoinlandsprodukt	GDP per Capita (PPP), 2008
Sozietäre Gemeinschaft	[Einkommens-]Solidarität	GINI 2008

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Funktionalität von Staat bzw. Recht wird über die graduelle (und nach außen hin wahrnehmbare) Verankerung von Eigentums- und Verfügungsrechten in der politischen Praxis der betrachteten EU-Mitgliedsländer konzeptualisiert. Die Entscheidung für diese Konzeptualisierung ist dadurch motiviert, dass der Schutz der Eigentums- und Verfügungsrechte spätestens seit Thomas Hobbes und John Locke in den liberalen Staats- und Gesellschaftstheorien zu den primären Aufgaben und Schutzfunktionen des Staates gehört.<sup>21</sup> Die Verankerung der Eigentums- und Verfügungsrechte wird im Weiteren über den von der Property Rights Alliance entwickelten und herausgegebenen Internationalen Property Rights Index (IPRI) operationalisiert: Der auf aggregierten Expertenurteilen basierende Index wird von der Property Rights Alliance seit 2007 jährlich herausgegeben. Er besteht aus den drei Teilindizes *Legal and Political Environment*, *Physical Property Rights* und *Intellectual Property Rights*.<sup>22</sup> Für Zwecke der hier dokumentierten Analysen wurde der Teilindex *Physical Property Rights* genutzt.<sup>23</sup>

Die Funktionalität von Markt bzw. Wirtschaft wird über das relative Wohlstandsniveau innerhalb eines Landes operationalisiert. Die Operationalisierung des relativen Wohlstandsniveaus erfolgt über das *per capita* berechnete Bruttoinlandsprodukt der Länder. Als Datenbasis dienen dabei einerseits die Wirtschaftsstatistiken für die Europäische Union (Eurostat) sowie – im Rahmen nachfolgen-

21 Vgl. Fn. 43, Kapitel V.

22 Vgl. hierzu Property Rights Alliance (2008), International Property Rights Index – 2008 Report, S. 14-19. (Internetquelle: [www.InternationalPropertyRightsIndex.org](http://www.InternationalPropertyRightsIndex.org)).

23 Datenbasis für die Erstellung des Physical Rights Index ist einerseits der Competitive Index des World Economic Forum und andererseits der Doing Business Report der World Bank Group. Für weitere Details zum Physical Rights Index siehe: ebenda, S.18.

der multivariater Analysen – andererseits die statistischen Schätzungen der Central Intelligence Agency.<sup>24</sup>

Die Funktionalität der soziären Gemeinschaft innerhalb der betrachteten Länder wird schließlich über den Begriff der Einkommenssolidarität konzeptualisiert und operational mit dem Gini-Index als Maß der Einkommensverteilung verknüpft.<sup>25</sup> Als Datenquelle fungierte dabei auch hier die Wirtschaftsstatistiken für die Europäische Union (Eurostat) sowie die statistischen Schätzungen der Central Intelligence Agency.<sup>26</sup>

#### *7.1.4.1.2 Clusterprofile institutioneller Rahmenbedingungen in der Europäischen Union 2008*

Die drei Variablen Physical Property Rights 2008, GDP 2008<sup>27</sup> und Gini 2008<sup>28</sup> wurden mit Blick auf EU-Mitgliedsländer als Klassifikationsvariablen in eine Clusteranalyse einbezogen. Bei der Clusteranalyse handelt es sich um ein strukturentdeckendes Verfahren der multivariaten Datenanalyse, das die Fälle einer Stichprobe auf Grundlage ihrer Ausprägungen auf den vorausgewählten Klassifikationsvariablen nach Ähnlichkeitsgesichtspunkten gruppiert.<sup>29</sup> Die Anwendung der Clusteranalyse erfolgte im Rahmen der dokumentierten Untersuchung in Anlehnung an das in der Forschungsliteratur empfohlene Vorgehen.<sup>30</sup> Mit der Durchführung der Clusteranalysen verband sich das Ziel zu rekonstruieren, in

---

24 Vgl. CIA (2011): The World Factbook 2010. Washington, DC: Central Intelligence Agency (Internetquelle: <https://www.cia.gov/library/publications/download/download-2010/index.html>).

25 Vgl. zur Konstruktionslogik des Gini-Index, siehe exemplarisch Woll, A. (2000), Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München: Vahlen, S. 481ff.

26 Vgl. Fn. 33.

27 Bruttoinlandsprodukt 2008. Quelle: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tec00001&plugin=1>.

28 Gini-Koeffizient 2008, Quelle: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tessi190&plugin=1>.

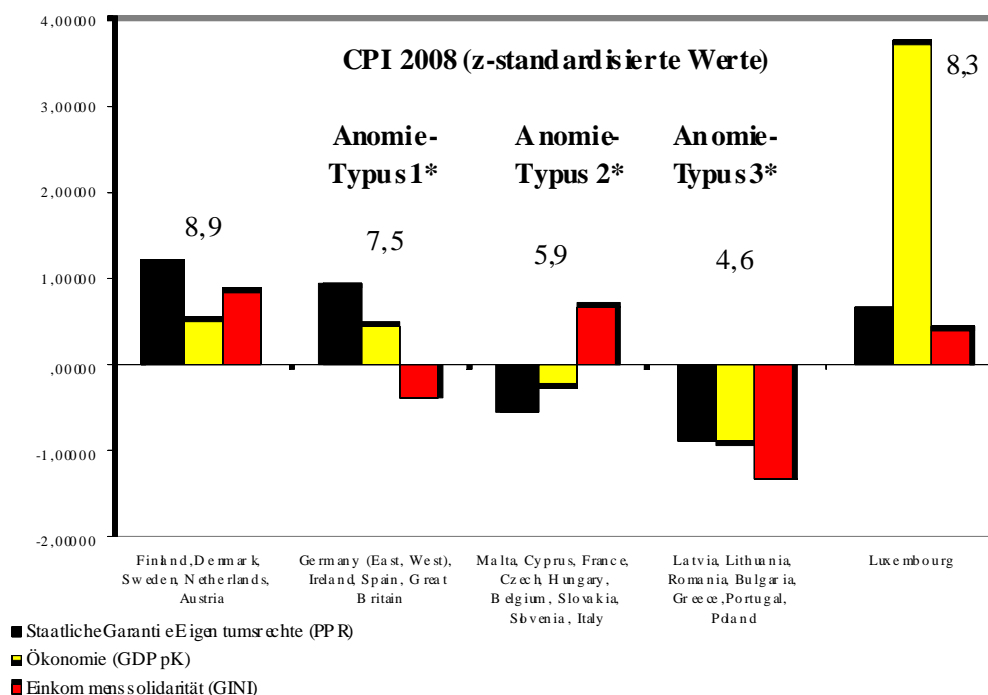
29 Vgl. zur Methodik der Clusteranalyse die wegweisende Monographie von Johann Bacher (Bacher, J. (1996): Clusteranalyse. Anwendungsorientierte Einführung. München, Wien: Oldenbourg).

30 Vgl. hierzu u.a. Milligan, G.W.; Sokal, R.R. (1980): A two-stage clustering algorithm with robustness recovery characteristics, in: Education and Psychological Measurement, Vol. 40, S. 755ff.; Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R. (2011; 13. Auflage): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin, Heidelberg u.a.: Springer, S. 451ff. und Bortz, J. (1999, 5. Auflage): Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin, Heidelberg u.a.: Springer, S. 557. Eine ausführlichere Beschreibung zur Logik des methodischen Vorgehens findet sich ebenfalls bei Burkatzki, E. (2007): Verdrängt der Homo oeconomicus den Homo communis? Normbezogene Orientierungsmuster bei Akteuren mit unterschiedlicher Markteinbindung. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, S. 312ff.

welche institutionellen Cluster sich die EU-Mitgliedsländer im Hinblick auf die relative Funktionsfähigkeit ihrer gesellschaftlichen Basisinstitutionen gruppieren lassen.

Als bestes Ergebnis der Clusteranalysen wurde auf Grundlage der gegebenen Stichprobendaten ein 5-Cluster-Modell ausgegeben (vgl. Abbildung 6.7). Die Auswahl des 5-Cluster-Modells als Referenzmodell für die Entwicklung einer Typologie normbezogener Orientierungen erfolgte in der vorliegenden Studie vor dem Hintergrund der Analyse des Agglomerationsprozesses im Rahmen der hierarchischen Clusteranalyse. Als Bezugsgrößen fungierten dabei zum einen das Dendrogramm und das Struktogramm, die den Agglomerationsprozess der hierarchischen Clusteranalyse graphisch veranschaulichen, und zum anderen weitere statistische Prüfgrößen, die u.a. Bacher zur Bestimmung der optimalen Clusterzahl bei der Verwendung varianzminimierender Clusterverfahren vorschlägt.<sup>31</sup>

Abbildung 7.1.6: Institutionelle Clusterprofile der EU-Mitgliedsländer, 2008



\*Die Unterscheidung der Anomietypen 1, 2 und 3 erfolgt an dieser Stelle in Anlehnung an die in Abbildung 6.5 vorgenommene Bezeichnung der institutionellen Clusterprofile. Die numerische Bezeichnung der Typen hat dabei eine rein nominelle Funktion und folgt keiner theorieimmanenten Logik.

Quelle: Eigene Darstellung.

31 Vgl. Bacher, J. (1996): Clusteranalyse. Anwendungsorientierte Einführung. München, Wien: Oldenbourg, S. 316f.

Die in der Grafik abgebildeten Balken indizieren die graduelle Funktionsfähigkeit der gesellschaftlichen Basisinstitutionen in den untersuchten Ländern. Schwarz (dunkel) steht dabei für die graduelle Verankerung der Eigentums- und Verfügungsrechte, Gelb (hellster Farbton) für die Produktivität der Wirtschaft und Rot (mittlerer Farbton) für den Grad der Einkommenssolidarität. Ausgangspunkt für die Interpretation der Graphik ist die mittlere horizontale Nulllinie. Sie steht für den jeweiligen Durchschnittswert der Funktionalität für die Gesamtstichprobe der EU-Länder. Vertikal nach oben weisende Balken stehen im Weiteren für eine überdurchschnittliche, vertikal nach unten weisende Balken für eine unterdurchschnittliche Funktionalität.

In erster Position im Clusterdiagramm ist eine Ländergruppe abgebildet, in der die Funktionalität der gesellschaftlichen Basisinstitutionen näherungsweise dem von der Theorie der institutionellen Anomie favorisierten Kräftegleichgewicht entspricht: überdurchschnittlich gute Verankerung der Eigentums- und Verfügungsrechte, überdurchschnittlich hohes Wohlstandsniveau und überdurchschnittlich hohe Einkommenssolidarität. In diesem Cluster versammeln sich die Länder: Finnland, Dänemark, Schweden, Niederlande und – mit großer Distanz zum Clusterkern – auch Österreich.

An zweiter, dritter und vierter Position finden sich drei in tendenziell steigendem Ausmaß anomisch geprägte Clustergruppierungen:

- an Position 2 ein Cluster mit überdurchschnittlich gut verankerten Eigentumsrechten und überdurchschnittlichem Wohlstandsniveau, gleichzeitig aber einer unterdurchschnittlichen Einkommenssolidarität. Hier finden sich die Länder: Deutschland, Irland, Spanien und Großbritannien.
- an dritter Stelle ein Cluster, bei dem die Einkommenssolidarität überdurchschnittlich hoch ist, bei dem die staatliche Gewährleistung von Eigentumsrechten aber unterdurchschnittlich gut ausgeprägt ist und bei dem darüber hinaus das Wohlstandsniveau leicht unterdurchschnittlich ausfällt. Hier finden sich Länder wie Malta, Zypern, Frankreich, Tschechien, Ungarn, Belgien, die Slowakei, Slowenien und Italien.
- an vierter Position ein Cluster, in dem sowohl die Verankerung der Eigentumsrechte als auch Wohlstandsniveau und Einkommenssolidarität vergleichsweise unterdurchschnittlich ausgeprägt sind.

Als fünftes Cluster steht in letzter Position der Abbildung das Land Luxemburg, das in dieser Analyse aufgrund seines hohen Wohlstandsniveaus einen multiva-



riaten Ausreißer darstellt und sich entsprechend unter Ähnlichkeitsgesichtspunkten keinem anderen Cluster zuordnen ließ.<sup>32</sup>

Betrachtet man im Weiteren auf Grundlage der gemittelten CPI-Werte die durchschnittliche Korruptionsbelastung in den Länderclustern, so zeigt sich ein Ergebnis, das die Überlegungen der IAT in erster Instanz zu bestätigen scheint.<sup>33</sup> Das in der Abbildung erstplatzierte Cluster mit dem ausbalancierten Kräftegleichgewicht der gesellschaftlichen Basisinstitutionen weist – mit einem CPI-Wert von 8,9 – die durchschnittlich niedrigste Korruptionsbelastung auf. Das Cluster des Anomietyps 1 weist mit einem CPI-Wert von 7,5 eine deutlich höhere Korruptionsbelastung auf als Cluster 1. Die Interpretation von Anomietyp 2 folgt in derselben Argumentationslinie. Anomietyp 3 schließlich weist die vergleichsweise höchste Korruptionsbelastung unter den EU-Länder-Clustern auf. Die Unterschiede zwischen mittleren CPI-Werten der Länder-Cluster sind dabei mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent statistisch signifikant.

Bringt man diese Ergebnisse in Abgleich mit der zentralen Annahme der Institutional Anomie Theory – Länder mit anomischen Institutionenarrangements weisen relativ höhere Korruptionsbelastungen auf als Länder mit nicht-anomischem Institutionenprofil –, so lässt sich diese Annahme auf Grundlage der vorgestellten Befunde in erster Instanz bestätigen.

#### *7.1.4.1.3 Relative Einflussstärke einzelner institutioneller Rahmendimensionen auf Unterschiede der Korruptionsbelastung in den Ländern Europas 2008*

Ergänzend wurde mit dem statistischen Verfahren einer multiplen linearen Regressionsanalyse geprüft, wie stark der Einfluss der einzelnen institutionellen Rahmendimensionen Eigentumsrechte, Wohlstandsniveau und Einkommenssolidarität – im Vergleich zueinander betrachtet – auf die Korruptionsbelastung bzw. die relative Korruptionsfreiheit in den europäischen Ländern ist.<sup>34</sup> Die Ergebnisse der Regres-

---

32 Als »multivariater Ausreißer« wird Luxemburg von den weiteren multivariaten Regressionsanalysen (vgl. Abschnitte 7.5.1.3, 7.5.2.3 und 7.5.3) ausgeschlossen.

33 Hier ist im Besonderen die Skalierung des Corruption Perception Index in Rechnung zu stellen, der in seinem Wertespektrum zwischen 0 und 10 variiert. Dabei gilt: Umso höher der numerische CPI-Wert ausfällt, desto geringer ist die geschätzte Korruptionsbelastung.

34 Um im Rahmen der multiplen Regressionsanalyse stichprobenbedingte Verzerrungen auf der Ebene der Koeffizientenschätzungen zu vermeiden, wurde die Untersuchungsstichprobe für diese Zwecke um 16 weitere europäische Länder erweitert, nämlich um: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Georgien, Kosovo, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Russland, Serbien, Schweiz, Türkei und Ukraine. Die

sionsberechnung sind Tabelle 7.1.2 sowie in Abbildung 7.1.7 dargestellt. Als Ergebnis der Regressionsanalysen lässt sich festhalten, dass alle drei institutionellen Rahmenbedingungen, nämlich sowohl die graduelle Verankerung der Verfügungs- und Eigentumsrechte und das Wohlstandsniveau als auch – mit Einschränkungen – die Einkommenssolidarität, auf der Ebene ihrer Haupteffekte einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Korruptionsbelastung zeigen. Im Verhältnis zueinander betrachtet, geht dabei der relativ stärkste Effekt von den Eigentums- und Verfügungsrechten aus, gefolgt an zweiter Stelle von dem relativen Wohlstandsniveau in den Ländern.

Tabelle 7.1.2: Lineare Regression des Corruption Perception Index 2008 (abhängige Variable) auf institutionelle Rahmenbedingungen (unabhängige Variablen)

	Standardisierte Beta-Koeffizienten <sup>1</sup> (n=42-44)					
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5 <sup>1</sup>	Modell 6 <sup>2</sup>
PPR 08	0,912***			0,840***	0,588***	<b>0,589***</b>
GDP 08 pK (PPP)		0,884***			0,332**	<b>0,273*</b>
Gini 08			-0,455**	-0,157*	-0,089	<b>-0,128</b>
Iakt_GDP_Gini						-0,077
n	42	44	44	42	42	<b>42</b>
korr. R <sup>2</sup>	0,828	0,775	0,188	0,844	0,869	<b>0,869</b>
Signifikanz	<0,001	<0,001	<0,01	<0,001	<0,001	<b>&lt;0,001</b>

<sup>1</sup> In Modell 5 weisen die Koeffizientenschätzungen für PPR 08 und GDP 08 erhöhte Varianzinflationswerte von 3,653 (PPR 08) und 4,161 (GDP 08) auf. Dies indiziert eine mäßige Kollinearität zwischen den genannten Variablen.

<sup>2</sup> Analog zu Modell 5 finden sich ebenfalls in Modell 6 erhöhte Varianzinflationswerte für PPR 2008 von 3,653 und für GDP 08 von 5,122. Entsprechend ist auch bei diesem Modell von einer leichten Verzerrung der Koeffizientenschätzungen auszugehen.

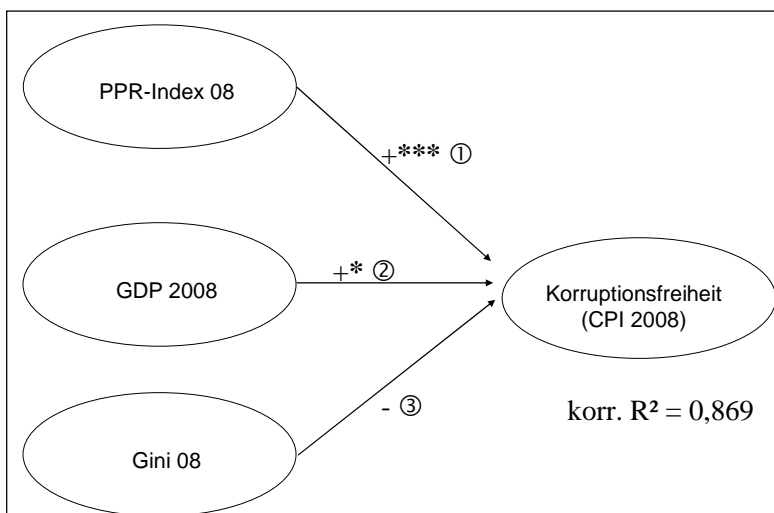
(1) Unabhängige Variablen: PPR 08=Physical Property Rights Index 2008; GDP08 pk (PPP)=Bruttoinlandsprodukt 2008 pro Kopf (kaufkraftbereingte Schätzung); Gini 08= Gini-Koeffizient 2008; Iakt\_GDP\_Gini=Interaktion Bruttoinlandsprodukt pro Kopf\*Gini-Koeffizient  
(2) Signifikanz: † p≤0,10; \* p≤0,05; \*\* p≤0,01; \*\*\* p≤0,001.

Quelle: Eigene Berechnungen.

---

Länderauswahl orientierte sich in diesem Zusammenhang auch an den ausgewählten Erhebungsländern der European Value Study 2008 (vgl. Abschnitt 7.5.2.1).

Abbildung 7.1.7: Relative Einflussstärke institutioneller Rahmenbedingungen auf die Korruptionsbelastung in den Ländern Europas, 2008



Legende: ①,②,③=Rangziffern für die relative Einflussstärke der im Modell als unabhängige Variablen berücksichtigten Einflussfaktoren.

Quelle: Eigene Darstellung.

Das starke Zurückgehen des Effekts des relativen Wohlstandsniveaus auf die Korruptionsfreiheit unter Kontrolle der Eigentums- und Verfügungsrechte steht an dieser Stelle in Einklang mit der von der sog. Property-Rights-Schule der Institutionenökonomie vertretenen These, dass die Institutionalisierung von Eigentumsrechten von großer Bedeutung für die Wohlstandsentwicklung eines Landes resp. einer Politischen Ökonomie ist. Wie insbesondere aus den Regressionsmodellen 3 und 4 (vgl. Tabelle 6.1) deutlich wird, hat der Grad der Ungleichverteilung des Einkommens ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Korruptionsfreiheit in den europäischen Ländern. Dieser Effekt wird jedoch statistisch durch den Einfluss des relativen Wohlstandsniveaus in den Ländern »überschattet« (vgl. Modelle 5 und 6 in Tabelle 6.1). Anzumerken ist, dass im gegebenen Analysezusammenhang keine sog. Interaktionseffekte zwischen den unabhängigen Variablen im Hinblick auf die abhängige Variable Korruptionsfreiheit statistisch bedeutsam werden.

#### 7.1.4.2 Kulturelle Rahmenbedingungen und Unterschiede der Korruptionsbelastung in der Europäischen Union

Eine zweite Teilstudie untersucht den Zusammenhang zwischen den kulturellen Rahmenbedingungen und der Korruptionsbelastung in den Ländern der EU. Die Relevanz dieses Teilaspektes im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ist

durch die Behauptung der *Institutional Anomie Theory* begründet, dass eine Dysbalance im Kräfteverhältnis gesellschaftlicher Basisinstitutionen – vermittelt über eine anomische Wertedynamik im Bereich der kulturellen Struktur von Gesellschaften – sowohl erhöhte Anreize als auch Rationalisierungs- und Neutralisierungsoptionen für korruptives Handeln generiert. Wenn diese Behauptung richtig ist, müsste sich zeigen lassen, dass zentrale Unterschiede der kulturellen Rahmenbedingungen in den EU-Mitgliedsländern ebenfalls einen bedeutsamen Einfluss auf Unterschiede der Korruptionsbelastung zwischen diesen Ländern haben.

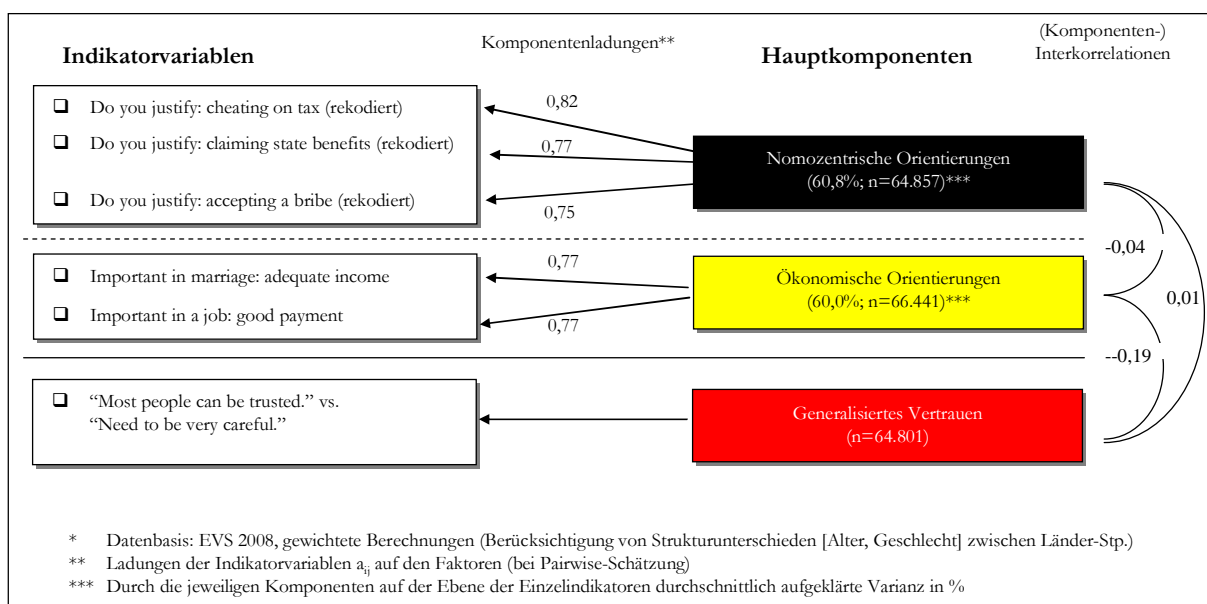
#### 7.1.4.2.1 Operationalisierung der kulturellen Rahmenbedingungen

Die Dimensionen der kulturellen Rahmenbedingungen wurden auf Grundlage aggregierter und mit Mitteln der Hauptkomponentenanalyse faktorisierte Befragungs-Items aus der European Value Study 2008 folgendermaßen operationalisiert (vgl. Tabelle 7.1.3 und Abbildung 7.1.8):

Tabelle 7.1.3: Operationalisierung institutionenbezogener kultureller Leitwertorientierungen

Basisinstitution	Kulturelle Leitwertorientierungen	Operationalisierung
Staat bzw. Recht	Nomozentrismus	Befragungsdaten EVS_08, faktorisiert und auf Länderebene aggregiert
Markt / Wirtschaft	Ökonomismus	
Sozietaire Gemeinschaft	Generalisiertes Vertrauen	

Abbildung 7.1.8: Items zur Operationalisierung der leitwertbezogenen Orientierungen

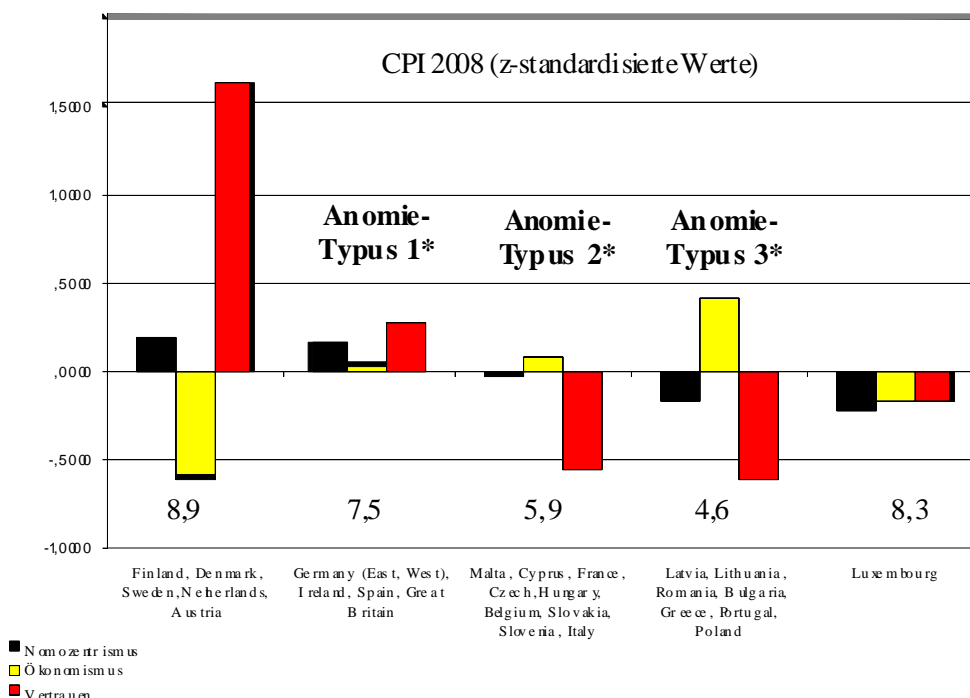


Quelle: Eigene Darstellung

#### 7.1.4.2.2 Profile kultureller Leitwertorientierungen in Clustern der EU-Länder mit jeweils ähnlichen institutionellen Rahmenbedingungen

In einem weiteren Schritt wird untersucht, welche Orientierungsprofile sich in den EU-Mitgliedsländern auf der Ebene nomozentrischer, ökonomistischer und vertrauensbezogener Orientierungen rekonstruieren lassen. Ausgangspunkt der Analysen sind dabei wiederum die Clustergruppierungen, die im Rahmen der Clusteranalysen zur graduellen Funktionsfähigkeit der gesellschaftlichen Basisinstitutionen in den EU-Mitgliedsländern isoliert wurden (vgl. Abbildung 7.1.6). Verfahrenstechnisch wird dabei die Methode des Mittelwertvergleichs zur Anwendung gebracht. Dabei werden für die in Abbildung 7.1.6 ausgewiesenen Länder-Cluster Mittelwerte der leitwertbezogenen Orientierungen berechnet und über diese Leitwertprofile nomozentrischer, ökonomistischer und vertrauensbezogener Orientierungen für die institutionellen Ländercluster erstellt. Die Ergebnisse des Mittelwertvergleichs sind, grafisch aufbereitet, in Abbildung 7.1.9 dargestellt:

Abbildung 7.1.9: Mittelwertprofile kultureller Leitwertorientierungen in EU-Länder-Clustern mit ähnlichen institutionellen Rahmenbedingungen



\*Die Unterscheidung der Anomietypen 1, 2 und 3 erfolgt an dieser Stelle in Anlehnung an die in Abbildung 6.5 vorgenommene Bezeichnung der institutionellen Clusterprofile. Die numerische Bezeichnung der Typen hat dabei eine rein nominelle Funktion und folgt keiner theorieimmanenten Logik.

Quelle: Eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen für die skandinavischen Länder, die im gegebenen Untersuchungskontext als exemplarisches Beispiel für eine Ländergruppe mit einer *institutional balance of power* gelten, leicht überdurchschnittliche nomozentrische Orientierungen, deutlich unterdurchschnittliche ökonomistische Orientierungen und ein – relativ zu den anderen Länderclustern – überragendes generalisiertes Vertrauen in der Bevölkerung.

Bei den Ländern des Anomie-Clusters 1 – Deutschland, Irland, Spanien, Großbritannien – zeigt sich ebenfalls eine leicht überdurchschnittliche Ausprägung nomozentrischer Orientierungen, daneben aber deutlich stärkere ökonomistische Orientierungen als in den skandinavischen Ländern. Zwar fällt das Vertrauensniveau in den Bevölkerungen dieser Länder im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsländern ebenfalls leicht überdurchschnittlich aus, erscheint dabei jedoch deutlich niedriger aus als in den skandinavischen Ländern.

In den Anomie-Clustern 2 und 3 stellt sich schließlich in ähnlicher Weise – bei einem vergleichsweise hohen Misstrauensniveau in den Bevölkerungen – ein unterdurchschnittliches nomozentrisches Orientierungsniveau bei gleichzeitig überdurchschnittlichem und steigendem ökonomistischen Orientierungsniveau heraus. Dieses Orientierungsprofil weist als Länderprofil auf einen Orientierungsmodus hin, der radikal auf das ökonomische Überleben bzw. auf das Ziel einer ökonomischen Absicherung fixiert ist und in diesem Zusammenhang einerseits die Frage der Legalität des eigenen Handelns als prioritär nachrangig betrachtet und andererseits seiner sozialen Umwelt mit hohem Misstrauen begegnet.<sup>35</sup>

#### *7.1.4.2.3 Relative Einflussstärke einzelner kultureller Leitwertorientierungen auf Unterschiede der Korruptionsbelastung in den Ländern Europas 2008*

Ergänzend wird wiederum auch hier mit dem statistischen Verfahren einer multiplen linearen Regressionsanalyse geprüft, wie stark der Einfluss der einzelnen kulturellen Leitwertorientierungen Nomozentrismus, Ökonomismus und Vertrauen – im Vergleich zueinander betrachtet – auf die Korruptionsbelastung ist. Wie schon im Kontext der Analysen zur relativen Einflussstärke institutioneller Rahmenbedingungen auf

---

<sup>35</sup> Da sich Luxembourg im Rahmen der Clusteranalysen zur institutionellen Struktur in den EU-Mitgliedsländern als multivariater Ausreißer erwiesen hat, wird es an dieser Stelle aus den Betrachtungen ausgeklammert.

Unterschiede der Korruptionsbelastung, wurde dabei auch in diesem Fall wieder zur Absicherung der Modellschätzungen der Regression die Stichprobenbasis vergrößert.<sup>36</sup>

Tabelle 7.1.4: Lineare Regression des Corruption Perception Index 2008 (abhängige Variable) auf kulturelle Rahmenbedingungen in den EU-Mitgliedsländern (unabhängige Variablen)

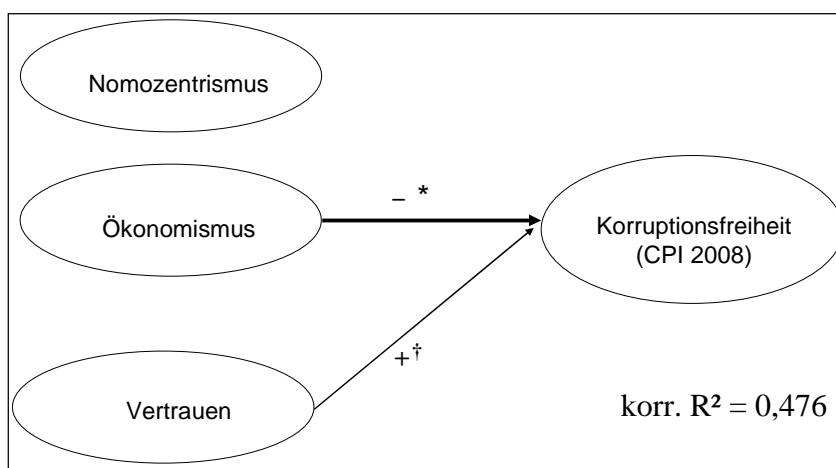
Unabhängige Variablen	Standardisierte Koeffizienten <sup>1</sup> (n=44) ↓			
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Nomozentrismus	-0,202			-0,045
Ökonomismus		-0,691***		<b>-0,440*</b>
General. Vertrauen			0,647***	<b>0,304†</b>
<b>Modellanpassung</b>				
korrig. R <sup>2</sup>	0,018	0,466	0,405	0,476
Signifikanz	0,188	<0,001	<0,001	<0,001

<sup>1</sup>Signifikanz: † p≤0,10; \* p≤0,05; \*\* p≤0,01; \*\*\* p≤0,001.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der Regressionsberechnung sind in Tabelle 7.1.4 sowie in Abbildung 7.1.10 dargestellt.

Abbildung 7.1.10: Relative Einflussstärke kultureller Rahmenbedingungen auf die Korruptionsfreiheit in den Ländern Europas 2008



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen verdeutlichen im multivariaten Betrachtungsrahmen, dass die nomozentrischen Orientierungen keinen eigenständigen Einfluss auf die Korruptionsbelastung ausüben. Demgegenüber zeigen sich für Ökonomismus und Vertrauen statistisch signifikante resp. bedeutsame, jedoch

<sup>36</sup> Vgl. Fn. 34, S. 211.

gegenläufige Effekte auf die Korruptionsfreiheit nach CPI: Umso stärker ausgeprägt die ökonomistischen Orientierungen sind, desto höher ist die Korruptionsbelastung; umso stärker das generalisierte Vertrauen ausgeprägt ist, desto schwächer ist die Korruptionsbelastung.

#### *7.1.4.3 Relative Einflussstärke institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen auf Unterschiede der Korruptionsbelastung in den Ländern Europas*

Eine dritte Teilstudie untersucht in einem multivariaten Betrachtungsrahmen den Einfluss von institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen auf Unterschiede der Korruptionsbelastung in den Ländern Europas. Die Relevanz dieser Teilstudie ist ebenfalls durch immanente Annahmen der *Institutional Anomie Theory* begründet. So behauptet die Theorie eine sehr starke Abhängigkeit der Wertedynamik im Bereich der kulturellen Struktur von Gesellschaften von den hier jeweils gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen. Wenn die Theorie stimmt, müsste sich zeigen lassen, dass die kulturellen Leitwerte unter Kontrolle der institutionellen Rahmenbedingungen ihren statistisch bedeutsamen Einfluss auf die Korruptionsbelastung bzw. – im gegebenen Betrachtungszusammenhang – auf die Korruptionsfreiheit verlieren.

Um diese Überlegungen empirisch auf den Prüfstand zu stellen, wird wiederum eine multivariate Regressionsanalyse der Korruptionsunterschiede zwischen den EU-Mitgliedsländern durchgeführt, in die als unabhängige Variablen die in den Teilstudien 1 und 2 einbezogenen institutionellen und kulturellen Strukturdimensionen der gesellschaftlichen Makrostruktur einbezogen werden. Als Datenbasis dient wiederum auch die erweiterte Stichprobe der Europäischen Länder.<sup>37</sup> Die Ergebnisse der Regressionsanalyse sind Tabelle 7.1.5 und Abbildung 7.1.11 dargestellt.

---

<sup>37</sup> Vgl. Fn. 43.



Tabelle 7.1..5: Lineare Regression des Corruption Perception Index 2008 (abhängige Variable) auf institutionelle und kulturelle Rahmenbedingungen in den Ländern Europas (unabhängige Variablen)

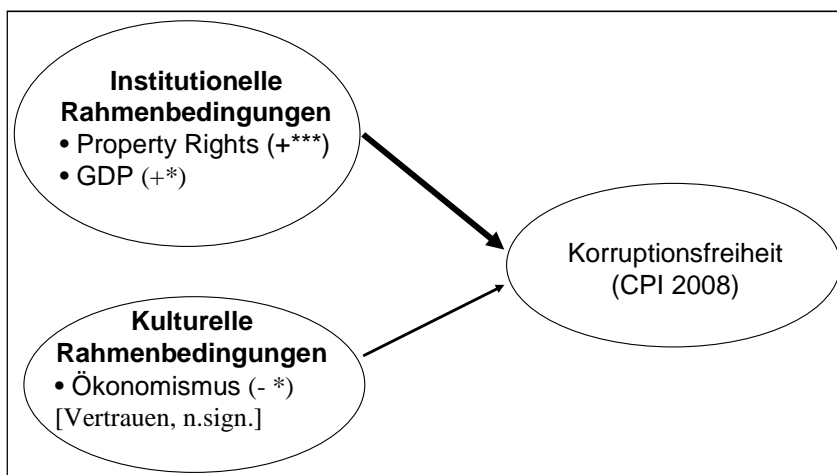
	Standardisierte Koeffizienten <sup>2</sup> (n=42)				
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Strukturvariablen					
PPR 2008	0,588***	0,554***	0,587***	0,574**	0,585**
GDP 2008 p.C.	0,332**	0,355**	0,255*	0,319*	0,276*
Gini 2008	-0,089	-0,084	-0,055	-0,087	
Kulturvariablen					
Nomozentrismus		-0,082			
Ökonomismus			-0,139†		-0,157*
Vertrauen				0,037	
n	42	42	42	42	42
R <sup>2</sup>	0,869	0,872	0,876	0,866	0,877
Sign	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001

<sup>1</sup>Unabhängige Variablen: PPR 08=Physical Property Rights Index 2008; GDP08 p.C.=Gross Domestic Product 2008 pro Kopf; Gini 08= Gini-Koeffizient 2008 + kulturelle Leitwertorientierungen

<sup>2</sup>Signifikanz: † p≤0,10; \* p≤0,05; \*\* p≤0,01; \*\*\* p≤0,001.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 7.1.11: Relative Einflussstärke institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen (Haupteffekte und Interaktionseffekte) auf die Korruptionsfreiheit in den Ländern Europas 2008



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen zeigen, dass im Hinblick auf Unterschiede der Korruptionsbelastung in den EU-Ländern die Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen den unabhängigen Einfluss kultureller Faktoren deutlich überwiegt. So haben im gegebenen multivariaten Betrachtungsrahmen die

institutionellen Rahmenbedingungen der Eigentums- und Verfügungsrechte sowie des Wohlstandsniveaus nicht nur einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Korruptionsbelastung als die kulturellen Leitwertorientierungen. Vielmehr zeigt sich auch, dass die statistische Bedeutung einzelner kultureller Rahmenbedingungen als Prädiktoren für Unterschiede in der Korruptionsbelastung unter Kontrolle der institutionellen Faktoren auf ein nicht-signifikantes Niveau zurückfällt. Dies gilt vor allem für den Faktor des generalisierten Vertrauens, der unter Kontrolle insbesondere des Verankerungsgrads der Eigentums- und Verfügungsrechte als eigenständiger Prädiktor der Korruptionsbelastung seine statistische signifikante Einflusstendenz verliert. Statistisch bedeutsam bleibt im multivariaten Betrachtungsrahmen in kultureller Hinsicht einzig das Ausmaß der ökonomistischen Orientierungen, das unabhängig von den institutionellen Rahmenbedingungen einen eigenständigen negativen Einfluss auf die Korruptionsbelastung bewahrt.

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen aus dem Kontext der dritten Teilstudie stützen entsprechend die hier zu überprüfende Teilhypothese der Institutional Anomie Theory, dass die kulturellen Leitwerte unter Kontrolle der institutionellen Rahmenbedingungen weitgehend ihren statistisch bedeutsamen Einfluss auf die Korruptionsbelastung verlieren.

### **7.1.5 Diskussion**

#### *7.1.5.1 Zusammenfassung*

Die vorliegend dokumentierte Studie ging der Frage nach, wie weit sich Unterschiede der Korruptionsbelastung zwischen den EU-Mitgliedsländern durch Unterschiede in der institutionellen und kulturellen Struktur dieser Länder erklären lassen. Theoretischer Bezugspunkt der Ausführungen war dabei das Konzept der institutionellen Anomie von Stephen Messner und Richard Rosenfeld, das auf der Ebene seiner institutionentheoretischen Annahmen für den Zweck der vorliegenden Untersuchung adaptiert wurde. Zentrale Annahmen der *Institutional Anomie Theory* gaben Anlass dazu, in drei Teilstudien makrostrukturell als anomierelevant betrachtete Einflussfaktoren im Hinblick auf ihre mögliche Bedeutung für die Erklärung von Unterschieden der Korruptionsbelastung zwischen den EU-Mitgliedsländern zu untersuchen. Die Ergebnisse der vorgestellten Untersuchung

zeigen, dass auf Grundlage vorliegender empirischer Befunde zu den institutionellen und kulturellen Korrelaten einer erhöhten Korruptionsbelastung in den Ländern Europas zentrale Annahmen der *Institutional Anomie Theory* gestützt werden können.

Die Analysen der ersten Teilstudie machten in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine erhöhte Korruptionsbelastung mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen korreliert, die sich als institutionell-anomisch beschreiben lassen. Als positive unabhängige Prädiktoren der landesspezifischen Korruptionsbelastung treten dabei im Besonderen eine geringe Verankerung von Eigentums- und Verfügungsrechten und eine geringe Produktivität der Wirtschaft hervor.

Die Analysen der zweiten Teilstudie zeigen auf, dass gegebene institutionelle Rahmenbedingungen mehr oder weniger korruptionsbelasteter EU-Mitgliedsländer in typischer Weise mit gegebenen kulturellen Rahmenbedingungen korrelieren. Dabei wurde deutlich, dass im EU-Kontext insbesondere die strukturelle Dominanz einer ökonomistischen Wertekultur sowie ein gering ausgeprägtes generalisiertes Vertrauen als kulturelle Rahmenbedingungen für eine erhöhte Korruptionsbelastung in Erscheinung treten.

Die Ergebnisse der dritten Teilstudie machen schließlich deutlich, dass korruptionsbegünstigende kulturelle Faktoren unter statistischer Kontrolle der jeweils gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen an prädiktiver Bedeutung für das Korruptionsniveau in einem Land verlieren. Dies gilt interessanterweise auch für das generalisierte soziale Vertrauen, das unter Kontrolle der graduellen Verankerung von Eigentums- und Verfügungsrechten in der Rechtspraxis der europäischen Länder als Prädiktor der Korruptionsbelastung seine statistisch signifikante Relevanz verliert. Diese Befunde belegen nicht, dass kulturelle Rahmenbedingungen als ursächliche Bedingungen für Korruption zu vernachlässigen sind. Sie machen aber deutlich, dass kulturelle Katalysatoren von Korruption in einer Gesellschaft unter dem starken Einfluss gegebener institutioneller Rahmenbedingungen stehen und in weiten Teilen durch diese induziert sein können. Als eigenständiger Prädiktor von Korruption tritt im Rahmen der dokumentierten Analysen lediglich der Faktor einer ökonomistischen Wertekultur in Erscheinung. Ökonomistische Wertorientierungen scheinen im Hinblick auf die Verursachung von Korruption

eine kulturelle Eigendynamik zu besitzen, die sich nicht allein mit der Setzung und Durchsetzung anomiehemmender institutioneller Spielregeln einhegen lässt.

#### 7.1.5.2 *Praktische Konsequenzen*

Nimmt man die Befunde der vorliegenden Untersuchung vorläufig als gültig an, so ergeben sich – nebst dem Ausweis empirischer Evidenz für die Gültigkeit der Institutional Anomie Theory als einer Makrotheorie für die Erklärung von Korruption – ebenfalls einige Hinweise für die Logik der Korruptionsprävention.

Zur adäquaten Einbettung dieser Hinweise ist es lohnend, zunächst einen kurzen Blick auf die in der Literatur in der Sache empfohlenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu werfen. Hierbei fällt auf, dass diese primär von einer punitiven Sanktionslogik bestimmt sind. Die Zielrichtung empfohlener Maßnahmen konzentriert sich darauf, durch eine bessere gesetzliche Verankerung, sanktionsbezogene Verschärfung und rechtspraktische Durchsetzung von Antikorruptionsnormen stärkere negative Anreize für korruptives Handeln zu setzen und hierdurch die Attraktivität korruptiver Handlungsoptionen sowohl für die Nehmer- als auch für die Geberseite in Korruptionsbeziehungen zu mindern. Exemplarisch für eine entsprechende Präventionspolitik mögen die in der deutschen Diskussion immer wieder aufgegriffenen 10 Gebote zur Korruptionsbekämpfung von Wolfgang Schaupensteiner stehen.<sup>38</sup>

Die Befunde der vorliegenden Untersuchung stellen eine auf die Setzung und Durchsetzung sanktionsbasierter Normen abstellende Präventionsstrategie für korruptives Handeln nicht grundsätzlich in Frage. So ist die starke Verankerung von Verfügungs- und Eigentumsrechten in der Rechtspraxis eines Landes in der vorliegenden Studie nicht nur einer der herausragenden Prädiktoren für ein niedriges Korruptionsniveau. Die Untersuchung zeigt ebenfalls, dass das generalisierte Vertrauen in der Bevölkerung eines Landes – bei erodierter Verfassung ein ausgewiesener Nährboden für das Aufkeimen korruptiver Praktiken<sup>39</sup> – durch eine konsequente Verankerung und Durchsetzung von Eigentums- und Verfü-

---

38 Vgl. hierzu u.a. Schaupensteiner, W. (2003): „10 Gebote der Korruptionsbekämpfung«, Forderungen an Gesetzgeber und Verwaltung, in: BKA (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Korruption. München: Luchterhand, S.73-109; Bannenberg, B.; Schaupensteiner, W. (2004): Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche. München: Beck.

39 Vgl. Fn. 3, S. 197.

gungsrechten in der Rechtspraxis eines Landes gestärkt wird. Gleichwohl weisen die empirischen Befunde präventionslogisch über rein sanktionsbasierte Strategien der Anti-Korruptionspolitik hinaus. Dies gilt insbesondere für den Befund, dass das graduelle Ausmaß von Einkommensungleichheiten – unter den Abschnitt 6.5.1.3 erwähnten Einschränkungen – als unabhängiger Prädiktor der Korruptionsbelastung in Erscheinung tritt.

Die Befunde legen nahe, dass auch der Abbau von Einkommensungleichheiten eine wichtige flankierende Maßnahme in der staatlichen Korruptionsbekämpfung sein kann. Zwar ersetzt der Abbau von Einkommensungleichheiten hier keinesfalls die Korruptionsprävention durch effektive sanktionsbasierte Maßnahmen. Gleichwohl trägt er mit dazu bei, die Attraktivität der illegitimen Vereinbarung außervertraglicher Leistungen als Maßnahme der »privaten« Einkommensumverteilung aufseiten potenzieller Korruptionsnehmer zu reduzieren.

Neben den genannten institutionellen Randbedingungen ist im Rahmen der dokumentierten Analysen ebenfalls der Faktor des Ökonomismus als eigenständige Ursache für eine erhöhte Korruptionsbelastung ausgewiesen worden. Da es sich hierbei um einen kulturellen Faktor handelt, ist davon auszugehen, dass sich ökonomistische Wertorientierungen nicht alleine durch eine Verschärfung von Sanktionsmaßnahmen gegenüber korruptiven Handlungen einhegen lassen. So lassen sich Wertorientierungen weniger durch extrinsische Anreize als durch eine Modulation intrinsischer Handlungsmotive bearbeiten. Es würde den gegebenen Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, an dieser Stelle Therapeutika zur Bearbeitung kollektiv verankerter Wertorientierungen entwickeln und begründen zu wollen. Verweisen möchte ich gleichwohl auf entsprechende Anstrengungen der Wirtschafts- und Unternehmensethik, die – besonders im Bereich der diskursethischen Ansätze – auf die besondere Bedeutung argumentativer Diskurse für die Modulation ökonomistischer Handlungsmotive hinweist.<sup>40</sup>

---

40 Vgl. hierzu allgemein zu Ansätzen der Wirtschafts- und Unternehmensethik: Zimmerli, W.; Abländer, M. (2005), Wirtschaftsethik, in: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken in ihrer theoretischen Fundierung. Stuttgart: Kröner, S. 302-384, sowie speziell zu diskurstheoretischen Konzepten: Ulrich, P. (2004): Unternehmensethik – integrativ gedacht: Was ethische Orientierung in einem »zivilisierten« Wirtschaftsleben bedeutet. Universität St. Gallen: Eigenverlag; Steinmann, H.; Löhr, A. (1993, 2. Auflage): Grundlagen der Unternehmensethik. Stuttgart: C.E. Poeschel.

### 7.1.5.3 Methodenkritische Reflexion

Die Empfehlung von Antikorruptionsmaßnahmen, wie in Abschnitt 6.6.2 erfolgt, ist an dieser Stelle ausdrücklich unter einen methodenkritischen Vorbehalt zu stellen. Bevor man die gegebenen Befunde als gültig annimmt und präventionspraktische Schlussfolgerungen zieht, sind unbedingt die methodischen Schwachpunkte und hiermit korrespondierende Unschärfen der Untersuchung mit zu bedenken. So ist etwa die Validität von Messungen, die auf aggregierten Expertenurteilen beruhen – wie etwa der als abhängige Untersuchungsgröße fungierende *Corruption Perception Index* oder auch der *International Property-Rights-Index* (IPRI) als unabhängige Variable der Untersuchung – zu Recht umstritten. Wünschenswert wäre insbesondere im Hinblick auf den IPRI eine weitere externe, gegebenenfalls Survey-basierte Validierung des Index.

Ein zweiter methodischer Schwachpunkt der Untersuchung ist – wie etwa bei der operationalen Verknüpfung von Einkommenssolidarität und Gini-Index – die erst nachträglich vollzogene Operationalisierung von theoretischen Konstrukten über im Sekundärzugriff verfügbar gemachte Daten (etwa die Operationalisierung der Einkommenssolidarität über den Gini-Index). Ein solches Vorgehen bringt zwangsläufig Unschärfen mit sich, die bei der Interpretation der Befunde mit zu berücksichtigen sind. Gleiches gilt auch für die empirische Rekonstruktion von makrotheoretischen Untersuchungsgrößen aus an verschiedenen Stichproben gewonnenen Datensätzen. Im Hinblick auf die kausale Interpretation der Regressionsbefunde ist im Weiteren anzumerken, dass hier Aussagen zu makrostrukturellen Determinanten von Korruption auf Grundlage einer vergleichsweise kleinen Länderstichprobe geprüft wurden. Darüber hinaus wurden hier Ursache-Wirkungs-Annahmen auf ihre Gültigkeit geprüft, ohne eine zeitliche Reihung von Ursache und Wirkung in den Daten selbst abbilden zu können.

Schließlich, und hiermit kommen wir zurück zur Konzeptualisierungslogik der vorliegenden Untersuchung, ist die makroanalytische Stützung der Annahme, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Unterschieden in der graduellen Ausprägung einer institutionell-anomischen Verfassung von Ländern einerseits und Unterschieden in der für diese Länder ausgewiesenen Belastung mit Wirtschafts-

riminalität, nur ein erster Schritt ist auf dem Weg zu ihrer erklärungs-technischen Validierung. Grund hierfür ist die Gefahr des sogenannten ökologischen Fehlschlusses, der aus Korrelation von Kollektivmerkmalen fälschlicherweise auf Beziehungen zwischen Merkmalen der Elemente der Kollektive schließt.<sup>41</sup> Aus diesem Grund bedarf es – wie durch das Makro-Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung gefordert – im Weiteren des Nachweises, dass der auf der Makroebene überprüfte Zusammenhang zwischen institutioneller Struktur und aggregiertem Handeln sich ebenfalls auf der Mikroebene des Akteurshandelns nachzeichnen bzw. empirisch plausibilisieren lässt.

Bezug nehmend auf die Forschungsfragen 2 - 4 des in Abschnitt 6.1 skizzierten Forschungsprogramms der vorliegende Untersuchung soll genau dies die im Folgenden dokumentierte Studie leisten.

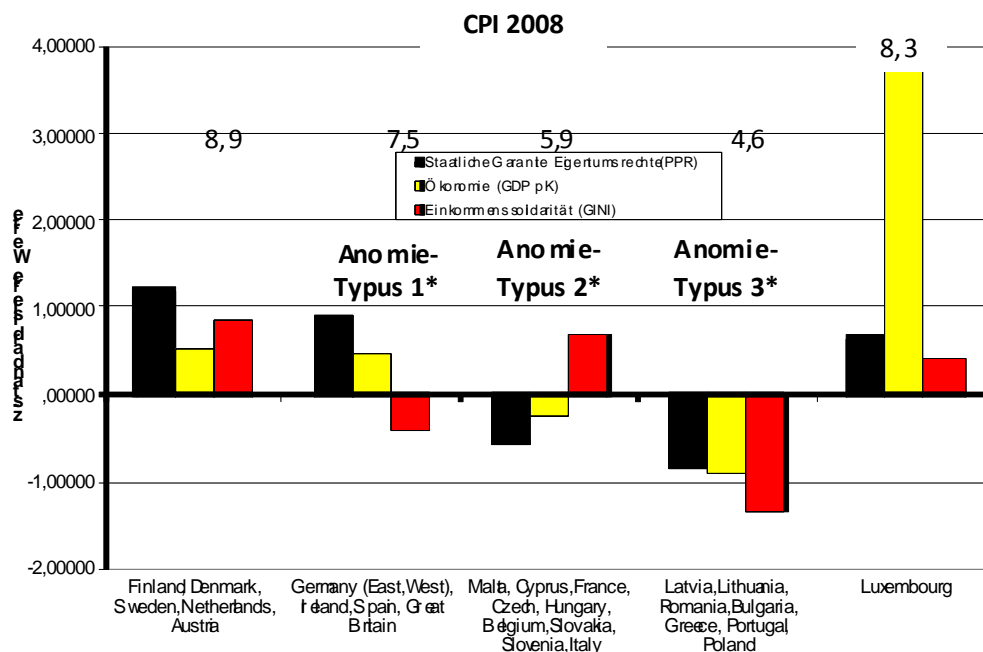
---

<sup>41</sup> Vgl. hierzu Diekmann, A. (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen. Methoden, Anwendungen. Hamburg: Rowohlt, S. 134ff.

## 7.2 Studie 2: Institutionelle Anomie und die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskriminellen Handelns

Dieses Kapitel präsentiert die Ergebnisse einer ländervergleichenden Studie zu makro-strukturell bedingten Differenzen der wahrgenommenen Nutzen und Kosten wirtschaftskriminellen Handelns bei Angehörigen der deutschen, polnischen und dänischen Bevölkerung.

Abbildung 7.2.1: Institutionelle Clusterprofile der EU-Mitgliedsländer, 2008



\*Die Unterscheidung der Anomietypen 1, 2 und 3 erfolgt an dieser Stelle in Anlehnung an die in Abbildung x vorgenommene Bezeichnung der institutionellen Clusterprofile. Die numerische Bezeichnung der Typen hat dabei eine rein nominelle Funktion und folgt keiner theorieimmanenten Logik.

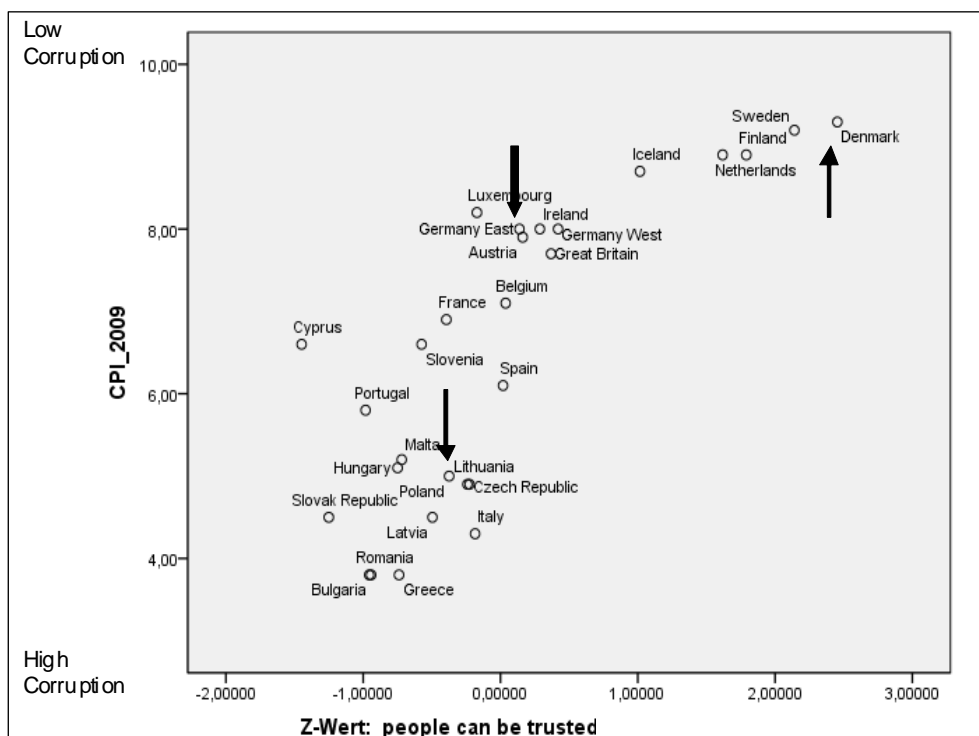
Quelle: Eigene Darstellung.

Die Auswahl der Vergleichsländer Deutschland, Polen und Dänemark begründet sich in diesem Zusammenhang aus den Ergebnissen der vorausgehenden Studie zur graduellen Ausprägung einer institutionellen Anomie in den Ländern Europas. Im Rahmen dieser Studie hatte sich gezeigt, dass sich die ausgewählten Erhebungsländer hinsichtlich der institutionellen und kulturellen Verfassung ihrer



politischen Ökonomien maßgeblich voneinander unterscheiden. So wurden die besagten Länder im Hinblick auf die Vergleichbarkeit ihrer institutionellen Strukturgegebenheiten zum einen drei unterschiedlichen Länderclustern zugeordnet, die im Hinblick auf ihr Korruptionsniveau signifikant voneinander differieren. Exemplarisch sei hier ins Bild gerückt Abbildung 7.1 zur Korruption und institutionellen Anomie in den Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Abbildung 7.2.2: Generalisiertes Vertrauen und Korruptionsbelastung in den EU-Mitgliedsländer 2008/2009



Datenbasis: European Value Study 2008, CPI 2009

\*Die Strukturgröße »generalisiertes Vertrauen«, dargestellt auf der Abszisse der Abbildung, wurde über die Befragungsdaten der European Value Study 2008 rekonstruiert. Die Referenzfrage hatte den Folgenden Wortlaut: »Generally speaking, would you say that most people can be trusted or that you need to be very careful in dealing with people?« Die standardisierten Antwortoptionen auf diese Frage waren: (1) »Most people can be trusted«, (0) »Don't know« und (-1) »Need to be very careful«. Für Zwecke der grafischen Darstellung wurden die Antworten der Befragten über das arithmetische Mittel auf Länderebene aggregiert und die Ländermittelwerte anschließend z-standardisiert.

\*\* Die relative Korruptionsbelastung innerhalb der Länder, dargestellt auf der Ordinate der Abbildung, wurde über die Belastungsziffer des von Transparency International herausgegebenen Corruption Perception Index von 2009 abgebildet. Hohe Cpi-Werte stehen dabei für ein niedriges, niedrige für ein vergleichsweise hohes Korruptionsniveau in den Ländern.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Zum anderen werden die Länder ebenfalls im Rahmen von Analysen zu Gegebenheiten ihrer kulturellen Struktur – exemplarisch herausgegriffen sei hier das generalisierte Vertrauensniveau in den ausgewählten Erhebungsländern – unterschiedlichen Ländergruppen zugeordnet (vgl. Abbildung 7.2). Auch hier zeigt sich, dass das generalisierte Vertrauensniveau zwischen den Ländern maßgeblich differiert, wobei Dänemark das vergleichsweise höchste und Polen das vergleichsweise niedrigste Vertrauensniveau aufweisen.

Die vorliegend dokumentierte Studie richtete ihre Aufmerksamkeit auf die mikrostrukturellen Bedingungen der Entstehung wirtschaftskriminellen Handelns in den drei ausgewählten Ländern. Im Blickpunkt stand dabei im Besonderen die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskriminellen Handelns und in diesem Zusammenhang der Einfluss institutionell anomischer Kontextbedingungen auf die Wahrnehmung insbesondere der wahrgenommenen moralischen Kosten wirtschaftskriminellen Handelns.

### ***Exkurs: Studentische Plagiate und Wirtschaftskriminalität***

Als Bezugsgröße für wirtschaftskriminelles Handeln wird für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung der Einsatz plagierender Techniken bei der Erstellung von Seminararbeiten herangezogen. Plagierendes Handeln wird dabei nicht als wirtschaftskriminelles, sondern als wirtschaftsdeviantes Handeln eingestuft, das allerdings strukturell Ähnlichkeiten mit wirtschaftskriminellen Betrugshandlungen aufweist. Die Annahme der strukturellen Ähnlichkeit plagierenden Handelns mit wirtschaftskriminellen Betrugshandlungen begründet sich dabei vor dem Hintergrund der folgenden Überlegungen:

Es lässt sich übergreifend konzedieren, dass Studierende mit ihrem plagierenden Handeln – zumindest implizit – darauf zielen, gute oder günstigere Startpositionen auf dem akademischen Arbeitsmarkt zu erzielen. Dies gilt selbst für den Fall, in dem das Plagieren von Arbeiten durch eine thematisch bedingte Unlust am Arbeitsthema motiviert ist oder auch nur dem Zweck gilt, eine Arbeit zu einem vorfestgelegten Abgabetermin fertigzustellen. Denn auch in diesen Fällen geht es um die Erzielung von relevanten Leistungsnachweisen für die Erzielung eines Studienabschlusses und in diesem Sinne um den Erhalt von Zugangschancen für den akademischen Arbeitsmarkt. So betrachtet stellen auch

studentische Plagiate eine Form von Wettbewerbsdelikten dar, die von ihrer intentionalen Struktur her betrachtet vergleichbar sind mit anderen wirtschaftskriminellen Betrugsdelikten im Marktkontext.

Die intentionale Verwandtschaft zwischen studentischem Plagieren und anderen Formen von Wirtschaftskriminalität oder auch des *occupational crime* wird u.a. durch eine Studie von Sims (1993) gestützt, der Studierende mit der sog. Selbstbericht-Methode nach verschiedenen Formen akademischer Unehrlichkeit und nach Fehlverhalten im Kontext einer bezahlten Arbeit befragte. Sims zeigte in seiner Studie, dass Befragte, die an ihrem College gravierende Integritätsverletzungen begangen haben, das Begehen ähnlicher Regelverletzungen auch aus dem Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit berichten.<sup>1</sup>

Anzumerken bleibt, dass studentische Plagiate auch in der jüngeren *White-collar crime*-Literatur als Spielart der Weiße-Kragen-Kriminalität angeführt werden.<sup>2</sup> Es wird in diesem Zusammenhang herausgestellt, dass Studierende in einer dem Status des Lehrlings oder Auszubildenden vergleichbaren Rolle agieren. Sie streben nach einer Form der Bildung, von der sie hoffen, dass diese sie für ihre späteren beruflichen Karrieren bestmöglich vorbereitet. In anderer Hinsicht übernehmen Studierende in ihrem Bemühen, vorgegebene Bildungsziele zu erreichen, quasi die Rolle eines Angestellten. Sie zeigen arbeitsähnliche Aktivitäten als Teil ihrer Seminararbeit. Und ähnlich wie Angestellte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit betriebliche oder auch strafrechtliche Regeln verletzen, verletzen auch einige Studierende im Rahmen ihrer vertraglich legitimierten Studententätigkeit Regeln der guten akademischen Praxis an ihrer Universität.

Die vorstehenden Argumente begründen, warum im Rahmen der vorliegenden Arbeit studentische Plagiate als wahlverwandt und in diesem Sinne vergleichbar zu Formen der betrugsbasierten Wirtschaftskriminalität aufgefasst werden. Es wird dabei ebenfalls angenommen, dass die ätiologische Analyse plagiierenden Handelns generalisierende Rückschlüsse auf Bedingungen und Ursachen wirtschaftskriminellen Handelns zulässt.

---

1 Vgl. Sims, R.L. (1993): The relationship between academic dishonesty and unethical business practices, in: *Journal of Education for Business*, Vol. 68, S. 207-211.

2 Exemplarisch seien hier genannt: Payne, B.K. (2012): *White-collar Crime*. Thousand Oaks, CA: Sage, S.220f.; Friedrichs, D.O. (2010): *Trusted Criminals*. Belmont, CA: Wadsworth, S. 108.

Gegeben das Bezugsdelikt studentischer Plagiate, fragt die vorliegend dokumentierte Studie entsprechend nach der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei im Besonderen auf den Einfluss institutionell-anomischer Kontextbedingungen auf die Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns und auf die plagiatsbezogene Handlungsbereitschaft.

Das vorliegende Kapitel gliedert sich in fünf Abschnitte: Zunächst werden einige grundlegende Informationen zur Definition des plagiierenden Handelns sowie zum gegenwärtigen Stand der Plagiatsforschung gegeben (Abschnitt 7.2.1). Anschließend werden kurz der theoretische Bezugsrahmen der Studie erläutert und die Forschungsfragen namhaft gemacht (Abschnitt 7.2.2). Abschnitt 7.2.3 erläutert Methode und Daten, die herangezogen wurden, um die Forschungsfragen zu beantworten; Abschnitt 7.2.4 gibt eine Übersicht über die zentralen Ergebnisse der durchgeführten Studie. Das Kapitel schließt mit einem kurzen Fazit (Abschnitt 7.2.5).

### **7.2.1 Begriffe und Spielarten plagiierenden Handelns**

In der enzyklopädischen Literatur wird ein Plagiat begrifflich in der Regel als »Diebstahl geistigen Eigentums« oder auch als »bewusste Verletzung des Urheberrechts« erläutert. In diesem Sinne definiert etwa Merriam-Websters Online Wörterbuch eine Plagiatshandlung als: »to steal or pass off the ideas or words of another as one's own« bzw. als »to use another's production without crediting the source«.<sup>3</sup> Analog hierzu bestimmt die Encyclopedia Britannica-Online Plagiatshandlungen als »the act of taking the writings or ideas of another person and passing them off as one's own«.<sup>4</sup> Die Art des Betrugs, die im Rahmen plagiierenden Handelns stattfindet, ist ähnlich der der Fälschung oder auch der Marken- und Produktpiraterie.<sup>5</sup> Insofern gehören Plagiate zu einer Deliktgruppe, die insbesondere in jüngerer Zeit häufiger als problematische Form von

---

3 Vgl. Merriam-Webster Online Dictionary 2012, Internetquelle: [www.merriam-webster.com](http://www.merriam-webster.com). Das Wörterbuch wird insbesondere im U.S.-amerikanischen Raum sehr häufig genutzt.

4 Vgl. Encyclopedia Britannica Online 2012, Internetquelle: [www.britannica.com](http://www.britannica.com).

5 Markenpiraterie bezeichnet nach gängiger Auffassung die »Nachahmung von Markenrechten«, Produktpiraterie die »Imitation von rechtlich geschützten Produkten«. In letzterem Fall spielt es keine Rolle, ob ebenfalls die Nachahmung einer Marke vorliegt oder nicht. (vgl. Welser, M. v.; González, A. (2007): Marken- und Produktpiraterie. Strategien und Lösungsansätze zu ihrer Bekämpfung. Weinheim., S. 59).

Wirtschaftskriminalität problematisiert wurde und die sich auch in dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Begriffsverständnis als Variante wirtschaftskriminellen Handelns subsumieren lässt.

Die im Folgenden dokumentierte Studie bezieht sich auf einen speziellen Typus plagiierenden Handelns: nämlich auf das Plagieren von Textpassagen in studentischen Seminar- und Abschlussarbeiten. In Deutschland hat sich federführend Sebastian Sattler (2007) mit dieser Spielart plagiierenden Handelns auseinandergesetzt. Er versteht plagiierendes Handeln im Studienkontext »als eine bewusste und intentionale Übernahme – buchstäblich oder paraphrasierend – von Worten, Ideen oder Argumenten, ohne die entsprechenden Quellen zu nennen und bei gleichzeitiger Behauptung der eigenen Autorschaft für die übernommenen Inhalte.«<sup>6</sup> Diese Definition ist ebenfalls die zentrale Referenz für die vorliegend dokumentierte Studie.

Weber-Wulff (2012) weist darauf hin, dass Plagiate im Wissenschaftsbetrieb in einer großen Zahl von Spielarten vorkommen.<sup>7</sup> Sie erwähnt dabei u.a.:

- das Kopieren und Einfügen fremder Inhalte, häufig aus im Internet verfügbaren Dokumenten, in eine eigene Forschungs- oder Studienarbeit, wobei die Informationen über die Herkunft der Inhalte ausgelassen werden
- die vollständige oder auch teilweise Übersetzung fremdsprachiger Veröffentlichungen in die eigene Arbeit, ohne die Quelle zu nennen
- sogenannte »shake-and-paste«-Plagiate, in deren Rahmen Textpassagen aus verschiedenen Quellen virtuos kombiniert, paraphrasierend in eigene Worte gefasst wiederum ohne Angabe der entsprechenden Quellen übernommen werden.
- das Heranziehen von Dritt-Autoren, die – häufig gegen Bezahlung – damit beauftragt werden, als *Ghostwriter* eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die dann der Auftraggeber als eigenes Werk einreicht<sup>8</sup>
- das Erstellen struktureller Plagiate, in deren Rahmen Studierende – bezogen Argumentationssequenzen, Quellen oder Fußnoten – die inhaltliche und gedankliche Gliederung einer fremden Arbeit übernehmen, die

<sup>6</sup> Vgl. Sattler, S. (2007): Plagiate in Hausarbeiten. Hamburg: Kovac, S.30f.

<sup>7</sup> Vgl. Weber-Wulff, D. (2012): Plagiarism Detection Software – Silver Bullet or Waste of Time Workshop-Präsentation, gezeigt auf der Konferenz 'Mastering the challenges in higher education: considering the way students learn, cheat and enhance performance', 07.-09. Februar 2012).

<sup>8</sup> Anzumerken ist, dass es sich bei der Drittautorschaft um eine spezielle Form plagiierenden Handelns handelt, da hier eine implizite Übereinstimmung zwischen Plagiator und Drittautor besteht, dass Plagiator das in Auftrag gegebene Werk als sein eigenes ausgeben darf und entsprechend keine Urheberrechte verletzt werden. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine Form delinquenten Handelns, da hier wissentlich gegen Regeln einer guten akademischen Praxis verstoßen wird.

entsprechenden Inhalte in ihren eigenen Worten paraphrasieren und das Ganze als selbst verfasste Studienarbeit an ihrer Hochschule einreichen.<sup>9</sup>

Wenn auch die Spielarten studentischen Plagiiereus vielfältig sind, ist die mit ihnen in Verbindung stehende Zielsetzung in der Regel dieselbe. Studierende zielen mit dem plagiiereus von Studienarbeiten darauf:

- akademische Prüfungen zu bestehen
- vergleichsweise gute oder bessere Bewertungen zu erzielen
- zeitliche oder energetische Transaktionsgewinne zu erzielen.

### **7.2.2 Stand der Forschung: Prädiktoren plagiierenden Handelns**

Als strukturelle Korrelate plagiierenden Handelns lassen sich in der Literatur zwei Gruppen von Prädiktoren unterscheiden: zum einen die auf Individualmerkmale abstellenden Prädiktoren, zum anderen relevante Kontextfaktoren plagiierenden Handelns.

#### *7.2.2.1 Individualmerkmale*

Als determinierendes Individualmerkmal studentischen Plagiiereus weisen Weinstein und Dobkin (2002) auf die signifikante Bedeutung des Alters von Studierenden hin. Ihre Studie gibt Aufschluss darüber, dass junge Studierende resp. Studienanfänger häufiger plagiiereus als Studierende aus höheren Semestern. Die Autoren erklären diesen Zusammenhang mit Hinweis darauf, dass ältere Studierende eine bessere Kenntnis der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis besitzen als Studierende der unteren Semester.<sup>10</sup> Ursache der Regelabweichung ist in diesem Zusammenhang also weniger ein »krimineller Vorsatz« als eine mangelhafte Regel- oder auch Rechtskenntnis.

Ähnlich wie im Bereich anderer Wirtschafts- und White-collar-Kriminalität zeigt sich auch im Bereich des plagiierenden Handelns die Geschlechtszugehörigkeit als signifikanter Prädiktor der Plagiatshäufigkeit. Die Befunde weisen mit hoher Signifikanz aus, dass männliche Studierende häufiger

---

<sup>9</sup> Vgl. Weber-Wulff, D. (2012): ebenda

<sup>10</sup> Vgl. Weinstein, J.; Dobkin, C. (2002): Plagiarism in U.S. Higher Education: Estimating Internet Plagiarism Rates and Testing a Means of Deterrence. University of California, Berkeley.

plagiierten als weibliche.<sup>11</sup> Als Ursache wird auf geschlechtsspezifische Rollenskripte bei Männern und Frauen verwiesen, die die Regelverletzung bei Männern als Ausdruck der Durchsetzungsfähigkeit deuten.

Baird (1980) weist als signifikanten Prädiktor des Plagiiertens die Durchschnittsnote der Studierenden aus. Studierende mit schlechtem Notendurchschnitt zeigen ihm zufolge eine höhere Plagiatsbereitschaft als Studierende mit besseren Durchschnittsnoten.<sup>12</sup> Der skizzierte Zusammenhang wird dabei mit Hinweis darauf erläutert, dass Studierende mit besseren Studienleistungen im Falle der Aufdeckung eines Plagiats sehr viel höhere Verluste erleiden als Studierende mit schlechten Leistungen, da sie unter Umständen mit der Aberkennung ihrer bisherigen Studieninvestitionen rechnen müssen.

Eisenberger und Shank (1985) – wie auch einige jüngere Studien deutscher Wissenschaftler – geben Auskunft darüber, dass der Faktor Arbeitsethik ebenfalls eine zentrale Determinante plagiierenden Handelns darstellt.<sup>13</sup> Das Konzept der Arbeitsethik verweist in diesem Zusammenhang allerdings nicht auf eine Form der moralischen Reflexion über das je eigene Arbeitsverhalten. Im Blickpunkt der Aufmerksamkeit steht vielmehr ein Phänomen, dass in jüngeren Studien auch als akademische Prokrastination beschrieben wird. Gemeint ist hiermit das zeitliche Aufschieben von Studienaufgaben.<sup>14</sup> Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Studien, die belegen, dass Studierende mit der chronischen Neigung, Studienaufgaben aufzuschieben, häufiger plagiierten als jene, die ihre Aufgaben diszipliniert und zeitnah bearbeiten.<sup>15</sup>

---

11 Vgl. Ward, D.A.; Beck, W.L. (1990): Gender and dishonesty, in: Journal of Social Psychology, Vol. 130, S. 333–339.

12 Vgl. Baird, J. S. (1980). Current trends in college cheating, in: Psychology in the Schools, Vol. 17, S. 515–522.

13 Vgl. Eisenberger, R.; Shank, D. M. (1985): Personal work ethic and effort training affect cheating, in: Journal of Personality and Social Psychology, Vol. 49, S. 520–528.

14 Schraw und Mitarbeiter definieren akademische Prokrastination als »intentionally deferring or delaying work that must be completed« (vgl. Schraw, G.; Wadkins, T.; Olafson, L. (2007): Doing the things we do: A grounded theory of academic procrastination, in: Journal of Educational Psychology, Vol. 99, S.12-25).

15 Vgl. Roig, M.; DeTommaso, L. (1995): Are college cheating and plagiarism related to academic procrastination?, in: Psychological Reports, Vol. 77, S. 691-698; Patrzek, J.; Sattler, S.; van Veen, F.; Grunschel, C.; Fries, St. (2012): Investigating the effect of academic procrastination on student cheating: a panel study. Vortrag gehalten am 8. Februar 2012 auf der Konferenz »Mastering the challenges in higher Education: Considering the way students

McCabe und Trevino (1997) machen im Rahmen ihrer empirischen Analysen das individuelle Engagement im Bereich extra-curricularer Aktivitäten als Prädiktor plagiierenden Handelns aus.<sup>16</sup> Umso zeitlich umfangreicher das studentische Engagement in diesen Bereichen ausfällt, desto knapper sind deren verbleibenden zeitlichen Ressourcen für Studienaufgaben und desto höher die persönliche Neigung zu plagieren.

Schließlich ist Perry und Mitarbeitern zufolge eine ausgeprägte Konkurrenzorientierung bei dem individuellen Streben nach Studienerfolgen ebenfalls ein bedeutsamer Prädiktor für plagiierende Aktivitäten.<sup>17</sup> Dieses Ergebnis steht in Einklang mit Studien zu den Ursachen jugendlicher Delinquenz, denen zufolge ein hierarchisches Selbstinteresse, wie es insbesondere in Marktgesellschaften mit starker Wettbewerbskultur ausgeprägt werde und das auf den Erhalt und die Verbesserung der eigenen gesellschaftlichen Statusposition ziele, eine erhöhte Bereitschaft zur Nutzung illegaler Handlungen freisetze.<sup>18</sup>

#### 7.2.2.2 Soziale Kontextfaktoren

Neben den genannten Individualmerkmalen richteten sich Plagiatsforscher ebenfalls auf die Analyse von sozialen Kontextfaktoren des Studierens, die die individuelle Bereitschaft zu plagiierenden Aktivitäten positiv beeinflussen.

Als ein Kontextfaktor des Studierens mit starkem Einfluss auf die Häufigkeit des Plagierens gilt die Einführung des Internet. So ist es nach McCabe (2005) insbesondere mit der Ausbreitung des WorldWideWeb – und hiermit einhergehend mit der Etablierung einer Vielzahl von sog. Hausarbeitsportalen – für Studierende sehr viel einfacher geworden, fremde Inhalte und Textpassagen per Copy und Paste in ihre eigenen Studienarbeiten zu übernehmen.<sup>19</sup> Die Zunahme

---

learn, cheat and enhance performance« am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld.

16 Vgl. McCabe, D.L.; Treviño, L.K. (1997): Individual and contextual influences on academic dishonesty: A multicampus investigation, in: *Research in Higher Education*, Vol. 38, S. 379–396.

17 Vgl. Perry, A.R.; Kane, K.M.; Bernesser, K.J.; Spicker, P.T. (1990): Type A behavior, competitive achievement-striving, and cheating among college students, in: *Psychological Reports*, Vol. 66, S. 459–465

18 Hagan, J.; Hefler, G.; Classen, G.; Boehnke, K.; Merkens, H. (1998): Subterranean sources of subcultural delinquency beyond the American Dream In: *Criminology* 36, S. 309-339.

19 Vgl. Hierzu ebenfalls: Weinstein, J.; Dobkin, C. (2002): *Plagiarism in U.S. Higher Education: Estimating Internet Plagiarism Rates and Testing a Means of Deterrence*. University of California, Berkeley.



günstiger Gelegenheiten bewirke dabei quasi eigendynamisch auch eine erhöhte Nutzungsintensität dieser Gelegenheiten. Hinzu komme, dass das Internet mit Informationsangeboten wie der Wikipedia-Enzyklopädie von Studierenden häufig als globale Wissensallmende betrachtet werde, zu der viele Internetteilnehmer aus freien Stücken beitragen und aus der sich alle frei bedienen könnten. Urheberrechtsfragen spielten hier nur eine nachgeordnete Rolle.<sup>20</sup> Jüngere Studien weisen gleichwohl darauf hin, dass die Nutzung von Internetquellen für die Anfertigung von Copy-Paste-Plagiaten in den letzten Jahren spürbar zurück gegangen sei. Sattler (2007) erklärt diesen Rückgang mit der zunehmenden Verbreitung von Anti-Plagiatssoftware an Hochschulen und Universitäten und dem parallel hierzu zunehmenden Bewusstsein der Studierenden, dass Internetplagiate mit technischen Mitteln sehr viel einfacher nachweisbar seien als Plagiate aus Büchern und Offline-Printmedien.<sup>21</sup>

Ein weiterer statistisch und kausal höchst bedeutsamer Prädiktor für die individuelle Bereitschaft zum Schummeln und Betrügen im Studienkontext ist sowohl nach älteren als auch nach jüngeren Studien das Verhalten der Peers. So zeigt bereits Bowers (1964) in einer sehr frühen Studie zum Betrugsverhalten bei Studierenden, dass die Betrugsbereitschaft Studierender um so höher ist, je stärker sie in soziale Netzwerke mit devianten Peers eingebunden sind.<sup>22</sup> Dies steht in Einklang mit der subkulturtheoretischen Annahme, dass Individuen mit häufigen devianten Gruppenkontakten sowohl die Anwendung devianter Handlungstechniken als auch wirksamer Rationalisierungen ihres abweichenden Verhaltens bei diesen Gruppen lernen.

McCabe und Trevino konnten in ihrer 1997er Untersuchung jedoch ebenfalls zeigen, dass eine durch Peers kommunizierte Missbilligung studentischen Schummelns und Plagiiens die individuelle Bereitschaft zur Verletzung akademischer Regeln signifikant vermindert. Ihre Studie zeigt, dass Studierende

---

20 Vgl. Dobusch, L.; Quack, S. (2011): Auf dem Weg zu einer Wissensallmende?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (28-30/2011), Internetquelle: [www.bpb.de/apuz/33218/auf-dem-weg-zu-einer-wissensallmende](http://www.bpb.de/apuz/33218/auf-dem-weg-zu-einer-wissensallmende) (zuletzt aufgerufen am 18.07.2012)

21 Vgl. Sattler, S. (2007): *Plagiate in Hausarbeiten*. Hamburg: Kovac, S.43f.

22 Vgl. Bowers, W.J. (1964): *Student dishonesty and its control in college*. New York: Bureau of Applied Social Research, Columbia University

aus Netzwerken, die Regelabweichungen missbilligen, signifikant seltener plagiierende Aktivitäten zeigten als andere.

Zu erwähnen bleibt, dass natürlich auch die wahrgenommene Sanktionswahrscheinlichkeit und Sanktionsschwere einen statistisch signifikant negativen Einfluss auf die individuelle Plagiatsbereitschaft zeitigen.<sup>23</sup> Gleichwohl fällt dieser Effekt deutlich schwächer aus als der Effekt von Peer-Netzwerken.

Schließlich weisen McCabe und Trevino noch darauf hin, dass die Campus-Größe Einfluss auf die individuelle Bereitschaft zu Regelverletzungen zeitigt.<sup>24</sup> Dabei gilt erwartungsgemäß: Je größer die universitäre Einrichtung und je anonymer die Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden, desto höher ist die durchschnittliche Plagiatshäufigkeit.

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich zu hervorzuheben, dass die erwähnten Kontextfaktoren statistisch einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Plagiatshäufigkeit zeitigen als die namhaft gemachten Individualmerkmale. Dies stützt die Vermutung, dass der Einfluss personaler Faktoren auf die Häufigkeit wirtschaftlicher Delinquenz nicht überschätzt werden sollte.

Bilanziert man schließlich den referierten Stand der Forschung zu den individuellen und kontextuellen Determinanten plagiierenden Handelns, so gewinnt man den Eindruck, dass sich die aufgeführten Faktoren problemlos in das Bezugssystem des Cressey'schen Betrugsdreiecks zur Erklärung wirtschaftskriminellen Handelns einordnen und in großen Teilen auf die hier genannten Risikofaktoren wirtschaftskriminellen Handelns abbilden lassen.

---

23 Vgl. exemplarisch wiederum: Bowers, W.J. (1964): ebenda

24 Vgl. McCabe, D.L.; Treviño, L.K. (1997): Individual and contextual influences on academic dishonesty: A multicampus investigation, in: Research in Higher Education, Vol. 38, S. 379–396

Tabelle 7.2.1: Risikofaktoren plagiierenden Handelns

	Anreiz	Gelegenheit	Normdistanz / Rationalisierung
meta-organisational		– Einführung Internet	
organisational	– Sanktionswahrscheinlichkeit – Sanktionsschwere	– Einbindung in delinquente Peer-Netzwerke	– Einbindung in delinquente Peer-Netzwerke – Einbindung in nondelinquente Peer-Netzwerke
personal	– Arbeitsethik – Konkurrenzorientierung – Außer-curriculare Aktivitäten – Durchschnittsnote		– geschlechtsspezifische Rollenskripte – altersbedingte Regelkenntnis

Nicht thematisiert wurde im Rahmen bisheriger Untersuchungen, wie weit sich Studierendenpopulationen aus institutionell und kulturell unterschiedlich geprägten Sozialräumen im Hinblick auf den Einfluss personaler und organisationaler Determinanten plagiierenden Handelns unterscheiden.

Gleichwohl ist festzustellen, dass hier die Frage, wie weit gegebene Kontextfaktoren plagiierenden Handelns durch Studierende von Universitäten in verschiedenen institutionellen und kulturellen Umwelten bis dato durch Forschungsarbeiten noch nicht thematisiert wurde.

Diese Frage soll im Folgenden als Leitfrage für die vorliegende Untersuchung gelten.

### 7.2.3 Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen

Der theoretische Bezugsrahmen der vorliegenden Studie wurde bereits in Kapitel 5 erläutert und soll an dieser Stelle lediglich erinnert und auf den Untersuchungsgegenstand der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns und der Plagiatsbereitschaft appliziert werden.

Theoretisch basiert die vorliegende Studie auf einer Basisannahme des methodologischen Individualismus, die besagt, dass soziale Phänomene (wie zum Beispiel Kriminalitätsraten, Moden oder auch ökonomische Krisen) durch das

Handeln individueller Akteure in einem sozialen Kontext entstehen.<sup>25</sup> Diese Basisannahme wird ergänzt durch die Zusatzannahme, dass sowohl institutionelle und kulturelle Umwelten als auch verinnerlichte Werte von Personen wichtige Kontextfaktoren des individuellen Handelns sind. Diese ergänzende Annahme impliziert dabei eine Abkehr vom klassischen methodologischen Individualismus hin zu einem moderaten methodologischen Holismus.<sup>26</sup> Es wird unterstellt, dass kulturelle Werte und Traditionen die Handlungsorientierungen von Akteuren in einer Form und Weise beeinflussen können, die jenseits der bloßen Stiftung von Anreizkonstellationen und der Setzung von Inzentiven des Handelns steht. D.h. also, dass – handlungstheoretisch gesprochen – wert- und zweckrationale Motive als jeweils eigenständige Selektionsmechanismen des Handelns wirksam werden. Bezogen auf den Prozess der Handlungswahl legt dies im Weiteren die Annahme nahe, dass die Wahrnehmung externer Anreize in Wechselwirkung mit dem Einfluss internalisierter kultureller Wertorientierungen erfolgt.

Methodisch benutzt die Studie die rational-choice-theoretische Annahme, dass sich plagiierendes Handeln als eine Spielart »rationalen« Wahlhandelns begreifen lässt. Hieraus folgt, dass die individuelle Bereitschaft von Akteuren, in einer gegebenen Situation eine Studienarbeit zu plagieren, in Abhängigkeit:

- (a) von dem erwarteten Nutzen antizipierter Konsequenzen dieses Handelns im Erfolgsfall und
- (b) von den erwarteten Kosten antizipierter Konsequenzen dieses Handelns für den Fall seines Misserfolgs

variiert.<sup>27</sup>

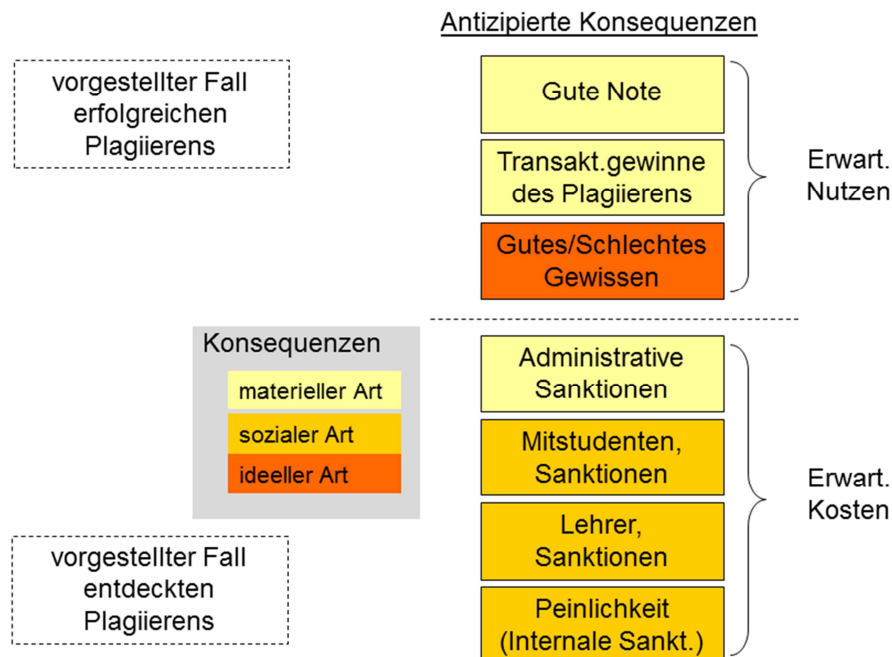
---

25 Vgl. wiederum exemplarisch: Lüdemann, G.; Ohlemacher, Th. (2002): Soziologie der Kriminalität. Weinheim: Juventa, S. 18f.

26 Vgl. hierzu: Albert, G. (2005): Moderater methodologischer Holismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro-Modells, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Vol. 57, S. 387–413.

27 Vgl. hierzu ähnlich Sattler, S. (2007): Plagiate in Hausarbeiten. Hamburg: Kovac, S. 74ff.

Abbildung 7.2.3: Kosten-Nutzen-Struktur möglicher Konsequenzen plagiierenden Handelns



In Anlehnung die Rational-Choice-Theorie wird im Weiteren angenommen, dass Studierende beim Abwägen plagierender Handlungsoptionen einerseits den Nutzen antizipierter Konsequenzen für den Erfolgsfall des nicht entdeckten Plagiats nach ihrem subjektiven Wert für den Handelnden, verknüpft mit der subjektiven Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, bewerten. Als mögliche Konsequenzen des erfolgreichen Plagierens lassen sich dabei annehmen:

- die gute Prüfungsnote, die man mit Hilfe eines plagiierten Papiers erreichen kann
- die Transaktionsgewinne, die man – insbesondere im Hinblick auf Einsparungen von Zeit und Energie – mit plagierendem Handeln realisieren kann
- und als Beispiel negativen Nutzens – negative Emotionen, wie etwa ein schlechtes Gewissen, mit dem man gegebenenfalls intrinsisch konfrontiert ist, wenn man sich rückblickend an die plagierende Handlung erinnert.

Die Studierenden bewerten andererseits in gleicher Weise die Kosten der für den Fall angenommenen Konsequenzen, dass das Plagiat entdeckt und sanktioniert wird. Gegenstand der antizipierenden Reflexion wären in diesem Fall:

- zu erwartende administrative Sanktionen der Universität
- informelle Sanktionen durch Mitstudenten, die auf die Offenlegung der plagierenden Handlung folgen könnten

- mögliche informelle Sanktionen durch akademische Lehrer, die von dem Plagiat betroffen sind oder davon erfahren haben
- Gefühle der Peinlichkeit, die möglicherweise eintreten, wenn man für die Verletzung einer anerkannten Fairnessregel öffentlich beschämt wird.

Für den Zweck der vorliegenden Studie wurden die aufgeführten Konsequenzen in einem weiteren Schritt nochmals im Hinblick darauf unterschieden,

- (a) ob es sich um Konsequenzen von primär materieller Bedeutung handelt, wie etwa die erhoffte gute Prüfungsnote, Transaktionsgewinne des erfolgreichen Plagiiers oder auch um die administrative Sanktionierung eines misslungenen Plagiatversuchs
- (b) ob es sich um Konsequenzen von primär sozialer Bedeutung handelt, wie etwa die zu erwartenden Sanktionen durch Mitstudierende und Lehrer oder auch Gefühle von Peinlichkeit infolge der Veröffentlichung eines aufgedeckten Plagiats
- (c) ob es sich um Konsequenzen von primär moralisch-ideeller Bedeutung handelt, wie etwa das schlechte Gewissen infolge erfolgreichen Plagiiers.

Gleichwohl bleibt ausdrücklich zu unterstreichen, dass die hier eingeführte Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Konsequenzen plagiierten Handelns sich nicht mit einem kategorial-begrifflichen Anspruch verbindet, sondern lediglich heuristischen Zwecken dient.

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen wurde untersucht, wie weit sich die beobachtbaren Unterschiede in der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender möglicherweise durch unterschiedliche Wahrnehmungen der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierten Handelns erklären lassen.

Die Studie richtete sich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Forschungsfragen 2 – 4 der vorliegenden Untersuchung<sup>28</sup>. Präzisiert für den vorliegenden Studienzusammenhang lassen sich diese Fragen wie folgt reformulieren:

2. Korrespondieren die in Studie 1 ausgewiesenen graduellen Unterschiede in der Ausprägung institutioneller Anomie zwischen Dänemark, Deutschland und Polen mit Unterschieden der für Studierende dieser Länder durchschnittlich ausgewiesenen Bereitschaft zu plagiiertem Handeln? (Logik der Aggregation)

---

<sup>28</sup> Vgl. Abschnitt 6.1 der vorliegenden Untersuchung.

3. Korrespondieren die in Studie 1 ausgewiesenen graduellen Unterschiede in der Ausprägung institutioneller Anomie zwischen Dänemark, Deutschland und Polen mit Unterschieden der für Studierenden dieser Länder wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagiierendes Handelns? (Logik der Situation)
4. Lassen sich Unterschiede in der durchschnittlichen Bereitschaft zu plagiierendem Handeln zwischen dänischen, deutschen und polnischen Studierenden auf populationsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierendes Handelns zurückführen resp. durch diese erklären? (Logik der Selektion)

#### **7.2.4 Daten und Methode**

Um diese Fragen zu beantworten, wurde – wie schon in den einleitenden Abschnitten dieses Kapitels erwähnt – eine standardisiert-schriftliche Befragung bei Studierenden dänischer, deutscher und polnischer Universitäten durchgeführt.

##### *7.2.4.1 Studiendesign und Erhebungsinstrument*

Die Befragungsstudie war dabei von ihrem Design her als Querschnittsstudie angelegt und erhob Befragungsdaten an den Erhebungsstandorten nur jeweils zu einem Erhebungszeitpunkt.

Um die Validität des Befragungsinstruments im Rahmen dieser international vergleichenden Studie sicherzustellen, wurde ein dreistufiges Vorgehen gewählt: Zunächst wurde der Fragebogen, in Anlehnung an einen von dem Plagiatsforscher Sebastian Sattler konzipierten Erhebungsbogen,<sup>29</sup> als Prototyp in deutscher Sprache entwickelt. Danach wurde der Bogen vom Autor ins Englische übertragen und per Rückübersetzung ins Deutsche durch eine dritte Person inhaltlich mit dem Prototyp des Erhebungsinstruments abgeglichen. In diesem Zusammenhang mussten einige englischsprachige Formulierungen korrigiert werden. Der englischsprachige Bogen wurde wiederum als Vorlage für die polnische und dänische Fragebogenvariante entwickelt. Die Übersetzung wurde hier durch dänische und polnische Kooperationspartner in Odense und Opole vorgenommen. Auch hier wurde die Übereinstimmung des englischen Bogens mit der dänischen und polnischen Übersetzung durch Rückübersetzung gegegenprüft und an einigen Stellen Korrekturen nachgeschoben. Die Rückübersetzung wurde

---

29 Sattler, S. (2007): Plagiate in Hausarbeiten. Hamburg: Kovac, S. 287-295

dabei wiederum durch dritte Personen vorgenommen, die nicht mit den Kooperationspartnern identisch waren.

Der vollständige Erhebungsbogen ist in Anhang 2 abgedruckt.

#### 7.2.4.2 Stichprobe und Daten

In die Befragung einbezogen wurden Studierende ab dem dritten Semester. Berücksichtigt wurden dabei im Besonderen Studierende aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

Wie in dem einleitenden Abschnitt dieses Kapitels angedeutet, nahmen an der Befragungsstudie in Dänemark Studierende der *Southern University of Denmark* in Odense, in Deutschland Studierende der *Fachhochschule Nordhausen* und in Polen Studierende der staatlichen Universität *Universitas Opoliensis* in Opole sowie der privaten Universität *International School of Logistics and Transport* in Wroclaw teil. Das Gesamtsample umfasste n=1158 valide Fälle, die in weitere Analysen einbezogen werden konnte.

Zur Stichprobe sind drei weitere Punkte zu ergänzen:

1. Die infolge einer Mehrebenenauswahl realisierte Drei-Länder-Stichprobe folgte mit Blick auf die Auswahl ländertypischer Studentenspopulationen keinem repräsentativen Stichprobenplan. Infolgedessen kann die Studie nicht beanspruchen, mit einer für Dänemark, Deutschland und Polen repräsentativen Studierendenstichprobe gearbeitet zu haben.
2. Nach einer kurzen allgemeinen Einführung in das Thema der Untersuchung, in deren Rahmen die Studierenden einerseits auf den partiell sensiblen Charakter der erhobenen Daten, zum anderen auf den strengen Datenschutzrichtlinien im Umgang mit den Befragungsdaten hingewiesen wurden, erfolgte die schriftliche Bearbeitung der Erhebungsbögen zum Teil in geschlossenen Seminargruppen während der Unterrichtszeit an der Universität, zum Teil aber auch außerhalb der Seminare an von den Studierenden selbst gewählten Orten. Es ließ sich nicht an allen vier Erhebungsorten ein einheitliches Vorgehen bei der Datenerhebung realisieren.
3. Für Zwecke der Vergleichbarkeit der Studierendenstichproben an den dänischen, deutschen und polnischen Erhebungsorten wurden die Erhebungsdaten im Vorfeld ihrer Auswertung nach Gesichtspunkten des Umfangs und der soziodemografischen Zusammensetzung neu gewichtet. Gewichtungsvariablen waren dabei im Besonderen das Geschlecht der Befragten, der aktuelle Studienabschnitt (3. bis 6. oder 7. bis n. Semester) und der Studienmodus (Vollzeit vs. Berufsbegleitend). Als Referenzstichprobe für Gewichtungsfragen diente in diesem Zusammenhang das deutsche Sample aus Nordhausen.



7.2.4.3 Operationalisierung zentraler Konstrukte

Die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur der Konsequenzen plagiierenden Handelns wurde innerhalb des Fragebogens mittels der Szenario-Technik erhoben. Den Befragten wurden Fallgeschichten vorgelegt, in denen zum einen das Szenario eines erfolgreichen – d.h. nicht entdeckten – Plagiats, zum anderen das Szenario eines misslungenen Plagiats beschrieben wurden. Die Studierenden wurden im Weiteren dazu aufgefordert, sich für jedes Szenario in der Rolle des Protagonisten hineinzusetzen. In einer nachfolgenden Itematterie sollten sie im Weiteren angeben, wie sie aufgelistete Konsequenzen eines solchen Szenarios für sich subjektiv bewerten und mit welcher graduellen Wahrscheinlichkeit sie genau diese Konsequenzen für sich in der gegebenen Situation subjektiv erwarten würden.

Die Itematterie für das Szenario der erfolgreichen Plagiats (Nutzen-Messung) setzte sich wie folgt zusammen (siehe Tabelle 7.2.2):

Tabelle 7.2.2: Operationalisierung des erwarteten Nutzens erfolgreichen Plagierens

2.		<b>Please imagine you would adopt external thoughts or citations without indicating its origins in a seminar paper you submitted as your own work to a professor and this adoption has not been detected:</b>													
		(1) Considered separately, how comfortable would the following possible consequences of your deed be?					(2) How high would be the probability to you that the named consequence does occur?								
		Very comfortable	Rather comfortable	Never mind	Rather uncomfortable	Very uncomfortable						Very probable	Rather probable	Rather improbable	Very improbable
Item	Category	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)						<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Good action Gains	Trade- offs	(a) A very good note for your paper					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)					
		(b) Appreciation for a successful achievement					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)					
	(c) Low temporal costs for preparing the paper					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						
	(d) Low mental effort for preparing the paper					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						
Bad Conscience	(f) To have a bad conscience					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						
	(g) To feel that you have done something embarrassing					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						
	(f) To feel that you have been dishonest to others					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						
	(g) To have overall an uneasy feeling					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						
	(h) To feel that you have not abided the law					<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)						

Aufgelistet wurden hier Items zu Konsequenzen von primär materieller Bedeutung, wie etwa der Erlangung einer guten Prüfungsnote oder der Realisierung von Transaktionsaktionsgewinnen durch das Plagiat, sowie Items zu Konsequenzen von primär ideeller Bedeutung, wie etwa Gewissensbissen und Schamgefühlen infolge der erfolgreichen eigenen Regelverletzung.

Die Itematterie für das Szenario des Misslungen Plagiats (Kosten-Messung) hatte das folgende Aussehen (siehe Tabelle 7.2.3):

Tabelle 7.2.3: Operationalisierung der erwarteten Kosten misslungenen Plagiiens

1. Please imagine you would submit a seminar paper at your university that partly is plagiarized or that partly has been written by a third party, and your delinquent act has been recognized by a lecturer										
(1) Considered separately, how comfortable would the following possible consequences of your deed be?						(2) How high would the probability be to you that the named consequence does occur?				
	Very comfortable	Rather comfortable	Never mind	Rather uncomfortable	Very uncomfortable		Very probable	Rather probable	Rather improbable	Very improbable
Embarrassment	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(a) To be ashamed	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(b) To have a bad conscience	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(c) To feel that you have done something embarrassing	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(d) To feel that you have violated someones copyrights	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(e) To have overall an uneasy feeling	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Teachers Sanctions	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(f) To lose the trust of your academic teachers	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(g) To remain in bad memory of your academic teachers	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(h) To experience discrimination during lectures of the academic teacher being affected	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(i) Cutback of helpfulness and cooperativeness on side of your academic teacher	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Fellows Sanctions	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(j) Depreciative looks of fellow students	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(k) Snide remarks from your fellow students	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(l) Accusations that you are lazy	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Administrat. Sanctions	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(n) To fail the exam in the subject of matter	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(o) Removal from the register of students	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	<input type="checkbox"/> (-2)	<input type="checkbox"/> (-1)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	(p) Criminal prosecution	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)

Aufgelistet wurden hier Items zu Konsequenzen von primär materieller Bedeutung, wie erwartbaren administrativen Sanktionen infolge des Aufdeckung des Plagiats, Items zu Konsequenzen von primär sozialer Bedeutung, wie etwa mögliche informelle Sanktionen durch Mitstudierende oder durch Lehrer, die von der Aufdeckung des Plagiats erfahren haben, und erwartbare Gefühle von Scham und Peinlichkeit, die sich angesichts des öffentlichen Beschämterdens für die begangene Regelverletzung einstellen.

Der erwartete Nettonutzen der aufgelisteten Konsequenzen wurde im Weiteren durch ein dreistufiges Verfahren ermittelt:

1. Zunächst wurde für jede einzelne Konsequenz deren subjektiver Wert mit der subjektiven Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens multipliziert.
2. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Nettonutzenwerte für die Konsequenz-Items eines bestimmten Konsequenz-Typs (z.B. Gute Prüfungsnote, Transaktionsgewinne, schlechtes Gewissen etc.; vgl. Abbildung x, S.11) summiert.
3. Abschließend wurde der summierte Nettonutzen für jeden Konsequenztyp durch die Anzahl der in die Summenbildung eingegangenen Konsequenz-Items dividiert.

Dieses dreistufige Vorgehen garantiert, dass die Nettonutzenwerte für jeden der unterschiedenen Konsequenz-Typen auf numerischer Ebene miteinander vergleichbar sind.

Die Nettonutzenwerte der verschiedenen Konsequenz-Typen fungierten im Rahmen der nachfolgend dokumentierten Analysen als unabhängige Variablen. Als abhängige Betrachtungsgröße fungierte demgegenüber die Plagiatsbereitschaft der Befragten. Diese wurde innerhalb des Fragebogens mit Hilfe der folgenden Frage erhoben:

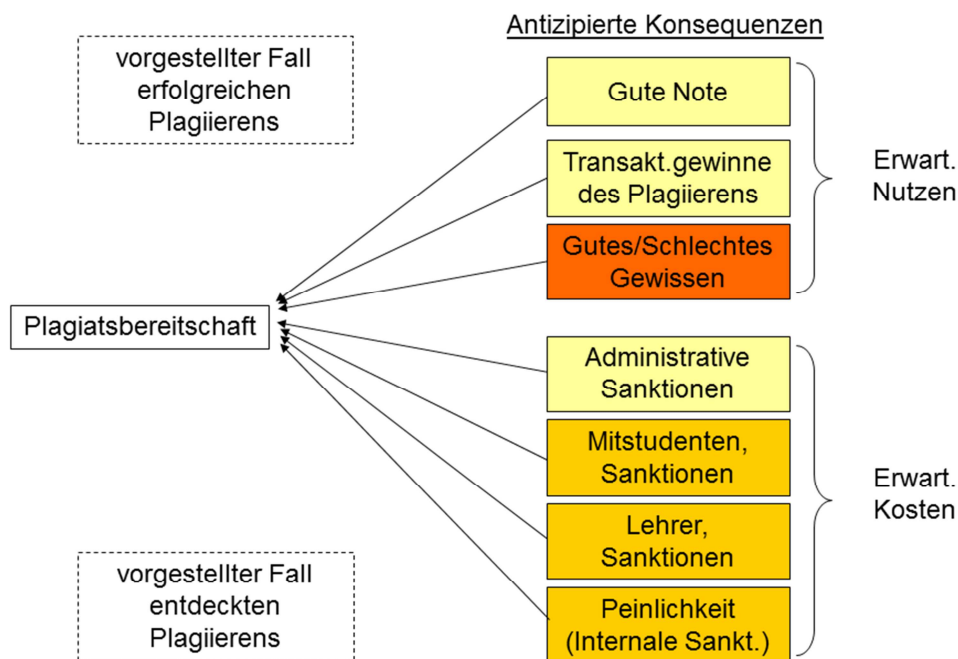
Abbildung 7.2.4: Operationalisierung der Plagiatsbereitschaft

<b>Eine wie große Menge an externen Gedanken und Zitaten wären Sie maximal bereit in einer Hausarbeit zu übernehmen, ohne die Quellen zu nennen?</b>	
<i>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</i>	
nicht einmal ein Wort oder einen Gedanken .....	<input type="checkbox"/> (1)
einen Satz bzw. einen Gedanken.....	<input type="checkbox"/> (2)
hier und da ein paar Sätze bzw. Gedanken .....	<input type="checkbox"/> (3)
ein paar Abschnitte.....	<input type="checkbox"/> (4)
fast alles .....	<input type="checkbox"/> (5)

#### 7.2.4.4 Referenzmodell der Datenanalysen

Als zentrales Referenzmodell für die durchgeführten Datenanalysen sowie für die Beantwortung der Forschungsfragen fungierte im Weiteren das in Abbildung 7.2.5 abgebildete Regressionsmodell:

Abbildung 7.2.5: Referenzmodell für Datenanalysen



#### 7.2.4.5 Verfahren der Datenanalyse

Für die Zwecke der Datenanalyse wurden im Rahmen der Studie strukturprüfende Verfahren aus dem Bereich der multivariaten Datenanalyse herangezogen. Angewendet wurden dabei im Besonderen Methoden des Mittelwertvergleichs sowie regressionsbasierte Verfahren. Die Regressionsschätzen erfolgten in diesem Zusammenhang bei paarweisem Fallausschluss.

Die Datenanalysen wurden mit der Version 19.0 des Datenanalyseprogramms IBM SPSS durchgeführt.

#### 7.2.5 Befunde

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sollen im Folgenden in vier Abschnitten vorgestellt werden. Die Gliederung des Ergebnisteils orientiert sich an den reformulierten Forschungsfragen aus Abschnitt 7.2.4. In einem ersten Abschnitt werden deskriptive Analysebefunde zur Plagiatsbereitschaft in den Untersuchungspopulationen sowie zum Zusammenhang von Plagiatsbereitschaft und institutioneller Anomie vorgestellt. Abschnitt 2 widmet sich analog hierzu der Analyse des Zusammenhangs von Differenzen in der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagiiere Handelns bei Studierenden und graduellen

Unterschiedenen in den institutionell-anomischen Handlungskontexten. Der dritte Abschnitt dieses Teilkapitels widmet sich dann in drei Unterabschnitten der Beantwortung der letzten Forschungsfrage, wie weit sich Unterschiede in der Plagiatsbereitschaft durch Unterschiede in der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns statistisch erklären lassen.

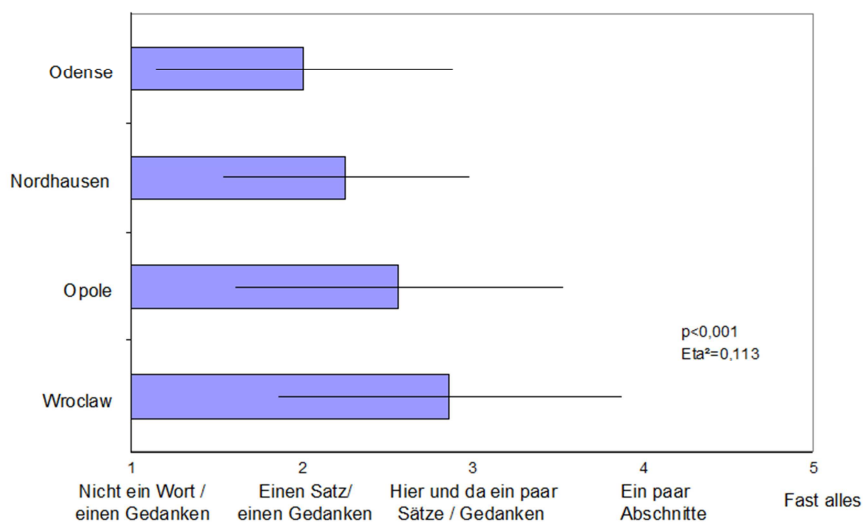
#### 7.2.5.1 Forschungsfrage 2: Plagiatsbereitschaft und institutionelle Anomie

Wie in Abschnitt 7.2.5.4 angedeutet, wurde die Plagiatsbereitschaft über eine Frage nach der Größe der Menge an externen Gedanken und Zitaten erfasst, die der Respondent maximal in einer Hausarbeit zu übernehmen bereit wäre, ohne die Quellen zu nennen. Die Beantwortung dieser Frage erfolgte auf einer fünfstufigen Likert-Skala mit den Endpunkten: (1) »nicht einmal ein Wort oder einen Gedanken« und (5) »fast alles«.

Die Antworten der Studierenden auf diese Frage sind in Abbildung 7.2.6 erfasst.

Abbildung 7.2.6: Mittlere Plagiatsbereitschaft dänischen, deutschen und polnischen Studierenden

Eine wie große Menge an externen Gedanken und Zitaten wären Sie maximal bereit in einer Hausarbeit zu übernehmen, ohne die Quellen zu nennen?



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

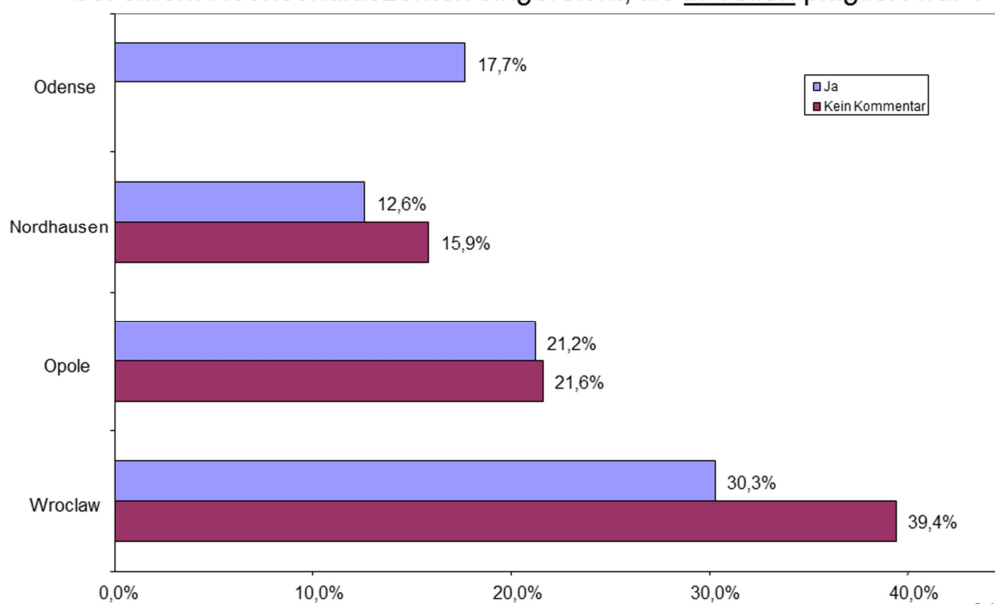
Dargestellt sind durch die blauen Balken die Mittelwerte der Antworten für die befragten Studierendengruppen. Die horizontalen Linien, die mit den Balken

verknüpft sind, indizieren die Standardabweichungen für die Studierenden jedes Erhebungsstandorts.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, ist die durchschnittliche Plagiatsbereitschaft insbesondere unter polnischen Studierenden deutlich höher als in den deutschen und dänischen Studierenden-Samples. Dies gilt insbesondere für die Plagiatsbereitschaft Studierender an Wroclawer Privatuniversität *International School of Logistics and Transport*. Die vergleichsweise geringste Plagiatsbereitschaft lässt sich im Studierenden-Sample aus Odense beobachten.

Abbildung 7.2.7: Selbstberichtete Plagiatsaktivitäten bei Studierenden an dänischen, deutschen und polnischen Universitäten 2010

Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Hausarbeit oder Abschlussarbeit bei einem Hochschuldozenten eingereicht, die in Teilen plagiiert war ?



Datenbasis: Studieren und Ethik 2010.

\* Die Plagiatshäufigkeit der befragten Studierenden wurde durch eine Frage mit folgendem Wortlaut erfasst: » Did you already submit a seminar or final paper as your own to a professor or lecturer that partly had been plagiarized? ». Die standardisierten Antwortoptionen auf diese Frage waren: (1) »Yes, (2) »No« und (3) »no comment«. Für die Zwecke der Darstellung wurden die Antworten der Befragten als prozentuale Anteilswerte auf der Ebene der konkreten Erhebungsorte aggregiert.

\*\* Als Erhebungsorte sind in der Abbildung die Städte benannt, in deren Hochschulen und Universitäten Studierende befragt wurden. In Dänemark wurden Studierende der Southern University of Denmark in Odense befragt, in Deutschland Studierende an der Fachhochschule Nordhausen in Thüringen. In Polen wurden Studierende an zwei Erhebungsstandorten befragt: zum einen Studierende einer staatlichen Universität in Opole, zum anderen Studierende der International School of Logistics and Transport in Wroclaw, einer privaten Universität. Für weitere Informationen zu Umfang und Zusammensetzung der Stichproben sowie zur Durchführung der Befragungsstudie sei an dieser Stelle auf die methodischen Ausführungen in Abschnitt 4 dieses Kapitels verwiesen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse zu den beobachteten Unterschieden der Plagiatsbereitschaft werden im Weiteren durch Befunde zur selbstberichteten Plagiatshäufigkeit gestützt. Die in Abbildung 7.2.7 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die relative Häufigkeit von Plagiaten an den untersuchten dänischen, deutschen und polnischen Universitätsstandorten mit den Befunden zur Plagiatsbereitschaft korrespondiert: In Opole und Wroclaw lassen sich die vergleichsweise höchsten Anteilswerte für Plagiatsaktivitäten unter den Studierenden finden, wobei der Anteil der Plagiatoren an der privaten Universität in Wroclaw deutlich höher ausfällt als an der staatlichen Universität in Opole. Im dänischen Odense und ostdeutschen Nordhausen scheint demgegenüber die Plagiatshäufigkeit vergleichsweise geringer zu sein. Entgegen der eingangs getroffenen Annahmen scheinen dabei die dänischen Studierenden leicht häufiger zu plagieren als die deutschen.

An dieser Stelle ist gleichwohl zu ergänzen, dass Dänemark der einzige Erhebungsstandort ist, an dem Studierende die Frage nach eigenen Plagiatsaktivitäten nicht mit der Vorgabe »kein Kommentar« beantwortet haben. Bei den Nordhäuser Studierenden liegt der entsprechende Anteil bei 15,9%, bei den Wroclawer Studierenden der International School of Logistics and Transport sogar bei 39,4%. Es ist in diesem Zusammenhang einerseits anzunehmen, dass angesichts des hohen Anteils an Antwortverweigerern in Nordhausen, Opole und Wroclaw der wahre Anteilswert der Plagiatoren an diesen Standorten tendenziell unterschätzt wird. Entsprechend kann man für die Hochschule Nordhausen einen deutlich höheren Anteil an Plagiatoren annehmen, als er durch den statistisch ermittelten Anteilswert ausgewiesen wird. Zum anderen spiegeln sich in den Anteilswertdifferenzen der »No comment«-Antwort zwischen dänischen, deutschen und polnischen Befragten auch die Unterschiede des generalisierten Vertrauens in der dänischen, deutschen und polnischen Bevölkerung. Diese Überlegungen legen es nahe, die in Abbildung 7.2.7 ausgewiesene Differenz zwischen den Anteilswerten plagierender Studenten in Odense und Nordhausen interpretativ nicht zu stark zu gewichten. So spricht einiges dafür, dass der wahre Anteil plagierender Studenten im deutschen Nordhausen – ungeachtet des als niedriger ausgewiesenen Anteilswerts – höher ist als im dänischen Odense.

Bilanzierend lässt sich an dieser Stelle zunächst festhalten, dass sich auf Grundlage der dokumentierten Befunde die erste Forschungsfrage der vorliegenden Studie positiv beantworten lässt. So bestehen nicht nur Unterschiede in der Plagiatsbereitschaft zwischen den dänischen, deutschen und polnischen Studierendengruppen. Die dokumentierten Unterschiede korrespondieren mit den in Studie 1 festgestellten graduellen Unterschieden in der Ausprägung institutioneller Anomie zwischen den Untersuchungsländern. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Plagiatsbereitschaft unter Studierenden in dem Untersuchungsland mit den vergleichsweise am stärksten anomisch geprägten institutionellen Strukturen am höchsten, unter Studierenden des Untersuchungslands mit der am stärksten ausgeprägten *institutional balance of power*<sup>30</sup> hingegen am geringsten ist.

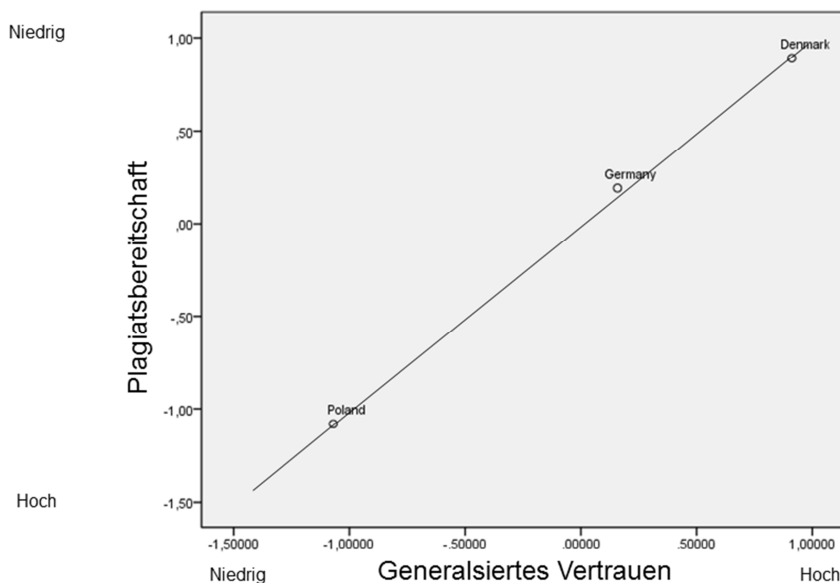
Diese Befunde werden im Weiteren gestützt durch ein Ergebnis, das die Plagiatsbereitschaft der Studierenden direkt zu einem Leitindikator institutioneller Anomie, nämlich dem generalisierten Vertrauen in der Bevölkerung, in Beziehung setzt. Die Erhebungsdaten der Studie zeigen in diesem Zusammenhang, dass die gemeinsame Verteilung von generalisiertem Vertrauen und der individuellen Plagiatsbereitschaft, aggregiert wiederum auf Länderebene (vgl. Abbildung 7.2.8), ein ähnliches Verteilungsmuster aufweist wie die Verteilung zwischen generalisiertem Vertrauen und Korruptionsbelastung bei den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (vgl. Abbildung 7.2.2).

---

<sup>30</sup> Vgl. zum Konzept der *institutional balance of power* die Ausführungen zur Theorie institutioneller Anomie in Abschnitt 5.2.2.1



Abbildung 7.2.8: Generalisiertes Vertrauen und Plagiatsbereitschaft bei Studierenden an dänischen, deutschen und polnischen Universitäten 2010



Datenbasis: Studieren und Ethik 2010.

\*Die Strukturgröße »generalisiertes Vertrauen«, dargestellt auf der Abszisse der Abbildung, wurde bei den befragten Studierenden in der jeweiligen Landessprache durch die ebenfalls in der European Value Study verwendete Referenzfrage erfasst: »Generally speaking, would you say that most people can be trusted or that you need to be very careful in dealing with people?« Die standardisierten Antwortoptionen auf diese Frage waren: (1) »Most people can be trusted«, (0) »Don't know« und (-1) »Need to be very careful«. Für Zwecke der grafischen Darstellung wurden die Antworten der Befragten über das arithmetische Mittel auf Länderebene aggregiert und die Ländermittelwerte anschließend z-standardisiert.

\*\* Die Plagiatsbereitschaft der befragten Studierenden, dargestellt auf der Ordinate der Abbildung, wurde durch eine Frage mit folgendem Wortlaut erfasst: »How much thoughts and citations of external sources would you be maximally willing to adopt in a seminar paper without indicating the origins?«. Die standardisierten Antwortoptionen auf diese Frage waren: (1) »not even one word«, (2) »one sentence or one thought respectively«, (3) »here and there a few sentences and thoughts respectively«, (4) »a few sections« und (5) »nearly anything«. Für die Zwecke der Darstellung wurden Antworten der Befragten wiederum als arithmetischer Mittelwert auf Länderebene aggregiert, anschließend z-standardisiert sowie auf der Ebene ihrer arithmetischen Vorzeichen invertiert (geringe Werte = hohe Plagiatsbereitschaft; hohe Werte = geringe Plagiatsbereitschaft).

Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch hier zeigt sich, dass in Polen als dem Erhebungsland mit dem vergleichsweise geringsten generalisierten Vertrauen – und der vergleichsweise höchsten Korruptionsbelastung – die höchste Plagiatsbereitschaft bei den Studierenden besteht. In Dänemark als dem Erhebungsland mit dem vergleichsweise höchsten generalisierten Vertrauen – und der vergleichsweise niedrigsten Korruptionsbelastung – liegt hingegen die geringste Plagiatsbereitschaft bei den Studierenden vor. Insofern, analog zu den Überlegungen Ajzen und Fishbeins, die Handlungsbereitschaft der beste Prädiktor für die Performanz dieser Handlung ist,

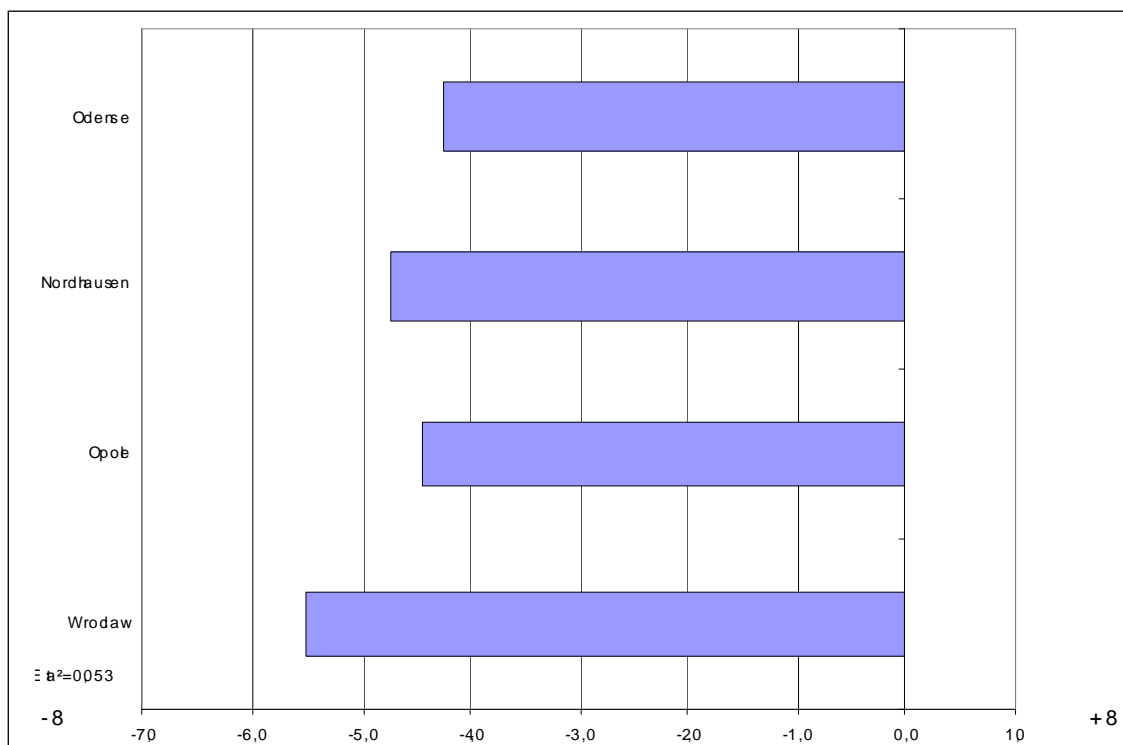
stützt dieser Doppelbefund in erster Instanz die Vermutung, dass ein kausaler Wirkungszusammenhang besteht zwischen der graduellen Ausprägung institutioneller Anomie und der relativen Auftretenshäufigkeit wirtschaftskriminellen Handelns.

#### *7.2.5.2 Forschungsfrage 3: Wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagiierten Handelns und institutionelle Anomie*

Zur Beantwortung der Frage nach wahrgenommenen Unterschieden in der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierten Handelns in Abhängigkeit von der anomischen Verfassung der institutionellen Handlungskontexte der Studierendensamples werden an dieser Stelle exemplarisch drei Konsequenz-Typen plagiierten Handelns herausgegriffen:

1. Administrative Sanktionen als antizipierte Konsequenz misslingenden Plagiiertens und Konsequenz-Typ mit primär materieller Bedeutung.
2. Ein schlechtes Gewissen als antizipierte Konsequenz erfolgreichen Plagiiertens und Konsequenz-Typ mit primär ideeller Bedeutung.
3. Informelle Sanktionen durch Mitstudierende als antizipierte Konsequenz misslingenden Plagiiertens und Konsequenztyp mit primär sozialer Bedeutung.

Abbildung 7.2.9: Wahrgenommener Nettonutzen administrativer Sanktionen für den Fall misslingenden Plagiiereus bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

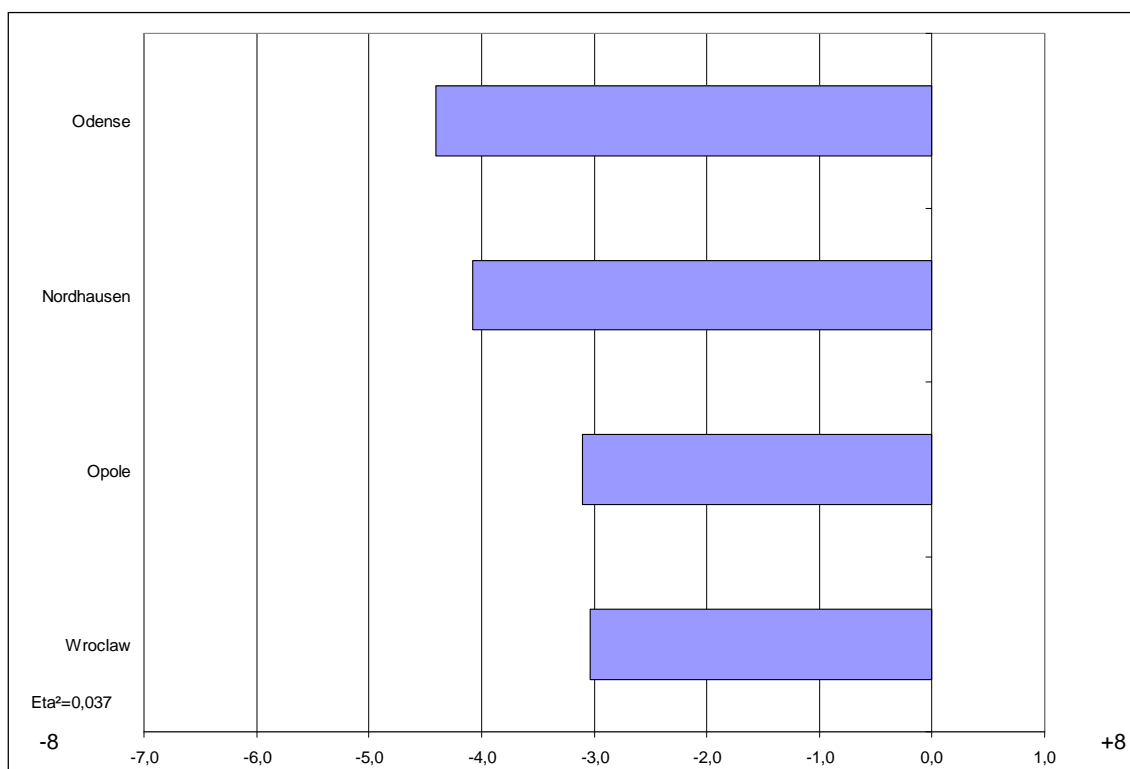
In der Abbildung 7.2.9 dargestellt ist der mittlere Nettonutzen, den Studierende mit administrativen Sanktionen für den Fall misslingenden Plagiiereus assoziieren. Numerisch können im Kontext der vorliegenden Untersuchung berechnete Nettonutzenwerte zwischen den Extremwerten +8 und -8 variieren.

Aus der Abbildung geht zunächst hervor, dass Studierende an allen Erhebungsstandorten, unabhängig von ihrem institutionellen Hintergrund, zu erwartende administrative Sanktionen mit einem negativen Nettonutzen assoziieren. Dies indiziert als erstes die Validität des Erhebungsinstruments. Positive Nettonutzenwerte wären im gegebenen Fall kontraintuitiv.

Ein Vergleich der Nettonutzenwerte für die unterschiedenen Länder macht im Weiteren deutlich, dass die Nettonutzenbewertung zwischen den befragten Studierendensamples aus Odense, Nordhausen, Opole und Wrocław signifikant variiert. Besonders die Wrocławer-Studierenden von der privaten *International School of Logistics and Transport* scheinen, verglichen etwa mit den dänischen Studierenden aus Odense, stärkere Aversionen bei der Vorstellung administrativer

Sanktionen zu entwickeln. Hier mag eine Rolle spielen, dass Studierende privater Universitäten, etwa für den Fall der Nicht-Anerkennung von Studienleistungen oder für den Extremfall der Exmatrikulation, mit der Vorstellung konfrontiert sind, dass bisher umfänglich getätigte monetäre Investitionen in das Studium – Referenz sind hier unter anderem die umfänglich zu entrichtenden Studien- und Prüfungsgebühren – ihren Investitionswert verlieren könnten.

Abbildung 7.2.10: Wahrgenommener Nettonutzen eines schlechten Gewissens für den Fall erfolgreichen Plagierens bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse zum assoziierten Nettonutzen eines schlechten Gewissens infolge eines erfolgreichen Plagiats machen im Weiteren deutlich, dass hier ebenfalls die Durchschnittswerte zwischen den dänischen, deutschen und polnischen Studierenden-Samples signifikant variieren. Interessanterweise scheinen in diesem Fall insbesondere die polnischen Studierenden einem schlechten Gewissen infolge plagiierenden Handelns mit einem geringeren Unbehagen entgegenzusehen als etwa Studierende aus Nordhausen oder aus dem dänischen Odense. Dieses Ergebnis stützt die Annahme, dass in den Untersuchungsländern

im Hinblick auf wirtschaftsdeviante Betrugshandlungen scheinbar unterschiedliche normative Kulturen vorherrschen, die bis in die moralische Reflexion des Alltagshandelns hinein wirksam sind.

Die skizzierten Befunde scheinen darüber hinaus auch in Einklang mit der These theologisch inspirierter Korruptionsforscher zu stehen, dass der Faktor Gewissen in protestantisch geprägten Ländern – wie Dänemark oder Deutschland (und insbesondere Thüringen) – möglicherweise eine stärkere handlungssteuernde Wirkung als in katholisch geprägten Ländern. Theologen begründen diese These unter Verweis auf den Umstand, dass in katholisch geprägten Regionen Formen der Gewissensnot durch das religiöse Ritual der Beichte gemildert werden könnten. In der protestantischen Tradition hingegen ist dieses Ritual – wenngleich auch gegen die Empfehlungen der Reformatoren – in den letzten vier Jahrhunderten deinstitutionalisiert worden. Da den Protestanten nunmehr das gewissenstastende Ritual der Beichte fehle, entfalte bei ihnen die Antizipation eines schlechten Gewissens eine stärkere handlungssteuernde Wirkung. Unberücksichtigt bleibt allerdings bei diesem Erklärungsansatz, dass sich der unterstellte Zusammenhang auf Mikroebene nicht replizieren lässt. So unterscheiden sich Johann Graf Lambsdorff zufolge innerhalb eines gegebenen Kulturraums Protestanten, Katholiken und Atheisten auf individueller Ebene nicht in ihren korruptionsbezogenen Einstellungen und Handlungen. Man könnte allenfalls entsprechend unterstellen, dass es protestantisch geprägten Kulturen eher gelungen ist, in ihren Gemeinwesen korruptionsresistentere Institutionen zu installieren.<sup>31</sup>

Ein weiterer, für den Autor plausiblerer Ansatz zur Erklärung von Unterschieden der bei Plagiaten antizipierten „Gewissensnot“ zwischen dänischen, deutschen und polnischen Studierenden nimmt Bezug auf das generalisierte Vertrauen der Akteure als kultureller Leitindikator institutioneller Anomie. So lassen sich, in Anlehnung an einen Begriffsvorschlag Fukuyamas (1995), Gesellschaften mit einem hohen generalisierten Vertrauensniveau – wie im Kontext der

---

<sup>31</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen Johann Graf Lambsdorffs auf der Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik (DNWE) zum Thema „Wirtschaftsethik und Religion. Quelle: Schenkel, M. (2010): Religion: Störfaktor und Ressource in der Wirtschaft, in: Forum Wirtschaftsethik, Jg. 18, Heft 3, S. 56-59, insbesondere S. 59

vorliegenden Studie etwa Dänemark – als High-Trust-Gesellschaften, Gesellschaften mit einem vergleichsweise niedrigen generalisierten Vertrauensniveau – wie im Kontext der vorliegenden Studie etwa Polen – als *Low-Trust*-Gesellschaften charakterisieren.<sup>32</sup> Kennzeichnend für High-Trust-Gesellschaften ist dabei eine allgemein positive Kontinuitätserwartung an die Kooperationsbereitschaft anderer Gesellschaftsmitglieder, unabhängig von deren ethnischer oder auch netzwerkbezogener Zugehörigkeit. Vertrauen in diesem Sinne impliziert, wo dem jeweiligen Interaktionspartner Vertrauenswürdigkeit – im Sinne von Befähigung, Wohlwollen und moralische Integrität – zuerkannt bzw. attribuiert werden.<sup>33</sup> Nutzt man diese Überlegungen als Hintergrund für die Interpretation der vorausgehend dokumentierten Studienbefunde, so lässt sich festhalten, dass Gewissensbisse im Hinblick auf plagiierendes Verhalten für Studierende primär dort relevant sind, wo sie anderen Gesellschafts- und Organisationsmitgliedern Befähigung, Wohlwollen und moralische Integrität unterstellen. Umgekehrt verlieren Gewissensimpulse für Akteure dort an Relevanz, wo – im Sinne eines generalisierten Misstrauens – Befähigung, Wohlwollen und Integrität von Interaktions- und Kooperationspartnern tendenziell eher bestritten werden. In diesem Fall löst der Betrug oder die Übervorteilung des Interaktionspartners im Extremfall keine Gewissensbisse mehr aus, sondern erscheint eher als legitime Strategie der Selbstbehauptung im „Überlebenskampf“. „Gesellschaften des Misstrauens“<sup>34</sup> stimulieren in diesem Sinne im Rahmen sozialer und wirtschaftlicher Kooperationsbemühungen verstärkt Formen „negativer Reziprozität“, die quasi zwangsläufig mit einer erhöhten Auftretenshäufigkeit fraudulenter und wirtschaftskrimineller Handlungen einhergehen.

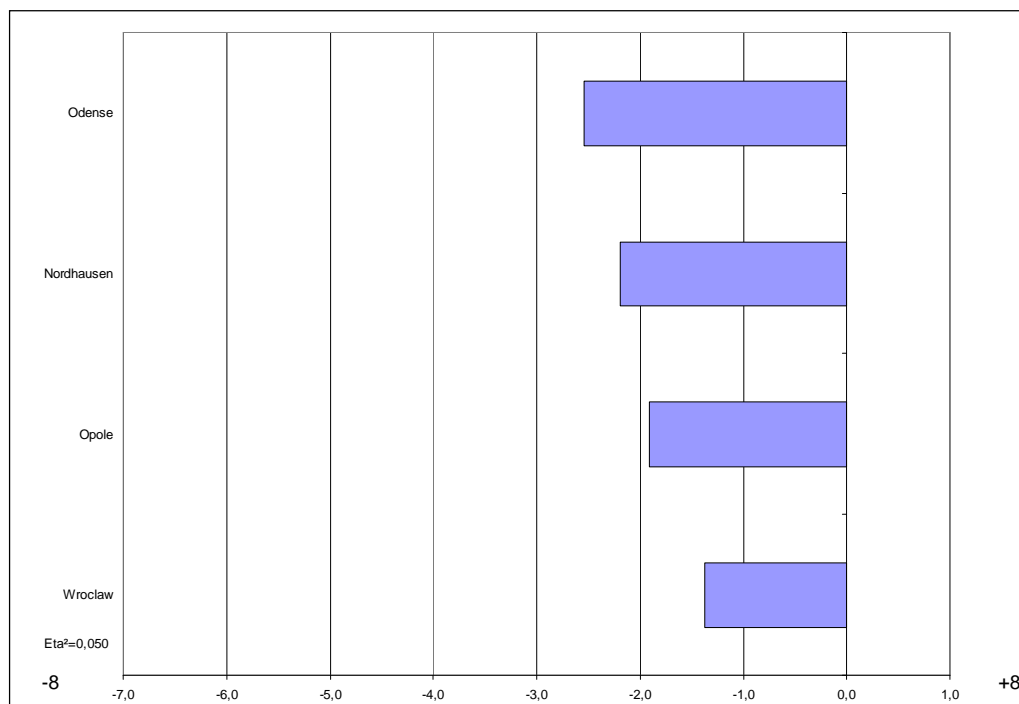
---

<sup>32</sup> Vgl. Fukuyama, F. (1995): *Trust*. New York u.a.: Simon & Schuster

<sup>33</sup> Vgl. Mayer, R. C., Davis, J. H., & Schoorman, F. D. (1995). An integration model of organizational trust, in: *Academy of Management Review*, Vol. 20, S. 709-740.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu Sterbling, A. (2008): Institutionenwandel in Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens, in: Albert, G.; Bienfait, A.; Sigmund, S.; Stachura, M. (Hrsg.): *Soziale Konstellation und historische Perspektive*. Festschrift für M. Rainer Lepsius. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 104-120

Abbildung 7.2.11: Wahrgenommener Nettonutzen informeller Sanktionen durch Mitstudenten für den Fall misslingenden Plagiiers bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Signifikante Sensibilitätsunterschiede zwischen den Studierenden samples zeigen sich ebenfalls im Hinblick auf den assoziierten Nettonutzen von informellen Sanktionen durch Mitstudierende infolge des Publikwerdens eines misslungenen Plagiats. Interessanterweise sind es auch hier die Studierenden aus Dänemark, die diese Art von Sanktionen in ihrer Wahrnehmung mit stärkeren Aversionen belegen als polnische Studierende. Geringe Aversionen in der Sache lassen sich demgegenüber insbesondere bei Studierenden der privaten Wroclawer Universität für Logistik und Transport konstatieren. Eine mögliche Erklärung für den geringen negativen Nettonutzen der informellen studentischen Sanktionen bei polnischen Studierenden mag darin bestehen, dass Plagiate hier einen sehr viel höheren Verbreitungsgrad haben. Darüber hinaus mögen insbesondere an privaten Hochschulen Peer-Netzwerke von Studierenden reine Zweckverbände darstellen, innerhalb derer Formen moralischer Empörung über Mitstudenten eher selten sind.

Bilanziert man die referierten Ergebnisse zu Forschungsfrage 2, so lässt sich festhalten, dass mit Blick sowohl auf materielle, als auch auf primär ideelle und

soziale Konsequenzen plagiierenden Handelns signifikante Unterschiede in der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur zwischen den untersuchten Studierendenpopulationen besteht. Dabei hat es den Anschein, als ob Studierende aus Gesellschaften mit geringer institutioneller Anomie – wie etwa aus Dänemark, aber auch aus Deutschland, die ideellen und informellen Kosten plagiierenden Handelns im Rahmen ihrer Handlungsplanung sehr viel stärker gewichten als Studierende aus Gesellschaften mit stärker anomischen Strukturen. Diese Befunde geben einen ersten Hinweis darauf, dass delinquente oder auch illegale Gelegenheiten strukturell gleichen Typs von Akteuren vor dem Hintergrund von institutionell und kulturell different geprägten Sozialräumen unterschiedlich wahrgenommen werden.

*7.2.5.3 Forschungsfrage 4: Vorhersage von Unterschieden in der durchschnittlichen Plagiatsbereitschaft von Studierenden aus institutionell-anomisch unterschiedlich geprägten Gesellschaften auf Grundlage von Unterschieden in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns*

Zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage wurden, Bezug nehmend auf das in Abschnitt 7.2.5.4 vorgestellte Referenzmodell, verschiedene lineare Regressionsanalysen mit der individuellen Plagiatsbereitschaft als abhängiger Variable und dem wahrgenommenen Nettonutzen verschiedener Konsequenztypen plagiierenden Handelns als unabhängigen Variablen durchgeführt.

Die Ausführungen dieses Abschnitts untergliedern sich – analog zu der hier gewählten mehrstufigen Form des analytischen Vorgehens – in drei Unterabschnitte. In einer ersten Stufe, dokumentiert in Unterabschnitt 7.2.5.3.1, wird untersucht, welche Nettonutzenaspekte plagiierenden Handelns in den länderspezifischen Substichproben der vorliegenden Untersuchung als signifikante Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft in Erscheinung treten. In einem zweiten Unterabschnitt wird untersucht, welche Nettonutzenaspekte als unabhängige Prädiktoren für die Plagiatsbereitschaft in Erscheinung treten, wenn – in Betrachtung der Gesamtstichprobe – Aspekte der Länderzugehörigkeit in ihrem spezifischen Einfluss auf die abhängige Variable aus dem Regressionsmodell statistisch auspartialisiert werden. Im dritten Analyseschritt wird schließlich

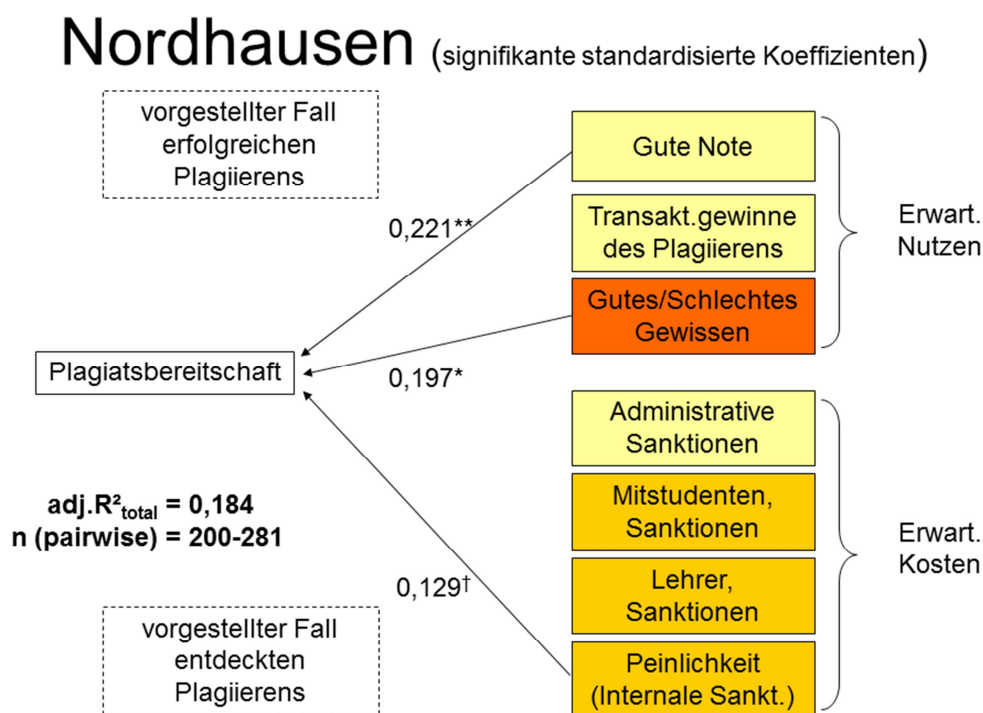


untersucht, wie weit sich länderspezifische Differenzen in der Plagiatsbereitschaft der befragten Studierenden durch ländertypische, an das länderspezifische Vertrauensniveau gekoppelte Unterschiede in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns erklären lassen.

### 7.2.5.3.1 Haupteffektmodelle für die Teilstichproben dänischer, deutscher und polnischer Studierender zur Vorhersage der Plagiatsbereitschaft

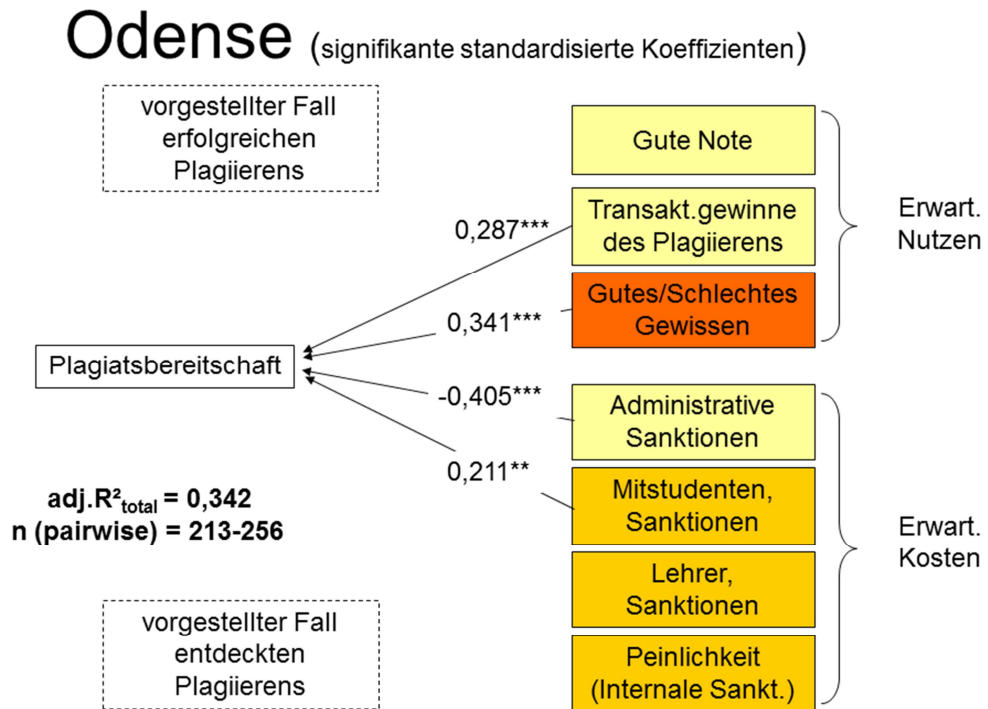
In einem ersten Schritt der multivariaten Analysen soll geprüft werden, welche verschiedenen Nettonutzenaspekte plagiierenden Handelns in den länderspezifischen Teilstichproben der vorliegenden Untersuchung als signifikante Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft in Erscheinung treten. Variieren die statistisch bedeutsamen Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft zwischen den länderspezifischen Untersuchungssamples, so wäre dies ein Hinweis dafür, dass die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns bei den Studierenden in Abhängigkeit von gegebenen institutionellen und kulturellen Strukturmerkmalen der sie umgebenden Sozialräume variiert.

Abbildung 7.2.12: Regression der Plagiatsbereitschaft deutscher Studierender aus Nordhausen auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns



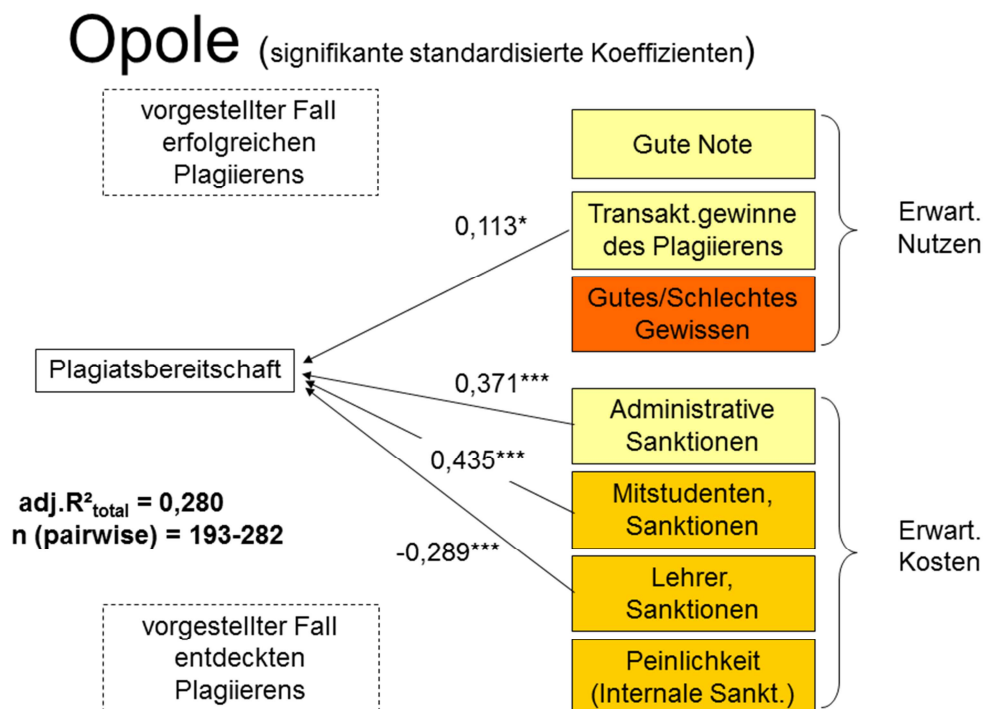
Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.  
Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 7.2.13: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer Studierender aus Odense auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.  
 Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 7.2.14: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer Studierender aus Opole auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Zunächst fallen im Regressionsmodell für das dänische Sample zwei Besonderheiten auf.

1. Erstens wird die Bereitschaft von Studierenden zu plagiierendem Handeln nicht durch die Hoffnung auf eine gute Prüfungsnote, sondern zunächst und primär durch die Hoffnung auf Transaktionsgewinne motiviert, die sie mit Hilfe des Plagiats erzielen können.
2. Zweitens geht innerhalb des Modells für das dänische Sample der vergleichsweise stärkste Effekt auf die Plagiatsbereitschaft von den administrativen Sanktionen aus. Die Stärke dieses Effekts ist für sich gesehen sogar größer als der hoch signifikante Einfluss des schlechten Gewissens auf die abhängige Variable. Erstaunlich an dem Einfluss der administrativen Sanktionen auf die Plagiatsbereitschaft ist hier aber insbesondere das negative Vorzeichen, das diesen Effekt auszeichnet. Es besagt, dass die Androhung administrativer Sanktionen bei dänischen Studierenden die individuelle Plagiatsbereitschaft nicht verringert, sondern erhöht.

Wie lässt sich dieser Effekt verstehen? Eine Theorie, die eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen verfügbar macht, ist die Theorie verletzter psychologischer Kontrakte von Barry Litzky und Mitarbeitern.<sup>35</sup> Litzky

35 Vgl. Litzky, B.; Eddleston, K.A.; Kidder, D.L. (2006): the Good, the Bad, and the Misguided: How managers inadvertently encourage deviant behaviors, in: The Academy of Management Perspectives, Vol. 20, S.91-103

geht in seiner Theorie davon aus, dass eine Person den Eindruck hat, sie werde zu Unrecht einer Handlung verdächtigt, die sie moralisch ablehnt, wenn sie sich unvermittelt durch extrinsische Zwänge zu einem Verhalten genötigt sieht, zu dem sie bis dato intrinsisch motiviert war. In diesem Fall wird nach Litzky ein impliziter psychologischer Vertrag der gegenseitigen Wertschätzung verletzt. Menschen entwickeln in einer solchen Situation eine ausgeprägte Aversion gegen die Normen und Sanktionen, die ihre intrinsische Verhaltensmotivation ignorieren. In Reaktion hierauf entwickeln sie eine erhöhte Bereitschaft, gegen die sie bedrohende Sanktionsnorm zu agitieren.

Überträgt man diese Überlegungen auf das dänische Sample, so lässt sich annehmen, dass dänische Studierende – bedingt nicht zuletzt auch durch das hohe generalisierte Vertrauen in Kooperations- und Vertragspartner – eine hohe intrinsische Motivation besitzen, sich im Rahmen ihrer Studienarbeiten nicht in plagiierende Aktivitäten zu flüchten. Sofern diese Motivation durch extrinsische Zwänge, wie etwa administrative Sanktionsdrohungen, konterkariert wird, agitieren sie aversiv gegen diese Sanktionsdrohung und entwickeln eine erhöhte Bereitschaft, genau das Verhalten zu zeigen, das durch die Sanktionsnorm bestraft werden soll. M.a.W.: Sie entwickeln eine Aversion gegen jene Sanktionsinstanzen, durch die ihre ureigenste intrinsische Motivation ignoriert wird.

In dem Regressionsmodell für das deutsche Studierenden-Sample aus Nordhausen gehen plagiatsinhibierende Effekte einerseits von dem antizipierten schlechten Gewissen im Falle erfolgreichen Plagiiens und andererseits von den antizipierten Peinlichkeitsgefühlen im Falle des misslingenden Plagiiens aus. Auch hier scheinen formale administrative Sanktionen ohne Wirkung auf die Plagiatsbereitschaft der Studierenden zu sein. Auffallend an dem Nordhäuser Studierenden-Sample ist gleichwohl, dass hier die Erzielung guter Prüfungsnoten als Grundmotiv plagiierenden Handelns eine herausragende Bedeutung einnimmt, die im Vergleich zu den anderen Einflussfaktoren den stärksten Wirkungseffekt auf die Plagiatsbereitschaft entfaltet.

Die größten Strukturdifferenzen im Vergleich zu den Modellen für das deutsche und dänische Studierendensample weist in dem hier betrachteten Zusammenhang das Regressionsmodell für das Befragtensample der polnischen Studierenden an der Universität Opole aus.<sup>36</sup> Zunächst fällt hier auf, dass Plagiatsaktivitäten bei Oppelner Studierenden primär durch die Hoffnung auf

---

<sup>36</sup> Das regressionstechnisch entwickelte Vorhersagemodell für das Substichprobe der polnischen Studierenden von der Wroclawer Privatuniversität International School for Logistics and Transport wird an dieser Stelle nicht aufgeführt, da sich hier modellintern Kollinearitätsprobleme mit mehreren Varianzinflationswerten von  $VIF > 4$  ergaben.

Transaktionsgewinne motiviert sind und nicht durch ein Interesse an guten Noten. Im Weiteren haben in diesem Sample weder das antizipierte schlechte Gewissen im Erfolgsfall noch antizipierte Peinlichkeitsgefühle im Misserfolgsfall einen signifikant negativen Einfluss auf die Plagiatsbereitschaft. Als signifikante Motivationshemmer treten hier einzig die Androhung administrativer Sanktionen sowie zu erwartende informelle Sanktionen durch Mitstudierende in Erscheinung. Auffallend bei den Regressionsergebnissen für die Oppelner Stichprobe ist im Weiteren, dass hier ebenfalls ein signifikanter Effekt von durch Lehrer erwartete negative Sanktionen auf die Plagiatsbereitschaft ausgeht. Doch hat dieser Effekt nicht ein positives, sondern ein negatives Vorzeichen. M.a.W.: Je höher die subjektive Wahrscheinlichkeit von Sanktionen durch Lehrer im Plagiatsfall ausfällt, desto höher ist infolgedessen die Plagiatsbereitschaft. Wie lässt sich dieser Effekt adäquat verstehen? Eine mögliche Erklärung hierfür lässt sich empirischen Studien zu den Ursachen fraudulenter Verhaltens von Studierenden im Hochschulkontext entnehmen: So zeigen einige dieser Studien auf, dass die Wahrnehmung des Lehrers eine zentrale Ursache für die Entstehung fraudulenter Handlungsmotive bei Studierenden ist. Wird ein Lehrer etwa als inkompetent oder auch desinteger wahrgenommen, haben Studierende große Probleme damit, diesen als Autoritätsperson anzuerkennen. Wenn dann ausgerechnet dieser Lehrer Studierenden mit harschen Sanktionen für den Fall droht, dass diese im Rahmen von Studienarbeiten plagieren, entwickeln sie gegenüber entsprechenden Lehrern eine psychologische Haltung der Reaktanz, die sie dazu motiviert, an diesen Lehrern Rache zu nehmen oder auch ihre Disziplinierungswünsche zu konterkarieren. Diese Interpretation steht in Einklang mit den in Abschnitt 7.2.5.2 entwickelten Überlegungen zu den Mechanismen negativer Reziprozität in sog. Low-Trust-Gesellschaften.

Fast man die Ergebnisse der länderspezifischen Analysen zu den Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft zusammen, so lassen sich drei Punkte festhalten:

1. Innerhalb aller länderspezifischen Teilstichproben (Odense, Nordhausen, Opole) haben Aspekte der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns einen maßgeblichen Einfluss auf die individuelle Plagiatsbereitschaft.

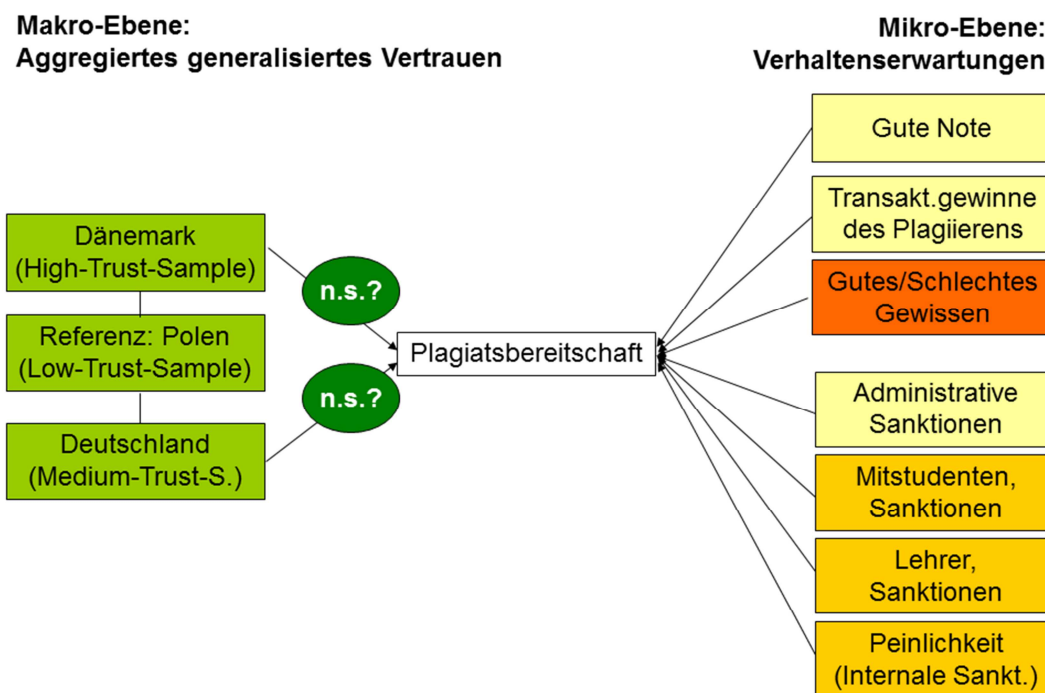
2. Die Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft variieren partiell zwischen den Teilstichproben.
3. Während im dänischen und deutschen Studierenden-Sample von einem antizipierten schlechten Gewissen ein stark inhibierender Effekt auf die individuelle Plagiatsbereitschaft ausgeht, dominieren im polnischen Studierenden-Sample als plagiatspräventive Faktoren lediglich external zu erwartende Sanktionen durch die Universitätsadministration oder informelle Sanktionen durch Mitstudierende.

Angesichts der zwischen den Erhebungsstandorten variierenden Prädiktoren und Bestimmungsgrößen der individuellen Plagiatsbereitschaft stellt sich die Frage, welche Aspekte der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns unabhängig von und unter statistischer Kontrolle der jeweiligen sozialräumlichen Verankerung der länderspezifischen Untersuchungssample als unabhängige Prädiktoren der individuellen Plagiatsbereitschaft namhaft gemacht werden können.

#### *7.2.5.3.2 Haupteffektmodelle für die Gesamtstichprobe dänischer, deutscher und polnischer Studierender zur Vorhersage der Plagiatsbereitschaft, bei Auspartialisierung der makrostrukturellen länderspezifischen Einflüsse*

Ein zweiter Schritt der multivariaten Analysen prüft auf der Ebene eines Haupteffektmodells, welche Aspekte der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns als bedeutsame Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft für die Gesamtstichprobe aller Studierenden ausgewiesen werden, wenn durch das multivariate Analysemodell länderspezifische Prägungen in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns auspartialisiert werden. Als Referenzmodell der Analyse fungierte dabei das in Abbildung 7.2.15 dargestellte Analysemodell, mit den unterschiedenen Aspekten der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns als mikro-dimensionalen Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft und der die institutionelle und kulturelle Verfassung der politischen Ökonomie der Erhebungsländer abbildenden Variable der Landeszugehörigkeit der Studierenden als makrodimensionalem Prädiktor der Plagiatsbereitschaft.

Abbildung 7.2.15: Referenzmodell für die Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns unter Kontrolle der Landeszugehörigkeit der Respondenten



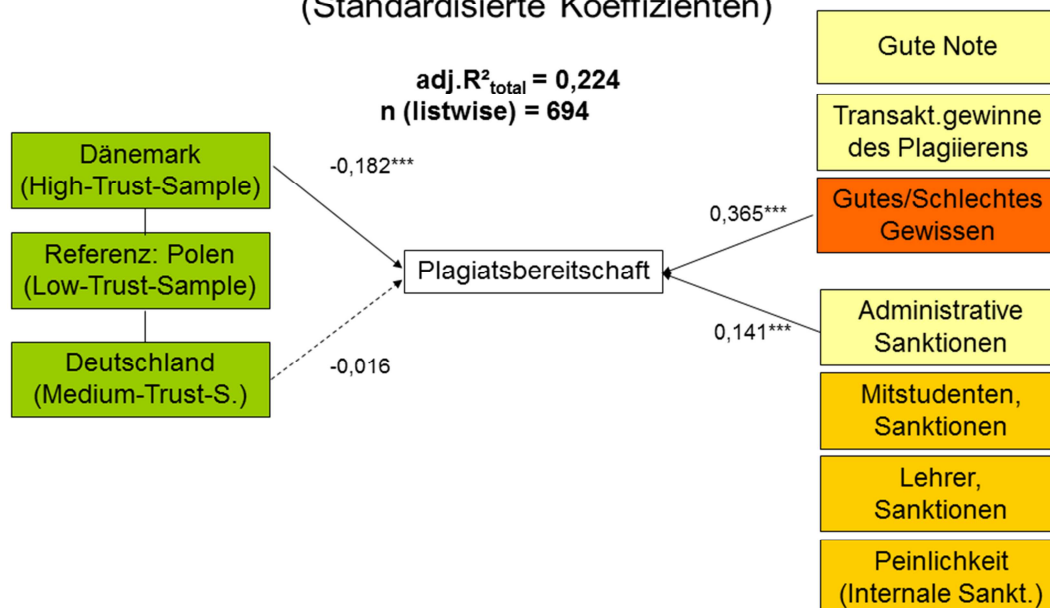
Quelle: Eigene Darstellung.

In Abschnitt 7.2.5.3.1 wurde zwischen den Erhebungsstandorten eine Variation in der Prädiktorqualität einzelner Aspekte der plagiatsbezogenen Handlungsorientierung für die Vorhersage der Plagiatsbereitschaft dokumentiert. Vor dem Hintergrund dieser Befunde ist für die Schätzung des in Abbildung 7.2.15 dargestellten Regressionsmodells zu erwarten, dass hier sowohl einzelne Aspekte der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns als auch Aspekte der Landeszugehörigkeit der Studierenden als signifikante Prädiktoren der Plagiatsbereitschaft in Erscheinung treten. Da die trichotome Variable der Landeszugehörigkeit für Zwecke ihrer Einbindung in die Regressionsanalyse in drei Dummy-Variablen zu dekomponieren war und dabei die Landeszugehörigkeit »Polen« als Referenzkategorie bestimmt wurde, ist hier im Besonderen zu erwarten, dass im gegebenen Modellzusammenhang – nicht zuletzt auch angesichts der in Kapitel 7.2.5.1 dokumentierten Unterschiede in der Plagiatsbereitschaft zwischen dänischen und polnischen Studierenden – insbesondere die Landeszugehörigkeit »Dänemark« als signifikant negativer Makro-Prädiktor der Plagiatsbereitschaft in Erscheinung tritt.

Abbildung 7.2.16: Regression der Plagiatsbereitschaft polnischer Studierender aus Opole auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns

# Gesamtstichprobe, Haupteffekte

(Standardisierte Koeffizienten)



Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der Regressionsschätzung zu diesem Modell zeigen einerseits, dass unabhängig von der Länderzugehörigkeit bei den Studierenden im Hinblick auf die individuelle Plagiatsbereitschaft zwei Aspekte in der Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns in besonderer Weise steuerungswirksam sind: zum einen das in Aussicht stehende schlechte Gewissen, das den Studierenden mit Blick auf seine plagierende Handlung begleitet, zum anderen administrative Sanktionen, mit denen Plagiatoren für den Fall der Aufdeckung ihrer Tat rechnen müssen. Interessanterweise hat auch hier das antizipierte schlechte Gewissen eine sehr viel stärker inhibierende Wirkung auf die Plagiatsbereitschaft als die infolge der Tat zu erwartenden administrativen Sanktionen. Hinsichtlich der makrostrukturellen Effekte der Ländervariablen bestätigt die Modellschätzung die vorausgehend formulierte Vermutung, dass von der Länderzugehörigkeit ‚Dänemark‘ ein signifikant negativer, direkter Effekt auf die Plagiatsbereitschaft ausgeht. In dem negativen Vorzeichen dieses Effekts spiegelt sich schlicht der Umstand, dass die Plagiatsbereitschaft unter den befragten dänischen Studierenden im Mittel geringer ausfällt als unter den in diesem Fall als Referenzkategorie fungierenden polnischen Studierenden.

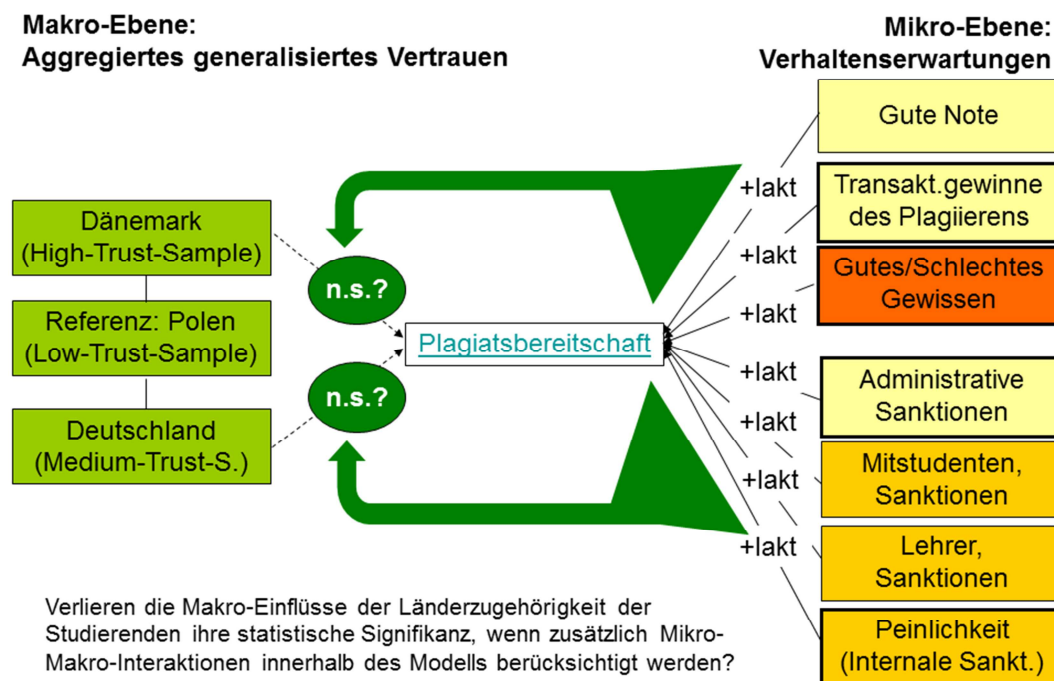


Von hier aus stellt sich die Frage, wie weit es – übereinstimmend mit grundlegenden Annahmen des moderaten methodologischen Holismus – möglich ist, auch die durch das vorstehende Modell dokumentierten länderbezogenen Differenzen der individuellen Plagiatsbereitschaft auf Grundlage kontextbedingt variierender Handlungspräferenzen individueller Akteure zu erklären.

*7.2.5.3.3 Regressionsmodell der Plagiatsbereitschaft Studierender unter Berücksichtigung von Haupt- und Interaktionseffekten der sozialräumlichen Bindung Studierender auf der Makroebene und Aspekten der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns auf der Mikroebene*

Um diese Frage zu beantworten, wurde in einem vierten und letzten Schritt ein Regressionsmodell der individuellen Plagiatsbereitschaft geschätzt, in das Haupteffekte der verhaltensbezogenen Kosten-Nutzen-Erwartungen und der Länderzugehörigkeit der Studierenden einerseits und Interaktionseffekte zwischen der Länderzugehörigkeit und den Kosten-Nutzen-Erwartungen der Studierenden andererseits einbezogen wurden. Das Modell integriert zur Erklärung der Plagiatsbereitschaft entsprechend nicht nur Aspekte ihrer mikro- und makrostrukturellen Determination, sondern darüber hinaus ebenfalls die Wechselwirkung beider Aspekte.

Abbildung 7.2.17: Referenzmodell für die Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender auf Haupt- und Interaktionseffekte von makrostrukturellen Aspekten der sozialräumlichen Bindung Studierender einerseits und mikrostrukturelle Aspekte der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns andererseits.



Quelle: Eigene Darstellung

Methodisch ging es bei der Modellschätzung um die Frage, wie weit es gelingt, den noch im Haupteffektmodell (vgl. Abschnitt 7.2.6.3.2, Abbildung 7.2.19) als signifikant ausgewiesenen unabhängigen Effekt der Länderzugehörigkeit auf die Plagiatsbereitschaft bei zusätzlicher Berücksichtigung der Interaktionseffekte zwischen den Mikro- und Makromerkmalen des Modells auf ein nicht-signifikantes Niveau zu »drücken« und in diesem Sinne statistisch zu erklären. M.a.W.: Verlieren die Makro-Effekte der studentischen Länderzugehörigkeit statistisch an Bedeutung, wenn man innerhalb des Modells zusätzlich zu den Haupteffekten der Nettonutzenaspekte die Mikro-Makro-Interaktionen zwischen den plagiatsbezogenen Kosten-Nutzen-Orientierungen und der Länderzugehörigkeit statistisch kontrolliert. Die Ergebnisse der korrespondierenden Regressionsschätzungen sind in Tabelle 7.2.4 aufgeführt.

Tabelle 7.2.4: Regression der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender auf Haupt- und Interaktionseffekte von makrostrukturellen Aspekten der Länderzugehörigkeit der Studierenden einerseits und mikrostrukturelle Aspekte der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns andererseits

Listenweiser Fallausschluss	Modelle (standardisierte Koeffizienten)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Länder</b>									
Dänemark, Dummy	-0,317***	-0,161***	-0,146***	-0,209***	-0,146***	-0,149**	-0,182***	-0,052	-0,075†
Deutschland, Dummy	-0,208***	-0,038	-0,085*	-0,081*	-0,071†	0,003	-0,016	-0,038	-0,037
Polen, Dummy	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Erfolg, Haupteffekte</b>									
Gute Note		-0,014	-0,055			0,036		0,143*	0,154***
Transaktionsgewinne		0,014	-0,219***V			-0,003		-0,246***V	-0,245***V
Gutes/Schlechtes Gewiss.		0,387***	0,570***			0,307***	0,355***	0,447***V	0,444***V
<b>Misserfolg, Haupteffekte</b>									
Administrative Sanktionen				0,090*	0,354***	0,125**	0,141***	0,520***	0,533***
Sanktionen, Mitstudenten				0,165***	0,304***V	0,096†		0,133 V	0,141**
Sanktionen, Lehrer				-0,033	-0,085 V	-0,059		-0,051 V	-0,092†
Peinlichkeitsgefühle				0,215***	0,014 V	0,018		-0,356***V	-0,342***V
<b>IAKT: Erfolg*Land</b>									
Gute Note, Dnmk			0,063					0,004	-
Gute Note, Dtschld.			0,110*					0,027	-
Transakt.gew., Dnmk			0,237***					0,295***	0,287***
Transakt.gew., Dtschld.			0,178**					0,113*	0,126*
Gewissen, Dnmk			-0,189***					-0,186* V	-0,190** V
Gewissen, Dtschld.			-0,182***					-0,125*	-0,139*
<b>IAKT: Misserfolg*Land</b>									
Admin. Sankt., Dnmk					-0,354***			-0,450***	-0,449***
Admin. Sankt., Dtschld.					-0,189***			-0,278***	-0,305***
Mitstudent Sankt., Dnmk					-0,041			0,089 V	-
Mitstudent Sankt., Dtschld.					-0,143**			-0,070	-
Lehrer Sankt., Dnmk.					0,056			-0,082	-
Lehrer Sankt., Dtschld.					0,031			-0,007	-
Peinlichkeit, Dnmk					0,178**			0,302***V	0,315***
Peinlichkeit, Germany					0,136*			0,226***	0,207***
<b>ANOVA</b>									
R <sup>2</sup>	0,099	0,186	0,222	0,189	0,262	0,211	0,224	0,359	0,358
Signifikanz	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
n	1117	718	718	656	656	532	694	532	532

Signifikanz: †  $p \leq 0,10$ ; \*  $p \leq 0,05$ ; \*\*  $p \leq 0,01$ ; \*\*\*  $p \leq 0,001$ .

V = Variance Inflation Factor (VIF) > 4 = Indikator von Kollinearitätsproblemen.

Datenbasis: Befragungsstudie Studieren und Ethik, 2010.

Quelle: Eigene Berechnungen.

In der Tabelle dargestellt sind die Ergebnisse von neun Modellschätzungen, die – ausgehend vom Modell der einfachen makrostrukturellen Determination der Plagiatsbereitschaft (Modell 1) – verschiedene Modellvarianten auf ihre Anpassungsgüte an die Erhebungsdaten prüfen. Die Analysen wurden im Analysemodus des fallweisen Ausschlusses fehlender Werte durchgeführt.<sup>37</sup> Referenzmodell für die Schätzung des in Abbildung 7.2.20 dargestellten Makro-Mikro-Interaktionsmodells sind die Modelle 8 und 9 in Tabelle 7.2.4. Modell 8 enthält dabei alle in die Regressionsanalyse einbezogenen Effektgrößen, unabhängig von ihrem Signifikanzstatus. In Modell 9 wurden all jene Interaktionseffekte aus der Modellkonstruktion entfernt, die in Modell 8 unterhalb der Schwelle statistischer Signifikanz verblieben.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass sich die standort- oder auch sozialraumgebundenen Unterschiede in der durchschnittlichen Plagiatsbereitschaft der Befragten auf Grundlage sich kontextbedingt unterscheidender Wahrnehmungen der dänischen, deutschen und polnischen Studierenden in der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns statistisch erklären lassen. Eine möglicherweise anomie- und vertrauensbedingt unterschiedliche Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns zeigt sich insbesondere im Hinblick auf den individuellen Umgang mit Gefühlen von Gewissensnot und Peinlichkeit sowie mit administrativen Sanktionen. So machen die Analysebefunde etwa deutlich, dass Gefühle von Peinlichkeit und Gewissensnot bei glei-

---

37 Vgl. Reinecke, J. (2005): *Strukturgleichungsmodelle in den Sozialwissenschaften*. München: Oldenbourg, S.287f. Der Analysemodus des sog. fallweisen Ausschlusses fehlender Werte hat zur Folge, dass alle Fälle, die auf mindestens einer der in das Modell einbezogenen Variablen einen fehlenden Wert aufweisen, von der weiteren Analyse ausgeschlossen werden. Problematisch an der Anwendung des fallweisen Ausschlusses fehlender Werte kann sein, dass bei einem hohen Anteil an fehlenden Werten auf einzelnen Variablen die Datengrundlage für die durchgeführten Analysen drastisch reduziert wird. Alternativ zum fallweisen Ausschluss fehlender Werte lässt sich auch auf das Verfahren des paarweisen Fallausschlusses zurückgreifen. In diesem Fall werden nur die Fälle aus der Analyse ausgeschlossen, in denen bei der paarweisen Korrelationsberechnung keine gültigen Werte auf den zu untersuchenden Variablen vorkommen. Gegenüber dem fallweisen Ausschluss fehlender Werte wird hier bei gleicher Anzahl fehlender Werte die Stichprobengröße im Rahmen der Modellschätzung weniger reduziert als beim fallweisen Ausschluss. Eine Anwendung des paarweisen Fallausschlusses empfiehlt sich gleichwohl nur, wenn die Koeffizientenschätzungen von bei fallweisem und paarweisem Ausschluss durchgeführten Analysen nicht zu stark voneinander abweichen. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die fehlenden Werte innerhalb des Untersuchungsstichprobe nicht zufällig verteilt sind. In diesem Fall wäre der fallweise Ausschluss fehlender Werte wiederum dem paarweisen Ausschlussverfahren gegenüber vorzuziehen.

chem assoziiertem Nettonutzen bei dänischen, deutschen und polnischen Studierenden einen unterschiedlichen Einfluss auf die Plagiatsbereitschaft ausüben. So hat es den Anschein, als ob eine im Kontext plagiierenden Handelns antizipierte Gewissensnot bei dänischen und tendenziell auch bei deutschen Studierenden einen stark negativen Effekt auf die Plagiatsbereitschaft ausübt, der sich bei polnischen Studierenden so nicht beobachten lässt. Umgekehrt haben administrative Sanktionen mit Blick auf die Plagiatsbereitschaft bei polnischen Studierenden ein sehr viel stärker plagiatsinhibierenden Effekt als bei deutschen oder gar bei dänischen Studierenden.

Diese Befunde legen nahe, dass Unterschiede in der graduellen Ausprägung anomischer Strukturbedingungen nicht nur im Hinblick auf die Erklärung von länderspezifischen Unterschieden in der Plagiatsbereitschaft, sondern ebenfalls und insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Wirkung plagiatspräventiver Mechanismen und Instrumente eine bedeutsame Rolle spielen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der Befund, dass Gewissensbisse im Hinblick auf plagiierendes Verhalten für Studierende primär in sog. High-Trust-Gesellschaften ein präventive Wirkung entfalten, da nur hier eine Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder ihren Interaktionspartnern Wohlwollen und moralische Integrität unterstellt. Umgekehrt scheinen Gewissensimpulse für Akteure insbesondere dort an Steuerungsrelevanz zu verlieren, wo – im Sinne eines generalisierten Misstrauens – Befähigung, Wohlwollen und Integrität von Interaktions- und Kooperationspartnern tendenziell eher bestritten werden. In diesem Fall löst der Betrug oder die Übervorteilung des Interaktionspartners im Extremfall keine Gewissensbisse mehr aus, sondern erscheint eher als legitime Strategie der Selbstbehauptung im „Überlebenskampf“. Plagiierendes Handeln – wie im Weiteren auch andere Formen des wirtschaftsdevianten und -kriminellen Verhaltens sind hier zunächst und primär Ausdruck einer „negativer Reziprozität“, die Gefahr läuft, sozialer und wirtschaftlicher Kooperationsbemühungen zu unterminieren und den nachhaltigen Aufbau einer marktwirtschaftliche Ordnung zu gefährden.

Betrachtet man im Weiteren in den Schätzmodellen 8 und 9 den Signifikanzstatus der Makrovariablen zur Länderzugehörigkeit, so fällt auf, dass

diese – erwartungsgemäß – bei Berücksichtigung der Mikro-Makro-Interaktionen den in den Modellen 1 bis 7 ausgewiesenen Status statistischer Signifikanz verlieren. Das Mikro-Makro-Interaktionen – und diesem Sinne Aspekte der Sozialraumzugehörigkeit der Studierenden – berücksichtigende Modell zur Erklärung der Plagiatsbereitschaft erbringt dabei – verglichen mit dem reinen Haupteffektmodell – einen Erklärungsgewinn von 12%. M.a.W.: Auf Grundlage des Regressionsmodells mit Mikro-Makro-Interaktionen lassen sich 35,8% in der Varianz der Plagiatsbereitschaft dänischer, deutscher und polnischer Studierender statistisch erklären.

## 7.2.6 Diskussion

### 7.2.6.1 Zusammenfassung

Die vorausgehend dokumentierte Befragungsstudie befasste sich im Rahmen eines Drei-Länder-Vergleichs mit makro-strukturell bedingten Differenzen der wahrgenommenen Nutzen und Kosten fraudulent Handelns bei Angehörigen der deutschen, polnischen und dänischen Bevölkerung. Die Auswahl der Untersuchungsländer begründete sich in diesem Zusammenhang aus den Ergebnissen einer vorausgehend durchgeführten Studie zu Korruption und institutioneller Anomie in den Mitgliedsländern der Europäischen Union. Dänemark, Deutschland und Polen galten in diesem Zusammenhang als typische Repräsentanten dreier Ländercluster, die sich auf institutioneller Ebene – u.a. im Hinblick auf den relativen Ausprägungsgrad einer institutionellen Anomie – signifikant voneinander unterscheiden.

Als Ergebnisse der Studie lassen sich zentral vier Befunde herausstellen:

1. Zwischen den Studierenden-Stichproben aus den unter Anomiegesichtspunkten differenten Untersuchungsländern existieren signifikante Unterschiede:
  - (a) hinsichtlich der durchschnittlichen Plagiatsbereitschaft und
  - (b) hinsichtlich der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur plagiierten Handelns
  - (c) hinsichtlich des Einflusses wahrgenommener positiver und negativer Plagiatsanreize auf die Plagiatsbereitschaft.
2. Unterschiede der durchschnittlichen Plagiatsbereitschaft zwischen den dänischen, deutschen und polnischen Studierenden lassen sich partiell durch

korrespondierende Unterschiede in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns zwischen den Studierenden-Samples erklären.

3. In Aussicht stehende internale Sanktionen für plagiierendes Handeln, wie etwa die unangenehme Aussicht auf ein schlechtes Gewissen infolge der Tat, haben einen sehr viel stärkeren präventiven Einfluss auf die Plagiatsbereitschaft als administrative Sanktionen.
4. Scheinbar gleiche subjektive Handlungsanreize – Bezugspunkt ist hier der subjektiv assoziierte Nettonutzen – haben in Abhängigkeit von der sozialräumlichen Zugehörigkeit der Befragten resp. in Abhängigkeit von ihrer Bindung an ein mehr oder weniger anomisch verfasstes politisch-ökonomisches Bezugssystem einen signifikant unterschiedlichen Einfluss auf die Handlungsorientierungen der Akteure.

Geht man von hier aus zurück zu der Ausgangsfrage nach institutionell-anomisch bedingten Unterschieden in der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur von wirtschaftskriminellem Handeln, so stützen die Ergebnisse der vorliegenden Studie die Annahme solcher Unterschiede. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die unterschiedliche Bewertung der Handlungskonsequenzen einer wirtschaftskriminellen Handlung. Dies gilt auch und insbesondere für die aktive Berücksichtigung von als relevant beurteilten Handlungskonsequenzen im Entscheidungsprozess.

Der Autor schlägt in diesem Zusammenhang vor, die beobachteten Differenzen insbesondere hinsichtlich der zwischen länderspezifischen Studierenden-Samples variierenden Bedeutung des schlechten Gewissens für die Plagiatsbereitschaft als durch Unterschiede des generalisierten Vertrauens und der hiermit in Verbindung stehenden positiven und negativen Reziprozitätsmechanismen bedingt aufzufassen.

#### *7.2.6.2 Methodenkritische Reflexion*

Einzuräumen bleibt, dass auch die vorausgehend dokumentierte empirische Studie methodische Unschärfen aufweist, die bei einer generalisierenden Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. So wurden die studentischen Befragungstichproben nicht als repräsentative Studierendenstichprobe aus den Ländern konzipiert. Der Stichprobenplan basierte nicht, wie hierzu erforderlich gewesen wäre, auf einer mehrfach geschichteten Zufallsauswahl. Vielmehr erfolgte die Auswahl der in die Studie als Befragungsorte einbezogenen dänischen, deutschen und polnischen Universitäten zum einen willkürlich und nach dem pragmatischen Kriterium der Verfügbarkeit von Kooperationspartnern. Zum anderen war es aus

forschungsökonomischen Gründen nicht möglich, im Rahmen der Studierendenbefragung mehrere Universitäten pro Erhebungsland in die Befragungsstudie einzubeziehen. Schließlich konnte auch die Studierendenpopulation an den ausgewählten Universitäten nicht nach Kriterien eines repräsentativen Stichprobenplans realisiert werden.

Bei der Untersuchungsstichprobe handelt es sich entsprechend um eine nicht-repräsentative Personenauswahl aus der dänischen, deutschen und polnischen Studierendenpopulation. Auf Grundlage dieser Stichprobe lassen sich entsprechend keine gültigen Aussagen über die Verteilung interessierender Strukturmerkmale in der Studierendenbevölkerung formulieren. Gleichwohl eignet sich diese Stichprobe dazu, den Geltungsbereich theoretischer Überlegungen zur Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur von plagiierenden Handlungen, wie sie sich aus Institutional Anomie Theory von Messner und Rosenfeld entwickeln lassen, in erster Instanz zu untersuchen. So verweist u.a. Zetterberg (1973) darauf, dass Repräsentativität in den meisten theoriestendenden Untersuchungen von nachrangiger Bedeutung ist. „Von einer theoretischen These“, so Zetterberg, „kann man normalerweise erwarten, dass sie in verzerrten wie in repräsentativen Auswahlen in gleichem Maße gilt“. <sup>38</sup> Ähnlich vermerkt Diekmann (1995): „Richtet sich [...] die Aufmerksamkeit auf die Prüfung von Zusammenhangshypothesen, wohl das primäre Ziel akademischer Forschung, sind repräsentative Stichprobe häufig ohnehin entbehrlich.“<sup>39</sup> Der vorläufige Verzicht auf eine repräsentative Zufallsstichprobe scheint entsprechend mit Blick auf das leitende Untersuchungsinteresse für den Zweck der vorliegenden Pilotstudie hinnehmbar zu sein.

---

<sup>38</sup> Vgl. Zetterberg, Hans L. (1973): Theorie, Forschung und Praxis in der Soziologie. In: König, René (Hrsg.): Geschichte und Grundprobleme der empirischen Sozialforschung [Reihe: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd.1]. Stuttgart: Enke, S. 104-160, insbesondere S.-141

<sup>39</sup> Vgl. Diekmann, A. (2011): Empirische Sozialforschung. Grundlagen. Methoden, Anwendungen. Hamburg: Rowohlt, S. 431f.



## **Kapitel 8: Schlussbetrachtung**

Die vorliegende Arbeit befasste sich aus einer marktsoziologischen Perspektive mit verschiedenen Formen der Kriminalität im Marktkontext. Kriminalität im Marktkontext wurde dabei als Wirtschaftskriminalität spezifiziert und entsprechend bestimmt als Oberbegriff für Täuschungs- oder Betrugshandlungen, die aus einer beruflich anvertrauten Macht- resp. Einflussstellung heraus und – zum intendierten Vorteil oder Nachteil des Unternehmens – durch individuelle oder kollektiv organisierte Täter begangen werden. Als konstitutiv für wirtschaftskriminelles Handeln gilt in diesem Zusammenhang, dass es aus einer legitimen beruflichen Beschäftigung heraus erfolgt und dass die illegale Aktivität wirtschaftlichen Zwecken dient, die zu fördern durch die fragliche Tat – unmittelbar oder zumindest mittelbar – angestrebt wird. Übergreifend konnten dabei mit Formen der Unternehmensschädigung, der Korruption und der Manipulation von Marktinformationen drei Typen wirtschaftskriminellen Handelns unterschieden werden.

Im Folgenden soll zunächst eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Studie vorgenommen werden (8.1). Bezugnehmend auf die Befundlage wird in einem zweiten Abschnitt diskutiert, welche Schlussfolgerungen sich hieraus für eine nachhaltige Prävention von Wirtschaftskriminalität ziehen lassen.

### **8.1 Zusammenfassung**

Ausgangs- und Bezugspunkt der soziologischen Untersuchung von wirtschaftskriminellem Handeln im Rahmen der vorliegenden Arbeit war der Umstand, dass Wirtschaftskriminalität – vor dem Hintergrund sowohl sozialtheoretischer Überlegungen als auch empirischer Befunde – übergreifend als sozial problematischer Tatbestand des Marktgeschehens rekonstruiert. Wirtschaftskriminelles Handeln, so hier das Fazit, unterminiert das Institutionenvertrauen der Akteure in die Funktionsfähigkeit von Märkten und gefährdet damit die soziale Funktionsfähigkeit von Märkten im Konzert der gesellschaftlichen Ordnungskräfte insgesamt. Empirische Befunde international

vergleichender Studien machten im Weiteren deutlich, dass sich die relative Häufigkeit wirtschaftskrimineller Delikte nicht nur im weltweiten Vergleich, sondern selbst zwischen den europäischen Ländern maßgeblich unterscheidet.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage richtete die vorliegende Studie ihre Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der Frage, welche sozialen Ursachen für die Erklärung von Unterschieden in der Auftretenshäufigkeit von Wirtschaftskriminalität im europäischen Kontext namhaft gemacht werden können. Zur Konzeptualisierung des forschungsleitenden Interesses wählte die Studie einen institutionentheoretischen Bezugsrahmen. Leitender theoretischer Bezugspunkt war in diesem Zusammenhang die von Messner und Rosenfeld entwickelte Theorie der institutionellen Anomie, die institutionen- und kulturtheoretische Überlegungen miteinander verknüpft und im Rahmen der vorliegenden Studie für die Zwecke der Analyse von Wirtschaftskriminalität adaptiert wurde. Als zentrale Forschungsfragen der Untersuchung wurden dabei herausgearbeitet.

- (1) Korrespondieren graduelle Unterschiede in der Ausprägung institutioneller Anomie zwischen verschiedenen Ländern mit Unterschieden in der für diese Länder ausgewiesenen Belastung mit Wirtschaftskriminalität?
- (2) Korrespondieren graduelle Unterschiede in der Ausprägung institutioneller Anomie auf der Ebene der Basisinstitutionen verschiedener Länder mit Unterschieden der von berufstätigen Akteuren dieser Länder wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen? (Logik der Situation)
- (3) Korrespondieren auf der Makro-Ebene ausgewiesene Unterschiede in der Wirtschaftskriminalitätsbelastung verschiedener Länder mit Unterschieden in der für berufstätige Akteure dieser Länder durchschnittlich ausgewiesenen Bereitschaft zur Begehung wirtschaftskrimineller Handlungen? (Logik der Aggregation)
- (4) Lassen sich Unterschiede in der durchschnittlichen Bereitschaft zu plagiierendem Handeln zwischen dänischen, deutschen und polnischen Studierenden auf populationsspezifische Unterschiede in der Wahrneh-

mung der Kosten-Nutzen-Struktur plagiierenden Handelns zurückführen resp. durch diese erklären? (Logik der Selektion)

Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgte im Rahmen zweier empirischer Studien. Studie 1 beleuchtete im Rahmen von Sekundärdatenanalysen – bezogen auf Unterschiede in der Korruptionsbelastung verschiedener Länder – den Zusammenhang von Wirtschaftskriminalität und institutioneller Anomie auf einer Makroebene. Studie 2 richtete ihre Aufmerksamkeit auf Grundlage einer international vergleichenden Befragungsstudie demgegenüber auf die Analyse der wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen in Ländern mit einer graduell unterschiedlichen Ausprägung institutioneller Anomie.

Bezogen auf **Forschungsfrage 1** konnte gezeigt werden, dass eine erhöhte Korruptionsbelastung in den Ländern Europas mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen korreliert, die sich als institutionell-anomisch beschreiben lassen. Als positive unabhängige Prädiktoren der landesspezifischen Korruptionsbelastung traten dabei im Besonderen eine geringe Verankerung von Eigentums- und Vermögensrechten und eine geringe Produktivität der Wirtschaft hervor.<sup>1</sup> Als zentrale kulturelle Leitindikatoren institutioneller Anomie wurden im Weiteren die strukturelle Dominanz einer ökonomistischen Wertekultur sowie ein gering ausgeprägtes generalisiertes Vertrauen empirisch ausgewiesen. Die statistischen Analysen machten jedoch gleichfalls deutlich, dass kulturelle Rahmenbedingungen als eigenständige Korrelata von Korruption – verglichen mit institutionellen Faktoren – einen vergleichsweise nachrangigen Stellenwert haben. Dies gilt insbesondere für das generalisierte Vertrauen, dessen Ausprägung stark an die institutionelle Durchsetzung von Eigentums- und Verfügungsrechten in einem Gemeinwesen gekoppelt zu sein scheint.

**Forschungsfrage 2** thematisierte im Weiteren den Einfluss institutioneller Anomie auf die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen. Die Beantwortung dieser Frage erfolgte auf Grundlage von standardisierten Befragungsdaten aus den drei Ländern Dänemark, Deutschland

---

<sup>1</sup> Obgleich es theoretische Gründe gibt anzunehmen, dass beide Faktoren interdependent miteinander verknüpft sind, traten im Rahmen der empirischen Analysen beide Größen als unabhängige Effekte hervor.

und Polen. Die Auswahl dieser Länder für die Zwecke einer international vergleichenden Befragung begründete sich dabei in besonderer Weise durch den in Studie 1 ermittelten Befund, dass sich die Gemeinwesen dieser Länder im Hinblick auf die graduelle Ausprägung institutioneller Anomie signifikant voneinander unterscheiden. Die Analysen zur wahrgenommenen Kosten-Nutzen-Struktur wirtschaftskrimineller Handlungsoptionen unter dänischen, deutschen und polnischen Studierenden zeigte im Weiteren, dass die befragten Respondenten dieser Länder im Hinblick auf den wahrgenommenen Nettonutzen antizipierter Folgen wirtschaftskrimineller Handlungen maßgeblich differieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der sozialen und moralisch-ideellen Folgekosten wirtschaftskrimineller Handlungen. Dabei zeigte sich, dass die wahrgenommenen sozialen und moralisch-ideellen Folgekosten wirtschaftskrimineller Handlungen umso geringer ausfallen, je stärker Strukturegebenheiten einer institutionellen Anomie in diesen Ländern ausgeprägt sind.

**Forschungsfrage 3** fokussierte, wie weit auf der Makro-Ebene ausgewiesene Unterschiede in der Korruptionsbelastung zwischen den in der Studie betrachteten Ländern mit auf der Mikroebene zwischen Befragten dieser Länder ausgewiesenen Unterschieden in der Plagiatsbereitschaft korrespondieren. Die empirischen Analysen zu dieser Frage ergaben, dass sich Unterschiede in der wahrgenommenen Korruptionsbelastung zwischen den Untersuchungsländern auf Unterschiede in der durchschnittlichen Plagiatsbereitschaft zwischen Studierenden dieser Länder abbilden lassen. Dieser Befund stützte die im Kontext von Studie 2 getroffene methodische Annahme, dass Plagiate im Studienkontext als Spielart wirtschaftsdevianten Handelns aufgefasst werden können und entsprechend auf der Ebene ihrer intentionalen Struktur mit Spielarten wirtschaftskriminellen Handelns vergleichbar sind.

Die empirischen Analysen zu **Forschungsfrage 4** bestätigten schließlich die Annahme, dass sich Unterschiede in der durchschnittlichen Bereitschaft zu plagierendem Handeln zwischen dänischen, deutschen und polnischen Studierenden auf populationsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Struktur plagierenden Handelns zurückführen resp. durch diese

erklären lassen. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die kriminalpräventive Wirkung unterschiedlicher Kostenfaktoren wirtschaftskriminellen Handelns in Abhängigkeit von den jeweils gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen variiert. So zeigte sich, dass unter den Bedingungen einer vergleichsweise starken Ausprägung institutioneller Anomie die antizipierten Unkosten eines schlechten Gewissens im Hinblick auf die individuelle Bereitschaft zu kriminellen Handeln keine präventiven Effekte freisetzen. Eine erhöhte subjektive Wahrscheinlichkeit formell-administrativer Sanktionen bewirkt in diesem Fall hingegen einen signifikanten Rückgang der individuellen Handlungsbereitschaft. Umgekehrt ergab sich für den Fall der Abwesenheit institutioneller Anomie, dass hier Effekte internaler, gewissenbasierter Kontrollen die vergleichsweise stärkste kriminalpräventive Wirkung zeitigen, wohingegen die formelle Androhung administrativer Sanktionen unter gegebenen Umständen sogar die individuelle Bereitschaft zu wirtschaftskriminellem Handeln erhöhen kann.

Die Studie zeigt nicht nur, dass die wahrgenommene Kosten-Nutzen-Struktur sowie die Bereitschaft zu plagiierendem Handel – verstanden als eine wirtschaftskriminellen Betrugsdelikten verwandte Spielart des wirtschaftsdevianten Handelns – unter Rahmenbedingungen unterschiedlicher Ausprägungsgrade institutioneller Anomie verschieden ausgeprägt ist. Sie macht auch deutlich, dass die kriminalpräventive Steuerungswirkung moralisch-idealistischer, sozialer und materieller Folgekosten der Begehung krimineller Delikte hochgradig kontingent ist und in Abhängigkeit von sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen variiert. Dabei kommt mit Blick auf Art und Ausmaß der Wirkung antizipierter moralisch-idealistischer und formell- resp. informell-sanktionsbezogener Folgekosten normverletzenden Handelns dem anomie-bezogenen Kontextfaktor des generalisierten Vertrauens eine herausragende Bedeutung zu. Die Studie zeigt in diesem Zusammenhang, dass moralisch-idealistische Reflexionen auf die Folgen der eigenen Handlung („schlechtes Gewissen“) insbesondere bei Akteuren in high-trust-Kontexten eine handlungssteuernde Wirkung entfalten, wohingegen formell-administrative Sanktionen und die mit ihnen verbundenen materiellen

Kosten vor allen Dingen in low-trust-Kontexten in der Handlungsplanung von Akteuren Berücksichtigung finden.

Die vorgestellte Untersuchung zielt gleichwohl – und dies nicht nur wegen der fehlenden Repräsentativität der Untersuchungsstichproben –, nicht primär darauf, high-trust- und low-trust-Gesellschaften im europäischen Kontext geografisch zu lokalisieren und einzugrenzen. Der Autor geht vielmehr davon aus, dass Gesellschaften und politische Ökonomien im Hinblick auf ihre institutionelle Struktur und die hieran anschließenden kulturellen Leitwerte und Vertrauensstrukturen weniger homogene, als heterogene Sozialräume darstellen. Dies heißt nicht nur, dass ein gegebenenfalls anomie-bedingtes High-trust-Low-trust-Gefälle zwischen unterschiedlichen Universitäten in der deutschen Hochschullandschaft sowie zwischen Unternehmen in nationalen und regionalen Wirtschaftsräumen unterstellt wird. Es heißt ebenfalls, dass auch innerhalb gegebener Wirtschafts- und Sozialräume im Hinblick auf die erwünschte Wirkung des Einsatzes verschiedener wirtschaftskriminalitätspräventiver und -inhibierender Maßnahmen kontextabhängig eine unterschiedliche Steuerungswirkung und in diesem Sinne Kontextsensitivität unterstellt werden kann. Dabei sind auch nicht-intendierte Wirkungseffekte – wie etwa die Reaktanz provozierende Wirkung formeller Sanktionsdrohungen bei dänischen Studierenden in einem high-trust-Kontext zeigt – nicht auszuschließen.

## **8.2 Diskussion und Ausblick**

Der Versuch, aus den dokumentierten Untersuchungsbefunden praktische Konsequenzen für eine nachhaltige Prävention nicht nur von Plagiaten im Studienkontext, sondern auch von wirtschaftskriminellen Handlungen im Unternehmenskontext abzuleiten, fällt vor dem skizzierten Hintergrund entsprechend schwer. So legen die Ergebnisse der Untersuchung nahe, die Kontrolle und Prävention von Wirtschaftskriminalität nicht eindimensional an einer einzelnen Strategie auszurichten, sondern sich stattdessen in der Sache flexibel auf unterschiedliche Klienteln und regulative Kontexte einzustellen. Dies gilt sowohl für repressive, mit den Mitteln der Sanktionsdrohung arbeitende

Präventionskonzepte, als auch für deregulierende, die Vertrauenswürdigkeit und individuelle Verantwortung der Akteure betonende Strategien.

Ein Regulationskonzept, das gleichwohl kompatibel mit den flexiblen Anforderungen einer kontextsensitiven Regulation rechtlicher Normverletzungen sein könnte, ist das Konzept der „responsive regulation“, wie es von Braithwaite und Ayres in den 1990er Jahren in die wirtschaftskriminologische Diskussion eingeführt wurde.<sup>2</sup> Mit dem Konzept der Responsive Regulation stellten sich Braithwaite und Ayres in den 1990er Jahren im Kontext der seinerzeitigen Deregulierungsdebatte gegen einseitige Strategien zur Deregulierung oder Reregulierung der Wirtschaft. Die Autoren plädieren stattdessen dafür, bei der Konzeption regulativer Lösungen stärker auf die pluralistische Konfiguration (post)moderner Gesellschaften und deren heterogene Struktur einzugehen. Die grundlegende Idee der *Responsive Regulation* ist in diesem Zusammenhang, „that governments should be responsive to the conduct of those they seek to regulate in deciding whether a more or less interventionist response is needed. In particular law enforcers should be responsive to how effectively citizens or corporations are regulating themselves, before deciding whether to escalate intervention.“<sup>3</sup> Braithwaite betont in diesem Zusammenhang, dass das Konzept der Responsive Regulation normverletzenden Handelns nicht nur auf den Bereich staatlicher Kontrollaktivitäten beschränkt bleiben sollte. Vielmehr ließe sich dieses Konzept ebenfalls auf private, zivilgesellschaftliche Akteure ausweiten, deren Aufgabe und Chance ihrerseits darin bestehen könnte, staatliche Regierungen responsiv zu regulieren. Im Umgang mit Regelverletzern erlaubt sich das Konzept der Responsive Regulation dabei, die Regulationsstrategie täterspezifisch zu variieren und ggf. auch zu eskalieren. Sofern ein Täter auf die Entdeckung seines Fehlverhaltens mit einer nach Außen hin glaubhaften Veränderung seiner bisherigen Lebens- und Wirtschaftspraxis reagiert, um Schadensausgleich für seine bisherigen Opfer bemüht ist und sich prosozial für gemeinnützige Zwecke engagiert, wird der responsive Regulator auf der Ebene der tatbezogenen

---

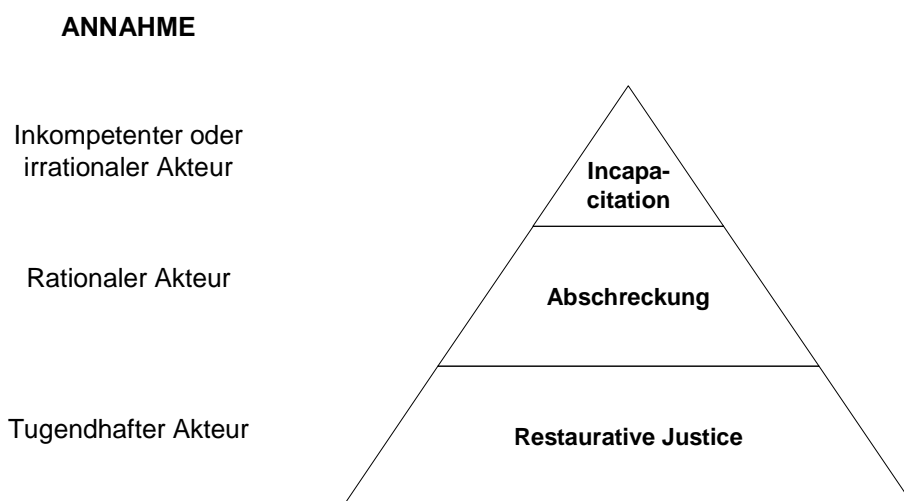
<sup>2</sup> Vgl. Ayres, I.; Braithwaite, J. (1992): *Responsive Regulation. Transcending the Derregulation Debate*. Oxford u.a.: Oxford University Press; ebenso: Braithwaite, J. (2002): *Restorative Justice and Responsive Regulation*. New York: Oxford University Press

<sup>3</sup> Vgl. Braithwaite, J. (2002): ebenda, S. 29

Sanktionierung von einer Freiheitsstrafe absehen und es gegebenenfalls bei einer Verwarnung des Täters belassen. Zeigt der Täter hingegen im Zuge der Tataufdeckung keine Schuldeinsicht oder versucht gar noch, weitere Spuren seines normabweichenden Engagements zu vertuschen, so würde eine responsive Regulation die Aktivierung härterer Strafmaßnahmen in Erwägung ziehen.<sup>4</sup>

Das Konzept der Responsive Regulation verbindet sich bei Braithwaite mit der Regulationspyramide, die auf die Integration einer restaurativen, einer generalpräventiv-abschreckenden und spezialpräventiv-„wegschließenden“ Justiz abzielt (vgl. Abbildung 8.1).

Abbildung 8.1: Integration restaurativer, abschreckender und *Incapacitation*



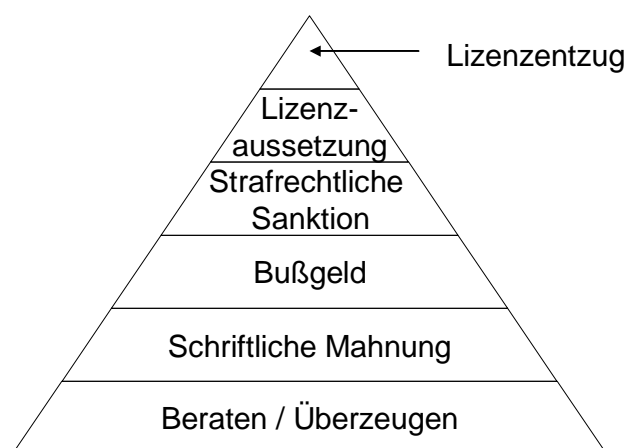
Quelle: Braithwaite 2002, S. 32

Eine exemplarische Umsetzung der Regulationspyramide für die rechtliche Bearbeitung von sogenannten *corporate crimes* liefern Ayres und Braithwaite (1992): Der Regulierende durchläuft hier mit dem normverletzenden Unternehmen verschiedene Eskalationsstufen der rechtlichen Intervention, die ausgehend von einem Beratungsgespräch über eine schriftliche Mahnung hin zu einer Zivilstrafe, einer Kriminalstrafe, einer Lizenzsuspendierung und schließlich zum Lizenzentzug reicht.

Abbildung 8.2: Beispiel einer Regulativen Pyramide

<sup>4</sup> Vgl. Braithwaite, J. (2002): ebenda





Quelle: Braithwaite 1992, S. 35

Die Logik der Regulationspyramide besteht darin, dass individuelle oder korporative Straftäter in einem ersten Schritt argumentativ-persuasiv zur der Selbstregulierung angehalten werden sollen. Ein zweiter Schritt ist dann die erzwungene Selbstregulierung, die der Täter unter Bewährungsaufsicht aktivieren muss. Auf fortfolgenden Stufen werden dann eskalierend strafrechtliche Sanktionen auferlegt, die schließlich in den umfassenden Entzug (wirtschafts)bürgerlicher Rechte einmünden.

Das von Braithwaite vorgeschlagene Regulationsmodell bindet sich dabei insofern an den Abschreckungsgedanken, als dem normverletzend agierenden Täter von vornherein – auch im Rahmen der nicht-punitiven Stufen der Problembearbeitung – zu erwartende strafrechtliche Konsequenzen für den Fall der weiteren Nicht-Kooperation vor Augen gehalten werden sollen.<sup>5</sup> Das von Braithwaite vorgeschlagene Konzept der responsiven Regulierung könnte in diesem Sinne ein Modell liefern, um kontextsensitiv auf Normverletzungen in Low-trust- und High-trust-Kontexten einzugehen und das Vertrauen gegenüber den normsetzenden Instanzen auf Seiten der Normverletzer wieder aufzubauen. Ein häufig genannter Kritikpunkt dieses Konzepts bleibt gleichwohl, dass hier auf der Ebene der rechtlichen Bearbeitung von Normverletzungen die im Rechtsstaat vorherrschende Tatorientierung durch eine Täterorientierung überlagert wird, die

<sup>5</sup> Vgl. Ayres, I.; Braithwaite, J. (1992): Responsive Regulation. Transcending the Derregulation Debate. Oxford u.a.: Oxford University Press, S. 40ff.

im Extremfall zur Konsequenz hat, dass gleiche Delikte unterschiedlich geahndet werden.

Ein speziell im Kontext der Bekämpfung studentischer Betrugsdelikte entwickeltes Modell zur Bearbeitung von Normverletzungen ist das sogenannte „Honour Code“ oder auch Ehren-Kodex-System<sup>6</sup>. Der Ehren-Kodex bezeichnet dabei einen Verhaltenskodex, der auf der Basis als grundlegend herausgestellter Prinzipien und Leitwerte definiert, worin ein ehrbares Verhalten in einer gegebenen Bezugsgemeinschaft besteht. Studentische Ehrenkodizes beziehen sich entsprechend auf das leitende Ideal einer guten akademischen Studienpraxis in Gemeinschaft mit anderen Lernenden und Lehrenden und definieren von hier aus Normen für ein gutes und ehrenhaftes studentisches Verhalten. Nach McCabe bestehen studentische Ehrenkodizes aus fünf Basiselementen:

1. einem schriftlich niedergelegten Verhaltenskodex, der Regeln der akademischen Integrität definiert und idealerweise im Dialog zwischen Studierenden und akademischen Lehrern entwickelt wird
2. einigen unbeaufsichtigten schriftlichen Prüfungen
3. einer vom Studenten zu unterzeichnenden Erklärung, dass er im Rahmen von Examina nicht betrogen hat
4. der schriftlich erklärten Selbstverpflichtung, dass Studierende alle Ehren-Kodex-Verletzungen, die sie beobachten bzw. von denen sie Kenntnis erhalten, unverzüglich dem sog. Honour-Board melden.

Ein weiteres herausragendes Element studentischer Ehrenkodizes besteht darin, dass dieser von den Studenten selbst überwacht wird und im Überwachungskomitee sowie in der Kommission zur Ahndung von Ehren-Kodex-Verletzungen Studierende eine herausragende Rolle spielen. McCabe und Kollegen konnten im Rahmen ihrer empirischen Studien zu studentischen Betrugsdelikten bestätigen, dass in sog. Honour-Code-Schulen signifikant seltener Betrugsfälle auftreten als in Schulen ohne Honour-Code-System.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. McCabe, D. (2012): Promoting academic integrity among high school and college students. Workshop-Präsentation, gezeigt auf der Konferenz 'Mastering the challenges in higher education: considering the way students learn, cheat and enhance performance', 07.-09. Februar 2012, Folie 31.

<sup>7</sup> Vgl. McCabe, D. L.; Trevino, L. (1993): Academic dishonesty: Honor codes and other contextual influences, in: Journal of Higher Education, Vol. 64, S. 522–538.; McCabe, D. L.; Trevino, L.K.; Butterfield, K. D (1999): Academic integrity in honor code and non-honor code environments: A qualitative investigation, in: The Journal of Higher Education, Vol. 70 (2), S. 211–234.; McCabe, D. L.; Trevino, L.; Butterfield, K. D. (2001): Cheating in academic institutions: A decade of research, in: Ethics and Behavior, Vol. 11, S. 219–232.

Wie weit das Honour-Code-System Anregungen für die Implementation von Integritätssystemen in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmungen geben kann, wird an anderer Stelle zu diskutieren sein.

## Literatur

- ACFE (2010): 2010 Global Fraud Study. Austin (Texas): acfe.com.
- Adsera, A.; Boix, C.; Payne, M. (2000): Are you being served? Political Accountability and Quality of Government. Inter-American Development Bank Research Department Working Paper 438. Chicago.
- Albert, G. (2005): Moderater methodologischer Holismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro-Modells, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Vol. 57, S. 387-413.
- Albert, G. (2007): Sachverhalte in der Badewanne. Zu den allgemeinen ontologischen Grundlagen des Makro-Mikro-Makro-Modells der soziologischen Erklärung, in: Greve, J.; Schnabel, A.; Schützeichel, R. (Hrsg.): Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-48
- Ajzen, I.; Fishbein, M. (1980): Understanding attitudes and predicting social behavior Hillsdale, New Jersey: Englewood Cliffs
- Ajzen, I. (1985): From intentions to actions: A theory of planned behaviour, in: Kuhl, J.; Beckmann, J. (Hrsg.): Action control: From cognition to behavior. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 11-39
- Ajzen, I. (1988): Attitudes, personality and behaviour. Milton Keynes
- Ajzen, Icek (1991): A theory of planned behavior In: Organizational behavior and human decision processes 1991, S. 179-211
- Alemann, Ulrich von (2005): Politische Korruption: Ein Wegweiser zum Stand der Forschung, in: ders. (Hrsg.): Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-49.
- Allen, F.A.,(1960): Raffaele Garofalo, 1852-1934. In: Mannheim, H. (Hrsg.): Pioneers in Criminology. London: Patterson-Smith, S. 254-276.
- Allport, G. (1934): The J-Curve-Hypothesis of Conforming Behavior. In: Journal of Social Psychology, Vol. 5, S. 141-183.
- Amelang, M.; Zahn, C.; Schahn, J. (1988): Empirische Überprüfung einiger Elemente der Neutralisierungstheorie, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Zweiter Halbband. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut, S. 727-756).
- Anspach, R.R. (2007): Repertoires of trust: The practice of trust in a multinational organizational amid political conflict, in: American Sociological Review, Jg. 72, S. 143-165.
- Axelrod, R. (2000, orig 1984): Die Evolution der Kooperation. München: Oldenbourg
- Ayres, I.; Braithwaite, J. (1992): Responsive Regulation. Transcending the Derregulation Debate. Oxford u.a.: Oxford University Press
- Babiak, P.; Hare, R.D. (2006): Snakes in Suits: When psychopaths go to work. New York: Regan Books.
- Bacher, J. (1996): Clusteranalyse. Anwendungsorientierte Einführung. München, Wien: Oldenbourg.
- Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R. (2011; 13. Auflage): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin, Heidelberg u.a.: Springer.
- Baird, J. S. (1980). Current trends in college cheating, in: Psychology in the Schools, Vol. 17, S. 515-522.
- Baker, W.E.; Faulkner, R.R. (2003): Diffusion of fraud: Intermediate economic crime and investor dynamics, in: Criminology, Vol. 41, S. 1173-1206.
- Balusek, K.W. (2007): Routine activities and white-collar crime, in: Gerber, J.; Jensen, E. (Hrsg.): Encyclopedia of White-collar Crime. Westport, CT: Greenwood Press, S. 253-255.
- Bannenberg, B. (2002): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Neuwied: Luchterhand.
- Bannenberg, B.; Rössner, D. (2005): Kriminalität in Deutschland. München: Beck, S. 35.
- Bannenberg, B.; Schaubensteiner, W. (2004): Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche. München: Beck.

- Becker, W.; Holzmann, R. (2011): Verhaltensannahmen betriebswirtschaftlicher Theorien und Wirtschaftskriminalität – Theoriebasierte Typisierung wirtschaftskriminellen Verhaltens, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 12 (Heft 3), S. 362ff.
- Beckert, Jens (2007): Die soziale Ordnung von Märkten, in: MPIfG Discussion Paper 07/6. Köln: Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung
- Benson, M.; Simpson, S. (2009): White-collar crime. An opportunity perspective. New York.
- Benson, M.L. (1985): Denying the guilty mind: accounting for involvement in white-collar crime, in: Criminology, Vol. 23, S. 583-608.
- Benson, M.L.; Moore, E. (1992): Are white collar and common offenders the same? An empirical and theoretical critique of a recently proposed general theory of crime, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, Jg. 29, S. 251-272.
- Berger, J. (2006): Principal and Agent, in: Beckert, J.; Zafirovski, M. (Hrsg.): International Encyclopedia of Economic Sociology. New York: Routledge.
- Berckhauer, F.H. (1976): Die Bundesgesetze zur Bekämpfung der Wirtschaftsdelinquenz, in: Der Kriminalist, Jg. 8, S. 122-125, 170-171
- Berz, U. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. In: Der Betriebs-Berater, Heft 31, S. 1435-1441.
- Bietz, H. (1970): Wirtschaftsstrafkammern – erste Erfahrungen mit einer neuen Einrichtung, in: Tiedemann, K. (Hg.): Die Verbrechen in der Wirtschaft. Karlsruhe, S. 109-122
- BKA (2010): Bundeslagebild Korruption 2009. Wiesbaden: BKA Eigenverlag.
- BKA (2011a): Bundeslagebild Korruption 2010. Wiesbaden: BKA Eigenverlag.
- BKA (2011b): Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2010. Wiesbaden: bka.org, S. 16.
- Blei, H. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 20. Juli 1976 (BGBl. I 2034). In: Juristische Arbeitsblätter, S. 741-744, 807-816.
- Blickle, G.; Schlegel, A.; Fassbender, P.; Klein, U. (2006): Some personality correlates of business white-collar crime, in: Applied Psychology: An International Review Vol. 55, 220-233.
- Bock, M. (2008a): Artikel ›§ 2. Zur Geschichte der Kriminologie‹, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie. München: Beck, S.24 (Rn.49ff.).
- Bock, M. (2008b): ‚§ 10: Gesellschaftsbezogene Theorien und Ansätze‘. In: Göppinger, H. (Hrsg.): Kriminologie (6. Auflage). München: Beck, S. 167f.
- Bock, M. (2008c): Artikel ‚§ 18. Angewandte Kriminologie‘, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie (6. Auflage). München: Beck.
- Bock, M. (2008d): ‚§ 18 Kriminologische Diagnose‘, in Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie (6. Auflage). München: Beck, S. 312 (Rn. 52).
- Boers, K.; Nelles, U.; Theile, H. (Hrsg.) (2010): Wirtschaftskriminalität und die Privatisierung der DDR-Betriebe. Baden-Baden: Nomos.
- Bortz, J. (1999, 5. Auflage): Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin, Heidelberg u.a.: Springer.
- Boudon, R.; Bourricaud, F. (1992): Soziologische Stichworte. Ein Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Boulton, D. (1978) : The Grease Machine : the inside story of Lockheeds Dollar dipper and Row,
- Bowers, W.J. (1964): Student dishonesty and its control in college. New York: Bureau of Applied Social Research, Columbia University.
- Box, S. (1983): Power, Crime, and Mystification. London: Tavistock, S. 54ff.
- Braithwaite (1985): White-collar crime, in: Annual Review of Sociology, S. 1-25, S. 4.
- Braithwaite, J. (1988): White-collar crime, competition, and capitalism: comment on Coleman, in: American Journal of Sociology, Vol. 94, S. 627-632.
- Braithwaite, J. (1992): Poverty, power and white-collar crime: Sutherland and the paradoxes of criminological theory, in: Schlegel, K.; Weisburd, D. (Hrsg.): White-collar crime reconsidered: Boston: Northeastern University Press, S. 78-107.
- Braithwaite, J. (2002): Restorative Justice and Responsive Regulation. New York: Oxford University Press
- Braithwaite, J. (2006, orig. 1989): Crime, shame and reintegration. Melbourne, Australia: Cambridge University Press.
- Brauchitsch, E.v. (2001), Der Preis des Schweigens: Erfahrungen eines Unternehmers. Hamburg: Ullstein.
- Briefs (1957): Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft (Wiederabdruck), in: Beckerath/Meyer/Müller-Armack (Hrsg.), Wirtschaftsfragen in der freien Welt, S. 97 ff.

- Brown, A.D. (2005): Making sense of the collapse of Barings Bank, in: *Human Relations*, Vol. 58, S.1579-1604
- Brüderl, J. (2004): Die Überprüfung von Rational-Choice-Modellen mit Umfragedaten In: Diekmann, Andreas (Hrsg.): *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Anwendungen und Probleme*. München, Wien: Oldenbourg Verlag
- Bucy, P.H.; Formby, E.P.; Raspanti, M.S.; Rooney, K.E. (2008). Why do they do it?: The motives, mores and character of white collar criminals. *St. John's Law Review*, Jg. 82, S. 401-571.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Paderborn: Bonifatius, S. 219f.
- Burkatzki, E. (2007): *Verdrängt der Homo oeconomicus den Homo communis? Normbezogene Orientierungsmuster bei Akteuren mit unterschiedlicher Markteinbindung*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Bussmann, K. (2008): Nationales Recht und Anti-Fraud-Management, in: Burkatzki, E.; Löhr, A. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität und Ethik*. München und Mehring: Hampp, S. 114ff.
- Bussmann, K.-D. (2004): Kriminalprävention durch Business Ethics, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg.5 (Heft 1), 35-50.
- CIA (2011): *The World Factbook 2010*. Washington, DC: Central Intelligence Agency (Internetquelle: <https://www.cia.gov/library/publications/download/download-2010/index.html>) .
- Clarke, R.M.; Felson, M. (1993.): Introduction: Routine activity and rational choice, in: dies. (Hrsg.): *Routine activity and rational choice*. New Brunswick, NJ: Transaction, S.1-14.
- Cleckley, H. (1976, orig. 1941): *The mask of sanity – an attempt to clarify some issues about the so-called psychopathic personality* (5. Auflage). Mosby, St. Louis.
- Clinard, M.B. (1983): *Corporate ethics and crime: The role of the middle manager*: Beverly Hills, CA: Sage.
- Clinard, M.B.; Quinney, R. (1973, orig. 1967): *Criminal behavior systems: a typology*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Coleman, J.W. (1987): Toward an integrated theory of white-collar crime, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 93, S.406-439.
- Coleman, J.W. (2006): *The criminal elite – Understanding white-collar Crime* (6<sup>th</sup> edition). New York: Worth Publishers.
- Coleman, J.S. (1991, orig. 1990): *Grundlagen der Sozialtheorie*, Bd. 1: Handlungen und Handlungssysteme. München: Oldenbourg
- Cornish, D.; Clarke, R.V. (1986): *The reasoning criminal: Rational choice perspectives on offending*. New York: Springer.
- Covey, S.M.P. (2006): *The speed of trust: The one thing that changes everything*. New York: Free Press.
- Cressey, Donald R. (1971, orig. 1953): *Other people's money: a study of the social psychology of embezzlement*. Belmont.
- Cressey, D. (1980): Management fraud, controls, and criminological theory, in: Elliott, R.K.; Willingham, J.T. (Hrsg.): *Management fraud: detection and deterrence*. New York: Petrocelli.
- Dahrendorf, R. (2006, orig. 1958): *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*. Wiesbaden: VS.
- Der Spiegel: „Gespielt, getäuscht, gemogelt: Die Anatomie der Herstatt-Pleite I-III“. In: *Der Spiegel* (1975), Hefte Nr. 13-15.
- Diekmann, A.; Preisendörfer, P. (1998): Umweltbewusstsein und Umweltverhalten in Low- und High-Cost-Situationen. Eine empirische Überprüfung der Low-Cost-Hypothese, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Vol. 27, S. 438-453.
- Diekmann, A. (2007): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen. Methoden, Anwendungen*. Hamburg: Rowohlt
- Dobusch, L.; Quack, S. (2011): Auf dem Weg zu einer Wissensallmende?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (28-30/2011), Internetquelle: [www.bpb.de/apuz/33218/auf-dem-weg-zu-einer-wissensallmende](http://www.bpb.de/apuz/33218/auf-dem-weg-zu-einer-wissensallmende) (zuletzt aufgerufen am 18.07.2012)
- Durkheim, E. (1992, orig. 1893): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften* Frankfurt a.M.: Suhrkamp

- Edelhertz, H. (1970): *The nature, impact, and prosecution of white-collar crime*. Washington D.C.: Law Enforcement Assistance Administration, U.S. Department of Justice, S. 3.
- Edwards, W. (1954): *The theory of decision making* In: *Psychological Bulletin*, S. 380-417
- Edwards, W. (1961): *Behavioral decision theory* In: *Annual Review of Psychology*, S. 473-498
- Eigenstetter, M. (2006): *Ethisches Klima in Organisationen. Eine deutsche Übersetzung und Adaption des Ethical Climate Questionnaire*, in: Klauk, B.; Stangel-Meseke, M. (Hrsg.): *Mit Werten wirtschaften – Mit Trends trumpfen*. Lengerich, S. 51-78.
- Eisenberg, U. (2005): *Kriminologie*. München u.a.: Beck,
- Eisenberger, R.; Shank, D. M. (1985): *Personal work ethic and effort training affect cheating*, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, Vol. 49, S. 520-528.
- Encyclopedia Britannica Online (2012): Artikel ‚Plagiarism‘. Internetquelle: [www.britannica.com](http://www.britannica.com) (aufgerufen am 19.07.2012)
- Ernst & Young (2003): *Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Nur ein Problem der anderen?* Hamburg: Ernst & Young Eigenverlag, Internetquelle: [www.ey.com/global/download.nsf/Germany/Forensic\\_Services\\_Wirtschaftskriminalitaet\\_2003/\\$file/Wirtschaftskriminalitaet\\_03\\_2003.pdf](http://www.ey.com/global/download.nsf/Germany/Forensic_Services_Wirtschaftskriminalitaet_2003/$file/Wirtschaftskriminalitaet_03_2003.pdf)
- Esser, H. (1990): *Alltagshandeln und Verstehen. Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und „Rational Choice“* Tübingen: J.C.B. Mohr
- Esser, H. (1991a): *Die Rationalität des Alltagshandelns. Alfred Schütz und „Rational Choice“*, in: ders. / Troitzsch, Klaus G. (Hrsg.): *Modellierung sozialer Prozesse*. Bonn, S. 235-279
- Esser, H. (1991b): *Die Rationalität des Alltagshandelns. Eine Rekonstruktion der Handlungstheorie von Alfred Schütz*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 20, S. 430-445
- Esser, H. (1993): *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt a.M.: Campus
- Esser, H. (1994): *Von der subjektiven Vernunft der Menschen und den Problemen der Kritischen Theorie damit*, in: *Soziale Welt*, Jg. 45, S. 16-32
- Esser, H. (1999): *Soziologie: spezielle Grundlagen, Bd.1: Situationslogik und Handeln* Frankfurt a.M.: Campus
- Esser, H. (2000): *Soziologie: Spezielle Grundlagen – Band 3: Soziales Handeln*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Etzioni, Amitai (1988): *The moral dimension. Toward a new economics*. New York: Free Press.
- Felson, M. (2002): *Crime and everyday life* (3<sup>rd</sup> edition). Thousand Oaks, CA: Sage, S.95.
- Festinger, Leon (1953) *zu den sozialpsychologischen Korrelaten von compliant behavior*
- Fetchenhauer, D. (1998): *Versicherungsbetrug. Eine theoretische und empirische Analyse betrügerischen Verhaltens gegenüber einem anonymen Geschädigten*. Baden-Baden: Nomos.
- Finney, H.C.; Lesieur, H.R. (1982): *A contingency theory of organizational crime*, in: Bacharach, S.B. (Hrsg.): *Research in the sociology of organizations*, Vol. 1. Greenwich, CT: JAI Press.
- Fishbein, M.; Ajzen, I. (1975): *Belief, attitude, intention and behaviour. An introduction to theory and research* Reading, Mass.: Addison Wesley
- Fishbein, M. (1993): *Introduction* In: Terry, D.J.; Gallois, C.; McCamish, M. (Hrsg.): *The theory of reasoned action. Its application to Aids-preventive behaviour*. Oxford: Pergamon Press
- Franzheim, H. (1969): *Neue Wege im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität*. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, Heft 2, S. 203-206.
- Frehsee, D. (1991): *Zur Abweichung der Angepassten*. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 23, S. 25-45.
- Frehsee, D. (2000): *Kritische Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 32, Heft 4, S. 242-255.
- Frey, B. (1990) *Ökonomie ist Sozialwissenschaft. Die Anwendung der Ökonomie auf neue Gebiete* München: Vahlen
- Friedrichs, D.O. (2004): *Trusted Criminals. White-collar crime in contemporary society*. Belmont, CA: Wadsworth.
- Friedrichs, D.O. (2010): *Trusted criminals – White-collar Crime in contemporary Societies* (4<sup>th</sup> edition). Belmont, CA: Wadsworth.
- Friemel, K. (1976): *Das neue Subventions- und Wirtschaftsrecht. Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität*.
- Fukuyama, F. (1995): *Trust*. New York u.a.: Simon & Schuster
- Fukuyama, F. (1995): *Konfuzius und die Marktwirtschaft – Der Konflikt der Kulturen*. München: Kindler.

- Gambetta, D. (1988): *Trust: Making and breaking cooperative relations*. New York: Basil Blackwell
- Gatti, R. (1999): *Corruption and Trade Tariffs, or a Case for Uniform Tariffs*. World Bank Policy Research Working Paper 2216.
- Geiger, Th. (1987, orig. 1949): *Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts* (herausgegeben von Manfred Rehbinder). Berlin.
- Geißler, J.H. (1986): 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität verabschiedet. In: *Der Kriminalist*, Jg. 18, S. 221-229.
- Gesetzestextarchiv des Bundesministeriums der Justiz, Internetquelle: <http://www.bmj.bund.de/media/archive/303.pdf>.
- Gesis (2010): *European Values Study – EVS 2008 Method Report Series: GESIS-Technical Reports No. 2010/17*. (Internetquelle: [info1.gesis.org/dbksearch18/download.asp?id=17682](http://info1.gesis.org/dbksearch18/download.asp?id=17682)).
- Göbel, E. (2006): *Unternehmensethik. Grundlagen und praktische Umsetzung*.
- Goffman, E. (1993, orig. 1974): *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen* Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Göhler, E.; Wilts, W. (1976): *Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität*. In: *Der Betrieb*, Heft 29, S. 1609-1615; 1657-1662.
- Gottfredson, M.; Hirschi, T. (1990): *A general theory of crime*. Palo Alto, CA: Stanford University Press.
- Graeff, P.; Schröder, K.; Wolf, S. (Hrsg.) (2009): *Der Korruptionsfall Siemens*. Baden-Baden: Nomos
- Granovetter, M.S. (1985), *Economic Action and Social Structure. The Problem of Embeddedness*, in: *American Journal of Sociology* 91, S. 481-510.
- Green, G.S. (2005): *Techniques of Neutralization*, in: Salinger, L.M. (Hrsg.): *Encyclopedia of white-collar & corporate crime*. Vol. 2. Thousand Oaks: Sage, S. 797f.
- Greenberg, J. (1997): *The STEAL motive: managing the social determinants of employee theft*, in: Giacalone, R.; Greenberg, J. (Hrsg.): *Antisocial behaviour in organizations*. Thousand Oaks, CA, S. 85-108;
- Habermas, J. (1995, orig. 1972): *Wahrheitstheorien*, in: ders.: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M. Suhrkamp, S. 127–186
- Hagan, J.; Hefler, G.; Classen, G.; Boehnke, K.; Merckens, H. (1998): *Subterranean sources of subcultural delinquency beyond the American Dream* In: *Criminology* 36, S. 309-339.
- Hardin, R. (2002): *Trust and trustworthiness*. New York: Russel Sage.
- Hare R.D. (1991): *The Hare Psychopathy Checklist – Revised Multi-Health Systems*. Toronto.
- Hare, R.D. (1993): *Without Conscience: The disturbing world of the Psychopaths among us*. New York, London: Guilford Press, S. 102ff.;
- Hare, R.D. (2005, orig. 1993): *Gewissenlos. Die Psychopathen unter uns*. Wien, New York: Springer.
- Hare, R.D.; Neumann, C.S. (2008). *Psychopathy as a clinical and empirical construct*, in: *Annual Review of Clinical Psychology*, Vol. 4, S. 217-246.
- Heck, M. (2006): *Der FlowTex-Skandal: Wie Politik und Fiskus jahrelang von einem gigantischen Wirtschaftsbetrug profitierten*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Hecker, A.; Füss, R.; Gundel, St. (2008): *Charakteristik wirtschaftskrimineller Delikte*, in: *Zeitschrift Führung und Organisation*, Jg. 77, S. 143-149.
- Hegarty, W.H.; Sims, H.P. (1978): *Some determinants of unethical decision behaviour. An experiment*, in: *Journal of Applied Psychology*, Vol. 63, 451-457.
- Heinz, W. (1998): *Begriffliche und strukturelle Besonderheiten des Wirtschaftsstrafrechts*, in: Gropp (Hrsg.), *Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsstrafrecht in einem Europa auf dem Weg zu Demokratie und Privatisierung*. Leipzig, S. 13-50.
- Heinz, W. (1993): *Artikel ‚Wirtschaftskriminalität‘*, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Auflage). Heidelberg: C.F. Müller, S. 589.
- Helmkamp, J.; Ball, R.; Townsend, K. (Hrsg.) (1996): *Proceedings definitional dilemma: can and should there be a universal definition of white-collar crime*. Morgantown, W.V.: National White-collar Crime Center.
- Herkner, W. (1991): *Lehrbuch Sozialpsychologie* Bern, Göttingen, Toronto: Hans Huber



- Hermann, D. (2003): Werte und Kriminalität. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hermann, D. (2009): Leitwerte einer erfolgsorientierten kriminalpräventiven Unternehmensethik, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 123-139.
- Hill, P. (2002): Rational-Choice-Theorie. Bielefeld: Transcript
- Hobbes, Th. (1989, orig. 1651): Leviathan. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Höffling, Ch. (2002): Korruption als soziale Beziehung. Opladen: Leske und Budrich.
- Hofstätter, P.R. (1957): Psychologie. Frankfurt a.M.: Fischer
- Holtfreter, K.; Reising, M.D.; Pratt, T.C. (2008): Low self-control, routine activities, and fraud victimization, in: Criminology, Vol. 46, S. 189-220.
- Huntington, I.; Davies, D. (1999, orig. 1994): Wirtschaftskriminalität im Unternehmen. Betrug erkennen und bekämpfen. Frankfurt a.M.: Campus.
- Husted, B. (1999): Wealth, Culture, and Corruption, in: Journal of International Business Studies, Vol. 30, S. 339-360.
- Informationen des Bundesministeriums der Justiz unter: [www.gesetze-im-internet.de/gvg/\\_74.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gvg/_74.html) (Internetquelle aufgerufen am 08. Mai 2012).
- Iwersen, S. (2010): „Der Kampf gegen Schmiergeld ist reine Heuchelei“. Interview mit dem mittelständischen Unternehmer Eginhart Vietz, in: Handelsblatt, August 2010 (Internetquelle: [www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/der-kampf-gegen-schmiergeld-ist-reine-heuchelei/3512132.html?p3512132=all](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/der-kampf-gegen-schmiergeld-ist-reine-heuchelei/3512132.html?p3512132=all), aufgerufen am 20.06.2011).
- Jäger, St. (2006): Lehren aus der Herstatt-Pleite“. In: Die Zeit (2006), Ausgabe 7. September. Internetquelle: [www.zeit.de/2006/37/G-EDW-Kasten](http://www.zeit.de/2006/37/G-EDW-Kasten) (aufgerufen am 21. Juli 2012)
- Jäger, W.; Weinzierl, U. (2007): Moderne soziologische Theorien und sozialer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Jenkins, A.; Braithwaite, J. (1993): Profits, Pressure and Corporate Lawbreaking, in: Crime, Law, and Social Change, Vol. 20, 221-232.
- Johnston, M. (2008): Japan, Korea, the Philippines, China: Four syndromes of corruption, in: Crime, Law, and Social Change, Vol. 49, S. 205-223
- Jürgs, M. (1997): Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften. München, Leipzig: List-Verlag.
- Kaiser, G. (1993): Artikel ‚Verbrechensbegriff‘. In: ders. ; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch (3. Auflage). Heidelberg: C.F. Müller, S. 567f.
- Kandora, M. (2003): Homosexualität und Sittengesetz. In: Herbert, U. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980 (2. Auflage). Göttingen: Wallstein, S. 379ff.
- Karlizcek, K.-M. (2007): Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Privatisierungen ausgewählter Betriebe der ehemaligen DDR. Waxmann.
- Keckeisen, W. (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des Labeling Approach.. München: Juventa
- Kelsen, H. (2008, orig. 1934): Reine Rechtslehre. Aalen: Scientia
- Knecht, Th. (2009): Persönlichkeit von Wirtschaftskriminellen, in: Psychiatrie, Heft 4, S. 25-29.
- Knecht, Th. (2009): Persönlichkeit von Wirtschaftskriminellen, in: Psychiatrie & Neurologie, Jg. 1 (Heft 4), S. 26ff.
- KPMG Forensic (2006): Anti Fraud Management – Best Practice der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität. Köln: KPMG Eigenverlag
- KPMG Forensic (2006): Studie zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Köln: KPMG Eigenverlag
- KPMG Forensic (2007): Profile of a Fraudster. Köln: KPMG Eigenverlag
- KPMG Forensic (2010): Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2010 – Fokus Mittelstand. Köln: KPMG-Eigenverlag.
- KPMG Forensic (2006): Anti-Fraud Management – Best Practice der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität. Köln: KPMG Eigenverlag.
- KPMG Forensic (2011): Who is the typical fraudster? Internetquelle: [www.kpmg.com](http://www.kpmg.com)

- Kron, Th.; Schimank, U.; Lasarczyk, C.W.G. (2003) Doppelte Kontingenz und die Bedeutung von Netzwerken für Kommunikationssysteme, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 32, S.374-395
- Krueger, A. O. (1974): The Political Economy of the Rent-Seeking Society, in: American Economic Review, Vol. 64, S. 291-303
- Kühne, E. (2009): Betriebswirtschaftliche Entscheidungen als Optimierungen mit wirtschaftlichen, moralischen und strafrechtlichen Restriktionen, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 45f.
- Kunz, A. (2002): Die Akte Neue Heimat. Krise und Abwicklung des größten Wohnungsbaukonzerns Europas 1982-1998. Frankfurt a.M.: Campus.
- Kürzinger, J. (1982): *Kriminologie*. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. Stuttgart: Boorberg
- Lambsdorff, J. Graf (2002): Corruption and Rent-Seeking, in: Public Choice, Vol. 113, S. 97-125.
- Lambsdorff, J. Graf (2007): The Institutional Economics of Corruption and Reform, Theory, Evidence and Policy. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lambsdorff, J. Graf (2008): The methodology of the Corruption Perceptions Index. Internetquelle: [http://www.icgg.org/downloads/Methodology\\_2008.pdf](http://www.icgg.org/downloads/Methodology_2008.pdf) (zuletzt aufgerufen am 03.07.2012).
- Lamnek, S. (2001, orig. 1979): Theorien abweichenden Verhaltens. München: Fink Verlag.
- Lampe, E.J. (1982): Artikel ‚Wirtschaftsstrafrecht‘, in: Albers, W. u.a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (Bd. 9). Stuttgart, New York: Fischer, S. 310-326.
- LaPorta, R; Lopez-De Silanes, F.; Shleifer, A. & Vishny, R.W. (1997): Trust in large Organizations, in: American Economics Review, Papers and Proceedings, Vol. 137, S. 333-338.
- LeBret, H. (2011): Die Woche, in der Jérôme Kerviel beinahe das Weltfinanzsystem gesprengt hätte: Ein Insiderbericht. München: Kunstmann.
- Lemert, E. (1951): Social Pathology: a systematic Approach to the Theory of Sociopathic Behavior. New York: McGraw-Hill;
- Lepsius, M.R. (1995): Institutionenanalyse und Institutionenpolitik, in: Nedelmann (Hrsg.), Politische Institutionen im Wandel, Sonderheft 35 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 392-403.
- Liebl, K.; Grosch, O. (1985): Detailanalyse der Abgrenzungskriterien für eine Anklage vor der Strafkammer, der Wirtschaftsstrafkammer und dem Schöffengericht. Freiburg
- Liebl, K. (1986): Kriminologie und praktische Rechtspolitik: Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. In: Brusten, M.; Häußling, J.M.; Malinowski, P. (Hrsg.): Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis. Stuttgart, S. 173-192.
- Liebl, K. (2008): Wirtschaftskriminalität, in: Lange, H.-J. (Hrsg.): Kriminalpolitik. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-215
- Lindenberg, S.; Wippler, R. (1978): Theorienvergleich. Elemente der Rekonstruktion In: Hondrich, Karl-Otto; Matthes, Joachim (Hrsg.): Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand
- Lindenberg, S. (1983): Utility and morality, in: Kyklos 36 (3), S. 450-468
- Lindenberg, S. (1989): Social production functions, deficits, and social revolutions. Prerevolutionary France and Russia, in: Rationality and Society, Vol. 1, S. 51-77
- Lindenberg, S. (1990): Rationalität und Kultur. Die verhaltenstheoretische Basis des Einflusses von Kultur auf Transaktionen, in: Haferkamp, H. (Hrsg.): Sozialstruktur und Kultur. Frankfurt a..M.: Suhrkamp, S. 249-287
- Lindenberg, S. (1993): Framing, empirical evidence, and applications, in: Herder, F.; Dornreich, P.; Schenk, K.E.; Schmidtchen, D. (Hrsg.): Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Bd. 12, Neue Politische Ökonomie von Normen und Institutionen. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 11-38
- Lipset, S.M.; Lenz, G.S. (2000): Corruption, Culture and Markets, in: Harrison, L.E.; Huntington, S.P. (Hrsg.): Culture Matters: How Values Shape Human Progress. New York, 112-124.
- Littger, M. (2006): Deutscher Corporate Governance Kodex – Funktion und Verwendungschancen. Nomos.
- Litzky, B.; Eddleston, K.A.; Kidder, D.L. (2006): the Good, the Bad, and the Misguided: How managers inadvertently encourage deviant behaviors, in: The Academy of Management Perspectives, Vol. 20, S. 91-103.
- Locke, J. (1974, orig. 1679): Über die Regierung. Stuttgart: Reclam.

- Lüdemann, C. (1997): Rationalität und Umweltverhalten: Die Beispiele Recycling und Verkehrsmittelwahl. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag
- Lüdemann, Ch.; Ohlemacher, Th. (2002): Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven. Weinheim, München: Juventa
- Luhmann, N. (1983): Rechtssoziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1991, orig. 1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Marcus, B., Schuler, H., Quell, P., & Hümpfner, G. (2002): Measuring counterproductivity: Development and initial validation of a German self-report questionnaire, in: *International Journal of Selection and Assessment*, Vol. 10, S.18-35
- Makkai, T.; Braithwaite, J. (1994), Reintegrative shaming and Compliance, in: *Criminology*, Vol. 32, S. 361-385
- Marini, M. M. (1992): The role of models of purposive action in Sociology, in: Coleman, J.S.; Fararo, Th. J. (Hrsg.): *Rational choice theory. Adcocy and critique*. Newbury Park: Sage
- Martiny, A. (2004): Transparency International – Die Koalition gegen Korruption, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Jg. 73, Heft 2, S. 330-338.
- Marx, K.; Engels, F. (1971, orig. 1848): Manifest der Kommunistischen Partei, in: Landshut, S. (Hrsg.): *Karl Marx – Die Frühschriften*. Stuttgart: Kröner, S. 525-560
- Matza, D. (1964): *Delinquency and Drift*. New York u.a.: Wiley.
- Mayer, H. (1962, orig. 1953): *Strafrechtsreform für heute und morgen*. Berlin: Duncker und Humblodt
- Mayer, R. C., Davis, J. H., & Schoorman, F. D. (1995). An integration model of organizational trust, in: *Academy of Management Review*, Vol. 20, S. 709-740
- Mayntz, R./Scharpf (1995): Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, in: dies. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, S. 39-72.
- McCabe, D. (2012): Promoting academic integrity among high school and college students. Workshop-Präsentation, gezeigt auf der Konferenz 'Mastering the challenges in higher education: considering the way students learn, cheat and enhance performance', 07.-09. Februar 2012
- McCabe, D. L.; Trevino, L. (1993): Academic dishonesty: Honor codes and other contextual influences, in: *Journal of Higher Education*, Vol. 64, S. 522–538
- McCabe, D.L.; Treviño, L.K. (1997): Individual and contextual influences on academic dishonesty: A multicampus investigation, in: *Research in Higher Education*, Vol. 38, S. 379-396.
- McCabe, D. L.; Trevino, L.K.; Butterfield, K. D (1999): Academic integrity in honor code and non-honor code environments: A qualitative investigation, in: *The Journal of Higher Education*, Vol. 70 (2), S. 211–234
- McCabe, D. L.; Trevino, L.; Butterfield, K. D. (2001): Cheating in academic institutions: A decade of research, in: *Ethics and Behavior*, Vol. 11, S. 219–232
- McClelland, D. (1961): *The achieving society*. New York, London: Van Nostrand
- Merriam-Webster Online Dictionary 2012, Internetquelle: [www.merriam-webster.com](http://www.merriam-webster.com).
- Merton, R.K. (1995, orig. 1957): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Messner, St. (2004): An institutional anomie theory of crime: Continuities and elaborations in the study of social structure and anomie, in: Karstedt, S.; Oberwittler, D. (Hrsg.): *Soziologie der Kriminalität. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 93-109.
- Messner, St.; Rosenfeld, R. (2006): The Present and Future of Institutional-Anomie Theory, in: Cullen, F.T.; Wright, J.P.; Brevins, K.R. (Hrsg.): *Taking Stock: The Status of Criminological Theory*. New Brunswick: Transaction..
- Messner, St.; Rosenfeld, R. (2007): *Crime and the American Dream*, 4th ed. Belmont, CA: Wadsworth..
- Milligan, G.W.; Sokal, R.R. (1980): A two-stage clustering algorithm with robustness recovery characteristics, in: *Education and Psychological Measurement*, Vol. 40, S. 755-759..
- Misztal, B.A. (1996): *Trust in modern societies: The search for the basis of social order*. Cambridge, M.A.: Polity Press.

- Mizrachi, N.; Drori, I.; Anspach, R.R. (2007): Repertoires of trust: The practice of trust in a multinational organizational amid political conflict, in: *American Sociological Review*, Jg. 72, S. 143-165.
- Müller-Emmert, A.; Maier, B. (1976): Das erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. In: *Neue Juristische Wochenschrift*, Heft 29, S. 1657-1664.
- Mutascu, M.I. (2010): Corruption, Social Welfare, Culture, and Religion in European Union 27, in: *Transitional Studies Review*, Vol. 16, S. 908-917.
- North (1992): Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung,.
- Nye, J.S. (2002, orig. 1967): Corruption and political development. A cost-benefit-analysis, in: Heidenheimer, A.T.; Johnston, M. (Hrsg.): *Political Corruption. Concepts and Contexts*. New Brunswick, N.J., S. 417-427.
- OECD (1996): Empfehlung des OECD-Rates vom 17. April 1996 ([http://www.oecd.org/document/46/0,3343,en\\_2649\\_34551\\_2048174\\_1\\_1\\_1\\_1,00&&en-USS\\_01DBC.html](http://www.oecd.org/document/46/0,3343,en_2649_34551_2048174_1_1_1_1,00&&en-USS_01DBC.html)).
- Oliver, A. (1997): On the nexus of organizations and professions: networking through trust, in: *Social Inquiry*, Vol. 67, S. 227-245.
- Opp, K.-D. (1975): *Soziologie der Wirtschaftskriminalität*. München: Beck,
- Opp, K.-D. (1983): *Die Entstehung sozialer Normen. Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen* Tübingen: Mohr
- Opp, K.-D. (1989): Ökonomie und Soziologie. Die gemeinsamen Grundlagen beider Fachdisziplinen, in: Schäfer, Hans-Bernd; Wehrt, Klaus (Hrsg.): *Die Ökonomisierung der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 103-128
- Opp, K.-D. (1994): Der ‚Rational Choice‘-Ansatz und die Soziologie sozialer Bewegungen. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7 (2), S. 11-26
- Otto, B. (1996): *Der Coop-Skandal. Ein Lehrstück aus der deutschen Wirtschaft*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Paldam, M. (2002): The big Pattern of Corruption. Economics, Culture, and the Seesaw Dynamics, in: *European Journal of Political Economy*, Vol. 18, S. 215-240.
- Panther, S. (1997): Soziale Netzwerke und die Logik kollektiven Handelns. In: Pies, I.; Leschke, M. (Hrsg.): *Mancur Olsons Logik kollektiven Handelns*. Tübingen, S. 71-93.
- Parsons, T. (1951): *The Social System*. Glencoe, IL: Free Press.
- Parsons, T.; Shils, E. (1951): General Statement. In: dies. (Hrsg.): *Toward a general Theory of Action*. Cambridge, Mass
- Parsons, T. (1968): Social Interaction. in: D.L. Sills (Hrsg.): *International Encyclopedia of the Social Sciences*. Vol. 7. London/New York, S. 436
- Paternoster, R.; Simpson, S. (1993): A rational-choice theory of corporate crime, in: Clarke, R.M.; Felson, M. (Hrsg.): *Routine activity and rational choice*. New Brunswick, NJ: Transaction.
- Patrzek, J.; Sattler, S.; van Veen, F.; Grunschel, C.; Fries, St. (2012): Investigating the effect of academic procrastination on student cheating: a panel study.
- Payne, B.K. (2012): *White-collar Crime*. Thousand Oaks, CA: Sage, S.220f.;
- Peemöller, V.H.; Hofmann, St. (2005): *Bilanzskandale*. München, Berlin: Springer.
- Perry, A.R.; Kane, K.M.; Bernesser, K.J.; Spicker, P.T. (1990): Type A behavior, competitive achievement-striving, and cheating among college students, in: *Psychological Reports*, Vol. 66, S. 459-465
- Petersen, T. (1993): The Economics of organization: The Principal-Agent-Relationship, in: *Acta Sociologica*, Vol. 36, S. 277-293.
- Pies, I.; Sass, P.; Meyer-zu-Schwabedissen, H. (2005): *Prävention von Wirtschaftskriminalität*. Halle a.S.: Leucorea Eigenverlag, S.18.
- Pies, I.; Sass, P.; Meyer-zu-Schwabedissen, H. (2005): *Prävention von Wirtschaftskriminalität. Zu Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung. Wirtschaftsethik-Studie-2005-2*. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.
- Platje, J. (2011): *Institutional Capital: creating Capacity and Capabilities for Sustainable Development*. Uniwersytet Opolski
- Popper, K. (1977): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd.2: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen* München: Francke Verlag
- PricewaterhouseCoopers (2007a): *Economic crime: people, culture and controls. The 4<sup>th</sup> biennial Global Economic Crime Survey*. PwC Eigenverlag. Internetquelle: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)

- PricewaterhouseCoopers (2007b): Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft. Frankfurt a.M.: PwC-Eigenverlag. Internetquelle: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)
- PricewaterhouseCoopers (2009): Wirtschaftskriminalität 2009 – Sicherheitslage in deutschen Unternehmen. PwC: Eigenverlag. Internetquelle: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)
- Property Rights Alliance (2008), International Property Rights Index – 2008 Report, S. 14-19. (Internetquelle: [www.InternationalPropertyRightsIndex.org](http://www.InternationalPropertyRightsIndex.org)).
- Punch (1999): Tackling Business Crime within Companies, in: Security Journal, Vol. 2: 39-52.
- Punch, M. (2000): Suite violence: Why managers murder and corporations kill, in: Crime, Law and Social Change, Vol.33, S.243-280
- Purdy, E. (2005): Artikel ‚Michael Milken‘, in: Salinger, L. (Hrsg.): Encyclopedia of White-collar & Corporate Crime, Thousand Oaks, California: Sage, Vol. II, 539f
- Quinney, R. (1977): Class, State and Crime: On the Theory and Practice of Criminal Justice. New York: McKay;
- Reckless, W.C. (1967): The crime problem (4<sup>th</sup> edition). New York: Appleton-Century-Crofts; ebenfalls: Hirschi, T. (1969): Causes of Delinquency. Berkely: University of California Press
- Reinecke, J. (2005): Strukturgleichungsmodelle in den Sozialwissenschaften. München: Oldenbourg
- Reiss, A.; Biderman, A. (1980): Data sources on white-collar lawbreaking. Washington D.C.: Government Printing Office.
- Robertson, C.J.; Watson, A. (2004): Corruption and Change: The Impact of foreign direct Investment, in: Strategic Management Journal, Vol. 25, S. 385-396.
- Röhl, K.F. (1987): Rechtssoziologie. Köln, Berlin: Heymanns.
- Röhm, U.; Voigt, W. (2006): Tatort Autobahn: Kriminelle Machenschaften im Speditionswesen. Frankfurt a.M.: Campus.
- Roig, M.; DeTommaso, L. (1995): Are college cheating and plagiarism related to academic procrastination?, in: Psychological Reports, Vol. 77, S. 691-698;
- Römer, J. (1971): Die Errichtung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. In: Polizei-Institut Hilstrup (Hrsg.): Moderne Methoden zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Schlussbericht der Arbeitstagung für leitende Kriminalbeamte und Staatsanwälte vom 13.-15.Januar 1971 im Polizei-Institut Hilstrup. Hilstrup, S. 51ff.
- Rose-Ackerman, S. (2006): Article „Corruption“, in: Beckert, J.; Zafirovski, M. (Hrsg.): International Encyclopedia of Economic Sociology. London, New York: Routledge, pp.128-131.
- Rosenfeld, R.; Messner, St. (1997): Markets, morality, and an institutional anomie theory of crime, in: Passas, N.; Agnew, R. (Hrsg.): The future of anomie theory. Boston: Northeastern University Press, S. 207-224.
- Roth, S. (1991): Die Kriminalität der Braven. München: Beck.
- Runciman, W.G. (1966): Relative deprivation and social justice. Berkeley: University of California Press
- Sack, F. (1969): Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band II. Stuttgart, S. 901-1049.
- Sack, F. (1993): Artikel: Recht und soziale Kontrolle In: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, S. 416-421
- Sander, H. (1969): Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Lande Nordrhein-Westfalen. In: Kriminalistik, Jg. 23, S. 169-171.
- Saris, W. E.; Stronkhorst, L. H. (1984): Causal modelling in nonexperimental research Amsterdam: Sociometric Research Foundation
- Sattler, S. (2007): Plagiate in Hausarbeiten. Hamburg: Kovac.
- Savage, L. J. (1954): The foundations of statistics New York: Wiley
- Savelsberg, Joachim J. (1987): Von der Genese zur Implementation von Wirtschaftsstrafrecht. Klassen-, schicht- und sektorspezifische Aushandlungsprozesse, in: Kriminologisches Journal, Jg. 19, S. 193-211
- Schaupensteiner, W. (2003): „10 Gebote der Korruptionsbekämpfung“. Forderungen an Gesetzgeber und Verwaltung, in: BKA (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Korruption. München: Luchterhand, S. 73-109.

- Schenkel, M. (2010): Religion: Störfaktor und Ressource in der Wirtschaft, in: Forum Wirtschaftsethik, Jg. 18, Heft 3, S. 56-59
- Scherer, S. (1978): Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. In: Kriminologisches Journal, Jg. 10, S. 223-228.
- Schimank, U. (2008): Kapitalistische Gesellschaften – differenzierungstheoretisch konzipiert. Internetquelle: <http://www.mpifg.de/wirtschaftssoziologie-0802/papers/Schimank-Kapges.pdf>
- Schlegel, A. (2003): Werthaltungen inhaftierter Wirtschaftsdelinquenten, in: ders. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Werte. Nordhausen: Bautz, S. 113-173.
- Schlüchter, E. (1987): Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Kommentar mit einer kriminologischen Einführung. Heidelberg.
- Schneider, H. (1999): Schöpfung aus dem Nichts. Missverständnisse in der deutschen Rezeption des Labeling-Approach und ihre Folgen im Jugendstrafrecht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 202-216.
- Schneider, H. (2008a): Artikel ‚§ 25. Wirtschaftskriminalität‘, in: Göppinger, H.; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie. München: Beck, S. 422ff. (Rn 8).
- Schneider, H. (2008b): Person und Situation: Über die Bedeutung personaler und situativer Risikofaktoren bei wirtschaftskriminellem Handeln, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 135-153.
- Schneider, H. (2009): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen, in: RölfsPartner (Hrsg.): Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen. Aktuelle Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Unternehmenspraxis. Köln: RölfsPartner Eigenverlag, S. 4-19.
- Schneider, H.; Boemke, S. (2011): Korruptionsprävention im Gesundheitswesen; Bonn: Verlag für die deutsche Wirtschaft
- Schöch, H. (1976): Ist Kriminalität normal? – Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung. In: Kriminologische Gegenwartsfragen, Jg. 12, S. 211-228.
- Schöch, H. (1975): Methoden, Dunkelfeld. In: Jung, H. (Hrsg.): Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. München, S. 104ff.
- Schraw, G.; Wadkins, T.; Olafson, L. (2007): Doing the things we do: A grounded theory of academic procrastination, in: Journal of Educational Psychology, Vol. 99, S.12-25.
- Schwind, H.-D.(2005): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen (15. Auflage). Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 142.
- Schwind, H. –D.; Fetchenhauer, D.; Ahlborn, W.; Weiß, R. (2001). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998. (Polizei und Forschung, Bd. 3). Neuwied. Luchterhand Verlag
- Selenz, H.-J. (2005): Schwarzbuch VW: wie Manager, Politiker und Gewerkschafter den Konzern ausplündern. Frankfurt a. M.: Eichborn.
- Senturia, J.J. (1931): Corruption, Political, in: Seligman, E.R.A. (Hrsg.): Encyclopedia of the Social Sciences. New York, S. 448-452.
- Senturia, J.J. (1931): Corruption, Political, in: Seligman, Edwin R.A. (Hrsg.): Encyclopedia of the Social Sciences. New York, S. 448-452.
- Shapiro, S. (1990): Collaring the crime, not the criminal: Reconsidering the concept of white-collar crime. In: American Sociological Review 55, S. 346-365;
- Sharpe, A.N. (1995): Corporate performance crime as structurally coerced action, in: The Australian and New Zealand Journal of Criminology, Vol. 28, S. 72-92.
- Sherman, L.W. (1993): Defiance, Deterrence and Irrelevance: A Theory of the Criminal Sanction, in: Journal of Research in Crime and Delinquency, Vol. 30, S. 445-473
- Shover, N.; Hochstetler, A. (2006): Choosing white-collar Crime. New York: Cambridge University Press.
- Simon, H. (1987): Bounded Rationality, in: Eatwell, J.; Milgate, J.; Newman, P. (Hrsg.): The new Palgrave: a dictionary of Economics, Band 1. London, S. 266f.;
- Sims, R.L. (1993): The relationship between academic dishonesty and unethical business practices, in: Journal of Education for Business, Vol. 68, S. 207-211.
- Sjögren/ Skogh 2004: 1
- Spittler, G. (1967): Norm und Sanktion. Untersuchungen zum Sanktionsmechanismus. Olten u.a.: Walter
- Steinmann, H.; Löhr, A. (1993, 2. Auflage): Grundlagen der Unternehmensethik. Stuttgart: C.E. Poeschel.

- Sterbling, A. (2009): Institutionenwandel und Wirtschaftskriminalität. Das Beispiel des östlichen Balkan, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik, Rainer-Hampp-Verlag, München-Mering 2009, S. 105-121.
- Sterbling, A. (2008): Institutionenwandel in Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens, in: Albert, G.; Bienfait, A.; Sigmund, S.; Stachura, M. (Hrsg.): Soziale Konstellation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 104-120
- Stouffer, S.A.; Suchman, E.A.; DeViney, L.C.; Star, S.A.; Williams Jr., R.M.; Lumsdaine, A.A./Lumsdaine, M.H.; Smith, M. B.; Janis, I.L.; Cottrell Jr., L.S. (1949): *The American soldier*, Vols. I and II. Princeton: Princeton University Press
- Streeck, W.; Schmitter, Ph. (1996): Gemeinschaft, Markt, Staat – und Verbände?, in: Schneider, V.; Kenis, P. (Hrsg.): Organisation und Netzwerk: Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik. Frankfurt a.M.: Campus, S. 123-164.
- Sutherland, E. (1940): White-collar Criminality. In: *American Sociological Review*, Jg.5, S. 1-12.
- Sutherland, E. (1949): *White-collar Crime*. New York: Holt, Rinehart & Winston, S. 152-158.
- Sutherland, E. (1968, orig. 1956): Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: Sack, F.; König, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a.M., S. 395-399.
- Sutherland, E. (1983, orig. 1949): *White-collar crime*. New Haven: Yale University Press.
- Sykes, G.; Matza, D. (1968, orig. 1957): Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz In: Sack, Fritz; König, René (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 360-371
- Talaulicar, T. (2009): Wirtschaftskriminalität und Corporate Governance – Zur kriminalpräventiven Wirkung von Prüfungsausschüssen im Rahmen der unternehmerischen Finanzberichterstattung, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität, Institutionenordnung und Ethik*. München und Mering: Hampp, S. 79-101.
- Terstegen, O. (1961): Die sog. »Weiße-Kragen-Kriminalität« unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfs, in: Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.): *Strafrechtspflege und Strafrechtsreform*. Frankfurt a.M., S. 81-118, insbesondere S.95.
- Teubner (1988), Napoleons verlorener Code: Eigendynamik des Rechts als politisches Problem, in: Kaufmann (Hrsg.), *Rechtsstaat und Menschenwürde: Festschrift für Werner Maihofer*, S. 596.
- Thomas, E.-M. (2004): Müllskandal: Köln wie es stinkt und kracht. In: *Die Zeit*, 13.05.2004, Nr. 21. Internetquelle: [www.zeit.de/2004/21/M\\_9fllskandal](http://www.zeit.de/2004/21/M_9fllskandal) (aufgerufen am 10. Mai 2012).
- Tittle, C.R. (1995): *Control Balance: Towards an General Theory of Deviance*. Boulder, CO: Westview
- Transparency International (2000): Intransparenz und Korruption im Gesundheitswesen. Aktuelle Falldarstellungen. Internetquelle: [www.transparency.de/Fallbeispiele.97.0.html](http://www.transparency.de/Fallbeispiele.97.0.html) (aufgerufen am 10.Mai 2012).
- Transparency International (2004): *ABC der Korruptionsprävention – Leitfaden für Unternehmen*. Berlin.
- Transparency International (2010): *Jahresbericht 2009*. Internetquelle: [http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Ueber\\_TI/Jahresbericht\\_2009\\_niedrigeAufloesung.pdf](http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Ueber_TI/Jahresbericht_2009_niedrigeAufloesung.pdf) Transparency Deutschland Jahresbericht 2009.
- Treisman, D. (2000): The causes of corruption: a cross-national analysis, in: *Journal of Public Economics*, Vol. 76, S.399-457.
- Tullock, G. (1967): The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies, and Theft, in: *Western Economic Journal*, Vol. 5, S. 224-232
- Tullock, G. (1987): Rent Seeking, in: *The New Palgrave: a Dictionary of Economics*. Palgrave Macmillan, Vol. 4, S. 147-149
- Ulrich, P. (2004): *Unternehmensethik – integrativ gedacht: Was ethische Orientierung in einem „zivilisierten“ Wirtschaftsleben bedeutet*. Universität St. Gallen: Eigenverlag.
- Uslaner, E. (2004): Trust and Corruption, in: Lamsdorff, J. Graf; Schramm, M.; Taube, M. (Hrsg.): *The New Institutional Economics of Corruption – Norms, Trust, and Reciprocity*. London: Routledge, S. 76-91.
- Uslaner, E. (2007): *The Bulging Pocket and the Rule of Law: Corruption, Inequality, and Trust*. Cambridge: Cambridge University Press .

- Vaughan, D. (1983): Controlling unlawful organizational behavior: social structure and corporate misconduct. Chicago: University of Chicago Press.
- Vaughan, D. (1992): The macro-micro connection in white-collar crime theory, in: Schlegel, K.; Weisburd, D. (Hrsg.): White-collar crime reconsidered. Boston: Northeastern University Press.
- Vaughan, D. (2007): Beyond macro- and micro-levels of analysis, organizations, and the cultural fix, in: Pontell, H.N.; Geis, G. (Hrsg.): International Handbook of White-collar- and Corporate Crime. New York: Springer, S. 3-24.
- VÖB (2010): Prävention und Bekämpfung von betrügerischen Handlungen / Wirtschaftskriminalität. Internetquelle: [www.voeb.de/download/publikation\\_betrugsbekaempfung2010\\_2](http://www.voeb.de/download/publikation_betrugsbekaempfung2010_2), S. 93 (aufgerufen am 28. August 2012)
- Voss, Th. (1985): Rationale Akteure und soziale Institutionen. Beitrag zu einer endogenen Theorie des sozialen Tauschs. München: Oldenbourg
- Ward, D.A.; Beck, W.L. (1990): Gender and dishonesty, in: Journal of Social Psychology, Vol. 130, S. 333-339.
- Weber, M. (1985, orig. 1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr
- Weber, M. (1988, orig. 1904): Die ‚Objektivität‘ sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. In: ders. : Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (herausgegeben von Johannes Winckelmann). Tübingen: Mohr.
- Weber-Wulff, D. (2012): Plagiarism Detection Software – Silver Bullet or Waste of Time Workshop-Präsentation, gezeigt auf der Konferenz ‘Mastering the challenges in higher education: considering the way students learn, cheat and enhance performance’, 07.-09. Februar 2012).
- Wehinger, F. (2011): Illegale Märkte: Stand der Forschung. Köln: Eigenverlag MPIfG, S. 2f.
- Weinstein, J.; Dobkin, C. (2002): Plagiarism in U.S. Higher Education: Estimating Internet Plagiarism Rates and Testing a Means of Deterrence. University of California, Berkeley.
- Weisburd, D.; Chayet, E.F.; Waring, E. (1990): White-collar crime and criminal careers: some preliminary findings, in: Crime and Delinquency, Vol. 36, S. 342-355.
- Weisburd, D.; Waring, E. (2001): White Collar Crime and Criminal Careers. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Welser, M. v.; González, A. (2007): Marken- und Produktpiraterie. Strategien und Lösungsansätze zu ihrer Bekämpfung. Weinheim., S. 59.
- Weymann, A. (1998): Sozialer Wandel. Theorien zur Dynamik der modernen Gesellschaft. Weinheim: Juventa
- Wheeler, S. (1992): The problem of white-collar crime motivation, in: Schlegel, K./ Weisburd, D. (Hrsg.): White-collar Crime Reconsidered. Boston: Northeastern University Press.
- Wieland, J. (2002): WerteManagement und Corporate Governance. KieM: Working Paper 03, 2002.
- Wieland, J. (2008): Die Kunst der Compliance, in: Löhr, A.; Burkatzki, E. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik. München und Mering: Hampp, S. 161.
- Williamson, O. E. (1975), Markets and Hierarchies: Analysis and Anti-trust Implications: A Study in the Economics of Internal Organization. Free Press: New York, S.20-30
- Williamson, O. E. (1979): Transaction-cost economics: the governance of contractual relations, in: Journal of Law and Economics, Vol. 22, S. 233–261
- Williamson, O. (1985): The Economic Institutions of Capitalism. Firms, Markets, Relational Contracting. New York: Free Press.
- Williamson, O. E. (1993): Opportunism and its critics, in: Managerial and Decision Economics, Vol. 14, S. 97–107
- Willott, S.; Griffin, C.; Torrance, M. (2001): Upper middle-class male offenders talk about economic crime, in: Criminology, Vol. 39, S. 441-466.
- Wilson, J.Q.; Herrnstein, R.J. (1985): Crime and human nature. New York: Simon and Schuster.
- Windolf, P. (2005): Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus?, in: ders. (Hrsg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS
- Wolfe, D.; Hermanson, D. (2004): The fraud diamond: considering the four elements of fraud, in: CPA Journal, Vol. 1, S. 38ff.
- Wolfgang, M.E.; Ferracuti, F. (1967): The subculture of violence. Toward an integrated theory in Criminology. London, S.41.



- Woll, A. (2000): Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München: Vahlen.
- Young, J. (1997): Left Realist Criminology: Radical in its Analysis, Realist in its Policy. In: Maguire, M.; Morgan, R.; Reiner, R. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Criminology (2nd Edition). Oxford: Clarendon Press, S. 473-498.
- Zapf (Hrsg.) (1994): Theorien des sozialen Wandels, 1971, S. 55-74; Rehberg, Institutionen als symbolische Ordnung, in: Göhler (Hrsg.), Die Eigenart der Institutionen, S. 56 f.
- Zetterberg, Hans L. (1973): Theorie, Forschung und Praxis in der Soziologie. In: König, René (Hrsg.): Geschichte und Grundprobleme der empirischen Sozialforschung [Reihe: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd.1]. Stuttgart: Enke, S. 104-160, insbesondere S.-141
- Zimmer, C.R. (1989): Resource dependence, differential association, and corporate misconduct. Ph.D. Dissertation, University of North Carolina, Chapel Hill, Internetquelle: <http://en.scientificcommons.org/44895558> (zuletzt aufgerufen am: 05. Juli 2012).
- Zimmerli, W.; Abländer, M. (2005): Wirtschaftsethik, in: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken in ihrer theoretischen Fundierung. Stuttgart: Kröner.
- Zirpins, Walter und Otto Terstegen (1963): Wirtschaftskriminalität: Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung, Lübeck, S. 34.

## Anhang

### Anhang 1: Einführung in das Befragungsthema

# Studieren und Ethik

- Erhebungsphase 2: FH Nordhausen -

Dr. Eckhard Burkatzki

INTERNATIONALES  
HOCHSCHUL  
INSTITUT  ZITTAU

Professur Sozialwissenschaften

## Themen

- Studienengagement
  - welche Studien- und Berufsziele haben Sie?
  - mit welchen Mitteln verfolgen Sie diese Ziele?
- Ethik
  - was sind ihre moralischen Überzeugungen?
  - wie gehen Sie mit Regeln des akademischen Lebens um?

## Beispielfragen

<b>Haben Sie schon einmal bei einer Arbeit, die Sie bei einem Hochschuldozenten als Studienarbeit eingereicht haben, Teile aus einer Vorlage übernommen, ohne deren Quellen angemessen auszuweisen?</b> <i>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</i>	
A. Nein .....	<input type="checkbox"/> (0)
B. Ja, und zwar ...	
einen Satz bzw. einen Gedanken .....	<input type="checkbox"/> (1)
hier und da ein paar Sätze bzw. Gedanken .....	<input type="checkbox"/> (2)
ein paar Abschnitte.....	<input type="checkbox"/> (3)
fast alles .....	<input type="checkbox"/> (4)

... Auszug aus einer Frage ...				How often did you do this?	Has this ever been detected?	
Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Hausarbeit oder Abschlussarbeit bei einem Hochschuldozenten eingereicht, die vollständig durch eine dritte Person geschrieben wurde?	Kein Kommentar	Nein	Ja	_____ mal	Nein	Ja
	<input type="checkbox"/> (8)	<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1) → wenn „Ja“, hier weiter		<input type="checkbox"/> (0)	<input type="checkbox"/> (1)

## Datenschutz

- Befragungsdaten werden absolut diskret und unter Wahrung strengster Datenschutzaufgaben behandelt
- kein Zugriff unbefugter dritter Personen (z.B. Hochschuldozenten) auf Ihre persönlichen Daten

# Technische Hinweise

## 1. Kugelschreiber benutzen !!!

## 2. Ankreuzen von Antwortvorgaben

<p>Wenn Sie unsicher sind, welche Handlung in einer bestimmten Situation richtig oder falsch ist, wie entscheiden Sie dann, was zu tun ist? Würden Sie...</p> <p><i>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</i></p>	
A. ...das tun, was Ihnen am meisten Freude macht? .....	<input type="checkbox"/> (1)
B. ...das tun, was Ihnen dazu helfen könnte voranzukommen?.....	<input type="checkbox"/> (2)
C. ...dem Rat eines Lehrers, eines Elternteils oder einer Person folgen, die Sie besonders respektieren? ..	<input type="checkbox"/> (3)
D. ...das tun, was nach Ihrer Überzeugung Gott oder die heilige Schrift als richtig nahe legen? .....	<input checked="" type="checkbox"/> (4)

## 3. Fehlerkorrektur

Sind Sie ...	Frau <input type="checkbox"/> (1)	Mann <input checked="" type="checkbox"/> (2)
--------------	-----------------------------------	--

## 4. Antworten Sie ehrlich oder gar nicht.

## Anhang 2: Fragebogen

Zunächst stellen wir Ihnen ein paar allgemeine Fragen zur Ihrer Person und zu Ihrem Studienort.

1.	In welcher Stadt studieren Sie?	Zittau ..... <input type="checkbox"/> (1) Görlitz ..... <input type="checkbox"/> (2) Nordhausen ..... <input type="checkbox"/> (3) Wroclaw ..... <input type="checkbox"/> (4) Opole ..... <input type="checkbox"/> (5) Odense ..... <input type="checkbox"/> (6) Anderer Ort: _____ (7)			
2.	Welches (Haupt)Fach studieren Sie?	_____			
3.	In welchem Fachsemester studieren Sie?	1--2--3--4--5--6--7--8--9--10--11--12--13--14--15--16--17--18--19--20			
4.	Studieren Sie vollzeitlich oder berufsbegleitend?	Vollzeitlich <input type="checkbox"/> (1)      Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> (2)			
5.	Wie viele Stunden in der Woche widmen Sie durchschnittlich Ihrem Studium?	<b>0--5--10--15--20--25--30--35--40--45--50--55--60--65--70--75--80</b>			
6.	Wie viele Stunden in der Woche arbeiten Sie durchschnittlich für Ihren Unterhalt neben dem Studium?	<b>0--5--10--15--20--25--30--35--40--45--50--55--60--65--70--75--80</b>			
7.	Welchen akademischen Abschluss streben Sie mit Ihrem derzeitigen Studium an?	Bachelor <input type="checkbox"/> (1)      Master <input type="checkbox"/> (2)      Diplom <input type="checkbox"/> (3)      Anderer <input type="checkbox"/> (4)			
8.	Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu? ( <b>Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an</b> )				
		Trifft ganz und gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu
	Auf dem Arbeitsmarkt gibt es gute Chancen, mit meinem Abschluss eine Stelle zu finden	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	Es werden mehr Studierende mit meinem Abschluss ausgebildet, als später gebraucht werden	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
9.	Sind Sie ...	Frau <input type="checkbox"/> (1)	Mann <input type="checkbox"/> (2)		
10.	Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?	Polnisch ..... <input type="checkbox"/> (1) Deutsch ..... <input type="checkbox"/> (2) Dänisch ..... <input type="checkbox"/> (3) Andere, nämlich: _____ (4)			
11.	Welches ist Ihr Geburtsjahr	19____			
12.	Welches ist Ihr Ehestand?	ledig <input type="checkbox"/> (1)	verheiratet <input type="checkbox"/> (2)	geschieden <input type="checkbox"/> (3)	verwitwet <input type="checkbox"/> (4)
13.	Wie viele Kinder haben Sie	<b>0-----1-----2-----3-----4-----5-----6</b>			

Es folgen ein paar Fragen zu Ihren moralischen Überzeugungen und dazu, was für Sie im Leben zählt.

14.	<b>Es gibt manche Verhaltensweisen, bei denen man geteilter Meinung sein kann, ob sie moralisch anstößig sind oder nicht. Kreuzen Sie bitte für jede der im Folgenden aufgeführten Verhaltensweisen an, ob Sie diese in jedem Fall oder keinesfalls für moralisch akzeptabel halten. Die Skalen von 1 bis 10 ermöglichen es Ihnen dabei, Ihr Urteil graduell abzustufen. (Kreuzen Sie bitte bei jeder Aussage an)</b>		
	Staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, ohne dazu berechtigt zu sein	1---2---3---4---5---6---7---8---9---10 keinesfalls in jedem Fall	Weiß nicht <input type="checkbox"/> (0)
	Steuern hinterziehen, sofern man dazu die Möglichkeit hat	1---2---3---4---5---6---7---8---9---10 keinesfalls in jedem Fall	Weiß nicht <input type="checkbox"/> (0)
	Im alkoholisierten Zustand Auto fahren	1---2---3---4---5---6---7---8---9---10 keinesfalls in jedem Fall	Weiß nicht <input type="checkbox"/> (0)
	In öffentlichen Verkehrsmitteln kein Fahrgeld zahlen bzw. »schwarz fahren«	1---2---3---4---5---6---7---8---9---10 keinesfalls in jedem Fall	Weiß nicht <input type="checkbox"/> (0)
	Für den eigenen Vorteil lügen	1---2---3---4---5---6---7---8---9---10 keinesfalls in jedem Fall	Weiß nicht <input type="checkbox"/> (0)
	Schmiergelder für seine berufliche Tätigkeit annehmen	1---2---3---4---5---6---7---8---9---10 keinesfalls in jedem Fall	Weiß nicht <input type="checkbox"/> (0)

15.	<b>Wenn Sie einmal darüber nachdenken, welche Dinge für Sie im Leben von Bedeutung sind: Wie würden Sie die Wichtigkeit der folgenden Lebensgrundsätze für sich einstufen? (Kreuzen Sie bitte bei jeder Aussage an)</b>				
		Sehr unwichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Sehr wichtig
	Aufstiegs- und Beförderungschancen zu nutzen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	Über Vermögens- und Anlagegeschäfte hohe Renditen zu erzielen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	Gesetz und Ordnung zu respektieren	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	Reich zu sein, viel Geld zu haben und teure Dinge zu besitzen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
16.	<b>Im Folgenden haben wir verschiedene Aussagen zusammengestellt, zu denen man unterschiedlicher Meinung sein kann. Uns interessiert, wie weit Sie persönlich diesen Aussagen zustimmen oder auch nicht zustimmen? (Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an)</b>				
		Stimme ganz und gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu
	Es ist in Ordnung, gesetzliche Regeln zu übertreten, wenn kein Dritter dadurch geschädigt wird	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	Gemeinnutz geht vor Eigennutz	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	Es stellt für mich einen besonderen Reiz dar, bis an die Grenzen des Erlaubten zu gehen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
17.	<b>Personen, die sich im wirtschaftlichen Leben engagieren, wird ja in der Bevölkerung häufig ein unterschiedliches Maß an Anerkennung zuteil. Uns interessiert, wie sie persönlich zu den folgenden zwei Personengruppen stehen. Genießen Angehörige dieser Gruppen in Ihren Augen ein eher hohes, ein eher mittleres oder ein eher geringes Maß an Anerkennung? (Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an)</b>				
		Ein hohes Maß an Anerkennung	Ein mittleres Maß an Anerkennung	Ein geringes Maß an Anerkennung	
	Personen, die durch Aktienkäufe und -verkäufe ein großes Vermögen erworben haben	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	
	Personen, die es durch den Einsatz von Leistung und Fleiß zu beruflichem Ansehen gebracht haben	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	
	18.	<b>Im Folgenden ist eine Anzahl von Organisationen aufgelistet. Schauen Sie bitte auf die Liste und sagen Sie mir, ob Sie sehr viel, viel, wenig oder gar kein Vertrauen in die jeweils genannten Institutionen haben.</b>			
<i>(Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an)</i>		Sehr viel Vertrauen	Viel Vertrauen	Wenig Vertrauen	Gar kein Vertrauen
Hochschulverwaltung		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Universitäts- und Hochschuldozenten		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Polizei		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Regierung		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Kirchen		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Behörden		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
Gerichte	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	

19.	<b>Würden Sie ganz allgemein sagen, dass man den meisten Menschen vertrauen kann, oder dass man da gar nicht vorsichtig genug sein kann?</b>	A. Man kann den meisten vertrauen ..... <input type="checkbox"/> (1) B. Man kann nicht vorsichtig genug sein ..... <input type="checkbox"/> (2) C. Weiß nicht ..... <input type="checkbox"/> (0)
20.	Wenn Sie unsicher sind, welche Handlung in einer bestimmten Situation richtig oder falsch ist, wie entscheiden Sie dann, was zu tun ist? Würden Sie... <b>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>	
	A. ... das tun, was Ihnen am meisten Freude macht?.....	<input type="checkbox"/> (1)
	B. ... das tun, was Ihnen dazu helfen könnte voranzukommen?.....	<input type="checkbox"/> (2)
	C. ... dem Rat eines Lehrers, eines Elternteils oder einer Person folgen, die Sie besonders respektieren?.....	<input type="checkbox"/> (3)
	D. ... das tun, was nach Ihrer Überzeugung Gott oder die heilige Schrift als richtig nahe legen? .....	<input type="checkbox"/> (4)

Nun möchten wir Ihnen Fragen zu verschiedenen Aspekten Ihres Studiums stellen:

21.	Wodurch zeichnet sich Ihrer Meinung nach eine gute wissenschaftliche Hausarbeit (z.B. Referatsausarbeitung, Beleg-Arbeit, Seminar-Arbeit) aus? <b>(Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an)</b>					
	<b>Eine gute wissenschaftliche Hausarbeit sollte...</b>	<b>Sehr wichtig</b>	<b>Eher wichtig</b>	<b>Teils-teils</b>	<b>Eher unwichtig</b>	<b>Sehr unwichtig</b>
	(a) etwas wissenschaftlich Neues darstellen, d.h. einen wissenschaftlichen Mehrwert produzieren	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	(b) einen klaren Aufbau haben	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	(c) sich gut lesen lassen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	(d) eine ansprechende äußere Form haben	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	(e) einen umfangreichen Literaturüberblick liefern	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	(f) einen sauberen Umgang mit der Sekundärliteratur beachten	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	(g) alle verwendeten Quellen deutlich ausweisen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
22.	Wie viele wissenschaftliche Hausarbeiten werden Sie in diesem Semester schreiben?	<b>ca. ____ Hausarbeiten</b>				
23.	Wie viele wissenschaftliche Hausarbeiten haben Sie in Ihrem Studium bisher geschrieben?	<b>ca. ____ Hausarbeiten</b>				

**In der Hochschulöffentlichkeit wird in jüngerer Zeit in zunehmendem Ausmaß thematisiert, dass Studierende immer häufiger sogenannte Plagiate oder auch durch Drittautoren geschriebene Artikel als eigene wissenschaftliche Hausarbeiten für Qualifikationszwecke einreichen. Als Plagiate werden in diesem Zusammenhang solche Arbeiten bezeichnet, die in Teilen oder vollständig aus anderen Quellen kopiert bzw. abgeschrieben wurden.**

24.	Wie viele Ihrer guten FreundInnen oder KommilitonInnen haben Ihnen schon einmal gesagt oder signalisiert, ...				
	(Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an)	<b>Ja, alle</b>	<b>Ja, viele</b>	<b>Ja, einige</b>	<b>Nein, niemand</b>
	(a) ..., dass es ganz normal ist, wenn man fremde Gedanken oder Zitate in einer Hausarbeit nicht kenntlich macht	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(b) ..., dass es moralisch verwerflich ist, wenn man fremde Gedanken oder Zitate in einer Hausarbeit nicht kenntlich macht	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(c) ..., dass es niemandem auffallen würde, wenn man fremde Gedanken oder Zitate in einer Hausarbeit nicht kenntlich macht	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(d) ..., wie man am besten fremde Gedanken oder Zitate ohne Quellenverweis in einer Hausarbeit so übernimmt, dass es niemand merkt	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(e) ..., wo man günstig und zuverlässig akademische Hausarbeiten bei Drittautoren in Auftrag geben kann	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)

25.	Was denken Sie: Wie beurteilen es die Personen in ihrem sozialen Umfeld, wenn Sie eine in Teilen plagiierte Arbeit als Hausarbeit zur Leistungsbewertung einreichen würden?				
	(Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an)	moralisch sehr bedenklich	moralisch eher bedenklich	moralisch eher unbedenklich	moralisch völlig unbedenklich
	(a) Ihre besten FreundInnen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(b) Ihre DozentInnen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(c) Ihre Eltern	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(d) Ihre KommilitonInnen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
26.	Und wie würden es diese Personen beurteilen, wenn Sie eine Arbeit als Einzelarbeit zur Leistungsbewertung einreichen würden, die teilweise oder ganz durch einen Drittautor verfasst wurde?				
	(Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an)	moralisch sehr bedenklich	moralisch eher bedenklich	moralisch eher unbedenklich	moralisch völlig unbedenklich
	(a) Ihre besten FreundInnen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(b) Ihre DozentInnen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(c) Ihre Eltern	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
	(d) Ihre KommilitonInnen	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)
27.	Was schätzen Sie: Wie viel Prozent Ihrer <u>guten Freunde</u> haben schon einmal eine teilweise oder ganz plagiierte Arbeit als eigene Studienarbeit eingereicht?	ca. 0% 10% -20% 30%-40% -50% 60%-70%-80% -90%- 100% der guten Freunde			
28.	Was schätzen Sie: Wie viel Prozent Ihrer <u>guten Freunde</u> haben schon einmal eine Arbeit als eigene Studienarbeit eingereicht, die ganz oder teilweise durch dritte Personen verfasst wurde?	ca. 0% 10% -20% 30%-40% -50% 60%-70%-80% -90%- 100% der guten Freunde			
29.	Was schätzen Sie: Wie viel Prozent Ihrer <u>Kommilitonen</u> haben schon einmal eine teilweise oder ganz plagiierte Arbeit als eigene Studienarbeit eingereicht?	ca. 0% 10% -20% 30%-40% -50% 60%-70%-80% -90%- 100% der Kommilitonen			
30.	Was schätzen Sie: Wie viel Prozent Ihrer <u>Kommilitonen</u> haben schon einmal eine Arbeit als eigene Studienarbeit eingereicht, die ganz oder teilweise durch dritte Personen verfasst wurde?	ca. 0% 10% -20% 30%-40% -50% 60%-70%-80% -90%- 100% der Kommilitonen			
31.	<b>Und wie würden Sie es moralisch beurteilen ...</b>	moralisch sehr bedenklich	moralisch eher bedenklich	moralisch eher unbedenklich	moralisch völlig unbedenklich
	.. wenn Studierende gezielt fremde Gedanken oder Zitate in Ihre wissenschaftlichen Hausarbeiten übernehmen, ohne deren Herkunft auszuweisen?	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (1)
	.. wenn Studierende eine Arbeit als Ihre eigene Studienarbeit einreichen, die teilweise durch dritte Personen verfasst wurde?	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (1)
	.. wenn Studierende eine Arbeit als Ihre eigene Studienarbeit einreichen, die ganz durch dritte Personen verfasst wurde?	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (1)



Im Folgenden würden wir gerne erfahren, wie Ihre Hochschule mit dem Problem von Plagiaten im Studienbetrieb umgeht.

32.	Existieren an Ihrer Hochschule / Ihrer Studienabteilung feste Regeln betreffs des Umgangs mit Plagiaten? <b>(Kreuzen Sie bitte alle Felder an, die auf die Situation ihrer Hochschule zutreffen)</b>					
	Keine formalen Regeln .....	<input type="checkbox"/> (0)				
	Nicht-Anerkennung der Studienleistung .....	<input type="checkbox"/> (1)				
	Verwarnung des Studierenden .....	<input type="checkbox"/> (2)				
	Ausschluss des Studierenden von weiteren Wiederholungsprüfungen .....	<input type="checkbox"/> (3)				
	Ausschluss des Studierenden aus der Hochschule .....	<input type="checkbox"/> (4)				
	Übergreifende Aberkennung erbrachter Studienleistungen .....	<input type="checkbox"/> (5)				
33.	Wie sollten Hochschulen Ihrer Meinung nach reagieren, wenn ein Anteil von 50 Prozent der wissenschaftlichen Hausarbeit eines Studierenden als Plagiat nachgewiesen werden kann? <b>(Kreuzen Sie bitte nur das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>					
	Keine Konsequenzen .....	<input type="checkbox"/> (0)				
	Nicht-Anerkennung der Studienleistung .....	<input type="checkbox"/> (1)				
	Verwarnung des Studierenden .....	<input type="checkbox"/> (2)				
	Ausschluss des Studierenden von weiteren Wiederholungsprüfungen .....	<input type="checkbox"/> (3)				
	Ausschluss des Studierenden aus der Hochschule .....	<input type="checkbox"/> (4)				
	Übergreifende Aberkennung erbrachter Studienleistungen .....	<input type="checkbox"/> (5)				
34.	Wie schätzen Sie übergreifend die Entdeckungswahrscheinlichkeit ein ...					
	<i>(Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an)</i>					
		Sehr gering	Eher gering	Mittel mäßig	Eher hoch	Sehr hoch
	... für wissenschaftliche Hausarbeiten, die von einem Studierenden plagiiert wurden?	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	... für wissenschaftliche Hausarbeiten, die nicht durch den Studierenden selbst, sondern durch eine dritte Person geschrieben wurden?	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
	... für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit), die von einem Studierenden plagiiert wurde?	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
35.	Was schätzen Sie: Wie viel Prozent der Plagiate werden in den von Ihnen besuchten Studienveranstaltungen im Durchschnitt entdeckt?	ca.				
		0%	10%-20%	30% 40%-50%	60% 70%-80%	90% 100%
36.	Haben Sie jemals persönlich in Ihrem Studium mitbekommen, dass ein Hochschuldozent Bestechungszahlungen oder ähnliche Leistungen dafür entgegen genommen hat, dass er Studierenden eine gute Note gegeben hat?	Nein <input type="checkbox"/> (0)		Ja <input type="checkbox"/> (1)		
37.	Ist der Aufwand plagierte Anteile in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu vertuschen, für Sie höher oder niedriger als der Aufwand, die Arbeit selbst zu verfassen? <b>(Kreuzen Sie bitte nur das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>					
	Für mich ist der Aufwand, plagierte Anteile in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu vertuschen .....					
	... viel höher...	... leicht höher ...	... gleich hoch wie ...	...leicht geringer als ...	...viel geringer als ...	
	<input type="checkbox"/> (5)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (1)	

38.	Und welche Erwartungen haben Sie mit Blick auf den Gesamtnutzen: Wenn Sie ein Plagiat als zu benotende Hausarbeit bei Ihrer Hochschule einreichen, überwiegen dann aus Ihrer Sicht eher die Vorteile oder eher die Nachteile? <b>(Kreuzen Sie bitte nur das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>				
	Vorteile überwiegen deutlich	Vorteile überwiegen leicht	Vor- und Nachteile halten sich die Waage	Nachteile überwiegen leicht	Nachteile überwiegen deutlich
	<input type="checkbox"/> (5)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (1)
39.	Wie viel Anstrengung würde es für Sie erfordern jemanden aufzuspüren, der bereit wäre eine wissenschaftliche Hausarbeit für Sie zu schreiben? <b>(Kreuzen Sie bitte nur das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>				
	sehr große Anstrengungen	eher große Anstrengungen	mittelmäßig / hängt vom Thema ab	eher geringe Anstrengungen	sehr geringe Anstrengungen
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)
40.	Wie viel Anstrengung würde es für Sie erfordern jemanden aufzuspüren, der bereit wäre eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor, Master) für Sie zu schreiben? <b>(Kreuzen Sie bitte nur das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>				
	sehr große Anstrengungen	eher große Anstrengungen	mittelmäßig / hängt vom Thema ab	eher geringe Anstrengungen	sehr geringe Anstrengungen
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)

Nachfolgend möchten wir Sie zu einem kleinen Gedankenexperiment einladen:

41.	Stellen Sie sich bitte vor, Sie würden an Ihrer Hochschule eine in Teilen plagierte oder durch einen Drittautor verfasste Arbeit als wissenschaftliche Hausarbeit einreichen, und ihr Vorgehen würde durch einen Hochschuldozenten aufgedeckt:									
	<b>(1) Wie angenehm bzw. unangenehm wären dann für Sie, jeweils für sich betrachtet, die folgenden möglichen Konsequenzen Ihrer Handlung?</b>					<b>(2) Für wie wahrscheinlich hielten Sie es in einem solchen Fall, dass die genannte Konsequenz eintritt?</b>				
	In hohem Maße angenehm	Eher angenehm	Wäre mir egal	Eher unangenehm	In hohem Maße unangenehm		sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(a) Sich schämen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(b) Ein schlechtes Gewissen haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(c) Gefühl, etwas gemacht zu haben, was Ihnen peinlich ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(d) Gefühl, jemanden urheberrechtlich zu übervorteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(e) Ein insgesamt schlechtes Gefühl haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(f) Akademische LehrerInnen verlieren das Vertrauen in Sie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(g) Bei akademischen LehrerInnen in schlechter Erinnerung bleiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(h) Benachteiligung in Veranstaltungen durch Ihre akademischen LehrerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(i) Verringerung der Hilfs- und Kooperationsbereitschaft auf Seiten Ihrer akademischen LehrerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(j) Abwertende Blicke von KommilitonInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(k) Dumme Sprüche von KommilitonInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(l) Vorwürfe von Freunden, dass man faul sei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(m) Benotung der Arbeit als mangelhaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(n) Nichtbestehen des fachbezogenen Examens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(o) Exmatrikulation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(p) Eine strafrechtliche Verfolgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(q) Öffentliche Rüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

42.	Stellen Sie sich nun bitte vor, Sie würden an Ihrer Hochschule eine Arbeit als wissenschaftliche Hausarbeit einreichen, in die Sie fremde Gedanken und Zitate ohne Quellennachweis übernommen haben, <u>und</u> ihr Vorgehen bliebe <u>unentdeckt</u> :												
<b>(1) Wie angenehm bzw. unangenehm wären dann für Sie, jeweils für sich betrachtet, die folgenden möglichen Konsequenzen Ihrer Handlung?</b>					<b>(2) Für wie wahrscheinlich hielten Sie es in einem solchen Fall, dass die genannte Konsequenz eintritt?</b>								
	angenehm	angenehm	Wäre mir egal	unangenehm	unangenehm			sehr wahrscheinlich	etwas wahrscheinlich	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)			<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(a)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(b)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(c)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(d)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(e)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(f)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(g)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(h)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(i)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(j)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		
	<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)	<input type="checkbox"/> (5)	(k)		<input type="checkbox"/> (1)	<input type="checkbox"/> (2)	<input type="checkbox"/> (3)	<input type="checkbox"/> (4)		

Abschließend möchten wir Ihnen ein paar Fragen stellen, die Ihr eigenes Studierverhalten betreffen.

43.	Könnten Sie sich vorstellen, einige der im Folgenden aufgelisteten Dinge bewusst zu tun, oder könnten Sie sich dies unter keinen Umständen vorstellen? <b>(Nutzen Sie die Skala von 1 bis 5, um Ihr Urteil zu differenzieren)</b>			
	Ich könnte mir ... vorstellen,	in jedem Fall	unter bestimmten Umständen	unter keinen Umständen
	(a) Gedanken oder Zitate wörtlich aus einer anderen Arbeit zu übernehmen, ohne die Quelle anzugeben	1-----2-----3-----4-----5		
	(b) Gedanken sinngemäß aus einer anderen Arbeit zu übernehmen, ohne die Quelle anzugeben	1-----2-----3-----4-----5		
	(c) ein fremdsprachiges Zitat wörtlich aus einer anderen Arbeit zu übersetzen, ohne die Quelle anzugeben	1-----2-----3-----4-----5		
	(e) ein fremdsprachiges Zitat sinngemäß aus einer anderen Arbeit zu übersetzen, ohne die Quelle anzugeben	1-----2-----3-----4-----5		
	(f) einen Gedanken sinngemäß aus einer externen Quelle zu übernehmen, die Quelle aber im Literaturverzeichnis aufführen	1-----2-----3-----4-----5		
	(g) Sätze aus verschiedenen Arbeiten zu übernehmen, mit eigenen Wörtern zu ergänzen und die Quellen wegzulassen	1-----2-----3-----4-----5		
	(h) eine Arbeit als eigene Hausarbeit einzureichen, die in Teilen durch einen Drittautor verfasst wurde	1-----2-----3-----4-----5		
	(i) eine Arbeit als eigene Hausarbeit einzureichen, die komplett durch einen Drittautor verfasst wurde	1-----2-----3-----4-----5		

44.	Eine wie große Menge an externen Gedanken und Zitaten wären Sie maximal bereit in einer Hausarbeit zu übernehmen, ohne die Quellen zu nennen? <b>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>										
	nicht einmal ein Wort oder einen Gedanken .....							<input type="checkbox"/>	(1)		
	einen Satz bzw. einen Gedanken.....							<input type="checkbox"/>	(2)		
	hier und da ein paar Sätze bzw. Gedanken .....							<input type="checkbox"/>	(3)		
	ein paar Abschnitte.....							<input type="checkbox"/>	(4)		
fast alles .....							<input type="checkbox"/>	(5)			
45.	Haben Sie schon einmal bei einer Arbeit, die Sie bei einem Hochschuldozenten als Studienarbeit eingereicht haben, Teile aus einer Vorlage übernommen, ohne deren Quellen angemessen auszuweisen? <b>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> das Feld an, das maximal auf Sie zutrifft)</b>										
	A. Nein..... <input type="checkbox"/> (0)										
	B. Ja, und zwar ...										
	einen Satz bzw. einen Gedanken.....							<input type="checkbox"/>	(1)		
	hier und da ein paar Sätze bzw. Gedanken .....							<input type="checkbox"/>	(2)		
ein paar Abschnitte.....							<input type="checkbox"/>	(3)			
fast alles .....							<input type="checkbox"/>	(4)			
46.	Achtung! Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre persönlichen Erfahrungen mit Plagiaten. Wenn Sie diese Fragen nicht beantworten wollen, kreuzen Sie bitte das Feld «kein Kommentar» an. <b>(Kreuzen Sie bitte <u>nur</u> die Felder an, das maximal auf Sie zutreffen)</b>					How often did you do this?	Has this ever been detected?				
	Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Hausarbeit oder Abschlussarbeit bei einem Hochschuldozenten eingereicht, die <u>in Teilen</u> plagiiert war?				Kein Kommentar <input type="checkbox"/> (8)	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)	wenn »Ja«, hier weiter	___ mal	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)
	Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Hausarbeit oder Abschlussarbeit bei einem Hochschuldozenten eingereicht, die <u>vollständig</u> plagiiert war?				Kein Kommentar <input type="checkbox"/> (8)	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)	wenn »Ja«, hier weiter	___ mal	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)
	Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Hausarbeit oder Abschlussarbeit bei einem Hochschuldozenten eingereicht, die <u>in Teilen</u> durch eine dritte Person geschrieben wurde?				Kein Kommentar <input type="checkbox"/> (8)	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)	wenn »Ja«, hier weiter	___ mal	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)
	Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Hausarbeit oder Abschlussarbeit bei einem Hochschuldozenten eingereicht, die <u>vollständig</u> durch eine dritte Person geschrieben wurde?				Kein Kommentar <input type="checkbox"/> (8)	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)	wenn »Ja«, hier weiter	___ mal	Nein <input type="checkbox"/> (0)	Ja <input type="checkbox"/> (1)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Falls Sie noch Anmerkungen, Kommentare oder Anregungen zu unserer Befragung haben, notieren Sie diese bitte nachfolgend:

## **Versicherung an Eides statt**

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Bei der Herstellung des Manuskripts habe ich Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

Herrn Dipl.Soz. Horst Haus, Hohes Feld 31, D-33611 Bielefeld

Weitere Personen waren an der Abfassung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Die Hilfe eines Promotionsberaters habe ich nicht in Anspruch genommen. Weitere Personen haben von mir keine geldwerten Leistungen für Arbeit erhalten, die nicht als solche kenntlich gemacht worden sind.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Sonntag, den 07. Oktober 2012